This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Die deutsche Krisis

des

Jahres 1866

von

Wilhelm Hopf.

Die deutsche Krisis

des

Jahres 1866

von

Wilhelm Hopf.

Die deutsche Krisis

des

Jahres 1866

von

Wilhelm Hopf.

Die deutsche Krisis

des

Jahres 1866

von

Wilhelm Hopf.

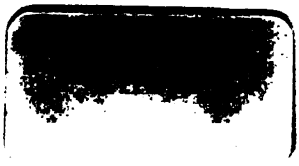

Die deutsche Krisis

des

Jahres 1866

von

Wilhelm Hopf.

Die deutsche Krisis

des

Jahres 1866

mit einem Anhang:

Die sogenannte Braunschweigische Frage

5958

vorgeführt in

Aktenstücken, Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen

von

Wilhelm Hopf.

Dritte, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Hannover
Verlag von Heinr. Feesche
1906.

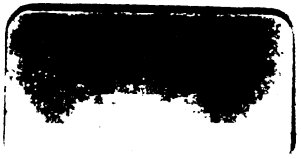

Die deutsche Krisis

des

Jahres 1866

von

Wilhelm Hopf.

Die deutsche Krisis

des

Jahres 1866

mit einem Anhang:

Die sogenannte Braunschweigische Frage

5458

vorgeführt in

Aktenstücken, Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen

von

Wilhelm Hopf.

Dritte, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Hannover
Verlag von Heinr. Feesche
1906.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1907 L

Vorwort zur ersten Auflage.

Das vorliegende Buch will die Ereignisse des Jahres 1866 selbst reden lassen. Es besteht daher seinem überwiegenden Inhalte nach aus einschlägigen amtlichen Aktenstücken, zeitgenössischen Aufzeichnungen, Auszügen aus den auf authentischem Material beruhenden Geschichtswerken und sonstigen Quellen. Dieselben sind nach ihrer Herkunft genau bezeichnet und so geordnet, daß der aufmerksame Leser nicht nur in den äußern, sondern auch in den innern Zusammenhang der Geschehnisse sowie in die Ursachen derselben einen Einblick zu gewinnen vermag. Nur da, wo es unumgänglich schien, habe ich erläuternde Zwischenbemerkungen und längere oder kürzere zusammenfassende Darstellungen eingeschoben. Aber auch diese Zutaten beschränken sich im wesentlichen auf tatsächliche Angaben und Zusammenstellungen des den Quellen selbst entnommenen Stoffes. Sie sind überdies durch den Druck auch äußerlich für das Auge des Lesers kenntlich gemacht.

Was ich zu geben versuchte, ist also eine von den bedeutendsten bisher erschlossenen deutschen, italienischen und französischen Quellen selbst erzählte Geschichte der deutschen Krisis des Jahres 1866. Leider sind die Archive Österreichs und der nichtannektierten deutschen Staaten der Geschichtsschreibung dieses Jahres bisher ebensowenig geöffnet worden wie die Akten der englischen und russischen Diplomatie. Solange dies der Fall ist, solange namentlich die amtlichen österreichischen und süd-

deutschen Quellen verschlossen gehalten werden, wird die Geschichtsdarstellung der 1866er Krisis unvollständig und bis zu einem gewissen Grade einseitig bleiben. Das vorliegende Buch kann aber auch auf vollständige Ausschöpfung des jetzt vorliegenden Materials keinen Anspruch machen. Namentlich sind die militärischen Vorgänge ganz unberücksichtigt geblieben, und auch sonst wird manche Einzelheit zu vermissen sein. Von den bisher nachweisbaren Haupt- und Grundzügen des politischen Entwickelungsbildes dagegen wird hoffentlich keiner fehlen.

Die dokumentarische Art der Darstellung bot nicht geringe Schwierigkeiten, die der Kenner der benutzten Literatur zu würdigen wissen wird, und deren unvollkommener Bewältigung ich selbst mir am lebhaftesten bewußt bin. Sie bedingte auch den Verzicht auf eine harmonische, künstlerisch abgerundete Form des Vortrags. Was dem Buche in dieser Beziehung mangelt, sucht es durch seine Objektivität zu ersetzen. Damit soll indessen nicht gesagt sein, daß es unparteiisch sei oder auch nur sein wolle. Für eine unparteiische Darstellung des Jahres 1866, die diesen Namen verdient, wird die Zeit erst gekommen sein, wenn nicht nur alle Urheber und Zeitgenossen, sondern auch die Produkte desselben der Vergangenheit angehören. Ich erhebe also auf Unparteilichkeit keinen Anspruch. Meine Durchforschung der Geschichte jenes Jahres hat meine während desselben gewonnenen persönlichen Anschauungen und Eindrücke fast durchweg bestätigt. Demnach ist das damals Geschehene und durch die Reichsgründung des Jahres 1871 zu einem nur vorläufigen und unfertigen, darum auf die Dauer unhaltbaren Abschluß Gelangte, meiner persönlichen und wissenschaftlichen Überzeugung nach, die verhängnisvollste Revolution von oben, welche die deutsche Geschichte bis dahin zu verzeichnen hat. Durchgeführt mit den Mitteln des Rechtsbruches, des gewaltsamen Umsturzes, der bewußten Unwahrheit und Täuschung, konnte diese Revolution auch nur revolutionäre Früchte hervorbringen. Sie hat der preußischen Machterweiterung und Vergrößerungslust gedient, nicht aber dem berechtigten Streben des deutschen Volkes nach

festerer Einigung und gedeihlichem Ausbau seiner bis dahin zu Recht bestandenen Gesamtverfassung. Sie hat durch das von oben gegebene Beispiel des Umsturzes die Revolution von unten wachgerufen und so eine friedliche Lösung der sozialen Frage im höchsten Grade erschwert. Sie hat endlich die bewährten Garantien des Weltfriedens durch Beseitigung der europäischen Rechtsordnung von 1815 vernichtet und an ihre Stelle die internationale Rüstungskonkurrenz des Militarismus und den latenten Kriegszustand großer Koalitionen gesetzt. Diese meine Anschauung des Jahres 1866 habe ich in meinen Zutaten zu dem Aktenmaterial meines Buches nicht zurückgehalten. Sie zu bekennen, empfand ich als ein Erfordernis der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit. Indessen ist es nicht dies, worauf es mir ankam. Die Hauptsache war, zu zeigen, daß der revolutionäre Charakter der Krisis von 1866 von den wichtigsten amtlichen und nichtamtlichen Dokumenten der damaligen streitenden Parteien durchweg erhärtet und unwiderleglich bezeugt wird. Das ist es, was ich nicht zwar die Unparteilichkeit, wohl aber die Objektivität dieses Buches nenne.

Und es ist Zeit, daß nach der Jahre langen Schönrednerei *über* die Ereignisse jenes großen Umsturzes der deutschen und europäischen Rechtsordnung endlich *diese Ereignisse selbst* zu Worte kommen. Während des Menschenalters, welches seit ihrem Vollzuge nunmehr verflossen ist, sind sie der Mitwelt nahezu unbekannt geworden. Es hat daher das inzwischen aufgekommene Geschlecht, es hat vor allem die nachwachsende wiß- und wahrheitsbegierige Jugend ein Recht darauf, aus dem Munde der handelnden und in nächster Nähe der Handlung gestandenen Personen selbst zu erfahren, was damals geschehen, wie es geschehen, und wie es von denjenigen Zeitgenossen beurteilt worden ist, welche noch nicht gelernt hatten, die ewigen Grundsätze des Rechtes, der Wahrheit und der Freiheit den vorübergehenden Erfolgen einer skrupellosen Macht- und Nützlichkeitspolitik unterzuordnen.

Ohne Verständnis der Krankheit gibt es keine Heilung. Daß Deutschland, daß der Weltteil, dessen Herz Deutschland ist,

seit den letzten 30 Jahren aus den Fieberschauern nicht mehr herauskommt, welche die geistige und leibliche Wohlfahrt der Völker verhindern, wird heute im Grunde von niemandem mehr bestritten. Mein Buch ist ein Beitrag zu dieser revolutionären Krankheitsgeschichte unserer Zeit. Als solcher dient es nicht der Krankheit, sondern der Genesung. Es dient auch an seinem Teile der Vorbereitung eines neuen Deutschlands, eines neuen Europas, die, nicht zwar aus der Repristination des Vergangenen, wohl aber aus der Wiederanerkennung des Rechtes als des ewigen Fundaments und der undurchbrechlichen Schranke des Völkerlebens erwachsen, nur auf diesem Rechtsboden den Frieden und die Freiheit der Völker zu zeitigen im Stande sein werden.

Melsungen, 25. Oktober 1895.

Vorwort zur dritten Auflage.

Der im Jahre 1898 erschienenen zweiten Auflage folgt hier die dritte, ein Beweis, daß, allen Entstellungen und Verschleierungen zum Trotze, die Wahrheit über das Jahr 1866 sich mehr und mehr Bahn bricht.

Der Inhalt des Buches ist bei dieser Gelegenheit von neuem sorgfältig durchgesehen, Namen-, Sachen- und Ortsverzeichnisse sind erweitert, ein Quellenverzeichnis hinzugefügt worden. Einige Abschnitte, die von der Entstehung der Krisis handeln, konnten, weil nicht mehr bestritten, erheblich gekürzt werden. Der so gewonnene Raum wurde ausgefüllt durch die in den letzten Jahren veröffentlichten weiteren Aufschlüsse über den dargestellten Zeitabschnitt und eine neu hinzugekommene

aktenmäßige Geschichte des bisherigen Verlaufes der sogen. Braunschweigischen Frage, die durch das Ableben des Prinzregenten Albrecht von Preußen eben jetzt von neuem auf die politische Tagesordnung gestellt ist. Ihr äußerer und innerer engster Zusammenhang mit der 1866er Krisis braucht nicht erst nachgewiesen zu werden.

Der Übergang des bisher von mir selbst verlegten Buches in einen bewährten buchhändlerischen Verlag wird ihm, so hoffe ich, die Wege in bisher noch verschlossene Gebiete bahnen helfen.

Melsungen, 18. September 1906.

Wilhelm Hopf.

Für den Gebrauch des Buches

wolle man folgendes beachten:

1. Die wörtlich wiedergegebenen Aktenstücke ꝛc., welche den Hauptbestandteil des Buches bilden, sind in größerer Schrift (Korpus) gedruckt. Ihre literarischen Nachweisungen finden sich jedesmal unter den meist von dem Herausgeber gewählten Überschriften in runden Nonpareille-Klammern möglichst genau angegeben.

2. Die Zutaten des Herausgebers stehen im Texte überall in eckigen Klammern und sind außerdem da, wo sie sich zu längeren Zwischenbemerkungen oder zusammenfassenden Darstellungen erweitern, in kleinerer Schrift (Borgis) gedruckt.

3. In den seltenen Fällen, wo die Fußnoten nicht vom Herausgeber herrühren, ist dies ausdrücklich angegeben.

Inhalts-Übersicht.

Erster Abschnitt. Rechtszustand und Rechtsbewußtsein vor der Katastrophe. 1

Aus den Grundgesetzen des Deutschen Bundes S. 1. Die Akte der heiligen Alliance S. 3. Friedrich Wilhelm IV. an den Fürsten Metternich und an E. M. Arndt S. 4. Kaiser Franz Josephs deutsche Treue in Villafranca S. 7. Georgs V. Besuch in Berlin, 13. Juni 1860 S. 8. Aus der Ansprache des Prinzregenten von Preußen an die deutschen Fürsten zu Baden-Baden, 18. Juni 1860 S. 9. Amtliche Preußische Verurteilung der italienischen Annexionen S. 10. Die preußischen Konservativen über die italienischen Annexionen S. 13. Der preußische Kultusminister v. Mühler über die „sichere Bürgschaft für die Wohlfahrt der Nation" S. 17. Beust über den Deutschen Bund S. 18.

Zweiter Abschnitt. Vorbereitung der Katastrophe. 20

Erstes Kapitel. Bismarcks Kriegstreibereien und ihre allgemeine Verurteilung.

Bismarck will 1859 das Gebrechen der Zugehörigkeit Preußens zum Deutschen Bunde ferro et igni heilen S. 20. Er bezeichnet 1862 als sein Minister-Programm: Kriegserklärung an Österreich unter dem erstbesten Vorwande S. 20. Justus v. Gruner über Bismarcks recht- und morallose Politik S. 21. Unmittelbar nach seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten erklärt Bismarck, daß die deutschen Verfassungsverhältnisse nur durch Eisen und Blut zu bessern seien S. 21. Er fordert 1863 Österreich auf, seinen Schwerpunkt nach Ofen zu verlegen, sonst werde es im nächsten europäischen Konflikt Preußen auf Seiten seiner Gegner finden S. 22. Der Großherzog von Baden gegen Bismarck S. 22. Bismarck bekennt, bei Übernahme seines Amtes den festen Vorsatz gehabt zu haben, Preußen zum Krieg mit Österreich zu bringen S. 23. Er wollte, wenn Preußen geschlagen würde, „in der letzten Charge fallen", da er sonst als „der

Verbrecher" gegolten hätte, „der das Vaterland leichtfertig in das Verderben gestürzt", und den „die alten Weiber mit Besenstielen totgeschlagen hätten" S. 24.

Zweites Kapitel. **Der Streit um Schleswig-Holstein.** 25

Entstehung und Verlauf der Verwickelung bis zur Gasteiner Konvention S. 25. Die Gasteiner Konvention S. 30. Preußen beschließt, in Schleswig-Holstein Deutschland zu erobern S. 31. Vorbereitung zum Bruch mit Österreich S. 32. Der preußische Kronrat vom 28. Februar 1866 S. 32.

Drittes Kapitel. **Österreichs und Preußens Streit um die Priorität der Rüstungen und beider diplomatisches Aktionsprogramm.** 35

Govone in Berlin S. 36. Italien trifft Kriegsvorbereitungen S. 37. Österreich tut infolgedessen dasselbe S. 38. Die rein defensive Haltung Österreichs S. 39. Österreich und Preußen setzen den verbündeten Regierungen ihr Aktionsprogramm auseinander und fordern sie auf, sich zu entscheiden S. 39. Die deutschen Regierungen stellen sich auf das Bundesrecht S. 46. Vorsichtige und friedliche Haltung Hannovers und Kurhessens S. 47. Der österreichische Versuch, eine bindende Fehdeabsage von Preußen zu erlangen, mißlingt S. 49.

Viertes Kapitel. **Frankreich und die streitenden Parteien in Deutschland.** 52

Bismarck in Biarritz S. 52. Förmliche Wiederaufnahme der vor der Gasteiner Konvention ergebnislos gebliebenen Verhandlungen Preußens mit Frankreich S. 57. Die Anschauung Napoleons S. 58.

Fünftes Kapitel. **Die preußisch-italienische Offensiv- und Defensiv-Allianz vom 8. April 1866.** 60

Durch das italienische Bündnis sucht Preußen das Wohlwollen Napoleons zu gewinnen S. 60. Napoleon genehmigt die preußisch-italienischen Vertragsverhandlungen S. 61. Vollmacht Govones und Barrals, das Bündnis abzuschließen S. 62. Wortlaut und Kritik des Bündnisvertrags S. 63. Moritz von Blankenburg über den Vertrag S. 71.

Sechstes Kapitel. **Das preußische Bundesreform-Projekt.** 72

König Wilhelm sucht und erlangt die Zustimmung Napoleons zu seinem Vorhaben, die deutsche Frage aufzurollen und zu diesem Zweck sich mit Italien zu verbünden S. 72. Der preußische Bundes-

reformantrag vom 9. April 1866 S. 75. Das Reformprojekt als Mittel zum Krieg S. 77. Aus den Grundzügen der neuen preußischen Bundesverfassung vom 10. Juni 1866 S. 81.

Siebentes Kapitel. Das Scheitern der Abrüstungsverhandlungen und die Mobilmachung der Heere. 83

Der zweite Versuch Österreichs, eine gegenseitige feierliche Fehdeabsage herbeizuführen, mißlingt S. 83. Die Mobilmachung der Heere S. 86.

Achtes Kapitel. Das Kongreß-Projekt und Frankreichs weiteres Verhalten. 87

Der äußere Verlauf des Kongreß-Planes und die Neutralen, insbesondere Rußland S. 87. Napoleon erklärt in Auxerre seinen Abscheu gegen die Verträge von 1815 S. 89. Zur diplomatischen Geheimgeschichte der Kongreß-Periode S. 90. Bismarck und Frankreich (1856—1866) S. 94. Österreich und Frankreich; die Neutralitäts-Konvention vom 12. Juni S. 118.

Neuntes Kapitel. Das Ende der österreichisch-preußischen Verhandlungen über die Elbherzogtümer. 123

Letzter Ausgleichs-Vorschlag Österreichs S. 123. Preußische Ablehnung desselben S. 124. Preußen schlägt in elfter Stunde Österreich die Zweiteilung Deutschlands und einen Nationalkrieg gegen Frankreich vor S. 124. Österreich überantwortet die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit dem Deutschen Bunde S. 127. Die Vorgänge in Holstein vom 2.—11. Juni S. 128. Protest Österreichs gegen den Vorwurf des Bruchs der Gasteiner Konvention und gegen das eigenmächtige Vorgehen Preußens in Holstein S. 129. Die Schuld Österreichs. Standpunkt der bundestreuen Mittelstaaten S. 130.

Zehntes Kapitel. Preußische Verbindungen mit den oppositionellen und revolutionären Elementen der zu bekämpfenden Länder. 132

Die geheimen Beziehungen der königl. preußischen Regierung zu der Kasseler Kammeropposition während des kurhessischen Verfassungskampfes S. 132. Bismarck und Rudolf v. Bennigsen S. 137. Preußisch-italienische Vorbereitungen einer ungarischen Empörung S. 144.

Elftes Kapitel. Das Widerstreben der preußischen Bevölkerung gegen den Krieg. 160

Der innere Konflikt S. 160. Die Friedens-Adressen und andere Proteste gegen den Krieg S. 162. Erlaß des Ministers des Innern auf die Friedens-Adressen S. 167. Zweifelhafte Stimmung der preußischen Armee S. 168. Stimmung der Bevölkerung, insbesondere Berlins bei Ausbruch des Krieges S. 169.

Zwölftes Kapitel. Bismarck und sein König. 171

Der „psychologische Wandel" des Königs S. 171. Bismarck und die Wahrheit S. 172. Benedetti über den König und sein Verhältnis zu Bismarck S. 172. Plan der neutralen Mächte, durch eine Trennung des Königs von Bismarck den Frieden zu sichern S. 174. Bismarck rühmt sich, den König „über den Graben" gebracht zu haben S. 175. Zeugnisse der Italiener Govone und Barral S. 175. Der Kronprinz über die Abhängigkeit seines Vaters von Bismarck S. 177. Unterstaatssekretär v. Thile über Bismarck S. 177. L. v. Gerlach warnt vor der Gewissensbefleckung des Königs und des ganzen Landes S. 178. Bismarcks Verantwortlichkeit für den Krieg S. 179. Justus v. Gruner über Bismarcks Bestrebungen S. 180. Der König verleugnet im Mai und Juni dreimal das von ihm am 19. April unterzeichnete Schutz- und Trutzbündnis mit Italien S. 180. Aus dem Briefwechsel des Königs mit dem Erzbischof Melchers von Köln S. 184. Das Kriegsmanifest des Königs und seine Beurteilung durch Zeitgenossen S. 189. Die Gegenzeugnisse des Kronprinzen und Moltkes S. 192.

Dritter Abschnitt. Bundesbruch und Krieg.

Erstes Kapital. Der Bundesbruch. 194

Der österreichische Antrag vom 11. Juni S. 194. Der am 14. Juni darüber gefaßte Bundesbeschluß und seine Begründungen durch einzelne Mitglieder der Majorität S. 196. Der preußische Gesandte erklärt den Bundesbruch für vollzogen S. 199. Verwahrung der Bundesversammlung dagegen S. 200. Preußen wollte auf alle Fälle den Bund sprengen S. 200. Verteidigungsmaßregeln desselben S. 201.

Zweites Kapitel. Der Krieg der Preußen und Hannoveraner. 208

Preußische Kabinettsordre an Vogel v. Falckenstein und „bundesfreundlicher Durchzug" Manteuffels, 13. Juni S. 203. Die preußische Sommation vom 15. Juni S. 204. Bennigsens Kammerantrag S. 206. Antwort Hannovers auf die Sommation S. 207. Der

König geht mit den Truppen nach dem Süden S. 209. Er kann „als Christ, als Monarch und als Welfe“ nicht anders handeln S. 210. Kein Bündnis Hannovers mit Österreich S. 210. Die Wehrlosigkeit Hannovers und Kurhessens S. 211. Einmarsch Vogel v. Falckensteins S. 212. Der König an sein Volk S. 212. Die Schlacht und Kapitulation von Langensalza S. 213. Die Rolle des Herzogs Ernst von Koburg vor der Schlacht S. 387, nach derselben S. 213.

Drittes Kapitel. Der preußische Angriff auf das Königreich Sachsen. 218

Ablehnung der preußischen Sommation S. 218. Auszug der Armee nach Böhmen S. 219. Einmarsch der Preußen S. 220. Rohe Exzesse derselben in der Beust'schen Villa S. 221. Friedliche Gedanken des Königs Johann S. 221. Rühmlicher Anteil der Sachsen an der Schlacht bei Königgrätz S. 222.

Viertes Kapitel. Die kurhessischen Kriegsereignisse. 223

Die Regierung lehnt besondere Abmachungen sowohl mit Preußen als mit Österreich ab S. 223. Der Kurfürst lehnt die durch Lockungen und Drohungen unterstützte preußische Sommation ab S. 224. Feste Haltung des Kurfürsten auch seinem Ministerium gegenüber S. 227. Der einrückende preußische General v. Beyer reicht den „hessischen Brüdern“ „die deutsche Bruderhand“ und verspricht ihnen „glücklichere Tage“ S. 227. Max Duncker auf der geheimen Regentensuche in Kassel S. 228. General Beyer reicht auch dem landständischen Ausschusse die „Bruderhand“, „suspendiert die Autorität des Kurfürsten“, verbietet den Ministern alle Amtshandlungen und macht schöne Versprechungen betreffs „Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes“ S. 230. Abschiedsproklamation des Kurfürsten und seine Wegführung nach Stettin S. 232. König Wilhelm befiehlt, die kurhessischen Truppen „sofort“ zur Fahnenverlassung aufzufordern S. 234. Der Befehl des Königs Wilhelm, die kurhessischen Truppen zur Fahnenverlassung aufzuforden, findet endlich seine Ausführung S. 235. Zurückweisung dieser Zumutung durch den hessischen Oberbefehlshaber von Loßberg S. 237.

Fünftes Kapitel. Der preußisch-italienische Krieg gegen Österreich. 238

Italien folgt der preußischen Kriegserklärung gegen den Deutschen Bund und erklärt den Krieg an Österreich S. 238. Preußens Kriegserklärung an Österreich S. 268. Gleichzeitiger Einbruch der Preußen und Italiener in österreichisches Gebiet S. 240 Schlachten bei Custozza, Königgrätz und Lissa S. 240. Preußische Proklamation

an die „Einwohner des glorreichen Königreichs Böhmen“ S. 241. Waffenstillstandsverhandlungen S. 243. Das „Kgl. preußische Parteigängerkorps“ oder die „Ungarische Legion“ S. 243.

Sechstes Kapitel. **Die bayerische Politik und Kriegsführung.** 253

Bismarck und v. d. Pfordten in Salzburg, Juli 1865 S. 253. Österreichisch-bayerische Übereinkunft vom 14. Juni 1866 S. 255. Der österreichisch-bayerische Operationsplan und seine Vereitelung durch Bayern S. 256. Beurteilung des bayerischen Verhaltens in Wien S. 258. Graf Beust über die Politik v. d. Pfordtens S. 258.

Siebentes Kapitel. **Die preußische Okkupation des Herzogtums Nassau.** 261

Proklamation des preußischen Gouverneurs Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen an die Nassauer S. 261. Antwort des Herzogs Adolf S. 261. Der Herzog verläßt mit den Truppen das Land; Proklamation desselben an sein Volk S. 263. Der preußische Zivilkommissar v. Diest verspricht den Nassauer, die „nicht Teil haben wollen an dem verderblichen Beginnen ihrer Regierung“, „bessere Zustände und hellere Tage“ S. 264. Eine Adresse nassauischer Landespreisgeber an den König von Preußen wird von diesem „mit lebhafter Befriedigung“ entgegengenommen S. 265.

Achtes Kapitel. **Die preußischen Kriegstaten zu Frankfurt a. M.** 267

Der Bundestag verläßt Frankfurt S. 267. Rückblick auf seine Tätigkeit S. 268. Bundestreue des Senats S. 269. Einmarsch der Mainarmee unter Vogel v. Falckenstein S. 270. Die ersten Brandschatzungen S. 271. Maßregelung der Presse. Tod Fischer-Goullets S. 272. Weitere Brandschatzungen S. 273. Protest der Senatoren Speltz und Bernus gegen ihre Verhaftung S. 275. Die Sechs-Millionen-Kontribution S. 277. Die Pferde-Kontribution S. 279. Die Magazins-Kontribution S. 279. Das Auftreten der preußischen Truppen in der „eroberten“ Stadt S. 280. Die Fünfundzwanzig-Millionen-Kontribution S. 288. v. Manteuffel über das Geldbedürfnis Preußens S. 289. Drohung mit Plünderung und Beschießung der Stadt S. 289. Die Gesetzgebende Versammlung verweigert die 25-Millionen-Kontribution S. 293. Vorbereitung von Exekutionsmaßregeln S. 294. Verzweiflungstod des Bürgermeisters Fellner S. 295. Die Exekutionsmaßregeln und ihre Sistierung S. 296. Der preußische Abgeordnete Harkort erklärt die Behandlung Frankfurts für einen „Rostflecken auf dem preußischen Ehrenschild“ S. 297.

Vierter Abschnitt. Die Lösung der Krise.

Erstes Kapitel. Die Neugestaltung Deutschlands wird zwischen Preußen und Frankreich vereinbart. 299

Napoleon übernimmt das von Österreich abgetretene Venetien und kündigt seine Friedensvermittelung an S. 299. Eindruck des Sieges von Königgrätz auf die französische Regierung S. 299. Napoleon entscheidet sich für Preußen S. 300. Kaiser Wilhelm I. bestätigt, daß Napoleon „uns in den Rücken fallen konnte und mußte“ S. 300. Eindruck der französischen Einmischung auf die preußische Staatsleitung S. 300. Bismarck instruiert den Grafen Goltz über die zu stellenden Friedensbedingungen S. 303. Unterredung zwischen Goltz und Napoleon S. 306. Goltz redigiert die preußisch-französischen Friedensgrundlagen S. 307. Die Annexionslust des Königs im Kampfe mit der Bismarckschen Klugheit S. 310. Preußen vereinbart mit Frankreich die deutschen Annexionen S. 312. Die preußisch-österreichischen Friedensverhandlungen zu Nikolsburg S. 317. Die verspäteten Kompensationsforderungen Napoleons S. 324.

Zweites Kapitel. Die Stellung Rußlands und Englands zu der preußischen Umwälzung Deutschlands. 326

Der russische Kongreß-Vorschlag S. 326. Die Sendung des Generals v. Manteuffel an den russischen Hof S. 329. Die Stellung Englands S. 336.

Drittes Kapitel. Friedensschlüsse. Schutz- und Trutzbündnisse Preußens mit den süddeutschen Staaten. Territorialverluste Deutschlands. 338

Die Anfänge des Norddeutschen Bundes S. 338. Der Abschluß mit Württemberg und Baden S. 339. Die Gewinnung Bayerns S. 340. Die Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten S. 343. Der Prager Frieden zwischen Österreich und Preußen S. 343. Der Friedensvertrag mit Hessen-Darmstadt S. 346. Friedensschlüsse mit Reuß ä. L. und Sachsen-Meiningen S. 346. Österreichs Stellung zu den preußisch-süddeutschen Verträgen S. 347. Graf Bitzthum und Herr v. Beust über dieselben S. 349. Luxemburg, Limburg und Liechtenstein gehen ebenso wie die österreichischen Bundesländer für Deutschland verloren S. 350.

Viertes Kapitel. Die Rettung des Königreichs Sachsen. 351

Sachsen erklärt Österreich seine Bereitwilligkeit zu Friedensverhandlungen S. 351. Seine Erhaltung wird von Österreich durch-

gesetzt S. 352. Seine Zuteilung zum Norddeutschen Bunde S. 353. Beust's Austritt aus dem sächsischen und Eintritt in den österreichischen Dienst S. 354. Sächsische Landespreisgeber S. 355. Der Friedensschluß S. 361.

Fünftes Kapitel. Die Annexionen vor dem preußischen Landtage. 363

Die königliche Botschaft an den Landtag S. 363. Die Regierungsvorlage betr. die Annexion Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurts und ihre Begründung S. 364. Der Gesetzentwurf und Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses S. 366. Rede Johann Jacobys S. 370. Aus den Reden Harkorts, Löwes, v. d. Busches, Twestens, Kanngießers, Bismarcks S. 372. Das Gesetz betr. Annexion Schleswig-Holsteins S. 375.

Sechstes Kapitel. Die Entlassung des Kurfürsten von Hessen aus der Kriegsgefangenschaft und die Annexion Kurhessens. 376

Die 13 kurhessischen „Totengräber" S. 376. Die letzte Hoffnung auf Erhaltung des Kurstaates erlischt S. 377. Der rein vermögensrechtliche Charakter des Stettiner Vertrages S. 379. Wortlaut desselben S. 380. Eidesentbindungs-Urkunde des Kurfürsten S. 385. Die „Denkschrift" des Kurfürsten über diese Urkunde S. 386. Die Schenkung des Schmalkalder Waldes an den Herzog von Koburg S. 387. Publikation des Annexionsgesetzes S. 389. Der Protest des Kurfürsten S. 389. Verzichts-Verträge des Landgrafen Friedrich und der übrigen Agnaten des Kurhauses S. 391. Der Kurfürst verwahrt das Recht des Gesamthauses Hessen gegenüber diesen Verzichtsverträgen S. 393.

Siebentes Kapitel. Die Annexion der freien Stadt Frankfurt a. M. 396

Verkündigung der Annexion S. 396. Protest der Bürgerschaft S. 396.

Achtes Kapitel. Die Annexion des Herzogtums Nassau. 402

Abschied des Herzogs von seinen Truppen S. 402. Verkündigung der Annexion S. 408. Vermögensvertrag des Herzogs mit Preußen S. 408.

Neuntes Kapitel. Die Annexion Hannovers. 407

Rekapitulation des bisher Geschehenen S. 407. König Georg erbietet sich vergeblich zum Friedensschluß S. 410. Unterredung

v. Hodenbergs mit Bismarck S. 411. Die Vermittlungsversuche des Herzogs v. Cambridge werden von Preußen nicht beantwortet S. 415. Bismarck behauptet, der König Georg habe sich fortgesetzt geweigert, Frieden zu schließen S. 415. König Wilhelm und Bismarck suchen die Annexion zu rechtfertigen S. 415. Protest des Königs Georg gegen die Annexion S. 421. Protest der Hannoveraner S. 429. König Georg an sein Volk S. 430. Verkündigung der Annexion S. 434. Eidesentbindung der Zivildiener S. 437. Eidesentbindung der Offiziere ꝛc. S. 438. Erklärung von 118 Mitgliedern der hannoverschen Ritterschaften gegen die Annexion S. 443. Die Königin von Hannover wird gezwungen, die Marienburg zu verlassen S. 444. Der Vertrag über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg S. 446. Tod des Königs S. 453. Notifikationsschreiben und Rechtsverwahrung des Herzogs von Cumberland an des Königs von Preußen Majestät S. 453.

Zehntes Kapitel. Die Annexion Schleswig-Holsteins. 454

Verzicht der jüngeren gottorpischen Linie (Oldenburg) auf die Elbherzogtümer S. 454. Rechtsverwahrung des Herzogs Friedrich S. 455. Verkündigung der Annexion S. 456. Verzicht des Herzogs Friedrich und der übrigen augustenburgischen Agnaten auf die Elbherzogtümer S. 456. „Schadloshaltung des schleswig-holsteinischen Hauses" S. 458.

Elftes Kapitel. Das Ergebnis der preußischen Umwälzung Deutschlands unter französisch-napoleonischem Gesichtspunkt. 459

Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." erklärt Deutschland durch die Zerreißung des Deutschen Bundes für unwiderlegbar geschwächt S. 459. Das Zirkular des Marquis de La Valette triumphiert über die Vernichtung der europäischen Rechtsordnung von 1815 S. 459.

Fünfter Abschnitt. Der Reptilienfonds. 463

Zur Vorgeschichte der Beschlagnahme des kgl. hannoverschen Vermögens S. 463. Preußisches Gesetz über den Vermögensvertrag mit König Georg S. 466. Gleichzeitige Veröffentlichung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg S. 467. Hochverratsprozesse gegen hannoversche Offiziere und den Grafen Platen S. 468. Das preußische Staatsministerium sucht die Beschlagnahme mit den feindlichen Reden des Königs Georg und der Welfenlegion zu begründen S. 469. Ansprache des Königs bei seiner silbernen Hochzeit S. 470. Die Welfenlegion S. 471. Der preußische Landtag bestätigt die Beschlagnahme des Ver-

mögens des Königs Georg S. 472. Das Verhalten des Kurfürsten von Hessen, auf welches die Beschlagnahme des kurfürstlichen Vermögens zu stützen versucht wurde S. 473. Gesetz betr. Beschlagnahme des kurf. Vermögens S. 473. Äußerungen Bismarcks in der Beschlagnahme-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses S. 474. Aus den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über die Beschlagnahmegesetze S. 476. Protest des Königs Georg S. 478. Protest des Kurfürsten von Hessen S. 482. Aus der „letzten Willenserklärung" desselben S. 482. Nach dem Tode des Kurfürsten wird die Beschlagnahme des hessischen Vermögens aufgehoben und dasselbe von Preußen in Besitz genommen S. 483. Die Verwendung des Reptilienfonds S. 483. Schreiben des Herzogs von Cumberland an Wilhelm II. S. 497. Preuß. Gesetz betr. Wiederaufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg S. 498.

Sechster Abschnitt. **Deutsche Zeugnisse über die Revolution des Jahres 1866.** 499

Kündigungs-Erklärung des Reichsgrafen Clemens von Westfalen an das preußische Herrenhaus S. 499. Graf Cajus zu Stolberg-Stolberg an einen alten Waffengefährten von Ligny und Belle-Alliance S. 500. Heinrich W. J. Thiersch S. 508. Ludwig von Gerlach S. 516. A. F. C. Vilmars Lossagung von den um des politischen Erfolgs willen das göttliche Gesetz verleugnenden Theologen S. 520. Aus einer Rede Hermann v. Mallinckrodts S. 520. Herrmann v. Gawain über die Annexionsmoral S. 523. Constantin Frantz über die Politik von 1866 vom preußischen, deutschen und christlichen Standpunkte aus S. 524. Der preußische Kriegsminister von Roon S. 525. J. C. Bluntschli konstatiert auf Grund eines Gedankenaustausches mit Bismarck als Konsequenz des Jahres 1866 den großpreußischen Einheitsstaat S. 526. Wilhelm Liebknecht meldet die Sozialdemokratie als lachenden Erben an S. 527. G. G. Gervinus für Herstellung der annektierten Staaten S. 527.

Anhang. Die sogenannte „Braunschweigische Frage."

I. **Die Thronfolgeordnung im Herzogtum Braunschweig.** 532

Die fürstlichen Hausgesetze. Neue Landschaftsordnung vom 12. Okt. 1832. Die Anerkennungsurkunden beider Linien vom 8. März 1868. Einverständnis der Landesversammlung, 20. Juni 1864 S. 532. Der Erbhuldigungseid. Rechtliche Lage der Erbfolge beim Tode Herzog Wilhelms S. 533.

II. Äußerungen des Herzogs von Cumberland über seine Stellung zum Deutschen Reiche und zu der braunschweigischen Erbschaft vor Erlaß des Regentschaftsgesetzes. 534

Aus dem Briefe an einen Hannoveraner d. d. 17. Juli 1878 S. 534. Schreiben an die Königin Viktoria d. d. 18. September 1878 S. 535. Zwei Schreiben an den Herzog Wilhelm d. d. 14. Januar 1879 S. 538 u. 540.

III. Das Regentschaftsgesetz vom 16. Februar 1879. 540

Die Verhandlungen im Landtage S. 540. Wortlaut des Regentschaftsgesetzes S. 544.

IV. Der Regierungswechsel. 548

Der Tod Herzog Wilhelms S. 548. Regierungsantritts-Patent des Herzogs Ernst August d. d. 18. Oktober 1884 S. 548. Sein Erlaß an das Ministerium S. 549. Sein Schreiben an den Staatsminister Grafen Görtz-Wrisberg S. 550. Sein Notifikationsschreiben an den deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm I., sowie an die Fürsten und freien Städte des deutschen Reiches S. 551. Kaiser Wilhelm I. lehnt die Annahme des an ihn gerichteten Schreibens ab S. 552. Die Kundgebung des preußischen Generalmajors v. Hilgers über das „unbeerbte Hinscheiden" des Herzogs Wilhelm S. 552.

V. Der Regentschaftsrat. 553

Seine Konstituierung S. 553. Er tritt in Beziehung zu Kaiser und Kanzler S. 554. Das Ministerium verweigert Gegenzeichnung und Veröffentlichung des Patents des Herzogs und überläßt ihm die Geltendmachung seiner Ansprüche bei Kaiser und Reich S. 555. Der Landtag erklärt sich mit dem Verfahren des Regentschaftsrates und Ministeriums einverstanden S. 555. Staatsminister Graf Görtz teilt dem Landtage mit, das Ministerium habe den Reichskanzler sofort von dem Regierungspatent des Herzogs Ernst August benachrichtigt und hinzugefügt, daß weiteren „derartigen Kundgebungen unverzüglich werde entgegengetreten werden" S. 556. Der Bundesrat erkennt die vom Regentschaftsrat bestellten Bevollmächtigten als Vertreter des Herzogtums an; nur Reuß ä. L. erhebt Einspruch im Namen des monarchisch-legitimistischen Prinzips S. 556. Erlaß des Herzogs Ernst August an das Staatsministerium d. d. 2. November 1884 S. 556. Schreiben des Herzogs an die deutschen Fürsten und freien Städte d. d. 4. November 1884 S. 558.

VI. Der Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885. 560

Der preußische Antrag vom 21. Mai S. 560. Graf Bernstorff-Gartow und 142 hannoversche Notabele verwahren die deutsch-hannoversche Partei gegen die ihr in dem preußischen Antrage gemachten Vorwürfe S. 564. Antwort Bismarcks auf diese Verwahrung S. 566. Ein deutscher Protest gegen den preußischen Antrag S. 567. Herrmann v. Gauvain für und über diesen Protest S. 571. Die Komödie der Entrüstung über den „Doppelbrief" des Herzogs S. 572. Wortlaut des Bundesratsbeschlusses vom 2. Juli 1885 S. 576. Sein Unterschied von dem preußischen Antrage S. 576. Protest von Mecklenburg-Strelitz und Reuß ä. L. gegen den Beschluß S. 577. Rechtsverwahrungen des Herzogs gegen ihn: an das Staatsministerium. S. 577; an die deutschen Fürsten und freien Städte S. 579.

VII. Die Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten. 581

Der Anspruch des Herzogs von Cambridge auf die Regentschaft S. 581. Die Regentenwahl im Landtage S. 588. Patent und Einzug des Prinzen Albrecht von Preußen S. 588.

VIII. Die Regentschaft in Permanenz. 584

Pläne einer preußischen Sekundogenitur in Braunschweig S. 584. Die welfischen Parteien fordern für den Herzog Ernst August die landesherrlichen Ehrenrechte S. 585. Dagegen behauptet die Regierung, die Regentschaft werde nicht im Namen des Herzogs, sondern „im Namen dessen, den es angeht", geführt; der Landtag seinerseits glaubt, sie werde zwar nicht im Namen, aber doch wenigstens „im Interesse" des Herzogs geführt S. 586. Regierung und Landtag vereinbaren eine „authentische Erklärung" des Regentschaftsgesetzes, die in Wirklichkeit die Regentschaft in Permanenz erklärt S. 587. Wortlaut dieses Gesetzes vom 4. Dezember 1902 S. 588. Gegenkundgebung des Herzogs Ernst August in einem Schreiben an den Landgerichtspräsidenten Dr. Dedekind d. d. 5. Dezember 1902 S. 589.

Sachen-Verzeichnis 591
Personen- und Ortsverzeichnis 603
Verzeichnis der benutzten Aktenstücke, Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen 612

Berichtigungen.

Die Seite 65 und 68 dem General La Marmora ſelbſt zugeſchriebene Schrift „Le Général La Marmora et l' Alliance Prussienne“ iſt von ſeinem Freunde Luigi Chiala verfaßt.

Seite 222, Zeile 20 von oben lies: ſpätern, ſtatt jetzigen Königs Albert.

Einige mit untergelaufene kleine Satzfehler wird der Leſer ſelbſt leicht berichtigen können.

Erster Abschnitt.

Rechtszustand und Rechtsbewußtsein vor der Katastrophe.

1. Aus den Grundgesetzen des Deutschen Bundes.

(Deutschlands Konstitutionen, Minteln 1833, S. 1 ff.)

A. Aus der „Bundesakte. Im Namen der allerheiligsten und unteilbaren Dreieinigkeit", vom 8. Juni 1815.

Art. 1. Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Österreich und der König von Preußen beide für ihre gesamten, vormals zum Deutschen Reiche gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogtum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der Deutsche Bund heißen soll.

Art. 2. Der Zweck desselben ist: Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten.

Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantieren sich gegenseitig ihre sämtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.

Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen.

Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse

aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.

Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser Versuch fehlschlagen sollte, und dennoch eine richterliche Entscheidung notwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Teile sich sofort zu unterwerfen haben.

B. Aus der „Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialkonferenzen vom 15. Mai 1820. Durch Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 8. Juni 1820 zu einem der Bundesakte selbst an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben."

Art. 1. Der Deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands.

Art. 5. Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet, und es kann daher der Austritt aus diesem Verein keinem Mitglied desselben freistehen.

Art. 6. Der Bund ist nach seiner ursprünglichen Bestimmung auf die gegenwärtig daran Teil nehmenden Staaten beschränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur statthaben, wenn die Gesamtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vorteile des Ganzen angemessen findet. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben in bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesamtheit bewirken. Eine frei-

willige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränitätsrechte kann ohne solche Zustimmung nie zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen.

Art. 18. Da Eintracht und Friede unter den Bundesgliedern ungestört aufrecht erhalten werden soll, so hat die Bundesversammlung, wenn die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes auf irgend eine Weise bedroht oder gestört ist, über Erhaltung oder Wiederherstellung derselben Rat zu pflegen und die dazu geeigneten Beschlüsse nach Anleitung der in den folgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen zu fassen.

Art. 19. Wenn zwischen Bundesgliedern Tätlichkeiten zu besorgen oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt getan werde. Zu dem Ende hat sie vor allem für Aufrechterhaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen.

2. Erklärung der drei Monarchen von Rußland, Österreich und Preußen, dd. Paris, 26. Septbr. 1815.

Die drei Monarchen sind durch die Ereignisse der jüngst vergangenen Jahre zu der Überzeugung gelangt, daß nur die göttliche Vorsehung deren glücklichen Ausgang bewirkt haben kann. Sie haben nun beschlossen, von jetzt an sowohl in der Verwaltung ihrer Länder, als auch in ihren Beziehungen zu einander sich allein von den Vorschriften der christlichen Religion, nämlich der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens leiten zu lassen, Vorschriften, die weit entfernt davon, nur auf das Privatleben anwendbar zu sein, im Gegenteil direkt die Entschlüsse und Maßregeln der Fürsten leiten müssen als die einzigen Mittel, die menschlichen Einrichtungen zu befestigen und den Unvollkommenheiten abzuhelfen. Die Monarchen sehen sich nur als Bevollmächtigte der göttlichen Vorsehung an, um die drei Zweige derselben Familie zu regieren, und erkennen keinen anderen Souverän als Gott, Christus, das Lebenswort des Allerhöchsten. Sie empfehlen auch ihren Völkern als das einzige Mittel, um den rechten Frieden zu genießen, daß sie sich täglich mehr in den Grundsätzen der christlichen Religion bestärken. Endlich fordern

sie alle übrigen christlichen Monarchen auf, diesem heiligen Bunde beizutreten.[1])

3. Aus einem Briefe des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an den österreichischen Staatskanzler a. D. Fürsten Metternich, dd. Potsdam, 18. April 1848.

(Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, VII. S. 607 ff. Nr. 1695.)

. . . Für Österreich fühl' ich wie anno 40. Was ich vermag, um seinem Erbkaiser die erbliche römische Kaiserwürde zu schaffen, werd' ich redlich tun, und der römische Kaiser muß wieder das Ehrenhaupt deutscher Nation sein. Ein Cäsar dieses Augustus, als besonderes Wahloberhaupt des besondern deutschen Reiches scheint unvermeidlich. Ich will aber nicht diesen Cäsar abgeben. Meine Ambition ist, Erzfeldherr des Reiches zu werden — doch ehe diese schönen Träume Wirklichkeit werden könnten, muß Gott uns über manche Klippe hinweghelfen — at spes non fracta . . .

4. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an Ernst Moritz Arndt, dd. März 1849.

(„Volksblatt für Stadt und Land", Januar 1861; Augsburger „Allgemeine Zeitung", Nr. 22 vom 22. Januar 1861.)

Sie haben mir, mein lieber werter Moritz Arndt, im 80sten Jahre aus weiland des römischen Reiches Wahlstadt Frankfurt a. M. einen jugendlich frischen Brief geschrieben, den ich zwar in größter Eile, aber nicht ungründlich zu beantworten gedenke. Zuvörderst Dank aus Fülle des Herzens, denn das ist ein rechter und echter deutscher Mann, der mir schreibt. Mit einem solchen, der der Geschichte seines Vaterlandes Ehre gibt und gelernt hat, was ein deutscher Fürst ist, kann ich von Herz zu Herz, von Kopf zu Kopf reden. Verstehen Sie mich recht; weil das oben Gesagte keine leere Phrase bei mir ist, darum antworte ich Ihnen,

[1]) Dieser Akte traten in der Folge alle damals lebenden christlichen Monarchen bei, mit Ausnahme des Papstes, der keine Aufforderung zum Beitritt erhalten hatte, und des Prinzregenten von England, der seine persönliche Billigung des Bundes aussprach, sich an dem Beitritt aber durch den Umstand verhindert sah, daß die englische Verfassung eine persönliche Verpflichtung des Staatsoberhauptes auf politischem Gebiete nicht zuläßt.

ja antworte Ihnen mit Freuden, wenn ich auch nicht annehmen darf, daß die Antwort meinem alten lieben Arndt Freude machen wird.

Der Eingang Ihres Briefes ist schön, wie der ganze Brief. Um des Gewissens willen sage ich Ihnen, daß ich denselben „geteilt" verstehe, d. h. daß auch Sie, wie ich selbst, meinen und wissen, daß man zu Gott allein beten, den König aber nur bitten darf.

Nun, Sie bitten ihn, er soll eine ihm „gebotene Krone" annehmen! Hier verlangt es jedes Alter, das mehr denn 14 Jahre zählt, zu fragen, zu prüfen, zu wägen: 1. wer bietet, 2. was wird geboten. Zuvörderst das Bekenntnis, daß der scheußliche, ekle Schlamm des Jahres 48 mir die Taufgnade nicht abgewaschen, wohl aber daß ich mir den Schlamm abgewaschen habe und, wo es noch nötig, noch abwasche. Doch zur Sache. — Die große Versammlung, die sich Deutsche Reichs- oder National-Versammlung nennt, von der ein erfreulich großer Teil zu den besten Männern des großen Vaterlandes gehört, hat weder eine Krone zu geben noch zu bieten: Sie hat eine Verfassung zu entwerfen und demnach mit allen von ganz Europa anerkannten regierenden Herren und Städten Deutschlands zu vertragen. Wo ist der Auftrag, der diese Männer berechtigt, über die rechtmäßigen Obrigkeiten, denen sie geschworen, einen König oder Kaiser zu setzen? Wo ist der Rat der Könige und Fürsten Deutschlands, der, nach tausendjährigem Herkommen, dem heiligen Reich seinen König kürt und die Wahl dem Volk zur Bestätigung vorlegt? Ihre Versammlung hat sich der Bildung dieses Rates, der Darstellung der deutschen Obrigkeiten im neuen Zentrum der Nation stets widersetzt. Das ist ein ungeheuerer Fehler; man darf es eine Sünde nennen — jetzt zeigen sich die Folgen dieser Sünde, jetzt fühlt jedermann zu Frankfurt, auch die, denen Ursache und Wirkung nicht klar ist, daß man daselbst, bei so viel Verdienst, so großen Mühen und (teilweise) so reiner Absicht, an einer gewissen Unmöglichkeit laboriert. Glauben Sie, daß Herz und Bein durchschütternde Szenen, Worte, Beschlüsse des Parlaments das Unmögliche möglich machen können? Doch gesetzt, mein teurer Arndt, die Sünde wäre nicht begangen oder sie würde noch gut gemacht und der

echt und recht vereinte Rat der Fürsten und des Volks kürte in der alten Wahlstadt und böte mir die alte, wahre, rechtmäßige Krone deutscher Nation — nun, verweigern und nehmen, hier zu handeln, wäre heut tunlich — aber antworten würde ich, wie ein Mann antworten muß, wenn ihm die höchste Ehre dieser Welt geboten wird.

Doch ach! so steht es nicht! Auf eine Botschaft, wie sie mir aus Frankfurt droht, den Zeitungen und Ihrem Briefe zufolge, geziemt mir das Schweigen. Ich darf und werde nicht antworten, um Männer, die ich ehre und liebe, auf die ich, wie Sie selbst, mein alter Freund, mit Stolz, ja mit Dankbarkeit blicke, nicht zu beleidigen, denn was würde mir geboten? Ist diese Geburt des gräßlich kreisenden 1848sten Jahres eine Krone? Das Ding, von dem wir reden, trägt nicht das Zeichen des heiligen Kreuzes, drückt nicht den Stempel „von Gottes Gnaden" auf's Haupt; ist keine Krone. Es ist das eiserne Halsband einer Knechtschaft, durch welches der Sohn von mehr als 24 Regenten, Kurfürsten und Königen, das Haupt von 16 Millionen, der Herr des treuesten und tapfersten Heeres der Welt, der Revolution zum Leibeigenen gemacht würde. Und das sei ferne! Der Preis des „Kleinods" müßte obenein das Brechen meines dem Landtage am 26. Februar gegebenen Wortes sein, „die Verständigung mit der deutschen National-Versammlung über die zukünftige Verfassung des großen Vaterlandes im Verein mit allen deutschen Fürsten zu versuchen." Ich aber breche weder dieses noch irgend ein anderes gegebenes Wort. Es will mich fast bedünken, mein teurer Arndt, als walte in Ihnen ein Irrtum, den Sie freilich mit vielen anderen Menschen teilen: „als sähen Sie die zu bekämpfende Revolution nur in der sogenannten roten Demokratie und den Kommunisten." — Der Irrtum wäre schlimm. Jene Menschen der Hölle und des Todes können ja nur allein auf dem lebendigen Boden der Revolution wirken. Die Revolution ist das Aufheben der göttlichen Ordnung, das Verachten, das Beseitigen der rechten Ordnung, sie lebt und atmet ihren Todeshauch, so lange unten oben und oben unten ist.

So lange also im Zentrum zu Frankfurt die deutschen

Obrigkeiten keine Stätte haben, nicht obenan im Rate sitzen, welcher der Zukunft Deutschlands eine Zukunft zu geben berufen ist, so lange steht dieses Zentrum unter dem Spiegel des Revolutionsstromes und treibt mit ihm, so lange hat es nichts zu bieten, was reine Hände berühren dürfen. Als deutscher Mann und Fürst, dessen „Ja" ein Ja vollkräftig, dessen „Nein" ein Nein bedächtig, gehe ich in Nichts ein, was mein herrlich Vaterland verkleinert und dasselbe dem gerechten Spotte seiner Nachbarn, dem Gerichte der Weltgeschichte preisgibt, nehme ich nichts an, was meinen angeborenen Pflichten nicht ebenbürtig ist oder ihnen hindernd entgegentritt. Dixi et salvavi animam meam.

Dieses Blatt, mein alter Freund, ist für Sie allein, Sie müssen die Notwendigkeit der Geheimhaltung einsehen. Ich mache sie Ihnen zur Pflicht. Dringen Ihnen aber meine Worte in Kopf und Herz, verstehen Sie es, daß ich, ohne mich selbst zu verleugnen, nicht anders kann, dann erinnern Sie sich, reden Sie mit Ihren Freunden, mit den Besonnenen und Könnenden, erheben Sie ihre Stimme im Parlamente, fordern Sie endlich das „Eine", was Not tut, und das fehlt, „die rechte Ordnung".

Oft unterbrochen schließe ich diese Zeilen am Jahrestage des verhängnisvollen 18ten. Trügen die neuesten Nachrichten nicht, so gewinnt zu Frankfurt a. M. die Besonnenheit und Einsicht schon wieder Land. Das wolle Gott! Und wolle er sein kräftiges, mächtiges Amen sprechen, wenn ich jetzt mit dem Namen dieses Tages schließe: Laetare!

Ihnen, dem Dichter des begeisternden Liedes, das vor dem März-Kaiser so wenig erklingen dürfte als die Marseillaise vor dem Juli-Könige, Ihnen, teuerster Arndt, biete ich die Hand aus Herzensgrund als Ihr wohlgeneigter König und guter Freund.

5. Des Kaisers Franz Joseph deutsche Treue beim Friedensschlusse zu Villafranca, 11. Juli 1859.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichts-Kalender, Jahrgang 1860, S. 157.)

Am 12. Juli 1860 machte Kinglake[1]) im englischen Parlament Enthüllungen über den Friedensschluß von Villafranca, welche

[1]) Alexander William Kinglake, englischer Historiker, 1857—1868 liberales Parlamentsmitglied für Bridgewater, † 1891.

namentlich in Deutschland gewaltiges Aufsehen erregen. Die Hauptstelle seiner Rede lautet:

„Der Kaiser der Franzosen hat bei der zweiten Zusammenkunft in Villafranca dem Kaiser von Österreich die Rückerstattung der Lombardei angeboten, unter der Bedingung, daß Österreich sich angesichts seiner am Rhein zu unternehmenden Operationen ruhig verhalte. Der Prinz von Preußen wußte diese Tatsache, als er letzthin in Baden-Baden [am 18. Juni 1860; vergl. Nr. 7 dies. Abschnitts] mit Napoleon zusammentraf, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn er allen Anträgen des Kaisers der Franzosen in derselben ehrlichen und offenen Weise wie früher Kaiser Franz Joseph begegnete, der dem Kaiser Napoleon bündig und einfach geantwortet hatte: „„Nein, ich bin ein deutscher Fürst!““

6. Wie es kam, daß der Prinzregent von Preußen am 15. Juni 1860 zu Baden-Baden dem Kaiser Napoleon inmitten deutscher Fürsten entgegentreten konnte.

(Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, I 111—113.)

[Als die in Aussicht genommene Zusammenkunft des preußischen Prinzregenten, nachmaligen Königs und Kaisers Wilhelms I., mit dem Kaiser der Franzosen in Hannover bekannt wurde, eilte der sehr beunruhigte König Georg V. von Hannover unverweilt und unangemeldet in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1860 nach Berlin.]

Es war noch nicht 7 Uhr, der Prinzregent befand sich noch in seinem Schlafzimmer und war ohne Zweifel nicht wenig verwundert, als der Kammerdiener höchst aufgeregt meldete, daß der König von Hannover soeben in das Palais getreten sei. Nach kurzer Zögerung eilte der Prinzregent in das Arbeitszimmer, wo der König ihn erwartete. Die hohen Herren umarmten und küßten sich, wie sie stets bei ihrer Begrüßung taten, und sogleich begann der König: „Du willst mit Napoleon in Baden zusammenkommen? Das geht nicht, das wird man falsch auslegen, ich bin gekommen, um Dir meine Ansicht mitzuteilen, Du darfst

nicht allein hingehen, ich will mit Dir gehen, die andern sollen es auch, dann wird jede Mißdeutung ausgeschlossen, und im Kreise der deutschen Fürsten wirst Du Napoleon würdiger gegenüberstehen." Der Prinzregent dankte dem König gerührt für seinen Besuch, der ihm Gelegenheit gebe, mit seinem nächsten Nachbarfürsten und Verwandten seine Meinungen auszutauschen. Die beiden hohen Herren setzten sich ganz vertraulich zusammen, besprachen die Sache, und das Resultat der Besprechung war, daß bei der am 15. stattfindenden Zusammenkunft in Baden der Prinzregent von den deutschen Königen und noch andern deutschen Fürsten umgeben war.

7. Aus der Ansprache des Prinzregenten, nachmaligen Königs Wilhelm I. von Preußen an die zu Baden-Baden versammelten deutschen Fürsten, 18. Juni 1860.

(Ernst II, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit III, S. 45—47.)

Es ist meinem Herzen ein Bedürfnis, Euren ꝛc. meinen lebhaftesten Dank auszusprechen, daß Sie sich bereitwillig geneigt gezeigt haben, bei der Zusammenkunft mit dem Kaiser Napoleon hier mit mir anwesend sein zu wollen. Euere Majestäten haben dadurch der Absicht, in welcher ich meinerseits dieser Zusammenkunft zugestimmt hatte, das Gewicht der Übereinstimmung gegeben. . . . .

Es ist der Beweis gegeben worden, wie einig Deutschlands Fürsten sind, wenn dem gemeinsamen Vaterlande Gefahr drohen sollte. . . . .

Ob Deutschland in näherer oder fernerer Zeit Gefahren drohen, ich spreche heute, als am Jahrestage eines denkwürdigen Sieges, in diesem erlauchten Kreise es gerne noch einmal aus, was ich in meiner letzten Thronrede öffentlich erklärt habe, daß ich es nicht bloß als die Aufgabe der deutschen, sondern als die erste Aufgabe der europäischen Politik Preußens erachte, den Territorialbestand sowohl des Gesamtvaterlandes als der einzelnen Landesherren zu schützen. An dieser Aufgabe werde ich mich durch nichts beirren lassen, auch durch den Umstand nicht, daß die Entwickelung der inneren Politik, die ich für Preußen als

unerläßlich erkannt habe, sowie meine Auffassung mehrerer Fragen der inneren deutschen Politik von den Auffassungen einiger meiner hohen Bundesgenossen abweichen möge. Die Erfüllung jener nationalen Aufgabe, die Sorge für die Integrität und Erhaltung Deutschlands, wird bei mir immer obenan stehen.

Über die Loyalität meiner Bemühungen, die Kräfte des deutschen Volkes zu gedeihlicher Wirksamkeit zusammenzuhalten, kann kein Zweifel bestehen. Sie haben niemals die Absicht, das völkerrechtliche Band, welches die deutschen Staaten umfaßt, zu erschüttern. Wiederholt habe ich erklärt, daß eine Reform des Bundes nur unter gewissenhafter Wahrung der Interessen aller erstrebt werde, und die letzten Akte meiner Regierung werden keinen Zweifel gelassen haben, daß ich den gegenwärtigen Augenblick für eine Reform dieser Art nicht für geeignet erachtet habe. . .

8. Die Regierung des Prinzregenten, nachmaligen Königs Wilhelms I. von Preußen über die italienischen Annexionen.

Note des preußischen Ministers des Auswärtigen Frhrn. von Schleinitz an den preußischen Gesandten zu Turin, Grafen Brassier de St. Simon.

(General Alphons La Marmora, Etwas mehr Licht. Enthüllungen über die politischen und militärischen Ereignisse des Jahres 1866. Deutsche Ausgabe, Mainz 1873, S. 6—9.)

Koblenz, 13. Oktober 1860.

Herr Graf!

Indem die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien uns durch Vermittelung ihres Bevollmächtigten in Berlin das Memorandum vom 12. September hat mitteilen lassen, hat sie uns anscheinend bewegen wollen, ihr den Eindruck zu erkennen zu geben, welchen ihre letzten Akte und die Prinzipien, wonach sie selbige zu rechtfertigen gesucht, auf das Kabinett Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten hervorgebracht haben.

Wenn wir heute erst auf diesen Schritt antworten, so werden Ew. Exzellenz von vornherein die Beweggründe zu dieser Verzögerung zu würdigen gewußt haben; denn einerseits wissen Sie, wie sehnlich wir die guten Beziehungen mit dem Turiner Kabinett aufrecht zu erhalten wünschen, und andererseits sind die Grundregeln unserer Politik Ihrem Geiste zu gut gegenwärtig, als daß

Sie nicht im voraus die tiefe prinzipielle Verschiedenheit hätten empfinden müssen, welche jede Auseinandersetzung notwendiger Weise zwischen uns und der Regierung des Königs Viktor Emanuel zu Tage fördern mußte. Aber angesichts des alltäglichen rascheren Ganges der Ereignisse dürfen wir ein Stillschweigen nicht weiter fortsetzen, welches bedauernswerte Mißverständnisse veranlassen und ein falsches Licht über unsere wirklichen Gesinnungen verbreiten könnte.

Um also irrigen Anschauungen vorzubeugen, werde ich Ihnen, auf Befehl Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten, ohne Rückhalt den Gesichtspunkt darlegen, nach welchem wir das jüngste Vorgehen der sardinischen Regierung und die in ihrem vorerwähnten Memorandum entwickelten Prinzipien beurteilen.

Alle Beweisgründe dieses Aktenstückes zielen auf das Prinzip von dem absoluten Recht der Nationalitäten ab. Gewiß sind wir weit entfernt, den hohen Wert der nationalen Idee zu bestreiten. Sie ist, wir gestehen es offen, eine wesentliche Triebfeder unserer eigenen Politik, welche sich in Deutschland stets die Entwickelung und Vereinigung der nationalen Kräfte zu einer lebenskräftigeren und mächtigeren Organisation zum Ziele gesteckt hat. Obwohl daher die preußische Regierung dem Nationalitätsprinzipe eine größere Wichtigkeit beilegt, so kann sie daraus doch nicht die Rechtfertigung einer Politik herleiten, welche auf die dem Prinzipe des Rechtes schuldige Achtung verzichtet. Im Gegenteil, weit entfernt, diese beiden Prinzipien als unvereinbar zu betrachten, hegt sie vielmehr die Ansicht, daß eine regelmäßige Regierung einzig und allein auf dem gesetzlichen Wege der Reformen und unter Hochhaltung der bestehenden Rechte die legitimen Wünsche der Nationen verwirklichen darf. Nach dem sardinischen Memorandum sollte alles den Anforderungen nationaler Bestrebungen weichen, und hätten dann die bestehenden Autoritäten, so oft sich die öffentliche Meinung zu Gunsten dieser Bestrebungen aussprechen würde, einfach ihre Gewalt zu Gunsten einer solchen Kundgebung niederzulegen.

Eine den elementarsten Regeln des Völkerrechtes so diametral entgegengesetzte Maxime ließe sich nicht ohne die schwersten Gefahren für die Ruhe Italiens, das politische Gleichgewicht und

den Frieden Europas in Anwendung bringen. Durch ihre Unterstützung verläßt man den Weg der Reformen, um sich auf den Weg der Revolution zu stürzen. Nun hat die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien einzig auf Grund des absoluten Rechtes der italienischen Nationalität, ohne irgend ein anderes Motiv beizubringen, vom Heiligen Stuhle verlangt, daß er seine nicht italienischen Truppen entlasse, und ohne nur eine abschlägige Antwort abzuwarten, einen Einfall in die päpstlichen Staaten unternommen, von welchen sie im gegenwärtigen Augenblick die größere Hälfte im Besitze hält. Unter dem gleichen Vorwande hat man die Aufstände unterstützt, die im Gefolge jener Invasion allenthalben emporloderten; hat man das Heer, welches der heilige Vater zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gebildet hatte, angegriffen und zerstreut, und anstatt auf dem eingeschlagenen Wege still zu halten, hat die sardinische Regierung, dem internationalen Rechte zum Trotz, ihrer Armee den Befehl erteilt, auf verschiedenen Punkten die Grenzen des Königreichs Neapel zu überschreiten, um eingestandenermaßen der Insurrektion die Hand zu bieten und das Land militärisch zu besetzen. Zu gleicher Zeit liegt den sardinischen Kammern ein Gesetzentwurf vor, welcher auf neue Annexionen kraft der allgemeinen Volksabstimmung abzielt und auf diese Art die Bevölkerungen Italiens auffordert, förmlich den Abfall von ihren Fürsten zu erklären. Dergestalt scheut die sardinische Regierung, trotzdem sie sich immerfort auf das Prinzip der Nichtintervention zu Gunsten Italiens beruft, in ihren Beziehungen mit den übrigen italienischen Staaten nicht vor den flagrantesten Verletzungen desselben Prinzips zurück.

Weil man uns einmal aufgefordert, uns über solche Handlungen und solche Prinzipien auszusprechen, so können wir sie nur gründlich und aufrichtig auseinandersetzen, und glauben wir eine unabweisbare Pflicht zu erfüllen, wenn wir die Prinzipien und die Anwendung, die man glaubte davon machen zu können, in der entschiedensten und förmlichsten Weise mißbilligen.

Indem ich Ew. Hochgeboren ersuche, dem Herren Grafen Cavour vorstehende Depesche vorlesen und ihm Abschrift davon geben zu wollen, benutze ich die Gelegenheit usw. Schleinitz.

9. Die preußischen Konservativen über die italienischen Annexionen.

A.

Aus der „Kreuzzeitung".

(Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung 1861, Nr. 1.)

Eine Verwirrung der Begriffe herrscht nun, wie sie kaum jemals erfunden. Sie verspotten das Heilige — die Niedertracht preisen sie; der Raub wird als Großtat gefeiert — das Recht aber tritt man mit Füßen. Keine Obrigkeit soll mehr gelten, kein Thron mehr bestehen von Gottes Gnaden, — alles wollen sie herabziehen in den Staub, daß anstatt des Rechtes die Gewalt herrsche, der gottlose Eigenwille statt der göttlichen Gebote. . . . . Die Revolution ist nahe daran, die anerkannte Ordnung in Europa zu werden. Aus dem Rechtstitel des Volkswillens Entthronung rechtmäßiger Obrigkeiten, Bruch von Eidespflicht und Eidestreue, grundsätzliche Verachtung aller völkerrechtlichen Verträge und alles völkerrechtlichen Besitzes, Krieg gegen Mitfürsten zu ihrer Vertreibung — Vorgänge, wie sie in der Geschichte Europas ohne Beispiel sind. . . . Wenn man in Zeitungen, Schriften, an öffentlichen Orten, selbst in Ministersalons die Begeisterung überschäumen hört für den Nationalitätsschwindel, muß man doch voraussetzen, daß die sich so Beteiligenden mit ihrer Begeisterung den tatsächlichen Erscheinungen auf die Wurzel sahen und auch die unvermeidlichen Folgen sich klar gemacht haben. Diese Folgen aber können und werden nichts anderes sein als die Beseitigung jeder Legitimität und jedes historischen Rechts. Darum muß bei solchen Begeisterten im Herzen doch schon die Treue gegen den angestammten Fürsten gebrochen sein, und damit dieser Bruch möglich werde, müssen schon viel früher die Herzen mit Gott und seinen ewigen Ordnungen den Bruch vollzogen haben. Wird es einen größeren Schimpf geben als diesen Pranger der Gesinnungslosigkeit, die von sich selbst hält, als wäre sie Gesinnungstüchtigkeit?! Eine solche Revolution entthront nicht mehr mittelst der Völker die Fürsten, sondern sie zersetzt mittelst der Fürsten die Völker!

B.

Das Urteil der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung.[1])

(Evangelische Kirchenzeitung von Prof. E. W. Hengstenberg, Vorwort zum Jahrgang 1861.)

„Verflucht sei, wer seines Nächsten Grenze engert. Und alles Volk soll sagen Amen." Dies Wort gilt in Beziehung auf die Grenzen der Völker und Reiche nicht minder als in bezug auf die der einzelnen. Wenn Assur spricht: Ich habe die Brüder anders geteilt und ihr Einkommen geraubt und wie ein Mächtiger die Einwohner zu Boden geworfen, so betrachtet die Schrift das als ein fluchwürdiges Beginnen, dem die Rache Gottes unausbleiblich folgen wird. Der Allerhöchste ist es, der die Völker zerteilt und ihre Grenzen setzt, 5. Mos. 32, 8, und wer diese Grenzen überschreitet, der greift in Gottes Eigentum ein. Die Frechheit, mit der in Italien die Grenzen der Völker verrückt werden, die Treuen in Räuber verwandelt und die Räuber in edle Patrioten, die Nichtswürdigkeit der Mittel, welche mit der Gottlosigkeit der Zwecke Hand in Hand geht und aus gleicher Quelle mit ihr hervorquillt, namentlich das schaurige Lügenwesen, die Unentschiedenheit und Zaghaftigkeit, mit welcher der eine Teil der Mächte diesem Unwesen gegenüber steht, die offene Billigung und Mitwirkung, zu der sich der andere erniedrigt, übt eine entsittlichende Wirkung in den

[1]) Die von dem Berliner Professor der Theologie Ernst Wilhelm Hengstenberg von 1827—1869 herausgegebene „Evangelische Kirchenzeitung" war in dem genannten Zeitraum der Sammelpunkt der kirchlichgläubigen protestantischen Geistlichen und Laien weit über die preußischen Grenzen hinaus. Hengstenberg selbst († 1869) verleugnete jedoch gleich fast allen seinen Gesinnungsgenossen in der Versuchung von 1866 seine früheren Rechtszeugnisse völlig. Er erklärte jetzt in seiner „Ev. Kirchenzeitung" die preußischen Annexionen im Unterschiede von den italienischen für Betätigungen der „welthistorischen und göttlichen Mission" oder des „providentiellen Berufes Preußens", mit deren Erfüllung es nicht der Ländergier und Herrschsucht diene, sondern nur sein Amt ausübe zum Segen Deutschlands und zum Heile der christlichen Kirche. Das Ärgernis, welches die preußischen Konservativen und Orthodoxen unter Vortritt der Geistlichkeit durch diese Verkehrung des Unrechtes in Recht allen ernsten Christen gaben, war nicht minder groß wie das Gaudium, welches die Lästerer des Christentums und der Kirche darüber empfanden.

weitesten Kreisen aus. Was können die zehn Gebote Gottes für das Privatleben noch gelten, wenn sie in solchen öffentlichen Verhältnissen unter lautem Applaus oder unter mattherzigem Schweigen mit Füßen getreten werden?

C.

Aufruf zur Stiftung eines Ehrenschildes für Se. Majestät Franz II., König beider Sizilien.

(Einzeldruck.)

Unter dem geteilten Eindrucke des Schmerzes und des legitimen Stolzes, welchen jedes loyale Herz angesichts der Katastrophe von Gaëta [1]) empfinden muß, wenden wir uns hiermit an alle unsere Standesgenossen, sowie an alle diejenigen, welche unsere Gesinnung teilen, in der festen Überzeugung, daß unser Vorschlag in der Ritterlichkeit und dem Rechtsgefühl Deutschlands ein lautes Echo finden wird.

Die Veste, welche König Franz II. so glorreich verteidigt hat, war nicht nur eine Veste des Königs beider Sizilien: sie war das Bollwerk der Legitimität. Wenn die legitimen Monarchen Europas dieses, die Unantastbarkeit ihrer Kronen verbürgende Bollwerk nicht vor dem Fall bewahren, dem Helden ihres Prinzips die rettende Bruderhand nicht reichen konnten, so glaubten wir uns doch offen zu der verwaisten Fahne bekennen und, je tiefer das Gefühl der Loyalität gegen unsere eigenen Souveräne in uns wurzelt, um so freimütiger das Banner der Legitimität erheben zu müssen gegenüber dem Meineid und der Rechtsverletzung, welche heute in Italien siegt, um morgen Deutschland zu überschwemmen!

Deshalb wenden wir uns vertrauensvoll an alle, welche dieser unserer Meinung sind, mit dem Vorschlag, durch eine ritterliche Huldigung dem ritterlichen Königspaar beider Sizilien gegenüber die Farbe laut zu bekennen, der wir angehören.

---

[1]) Die von dem Könige und der Königin beider Sizilien gegen die piemontesischen Truppen verteidigte Festung Gaëta war am 13. Februar 1861 gefallen. Graf Eberhard Stolberg-Wernigerode († 1872), von dem obiger Aufruf angeregt worden, war der damalige Präsident des preußischen Herrenhauses.

Und da wir das Schwert nur ziehen dürfen, wenn es uns befohlen wird, jedoch die gute gerechte Sache mit dem Schilde treuer, unerschütterlicher Gesinnung decken können, so glauben wir diese unsere Stellung zu dem Verteidiger des auf den heiligsten Grundsätzen fußenden Bestehenden am klarsten zu beweisen, wenn wir demselben einen Ehrenschild überreichen, welcher, von Gold oder Silber je nach den vorhandenen Mitteln ausgeführt und mit passenden Allegorien geziert, Seiner Majestät dem König Franz II. ein bleibendes Denkmal der Bewunderung und des lebendigen Mitgefühls werden soll, womit Sein Heldenmut unser aller Herzen erfüllt.

Wir laden deshalb alle diejenigen ein, welche gesonnen sind, sich an dieser Huldigung zu beteiligen, die Ausführung derselben durch freiwillige Beiträge zu bewerkstelligen und diese Beiträge baldmöglichst an diejenigen zu entrichten, durch welche ihnen diese Aufforderung mitgeteilt werden wird. Seiner Zeit werden wir uns die Ehre geben, in geeigneter Form Rechenschaft über das ganze Unternehmen zu erstatten.

Emil Prinz zu Sayn-Wittgenstein. Karl Egon Fürst zu Fürstenberg. Alfred Graf zu Erbach-Fürstenau. Karl Erbgraf zu Leiningen-Billigheim. Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode.

P. S. Der Unterzeichnete ersucht, Beiträge geneigtest unter der Adresse „Geheimer Registrator Herrlich, Berlin, Breitestraße Nr. 35" einsenden zu wollen.

Berlin, den 20. März 1861.

Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode.

D.

Aus dem Programm des konservativen Preußischen Volksvereins.

(Kalender für den Preußischen Volksverein 1865.)

1. Einigkeit unseres deutschen Vaterlandes, doch nicht auf den Wegen des „Königreichs Italiens" durch Blut und Brand, sondern in der Einigung seiner Fürsten und Völker und in der Festhaltung an Obrigkeit und Recht. Keine Verleugnung unseres preußischen Vaterlandes und seiner ruhmreichen Geschichte; kein

Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitäten-Schwindel. . . .

E.

Warnung Ludwigs v. Gerlach [1]), des „Rundschauers" der „Kreuzzeitung", Januar 1865.

(Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung 1865, Nr. 23 und 24.)

. . . Sündlicher Eigennutz muß fern bleiben. Preußen darf nicht Deutsch-Piemont werden; sein hoher und heiliger Beruf verbietet es ihm. Erst den Re galantuomo überschütten mit tugendhafter Entrüstung und dann schmunzelnd in seine Fußtapfen treten und nach Beute sich umsehen, das ist eine Heuchelei, der jeder rechtschaffene Konservative, jeder ehrliche Preuße sich schämen soll. Es wäre dies aber auch eine kurzsichtige, für Preußen grundverderbliche Politik. Es wäre der Weg zum Bruche mit Österreich und zur Zerstörung des Vertrauens, dessen Preußen für seine legitime Macht in Deutschland bedarf. . . Vergessen wir nicht, was 1806 geschehen ist, als Preußen von Napoleon Hannover angenommen hatte. . . .

10. Erklärung des preußischen Kultusministers v. Mühler, 13. März 1865.

(Sitzungsbericht des preußischen Abgeordnetenhauses vom 13. März 1865.)

Allein in dem Glauben an den lebendigen Gott, wie er in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes geoffenbart

---

[1]) Ernst Ludwig von Gerlach, geb. 1795 zu Berlin, † daselbst, nachdem er auf der Straße überfahren worden, 18. Februar 1877, 1844 bis 1874 Oberlandes-(Appellations-)Gerichtspräsident zu Magdeburg, gehörte zu den hervorragendsten Begründern und Vertretern der konservativen Partei in Preußen, deren Grundsätze er auch in dem großen Abfall von 1866 mit einigen wenigen Gesinnungsgenossen getreu blieb und von denen aus er die Bismarck'sche Macht- und Opportunitätspolitik unerschrocken bekämpfte. Wegen einer gegen die Kulturkampfs-Politik der Regierung gerichteten Flugschrift im Jahre 1874 bestraft und aus dem Dienste entlassen, wurde dieser wahrhaft königstreue Preuße im Januar 1877 von einem hannoverschen Wahlkreise (Osnabrück) in den Reichstag gewählt, wo er als Hospitant dem Zentrum angehörte und während der Ausübung seines Mandats den Tod fand.

ist, und in dem Gehorsam gegen seine Gebote erkennt die k. Staatsregierung die sichere Bürgschaft für die Wohlfahrt der Nation.

11. Der Deutsche Bund.

(Friedrich Ferdinand Graf von Beust[1]), Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, Erinnerungen und Aufzeichnungen, Stuttgart 1887, I, S. 421.)

War denn dieser Deutsche Bund wirklich etwas so Entsetzliches? Tatsache ist es, daß während der fünfzig Jahre seines Bestandes der äußere Friede ungestört blieb und Deutschland in keinen Krieg verwickelt wurde. Wohl sagt man, daß dieses glückliche Resultat vornehmlich dem langjährigen Zusammengehen von Österreich und Preußen zu danken gewesen sei. Gewiß! Aber dieses Zusammengehen war durch den Bund geschaffen und ermöglicht, welcher das Bindeglied war. So lange jenes Zusammengehen Dauer hatte, gab es keine Regierung in Deutschland, die ein anderes Programm gekannt hätte als den Anschluß an die vereinten beiden Mächte. Erst nachdem nach 1848 man in Preußen, unter verschiedenen Formen, aber stets mit gleicher Konsequenz, die Richtung des allmählichen Hinausdrängens Oesterreichs eingeschlagen hatte, nahmen, wie es nicht anders kommen konnte, die einzelnen Regierungen teils für Preußen, teils für Oesterreich Partei. Vergessen aber sollte nicht werden, daß nie eine der deutschen Regierungen während jener fünfzig Jahre etwas getan hat, um das Ausland in deutsche Angelegenheiten hineinzuziehen. Hat es Zeiten gegeben, wo man eine gewisse Deferenz für Rußland, später vielleicht für Frankreich wahrnehmen wollte, nun, so suche man den Grund anderswo als in Frankfurt. Jahrzehnte lang wurden ja die deutschen Höfe von Wien und Berlin aus in der Furcht Gottes und des Kaisers Nikolaus erzogen, und nicht sie gaben das erste Beispiel des Entgegenkommens gegen Napoleon III. Kam dagegen der Augenblick, wo die deutschen Bundesfürsten zur Verteidigung gerufen wurden, waren sie stets dazu bereit. So 1840, so 1859. Und noch

[1]) Friedrich Ferdinand von Beust, geboren 13. Januar 1809 zu Dresden, gest. 28. Oktober 1886 zu Altenberg in Niederösterreich, war 1849—1866 königl. sächsischer, 1866—1871 k. k. österreichisch-ungarischer Minister des Auswärtigen; in letzterer Eigenschaft wurde er 1867 zum Reichskanzler und 1868 in den Grafenstand erhoben.

eins, was heute übersehen zu werden pflegt: Es ist sehr befriedigend, sehr erwünscht, immer und immer wieder von den erfolgreichen Bemühungen des Deutschen Reiches und seiner Bundesgenossen für die Erhaltung des Friedens zu hören. Allein je willkommener dieses Resultat der Bemühungen ist, desto zweifelloser folgt daraus mit zwingender Logik deren Notwendigkeit. Zur Zeit des Deutschen Bundes hörte man selten davon, weil der Friede etwas Selbstverständliches war, was er seit 1866 und 1870 nicht mehr ist. . .

Zweiter Abschnitt.

Vorbereitung der Katastrophe.

Erstes Kapitel.

Bismarcks [1]) Kriegstreibereien und ihre allgemeine Verurteilung.

1. Aus einem Schreiben des Herrn v. Bismarck-Schönhausen an den preußischen Minister des Auswärtigen Herrn v. Schleinitz, dd. Petersburg, 12. Mai 1859.

(Bismarckbriefe. 1844—1870, Bielefeld und Leipzig 1876, S. 66—67.)

. . . Ich sehe in unserm Bundesverhältnis ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen. . .

2. Disraeli und Bismarck, 1862.

(Lord Augustus Loftus[2]), The diplomatic reminiscences, London, Cassel & Co., I.)

Bei einem Diner zu London traf Herr von Bismarck-Schönhausen im Jahre 1862 mit Disraeli zusammen, der

[1]) Otto von Bismarck, geb. 1. April 1815 zu Schönhausen, war preußischer Gesandter 1851—1859 beim Bundestag zu Frankfurt a. M., 1859—1862 beim russischen, vom Frühjahr bis Herbst 1862 beim französischen Hofe, wurde am 24. Sept. 1862 zum preußischen Ministerpräsidenten und gleich darauf zum Minister des Auswärtigen, 1867 zum Kanzler des Norddeutschen Bundes, 1871 zum Reichskanzler ernannt, 1865 (nach der Gasteiner Konvention) in den Grafenstand, 1871 in den Fürstenstand erhoben. Am 20. März 1890 aus allen Ämtern entlassen, starb er, in offenem unversöhnlichem Groll gegen Kaiser Wilhelm II., am 30. Juli 1898 auf seinem lauenburgischen Landsitze Friedrichsruh.

[2]) Lord Augustus Loftus war 1866—71 britischer Botschafter zu Berlin.

damals Führer der Opposition war, und vor ihm entwickelte er, angesichts der ihm bevorstehenden Mission, die Leitung des preußischen Ministeriums zu übernehmen, folgendes Programm: Reorganisation der Armee, dann Kriegserklärung an Österreich unter dem erstbesten Vorwande, Auflösung des deutschen Bundestages, Überwältigung der Mittel- und Kleinstaaten und als Schlußeffekt: nationale Einheit Deutschlands unter Führung Preußens. „Ich bin," sagte er, „hierher gekommen, um dies den Ministern der Königin mitzuteilen." Disraeli bemerkte darauf zu der Tischgesellschaft: „Geben Sie acht auf diesen Mann — er will, was er sagt." [1])

3. Justus v. Gruner über den Charakter der Bismarckschen Politik.

(J. v. Gruner, kgl. preußischer Wirkl. Geh. Rat u. Unterstaatssekretär a. D., Rückblick auf mein Leben. Stuttgart, Deutsche Revue, Nov. 1901, S. 199.)

. . . Der ganze Charakter der Bismarckschen Politik: Eroberung, Vergrößerung nach außen. Gegen mich selbst hat er, als wir im Frühjahr 1851 zusammen in Frankfurt waren und auf sehr freundschaftlichem, wenn auch nicht vertrauensvollem Fuße standen, wiederholt geäußert: „Der Preuße ist großschnauzig. Wenn man ihm das Recht gibt, dies nach außen zu sein, kann man nach innen machen, was man will." . . . Das Grundprinzip Bismarcks war Gewalt und Eroberung nach außen und Anpassen der inneren Politik an die Ziele der äußeren, ohne sich durch Recht und Moral irgendwie binden zu lassen.

4. Aus einer Rede des Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen, gehalten in der Abendsitzung der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses am 30. Sept. 1862.

(Georg Büchmann, Geflügelte Worte, 11. Aufl., S. 409.)

. . . Die deutschen Zustände und Verfassungsverhältnisse zu verbessern ist wünschenswert und notwendig, was jedoch nicht

[1]) Benjamin Disraeli ist der als Earl of Beaconsfield im Jahre 1881 verstorbene bekannte konservative britische Staatsmann.

Bestätigt wird obige Äußerung Bismarcks von Graf Bitzthum von Eckstädt in seinem Buche „St. Petersburg und London in den Jahren 1852—1864", II., S. 159.

durch Majoritätsbeschlüsse, Reden usw., sondern nur durch Eisen und Blut bewirkt werden kann. . . .

5. Aus der österreichischen Zirkulardepesche vom 28. Februar 1863.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, Jahrg. 1863, S. 32.)

. . . Wenn man uns von Berlin aus die Alternative stellt, entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen, den Schwerpunkt unserer Monarchie — wie der preußische Minister [v. Bismarck] meinte — nach Ofen zu verlegen[1]), oder im nächsten europäischen Konflikte Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesinnung urteilen, die Ereignisse werden sie richten, wenn sie je zur Tat werden sollte. Uns aber kommt es zu, den Vorwand, den man sich in Berlin zurechtlegen zu wollen scheint, rechtzeitig als einen solchen zu kennzeichnen. . . .

6. Der Großherzog von Baden gegen Bismarck.

(Graf Bitzthum v. Eckstädt[2]), London, Gastein und Sadowa, S. 207 u. 221.)

Am 4. Juni hatte man mir [aus Pillnitz, dem königlich sächsischen Hoflager] geschrieben, der Großherzog von Baden sei im tiefsten Inkognito direkt von Karlsruhe eingetroffen und habe mit dem Könige wie mit dem Minister von Beust längere Unterredungen gehabt. Er sei dann nicht, wie man erwartet, nach Berlin, sondern über Weimar nach Karlsruhe zurückgekehrt. Über den Zweck dieser Reise wurde das strengste Geheimnis be-

[1]) Zur Würdigung dieses Bismarckischen Vorschlags von deutschem Standpunkte aus, sei hier daran erinnert, daß sein Original von Talleyrand herrührt, der im Jahre 1805 den Kaiser Napoleon für eine österreichische Alliance zu gewinnen suchte, auf Grund eines Planes, „demzufolge der Schwerpunkt Österreichs nach dem Osten verlegt, Österreich für seine Verluste in Italien und Deutschland mit der Wallachai, der Moldau, Bessarabien und Nordbulgarien entschädigt werden sollte." Dr. Karl Mendelssohn-Bartholdy, Friedrich Gentz, S. 105.

[2]) Karl Friedrich Graf Bitzthum von Eckstädt, geboren 18. Januar 1819 zu Dresden, Diplomat und Schriftsteller, war 1853—1866 königl. sächsischer Ministerresident zu London, wurde daneben von seinem damaligen Chef, dem Minister von Beust, zu verschiedenen Missionen verwandt und trat später mit demselben in österreichische Dienste.

wahrt. In den Umgebungen des Königs [von Sachsen] vermutete man jedoch, daß es sich um einen Vermittelungsversuch gehandelt haben könnte, welchen die damals noch in Baden weilende Königin Augusta inspiriert. Diese Vermutung zeigte sich als unbegründet. Der Großherzog hatte einfach am Vorabende der Entscheidung sich mit dem ihm eng befreundeten Könige Johann aussprechen wollen. Es ist ein denkwürdiges Zeichen der Zeit, daß der Großherzog von Baden in jener Krisis gegen seinen Schwiegervater, den König von Preußen, Stellung nahm und wie Sachsen, Bayern, Hannover, Württemberg, beide Hessen usw. offen für Österreich Partei ergriff. Der Grund lag einfach darin, daß Preußen notgedrungen keine Verständigung, sondern Unterwerfung der deutschen Fürsten verlangte, und daß diese für ihre ihnen durch das Bundesrecht gewährleistete Unabhängigkeit nur bei Österreich Schutz zu finden hofften. [S. 207.] Als [dann später] der badische Gesandte in Berlin seinen Instruktionen gemäß anzeigte, daß der eigene Schwiegersohn des Königs von Preußen die Neutralität aufgebe und den Bamberger Beschlüssen beitrete, soll ein höherer Beamter des Ministeriums ausgerufen haben: „So haben wir denn nur zwei Alliierte, den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und — Garibaldi!“ [S. 221.]

7. Selbstbekenntnisse Bismarcks.

A.

(Aus „Kaiser Friedrichs Tagebuch 1870—74“, mitgeteilt in der „Deutschen Rundschau“ herausgegeben von Julius Rodenberg, Oktoberheft 1888, S. 18—19.)

14. November [1870]. Gespräch mit Bismarck über die deutsche Frage, er will zum Abschluß kommen, entwickelt aber achselzuckend die Schwierigkeiten; was man denn gegen die Süddeutschen tun solle? ob ich wünsche, daß man ihnen drohe? Ich erwidere: „Ja wohl, es ist gar keine Gefahr, treten wir fest und gebietend auf, so werden Sie sehen, daß ich Recht hatte zu behaupten, Sie seien sich Ihrer Macht noch gar nicht genügend bewußt.“ Bismarck wies die Drohung weit ab und sagte, bei eventuellen äußersten Maßregeln dürfe man am wenigsten damit drohen, weil das jene Staaten in Österreichs Arme treibe. So habe er bei Übernahme seines Amtes den festen

Vorsatz gehabt, Preußen zum Krieg mit Österreich zu bringen, aber sich wohl gehütet, damals oder überhaupt zu früh mit Sr. Majestät davon zu sprechen, bis er den Zeitpunkt für geeignet angesehen. So müsse man auch gegenwärtig der Zeit anheimstellen, die deutsche Frage sich entwickeln zu sehen. . .

B.

(Lord Augustus Loftus, The diplomatic reminiscences, London, Cassel & Co. II. 1894.)

Ich war am Abend des 15. Juni [1866] bei dem Grafen Bismarck. Wir waren in seinem Garten auf- und abgegangen und saßen dann in demselben plaudernd bis spät in die Nacht hinein, die Zeit verflog schnell. Schon schlug es zu meiner Überraschung zwölf Uhr, als der Fürst vergleichend die Uhr zog und sagte: „Um diese Stunde sind unsere Truppen in Hannover, Hessen-Kassel und Sachsen eingerückt.“ Er fügte hinzu: „Der Kampf wird hart sein. Preußen kann verlieren, aber es hat dann wenigstens tapfer und ehrenvoll gefochten. Wenn wir geschlagen werden, kehre ich hierher nicht zurück. Ich falle dann in der letzten Charge. Man kann nur einmal sterben, und ehe man unterliegt, ist es besser, man stirbt.“

C.

(Aus der Rede Bismarcks in der Sitzung des Deutschen Reichstages v. 28. Nov. 1881.)

Nehmen Sie an, daß der böhmische Krieg mißlang, daß dieser zur Entscheidung der deutschen Verhältnisse zur Durchhauung des gordischen Knotens, in dessen Verschlingung wir seit langen Jahrhunderten lagen, leider notwendige Bürgerkrieg für Preußen verloren ging, so war ja ganz klar, daß ich, wenn ich überhaupt nach diesem Vorfall lebendig meine Heimat wiedergesehen hätte, der allgemeine Sündenbock war, der Verbrecher, der das Vaterland leichtfertig ins Verderben geführt hatte, und alle die Ovationen — das habe ich mir beim Einzuge von 1866 gesagt — wäre es anders gegangen, wären in ihr Gegenteil umgeschlagen. Es drückte sich einer meiner Kameraden auf dem Schlachtfelde so aus: die alten Weiber hätten Sie zu Hause mit Besenstielen totgeschlagen.

Zweites Kapitel.

Der Streit um Schleswig-Holstein.

1. Bis zum preußischen Kronrat vom 28. Februar 1866.

[Durch den Krieg, der von den beiden deutschen Vormächten im Jahre 1864 gegen Dänemark geführt worden war, hatten sie die Elbherzogtümer nicht in Besitz, sondern namens des Deutschen Bundes und des erbberechtigten Landesfürsten in einstweilige Verwaltung genommen. Dies ergibt sich aus dem Protokoll der 6. Sitzung der Londoner Konferenz vom 28. Mai 1864, die zur Herbeiführung des Friedens von England berufen und auch von dem Deutschen Bunde beschickt war. In jener Konferenzsitzung stellten die Bevollmächtigten Österreichs und Preußens folgenden, von dem Vertreter des Deutschen Bundes unterstützten Antrag, der der bundes- und landesrechtlichen Lage der Herzogtümer genau entsprach:

„Nachdem die in der letzten Konferenzsitzung von Österreich und Preußen gestellten Forderungen von den dänischen Herren Bevollmächtigten als vollständig unannehmbar, selbst in der Voraussetzung, daß die Entscheidung des Bundes die Erbfolgerechte Sr. Majestät des Königs von Dänemark auf die Herzogtümer zulasse, erklärt worden sind, haben die Bevollmächtigten der deutschen Mächte die Weisung erhalten, im Einverständnisse mit dem Vertreter des Deutschen Bundes, die vollständige Trennung der Herzogtümer Schleswig und Holstein von dem Königreiche Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Staate unter der Souveränetät des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg — der in den Augen Deutschlands nicht nur die meisten Erbfolgerechte auf die Herzogtümer geltend zu machen vermag, und dessen Anerkennung von seiten des Deutschen Bundes folgeweise gesichert erscheint, sondern welcher auch unzweifelhaft die Stimmen einer ungeheuren Majorität der Bevölkerung dieser Herzogtümer auf sich vereinigen wird — zu verlangen." [Martens, Nouveau recueil général de traités, XVII, II, 371.]

An dieser Anerkennung des schleswig-holsteinischen Landes- und Fürstenrechtes seitens der beiden deutschen Großmächte konnte auch

der Wiener Friede vom 30. Oktober 1864 und insbesondere Artikel III desselben nichts ändern, welcher lautete:

„Se. Majestät der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zugunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen, und verpflichtet sich, die Verfügungen, welche Ihre genannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogtümer treffen werden, anzuerkennen."

Denn dieser Artikel übertrug nicht etwa den Besitz der Elbherzogtümer, sondern nur die Rechte des Dänenkönigs an denselben auf Österreich und Preußen. Diese selbst aber hatten, wie soeben nachgewiesen wurde, gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie dem Könige Christian IX. keinerlei Rechte an den Herzogtümern zuerkannten und ihn eben deswegen aus denselben verdrängt hatten. Sie konnten deshalb auch durch Artikel III des Wiener Traktates von Dänemark nicht einen Besitztitel als ein Recht, welches dieses nach ihrer eigenen Behauptung nicht besaß, sondern höchstens, wie sich ein bayerisches Bundestagsvotum vom 5. Dezember 1864 ausdrückte, „nicht begründete Ansprüche" durch Zession erlangt haben. Es mußte daher, in Konsequenz der von beiden Großmächten selbst bisher kundgegebenen Anschauungen, die nunmehrige Sachlage dahin aufgefaßt werden und ist von seiten des Deutschen Bundes auch stets so aufgefaßt worden, daß beide Mächte durch den Wiener Traktat die Elbherzogtümer nicht in Besitz, sondern namens des Deutschen Bundes für den erbberechtigten Landesfürsten nur in vorläufige Verwaltung genommen hatten.

Freilich war schon im bisherigen Verlauf der Dinge zu Tage getreten und trat jetzt sofort immer deutlicher zu Tage, daß die vor und während des Krieges mit Dänemark von beiden Großmächten verlautbarten Rechtsanschauungen, welche die eben formulierte Auffassung des Wiener Traktats mit Notwendigkeit ergaben, nicht aufrichtig gemeint gewesen seien, und daß insbesondere Preußen von vornherein darauf ausgegangen sei, die Elbherzogtümer für sich selbst und für sich allein zu erwerben. Aus diesem Hintergedanken war die Eigenmächtigkeit hervorgegangen, mit der beide Großmächte, ohne ein Mandat des Bundes zu besitzen, ja im Widerspruche mit dem Bunde, die Sache desselben geführt hatten. Man scheint damals in Österreich der Meinung gewesen zu sein, für Überlassung der schleswig-holsteinischen „Eroberung" an Preußen von diesem einen Ersatz erhalten zu können, und wenn diese Kompensationsidee auch nur für den äußersten Fall als eine Art Desperationsmittel ins

Auge gefaßt gewesen sein mag, so mußte sie doch, wie die ganze bundesfeindliche Sonderbündelei mit Preußen Österreichs Fähigkeit, in der schleswig-holsteinischen und später in der deutschen Frage das Recht zu vertreten, in bedenklicher Weise lähmen.

Über Beweggrund und Ziel des preußischen Annexions-Interesses sind wir vollständig aufgeklärt. Es verhielt sich damit in der Tat so, wie Moritz Busch, Bismarcks Leibjournalist, aus dessen eigenem Munde berichtet: „Eine andere Gestalt nahm das Verhältnis Bismarcks zu Österreich an, als die schleswig-holsteinische Frage im Herbst 1863 brennend wurde. „Das ist die diplomatische Kampagne, auf die ich am stolzesten bin", sagte er 1877 zu uns in Varzin. Baron von Holstein fragte: „Sie wollten die Herzogtümer gleich von Anfang an?" — „Ja", erwiderte der Fürst, „gewiß, gleich nach dem Tode des Königs von Dänemark. Es war aber schwer. Alles war dabei gegen mich, verschiedene Stellen am Hofe, Österreich, die kleinen deutschen Staaten, die Engländer, die uns den Kieler Hafen nicht gönnten. Mit Napoleon, da ging es, der dachte uns damit zu verpflichten. Endlich waren zu Hause die Liberalen dawider, die auf einmal das Fürstenrecht für wichtig hielten — es war aber nur ihr Haß und Neid gegen mich —, und auch die Schleswig-Holsteiner wollten nicht. Die alle und was weiß ich noch. Wir hatten damals eine Staatsratssitzung, wo ich eine der längsten Reden hielt, die ich je abgeschossen habe, und vieles sagte, was den Zuhörern unerhört und unmöglich vorgekommen sein muß. Nach ihren erstaunten Mienen zu urteilen, dachten sie offenbar, ich hätte zu stark gefrühstückt. Costenoble führte das Protokoll, und wie ich mir das hernach ansah, fand ich, daß die Stellen, wo ich am deutlichsten und eindringlichsten geworden war, weggelassen worden waren. Sie enthielten gerade meine besten Gründe. Ich machte ihn darauf aufmerksam und beschwerte mich darüber. Ja, sagte er, das wäre richtig; er hätte aber gemeint, daß mirs lieb sein würde, wenn das wegbliebe. Ich erwiderte: Ganz und gar nicht. Ich bestehe darauf, daß es so, wie ich es gesagt habe, hineinkommt." [Moritz Busch, Unser Reichskanzler, Studien zu einem Charakterbilde, Leipzig 1884, I, S. 400].

Innerhalb des österreichisch-preußischen „Kondominiums", wie es durch den Wiener Frieden in den Elbherzogtümern geschaffen war, führte diese immer unverhüllter hervortretende preußische Annexionstendenz natürlich sofort zu den ärgerlichsten und gefährlichsten Zerwürfnissen zwischen den beiden Großmächten selbst, da Österreich sich bald und immer eifriger bestrebt zeigte, den in

Gemeinschaft mit Preußen dem Deutschen Bunde gegenüber eingeschlagenen Weg der Eigenmächtigkeit zu verlassen und die endgültige Regelung der schleswig-holsteinischen Frage da zu suchen, wo sie von Rechts wegen ausschließlich lag, nämlich auf dem Boden des deutschen Bundesrechts. Zur tatsächlichen Ausführung dieses Vorhabens ist aber Österreich leider erst gelangt, als es zu spät war, am 1. Juni 1866.

So war im Frühjahr 1865 der preußisch-österreichische Konflikt fast bis zum Ausbruche gediehen, und Preußen suchte sich für diesen Fall des Beistandes von Frankreich und Italien zu vergewissern. Es spielten sich infolge dessen schon zu dieser Zeit dieselben Verhandlungen und Besprechungen ab, die wir nach der Gasteiner Konvention sich in konkreterer Form wiederholen sehen werden. Napoleon III. „tat, was ohne offene Aufforderung zum Krieg sich tuen ließ, um Preußen vorwärts zu drängen“ (v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, S. 69). Preußen aber nahm für den Fall eines Bruches mit Österreich das Bündnis mit Frankreich in Aussicht. „Das Bündnis mit Frankreich“ — schrieb Herr v. Bismarck am 20. Februar 1865 an den preußischen Gesandten in Paris Grafen v. d. Goltz — „ist nur ein Notanker für den Fall, daß das Wiener Kabinett uns einen billigen Abschluß versagt. Dann, nachdem sein Bündnis sich für uns als wertlos erwiesen hätte, oder wenn es durch Österreichs Initiative sich löste, würden wir, vor Deutschland und Europa gerechtfertigt, offen mit Frankreich abschließen können. (v. Sybel a. a. O., IV, S. 75).

Im Juni 1865 war Preußen bereits soweit, daß es, gestützt auf seine Kronjuristen, dem vor Jahresfrist ausdrücklich anerkannten augustenburgischen Prätendenten jede Erbberechtigung absprach, und der König selbst verlangte am 30. Juni von Karlsbad aus in einem Schreiben an den Kaiser Franz Joseph die Ausweisung des Prinzen aus den Herzogtümern, den diese inzwischen unter österreichischem Schutze immer allgemeiner als legitimen Landesherrn anerkannt und behandelt hatten. Als der Kaiser diese Zumutung ablehnte, wurde in dem am 21. Juli unter Vorsitz des auf der Reise von Karlsbad nach Gastein begriffenen Königs zu Regensburg abgehaltenen preußischen Ministerrat, zu dem auch die preußischen Gesandten in Wien und Paris zugezogen waren, die Absendung eines Ultimatums nach Wien beschlossen. Dasselbe verlangte die „Herstellung der Ordnung“ in den Herzogtümern, d. h. die Entfernung des Erbprinzen, und drohte eventuell mit Selbst-

hülfe, deren wirkliches Eintreten es indessen von dem beabsichtigten Besuche des Kaisers Franz Joseph in Gastein und dem Ergebnis der Zusammenkunft beider Monarchen abhängig machte. Alle Vorkehrungen für eine schleunige Mobilmachung in Preußen waren bereits getroffen, und die diplomatischen Bündnisverhandlungen, zu denen auch die später zu erwähnende Zusammenkunft Bismarcks mit dem bayerischen Minister v. d. Pfordten zu Salzburg am 23. Juli gehörte, namentlich diejenigen mit Frankreich und Italien, wieder aufgenommen worden.

„Kurze Zeit vor seiner Abreise von Berlin hatte Bismarck durch den Grafen Benedetti die positive Erklärung empfangen, daß bei einem Bruche mit Österreich Frankreichs wohlwollende Neutralität für Preußen ohne irgend eine Kompensation gesichert sei. Gleich nachher hatte dann Benedetti ein Telegramm aus Paris vorgelegt, worin die Bereitwilligkeit Napoleons ausgesprochen war, mit Preußen ein Bündnis zu schließen und dessen Vorschläge darüber entgegen zu nehmen. Hiernach erhielt jetzt Graf Goltz die Instruktion, falls keine Verständigung mit Österreich eintrete, den Abschluß eines Neutralitäts-Vertrags mit Frankreich, und nach Umständen die Feststellung weiterer gegenseitiger Verpflichtungen vorzubereiten; er würde ferner die Geneigtheit Napoleons zu einer etwaigen persönlichen Annäherung zu vermitteln suchen" (v. Sybel, a. a. O. IV, S. 152—153.) In Florenz hatte Bismarck schon im April anfühlen lassen, ob Italien in einen Krieg gegen Österreich zu Gunsten Preußens eingreifen und hierfür Frankreichs Zustimmung nachsuchen und erlangen würde, was von dem dortigen preußischen Gesandten, Grafen Usedom, ebenso wie von demjenigen zu Paris entschieden bejaht worden war (v. Sybel, a. a. O. IV, S. 107—108). Als aber Usedom jetzt in Florenz amtliche Besprechungen wegen einer eventuellen Alliance zu eröffnen beauftragt wurde, begegnete er dort einer Zurückhaltung, die auf einem dreifachen Beweggrund beruhte, nämlich erstens der Furcht, die preußisch-italienische Alliance solle von Preußen nur als Schreckgespenst benutzt werden, um Österreich die Elbherzogtümer abzuängstigen; zweitens dem ausgesprochenen Gefühle absoluter Abhängigkeit von Frankreich, und drittens der Hoffnung, Österreich werde sich gegen Preußen freie Hand schaffen durch freiwillige Zession Venetiens. (La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 40—46.) Auch in Paris wich man jetzt den preußischen Anträgen aus. Endlich erfuhr der preußische Gesandte, und zwar durch eine Äußerung der Kaiserin Eugenie, wenigstens so viel, daß Napoleon dermalen einen förmlichen Neu-

tralitätsvertrag bestimmt ablehne und „unmöglich sich für alle Fälle die Hände binden könne“ (Sybel, a. a. O. IV, S. 191).

„Unter diesen Umständen“, sagt v. Sybel (a. a. O. IV, S. 189) ausdrücklich, „brachte die auswärtige Politik die Entscheidung“, d. h. Preußen entschloß sich, mit Rücksicht auf die eben referierte unzuverlässige Haltung Frankreichs und Italiens den Krieg noch einmal zu vertagen, bis seiner damals schon vollendeten militärischen Vorbereitung auch die diplomatische besser entsprechen würde. Bismarck konnte dies um so eher tun, als Österreich die Chancen, die sich ihm damals in der internationalen Lage zum letzten Male boten, ganz und gar verkannte und sich durch das preußische Ultimatum so sehr hatte einschüchtern lassen, daß es selbst bei den mittlerweile in Gastein eröffneten Unterhandlungen die einstweilige geographische Teilung des schleswig-holsteinischen „Kondominiums“ in Vorschlag brachte.

So kam die sogen. Gasteiner Konvention am 14. August 1865 zu stande. Sie übertrug „die Ausübung“ der von beiden Mächten im Wiener Friedenstraktat „gemeinsam erworbenen Rechte“, „unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogtümer, in bezug auf das Herzogtum Schleswig auf Se. Majestät den König von Preußen, in bezug auf das Herzogtum Holstein auf Se. Majestät den Kaiser von Österreich.“ Außerdem erhielt Preußen durch diese Konvention auch in Holstein weitgehende Befugnisse und gegen eine Geldentschädigung die dauernde Herrschaft über das Herzogtum Lauenburg.

Nur aus dem Wunsche und Bedürfnisse Österreichs, den Frieden zu erhalten, läßt sich dieses sonst ganz unbegreifliche Abkommen erklären.[1]) Wie alle derartigen Ausweichungsversuche, so hatte aber

---

[1]) Österreichischer Minister des Auswärtigen war damals Alexander Graf von Mensdorff-Pouilly, Fürst Dietrichstein von und zu Nikolsburg, geb. 4. Aug. 1813 zu Koburg, gest. 14. Febr. 1871. Er bekleidete nach einer vorzugsweise militärischen Laufbahn als Nachfolger des Grafen Rechberg vom Oktober 1864 bis zum Oktober 1866 das Amt eines Ministers des kaiserlich österreichischen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Die wirkliche Verantwortung für die Gasteiner Konvention wie für die meisten der unter dem Namen des Grafen Mensdorff begangenen österreichischen Unbegreiflichkeiten fällt jedoch dem Grafen Moritz Esterhazy aus dem Hause Forchtenstein (geb. 28. Sept. 1807) zu, der in seiner Eigenschaft als Minister ohne Portefeuille Mensdorff als diplomatischer Leiter, in Wahrheit freilich als Verleiter und Irreführer, beigegeben war

auch dieser nur die Wirkung, daß die rechtliche und sachliche Lösung noch schwieriger wurde. Während die Österreicher jetzt in Holstein das Regiment ganz in bundestreuem Sinne führten, bereiteten die Preußen in Schleswig rücksichtslos die Annexion vor. Das mußte natürlich die Gereiztheit zwischen beiden Mächten noch bitterer machen, als sie vorher schon gewesen war. Im Januar 1866 war dann Bismarck bereits entschlossen, ein Ende zu machen und nicht nur die Elbherzogtümer, sondern mit denselben auch Deutschland für Preußen zu erobern. „Preußen" — so schildert v. Sybel (a. a. O. IV, 260 ff.) seine damaligen Erwägungen — „sah sich dem Dilemma gegenüber, entweder wie 1850 reumütig unter die Flügel des Bundestages zurückzukriechen, oder mit siegender Waffengewalt die Gedanken der Kaiserpartei von 1849 zu verwirklichen. . . Wollte man nicht feige verzichten, so blieb zur Erklimmung der Höhe nur der dritte, steilste Pfad, die kriegerische Aktion zur Beseitigung Österreichs. Der Schluß war einfach: Wenn man Holstein erlangen wollte, so mußte man ganz Deutschland fordern. Entweder ein zweites Olmütz oder der Krieg mit Österreich; es gab keinen andern Ausweg mehr."

Ohne die Hilfe des Auslandes aber ging das nicht, und wieder dachte Bismarck an das kongeniale Italien. Am 13. Januar 1866 schrieb er dem preußischen Gesandten in Florenz, Grafen Usedom, daß die mit der Gasteiner Konvention gemachten Er-

und deshalb der „heimliche Moritz" genannt wurde. Über die mehr als eigentümlichen Verhältnisse, die damals im Wiener Auswärtigen Amte herrschten, verbreiten folgende Angaben des Grafen Vitzthum das nötige Licht: „Als ich nach der Katastrophe von Sadowa Mensdorff an die verhängnisvolle Rolle erinnerte, die Moritz Esterhazy in jener Zeit gespielt, erwiderte er: „Niemand hat das schwerer empfunden als ich. Aber was wollen Sie, ich verstand von der Politik gar nichts, hatte es auch dem Kaiser wiederholt gesagt. Ich war jedoch General der Kavallerie, mein Kriegsherr hatte mir befohlen, den Ministerposten zu übernehmen, und so mußte ich es denn mir wohl oder übel gefallen lassen, daß mir ein geschulter Diplomat zur Seite gestellt wurde, der den Mut nicht hatte, die volle Verantwortlichkeit selbst zu übernehmen." Daß sich in unsern Tagen große Reiche nicht mehr auf diese Weise regieren lassen, hat die Folge deutlich genug bewiesen. Die Frage, ob Graf Moritz damals in vollem Besitze seiner geistigen Fähigkeiten gewesen, ist später aufgeworfen worden, als sich seine nervöse Aufregung bis zur Tobsucht steigerte und der Unheilbare unter die Aufsicht eines Irrenarztes gestellt werden mußte." (Vitzthum von Eckstädt a. a. S. 90—91).

fahrungen „in der von mir vorausgesehenen Weise unseren natürlichen Beziehungen zu Italien wieder freiern Spielraum" gäben. „Sie werden" — hieß es in dem Briefe weiter — „dort aussprechen, daß der Zeitpunkt der Krisis voraussichtlich näher gerückt sei; Sie werden hervorheben, daß der Grad der Sicherheit und der Umfang dessen, was wir von Italien zu erwarten haben, von wesentlichem Einfluß auf unsere Entschließungen sein wird, ob wir es zur Krisis kommen lassen oder uns mit geringeren Vorteilen begnügen" (v. Sybel, a. a. O. IV, S. 262).

Während er so mit Italien aufs neue anbandelte, bereitete er gleichzeitig den Bruch mit Österreich vor, dem er in einer höchst gereizten Note vom 26. Januar vorwarf, durch seine Begünstigung des legitimen schleswig-holsteinischen Prätendenten „revolutionäre und jedem Throne feindliche Tendenzen unter dem Schutze des österreichischen Doppeladlers" sich entfalten zu lassen, um dann mit der Drohung zu schließen: „Wir müssen, wenn die von uns aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesamtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen läßt, *für unsere ganze Politik volle Freiheit* gewinnen und von derselben *den Gebrauch* machen, *welchen wir den Interessen Preußens entsprechend halten*." (H. Schultheß, Ergänzungsheft zum Europäischen Geschichtskalender 1865, S. 4 ff.). Die *österreichische Antwort* vom 7. Februar aber faßte den preußischen Annexions-Stier jetzt ohne weiteres bei den Hörnern, indem sie „unsere so natürliche Weigerung, diese Annexion sich vollziehen zu lassen" feststellte (H. Schultheß a. a. O. S. 11). Man wußte jetzt beiderseits, woran man war. Bismarcks Erwiderung bestand in der dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi gemachten „gelassenen Bemerkung", „daß also Preußens Beziehungen zu Österreich nunmehr anstatt des intimen Charakters, den sie während der letzten Jahre angenommen, auf denselben Standpunkt zurückgeführt seien, auf dem sie vor dem dänischen Kriege gewesen, *nicht besser, aber auch nicht schlimmer als zu jeder fremden Macht*." Der Meinungsaustausch über Schleswig-Holstein, fügt Sybel (a. a. O. IV, S. 272) dieser Angabe hinzu, war zu Ende wie die preußisch-österreichische Alliance.]

2. Der preußische Kronrat vom 28. Februar 1866.

(H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches IV., S. 281—284.)

Am 28. [Februar] eröffnete *der König* die Verhandlung des Konseils mit einem kurzen Vortrag, in welchem er hervorhob,

die Schwierigkeiten in Holstein seien nur ein einzelnes Symptom des österreichischen Bestrebens, Preußen niederzuhalten, sowie der Gehässigkeit, selbst im Einverständnis mit aufrührerischen Preßorganen gegen den bisherigen Verbündeten zu wirken; dieses Verfahren müsse, auch auf die Gefahr eines Krieges, endlich beseitigt werden. Österreich und Preußen im Bunde beherrschen die europäische Situation, wie dies sich 1864 gezeigt habe. Man habe noch beim Gasteiner Vertrage auf die Erhaltung dieses Verhältnisses, auf eine ehrliche Einigung hoffen können; diese Hoffnung sei schon nach wenigen Wochen untergraben und jetzt völlig vernichtet worden. Der Besitz der Herzogtümer sei in ganz Preußen nationaler Wunsch; ein Zurückgehen von dieser Forderung würde das Ansehen der Regierung nach Innen und Außen schwächen und Österreichs Übergriffe gegen uns in Deutschland steigern. Wir wollen, schloß der König, keinen Krieg provozieren, aber wir müssen auf unserm Wege vorwärts gehen, ohne vor einem Kriege zurückzuschrecken.

Bismarck legte darauf in geschichtlichem Rückblick die gegen Preußen gerichteten Bestrebungen Österreichs dar, dessen Verhalten in der polnischen Frage, den Frankfurter Fürstentag, die wiederholten Bemühungen um eine französische Allianz gegen Preußen [!?]. Der Krieg mit Österreich werde jedenfalls erfolgen müssen; es sei klüger, ihn in der jetzigen vorteilhafteren Lage zu unternehmen, als es Österreich zu überlassen, sich die günstige Stunde auszusuchen. Wir haben Österreich erklärt, daß die fortgesetzte Augustenburger Agitation unser Bündnis lösen würde; am 7. haben wir die entschieden ablehnende Antwort erhalten; der Bruch ist vorhanden. Der Kriegsminister [v. Roon] schloß sich an mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die dazu erforderlichen Mittel beschaffbar sein würden. Nicht anders stimmten Itzenplitz [Handel], Selchow [Landwirtschaft] und Mühler [Kultus]. Der Finanzminister Bodelschwingh erkannte an, daß Österreichs Verhalten für Preußens Ehre und Interesse verletzend sei, hielt aber an dem Wunsche fest, daß sich doch noch ein rettender Ausweg finden würde. Graf Eulenburg [Inneres] fügte statt

dessen zu Bismarcks Ausführung die Bemerkung hinzu, daß ein Krieg mit Österreich es möglich machen würde, von dem Landtage Geld zu fordern, und wenn dieser ablehnte, eine andere Volksvertretung zu schaffen: worauf Bismarck jedoch sehr kühl erwiderte, daß die inneren Zustände einen Krieg nicht nötig machten, immerhin dazu beitrügen, ihn günstig erscheinen zu lassen. Nachdem dann Goltz [Gesandter in Paris] die uns bekannten [S. Kap. 4 dies. Abschn.] Erklärungen Napoleons (feste Neutralität bei einem Kriege um Schleswig-Holstein, hoffentliches Einvernehmen über weitere Objekte des Kampfes) der Versammlung wiederholt hatte, erhielt Moltke [Chef des Generalstabs] das Wort, um die militärischen Machtverhältnisse näher zu entwickeln. Die Summe war, daß die unerläßliche Bedingung für einen voraussichtlich sichern Erfolg das aktive Vorgehen Italiens sei; dann würde Österreich mit höchster Anstrengung 240,000 Mann in Böhmen aufzustellen vermögen, welchen wir, ohne die Landwehr in das Feld zu bringen, gleiche Zahl entgegen setzen könnten, während 50,000 Mann gegen Bayern und die übrigen Süddeutschen stehen blieben. [1])

Noch unbedingter redete darauf Manteuffel [Gouverneur von Schleswig] für den Krieg. Tatsächlich, sagte er, befinden wir uns schon darin; Gablenz, mit dem ich persönlich in gutem Vernehmen stehe, schreibt es allein seiner Vermittelung zu, wenn noch keine offene Feindseligkeit vorgekommen ist. Die Stimmung in Schleswig ist dafür, aber es fehlt das Vertrauen, daß Preußen wirklich handeln werde.

Gegen Moltke bemerkte Bismarck, er sei nicht der Meinung, daß Bayern bereits sicher als Feind zu betrachten sei. In Übereinstimmung aber mit dessen Ansicht über die Wichtigkeit des italienischen Eingreifens, schlug er vor, Moltke selbst nach Florenz zu senden, um ein Bündnis abzuschließen, durch welches Italien sich verpflichte, Österreich anzugreifen,

[1]) Es ist hierbei zu beachten, daß die preußischen Streitkräfte tatsächlich mindestens doppelt zu rechnen sind wegen der Bewaffnung mit dem Zündnadelgewehr, durch welches sie ihren damaligen Gegnern in diesem Verhältnisse überlegen waren.

sobald Preußen losschlage, und beide Teile bis zur Erlangung der vereinbarten Objekte auf jeden Separatfrieden verzichteten. Österreich, setzte er hinzu, werde den Ernst eines solchen Schrittes nicht verkennen, und dann neue Verhandlungen über die deutsche Frage, wie sie durch den Tod Frederiks VII. unterbrochen wurden, vielleicht bessern Eingang finden.

Allen diesen Erörterungen gegenüber verharrte als zuletzt Abstimmender der Kronprinz auf seinem schon im Mai 1865 bezeichneten Standpunkte. Der Krieg gegen Österreich sei ein Bruderkrieg, und die Einmischung des Auslandes in denselben gewiß.

Nach Erwägung der vernommenen Voten entschied der König dahin: der Besitz der Herzogtümer sei eines Krieges wert, jedoch solle der Ausbruch desselben nicht übereilt werden, da eine friedliche Erlangung des Objektes, wenn möglich, immer wünschenswerter sei. Die Entscheidung über Krieg und Frieden werde daher von Österreichs fernerem Verhalten abhängen, und preußischerseits zurzeit nur diplomatische Einleitungen zu treffen sein, um für den Fall des Krieges günstige Chancen zu gewinnen.

Die Schlußworte des Königs waren, er wünsche den Frieden, sei aber, wenn es sein müsse, zum Kriege entschlossen, welchen er, nachdem er Gott gebeten, ihm den richtigen Weg zu zeigen, für einen gerechten halte.

[Der Kriegsminister v. Roon schrieb am 7. März an den Landschaftsrat M. v. Blankenburg über diesen Kronrat: „Wir sind sehr einig, aber „Wir" sind nicht immer zu schnellen Entschlüssen und Handlungen geneigt. Dieser Gegensatz, wenn es einer ist, hat indes bei dem beregten Konseil nicht die kleinste Rolle gespielt." (Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, II, S. 257)].

Drittes Kapitel.

Österreichs und Preußens Streit um die Priorität der Rüstungen und beider diplomatisches Aktionsprogramm.

[Durch den Depeschen-Wechsel vom 26. Januar und 7. Februar hatte Preußen seine Absicht auf Annexion der Elbherzogtümer, Öster-

reich dagegen seinen Willen, dieselbe nicht zuzulassen, kundgegeben. Der preußische Kronrat vom 28. Februar hatte sich sodann nach dem von uns mitgeteilten Resumé des Königs dahin entschieden, daß „der Besitz der Herzogtümer eines Krieges wert sei", der deshalb zunächst diplomatisch vorzubereiten sei. Unmittelbar darauf war noch vor der in Aussicht genommenen Sendung Moltkes nach Florenz, die Einladung Govone's[1]) nach Berlin erfolgt, wo derselbe am 14. März seine erste Unterredung mit Bismarck hatte, welche von diesem letzteren mit der Erklärung eröffnet wurde: „Es wäre ihm wünschenswert, wenn es in diesem Augenblicke in Deutschland eine ebenso verwickelte Situation gäbe, wie die von 1850, weil der Charakter des gegenwärtigen Königs ihm eine sichere Bürgschaft dafür sei, daß der Krieg die Lösung derselben besorgen werde, während sie damals in der Konvention von Olmütz im Sande verlief. Es sei jetzt seine Absicht, Deutschland in den Zustand einer ähnlichen Verwickelung zu führen wie jene, um den Zweck zu erreichen, den er sich vornehme, und er gestehe offen, dieser sei kein anderer als die Befriedigung des Ehrgeizes Preußens, ein Ehrgeiz, welcher sich auf die Herrschaft über Norddeutschland erstrecke und zugleich auch beschränke." (Bericht Govones an La Marmora[2]) vom 14. März. La Marmora, Ein wenig mehr Licht, S. 77, ff.)

Selbstverständlich waren diese Dinge in Wien nicht ganz unbekannt geblieben. Zusammengehalten mit den schon früher von uns berichteten Vorgängen mußten sie die Lage für Österreich überaus bedrohlich erscheinen lassen. Vor allem erbitterte dort, wie Graf Bismarck schon am 18. März in Berlin wußte und selbst gegen Govone aussprach (La Marmora, S. 89), der Verdacht der preußischen Unterhandlungen mit Italien. Dieser Verdacht durfte den Österreichern um so glaubwürdiger und zugleich bedenklicher

---

[1]) Giuseppe Govone war damals Generalleutnant, wurde 1869 Kriegsminister, verfiel während des deutsch-französischen Krieges, nach einem Selbstmordversuch, in Wahnsinn, † 25. Jan. 1872.

[2]) Alfonso Ferrero Marchese di La Marmora, geb. 1804, Soldat und Diplomat, Sept. 1864 bis Sommer 1866 italienischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, während des Krieges mit Österreich Oberbefehlshaber der Armee, Verfasser der 1873 unter dem Titel „Un po' più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866" zu Florenz und noch in demselben Jahre in deutscher Übersetzung zu Mainz erschienenen Enthüllungen über die Geschichte des Jahres 1866, † 5. Januar 1878.

erscheinen, als Graf Bismarck, wie wir schon hörten, sofort nach Empfang der österreichischen Note vom 7. Februar dem österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Karolyi, erklärt hatte, die Beziehungen zwischen Preußen und Österreich hätten nunmehr den „intimen Charakter" der letzten Jahre verloren, sie seien fortan „nicht besser, aber auch nicht schlimmer als zu jeder fremden Macht." In dieser Erklärung wurde preußischerseits das Bundes-Verhältnis, in welchem man zu Österreich stand, bereits völlig ignoriert und lediglich auf die gegenseitige Großmachts-Stellung hingewiesen. Sie enthielt für Österreich also die Warnung, daß es jetzt von Preußen unter Umständen ganz ebenso wie von jeder anderen Großmacht behandelt, d. h. je nach Umständen mit Krieg überzogen werden könne. An diese Warnung mußte man sich aber bei der Nachricht von den preußisch-italienischen Allianz-Verhandlungen um so besorgter erinnern, als in der italienischen Kammerdebatte vom 8./9. März, also etwa gleichzeitig mit der Entsendung Govones nach Berlin, der Ministerpräsident La Marmora selbst darauf hingewiesen hatte, daß Italien schon damals Kriegsvorbereitungen angeordnet oder — wie sich eine Zirkular-Depesche La Marmoras vom 27. April, die zugleich den Anfang größerer österreichischer Rüstungen, Italien gegenüber, erst vom 22. April datiert, ausdrückt — damit begonnen habe, „elementare Maßnahmen zu treffen, welche die Klugheit einer jeden Regierung in ähnlichen Fällen auferlegt"; ihnen waren dann am 11. März weitere außergewöhnliche Einberufungen gefolgt. (H. Schultheß, Ergänzungsheft zum Europäischen Geschichtskalender 1865, S. 18 und 50—51.) Preußen rüstete allerdings damals noch nicht — seine neue Heeres-Organisation ermöglichte ihm, sich damit Zeit zu nehmen und dann die andern doch noch zu überholen — aber der Staat, mit welchem Österreich seit 1859 noch immer auf latentem Kriegsfuße lebte und um dessen Allianz Preußen eben verhandelte, begann zu rüsten.

Daß man in Wien die Gefährlichkeit der Lage ziemlich genau kannte und wie man sie beurteilte, geht aus einer am 12. März von dem Grafen Mensdorff dem französischen Botschafter am Wiener Hofe, Herzog von Gramont[1]) gemachten Mitteilung hervor, in welcher

[1]) Antoine Alfred Agenor Herzog von Gramont und Fürst von Bidache, 1861—1870 französischer Botschafter in Wien, 1870, beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, Minister des Auswärtigen, † 18. Jan. 1880. Er ist der Verfasser des in vorliegendem Buche wiederholt angeführten, unter dem Pseudonym Andreas Memor im Jahre 1879 zu Paris erschienenen Werkes L'Allemagne Nouvelle 1863—67.

der Graf nach Gramont's Bericht (Andreas Memor, L'Allemagne Nouvelle, S. 230—231) u. a. folgendes erklärte: „Die österreichische Regierung habe den klaren Beweis von den Anstrengungen, die Herr v. Bismarck mache, um die Italiener zum Angriff auf Venetien zu bestimmen. Die Dinge seien von beiden Seiten soweit gefördert, um demnächst die Form einer geheimen Abmachung anzunehmen; auch seien italienische Generäle nach Berlin gereist oder doch zur Abreise bereit, um dort die Feldzugs-Pläne festzustellen. Ferner habe man die Spur von Intriguen entdeckt, die Herr von Bismarck in Pest angesponnen habe, um Ungarn an der Annahme eines Vergleiches zu hindern, welcher die Verbindung desselben mit dem habsburgischen Reiche enger knüpfen solle. Gewisse Ungarn, die man kenne, seien beobachtet worden, wie sie zu diesem Zwecke preußisches Geld verteilten. Kurzum, die Haltung des Berliner Kabinetts und vor allem diejenige seines Chefs, des Herrn von Bismarck, sei so feindselig, so gehässig geworden, daß sich die Notwendigkeit herausgestellt habe, auch diesseits eine schärfere Haltung anzunehmen. . . . Österreich wünsche den Krieg nicht, aber wenn man ihn durchaus wolle, so nehme es ihn an."

Daß die in vorstehender Erklärung von dem österreichischen Minister-Präsidenten angeführten Tatsachen nur zu richtig waren, ersieht der Leser aus den vorangegangenen und noch folgenden Mitteilungen dieses Buches. Welche Regierung hätte wohl auch in einer der damaligen österreichischen ähnlichen Lage zögern dürfen, die von dem Grafen Mensdorff angekündigte „schärfere Haltung" anzunehmen? Das Wiener Kabinett tat dies dann auch und zwar gleichzeitig in militärischer und diplomatischer Richtung. In jener Richtung galt es zunächst, die allernotwendigsten Vorsichtsmaßregeln zu treffen, in dieser, die Absichten Preußens möglichst unzweideutig aufzuklären.

Die von der kaiserlichen Regierung zu jener Zeit angeordneten militärischen Vorkehrungen beschränkten sich, wie heute aktenmäßig nachzuweisen ist, auf das unter den obwaltenden Umständen geringste mögliche Maß. Immerhin aber geschah jetzt dort einiges in dieser Richtung, und damit kam der Streit, wer zuerst „gerüstet" habe, aufs Tapet, welcher von dem Grafen Bismarck alsbald mit viel Geschick, aber noch sehr viel mehr Kühnheit dazu ausgebeutet wurde, um Österreich der Welt als den von unbezähmbarer Kriegslust beseelten Angreifer zu denunzieren.

Die Tatsachen, welche diesem Streite zu Grunde liegen, brauchen hier nicht im einzelnen geprüft zu werden. Sie ergeben, wie heute von keiner Seite mehr ernstlich bestritten wird, daß Österreich gegen-

über Preußen allerdings zuerst am 14. März einige militärische Verteidigungs-Maßregeln getroffen hat, zu denen es jedoch durch den eventuellen preußischen Kriegsbeschluß vom 28. Februar, durch die unmittelbar darauf angeknüpften preußisch-italienischen Allianz-Verhandlungen, sowie durch die schon in den ersten Märztagen begonnenen italienischen Rüstungen veranlaßt und — wie eine unbefangene Beurteilung heute zugestehen muß — vollauf berechtigt war; daß dann aber infolge einer preußischen Ordre vom 29. März die österreichischen Rüstungen von den preußischen überboten wurden und den ihnen abgewonnenen Vorsprung erst mit dem 14. April einigermaßen wieder einholten.

Die Mitte März gleichzeitig mit den ersten militärischen Vorkehrungen von der österreichischen Regierung getroffenen diplomatischen Vorsichtsmaßregeln verfolgten das Ziel, Preußen zu einer unzweideutigen Enthüllung seiner Absichten zu drängen, sowie für den Fall, daß dieselben abermals kriegerisch lauten sollten, festzustellen, in welchem Umfange das kaiserliche Kabinett auf die Unterstützung seiner deutschen Bundesgenossen gegen die preußischen Kriegsgelüste werde rechnen können.

Den zur Erreichung dieses Zieles entworfenen Plan teilte das Wiener Kabinett in einer vom 16. März datierten vertraulichen Depesche (H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, 1866, S. 47—49) seinen mittleren und kleinen deutschen Bundesgenossen mit und leitete damit zugleich die Ausführung desselben ein. In dieser Depesche wurde der von der kaiserlichen Regierung fortan einzuhaltende Weg unter Berufung auf die offenkundig drohende Haltung Preußens in folgender Weise vorgezeichnet:

1. Die kaiserliche Regierung werde an die preußische die offene aber durchaus nicht herausfordernde Anfrage richten, ob dieselbe „sich wirklich mit dem Gedanken trage, die Gasteiner Konvention mit gewaltsamer Hand zu zerreißen und den grundgesetzlich verbürgten Frieden zwischen deutschen Bundesstaaten zu unterbrechen."

2. Werde diese Anfrage unbefriedigend oder ausweichend beantwortet, so werde die kaiserliche Regierung dem Deutschen Bunde die Erklärung abgeben, daß sie „ihre Bemühungen, eine definitive Lösung der Herzogtümerfrage im Einvernehmen mit Preußen vorzubereiten, als vereitelt betrachten und sonach alles weitere den verfassungsmäßigen Beschlüssen des Bundes, welchen ihre Anerkennung stets gesichert sei, anheimstellen müsse."

3. Gleichzeitig werde in diesem Falle die kaiserliche Regierung im Hinblicke auf die alsdann nicht hinlänglich erklärten kriegerischen

Vorbereitungen Preußens, sich am Bunde auf Art. XI der deutschen Bundesakte und Art. XIX der Wiener Schlußakte (vgl. den Wortlaut dieser Artikel auf S. 1—3) berufen und die Bundesgenossen auffordern, auf Grund ihrer in jenen bundesgrundgesetzlichen Bestimmungen übernommenen Verpflichtungen sich zunächst Beruhigung darüber zu verschaffen, daß von preußischer Seite her die Gefahr der Selbsthülfe nicht drohe, was durch ein an Preußen zu richtendes Ersuchen, sich über seine Absichten auszusprechen, zu bewerkstelligen sei. Die Depesche spricht zugleich die Erwartung aus, die deutschen Regierungen würden ihre Bundestags-Gesandten schon jetzt dahin instruieren, im Falle der betreffenden österreichischen Erklärung sofort für ein derartiges Ersuchen an Preußen zu stimmen.

4. Werde dann die Gefahr eines Friedensbruches noch dringender, ergäben sich positive Anzeichen für beabsichtigte Gewaltstreiche oder werde in Preußen die Mobilisierungsordre wirklich erlassen, dann werde die kaiserliche Regierung — um auf Grund des Art. XIX der B. S. A. „jeder Selbsthülfe vorzubeugen und der bereits unternommenen Einhalt zu tun" — die Kriegsbereitschaft für das 7.—10. Bundes-Armeekorps und Aufstellung derselben im Verbande mit der österreichischen Armee beantragen und hoffe, im gegebenen Augenblicke auch für einen solchen Beschluß ihre Bundesgenossen bereit zu finden.

Noch an demselben 16. März, an welchem diese Depesche von Wien versandt wurde, legte der österreichische Gesandte in Berlin dem Grafen Bismarck die oben unter 1 näher bezeichnete Frage vor. Sie setzte denselben in einige Verlegenheit. Er versicherte zunächst, daß die Regierung des Königs nichts getan habe, was geeignet wäre, Österreichs Verdacht hinsichtlich ihrer Treue gegen die in Gastein eingegangenen Verpflichtungen zu erregen, zauderte auch nicht, die Frage des Grafen Karolyi mit der kategorischen Versicherung zu beantworten: „Nein, wir wollen den Gasteiner Vertrag nicht zerreißen". Dann aber mochte diese Beteuerung doch auch ihm, der bei einer späteren Gelegenheit die politische Heuchelei ausdrücklich für erlaubt erklärt hat[1]), zu stark vorkommen. Er mochte sich erinnern,

[1]) Die Äußerung fiel in einer Reichstagsrede des Fürsten Bismarck vom 1. Mai 1872 und lautet nach dem stenographischen Berichte vollständig: „. . . Dergleichen Äußerungen rechne ich in das Gebiet derjenigen politischen Heuchelei (Ruf: O, O! Pfui!), die man auf politischem Gebiete für erlaubt hält, und sich und anderen konzediert. Meine Herren! Sie sehen, ich nehme mich nicht aus. Ich mache unter Umständen auch davon Gebrauch."

daß er, wie wir bereits anführten, zwei Tage zuvor, am 14. März, dem General Govone gesagt hatte, er gehe jetzt darauf aus, den Kriegsfall zu arrangieren, um für Preußen die Herrschaft über Norddeutschland zu erwerben, und daß er noch an demselben Abend (des 16. März), wo die Unterredung mit Karolyi stattfand, jenem Italiener weiter sagen werde: „Sie sehen wohl, daß es uns ebensowohl paßt als Italien, den Bruch herbeizuführen und in einem Zeitraume von 6 Monaten vorzubereiten.“ (La Marmora, a. a. O. S. 86.) Kurz, er fügte jener bestimmten Verneinung seiner Absicht, sich von dem Gasteiner Vertrage los zu sagen, alsbald noch hinzu: „Übrigens nützen diese Zusicherungen und Erklärungen zu nichts und haben nicht viel zu bedeuten; selbst wenn wir am Vorabende des Krieges ständen, würde ich Ihnen doch, wie heute geschehen, erklären können, daß ich die Aufrechterhaltung des Gasteiner Vertrages beabsichtige.“ Worauf der Graf Karolyi antwortete: „Ich habe Ihnen auf Befehl meiner Regierung eine sehr präzise Frage vorgelegt, Sie haben mir darauf in aller Form mit Nein geantwortet, ich nehme von dieser Antwort Akt und werde sie meiner Regierung mitteilen.“ [1])

Dies geschah dann auch, und die österreichische Regierung, auch hier ihrem bis dahin stets befolgten Grundsatze, womöglich fünf grad sein zu lassen, getreu, beeilte sich, im Anschlusse an ihre Depesche vom 16. März den deutschen Höfen mitzuteilen, daß sie auf ihre Anfrage von Preußen eine „einigermaßen befriedigende“ Antwort erhalten und deshalb die in jener Depesche angekündigten Schritte am Bunde einstweilen ausgesetzt habe. (H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, 1866, S. 49.)

Obwohl also die Ankündigungen der Depesche vom 16. März vorläufig nicht ausgeführt wurden, so bleibt dieses Aktenstück dennoch

[1]) Vgl. die Darstellung dieser Unterredung bei Andreas Memor, (Herzog von Gramont) L'Allemagne Nouvelle, p. 244. Sybel (Die Begründung des Deutschen Reiches IV, S. 307) sucht diese Bismarcksche Äußerung ins Scherzhafte zu ziehen, indem er schreibt: „Nach diesem Gespräch wurde in Berlin erzählt, Bismarck habe seinem einfachen Nein noch das Wort hinzugefügt: „„aber, lieber Graf, glauben Sie denn, daß ich anders geantwortet hätte, wenn ich von kriegerischen Absichten erfüllt wäre?““ Eine treffendere Kritik der österreichischen Interpellation ließ sich nicht geben als in diesem Scherz.“ Der Historiograph der Reichsgründung hat dabei nur übersehen, daß die fragliche Äußerung Bismarcks durch die Depesche Mensdorffs vom 7. April, als dem Grafen Karolyi gegenüber wirklich getan, amtlich beglaubigt worden ist (S. S. 50 Anm.); sie war also durchaus kein Berliner Diplomaten-„Scherz“.

von höchster Wichtigkeit, da es bereits klar und deutlich das ganze Aktions-Programm enthält, nach welchem die österreichische Regierung später verfuhr, als ihr auch die letzte Möglichkeit, an den gewaltsamen Umsturzbestrebungen Preußens zu zweifeln, genommen worden war. Eine deshalb notwendige Würdigung dieses Programms wird uns durch eine Vergleichung mit dem preußischen wesentlich erleichtert werden, welches Graf Bismarck, wenn auch nicht ganz so unumwunden, so doch immerhin deutlich genug, in seiner vom 24. März datierten Note (H. Schultheß, Ergänzungsheft zum Europ. Geschichtskalender 1865, S. 24—27) aufstellte, die, gleichfalls an die deutschen Höfe gerichtet, dort der österreichischen Depesche vom 16. entgegen treten sollte.

Die preußische Note vom 24. März wiederholt zunächst alle die unhaltbaren und zum Teil ungeheuerlichen Deduktionen, mit welchen Graf Bismarck schon bislang seiner schleswig-holsteinischen Politik eine rechtliche Begründung zu geben versuchte. Wir lesen da wieder, daß König Christian von Dänemark im Wiener Frieden die Herzogtümer abgetreten habe, die ihm doch so wenig gehörten, daß gerade um deswillen Preußen und Österreich namens des Deutschen Bundes den Krieg gegen Dänemark geführt hatten; daß die Herzogtümer infolge dieser angeblichen Zession, die gar nichts zu zedieren hatte, ein den Majestäten von Preußen und Österreich gehöriges Land geworden seien; daß der Prinz von Augustenburg, dem Preußen noch auf der Londoner Konferenz (28. Mai 1864) „das meiste Recht auf die Sukzession in den besagten Herzogtümern“ zuerkannt hatte, kein Recht darauf habe; daß Österreich — notabene dadurch, daß es die ihm nach dem Gasteiner Vertrage einstweilen ausschließlich zustehende Regierung in Holstein den dortigen Landesgesetzen gemäß führte — sich in Widerspruch mit dem Gasteiner Vertrag gesetzt habe; daß Preußen hiergegen durch eine „von den versöhnlichsten Gesinnungen eingegebene und in der Form freundschaftliche Mitteilung“ — es ist die nach einem damaligen Diplomaten-Ausdrucke „mit Scheidewasser geschriebene“ preußische Depesche vom 26. Januar gemeint — Vorstellungen erhoben habe ꝛc. Im Anschluß hieran wird mit möglichster Breite die von uns bereits gewürdigte Anklage wegen der angeblichen österreichischen Angriffs-Rüstungen erhoben und hieraus für Preußen die Nötigung gefolgert, den Herausforderungen Österreichs gegenüber, nun auch seinerseits „Vorbereitungen“ zu treffen. Die Note kündigt dann zweierlei Arten dieser Vorbereitungen an:

1. Zur augenblicklichen Sicherung militärische

Rüſtungen, von denen man „mit mehr Recht als Öſterreich“ werde behaupten können, „daß ſie einen rein defenſiven Charakter tragen und nur durch Öſterreichs unerklärte Rüſtungen hervor gerufen ſind“, ein Rechtfertigungs-Verſuch, der ſich dann noch zu folgender Anklage verſteigt: „Wenn durch dieſes Gegenüberſtehen von Kriegsheeren die Situation geſpannter und die Gefahr eines Konfliktes größer wird, ſo werden nicht wir es ſein, welche deshalb ein Vorwurf treffen kann.“ [1])

2. Für die Zukunft — ſo führt die Note dann weiter aus — müſſe Preußen, vermöge „ſeines deutſchen Charakters und der deutſchen Geſinnung ſeiner Fürſten“, die „Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit“, die, obwohl von keiner Seite bedroht, hier mit einem Male anſtatt der preußiſchen Intereſſen untergeſchoben wird, gegenüber der „feindſeligen Haltung Öſterreichs“ ſuchen „auf dem Boden der deutſchen Nationalität und in einer Kräftigung der Bande, welche uns mit den übrigen deutſchen Staaten verbinden“, — nicht aber in dem Deutſchen Bunde, deſſen bisherige Geſtalt ſowohl für jene Sicherheit als auch „für die aktive Politik, welche große Kriſen jeden Augenblick fordern könnten“, nicht ausreichend ſei. „Wir vermögen“, heißt es wörtlich, „in der jetzigen Lage der Dinge uns das Vertrauen auf eine wirkſame Hülfe des Bundes, im Falle wir angegriffen würden, nicht zu bewahren.“ Deshalb ſei eine Reform des Bundes notwendig, und zwar unter dem Geſichtspunkte, daß „das Intereſſe Preußens und Deutſchlands identiſch“ ſei. Über dieſe Reform behalte ſich die preußiſche Regierung baldige weitere Eröffnungen vor.

Die Note ſchließt endlich mit der Aufforderung an jede einzelne Regierung, zu erklären „ob und in welchem Maße wir auf ihre Unterſtützung in dem Falle zu rechnen haben, daß wir von Öſterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genötigt werden.“

Auch dieſe preußiſche Note enthält ein Programm. Hält man

[1]) Was ſich Graf Bismarck bei dem Niederſchreiben obiger Worte gedacht haben mag, geht aus der Äußerung hervor, die er einige Tage ſpäter, am 5. April, gegen Govone tat: „. . Da die Rüſtungen von der einen Seite die Rüſtungen auf der anderen hervorrufen werden, können wir ſogar hoffen, anfangs Mai zum Krieg zu kommen“, wozu der Italiener noch die Bemerkung fügt: „In allen Fällen hofft Bismarck, daß der Krieg vor Ablauf der vertragsmäßigen Friſt“ [d. h. während der damals verhandelten dreimonatlichen Allianz mit Italien] „ausbrechen wird.“ (La Marmora, a. a. O. S. 130.)

sie mit der österreichischen vom 16. März zusammen, so findet man bereits die fernere Entwickelung des Zerwürfnisses beider Großmächte in allen wesentlichen Punkten vorgezeichnet und von beiden Seiten nach Kräften begründet. Deshalb mußten wir hier den Inhalt dieser Schriftstücke ausführlich darlegen.

Was zunächst die Herzogtümer-Frage angeht, so hatte Österreich bei Überreichung des Wiener Friedens-Vertrages am 29. November 1864, dem Bundestage mitgeteilt, daß es Unterhandlungen mit Preußen angeknüpft habe, um eine „den Interessen und Rechten des Bundes entsprechende Lösung" dieser Frage herbeizuführen. Schon mit dieser Erklärung hatte die kaiserliche Regierung von dem in dieser Sache bis dahin gemeinsam mit Preußen ohne, ja gegen den Bund, wenn auch in dessen Namen unternommenen gemeinsamen Verfahren den ersten Schritt zurück getan zu einem bundesrechtlichen Austrage der Angelegenheit. Jetzt ließ sie den zweiten Schritt folgen, indem sie für den inzwischen höchst wahrscheinlich gewordenen Fall des endgültigen Scheiterns jener am 29. November 1864 dem Bundestage notifizierten Verhandlungen mit Preußen ihre Absicht ankündigte, die ganze schleswig-holsteinische Angelegenheit dann den „verfassungsmäßigen Beschlüssen des Bundes" anheimstellen zu wollen. Diese Absicht bedeutete, wie gesagt, nicht mehr und nicht weniger als eine Rückkehr zum Rechte und einen Bruch mit der bisher verfolgten Eigenmächtigkeit. Da Preußen aber an dieser Eigenmächtigkeit nach wie vor festhielt, so bedeutete sie zugleich auch die Ankündigung einer Lossage von den bisher mit Preußen auf Kosten des Rechtes getroffenen eigenmächtigen Abmachungen, insbesondere von der Gasteiner Konvention, deren verhängnisvolle Bedeutung sich jetzt für Österreich in der empfindlichsten Weise geltend machte. Preußen seinerseits verfehlte natürlich nicht, die Ankündigung Österreichs, dem deutschen Bundesrechte vor den mit Preußen eingegangenen Separat-Abmachungen, im Konflikts-Falle beider, den Vorzug geben zu wollen, zu einem um so ungeheuerlicheren Vertragsbruche aufzubauschen, als es selbst mit vollen Segeln auf die Annexion der Herzogtümer d. h. ebenfalls auf Beseitigung dieser Separat-Abmachungen lossteuerte. Beseitigt sollten und mußten diese Separat-Abmachungen und die auf ihnen beruhende provisorische Stellung der Herzogtümer auf alle Fälle werden. Die Frage war nur: sollte dies geschehen im Einklange mit bezw. durch Rückkehr zu dem deutschen Bundesrechte oder unter definitiver Schädigung desselben zu Gunsten der preußischen, vielleicht auch der preußisch-österreichischen Sonder-Interessen? Österreich entschied sich

für die erste, Preußen für die zweite Hälfte dieser Alternative. Österreich beging damit im Interesse des deutschen Rechtes eine Inkonsequenz; Preußen blieb sich in seinem bundeswidrigen Partikularismus konsequent. Das war die Verteilung der Rollen in der Herzogtümer-Frage.

Ihr entsprach genau diejenige in der von beiden Depeschen weiterhin aufgeworfenen Frage der Behandlung eines etwa ausbrechenden kriegerischen Konfliktes. Wie Österreich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit auf den Boden des deutschen Bundesrechtes zurückkehren zu wollen ankündigte, so erklärte es auch seine bestimmte Absicht, einen etwaigen Kriegsfall mit Preußen im streng einzuhaltenden Rahmen des Bundesrechtes zum Austrage zu bringen, d. h. ihm entweder mit den von der Bundes-Verfassung ausdrücklich vorgeschriebenen Mitteln vorbeugen oder aber ihn an der Seite seiner Bundesgenossen als einen Krieg des Bundes gegen den Bundesbrecher führen zu wollen. Preußen dagegen sah auch für den Fall eines Krieges mit Österreich von dem Bundesrechte jetzt schon ganz ebenso ab, wie es bei seiner Behandlung der Elbherzogtümer-Frage bisher davon abgesehen und dies noch ferner konsequent tun zu wollen erklärt hatte. Es suchte sich des Beistandes der Bundesglieder nicht als solcher, sondern als einzelner Staaten außerhalb des Bundes und im Gegensatze zu demselben zu vergewissern, ja es sagte dem Deutschen Bunde in seiner bisherigen Gestalt offene Fehde an, indem es einen Reform-Antrag in Aussicht stellte, welcher ihn durch eine neue Vereinigung ohne Österreich und unter ausschließlicher Hegemonie Preußens ersetzen sollte, welches hier zum ersten Male in einem offiziellen preußischen Aktenstücke, genau nach dem Muster der kleindeutschen Geschichts-Baumeisterei, als ein mit Deutschland völlig gleichwertiger Begriff erscheint.

Österreich wollte also in der schleswig-holsteinischen Sache in die Schranken des deutschen Bundesrechtes zurückkehren und einen infolgedessen etwa ausbrechenden kriegerischen Konflikt mit Preußen auf dem Boden und nach Maßgabe des Bundesrechtes austragen. Preußen wollte in den Elbherzogtümern seine partikularistischen Interessen ohne und wider den Bund konsequent durchsetzen und, im Falle es von Österreich daran durch kriegerischen Widerstand gehindert würde, den Konflikt ohne Rücksicht auf den Bund, d. h. auf die zur Zeit allein zu Recht bestehende deutsche Gesamt-Verfassung, ausfechten, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, an Stelle des bisherigen Großdeutschlands des Deutschen Bundes ein Kleindeutschland ohne Österreich unter ausschließlich preußischer Führung zu setzen.

Das waren die beiden Programme der österreichischen und preußischen Noten vom 16. und 24. März. Sie enthielten, wie gesagt, nicht nur den Konflikt, sondern auch die fernere Entwickelung des Konfliktes beider Großmächte bereits in nuce. Sie legten diesen Konflikts-Fall zugleich den mittleren und kleineren Bundes-Regierungen vor und forderten dieselben zu einer Entscheidung für oder wider auf. Damit wurde der bisher zwischen Österreich und Preußen allein geführte Streit, wie er es sachlich stets gewesen war, nun auch formell zu einer gesamtdeutschen Angelegenheit, zu welcher Stellung zu nehmen kein Bundesglied mehr vermeiden konnte.

Was hatten nun dieser neuen Sachlage gegenüber die mittleren und kleineren Bundesgenossen Österreichs und Preußens zu tun? Was haben sie in Wirklichkeit getan?

So ernst und schwierig die Aufgabe war, vor die sich die deutschen Regierungen hier gestellt sahen, so konnte ein Zweifel über die pflichtmäßige Behandlung derselben doch gar nicht aufkommen. Der Konflikt der beiden Großmächte bedrohte die Existenz des Deutschen Bundes, d. h. die völkerrechtliche Gestalt, in welcher die Gesamtheit der deutschen Fürsten und Völker als Erbe und Rechtsnachfolgerin des heiligen römischen Reiches deutscher Nation bestand. Er bedrohte zugleich aber auch die Existenz jedes einzelnen Bundesstaates, welche bislang nur in der Mitgliedschaft des Bundes ihren rechtlichen Schutz gefunden hatte. Es handelte sich also im eigentlichen und höchsten Sinne des Wortes um Sein oder Nichtsein Gesamt-Deutschlands und jedes einzelnen deutschen Staates. Darüber konnte niemand sich täuschen. Infolgedessen kam alles darauf an, dem tatsächlichen Ausbruche des Konfliktes womöglich noch vorzubeugen, einen gütlichen Ausgleich desselben zu ermöglichen. Wenn aber eine gütliche Beilegung scheitern sollte, galt es, für den bestehenden Bund, als den festen vorhandenen Rechtsboden, von dem aus auch eine rechtsgültige gedeihliche Weiterentwickelung der Gesamt-Verfassung allein möglich war, nötigenfalles mit den Waffen in der Hand einzutreten.

Dies und nichts anderes hatte auch Österreich in seiner Note vom 16. März verlangt. Ein prinzipielles Bedenken gegen zustimmende Beantwortung dieser Note lag also für die deutschen Regierungen nicht vor. Da eine solche Beantwortung aber von Österreich selbst nicht verlangt war, so durfte sie auch um so mehr unterbleiben, als infolge ihrer Erteilung nur eine weitere unnötige Reizung Preußens befürchtet werden mußte. Die preußische Note

dagegen verlangte ausdrücklich eine Antwort. Dieselbe konnte aber von dem bezeichneten Standpunkte der Regierungen aus unmöglich bejahend ausfallen, da diese Note unter Ignorierung des Bundes die Aufforderung zur aktiven und passiven Kriegshülfe gegen bisherige Bundesgenossen, mit anderen Worten die Aufforderung zur Beteiligung an dem von Preußen beabsichtigten Bundesbruche enthielt. Die Antwort mußte also ablehnend lauten, sie mußte sachlich auf das bundesrechtlich (in dem früher mitgeteilten Art. XI der Bundesakte) für derartige Konflikts-Fälle vorgeschriebene gütliche Ausgleichs-Verfahren verweisen, sie mußte endlich durch vorsichtige Form es zu vermeiden suchen, Preußen noch weitere Vorwände zum Bundesbruche zu liefern.

So weit bekannt geworden, haben in der Tat die Antworten sämtlicher Adressaten der preußischen Note diesen durch die Sachlage vorgeschriebenen Anforderungen entsprochen. Insbesondere haben sich, wie der spätere preußische Antrag auf Bundesreform vom 9. April selbst eingesteht, sämtliche Regierungen auf B. A. Art. XI berufen.

Eine vorsichtige und soweit nur immer tunlich entgegenkommende Beantwortung der preußischen Anfrage war vor allen denjenigen Staaten geboten, welche, wie Hannover und Kurhessen, im unmittelbaren Macht-Bereiche Preußens lagen. Der Kurfürst von Hessen hielt es deshalb, wie die von ihm im Jahre 1868 veröffentlichte offizielle Denkschrift[1]) mitteilt, für geraten, sich über die zu erteilende Antwort vorher mit Hannover zu verständigen. Über das Ergebnis dieser Verständigung sowie die auf Grund derselben unterm 29. März erteilte Antwort Kurhessens auf die preußische Note vom 24. März lassen wir die Denkschrift a. a. O. im folgenden selbst reden:

„Am 27. März fand eine Konferenz der beiderseitigen Minister des Auswärtigen statt, bei welcher man zunächst die Überzeugung aussprach, daß eine Koalition aller deutschen Staaten gegen Preußen keineswegs den drohenden Krieg verhindern, sondern Preußen nur andere Bundesgenossen zuführen werde. Der einzige Weg, den Frieden vielleicht zu erhalten, liege darin, daß eine möglichst starke Gruppe deutscher Staaten sich möglichst lange freie Hand zwischen den beiden Mächten wahre; dies treffe ganz besonders

[1]) Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentumes durch die Krone Preußen im Jahre 1866, Prag 1868, H. Karl J. Stowa, S. 24—25.

Hannover und Kurhessen, die sich weder Preußen ganz in die Arme werfen, noch sich dasselbe zum Feinde machen dürften. Die nach Berlin abzugebende Antwort dürfe deshalb, obwohl deklinatorischer Natur, doch in keiner Weise verletzen, sie müsse derart sein, daß man sie auch Österreich mit der Erklärung mitteilen könne, man würde dasselbe geantwortet haben, falls von Wien eine ähnliche Anfrage gekommen wäre. Das Festhalten am Bundes-Rechte müsse dabei als selbstverständlich hingestellt werden, ohne es gegenüber der in der preußischen Depesche enthaltenen Hinweisung auf die Auflösung des Bundes in feindlicher Weise hervorzuheben.

„Außerdem kam man in derselben Konferenz überein, falls demnächst die schleswig-holsteinische Erbfolge-Frage am Bunde wieder angeregt würde, die Frage nach der Kompetenz des letzteren anlangend, mit Preußen zu gehen, und endlich erkannte man an, daß von beiden Seiten durchaus von der Anordnung militärischer Maßnahmen abgesehen werden müsse.

„Die Mitteilung dieses Auszuges eines höchst vertraulichen Protokolls wird genügen, um klärlichst zu beweisen, wie entfernt man zu jener Zeit in Hannover sowohl wie in Kurhessen von einem so oft unwahrer Weise vorgeworfenen Komplottieren mit Österreich oder mit anderen Bundesstaaten war. Vielmehr war es der Ausdruck einer völlig unbeeinflußten und unvoreingenommenen Würdigung der Verhätnisse, wenn, in Verfolg jener Verständigung mit Hannover, nunmehr unterm 29. März eine Beantwortung der preußischen Depesche dahin erging, daß es der kurfürstlichen Regierung unmöglich sei, so lange der Deutsche Bund formell und tatsächlich existiere, auch nur eventuell das Verschwinden desselben zum Ausgangspunkte von Unterhandlungen zu machen und auf dieser Basis irgend welche Verbindlichkeiten einzugehen ..... Es müsse doch wohl angenommen werden, daß, bevor ein Krieg zwischen Österreich und Preußen ausbreche, wenigstens der Versuch der Vermittlung des Streites zwischen beiden Großmächten durch den Bundestag stattfinden werde; auch mit Rücksicht auf diese Eventualität erscheine der kurfürstlichen Regierung die Einhaltung einer völlig unparteiischen Stellung geboten."

So die Darstellung der Denkschrift. Auch hier ist also von einem Komplottieren der hessischen und hannoverschen Politik mit Österreich gegen Preußen ebenso wenig etwas zu spüren, wie in den früheren Stadien der Verwicklung. Wie damals, so zeigten sich vielmehr beide Regierungen auch jetzt ausschließlich darauf bedacht, ihr Verhalten durch die Rechte und Pflichten bestimmen zu lassen, welche die Zugehörigkeit zum Deutschen Bunde ihnen zuwies.

In den nächstfolgenden Tagen fanden übrigens die Mittel- und Kleinstaaten eine weitere Gelegenheit zum Eingreifen in die Entwickelung der Dinge nicht. Da die österreichische Regierung, wie bereits bemerkt wurde, infolge der dem Grafen Karolyi von dem preußischen Ministerpräsidenten gegebenen geschraubten Erklärung vom 16. März, auf die Ausführung ihrer Depesche vom gleichen Datum vor der Hand verzichten zu wollen erklärt hatte, und da die preußische Regierung die einstweilige Ablehnung ihrer Anfrage vom 24. März zunächst schweigend in die Tasche steckte, so spann sich der Faden der Entwickelung während der letzten März- und ersten Apriltage lediglich an dem großmächtlichen Streite über die gegenseitigen Rüstungen weiter. Nachdem wir die betreffenden Tatsachen bereits weiter oben klar gestellt haben, brauchen wir aus dem weiteren Verlaufe dieses Streites nur noch die wichtigsten Momente hervorzuheben.

Die kaiserliche Regierung trieb die bezüglichen Verhandlungen von vornherein dem Ziele zu, daß die beiden Souveräne durch gegenseitige Verpfändung ihres fürstlichen Wortes die Kriegsgefahr aus der Welt schaffen sollten. Auch diese Art der Behandlung der Rüstungsfrage ist ein untrüglicher Beweis dafür, daß der Krieg nicht von österreichischer Seite her drohte. Nachdem Graf Mensdorff schon in einer Depesche vom 31. März im ausdrücklichen Auftrage seines kaiserlichen Herrn erklärt, „daß den Absichten Sr. Majestät des Kaisers nichts ferner liege als ein offensives Auftreten gegen Preußen", auch die Hoffnung ausgesprochen hatte, „das königliche Kabinett werde sich bewogen finden, ebenso bestimmt und unzweideutig, wie er solches namens seiner allerhöchsten Regierung getan, den Verdacht eines beabsichtigten Friedensbruches zurückzuweisen" (H. Schultheß, Ergänzungsheft zum Europ. Geschichtskalender, 1865, S. 28 bis 29), konnte Preußen unmöglich umhin, dieser österreichischen Hoffnung zu entsprechen.

In der Tat geschah dies dann auch, und zwar in einer der österreichischen Ausdrucksweise genau angepaßten Form, indem der preußische Gesandte in Wien, v. Werther, in einer Depesche vom 6. April sich angewiesen erklärte, „Seiner Exzellenz dem Herrn Grafen von Mensdorff in aller Form zu erklären, daß den Absichten Sr. Majestät des Königs nichts ferner liegt, als ein Angriffskrieg gegen Österreich." (H. Schultheß, Ergänzungsheft S. 31.) Daß dem Grafen Bismarck diese Fehde-Absagen im altfürstlich-ritterlichen Stile nicht gerade angenehm waren, darf man schon glauben. Eine Vergleichung dessen, was derselbe in den vier Tagen

vom 5.—8. April hinter- und nebeneinander tat, und was von uns im 5. Kapitel dieses Abschnittes bei Beleuchtung des preußisch-italienischen Vertrags vom 8. April zusammengestellt ist, läßt darüber keinen Zweifel aufkommen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß er in der Depesche vom 6. April die königliche Fehde-Absage mit erneuten Anklagen heftigster Art gegen die österreichischen Rüstungen begleiten ließ, um dann mit dem spitzigen Satze zu schließen: „Den wohlwollenden Gesinnungen, welche Se. Majestät den Kaiser für den preußischen Staat beseelen, durch Handlungen Ausdruck zu geben, dürfte es der kaiserlichen Regierung nicht an Gelegenheit fehlen." Wirklich ließ sich dann auch Graf Mensdorff durch diese Anklagen und diesen Ton in seiner schon am folgenden Tage (7. April) erlassenen Antwort (H. Schultheß, Ergänzungsheft, S. 32—33), zu einer Sprache reizen, von der Benedetti,[1]) der damalige französische Gesandte in Berlin, erzählt, daß ein in Berlin beglaubigter Gesandter gesagt habe, es sei diejenige des römischen Kaisers gegenüber dem Markgrafen von Brandenburg.[2]) Die Depesche kon-

[1]) Vincent von Benedetti, geb. 1817 zu Bastia auf Korsika, † 28. März 1900 zu Paris, seit 1869 in den Grafenstand erhoben, war von 1864—1870 Gesandter Napoleons III. am Berliner Hofe. Er ist der Verfasser des Buches: Ma Mission en Prusse, Paris 1871.

[2]) Ma Mission en Prusse, p. 98. Vortrefflich und überall schlagend ist übrigens in dieser sonst wenig geschickten Depesche die Aufzählung der von Preußen dargebotenen Verdachtsmomente, welche sie den grundlosen preußischen Rüstungsbeschwerden entgegenstellte, und die wir hier wiedergeben, weil sie das Bild der damaligen Lage, wie es sich unter österreichischem Gesichtspunkt darstellte, in kurzen übersichtlichen Zügen zusammenfaßt: „Wäre die Note des Frhrn. v. Werther im Rechte" — so läßt sich Graf Mensdorff in dieser Beziehung vernehmen — „dann müßte Europa während der letzten Monate in schwerem Traum befangen gewesen sein. Daß man in Preußen laut davon sprach, die Annexion der Herzogtümer müsse mit Güte oder Gewalt vollzogen werden — daß am 26. Januar eine Depesche des Grafen Bismarck nach Wien abging, welche in allen preußischen Regierungsorganen geflissentlich als der Vorbote des Bruches bezeichnet wurde, — daß nach unserer ablehnenden Antwort außerordentliche Staatsberatungen unter Zuziehung hoher Militärs in Berlin stattfanden, — daß Maßregeln zur Vorbereitung einer Mobilisierungsorder getroffen wurden — daß Preußens erster Minister die Unvermeidlichkeit eines Krieges betonte, daß er am 16. März die offene Frage Ew. Exzellenz [des Grafen Karolyi], ob Preußen die Gasteiner Konvention gewaltsam zu lösen beabsichtigte, mit einem Nein beantwortete, welches er selbst für wertlos und nichtig erklärte, — daß Preußen mit dem Florentiner Hof über

ſtatierte in der Hauptſache auf Grund der beiderſeitigen fürſtlichen Zuſagen, daß ein Grund zu weiteren Rüſtungen nicht mehr vorhanden ſei, und ſchloß dann mit der Aufforderung: „Da in Öſterreich, wie ich im Vorſtehenden erläutert habe, keine Kriegsvorbereitungen im Gange ſind, ſo müſſen wir nunmehr der in der Note des königl. preußiſchen Geſandten mit Bedauern von uns vermißten Nachricht entgegenſehen, daß die in Preußen am 28. [29.] v. M. erlaſſene Mobiliſierungs-Order unausgeführt bleiben werde.“ Dieſe Aufforderung enthielt einen doppelten Fehler. Einmal war ſie nicht, wie billig verlangt werden konnte, von der Zuſicherung begleitet, daß auch öſterreichiſcherſeits diejenigen, allerdings geringfügigen Truppen-Dislokationen zurückgenommen werden würden, die dort in Wahrheit ſtattgefunden hatten und von dem Grafen Mensdorff in derſelben Depeſche zugeſtanden worden waren. Sodann aber vergrößerte ſie die preußiſche Maßregel vom 29. März zu einer Mobiliſierungs-Order, was ſie noch nicht war. Beides lieferte natürlich Waſſer auf die Mühle Bismarcks, da es gewiß ganz richtig war, wenn Benedetti unter dem erſten Eindrucke, den dieſe Depeſche in Berlin machte, ſeinem Miniſter meldete: „Nichts konnte die empfindlichſten Seiten des Königs tiefer verletzen und Herrn von Bismarck ein wirkſameres Mittel bieten, ſeinen Herrn dahin fortzureißen, wohin er ihn führen will.“ (Ma Mission en Prusse, p. 98.)

Jedes Falles erleichterte die öſterreichiſche Depeſche es dem Grafen Bismarck bei dem Könige weſentlich, die bis dahin im beſten

---

die Eventualität eines Krieges gegen Öſterreich unterhandelte — dieſes alles müßte eitel Sinnestäuſchung geweſen ſein, und der Wirklichkeit müßten nur jene drohenden öſterreichiſchen Heeresmaſſen angehören, welche ſich ſeit dem 13. März — es iſt das preußiſche Kabinett ſelbſt, welches dieſes Datum anführt, — gegen die preußiſche Grenze bewegt haben ſollen.“ Das alles war, wie heute jedermann wiſſen kann und wie ſich auch im Verlaufe unſerer Darſtellung bereits ergeben hat, vollkommen tatſächlich richtig, traf deshalb denn auch den Grafen Bismarck ſo wuchtig, daß er dieſem Teile der öſterreichiſchen Depeſche gegenüber in ſeiner Antwort vom 15. April nicht einmal eine geſchickte Form der Abwehr finden konnte, ſondern, ſich auf einfaches Leugnen beſchränkend, nur folgendes zu ſagen wußte: „Wenn aber die Depeſche den Zweck verfolgt, die Beſorgniſſe vor einer Störung des Friedens auf das Verhalten Preußens zurückzuführen, ſo darf ich wohl behaupten, daß ſelten ſo folgenſchwere politiſche Akte auf ein künſtlicheres Zuſammenfügen von Vorausſetzungen und Gerüchten begründet worden ſind. Ich unterlaſſe es, über dieſe Motive etwas zu ſagen.“ (H. Schultheß, Ergänzungsheft, S. 38.)

Zuge befindliche Abrüstungs-Angelegenheit durch einen neuen Zwischenzug zu kreuzen. Derselbe bestand in dem am 9. April beim Bundestage eingebrachten Antrage auf Einberufung eines Parlamentes aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrechte. Damit war die in der preußischen Depesche vom 24. März angeregte Bundesreform nun wirklich aufs Tapet gebracht, um, neben dem nicht ausreichenden schleswig-holsteinischen, als zweiter, wirksamer Kriegs-Hebel zu dienen.]

Viertes Kapitel.

Frankreich und die streitenden Parteien in Deutschland.

1. Der Besuch des preußischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck bei Napoleon III. zu Biarritz, 4.—12. Okt. 1865.

(G. Rothan, La Politique Française en 1866, Paris 1888, p. 49 ss.)

Er [Hr. v. Bismarck] konnte nur dann mit Sicherheit darauf rechnen, uns [Frankreich] für seine Politik zu gewinnen, wenn ihm der Nachweis gelang, daß die Lösung der venetianischen Frage die notwendige Folge der Lösung der deutschen sei; daß die Regelung der Angelegenheit der Elbherzogtümer es uns, wie wir es wünschten, gestatten werde, das Nationalitätsprinzip zugleich im Norden, im Süden und in der Mitte Europas aufrecht zu erhalten und ihm die Weihe allgemeiner Anerkennung zu geben, und endlich, daß unsere Grenzen berichtigt werden würden, falls die Kriegsereignisse eine Veränderung des Besitzstandes in Deutschland herbeiführen sollten.

Er fühlte das so deutlich, daß er seiner Ankunft zu Biarritz ein diesen Gedanken durchaus entsprechendes Glaubensbekenntnis vorausgehen ließ. Einige Tage vor seiner Abreise aus Berlin setzte er die Grundlinien seines Programms in großen Zügen auseinander, in der Hoffnung, daß seine Worte dem Kaiser getreulich übermittelt werden würden. Es lag ihm daran, seine Begegnung dadurch vorzubereiten, daß er im voraus auf die Kombinationen hinwies, bei deren Ausführung Preußen und Frankreich Halbpart machen könnten. — „Keine der Fragen,

welche der Kaiser dem Kongreß im Jahre 1863 zu unterbreiten sich vorgenommen hatte, ist gelöst", sagte er. „Neue Schwierigkeiten sind seitdem entstanden, die skandinavischen Interessen regen sich, in den Donaufürstentümern ist kein stabiler Zustand hergestellt worden. Ein an den Ufern des Mincio verpfändetes erhabenes Wort" [Anspielung auf Napoleons Versprechen: Italien frei bis zur Adria!] „ist uneingelöst geblieben, und durch den wohl überlegten Willen Preußens ist eine deutsche Frage gestellt worden." Er nahm einen Atlas und zeichnete eine Demarkationslinie in Schleswig; dann zeigte er auf die Walachei, nach der sich Österreich, wenn es sich seiner Bestimmung bewußt sei, vom Laufe der Donau stromabwärts ziehen lassen müsse. Er prüfte sodann mit besonderer Sorgfalt die Konfiguration der italienischen Halbinsel; er fand, daß die Isonzo-Linie [sie bildet nahezu die heutige Grenze zwischen Italien und Österreich] eine natürliche Grenze sein würde, aber er fürchtete, daß, weil sie das Bundesgebiet berühre, man in Deutschland dagegen Protest erheben werde. Er zog die Tagliamento-Linie, ja selbst die der Piave vor, jedoch unter der Bedingung, daß keine Hand breit vom Festungsviereck in den Händen der Österreicher bliebe. Was Preußen betreffe, so erkannte er, seinem gewohnten Thema entsprechend, an, daß es allein, ohne die Unterstützung Frankreichs außer stande sei, seine Existenzbedingungen zu ändern, es sei auf unsern guten Willen angewiesen. Sein Ehrgeiz wäre übrigens ein begrenzter: es verlange nur, sich von einer schlecht gewählten Vereinigung loszumachen, die es seit 1815 bedrücke. Mit einer unbedeutenden Grenzberichtigung, die ihm den Zusammenhang seines Gebietes herzustellen gestatte, werde es sich auf seine Kosten im Norden Deutschlands einen Bund nach seinem Bilde herstellen, der das Verdienst haben würde, niemanden zu beunruhigen und Frankreich zu bleibendem Danke verpflichtet zu sein. Ein starkes und homogenes Preußen werde als Schutzwall gegen die drohenden Fortschritte Rußlands dienen, und nichts werde dasselbe daran hindern, uns im Orient eine rückhaltlose diplomatische Unterstützung zu gewähren. Was Österreich, unsern Erbfeind, betreffe, so möge es sich, so gut es könne, mit den „deutschen Kalabresen" — so nannte er die süd-

deutschen Staaten — herumschlagen. Deutschland werde in zwei scharf geschiedene Hälften geteilt sein, es handle sich dann nur noch um zwei Stümmel [tronçons], mit denen um so leichter fertig zu werden wäre, als ihre Interessen fortan verschiedene sein würden.[1])

Jedesfalls werde sich Frankreich zu diesem Resultat nur zu beglückwünschen haben; es würde vor seiner Türe nicht mehr einen kompakten Bund von mehr als 40 Millionen Einwohner haben, der unter den Eingebungen einer Militärmacht ersten Ranges wie Österreich stets bereit sei, es zur Achtung der Verträge zurückzurufen und es an seiner berechtigten Ausdehnung zu hindern. Wir brauchten nur aufmerksame und wohlwollende Zuschauer zu bleiben, um uns so große Resultate zu sichern; man verlange von uns als Gegengabe nichts, außer einer allerdings delikaten, aber, da es sich um die Befreiung Venetiens handle, sehr natürlichen Sache, nämlich — die italienische Allianz. Kurz man reservierte uns den besten Anteil, wir sollten nur zu fischen haben, Herr von Bismarck würde der Hecht sein, der die Fische in Bewegung brächte („Er ist bereit", schrieb einer unserer Agenten, indem er den Eindruck zusammenfaßte, den ihm eine Unterredung mit Herrn von Bismarck hinterlassen hatte, „nicht zwar uns Entschädigungen [dédommagements] anzubieten, wohl aber uns dieselben nehmen zu lassen. Die Aussicht auf eine in Europa bevorstehende ernste Krisis", so fügte dieser Agent hinzu, „beschäftigt ihn beständig; er wünscht sie herbei, da er darin ein Mittel sieht, seinem Lande Vorteile zu sichern, die er dadurch nicht zu teuer bezahlt glauben würde, daß er Italien und Frankreich den Erwerb beträchtlicher Vorteile und Kompensationen erleichterte.")

---

[1]) Zu denselben dualistischen und spezifisch preußischen Plänen bekannte sich Graf Bismarck auch im folgenden Jahre dem italienischen General Govone gegenüber, der darüber am 6. April 1866 dem General La Marmora berichtete: „In Bezug auf Bayern sagte mir Bismarck noch, es hätte der Kern eines zweiten deutschen Reiches sein können. Süddeutschland passe für Preußen nicht, sowohl wegen der Religionsverschiedenheit, als weil man von Berlin aus die südlichen Provinzen, welche das Kalabrien Preußens wären, nicht gut regieren könnte." (La Marmora, Ein wenig mehr Licht Seite 131.)

Kamen dem preußischen Minister in Gegenwart des Kaisers noch andere Argumente zu Hülfe? Hat er, ohne uns die Rheinprovinzen zu versprechen, diese Erwerbung uns durchblicken lassen? Hat er uns Belgien, Luxemburg und die französische Schweiz angeboten? Hat er uns eine Offensiv- und Defensiv-Allianz angeboten, um sich gegen die Unzufriedenheit Rußlands zu schützen, ohne uns eine andere Verpflichtung aufzuerlegen, als die Heere zweiten Rangs in Respekt zu halten und je nach den Ergebnissen des Krieges die bayerische Pfalz als einstweiliges oder endgültiges Pfand zu besetzen? („Ich kann Ihnen die Pfalz nicht anbieten", sagte er auch zu einem Mitgliede der kaiserlichen Familie, „aber nichts wird Sie verhindern, dieselbe zu besetzen und dort zu bleiben."[1]) Die Worte kosteten ihm wenig; als Realpolitiker paßte er seine Sprache den Umständen an.

Sprach ihm die italienische Diplomatie von den Skrupeln Österreichs, uns das linke Rheinufer zuzusichern, so zuckte er die Achseln und gab — wohl wissend, daß das Echo seiner Worte von Florenz nach Paris gelange — zu verstehen, daß er für

---

[1]) Wie diese Ermunterungen zum französischen Zugreifen gemeint waren, hat Graf Bismarck während des Feldzuges von 1870 seiner Versailler Tafelrunde an Belgien erläutert, wenn schon sie sich wohl, wie auch die obige Erwähnung der bayerischen Pfalz beweist, keineswegs ausschließlich auf Belgien bezogen. Moritz Busch (Unser Reichskanzler, Studien zu einem Charakterbilde, Leipzig 1884, II, S. 47—48) berichtet darüber: „Wie übrigens Bismarck über die belgische Frage dachte, wenn er sich auf den Standpunkt des Kaisers Napoleon stellte, zeigt eine Äußerung, die er im Jahre 1867 im Garten der Tuilerien gegen den Herzog von Bauffremont fallen ließ, und zu der er uns am 5. November 1870 in Versailles einige Erläuterungen gab. Jene Äußerung war ungefähr dahin gegangen, daß der Kaiser 1866 seinen Vorteil nicht verstanden habe, und daß er damals auch ein gutes Geschäft habe machen können, wenn auch nicht auf deutschem Boden. Der Versailler Kommentar aber lautete: Napoleon hatte 1866 im Sommer nur nicht die Courage, zu tun, was von seinem Standpunkte aus das Rechte war. Er hätte — nun er hätte den Gegenstand des Benedettischen [??] Vorschlages [nur diesen?], als wir gegen Österreich vorgingen, besetzen und als Pfand für das, was da kommen konnte, vorläufig behalten sollen. Wir konnten ihn damals nicht hindern, und daß England ihn angriff, war nicht wahrscheinlich, jedesfalls konnte er's abwarten. Wenn wir siegten, mußte er versuchen, sich Rücken an Rücken mit uns zu stellen und uns zu Exzessen zu ermutigen. Aber er ist und bleibt ein Tiefendenker."

sein Teil kein Bedenken tragen werde, dies zu tun, falls der Kaiser sich mit ihm verständigen wolle. Es ist wahr, daß er in diesem Augenblick befürchten konnte, das Wiener Kabinett wäre infolge unserer Vorstellungen geneigt, Italien [durch Abtretung Venetiens] außer Spiel zu setzen. Hatten sich dann seine Befürchtungen zerstreut, so wollte er uns nur das zwischen Mosel und Rhein gelegene Gebiet anbieten und verlangte dafür noch unsere bewaffnete Mitwirkung. Zu andern Malen, in den seltenen Unterredungen, die er vor dem Kriege mit unserm Botschafter über die Kompensationsfrage hatte, verwünschte er die Abneigung, die der König dagegen hatte, einen Zoll breit deutschen Gebietes abzutreten. Diese Skrupel teilte er nicht; hatte nicht der große Friedrich eines Tages geschrieben, daß er nur zufrieden sein werde, wenn der Rhein die Grenze der französischen Monarchie bilde?

Obwohl er mit Sicherheit auf den Sieg rechnete, so faßte Herr von Bismarck doch als vorsichtiger Mann auch die Niederlage ins Auge. Er behielt sich die ernsten Opfer für die verzweifelten Fälle vor, wenn es sich um das Schicksal der preußischen Monarchie handeln würde. Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, wenn er seine Zugeständnisse nach dem Gange der Ereignisse und den Ergebnissen des Krieges abstufe, so werde er sie mit dem Nationalgefühl versöhnen und unsern Gewinn nach dem Beistande abmessen können, den wir ihm geliehen haben würden.[1])

Von allen Kombinationen war unsere Ausdehnung nach Norden [Belgien] diejenige, die ihm am genehmsten war. Sie mußte uns in den Augen Europas kompromittieren, uns die Feindschaft Englands zuziehen und Preußen als Versicherungsprämie dienen, da sie dasselbe auf anderer Leute Kosten gegen alle Überraschungen schützte. Auf alle Fälle fürchtete er sich nicht davor, diese Fragen frisch von der Leber weg zu diskutieren; er ging ihnen mit einer seltenen Unerschrockenheit zu Leibe, und wenn er verschiedene Mittel, uns zu befriedigen, in Vorschlag brachte, so schwankte er doch nicht betreffs der Notwendigkeit, sich mit uns zu verständigen. Er hatte das seltene Glück, nicht in einem

[1]) Vgl. die im 8. Kapitel dieses Abschnittes über obiges Thema gegebenen Mitteilungen.

Augenblick beim Worte genommen zu werden, wo er hätte Opfer bringen müssen, und als man ihn nach seinen Siegen zur Unzeit daran erinnerte, daß die Stunde des Verfalls seiner Wechsel geschlagen habe, da fand er sich frei von jeder kontraktlichen Abmachung, wenn auch nicht von jeder moralischen Verpflichtung . . .

2. Wiederaufnahme der Verhandlungen Preußens mit Frankreich im Februar 1866.[1])

(v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 277.)

Was Goltz aus Paris über die Äußerung Napoleons und Drouyn de Lhuys' berichtete, zeigte ebenfalls wieder die so oft versicherte Sympathie für Preußen, ließ aber doch auch wie früher der französischen Politik alle Wege offen. Der Minister bestätigte die Zustimmung Frankreichs zur Annexion der Herzogtümer; gewönne der Krieg weitere Ausdehnung, so werde man mit gegenseitiger Offenheit und Diskretion sich leicht verständigen. Napoleon selbst erklärte dem Botschafter wörtlich:

„Ich bitte Sie, dem König zu sagen, daß er stets auf meine Freundschaft rechnen kann. Bei einem Kriege zwischen Preußen und Österreich werde ich absolute Neutralität bewahren. Aber ich brauche nicht zu sagen, welcher Seite meine Sympathie gehört. Ich wünsche die Vereinigung der Herzogtümer mit Preußen, weil sie den Tendenzen unseres Zeitalters entspricht und es immer nützlich ist, daß die militärischen Bewegungen durch den öffentlichen Geist gestützt werden. Auch wenn der Kampf größere, heute noch unberechenbare Dimensionen annähme, so bin ich überzeugt, daß ich mich leicht mit Preußen würde verständigen können, bei der vielfachen Übereinstimmung unserer Interessen. Eine solche ist zwischen Frankreich und Österreich nicht vorhanden, also legt niemals Gewicht auf Zeitungsnachrichten über eine Annäherung zwischen Wien und Paris; selbst Äußerungen solches Sinnes von einem meiner Minister würden nichts auf sich haben; ich allein weiß, welches die auswärtige Politik Frankreichs sein wird."

---

[1]) Vgl. S. 29 ff.

3. Die Anschauung Napoleons.

(G. Rothan, La Politique Française en 1866, p. 58 ss.)

Die ganze Politik des Kaisers beruhte damals auf den deutschen Verwickelungen: sie sollten die mexikanische Expedition wieder gut machen, die innern Schwierigkeiten beschwören und das Werk von 1859 krönen. Die Befreiung Venedigs hatte bei ihm den Charakter einer fixen Idee angenommen, er wollte sie um jeden Preis. Er glaubte, das einzige Mittel, Italien fest zu begründen und es gleichzeitig aus den Händen der Revolutionäre und des Papsttums zu retten, bestehe darin, die Überlassung Venedigs zu erlangen. Venedig sollte in seinen Augen Rom retten. Er hatte zu wiederholten Malen Unterhandlungen versucht, um Österreich zu einer Abtretung im Wege der Güte zu bewegen, sei es durch Rückkauf, sei es durch andere Kombinationen. Da aber seine Anstrengungen nur hartnäckigen und zuweilen mißfälligen Zurückweisungen begegnet waren, und da Frankreich nicht daran dachte, für ein unter dem Gesichtspunkte unserer Interessen so anfechtbares Ziel den Krieg wieder aufzunehmen, so erschien unserer Politik die Allianz Preußens und Italiens gewissermaßen als Notwendigkeit. Sie konnte ihre Unzuträglichkeiten haben, und wäre es auch nur die gewesen, daß sie eine Waffenbrüderschaft zwischen zwei Militärmächten herstellte und dem Kabinett von Florenz eine verhängnisvolle Richtung gab, indem sie ihm gestattete, sich, wenn auch nur zeitweise, unserm ausschließlichen Einflusse zu entziehen; aber man schmeichelte sich mit der Erwartung, daß Italien nichts desto weniger ein gelehriges Instrument in unsern Händen bleiben werde. Man glaubte im übrigen — so sehr fürchtete man sich vor allzuleichten Erfolgen Österreichs — daß es nichts schaden werde, dasselbe zur Teilung seiner Kräfte zu zwingen. Entscheidende Siege konnten sein Übergewicht vom Adriatischen bis zum Baltischen Meere sicherstellen und sogar unser unvollendetes Werk in Italien bedrohen.

Der Kaiser beugte sich vor der Ansicht seiner erfahrensten Generäle, die, betroffen gemacht durch den mächtigen Widerstand, auf den sie in dem improvisierten Feldzug von 1859 gestoßen waren, die unbestreitbare Überlegenheit der österreichischen Heere

über die preußische Armee verkündigten, der es, wie sie sagten, an Festigkeit fehle. Zum mindesten durfte man sich auf einen langen, mörderischen Kampf gefaßt halten, der uns zum Herrn der Lage machen und es uns ermöglichen werde, unsere Vermittelung zwischen den beiden völlig erschöpften Parteien ganz nach unsern Wünschen auszuüben.

Gleichwohl wurde die Allianz mit Preußen von uns in Erwägung gezogen, aber nur für gewisse Eventualitäten. Sie sollte sich erst an dem Tage verwirklichen, an welchem der König von Preußen unter dem Drucke einer Niederlage unsern Beistand gegen Opfer am Rheine anrufen würde. Die Depeschen des Generals Govone beweisen, daß Herr v. Bismarck, ohne sich über unsere Hintergedanken Illusionen zu machen, sich entschlossen darauf vorbereitet hatte, im Falle von Schicksalsschlägen sich unsern Forderungen zu unterwerfen, und daß er in seinen seltenen Anwandlungen von Pessimismus nicht davor zurückscheute, die Abtretung der Rheinprovinzen in Aussicht zu nehmen.

Von dem Augenblicke an, wo unsere Politik mit den deutschen Verwickelungen rechnete, kam es darauf an, daß sie sich unparteiisch zeigte und das Gleichgewicht zwischen den künftigen kriegführenden Mächten aufrecht erhielt. Allzu deutliche Bevorzugungen würden nicht verfehlt haben, den kriegerischen Gelüsten ein rasches Ende zu machen. Weder Preußen noch Österreich würden geneigt gewesen sein, sich in den Kampf zu stürzen, ohne vorläufig einer wohlwollenden Neutralität sicher zu sein. Eine Verständigung mit Herrn von Bismarck hätte Österreich lahm gelegt, und eine Allianz mit Österreich hätte Preußen zur Untätigkeit verurteilt. So verschwendete unsere offizielle Politik, während man im Geheimen dem Berliner Kabinett die italienische Allianz zugestand, ihre Gunstbezeugungen an die österreichische Regierung und suchte im voraus die mutmaßlichen Siege derselben zu eskomptieren. Man gab in Wien wie in Berlin zu verstehen, daß man unbeteiligter und uneigennütziger Zuschauer der Ereignisse bleiben werde; die Haltung Frankreichs wäre genau vorgezeichnet, dasselbe werde keine militärische Maßnahme ergreifen, seine Grenzen würden entblößt bleiben, es werde sich mit der glorreichen Rolle des Vermittlers begnügen und, vorbehaltlich

einiger Grenzberichtigungen, die, falls der Krieg eine Territorialveränderung herbeiführen sollte, in gemeinschaftlichem Einverständnisse zu besprechen wären, würde sich Frankreich durch die Eroberung Venetiens bezw. seine Angliederung an Italien für reichlich entschädigt halten. . .

Fünftes Kapitel.

Die preußisch-italienische Offensiv- und Defensiv-Allianz vom 8. April 1866.

1. Durch das italienische Bündnis sucht Preußen das Wohlwollen Napoleons zu gewinnen.

A.

Aus dem ersten Berliner Bericht des italienischen Unterhändlers Generals Govone an den Ministerpräsidenten La Marmora, Berlin 14. März 1866.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 80.)

. . . Der Graf Bismarck sagte in der Tat: Aber wir können die Frage der Herzogtümer in keinen Vertrag hineinbringen. Es ist eine zu kleine Frage, um ein Wort darüber zu verlieren; wir verlangen die Mitwirkung Italiens für höhere Resultate und für verschiedene Zwecke. An erster Stelle, weil wir dadurch die gegenseitige Aktionskraft vermehren würden, sodann, weil wir mit Italien vereinigt, leicht das Wohlwollen Frankreichs erlangen werden. Heute weigert sich Frankreich, Verpflichtungen gegen uns zu übernehmen. Der Kaiser sagt, er lasse uns in der Frage der Herzogtümer machen und bewahre eine wohlwollende Neutralität. Später habe er andere Bedingungen zu stellen. Nun wohlan, wenn wir mit Italien vereinigt sind, werden wir uns auch mit Frankreich leichter verständigen können. . .

B.

Zeugnis des Herzogs von Gramont.

(Andreas Memor [Herzog v. Gramont], L' Allemagne Nouvelle 1866—1867, Paris 1870, p. 236.)

In der Tat legte Herr v. Bismarck auf das laissez faire Frankreichs ein weit größeres Gewicht als auf die italienische

Allianz, und um die Wahrheit zu sagen, hatte er diese letztere im Grunde nur deshalb gesucht, um sich der wohlwollenden Neutralität Frankreichs zu versichern.

C.

General Govone an den Ministerpräsidenten La Marmora, 6. April 1866.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 181.)

. . . Immerhin fügte er [Graf Bismarck], als ich mich von ihm verabschiedete, bei: Alles das [er hatte von den gemeinsamen kriegerischen Operationen der preußischen und italienischen Armee gesprochen] wohl verstanden, wenn Frankreich will, denn wenn dieses schlechten Willen zeigen würde, könnte man nichts machen.

2. Napoleon III. genehmigt die preußisch-italienischen Vertrags-Verhandlungen.

(Bitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 160—61.)

Kaum war nun der Handelsvertrag [Italiens] mit dem deutschen Zollverein am 3. März 1866 unterzeichnet, als Graf Bismarck, ohne die erst am 14. desselben Monats erfolgte Auswechselung der Ratifikationen abzuwarten, das italienische Kabinett mit der Aufforderung überraschte, einen General in geheimer Sendung nach Berlin zu schicken.[1]) Viktor Emanuel, der seine eigene Diplomatie hatte und namentlich mit Napoleon III. durch persönliche Vertrauensmänner außerhalb des offiziellen gesandtschaftlichen Weges zu verhandeln liebte, sandte zunächst den Grafen Arese nach Paris, um anzufragen, ob man der preußischen Einladung entsprechen solle. Man hätte sich diese Anfrage ersparen können. Napoleon III. hatte inmitten der innern und äußern Verlegenheiten, die die Freiheit seiner Aktion hemmten, nur einen Gedanken, und diesen hatte mir Drouyn de Lhuys im Januar 1865,

[1]) La Marmora (a. a. O., S. 71) bestätigt ausdrücklich diese Einladung eines italienischen Generals nach Berlin. Dagegen hielt es Bismarck am 2. April für nützlich, dem französischen Gesandten Benedetti zu sagen, Govone sei nach Berlin geschickt worden, „ohne daß man einen solchen Wunsch in Florenz zum Ausdruck gebracht habe" (Benedetti, Ma Mission en Prusse p. 80).

wie er selbst sagte, mit zynischer Offenheit verraten. Der Kaiser der Franzosen hoffte, im Trüben zu fischen und, ohne das Wagnis eines eigenen Krieges auf sich zu nehmen, in der europäischen Krisis, die sich vorbereitete, etwas für sich zu lukrieren. Konnte er zugleich sein im Jahre 1859 übereilt gegebenes Wort einlösen und die Abtretung Venetiens von Österreich erlangen, so war ihm dies nur erwünscht, solange man nicht von ihm verlangte, sich bei der quarta riscossa zu beteiligen. Die preußisch-italienische Allianz begünstigte er daher im Stillen um so mehr, als er Österreichs Streitkräfte überschätzte und überzeugt war, der Kaiserstaat werde Preußen eine empfindliche Niederlage beibringen. Napoleon hoffte dann, als Deus ex machina Preußen vom Untergange zu retten und sich für seine Intervention durch die Rheingrenze bezahlen zu lassen; alles dies ohne nötig zu haben, selbst zum Schwerte zu greifen. Dieser falsche Kalkul, welcher auf einer damals auch in England sehr verbreiteten Unterschätzung der preußischen Armee beruhte, erklärt alle Schach- und Winkelzüge des Tuilerien-Kabinetts vor und nach der Schlacht bei Sadowa.

Arese wurde mit dem Bescheid entlassen, Viktor Emanuel möge ja einen General nach Berlin senden und tunlichst bald ein Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen abschließen.

[Die vorstehenden Angaben über die Sendung des Grafen Arese nach Paris werden bestätigt durch La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 75 und G. Rothan, La Politique Française en 1866, p. 82—84.]

3. Bevollmächtigung des italienischen Gesandten zu Berlin und des Generals Govone, das Bündnis mit Preußen abzuschließen.

(Regidi und Klaupold, Staatsarchiv XII, 1867, S. 65.)

Florenz, 3. April 1866.

Herr Minister! . . . Die Regierung des Königs ermächtigt Ew. Herrlichkeit und den General Govone, mit der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen ein Übereinkommen (accordo) auf folgenden Grundlagen abzuschließen: die beiden Souveräne, von dem Wunsche beseelt, die Bürgschaften des allgemeinen Friedens zu befestigen, indem sie den Bedürfnissen

und gerechten Bestrebungen ihrer Nationen Rechnung tragen, würden ein Bündnis abschließen, das zum Zweck hätte: 1. entstehenden Falles durch Waffengewalt die Vorschläge aufrecht zu erhalten, welche von Sr. preußischen Majestät bezüglich der Reform der Bundesverfassung in einem den Bedürfnissen der Nation entsprechenden Sinne gemacht worden sind; 2. die Zession der Österreich unterworfenen italienischen Gebiete an das Königreich zu erwirken. Piemont begann 1859 das Werk der Befreiung der italienischen Erde mit dem edlen Beistande Frankreichs. Wir wünschen, daß dieses Werk in nicht zu ferner Zukunft von Italien vollendet werde, vielleicht in einem Unabhängigkeitskriege, der an der Seite derjenigen Macht gekämpft würde, welche die Zukunft des deutschen Volkes vertritt, im Namen eines identischen Nationalitäts-Prinzips. Unter den Lösungen, welche, zumal in diesen letzten Zeiten, für die venetianische Frage vorgeschlagen wurden, würde diese besser als jede andere uns gestatten, in der Logik unserer politischen und internationalen Situation zu verbleiben und unsere natürlichen Allianzen, auch die entferntesten, zu wahren. Wir werden überdies erfreut sein, Preußen im Widerstande gegen die Pläne des österreichischen Kaisertums zu unterstützen, indem dasselbe sich entschieden an die Spitze der deutschen National-Partei stellt, jenes Parlament einberuft, das seit so vielen Jahren Gegenstand der Wünsche der Nation war, und für Deutschland, so, wie es in Italien geschah, den Fortschritt der freisinnigen Institutionen mittelst Ausschließung Österreichs sichert.

Genehmigen 2c. La Marmora.

4. Offensiv- und Defensiv-Allianz-Traktat zwischen dem Königreich Preußen und dem Königreich Italien[1]) vom 8. April 1866[2]) mit erläuternden Anmerkungen.

Ihre Majestäten der König von Preußen und der König von Italien, beseelt von dem Wunsche, die Garantien des allgemeinen Friedens zu befestigen, und in Rücksicht auf die Bedürfnisse und berechtigten Bestrebungen ihrer Nationen, haben, um die Artikel einer Offensiv- und Defensiv-Allianz[3]) zu regeln,

zu Ihren mit Instruktion versehenen Bevollmächtigten ernannt (folgen die Namen).

Artikel 1.

Es wird Freundschaft und Bündnis zwischen S. M. dem Könige von Preußen und S. M. dem Könige von Italien bestehen.

Artikel 2.

Wenn die Unterhandlungen, welche S. M. der König von Preußen mit den andern deutschen Regierungen in Absicht auf eine den Bedürfnissen der deutschen Nation entsprechende Reform der Bundesverfassung eröffnet hat, scheitern sollten, und infolgedessen Se. Majestät in die Lage käme, die Waffen zu ergreifen, um seine Vorschläge zur Geltung zu bringen, so wird Se. italienische Majestät, nach der von Preußen ergriffenen Initiative, sobald sie davon benachrichtigt sein wird, in Kraft des jetzigen Vertrags, den Krieg gegen Österreich erklären. [4])

Artikel 3.

Von diesem Augenblick an wird der Krieg von Ihren Majestäten mit allen Kräften geführt werden, welche die Vorsehung zu ihrer Verfügung gestellt hat, und weder Italien noch Preußen werden Frieden oder Waffenstillstand ohne gegenseitige Zustimmung schließen.

Artikel 4.

Diese Zustimmung kann nicht verweigert werden, wenn Österreich eingewilligt hat, an Italien das lombardisch-venetianische Königreich und an Preußen österreichische Landstriche, die an Bevölkerung diesem Königreiche gleichwertig sind, abzutreten. (Mündlich wurde hierzu erläutert, daß Preußen beabsichtige, statt einer solchen Landerwerbung entsprechende Zugeständnisse in der deutschen Frage anzunehmen.) [5])

Artikel 5.

Dieser Vertrag erlischt drei Monate nach seiner Unterzeichnung, wenn in diesen drei Monaten der in Artikel 2 vorgesehene Fall nicht eingetreten ist, nämlich, daß Preußen nicht den Krieg an Österreich erklärt hat. [6])

Artikel 6.

Wenn die österreichische Flotte, deren Rüstung jetzt sich vollzieht, vor der Kriegserklärung das Adriatische Meer verläßt, wird

Seine italienische Majestät eine hinlängliche Zahl von Schiffen in die Ostsee senden, die dort Station nehmen wird, um zur Vereinigung mit der preußischen Flotte beim Ausbruch der Feindseligkeiten bereit zu sein.

Folgen die Unterschriften, sowie ein Protokoll, worin beide Mächte sich die Geheimhaltung des Inhalts und der Existenz dieses Vertrags zusagen.

[1]) Der folgende Wortlaut dieses Traktates findet sich bei H. v. Sybel, „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten," IV, S. 311—313. Dort ist dieser Wortlaut nicht nur von preußischer Seite, sondern überhaupt zum ersten Male veröffentlicht. Die Preußen haben den Traktat aus guten Gründen so lange als möglich zu verheimlichen gesucht. Selbst das offizielle Generalstabswerk über den Krieg von 1866 sprach von diesem Offensiv- und Defensiv-Bündnis nur als von „in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßten Konventionen"! Dagegen veröffentlichte der italienische Kommendatore und frühere Minister Jacini im Jahre 1868 in seiner Schrift „Due anni di politica italiana" einen Auszug der einzelnen Artikel des Traktats, und ebenso machte es der General La Marmora, der bei Abschluß des Traktats das italienische Ministerpräsidium inne hatte, in seiner ebenfalls im Jahre 1868 erschienenen Broschüre „Le Général La Marmora et l'Alliance Prussienne." Derselbe La Marmora gab dann in seinem berühmten, im Jahre 1873 erschienenen Buch „Un pó più di luce" („Etwas mehr Licht") den Wortlaut des Traktats-Entwurfs, wie ihm denselben der italienische Gesandte in Berlin, Graf Barral, am 27. März 1866 telegraphiert hatte. Der Wortlaut des Traktats selbst ist, wie gesagt, erst durch das v. Sybel'sche Werk ans Licht gekommen.

[2]) Dieses Offensiv- und Defensiv-Bündnis wurde, wie das Datum seiner Unterzeichnung beweist, abgeschlossen zu einer Zeit, wo die rechtmäßige deutsche Gesamtverfassung, der Deutsche Bund, nicht nur noch rechtlich und tatsächlich in voller Kraft bestand, sondern als solche auch von aller Welt, Preußen eingeschlossen, anerkannt war. Der Zweck des Bündnisses bestand, wie sein Inhalt beweist, darin, das Ausland in den Dienst der Pläne Preußens zu stellen, welche schon damals auf eine gewaltsame Zertrümmerung dieser deutschen Gesamtverfassung und auf Annexionen deutscher Länder vermittelst des deutschen Bürgerkrieges gerichtet waren. Mit dem Abschluß dieses Traktats hatte Preußen den Deutschen Bund bereits tatsächlich

gebrochen. Durchaus zutreffend sagt daher der damalige sächsische Minister, spätere österreichische Reichskanzler v. Beust in seinen Lebenserinnerungen: „Es ist vollkommen müßig, die Frage zu untersuchen, auf welcher Seite im Juni 1866 das Recht gewesen sei.... Der Bundesbruch war längst zuvor in unbestreitbarer Weise durch das Bündnis Preußens mit Italien vollzogen, ein Bündnis, abgeschlossen zu gemeinsamem Krieg gegen ein Bundesglied. Das war eine Handlung im direkten Widerspruch mit den Grundgesetzen des Bundes und das erste und einzige Beispiel in dessen fünfzigjähriger Geschichte." (Friedrich Ferdinand Graf von Beust „Aus drei Viertel-Jahrhunderten", I, S. 412.)

[3]) Noch im letzten Augenblick vor der Unterzeichnung, am 8. April 1866, suchte Graf Bismarck diesen ursprünglich von ihm selbst vorgeschlagenen Ausdruck „Offensiv- und Defensiv-Allianz" durch „Allianz- und Freundschaftsvertrag" zu ersetzen, offenbar in der Absicht, sich in dem ungemein verwickelten diplomatischen Intriguenspiel, welches dem Kriege vorausging, dem italienischen Verbündeten gegenüber noch freiere Hand zu wahren, als es schon durch die für Preußen vorbehaltene Bestimmung des Kriegsfalles geschehen war. Er hatte den abschwächenden Ausdruck sogar schon eigenmächtig in die zur Unterzeichnung bestimmte Reinschrift aufnehmen lassen, sodaß, als der italienische Gesandte, Graf Barral, auf Einhaltung der getroffenen Verabredung bestand und die Beibehaltung der Bezeichnung „Offensiv- und Defensiv-Allianz" als conditio sine qua non bezeichnete, eine nochmalige Reinschrift angefertigt werden mußte, wodurch die Unterschrift bis abends 8½ Uhr verzögert wurde. (La Marmora, Etwas mehr Licht, deutsche Ausgabe, Mainz 1873, S. 142.)

[4]) Nach dem ursprünglichen Bismarck'schen Entwurf hatte der Schluß dieses Artikels gelautet: „.... so wird Se. italienische Majestät .... den Krieg gegen Österreich und gegen die deutschen Regierungen, welche mit Österreich gegen Preußen verbunden sein könnten, erklären." Die vorstehend gesperrte Stelle wurde unmittelbar vor der Unterzeichnung am 8. April noch gestrichen und zwar „auf Wunsch des Königs" (von Preußen) und weil die italienischen Unterhändler der Ansicht waren, daß diese Auslassung auch in ihrem Interesse sei. (La Marmora, a. a. O. S. 136.) In dem Sybel'schen Werk (IV, S. 311) wird als preußischer Beweggrund zu dieser Streichung angegeben, König Wilhelm habe „nicht bloß das ganze Bundesgebiet

ungeschmälert erhalten, sondern das außerösterreichische Deutschland vor jeder Berührung mit fremden Truppen behütet wissen" wollen. Nun, zum „ganzen Bundesgebiet" gehörte doch wohl auch das deutsche Österreich, und um dieses gerade wollte ja der König, soweit er es nicht sich selbst anzueignen gedachte, das Bundesgebiet „schmälern", und auch sonst ist die Nichtigkeit der v. Sybel'schen Schönfärberei durchsichtig genug. Dem Könige würde es gewiß sehr erwünscht gewesen sein, wenn die italienische Armee zu dem geplanten „Stoß ins Herz" der österreichischen Monarchie den Weg später durch bayerisches Gebiet genommen hätte. Es war dies auch in dem preußisch-italienischen Kriegsplan ausdrücklich vorgesehen. Sollten sich doch die siegreichen Armeen der Verbündeten in Linz vereinigen und die Italiener dorthin von Tirol aus gelangen, was nicht wohl hätte geschehen können, ohne Bayern in Mitleidenschaft zu ziehen (La Marmora, a. a. O. S. 300). Schon am 5. März hatte deshalb Moltke den Allianz-Vertrag so gefaßt zu sehen gewünscht, daß auf Grund desselben von Italien auch eine Bekriegung Bayerns verlangt werden konnte (vergl. Hopf, Deutsche Krisis, 25. Aufl. S. 84), eine Forderung, der die endgültige Fassung des Vertrags in der Tat entsprach. Der Einbruch der Italiener in bayerisches Gebiet ist sogar — was Herr v. Sybel in seinem Beschönigungs-Eifer übersehen hat — im Juni 1866 bei Beginn des Krieges von der hochoffiziösen preußischen Presse in aller Form angekündigt worden. So heißt es z. B. in der direkt von dem Ministerium abhängigen damaligen „Provinzial-Korrespondenz" vom 24. Juni 1866 wörtlich: „Italien hat nunmehr auch seinerseits den Krieg gegen Österreich beschlossen und angekündigt. . . . Der Krieg wird nicht nur in Venetien, sondern auch in Tirol und von da aus, wenn die Waffen Italiens glücklich sind, zugleich gegen Bayern geführt werden. Bayern, welches sich nach langem Schwanken noch in der letzten Stunde für Österreich entschieden hat, dürfte diesen Entschluß bald zu bereuen haben." Am 8. April freilich rechnete Preußen noch auf die Möglichkeit, sich mit Bayern gegen Österreich verständigen zu können. Darum sollte der italienische Verbündete damals noch nicht auf Bayern, welches von den „deutschen Regierungen" hier allein in Betracht kam, gehetzt werden. Einen andern Grund der zartfühlenden königlichen Skrupel kann man nicht wohl annehmen, wenn man sich die übrigen Gedanken und Leistungen des Königs aus jener Zeit vor Augen hält.

[5]) Auch diese v. Sybelsche Parenthese erweist sich bei näherer Betrachtung als ein schönfärberischer Versuch, der überdies noch ziem-

lich plump ausgefallen ist. Die „entsprechenden Zugeständnisse in der deutschen Frage", welche Preußen an Stelle der fraglichen österreichischen Gebietsabtretungen „anzunehmen" beabsichtigte, bezogen sich nämlich nicht etwa bloß auf die Zugeständnisse Österreichs in der deutschen Verfassungsfrage, sondern vor allem auf die Einwilligung Österreichs in die von Preußen schon damals geplanten deutschen Annexionen. Das wird von den beiden italienischen Ministern Jacini und La Marmora in ihren beiden schon erwähnten Publikationen aus dem Jahre 1868 mit einer jede Unklarheit ausschließenden Deutlichkeit bezeugt. Jacini (Due anni ꝛc.) leitet seinen Auszug aus dem Vertrag vom 8. April 1866 mit den Worten ein: „Die dem Publikum bereits bekannten Abmachungen, welche ich zu bestätigen keinen Anstand nehme, sind dem Sinne nach folgende." Er gibt nun in zwei Absätzen den Inhalt der Artikel 2—3 ganz der v. Sybelschen Veröffentlichung entsprechend; dann aber folgt ein dritter Absatz, welcher den Inhalt des Artikels 4 so referiert:

> „Diese Zustimmung wird nicht versagt werden können, wenn Österreich dahin gebracht sein wird, zuzugeben, daß Italien das lombardo-venetianische Königreich und Preußen gleichwertige ihm benachbarte Länder sich annektiere (che l'Italia si annetesse il Regno Lombardo-Veneto e la Prussia dei territorii equivalenti a lei vincini.)"

Genau ebenso referiert La Marmora den Inhalt des Artikels 4 in seiner Broschüre „Le Général La Marmora et l'Alliance Prussienne", und zwar mit folgenden Worten: „Ce consentement ne pourrait être refusé lorsque l'Autriche ne s'opposerait plus à laisser l'Italie s'annexer le royaume lombardo-vénetien et la Prusse des territoires équivalents voisins de ses frontières."

Hiernach erscheint es zweifellos, daß Preußen schon bei oder doch alsbald nach Abschluß des Traktats vom 8. April 1866 die bundesfreundliche Absicht hatte, im Falle des Sieges unter seinen benachbarten Bundesgenossen ein dem lombardo-venetianischen Königreiche entsprechendes Gebiet sich zusammen zu annektieren. Die Einwilligung Österreichs zu diesen Annexionen erzwingen zu helfen, dazu wurde das italienische Ausland durch Artikel 4 des Vertrags vom 8. April 1866 bezw. durch die gleichzeitige oder spätere, wie v. Sybel behauptet, mündliche Erläuterung dieses Artikels von der zweiten Vormacht des damaligen Deutschen Bundes verpflichtet. Das

Ungeheuerliche dieser Vertragsbestimmung läßt es vollkommen begreifen, daß Herr v. Sybel sich auch bei Veröffentlichung seines Werkes noch genierte, dieselbe deutlicher als mit der allgemeinen und euphemistischen Wendung „entsprechende Zugeständnisse in der deutschen Frage" zu bezeichnen.

Unklar bleibt dagegen noch, zu welcher Zeit die fragliche „Erläuterung" des Artikels 4 stattgefunden habe, ob, wie wahrscheinlich ist, gleichzeitig mit oder erst nach Abschluß des Offensiv- und Defensivbündnisses vom 8. April. Zweifelhaft und nicht ganz glaubwürdig erscheint ferner die v. Sybel'sche Angabe, daß jene „Erläuterung" eine „mündliche" gewesen sei. Sie dürfte zum mindesten, nachdem sie mündlich erfolgt, alsbald protokollarisch fixiert worden und in dieser Form sowohl in den preußischen wie in den italienischen Akten noch aufzufinden sein. Trügt nicht alles, so haben wir sogar in den oben angeführten Stellen aus den Schriften der beiden damaligen italienischen Minister Jacini und La Marmora den Wortlaut dieser protokollarischen Fixierung vor uns.

Wenn aber die preußischen Annexionen in Nord- und Mitteldeutschland als Äquivalent für die italienische Erwerbung Venetiens vorgesehen waren, so folgt daraus noch keineswegs, daß Preußen auf die ursprünglich stipulierte Aneignung österreichischer Länder verzichtet hätte. Aus einem im März entstandenen Vertragsentwurf Moltkes (s. darüber Hopf, Deutsche Krisis, 2. Aufl. S. 85 ff.) ist zu ersehen, daß Preußen die Italiener ermutigte, außer Venetien „noch andere am Adriatischen Meere gelegene Provinzen" von Österreich abzureißen; nur die zum Deutschen Bunde gehörigen Gebiete (Tirol und Triest) sollten es nicht sein, und zwar vermutlich deshalb nicht, weil man dieselben als Erbschaft, wenn auch nicht schon des damaligen, so doch eines späteren Preußens betrachtete. Selbstverständlich aber hätte diesen eventuellen Erwerbungen Italiens an der dalmatinischen und kroatisch-slavonischen Küste wieder eine äquivalente Vergrößerung Preußens im Norden gegenüber stehen müssen. Als solche wäre dann in erster Linie wieder das Königreich Böhmen in Betracht gekommen, auf dessen Erwerbung Preußen es von Anfang an abgesehen hatte, wie aus einem Schreiben des Generals von Moltke vom 5. März 1866 an Bismarck unwidersprechlich hervorgeht, in welchem als „Kriegsobjekt" der beiden Verbündeten bezeichnet wird, „nicht nur daß Venetien und Böhmen durch die Verbündeten besetzt sind, sondern daß Österreich in die definitive Abtretung jener Länder gewilligt hat." (Moltkes Militärische

Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1866. Berlin 1896. S. 47ff.) Die Verkleinerung Österreichs nicht nur um Venetien, sondern auch um die dalmatinischen und kroatisch-slavonischen Küstenländer und vor allem um das Königreich Böhmen würde die habsburgische Monarchie zu einer Macht zweiten oder dritten Ranges herabgedrückt haben und gehörte zu dem geplanten „Stoß ins Herz", von dem noch später die Rede sein wird.

[9]) Nach Abschluß dieses Vertrages bestand Bismarcks Interesse und demzufolge auch sein eifrigstes Bestreben darin, innerhalb der drei Monate, in denen er der italienischen Allianz sicher war, einen möglichst plausiblen Vorwand zu dem von ihm geplanten deutschen Bürgerkriege zu finden. Dies war aber bei der entschiedenen Friedfertigkeit Österreichs und der deutschen Bundesstaaten, sowie bei der Unentschlossenheit und Ängstlichkeit des Königs, der lange vor dem Wagnis zurückschreckte, alles auf die eine Karte des Krieges zu setzen, trotz des abgeschlossenen Bündnisses mit Italien, auch trotz der stillen französischen und russischen Ermutigungen, doch nicht so ganz leicht, da der gute Schein preußischer Friedfertigkeit immerhin möglichst gewahrt werden mußte. War dieser Schein doch sogar in dem Traktat vom 8. April 1866, wie wir sahen, gehütet worden durch die Eingangsphrase, derzufolge die beiden Kontrahenten behaupteten, sie seien „beseelt von dem Wunsche, die Garantien des allgemeinen Weltfriedens zu befestigen"!! Wie Graf Bismarck diese „Befestigung der Garantien des allgemeinen Friedens" in Wahrheit verstand, und was von seinen gleichzeitig im diplomatischen Verkehr mit Österreich abgegebenen Friedensbeteuerungen zu halten ist, das zeigt am besten folgende kurze Zusammenstellung dessen, was er in den Tagen des Abschlusses der Offensiv- und Defensiv-Allianz vom 8. April 1866 gesagt und getan hat:

Am 5. April sagte Bismarck zu dem italienischen Unterhändler General Govone: „. . . Da die Rüstungen von der einen Seite die Rüstungen auf der andern hervorrufen werden, können wir sogar hoffen, anfangs Mai zum Kriege zu kommen." Govone fügt diesem Referat in seiner Depesche an La Marmora vom selben Tage noch hinzu: „In allen Fällen hofft Bismarck, daß der Krieg vor Ablauf der vertragsmäßigen Frist [d. h. vor Ablauf der in dem Entwurf des am 8. April unterzeichneten Traktates vorgesehenen drei Monate] ausbrechen wird." (La Marmora, a. a. O. S. 130.)

Am 6. April übermittelte Bismarck an den österreichischen

Minister des Auswärtigen Grafen Mensdorff „in aller Form" die Erklärung: . . . „daß den Absichten Sr. Majestät des Königs nichts ferner liegt als ein Angriffskrieg gegen Österreich."

Am 7. April legte Bismarck seinem Könige die Vollmacht zur Unterzeichnung der Offensiv- und Defensiv-Allianz mit Italien vor, und der König unterzeichnete die Vollmacht. (La Marmora S. 132.)

Am 8. April unterzeichnete Bismarck diesen Vertrag wirklich (La Marmora S. 136). Als sich dann die Italiener nach diesem Akte bei ihm verabschiedeten, sagte er ihnen — nach dem Berichte des Generals Govone an La Marmora —: „Preußen werde am folgenden Tag beim Bundestag den Antrag auf Bundesreform und ein deutsches Parlament mit allgemeinem Wahlrecht einbringen; von diesem Vorschlage erwarte er die größte Verwirrung in Deutschland und dann den Krieg." (La Marmora S. 142.)

In diesem Sinne also suchte Bismarck durch den hier mitgeteilten Offensiv- und Defensiv-Allianz-Vertrag vom 8. April 1866 „die Garantien des allgemeinen Friedens zu befestigen", und so ehrlich war die von dem ersten verantwortlichen Minister Sr. preußischen Majestät an Österreich gegebene Versicherung gemeint: „Daß den Absichten Sr. Majestät des Königs nichts ferner liegt als ein Angriffskrieg gegen Österreich."]

4. Generallandschaftsdirektor M. von Blankenburg an den preußischen Kriegsminister von Roon, Mai 1866.

(Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Breslau, Ed. Trewendt, 1892, II, S. 266.)

. . . Über die ganze deutsche Politik kann man abweichender Meinung sein. Hat man den italienischen Dolch aber aus der Scheide fahren machen, so kann man nicht zurück, auch wenn er etwas frühzeitig zufährt. . .

Sechstes Kapitel.

Das preußische Bundesreform-Projekt.

1. König Wilhelm sucht und erlangt die Zustimmung Napoleons zu seinem Vorhaben, die deutsche Frage aufzurollen und zu diesem Zwecke sich mit Italien zu verbünden (Anfangs März 1866).

(v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 284 ff.)

Auch der König war [nach dem Kriegsrat vom 28. Februar] der Ansicht, daß die Erwerbung der Herzogtümer ohne eine Reform des Bundes nicht zu erreichen, daß also neben die schleswig-holsteinische unmittelbar die deutsche Frage zu stellen sei (wir werden gleich erfahren im Sinne welcher Lösung): damit wäre eine weitere Ausdehnung des Streitobjektes in größtem Maßstabe gegeben, und der Fall eingetreten für welchen Napoleon sich bisher freie Hand vorbehalten, gegen Bismarck aber den Wunsch einer persönlichen Korrespondenz mit dem Könige geäußert hatte. Unter Bezugnahme auf diese Worte des Kaisers übersandte ihm der König am 3. März ein eigenhändiges Schreiben, der damals bezeichnete Augenblick eines spezielleren Einvernehmens sei gekommen; Goltz sei beauftragt, dem Kaiser mit rückhaltloser Offenheit unsere Beurteilung der Lage und die dadurch für Preußen erforderliche Haltung darzulegen; Napoleons Auffassung dieser Ansichten werde der König mit der Diskretion aufnehmen, welche dem persönlichen Charakter, den Napoleon diesem Ideenaustausche beilege, entspräche...

Gleich nach seiner Ankunft in Paris besuchte Goltz am 5. März zuerst den Minister Drouyn de Lhuys, tauschte mit ihm die üblichen Freundschaftsversicherungen aus, gab ihm aber keine Kenntnis von dem königlichen Briefe, was Napoleon nachher vollkommen billigte. Am Abend desselben Tages wurde er von dem Kaiser empfangen und gab demselben die in dem königlichen Briefe verheißenen Aufklärungen. Es handle sich nicht mehr um Schleswig-Holstein allein: die gesamte

Haltung Österreichs und die maßlosen Angriffe der von ihm inspirierten Presse schlössen jeden Zweifel an den kriegerischen Absichten des Wiener Kabinettes aus [!]. Hienach [!] müsse Preußen den für sich günstigen Moment zu ergreifen suchen; dies aber sei von zwei Vorbedingungen abhängig: Preußen denke einerseits, mit Italien die beiderseitigen Zielpunkte eines gemeinsamen Wirkens festzustellen, und wünsche andrerseits Napoleons Einverständnis mit diesen Zielen zu konstatieren und die etwaigen Folgerungen zu erfahren, welche der Kaiser im französischen Interesse daraus herleiten zu müssen glaube.

Goltz bezeichnete darauf als das Objekt unserer Aktion außer der Erwerbung der Herzogtümer eine engere Vereinigung der norddeutschen Staaten unter preußischer Leitung, analog der 1849 für ganz Deutschland angestrebten Reichsverfassung, jedoch mit größerer Beschränkung der parlamentarischen Gewalt und stärkerer Autonomie der einzelnen Staaten. Als möglich stellte er dabei hin, daß einer oder der andere dieser Staaten wegen feindseliger Haltung gegen Preußen eine direktere Unterordnung [!] werde erfahren müssen. Für die Begrenzung des Objektes sei die Voraussetzung, daß sich Bayern zu irgend einer Art der Mitwirkung bestimmen lassen und dann die militärische Leitung Süddeutschlands erhalten würde. Zum Schlusse seines Vortrags bat Goltz den Kaiser, die Schritte anzugeben, welche er tun zu müssen glaube, um das französische Nationalgefühl mit einer solchen Erweiterung der preußischen Machtstellung auszusöhnen.

Napoleon hatte mit sichtbarem Interesse zugehört und sprach dann seine Billigung dieser Politik aus; es sei vortrefflich, daß sie einen höhern nationalen Ausgangspunkt nehme als die Frage der Elbherzogtümer. Aber, sagte er, ich bin in Verlegenheit, ein demnächstiges Kompensationsobjekt für Frankreich im voraus zu bezeichnen. Es ist angemessen, daß mir ein solches in Aussicht gestellt und der Frage schon jetzt näher getreten wird, denn ich darf nicht unterlassen, der französischen Nation einen Preis für die Zulassung oder gar Begünstigung,

einer preußischen Machtvergrößerung, die hier mit Eifersucht betrachtet wird, zu zeigen. Ich bin frei von ängstlichen Vorurteilen und kleinlichen Gleichgewichtsrücksichten, aber einer wirklich vorhandenen öffentlichen Meinung muß ich Rechnung tragen, und wie es damit bei uns steht, habt Ihr aus den Reden Thiers' und Favre's und deren Eindruck im gesetzgebenden Körper vernommen. Allein jetzt schon ein einzelnes Objekt positiv zu bestimmen, ist für mich sehr schwer.

In der Tat war, da es sich doch nur um die französische Ostgrenze handeln konnte, die Auswahl nicht groß: belgische, deutsche, schweizerische Landstriche. Napoleon ging sie der Reihe nach durch. In Belgien, bemerkte er, herrscht auch nach dem Tode Leopolds I. völlige Ruhe; man sieht noch nicht ab, wann der Parteikampf zwischen Klerikalen und Liberalen das Land in solchem Grade zerrütten wird, um für uns eine neue Gebietserweiterung zu rechtfertigen. Goltz warf noch dazu die Bemerkung hin, preußische Offiziere seien der Ansicht, daß bei einer Annexion Südbelgiens an Frankreich Preußen die Maßlinie zur Grenze erhalten müsse. Und sie haben vollkommen Recht, sagte Napoleon. — Dann die französische Schweiz. Das ist eine schwere Frage, rief er, das würde reife Überlegung fordern. Was die deutschen Grenzlande betrifft, so scheint nur in Rheinbayern französische Sympathie zu herrschen. Freilich, wenn Ihr Bayerns Mitwirkung in das Auge faßt, wird es um so weniger tunlich sein, diese Provinz heranzuziehen. Auch in Luxemburg gibt es französische Sympathien. Indes habe ich vor kurzem den Marschall Niel zu einem Gutachten über die militärisch wünschenswerten Grenzen Frankreichs aufgefordert: er hat darauf die Grenzen von 1814 (Landau und Saarbrücken) bezeichnet. Aber die Abneigung des Königs, preußisches oder deutsches Gebiet abzutreten, erschwert die Wahl des Objektes ungemein.

So blieb es denn jetzt wie früher bei dem Ergebnis, daß die preußische Regierung auf seine wohlwollende Neutralität, und der König auf seine sympathische Freundschaft zählen könne; über ein bestimmtes Kompensations-Objekt vermöge er sich jetzt noch nicht zu äußern, hoffe aber,

sich dereinst mit dem Könige leicht darüber zu verständigen. Eben diese Sätze bildeten dann den Inhalt des Briefes, womit er am 7. März das Schreiben des Königs beantwortete.

Goltz berichtete dazu: ich halte es für einen Gewinn, daß der Kaiser durch Hinausschieben der Verhandlung es uns erspart, ihn durch Versagung eines Begehrens schon heute zu verletzen; er wird für die Annexion der Herzogtümer keine Kompensation, bei weiterem Machtzuwachse Preußens aber höchst wahrscheinlich die Grenzen von 1814 fordern. Darauf erwiderte Bismarck umgehend, nach dem unerschütterlichen Entschlusse des Königs könne niemals von einer Überlassung deutschen Landes die Rede sein; Napoleon sei falsch berichtet, wenn er an französische Sympathien in Rheinbayern glaube; wie könne er, nachdem er das Hervorheben des nationalen Programms durch Preußen als richtig anerkannt, uns zumuten, die Durchführung desselben durch eine Abtretung deutscher Bevölkerung unmöglich zu machen? Er wies den Botschafter an, seinerseits die weitere Berührung der Frage zu vermeiden, französische Andeutungen darüber aber mit dem Hinweise auf die tödliche Verletzung des deutschen Nationalgefühls abzulehnen. [1])

2. Antrag Preußens auf Reform der Bundesverfassung, gestellt in der Bundestags-Sitzung vom 9. April 1866.

(L. K. Aegidi u. A. Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866. Aktenstücke ꝛc. aus dem Staatsarchiv, Hamburg 1867, S. 5.)

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch

[1]) Dieses Referat Sybels ist mit Vorsicht aufzunehmen. Graf Bismarck war natürlich Willens, die Abtretung deutschen Gebietes, wenn irgend möglich, zu vermeiden, aber auch entschlossen, im Notfalle durch dieselbe den Sieg Preußens bezw. die Unterstützung Frankreichs zu erkaufen. Vgl. darüber Kap. 8 dieses Abschnittes.

Am liebsten aber wäre es ihm gewesen, Napoleon hätte sich an Belgien schadlos gehalten. Das geht schon aus den Angaben des 4. Kapitels dieses Abschnittes, aus der eben mitgeteilten Unterredung des Gesandten v. d. Goltz mit dem Kaiser, ferner aus den Govone'schen Depeschen vom 22. Mai und 3. Juni (mitgeteilt im 8. Kapitel d. Abschnitts) sowie aus Abschn. IV, Kapitel 1 hervor.

näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegen zu nehmen und zu beraten; in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen unter einander diese Vorlagen festzustellen.

[Dieser Antrag, welcher bei den Bundesregierungen ebenso wie in der öffentlichen Meinung dem allgemeinsten Mißtrauen begegnete, wurde in der Bundestags-Sitzung vom 21. April einem besondern Neuner-Ausschusse überwiesen. Die in der Sitzung dieses Ausschusses vom 11. Mai gemachten offiziellen Mitteilungen Preußens über den Inhalt seiner Reform-Vorschläge klangen überraschend bescheiden, und zwar, wie v. Sybel (a. a. O. IV, S. 331) ausdrücklich bemerkt, nur deshalb, weil die sich mehr und mehr zuspitzende Kriegsgefahr, insbesondere die in Form der Kongreßidee jetzt drohende Einmischung des Auslandes „eine dem Ausdruck der Friedensliebe entsprechende Haltung" und „die Beschränkung der Bundesreform auf ein möglichst bescheidenes Maß" zur „gebieterischen Pflicht" machten. Aufrichtiger äußerten sich die offiziösen Organe Bismarcks. So gestand die ministerielle „Provinzialkorrespondenz" vom 18. April offen ein, daß die Absicht Preußens dahin gehe, „die militärischen Kräfte Norddeutschlands und Mitteldeutschlands zu wirksamer Tat um sich vereinigen zu können", sodaß ihm die Möglichkeit gegeben sei, „die Kräfte derjenigen Staaten, welche im Bereiche seines Schutzes und seiner Machtentfaltung liegen, namentlich auch derjenigen, welche in bunter Mannigfaltigkeit zwischen seine beiden Hälften hineingeschoben worden seien, durch einen raschen und leichten Anschluß an die preußische Armee zur gemeinsamen Verteidigung deutschen Interesses zu verwenden"; auch solle die Bundesreform dazu dienen, einen Teil der Lasten der preußischen Armeeorganisation, die dem damaligen schweren Verfassungskonflikt in Preußen zu Grunde liege, auf Deutschland überzuwälzen und so diesen Konflikt zum Austrage zu bringen. Der militärische Oberbefehl im Süden war schon damals, ebenso wie bei dem späteren Vorschlag vom 10. Juni, Bayern zugedacht, dessen Allianz damit gewonnen werden sollte (v. Sybel, a. a. O. IV, S. 328). Aus alle dem geht hervor, daß es schon in diesem Stadium der Sache auf die tatsächliche Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland abgesehen war. Als Zweck des Bundesparlaments bezeichnete die „Neue preußische (Kreuz-) Zeitung" am 28. April,

„den deutschen Parlamentarismus mit seinen eigenen Waffen zu schlagen", d. h. ihn reden zu lassen, aber sich nicht daran zu kehren. Bismarck selbst hatte über seine Parlaments-Idee schon am 8. Oktober 1866 an den englischen Minister Lord John Russel geschrieben: „Was das Parlament betrifft, so beruht unser Standpunkt [des allgemeinen direkten Wahlrechtes] nicht auf einer politischen Theorie sondern auf materiellen preußischen Interessen, welche mit denjenigen der Mehrheit der deutschen Nation identisch sind. Nicht die deutschen Regierungen, sondern das deutsche Volk in überwiegendem Teile hat mit uns gleiches Interesse. Preußen braucht ein Gegengewicht gegen die dynastische Politik der Regierungen und kann dasselbe nur in der Nationalvertretung finden. . . . (Politische Briefe Bismarcks aus den Jahren 1849—1889, Berlin 1890, S. 97.]

3. Das Bundesreform-Projekt als Mittel zum Krieg.

A.

Aus dem ersten Bericht des italienischen Unterhändlers Generals Govone an den Ministerpräsidenten General La Marmora dd. Berlin, 14. März 1866.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, Deutsche Ausgabe S. 76 ff.)

Indem ich Ihnen meine Ankunft in Berlin anzeige, muß ich sofort beifügen, daß sie schon seit vorgestern ausposaunt war, und daß *** [es ist vermutlich der Generalfeldmarschall Graf Wrangel gemeint] selbst dem Gesandten von Hannover davon Nachricht gegeben hatte, durch welchen sie wie ein Lauffeuer in der Stadt verbreitet wurde. . . .

Der Graf Bismarck . . . ging bis auf die Epoche der Olmützer Konvention zurück und sagte, es wäre ihm wünschenswert, wenn es in diesem Augenblick in Deutschland eine ebenso verwickelte Situation gäbe, wie die von 1850, weil der Charakter des gegenwärtigen Königs ihm eine sichere Bürgschaft dafür sei, daß der Krieg die Lösung derselben besorgen werde, während sie damals in der oben erwähnten Konvention von Olmütz im Sande verlief. Es sei jetzt seine Absicht, Deutschland in den Zustand einer ähnlichen Verwickelung zu führen wie jene, um den Zweck zu erreichen, den er sich vornehme, und er gestehe offen, dieser sei kein anderer als die Befriedigung

des Ehrgeizes Preußens, ein Ehrgeiz, welcher sich auf die Herrschaft über Norddeutschland erstrecke und zugleich auch beschränke. Es wäre ihm sehr leicht, fügte er bei, den Krieg aus der Frage der Elbherzogtümer allein hervorgehen zu lassen, aber ein solcher, und so großer Krieg wegen einer so kleinen Frage würde bei der öffentlichen Meinung Europas Anstoß erregen, dagegen würde Europa einen Krieg, welcher eine umfassendere und nationale Lösung der deutschen Frage zum Zwecke hätte, berechtigt finden...

Der König Wilhelm habe jetzt die allzuängstlichen legitimistischen Skrupel aufgegeben, und so könne er ihn jetzt nach seinen Absichten leiten.

Der Graf Bismarck formulierte alsdann seine Ansichten wie folgt: In kurzer Zeit, in 3—4 Monaten z. B., die Frage der deutschen Reform, verziert mit einem deutschen Parlament, aufs Tapet zu bringen, mit einem solchen Vorschlage und mit dem Parlament Wirren hervorzurufen, welche Preußen bald in Gegnerschaft mit Österreich bringen werden. [Vgl. S. 71.] Preußen sei entschlossen, es dann zum Kriege kommen zu lassen, zu einem Kriege, welchem Europa keine Opposition machen könnte, da es sich um eine große und nationale Frage handelt.

Der Graf Bismarck fügte bei, zur Ausführung dieses Planes (welcher nicht ganz ohne Verwickelung ist, wie Sie sehen, Herr General) und um den König, seinen Herrn, leicht bei demselben erhalten zu können, bedürfe er schon jetzt eines Vertrages mit Italien...

B.

Der französische Gesandte zu Berlin Benedetti an den Minister des Auswärtigen Drouyn de Lhuys.[1])

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 61, 52, 63, 64, 92—93.)

[11. März 1866]... Das preußische Kabinett will entschieden alle seine Anstrengungen, um Österreich entweder zu den verlangten

[1]) Edouard Drouyn de l'Huys, geb. 19. Nov. 1805 zu Melun, gest. 1. März 1881 zu Paris; wiederholt, insbesondere 1862—1866, kaiserl. französischer Minister des Auswärtigen.

Zugeständnissen zu zwingen oder ein Zerwürfnis mit demselben zu provozieren, auf das Gebiet der Bundesreform tragen. „Diese Entschließung, sagte ich zu Herrn v. Bismarck, sichert uns den Frieden.“ „Ja wohl, antwortete er mir, auf 3 Monate.“ Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf diese Kombination; im Geiste des Herrn von Bismarck ist sie ausschließlich dazu bestimmt, eine Kriegswaffe zu werden, ein Mittel, um die Konfusion über ganz Deutschland zu verbreiten...

[28. März] ... Kluger Weise hat Herr v. Bismarck schon lange begriffen, daß die Angelegenheit der Herzogtümer keine genügende Wichtigkeit habe, um die Entscheidung durch die Waffen zu rechtfertigen, und er hofft, sich ein geeigneteres Terrain für das von ihm angestrebte Ziel dadurch zu schaffen, daß er die Bundesfrage stellt... Herr von Bismarck ist überzeugt, daß Österreich, ohne auch nur die Beratung der einzelnen Bestimmungen zuzulassen, ein Reformprojekt zurückweisen werde, das die Geschicke des Bundes den Vertretern des Volkes in die Hände geben soll. Von diesem Augenblicke an tritt die Frage der Herzogtümer zurück hinter die Gegensätze einer höhern Ordnung, welche die allgemeinen und höchsten Interessen Deutschlands berühren; alles wird diesseits des Rheins in Frage gestellt, und wenn die beiden Großmächte bei einer Krisis von dieser Bedeutung angelangt sind, so wird in Folge ihrer Rüstungen der Kampf nach den Berechnungen des Herrn v. Bismarck von selbst und unvermeidlich ausbrechen, ohne daß Preußen dem Vorwurfe ausgesetzt wäre, den Frieden Europas in absichtlicher Überlegung und einer kleinlichen Eifersucht wegen gestört zu haben.

[3. April] „Unser [Bundesreform-] Projekt, erwiderte er [Graf Bismarck] mir, kann verworfen, aber es wird diskutiert werden; es wird den Beifall der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland haben, und man wird es nicht durch ein summarisches Verfahren ablehnen wollen, es wird für uns den Wert haben, die Stimmung der Geister zu ändern und dieselben zu überzeugen, daß Preußen allein imstande ist, die nationalen Bestrebungen zu befriedigen; nötigen Falles werden wir aus dem Bundestage austreten und je nach den Umständen handeln.“

Mir scheint, als ob diese Anschauungen nicht ernsthaft zu nehmen seien. Entweder täusche ich mich, oder Herr v. Bismarck macht sich Illusionen, wenn er annimmt, sein Vorschlag werde die Wirkung haben, die öffentliche Meinung zu bekehren und mit seiner Politik zu versöhnen. Übrigens ist das auch gar nicht das Ziel, welches er verfolgt; sein Ehrgeiz besteht darin, Preußen das Übergewicht in Deutschland zu verschaffen, und da es für ihn eine ausgemachte Sache ist, daß nur der Krieg mit Österreich ihn zu diesem Ziele führen kann, so will er denselben und strebt nach ihm mit allen Mitteln, — gegen die persönlichen Neigungen des Königs, der den Krieg fürchtet, gegen den Wunsch Österreichs, das ihn vermeiden möchte, gegen die öffentliche Meinung in Deutschland und ganz Europa. Sein Bundesprojekt ist, wie ich Ihnen schon sagte, nur ein Hülfsmittel, erdacht, um das Wiener Kabinett zu reizen und in Deutschland Verwirrung anzurichten, um Zeit zu gewinnen und um von allen Seiten Rüstungen hervorzurufen: das habe ich ihm gesagt, und er hat es mir nicht bestritten. Sein Spiel besteht darin, es durchzusetzen, daß Österreich seine militärischen Vorbereitungen entfalte, und die Dinge so zu dirigieren, daß Preußen dasselbe scheinbar nur deshalb tue, um für seine Verteidigung zu sorgen. Sind beide Mächte erst einmal unter den Waffen, so wird, seiner Meinung nach, der Krieg ganz von selbst ausbrechen. . . Die Wiener Regierung zu zwingen, alle ihre Streitkräfte auf Kriegsfuß zu setzen und ihr dabei Schritt für Schritt zu folgen, sodaß die Armeen Österreichs und Preußens einander gegenüber zu stehen kommen, — das ist gegenwärtig der wirkliche Zweck aller Bemühungen des Herrn v. Bismarck. . .

C.

Die Bundesreform soll den bevorstehenden „Kabinettskrieg" zu einem „Nationalkrieg" steigern.

(Offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", Berlin, 14. Mai 1866.)

Preußen hat seine Reformbestrebungen auf diejenigen Gebiete und auf das Maß eingeschränkt, innerhalb deren es glauben durfte, daß die deutschen Regierungen im Gesamtinteresse Deutschlands darauf eingehen würden. Es sind diese Grenzen zunächst nicht auf alles für die Nation Wünschenswerte aus-

gedehnt, sondern nur auf dasjenige, was möglicher Weise mit Zustimmung der Regierungen als erreichbar erscheint. Sollte sich herausstellen, daß das unter dieser Voraussetzung erreichbare Maß von Reformen unzulänglich und von Preußen nicht annehmbar wäre, oder sollten kriegerische Ereignisse die Verhandlungen abschneiden, dann würde für Preußen jedes Motiv wegfallen, den Umfang der berechtigten Forderungen enger zu wählen, als nach den realen Bedürfnissen des Volkes erforderlich ist. Wenn Preußen vollends gezwungen würde, einen Existenzkampf zu führen, so müßte es auch erwägen, in wie weit das dringende Bedürfnis der Nation nach einer Umgestaltung der Bundesverfassung sich als Hebel der eigenen Macht und als Kriegswaffe verwerten ließe... Selbst Blätter, welche der preußischen Regierung ferne stehen, sprechen die Überzeugung aus, daß ein solcher Krieg zwar in der Form eines Kabinettskrieges beginnen, aber sehr bald in einen Nationalkrieg übergehen würde.

4. Aus den Grundzügen der neuen preußischen Bundesverfassung, den deutschen Regierungen mitgeteilt durch Zirkulardepesche vom 10. Juni 1866.

(Regibi und Klaußold, a. a. O. S. 104—106).

Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der kaiserlich österreichischen und königlich niederländischen Landesteile.

Art. 4. Die Nationalvertretung geht aus direkten Wahlen hervor, welche nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmen sind.

Art. 8. Die Kriegsmarine des Bundes mit den erforderlichen Hafen- und Schiffahrtsanlagen wird nach folgenden Grundsätzen errichtet. Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Bei Ernennung der Offiziere und Beamten konkurrieren die Küstenstaaten auf Grund besonderer Vereinbarungen. . . .

Art. 9. Die Landmacht des Bundes wird in zwei Bundesheere eingeteilt, die Nordarmee und Südarmee. In Krieg und Frieden ist Seine Majestät der König von

Preußen Bundes-Oberfeldherr der Nordarmee, Seine Majestät der König von Bayern Bundes-Oberfeldherr der Südarmee. . . .

Art. 10. Die Beziehungen des Bundes zu den deutschen Landesteilen des österreichischen Kaiserstaates werden nach erfolgter Vereinbarung über dieselben mit dem zunächst einzuberufenden Parlamente durch besondere Verträge geregelt werden.

[In dem Rundschreiben, mit welchem der vorstehende Entwurf allen deutschen Regierungen mitgeteilt wurde, sagte Bismarck, „daß der schleppende Gang der Verhandlung im Frankfurter Ausschusse dort eine rechtzeitige Erledigung des Antrags kaum noch hoffen lasse: Preußen lege ihn also seinen Bundesgenossen unmittelbar vor und bitte zu erwägen, ob sie, wenn der bisherige Bund infolge kriegerischer Ereignisse sich lösen sollte, einem neuen Bunde auf der Grundlage dieses Entwurfs beizutreten geneigt sein würden." (v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 425 bis 426.)

Am 9. Juni äußerte sich Bismarck in einem Briefe an den Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha über den Entwurf wie folgt: . . . „Die darin enthaltenen Vorschläge sind nach keiner Seite hin erschöpfend, sondern das Resultat der Rücksicht auf die verschiedenen Einflüsse, mit denen kompromittiert werden mußte: intra muros et extra. Können wir sie aber zur Wirklichkeit bringen, so ist damit immer ein gutes Stück der Aufgabe, das historische Grenznetz, welches Deutschland durchzieht, unschädlich zu machen, erreicht, und es ist unbillig zu verlangen, daß eine Generation, oder sogar ein Mann, sei es auch mein allergnädigster Herr, an einem Tage gut machen soll, was Generationen unserer Vorfahren Jahrhunderte hindurch verpfuscht haben. Erreichen wir jetzt, was in der Anlage steht, oder Besseres, so mögen unsere Kinder und Enkel den Block handlicher ausdrechseln und polieren. Ich habe die Skizze zunächst Baron Pfordten [dem bayerischen Ministerpräsidenten] mitgeteilt; er scheint mit allem Wesentlichen einverstanden, nur nicht mit Art. 1, weil er meint, daß Bayerns Interessen Österreichs Verbleib auch im engern Bunde fordern. Ich habe ihm mit der Frage geantwortet, ob und wie er glaubt, daß die übrigen Artikel oder irgend etwas ihnen Ähnliches auf einen Bund anwendbar sind, welcher Österreich zum Mitgliede hat. Ich weiß nicht, ob und was er mir darauf entgegnen wird,

sehe aber immer in ihm einen der ehrlichsten und vorurteilsfreisten Förderer deutscher Interessen. Wir können Österreich den bisherigen Bund gewähren, aber ein besseres Verhältnis mit Österreich gemeinsam auszubilden, halte ich für schwieriger als die Zirkelquadratur, denn die Aufgabe ist nicht einmal annähernd zu lösen. Daß der vorliegende Entwurf den Beifall der öffentlichen Meinung haben werde, glaube ich nicht, denn für den deutschen Landsmann genügt im allgemeinen die Tatsache, daß jemand eine Meinung ausspreche, um sich der entgegengesetzten mit Leidenschaft hinzugeben; ich begnüge mich mit dem Worte: qui trop embrasse mal étreint und mit dem andern, daß Rom nicht an einem Tage gebaut wurde, wenn es auch schon in den ersten Anfängen durch Raub der Sabinerinnen erhebliches Odium auf sich lud. Ich glaube, daß auch dem germanischen Rom der Zukunft, falls Gott ihm überhaupt eine beschert, einige Gewalttat an den Sabinern nicht erspart bleiben wird, und ich möchte sie auf ein Minimum reduzieren, der Zeit das Weitere überlassend. . . ." (Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, S. 527—528).]

Siebentes Kapitel.

Das Scheitern der Abrüstungs-Verhandlungen und die Mobilmachung der Heere.

[Noch einmal versuchte Österreich, seinen Gegner zu einer Fehde-Absage im ritterlichen, altreichsfürstlichen Sinne zu bewegen, ohne indessen diesmal glücklicher zu sein, wie bei seinem Schritt vom 31. März (S. S. 49 ff.). Es erklärte in einer am 18. April nach Berlin gerichteten Depesche Mensdorff's: „Daß in Österreich einzelne Truppendislokationen stattgefunden und mehrere Truppenkörper sich nach unserer nordwestlichen Grenze bewegt haben, ist der kgl. Regierung durch die ihr von mir selbst offen und direkt gemachten Mitteilungen bekannt. Se. Majestät der Kaiser erklären sich hiermit bereit, durch einen am 25. dieses Monats zu erlassenden Befehl diese, wie die kgl. Regierung glaubt, eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislokationen rückgängig zu machen, somit die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, wenn Se. Majestät von dem Berliner Hofe die bestimmte Zusage erhalten, daß an demselben oder doch am nachfolgenden Tage eine kgl. Order den früheren regelmäßigen Friedens-

stand derjenigen Heeresteile wieder herstellen werde, welche seit dem 27. v. M. einen erhöhten Stand angenommen haben." (H. Schultheß, Ergänzungsheft zu dem Geschichtskalender 1865, S. 40.)

Auch diesmal konnte Graf Bismarck nicht umhin, auf den österreichischen Vorschlag wenigstens scheinbar einzugehen, war aber von vornherein bemüht, sich die nötigen Hintertüren offen zu halten, indem er am 21. April erwiderte, der König werde die Reduktion der erhöhten preußischen Heeresteile nur „in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken lassen, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der kaiserl. österreichischen Armee tatsächlich vor sich gehen wird", und indem er zugleich die Voraussetzung aussprach, „daß die von anderen deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen wieder abgestellt" würden. (H. Schultheß, a. a. O. S. 42.) Damit war auf alle Fälle die Möglichkeit zu allen etwa nötigen Reklamationen, Verzögerungen und Zwischenfällen gegeben. Graf Bismarck war, wie der italienische Gesandte Barral am 19. April an La Marmora berichtete, „sehr unzufrieden mit der friedlichen Wendung, welche der Konflikt zu nehmen scheint" (La Marmora, a. a. O. S. 149), auch schien es Barral sowohl wie Govone, „daß er durch den österreichischen Vorschlag verblüfft und durch die neue friedliche Phase ... sichtlich entmutigt" sei. (La Marmora, a. a. O. S. 151.)

Bald aber gewann er wieder Oberwasser und zwar durch die auffallend herausfordernden kriegerischen Nachrichten, welche gerade jetzt aus Italien kamen, ganz Europa allarmierten und die österreichische Regierung am 22. April zu dem Beschluß veranlaßten, ihre italienische Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, von diesem Schritt sofort (23. April) in Berlin Mitteilung zu machen und dort (26. April) erklären zu lassen, „daß diese Vorbereitungen nur angesichts der Eventualität eines Kampfes gegen die Italiener getroffen werden, und daß wir unverzüglich zur Ausführung des Vorschlages der gegenseitigen Abrüstung zu schreiten beginnen werden, sobald wir die Versicherung erhalten haben, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs die Maßregeln, welche wir zu ergreifen gezwungen sind, um einen Angriff unserer Nachbarn im Süden abzuwehren, keinen Einfluß auf die Wiederherstellung des vorigen Standes der Beziehungen zwischen Österreich und Preußen ausüben lassen wird." (H. Schultheß, a. a. O. S. 44.)

Daß jener Lärm nicht den wirklichen damaligen Fortschritten der italienischen Rüstungen entsprochen habe, darf den Versicherungen

La Marmoras (Etwas mehr Licht, S. 156 ff.) und v. Sybels (Die Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 345 ff.) geglaubt werden; seine Übertriebenheit ist aber damals und seine Herkunft ist bis heute unaufgeklärt geblieben. Es ist daher auch jetzt noch der Verdacht keineswegs beseitigt, daß der blinde italienische Lärm von Bismarck bestellt worden sei, um Österreich zu täuschen und ihm selbst die Hintertreibung der gegenseitigen Abrüstung zu ermöglichen.

In der Tat hieß es in der vom 30. April datierten Antwort Preußens auf die österreichische Note vom 26. April: „Wir hoffen, daß die kaiserliche Regierung demnächst durch nähere Ermittelungen die Überzeugung gewinnen werde, daß ihre Nachrichten über die aggressiven Absichten Italiens unbegründet waren, und daß sie alsdann zur effektiven Herstellung des Friedensfußes in der gesamten kaiserlichen Armee schreiten und uns dadurch zur Genugtuung Sr. Majestät dasselbe Verfahren ermöglichen werde." (H. Schultheß, a. a. O. S. 56.) Diese Zumutung konnte aber Österreich jetzt schon deshalb nicht mehr erfüllen, weil Italien mittlerweile bereits am 29. April seine sämtlichen kriegspflichtigen Mannschaften unter die Fahnen gerufen hatte. (H. Schultheß, a. a. O. S. 54.)

Österreich teilte daher unter dem 4. Mai dem Berliner Kabinett mit, daß es angesichts dieser preußischen Zumutung die Verhandlungen über eine gleichzeitige Abrüstung „für erschöpft halten müsse", formulierte aber in derselben Note seinen friedfertigen, rein defensiven Standpunkt noch einmal folgendermaßen: „Durch die von uns in Berlin wie in Frankfurt erteilten feierlichen Versicherungen steht fest, daß Preußen von uns keine Offensive, Deutschland keinen Bruch des Bundesfriedens zu besorgen habe. Ebensowenig beabsichtigt Österreich, Italien anzugreifen, wiewohl die Losreißung eines Teils des österreichischen Staatsgebietes das bei jeder Gelegenheit offen ausgesprochene Programm der Florentiner Regierung bildet. Dagegen ist es unsere Pflicht, für die Verteidigung der Monarchie zu sorgen, und wenn die Regierung Preußens in unsern Defensivmaßregeln gegen Italien ein Motiv erblickt, ihre eigene Kriegsbereitschaft aufrecht zu erhalten, so bleibt uns nur übrig, dieser Pflicht, die keine fremde Kontrolle zuläßt, Genüge zu tun, ohne uns in fernere Erörterungen über die Priorität und den Umfang einzelner militärischer Vorkehrungen einzulassen. Daß wir übrigens nicht bloß die Integrität unseres Reiches, sondern auch das Gebiet des Deutschen Bundes gegen eine Offensive Italiens sicher zu stellen haben, wird man sich in Berlin nicht verhehlen

einer preußischen Machtvergrößerung, die hier mit Eifersucht betrachtet wird, zu zeigen. Ich bin frei von ängstlichen Vorurteilen und kleinlichen Gleichgewichtsrücksichten, aber einer wirklich vorhandenen öffentlichen Meinung muß ich Rechnung tragen, und wie es damit bei uns steht, habt Ihr aus den Reden Thiers' und Favre's und deren Eindruck im gesetzgebenden Körper vernommen. Allein jetzt schon ein einzelnes Objekt positiv zu bestimmen, ist für mich sehr schwer.

In der Tat war, da es sich doch nur um die französische Ostgrenze handeln konnte, die Auswahl nicht groß: belgische, deutsche, schweizerische Landstriche. Napoleon ging sie der Reihe nach durch. In Belgien, bemerkte er, herrscht auch nach dem Tode Leopolds I. völlige Ruhe; man sieht noch nicht ab, wann der Parteikampf zwischen Klerikalen und Liberalen das Land in solchem Grade zerrütten wird, um für uns eine neue Gebietserweiterung zu rechtfertigen. Goltz warf noch dazu die Bemerkung hin, preußische Offiziere seien der Ansicht, daß bei einer Annexion Südbelgiens an Frankreich Preußen die Maßlinie zur Grenze erhalten müsse. Und sie haben vollkommen Recht, sagte Napoleon. — Dann die französische Schweiz. Das ist eine schwere Frage, rief er, das würde reife Überlegung fordern. Was die deutschen Grenzlande betrifft, so scheint nur in Rheinbayern französische Sympathie zu herrschen. Freilich, wenn Ihr Bayerns Mitwirkung in das Auge faßt, wird es um so weniger tunlich sein, diese Provinz heranzuziehen. Auch in Luxemburg gibt es französische Sympathien. Indes habe ich vor kurzem den Marschall Niel zu einem Gutachten über die militärisch wünschenswerten Grenzen Frankreichs aufgefordert: er hat darauf die Grenzen von 1814 (Landau und Saarbrücken) bezeichnet. Aber die Abneigung des Königs, preußisches oder deutsches Gebiet abzutreten, erschwert die Wahl des Objektes ungemein.

So blieb es denn jetzt wie früher bei dem Ergebnis, daß die preußische Regierung auf seine wohlwollende Neutralität, und der König auf seine sympathische Freundschaft zählen könne; über ein bestimmtes Kompensations-Objekt vermöge er sich jetzt noch nicht zu äußern, hoffe aber,

sich dereinst mit dem Könige leicht darüber zu verständigen. Eben diese Sätze bildeten dann den Inhalt des Briefes, womit er am 7. März das Schreiben des Königs beantwortete.

Goltz berichtete dazu: ich halte es für einen Gewinn, daß der Kaiser durch Hinausschieben der Verhandlung es uns erspart, ihn durch Versagung eines Begehrens schon heute zu verletzen; er wird für die Annexion der Herzogtümer keine Kompensation, bei weiterem Machtzuwachse Preußens aber höchst wahrscheinlich die Grenzen von 1814 fordern. Darauf erwiderte Bismarck umgehend, nach dem unerschütterlichen Entschlusse des Königs könne niemals von einer Überlassung deutschen Landes die Rede sein; Napoleon sei falsch berichtet, wenn er an französische Sympathien in Rheinbayern glaube; wie könne er, nachdem er das Hervorheben des nationalen Programms durch Preußen als richtig anerkannt, uns zumuten, die Durchführung desselben durch eine Abtretung deutscher Bevölkerung unmöglich zu machen? Er wies den Botschafter an, seinerseits die weitere Berührung der Frage zu vermeiden, französische Andeutungen darüber aber mit dem Hinweise auf die tödliche Verletzung des deutschen Nationalgefühls abzulehnen. [1])

2. Antrag Preußens auf Reform der Bundesverfassung, gestellt in der Bundestags-Sitzung vom 9. April 1866.

(H. K. Regidi u. A. Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866. Aktenstücke ꝛc. aus dem Staatsarchiv, Hamburg 1867, S. 5.)

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch

[1]) Dieses Referat Sybels ist mit Vorsicht aufzunehmen. Graf Bismarck war natürlich Willens, die Abtretung deutschen Gebietes, wenn irgend möglich, zu vermeiden, aber auch entschlossen, im Notfalle durch dieselbe den Sieg Preußens bezw. die Unterstützung Frankreichs zu erkaufen. Vgl. darüber Kap. 8 dieses Abschnittes.

Am liebsten aber wäre es ihm gewesen, Napoleon hätte sich an Belgien schadlos gehalten. Das geht schon aus den Angaben des 4. Kapitels dieses Abschnittes, aus der eben mitgeteilten Unterredung des Gesandten v. d. Goltz mit dem Kaiser, ferner aus den Govone'schen Depeschen vom 22. Mai und 3. Juni (mitgeteilt im 8. Kapitel d. Abschnitts) sowie aus Abschn. IV, Kapitel 1 hervor.

näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegen zu nehmen und zu beraten; in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen unter einander diese Vorlagen festzustellen.

[Dieser Antrag, welcher bei den Bundesregierungen ebenso wie in der öffentlichen Meinung dem allgemeinsten Mißtrauen begegnete, wurde in der Bundestags-Sitzung vom 21. April einem besondern Neuner-Ausschusse überwiesen. Die in der Sitzung dieses Ausschusses vom 11. Mai gemachten offiziellen Mitteilungen Preußens über den Inhalt seiner Reform-Vorschläge klangen überraschend bescheiden, und zwar, wie v. Sybel (a. a. O. IV, S. 331) ausdrücklich bemerkt, nur deshalb, weil die sich mehr und mehr zuspitzende Kriegsgefahr, insbesondere die in Form der Kongreßidee jetzt drohende Einmischung des Auslandes „eine dem Ausdruck der Friedensliebe entsprechende Haltung" und „die Beschränkung der Bundesreform auf ein möglichst bescheidenes Maß" zur „gebieterischen Pflicht" machten. Aufrichtiger äußerten sich die offiziösen Organe Bismarcks. So gestand die ministerielle „Provinzialkorrespondenz" vom 18. April offen ein, daß die Absicht Preußens dahin gehe, „die militärischen Kräfte Norddeutschlands und Mitteldeutschlands zu wirksamer Tat um sich vereinigen zu können", sodaß ihm die Möglichkeit gegeben sei, „die Kräfte derjenigen Staaten, welche im Bereiche seines Schutzes und seiner Machtentfaltung liegen, namentlich auch derjenigen, welche in bunter Mannigfaltigkeit zwischen seine beiden Hälften hineingeschoben worden seien, durch einen raschen und leichten Anschluß an die preußische Armee zur gemeinsamen Verteidigung deutschen Interesses zu verwenden"; auch solle die Bundesreform dazu dienen, einen Teil der Lasten der preußischen Armeeorganisation, die dem damaligen schweren Verfassungskonflikt in Preußen zu Grunde liege, auf Deutschland überzuwälzen und so diesen Konflikt zum Austrage zu bringen. Der militärische Oberbefehl im Süden war schon damals, ebenso wie bei dem späteren Vorschlag vom 10. Juni, Bayern zugedacht, dessen Allianz damit gewonnen werden sollte (v. Sybel, a. a. O. IV, S. 326). Aus alle dem geht hervor, daß es schon in diesem Stadium der Sache auf die tatsächliche Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland abgesehen war. Als Zweck des Bundesparlaments bezeichnete die „Neue preußische (Kreuz-) Zeitung" am 28. April,

„den deutschen Parlamentarismus mit seinen eigenen Waffen zu schlagen", d. h. ihn reden zu lassen, aber sich nicht daran zu kehren. Bismarck selbst hatte über seine Parlaments-Idee schon am 8. Oktober 1866 an den englischen Minister Lord John Russel geschrieben: „Was das Parlament betrifft, so beruht unser Standpunkt [des allgemeinen direkten Wahlrechtes] nicht auf einer politischen Theorie sondern auf materiellen preußischen Interessen, welche mit denjenigen der Mehrheit der deutschen Nation identisch sind. Nicht die deutschen Regierungen, sondern das deutsche Volk in überwiegendem Teile hat mit uns gleiches Interesse. Preußen braucht ein Gegengewicht gegen die dynastische Politik der Regierungen und kann dasselbe nur in der Nationalvertretung finden. . . . (Politische Briefe Bismarcks aus den Jahren 1849—1889, Berlin 1890, S. 97.]

3. Das Bundesreform-Projekt als Mittel zum Krieg.

A.

Aus dem ersten Bericht des italienischen Unterhändlers Generals Govone an den Ministerpräsidenten General La Marmora dd. Berlin, 14. März 1866.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, Deutsche Ausgabe S. 76 ff.)

Indem ich Ihnen meine Ankunft in Berlin anzeige, muß ich sofort beifügen, daß sie schon seit vorgestern ausposaunt war, und daß *** [es ist vermutlich der Generalfeldmarschall Graf Wrangel gemeint] selbst dem Gesandten von Hannover davon Nachricht gegeben hatte, durch welchen sie wie ein Lauffeuer in der Stadt verbreitet wurde. . . .

Der Graf Bismarck . . . ging bis auf die Epoche der Olmützer Konvention zurück und sagte, es wäre ihm wünschenswert, wenn es in diesem Augenblick in Deutschland eine ebenso verwickelte Situation gäbe, wie die von 1850, weil der Charakter des gegenwärtigen Königs ihm eine sichere Bürgschaft dafür sei, daß der Krieg die Lösung derselben besorgen werde, während sie damals in der oben erwähnten Konvention von Olmütz im Sande verlief. Es sei jetzt seine Absicht, Deutschland in den Zustand einer ähnlichen Verwickelung zu führen wie jene, um den Zweck zu erreichen, den er sich vornehme, und er gestehe offen, dieser sei kein anderer als die Befriedigung

des Ehrgeizes Preußens, ein Ehrgeiz, welcher sich auf die Herrschaft über Norddeutschland erstrecke und zugleich auch beschränke. Es wäre ihm sehr leicht, fügte er bei, den Krieg aus der Frage der Elbherzogtümer allein hervorgehen zu lassen, aber ein solcher, und so großer Krieg wegen einer so kleinen Frage würde bei der öffentlichen Meinung Europas Anstoß erregen, dagegen würde Europa einen Krieg, welcher eine umfassendere und nationale Lösung der deutschen Frage zum Zwecke hätte, berechtigt finden...

Der König Wilhelm habe jetzt die allzuängstlichen legitimistischen Skrupel aufgegeben, und so könne er ihn jetzt nach seinen Absichten leiten.

Der Graf Bismarck formulierte alsdann seine Ansichten wie folgt: In kurzer Zeit, in 3—4 Monaten z. B., die Frage der deutschen Reform, verziert mit einem deutschen Parlament, aufs Tapet zu bringen, mit einem solchen Vorschlage und mit dem Parlament Wirren hervorzurufen, welche Preußen bald in Gegnerschaft mit Österreich bringen werden. [Vgl. S. 71.] Preußen sei entschlossen, es dann zum Kriege kommen zu lassen, zu einem Kriege, welchem Europa keine Opposition machen könnte, da es sich um eine große und nationale Frage handelt.

Der Graf Bismarck fügte bei, zur Ausführung dieses Planes (welcher nicht ganz ohne Verwickelung ist, wie Sie sehen, Herr General) und um den König, seinen Herrn, leicht bei demselben erhalten zu können, bedürfe er schon jetzt eines Vertrages mit Italien...

B.

Der französische Gesandte zu Berlin Benedetti an den Minister des Auswärtigen Drouyn de Lhuys.[1])

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 61, 62, 63, 64, 92—93.)

[11. März 1866]... Das preußische Kabinett will entschieden alle seine Anstrengungen, um Österreich entweder zu den verlangten

[1]) Edouard Drouyn de l'Huys, geb. 19. Nov. 1805 zu Melun, gest. 1. März 1881 zu Paris; wiederholt, insbesondere 1862—1866, kaiserl. französischer Minister des Auswärtigen.

Zugeständnissen zu zwingen oder ein Zerwürfnis mit demselben zu provozieren, auf das Gebiet der Bundesreform tragen. „Diese Entschließung, sagte ich zu Herrn v. Bismarck, sichert uns den Frieden." „Ja wohl, antwortete er mir, auf 3 Monate." Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf diese Kombination; im Geiste des Herrn von Bismarck ist sie ausschließlich dazu bestimmt, eine Kriegswaffe zu werden, ein Mittel, um die Konfusion über ganz Deutschland zu verbreiten...

[28. März] ... Kluger Weise hat Herr v. Bismarck schon lange begriffen, daß die Angelegenheit der Herzogtümer keine genügende Wichtigkeit habe, um die Entscheidung durch die Waffen zu rechtfertigen, und er hofft, sich ein geeigneteres Terrain für das von ihm angestrebte Ziel dadurch zu schaffen, daß er die Bundesfrage stellt... Herr von Bismarck ist überzeugt, daß Österreich, ohne auch nur die Beratung der einzelnen Bestimmungen zuzulassen, ein Reformprojekt zurückweisen werde, das die Geschicke des Bundes den Vertretern des Volkes in die Hände geben soll. Von diesem Augenblicke an tritt die Frage der Herzogtümer zurück hinter die Gegensätze einer höhern Ordnung, welche die allgemeinen und höchsten Interessen Deutschlands berühren; alles wird diesseits des Rheins in Frage gestellt, und wenn die beiden Großmächte bei einer Krisis von dieser Bedeutung angelangt sind, so wird in Folge ihrer Rüstungen der Kampf nach den Berechnungen des Herrn v. Bismarck von selbst und unvermeidlich ausbrechen, ohne daß Preußen dem Vorwurfe ausgesetzt wäre, den Frieden Europas in absichtlicher Überlegung und einer kleinlichen Eifersucht wegen gestört zu haben.

[3. April] „Unser [Bundesreform-] Projekt, erwiderte er [Graf Bismarck] mir, kann verworfen, aber es wird diskutiert werden; es wird den Beifall der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland haben, und man wird es nicht durch ein summarisches Verfahren ablehnen wollen, es wird für uns den Wert haben, die Stimmung der Geister zu ändern und dieselben zu überzeugen, daß Preußen allein imstande ist, die nationalen Bestrebungen zu befriedigen; nötigen Falles werden wir aus dem Bundestage austreten und je nach den Umständen handeln."

Mir scheint, als ob diese Anschauungen nicht ernsthaft zu nehmen seien. Entweder täusche ich mich, oder Herr v. Bismarck macht sich Illusionen, wenn er annimmt, sein Vorschlag werde die Wirkung haben, die öffentliche Meinung zu bekehren und mit seiner Politik zu versöhnen. Übrigens ist das auch gar nicht das Ziel, welches er verfolgt; sein Ehrgeiz besteht darin, Preußen das Übergewicht in Deutschland zu verschaffen, und da es für ihn eine ausgemachte Sache ist, daß nur der Krieg mit Österreich ihn zu diesem Ziele führen kann, so will er denselben und strebt nach ihm mit allen Mitteln, — gegen die persönlichen Neigungen des Königs, der den Krieg fürchtet, gegen den Wunsch Österreichs, das ihn vermeiden möchte, gegen die öffentliche Meinung in Deutschland und ganz Europa. Sein Bundesprojekt ist, wie ich Ihnen schon sagte, nur ein Hülfsmittel, erdacht, um das Wiener Kabinett zu reizen und in Deutschland Verwirrung anzurichten, um Zeit zu gewinnen und um von allen Seiten Rüstungen hervorzurufen: das habe ich ihm gesagt, und er hat es mir nicht bestritten. Sein Spiel besteht darin, es durchzusetzen, daß Österreich seine militärischen Vorbereitungen entfalte, und die Dinge so zu dirigieren, daß Preußen dasselbe scheinbar nur deshalb tue, um für seine Verteidigung zu sorgen. Sind beide Mächte erst einmal unter den Waffen, so wird, seiner Meinung nach, der Krieg ganz von selbst ausbrechen. . . Die Wiener Regierung zu zwingen, alle ihre Streitkräfte auf Kriegsfuß zu setzen und ihr dabei Schritt für Schritt zu folgen, sodaß die Armeen Österreichs und Preußens einander gegenüber zu stehen kommen, — das ist gegenwärtig der wirkliche Zweck aller Bemühungen des Herrn v. Bismarck. . .

C.

Die Bundesreform soll den bevorstehenden „Kabinettskrieg" zu einem „Nationalkrieg" steigern.

(Offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", Berlin, 14. Mai 1866.)

Preußen hat seine Reformbestrebungen auf diejenigen Gebiete und auf das Maß eingeschränkt, innerhalb deren es glauben durfte, daß die deutschen Regierungen im Gesamtinteresse Deutschlands darauf eingehen würden. Es sind diese Grenzen zunächst nicht auf alles für die Nation Wünschenswerte aus-

gedehnt, sondern nur auf dasjenige, was möglicher Weise mit Zustimmung der Regierungen als erreichbar erscheint. Sollte sich herausstellen, daß das unter dieser Voraussetzung erreichbare Maß von Reformen unzulänglich und von Preußen nicht annehmbar wäre, oder sollten kriegerische Ereignisse die Verhandlungen abschneiden, dann würde für Preußen jedes Motiv wegfallen, den Umfang der berechtigten Forderungen enger zu wählen, als nach den realen Bedürfnissen des Volkes erforderlich ist. Wenn Preußen vollends gezwungen würde, einen Existenzkampf zu führen, so müßte es auch erwägen, in wie weit das dringende Bedürfnis der Nation nach einer Umgestaltung der Bundesverfassung sich als Hebel der eigenen Macht und als Kriegswaffe verwerten ließe... Selbst Blätter, welche der preußischen Regierung ferne stehen, sprechen die Überzeugung aus, daß ein solcher Krieg zwar in der Form eines Kabinettskrieges beginnen, aber sehr bald in einen Nationalkrieg übergehen würde.

4. Aus den Grundzügen der neuen preußischen Bundesverfassung, den deutschen Regierungen mitgeteilt durch Zirkulardepesche vom 10. Juni 1866.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 104—106).

Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der kaiserlich österreichischen und königlich niederländischen Landesteile.

Art. 4. Die Nationalvertretung geht aus direkten Wahlen hervor, welche nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmen sind.

Art. 8. Die Kriegsmarine des Bundes mit den erforderlichen Hafen- und Schiffahrtsanlagen wird nach folgenden Grundsätzen errichtet. Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Bei Ernennung der Offiziere und Beamten konkurrieren die Küstenstaaten auf Grund besonderer Vereinbarungen. . . .

Art. 9. Die Landmacht des Bundes wird in zwei Bundesheere eingeteilt, die Nordarmee und Südarmee. Im Krieg und Frieden ist Seine Majestät der König von

Preußen Bundes-Oberfeldherr der Nordarmee, Seine Majestät der König von Bayern Bundes-Oberfeldherr der Südarmee. . . .

Art. 10. Die Beziehungen des Bundes zu den deutschen Landesteilen des österreichischen Kaiserstaates werden nach erfolgter Vereinbarung über dieselben mit dem zunächst einzuberufenden Parlamente durch besondere Verträge geregelt werden.

[In dem Rundschreiben, mit welchem der vorstehende Entwurf allen deutschen Regierungen mitgeteilt wurde, sagte Bismarck, „daß der schleppende Gang der Verhandlung im Frankfurter Ausschusse dort eine rechtzeitige Erledigung des Antrags kaum noch hoffen lasse: Preußen lege ihn also seinen Bundesgenossen unmittelbar vor und bitte zu erwägen, ob sie, wenn der bisherige Bund infolge kriegerischer Ereignisse sich lösen sollte, einem neuen Bunde auf der Grundlage dieses Entwurfs beizutreten geneigt sein würden." (v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 425 bis 426.)

Am 9. Juni äußerte sich Bismarck in einem Briefe an den Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha über den Entwurf wie folgt: . . . „Die darin enthaltenen Vorschläge sind nach keiner Seite hin erschöpfend, sondern das Resultat der Rücksicht auf die verschiedenen Einflüsse, mit denen kompromittiert werden mußte: intra muros et extra. Können wir sie aber zur Wirklichkeit bringen, so ist damit immer ein gutes Stück der Aufgabe, das historische Grenznetz, welches Deutschland durchzieht, unschädlich zu machen, erreicht, und es ist unbillig zu verlangen, daß eine Generation, oder sogar ein Mann, sei es auch mein allergnädigster Herr, an einem Tage gut machen soll, was Generationen unserer Vorfahren Jahrhunderte hindurch verpfuscht haben. Erreichen wir jetzt, was in der Anlage steht, oder Besseres, so mögen unsere Kinder und Enkel den Block handlicher ausdrechseln und polieren. Ich habe die Skizze zunächst Baron Pfordten [dem bayerischen Ministerpräsidenten] mitgeteilt; er scheint mit allem Wesentlichen einverstanden, nur nicht mit Art. 1, weil er meint, daß Bayerns Interessen Österreichs Verbleib auch im engern Bunde fordern. Ich habe ihm mit der Frage geantwortet, ob und wie er glaubt, daß die übrigen Artikel oder irgend etwas ihnen Ähnliches auf einen Bund anwendbar sind, welcher Österreich zum Mitgliede hat. Ich weiß nicht, ob und was er mir darauf entgegnen wird,

sehe aber immer in ihm einen der ehrlichsten und vorurteilsfreisten Förderer deutscher Interessen. Wir können Österreich den bisherigen Bund gewähren, aber ein besseres Verhältnis mit Österreich gemeinsam auszubilden, halte ich für schwieriger als die Zirkelquadratur, denn die Aufgabe ist nicht einmal annähernd zu lösen. Daß der vorliegende Entwurf den Beifall der öffentlichen Meinung haben werde, glaube ich nicht, denn für den deutschen Landsmann genügt im allgemeinen die Tatsache, daß jemand eine Meinung ausspreche, um sich der entgegengesetzten mit Leidenschaft hinzugeben; ich begnüge mich mit dem Worte: qui trop embrasse mal étreint und mit dem andern, daß Rom nicht an einem Tage gebaut wurde, wenn es auch schon in den ersten Anfängen durch Raub der Sabinerinnen erhebliches Odium auf sich lud. Ich glaube, daß auch dem germanischen Rom der Zukunft, falls Gott ihm überhaupt eine beschert, einige Gewalttat an den Sabinern nicht erspart bleiben wird, und ich möchte sie auf ein Minimum reduzieren, der Zeit das Weitere überlassend. . . ." (Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, S. 527—528).]

Siebentes Kapitel.

Das Scheitern der Abrüstungs-Verhandlungen und die Mobilmachung der Heere.

[Noch einmal versuchte Österreich, seinen Gegner zu einer Fehde-Absage im ritterlichen, altreichsfürstlichen Sinne zu bewegen, ohne indessen diesmal glücklicher zu sein, wie bei seinem Schritt vom 31. März (S. S. 49 ff.). Es erklärte in einer am 18. April nach Berlin gerichteten Depesche Mensdorff's: „Daß in Österreich einzelne Truppendislokationen stattgefunden und mehrere Truppenkörper sich nach unserer nordwestlichen Grenze bewegt haben, ist der kgl. Regierung durch die ihr von mir selbst offen und direkt gemachten Mitteilungen bekannt. Se. Majestät der Kaiser erklären sich hiermit bereit, durch einen am 25. dieses Monats zu erlassenden Befehl diese, wie die kgl. Regierung glaubt, eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislokationen rückgängig zu machen, somit die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, wenn Se. Majestät von dem Berliner Hofe die bestimmte Zusage erhalten, daß an demselben oder doch am nachfolgenden Tage eine kgl. Order den früheren regelmäßigen Friedens-

stand derjenigen Heeresteile wieder herstellen werde, welche seit dem 27. v. M. einen erhöhten Stand angenommen haben." (H. Schultheß, Ergänzungsheft zu dem Geschichtskalender 1865, S. 40.)

Auch diesmal konnte Graf Bismarck nicht umhin, auf den österreichischen Vorschlag wenigstens scheinbar einzugehen, war aber von vornherein bemüht, sich die nötigen Hintertüren offen zu halten, indem er am 21. April erwiderte, der König werde die Reduktion der erhöhten preußischen Heeresteile nur „in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken lassen, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der kaiserl. österreichischen Armee tatsächlich vor sich gehen wird", und indem er zugleich die Voraussetzung aussprach, „daß die von anderen deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen wieder abgestellt" würden. (H. Schultheß, a. a. O. S. 42.) Damit war auf alle Fälle die Möglichkeit zu allen etwa nötigen Reklamationen, Verzögerungen und Zwischenfällen gegeben. Graf Bismarck war, wie der italienische Gesandte Barral am 19. April an La Marmora berichtete, „sehr unzufrieden mit der friedlichen Wendung, welche der Konflikt zu nehmen scheint" (La Marmora, a. a. O. S. 149), auch schien es Barral sowohl wie Govone, „daß er durch den österreichischen Vorschlag verblüfft und durch die neue friedliche Phase ... sichtlich entmutigt" sei. (La Marmora, a. a. O. S. 151.)

Bald aber gewann er wieder Oberwasser und zwar durch die auffallend herausfordernden kriegerischen Nachrichten, welche gerade jetzt aus Italien kamen, ganz Europa allarmierten und die österreichische Regierung am 22. April zu dem Beschluß veranlaßten, ihre italienische Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, von diesem Schritt sofort (23. April) in Berlin Mitteilung zu machen und dort (26. April) erklären zu lassen, „daß diese Vorbereitungen nur angesichts der Eventualität eines Kampfes gegen die Italiener getroffen werden, und daß wir unverzüglich zur Ausführung des Vorschlages der gegenseitigen Abrüstung zu schreiten beginnen werden, sobald wir die Versicherung erhalten haben, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs die Maßregeln, welche wir zu ergreifen gezwungen sind, um einen Angriff unserer Nachbarn im Süden abzuwehren, keinen Einfluß auf die Wiederherstellung des vorigen Standes der Beziehungen zwischen Österreich und Preußen ausüben lassen wird." (H. Schultheß, a. a. O. S. 44.)

Daß jener Lärm nicht den wirklichen damaligen Fortschritten der italienischen Rüstungen entsprochen habe, darf den Versicherungen

La Marmoras (Etwas mehr Licht, S. 156 ff.) und v. Sybels (Die Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 345 ff.) geglaubt werden; seine Übertriebenheit ist aber damals und seine Herkunft ist bis heute unaufgeklärt geblieben. Es ist daher auch jetzt noch der Verdacht keineswegs beseitigt, daß der blinde italienische Lärm von Bismarck bestellt worden sei, um Österreich zu täuschen und ihm selbst die Hintertreibung der gegenseitigen Abrüstung zu ermöglichen.

In der Tat hieß es in der vom 30. April datierten Antwort Preußens auf die österreichische Note vom 26. April: „Wir hoffen, daß die kaiserliche Regierung demnächst durch nähere Ermittelungen die Überzeugung gewinnen werde, daß ihre Nachrichten über die aggressiven Absichten Italiens unbegründet waren, und daß sie alsdann zur effektiven Herstellung des Friedensfußes in der gesamten kaiserlichen Armee schreiten und uns dadurch zur Genugtuung Sr. Majestät dasselbe Verfahren ermöglichen werde." (H. Schultheß, a. a. O. S. 56.) Diese Zumutung konnte aber Österreich jetzt schon deshalb nicht mehr erfüllen, weil Italien mittlerweile bereits am 29. April seine sämtlichen kriegspflichtigen Mannschaften unter die Fahnen gerufen hatte. (H. Schultheß, a. a. O. S. 54.)

Österreich teilte daher unter dem 4. Mai dem Berliner Kabinett mit, daß es angesichts dieser preußischen Zumutung die Verhandlungen über eine gleichzeitige Abrüstung „für erschöpft halten müsse", formulierte aber in derselben Note seinen friedfertigen, rein defensiven Standpunkt noch einmal folgendermaßen: „Durch die von uns in Berlin wie in Frankfurt erteilten feierlichen Versicherungen steht fest, daß Preußen von uns keine Offensive, Deutschland keinen Bruch des Bundesfriedens zu besorgen habe. Ebensowenig beabsichtigt Österreich, Italien anzugreifen, wiewohl die Losreißung eines Teils des österreichischen Staatsgebietes das bei jeder Gelegenheit offen ausgesprochene Programm der Florentiner Regierung bildet. Dagegen ist es unsere Pflicht, für die Verteidigung der Monarchie zu sorgen, und wenn die Regierung Preußens in unsern Defensivmaßregeln gegen Italien ein Motiv erblickt, ihre eigene Kriegsbereitschaft aufrecht zu erhalten, so bleibt uns nur übrig, dieser Pflicht, die keine fremde Kontrolle zuläßt, Genüge zu tun, ohne uns in fernere Erörterungen über die Priorität und den Umfang einzelner militärischer Vorkehrungen einzulassen. Daß wir übrigens nicht bloß die Integrität unseres Reiches, sondern auch das Gebiet des Deutschen Bundes gegen eine Offensive Italiens sicher zu stellen haben, wird man sich in Berlin nicht verhehlen

können, und wir dürfen und müssen im Interesse Deutschlands die ernste Frage stellen, wie Preußen das Verlangen, daß wir die deutschen Grenzen unbewacht lassen sollen, mit den Pflichten einer deutschen Macht vereinbar finden könne." (H. Schultheß, a. a. O. S. 58—59).

So waren die Verhandlungen über Rüstung und Abrüstung zwischen Österreich und Preußen endgültig gescheitert. Dasselbe Resultat hatten ähnliche Auseinandersetzungen zwischen Preußen einerseits und den Königreichen Sachsen und Württemberg andererseits. Es folgte auf die Periode der Kriegsvorbereitungen diejenige der förmlichen Mobilmachungen.

Italien mobilisierte, wie bereits erwähnt, schon seit dem 29. April. Preußen folgte ihm am 3. Mai, dem Tage, an welchem die zuletzt erwähnte österreichische Note nach Berlin ging, mit der Mobilisierungsordre für das 3., 4., 5., 6. und das Gardekorps sowie dem Befehl der Kriegsbereitschaft für die übrigen Armeekorps nach. Am 6. Mai erging in Österreich der Befehl, die ganze Armee mobil zu machen — die Südarmee unter dem Erzherzog Albrecht mobilisierte und sammelte sich bereits seit dem 22. April — und die Nordarmee unter Feldzeugmeister Benedek an der böhmischen und schlesischen Grenze zu konzentrieren. Am 8. Mai dehnte Preußen die Mobilmachung auch auf seine vier übrigen Korps aus, sodaß sie nunmehr die ganze Armee umfaßte, und ordnete am 10. Mai auch für sämtliche 9 Armeekorps die Einberufung der Landwehr an, eine Maßregel, die bei der in der ganzen Monarchie herrschenden starken Gegnerschaft gegen die Bismarck'sche Abenteuer-Politik überall heftigen Widerwillen erregte und in manchen Provinzen, namentlich in den Rheinlanden und Ostpreußen, zu gewalttätigen Exzessen der Einberufenen führte (H. Schultheß, a. a. O. S. 75). Von den deutschen Mittel- und Kleinstaaten mobilisierten seit dem 10. Mai Bayern, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Württemberg und Baden. Ein von den Mittelstaaten am 19. Mai am Bunde gestellter gemeinsamer Antrag auf gleichzeitige Abrüstung sämtlicher Bundesglieder, und zwar an einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tage, wurde von letzterer zwar am 24. Mai einstimmig angenommen, erreichte aber dennoch nur das gerade Gegenteil seines Zweckes, da die in der folgenden Sitzung des Bundestags vom 1. Juni gemachten Mitteilungen Österreichs und Preußens über die Voraussetzungen ihrer Bereitwilligkeit zum Abrüsten den lange drohenden Sturm endlich entfesseln sollten.]

Achtes Kapitel.

Das Kongreß-Projekt und Frankreichs weiteres Verhalten.

1. Der äußere Verlauf des Kongreß-Planes und die Neutralen, insbesondere Rußland.

[Die Idee Napoleons III., durch einen europäischen Kongreß dem drohenden Kriege vorzubeugen, tauchte zuerst am 8. Mai auf (La Marmora, a. a. O. S. 216) und hielt in den folgenden Wochen die ganze internationale Diplomatie in lebhaftester Spannung.

Am 24. Mai erließen Frankreich, Groß-Britannien und Rußland an Österreich, Preußen, Italien und den Deutschen Bund die förmliche Einladung, in der es hieß: „Es handelt sich darum, im Interesse des Friedens auf diplomatischem Wege die Frage der Elbherzogtümer, diejenige des italienischen Zwistes, endlich diejenige der Bundesreformen, soweit dieselben das europäische Gleichgewicht interessieren könnten, zu lösen." Der Kongreß sollte sobald als möglich und zwar in Paris zusammentreten, und es wurde in der Einladung das Vertrauen zu den streitenden Mächten ausgesprochen, daß, falls sie der Einladung zustimmten, sie ihre Rüstungen wenn nicht rückgängig machen, so doch auch nicht fortsetzen würden. (Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 46). Napoleon setzte sein Kongreß-Programm nachträglich in einem Schreiben vom 11. Juni an seinen Minister Drouyn de Lhuys wie folgt auseinander: „Was uns betrifft, so hätten wir für die zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten zweiten Ranges einen engeren Zusammenschluß, eine mächtigere Organisation, eine wichtigere Rolle gewünscht; für Preußen mehr Abrundung und Macht im Norden; für Österreich die Aufrechterhaltung seiner großen Stellung in Deutschland. Außerdem würden wir gewünscht haben, daß Österreich gegen eine gleichwertige Entschädigung [es war Preußisch-Schlesien gemeint] Venetien an Italien hätte abtreten können." (Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 54).

Für den Grafen Bismarck war die Kongreß-Idee eine Quelle großer Verlegenheit und schwerer Besorgnisse, da er Frankreichs noch immer nicht völlig sicher war, auch von gewissen, weiter unten zu erwähnenden österreichisch-französischen Verhandlungen gehört hatte und fürchten mußte, Napoleon wolle Italien wieder von Preußen

trennen, indem er vermittelst des Kongresses den Krieg bis zum Ablauf des preußisch-italienischen Bündnisses (8. Juli) verzögere. Gleichwohl begriff er, daß er die Einladung annehmen müsse, um die kriegerischen Absichten Preußens nicht allzusehr vor Europa bloßzustellen. Aber er tat es äußerst widerwillig und in der Hoffnung, daß der Kongreß, wenn er überhaupt zustande käme, doch zu nichts führen werde. „Wir werden nur Zeit haben, unsere Rüstungen zu beendigen, und von dem Kongreß weg gehen wir in den Krieg", sagte er am 19. Mai zu dem italienischen Gesandten Barral (La Marmora, a. a. O. S. 225).

Österreich befreite aber durch einen der größten Fehler, die seine Diplomatie damals beging, den Grafen aus diesen Nöten, indem die kaiserliche Regierung am 1. Juni ihre Vertretung auf dem Kongreß davon abhängig machte, „daß alle Mächte, welche an der geplanten Vereinigung Teil nehmen sollen, gleich ihr bereit seien, dort kein Sonderinteresse zum Nachteil der allgemeinen Ruhe zu verfolgen", und „daß von den Beratungen jede Kombination ausgeschlossen bleiben werde, die darauf abzielen würde, einem der jetzt zu der Vereinigung eingeladenen Staaten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen." (Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 48). Diese Erklärung, welche neben dem Vorzug der Würde und Ehrlichkeit den Fehler hatte, vor, statt im Laufe des Kongresses abgegeben zu werden, ließ die Neutralen auf den Kongreß verzichten, eine Entschließung, von der die Welt am 4. Juni von Paris aus verständigt wurde.

Das Scheitern des Kongresses an dem Vorbehalte Österreichs hinterließ bei den Neutralen eine Verstimmung gegen Österreich. Der König von Preußen verfehlte nicht, dem Kaiser von Rußland alsbald „sein Bedauern über die Erfolglosigkeit des Versuches zur Versöhnung" auszudrücken, und der italienische Gesandte am Petersburger Hofe konnte schon am 4. Juni nach Hause melden: „Der Wind kehrt sich gegen Österreich" (La Marmora, a. a. O. S. 270).

Freilich durfte Rußland schon bisher nichts weniger als zu den Freunden Österreichs und des deutschen Bundesrechtes gezählt werden. Soweit das Verhalten des Zaren Alexander II. und seines Kanzlers Gortschakow zu der Krisis von 1866 bisher überhaupt aufgeklärt ist, muß es sowohl in der Vorgeschichte wie in dem späteren Verlauf der Katastrophe mit der Anklage belastet werden, nächst demjenigen Frankreichs und Italiens die damalige preußische Revolution

am meisten begünstigt zu haben. So berichtet der Militärattaché der französischen Gesandtschaft in Berlin, Graf Clermont-Tonnerre, ein sehr wachsamer und scharfsichtiger Beobachter, unterm 20. Juni: „Wenn man jetzt Rußlands Truppen in die Nähe seiner Grenzen bringen sieht, so fragt man sich häufig in Berlin, nach welcher Seite sich die Sympathien dieser Macht neigen. Ich bemerke, daß alle fremde Gesandte, deren Urteil im diplomatischen Korps etwas gilt, nicht daran zweifeln, daß trotz zur Schau getragener Schmollereien, trotz heftiger Worte gegen Preußen, vielleicht auch trotz eines wirklichen, durch die hiesige Regierungspolitik verursachten Mißvergnügens, Rußland sich doch immer im geheimen Einverständnis mit dem Berliner Kabinett gehalten hat. Der gegenwärtige Krieg, die Thronbesteigung des Prinzen von Hohenzollern in den Fürstentümern [Rumänien] dürften nur als notwendige Übel betrachtet werden, die man ertragen müsse, um nicht wichtigere Güter zu kompromittieren. Preußen allein, sagen die Russen, ist in der polnischen Frage [gemeint ist der polnische Aufstand von 1863] korrekt gewesen." (G. Rothan, La Politique Française en 1866 p. 452—53.]

2. Ansprache Napoleons III. an den Maire von Auxerre über die Verträge von 1815, 6. Mai 1866.

(Moniteur Universel, 7. mai 1866.)

Ich sehe mit Vergnügen, daß die Erinnerungen des ersten Kaiserreiches in Ihrem Gedächtnisse nicht erloschen sind. Glauben Sie mir: ich meinerseits habe von dem Oberhaupte meiner Familie die Gefühle für diese energischen und patriotischen Bevölkerungen geerbt, die in guten wie in bösen Tagen die Stütze des Kaisers waren. Ich habe übrigens dem Yonne-Departement gegenüber eine Schuld der Dankbarkeit abzutragen. Es war eines der ersten, welches mir im Jahre 1848 seine Stimme gab, welches gleich der großen Mehrheit des französischen Volkes begriff, daß seine Interessen die meinigen seien, und daß ich gleich ihm die Verträge von 1815 verabscheute, die man heute zur alleinigen Grundlage unserer auswärtigen Politik machen will.

Ich danke Ihnen für Ihre Gefühle. In Ihrer Mitte atme ich auf, denn unter den arbeitsamen Bevölkerungen der Städte und Dörfer finde ich den wahren Genius Frankreichs wieder.

3. Zur diplomatischen Geheimgeschichte der Kongreß-Periode.

Aus dem vertraulichen Bericht des Ritters Nigra[1]), italienischen Gesandten zu Paris, an den Prinzen von Carignan, Stellvertreter des Königs von Italien zu Florenz, dd. Paris, Juni 1866.

(Rothan, La Politique Française en 1866, p. 428 ss.)

. . . Am 31. März [1866] faßte ich in einem Schreiben an den General La Marmora die Lage wie folgt zusammen: 1. Der Kaiser [Napoleon] wünscht, daß der Krieg ausbreche; 2. er will sich nicht engagieren, weder mit Preußen, noch mit Österreich, noch mit Italien; 3. er rät Italien, den Bündnisvertrag mit Preußen abzuschließen. Es ist das ein freundschaftlicher Rat, aber er enthält keine Verpflichtung seitens Frankreichs; 4. sein Ziel ist, die Grenzberichtigung am Rhein zu erlangen, ohne das Schwert zu ziehen. Er wird es nötigenfalls ziehen, wenn der Krieg begonnen hat; wenn Österreich zuerst Italien angreifen sollte, würde er sich diesem Angriff widersetzen.

So war die Lage anfangs April, als neue Zwischenfälle andere Verwickelungen schufen. Preußen hatte seinen Vorschlag eines deutschen Parlaments losgelassen und seinen Streit mit Österreich wegen der Priorität der Rüstungen angefangen. Österreich seinerseits hatte Wind von einem Abkommen zwischen Preußen und Italien bekommen. Gewarnt durch die Sprache der italienischen Zeitungen und den Zustand der öffentlichen Meinung in Venetien hatte es plötzlich Kriegsvorbereitungen nach der Seite unserer Grenze getroffen. Der Kaiser hätte gewünscht — und er sagte es mir offen — daß Italien auf diese Herausforderungen nicht antwortete und, im Vertrauen auf sein gutes Recht und die Unterstützung Frankreichs, Europa dadurch günstig für sich stimmte, daß es keinerlei Vorkehrungen weder zum Angriff noch zur Verteidigung träfe. Dieser Rat konnte nicht befolgt werden, und Italien rüstete, indem es jedoch er-

[1]) Constantino Nigra, geb. 1827, 1860—76 italienischer Gesandter zu Paris, später, in den Grafenstand erhoben, Botschafter zu St. Petersburg, London und zuletzt zu Wien.

klärte, daß seine Rüstungen nur defensiver Art seien. Österreich verstand sich dazu, die Initiative zur Abrüstung in Deutschland zu ergreifen, aber es weigerte sich, dasselbe in Venetien zu tun, was dem Grafen Bismarck den erwünschten Vorwand bot, die Abrüstung für Preußen abzulehnen.

Nun wechselte das Wiener Kabinett rasch seine Taktik und suchte Preußen durch Trennung desselben von Frankreich und Italien zu isolieren. Während die plötzlichen Rüstungen in Venetien und den Staaten Sr. Majestät [des Königs von Italien] die öffentliche Meinung erregten, während Herr Rouher, zur Beschwichtigung der allgemeinen Unruhe, im Gesetzgebenden Körper öffentlich erklärte, daß Italien nicht die Absicht habe, Österreich zuerst anzugreifen; in dem Augenblicke, wo sogar auf der anderen Seite der König von Preußen durch den Grafen Bismarck dem General Govone erklären ließ, daß er sich nicht durch Italien in einen Krieg gegen Österreich hineinziehen zu lassen gedenke, ließ mich der Kaiser am 4. Mai zu sich rufen und teilte mir den österreichischen Vorschlag mit, Venetien unter der Bedingung abzutreten, daß Italien und Frankreich neutral blieben und Österreich kein Hindernis in den Weg legten, sich durch die Eroberung Schlesiens an Preußen schadlos zu halten.

Die Abtretung würde an Frankreich erfolgen, welches dann Venetien an uns geben müßte. Die beiden Tatsachen der Abtretung Venetiens und der Eroberung Schlesiens sollten sich gleichzeitig vollziehen und die eine die Vorbedingung der andern sein.

Der Kaiser erklärte mir, daß der Vorschlag in aller Form gemacht wäre, und fragte mich, ob die Regierung des Königs in der Lage sei, sich von den Preußen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen loszumachen.

Indem ich diesen Vorschlag im tiefsten Geheimnis dem General La Marmora mitteilte, verhehlte ich ihm in einem Brief vom 5. Mai nicht, daß wir, trotz der zweideutigen Auslegung, welche die preußische Regierung damals dem Vertrage gab, unmöglich den österreichischen Vorschlag annehmen könnten, ohne uns dem Vorwurfe der Wortbrüchigkeit auszusetzen. Ich fügte hinzu, daß es mir der Würde des Königs und eines Staates von 22 Millionen Einwohnern wenig zu entsprechen scheine,

wenn wir uns der Abtretung Venetiens wegen mit einer neuen Dankesschuld gegen Frankreich belasteten.

Se. Exzellenz der General La Marmora beauftragte den General Govone, sich nach Paris zu begeben, um mit mir über die preußischerseits dem Vertrage gegebene Auslegung zu konferieren. Mittlerweile aber hatte Graf Bismarck von dem Könige von Preußen das Versprechen erlangt, an Österreich den Krieg zu erklären, falls es Italien angriffe, sodaß die Regierung des Königs [von Italien] keinen Vorwand mehr hatte, sich von dem Vertrage loszusagen, dessen Erlöschen auf den 8. Juli festgesetzt war.

Stets wohlwollend gegen uns wie er ist, nahm der Kaiser den österreichischen Vorschlag nicht an[1]); er eignete sich im Gegenteil die gleichzeitig zu London und St. Petersburg zu Tage getretene Idee eines Kongresses an, in welchem neben Frankreich, England und Rußland die drei streitenden Mächte vertreten sein sollten.

Zwischen den drei neutralen Mächten war ein gewisses vorläufiges Einverständnis erzielt worden; es hatte die Abtretung Venetiens zur Grundlage, dergestalt, daß das Auffinden von Kompensationen die wesentliche Aufgabe des Kongresses sein mußte. . . . Die Einladung zum Kongreß erging von Paris am

---

[1]) Die hier geschilderten Bemühungen Napoleons, Italien zur Annahme der österreichischen Offerte und zum Rücktritt von der preußischen Allianz zu bewegen, faßt Graf Vitzthum von Eckstädt mit Recht als ein bloßes Scheinmanöver auf. Um dasselbe zu verstehen, sagt er, „sind die Daten von höchster Wichtigkeit, denn am Tage, nachdem die obgedachte Unterredung mit Nigra stattgefunden, welche als eine Bemühung für die Aufrechthaltung des Friedens gedeutet werden könnte, beeilte sich Napoleon III., seinen Abscheu vor den Verträgen von 1815 öffentlich auszusprechen. Die kaiserliche Ansprache in Auxerre [S. 89] beunruhigte die Friedensfreunde um so mehr, als, wie man bald darauf erfuhr, die ominösen Worte: „je déteste comme vous les traités de 1815“ gar nicht gesprochen, sondern dem Texte eingefügt worden waren, der im ‚Moniteur‘ zur Veröffentlichung gelangte.“ (London, Gastein und Sadowa, S. 174). „Hätte er [Napoleon] die Aufrechterhaltung des Friedens gewünscht, so würde ein Wort an den König Viktor Emanuel genügt haben, um diesen zu bewegen, sich von dem mit Preußen am 8. April abgeschlossenen Allianz-Vertrag loszusagen. Dieses Wort wurde nicht gesprochen, weil Kaiser Napoleon wußte, daß Preußen ohne die Garantie der französischen Neutralität, welche das Bündnis mit Italien gewährleistete, den Krieg nicht beginnen werde.“ (a. a. O. S. 177.)

Abend des 24. Mai. Man weiß, daß Italien und Preußen dieselbe annahmen. Der Kaiser sagte mir zu wiederholten Malen, daß er auch von seiten Österreichs eine zusagende Antwort erhoffe. . . . Diese Hoffnungen wurden getäuscht. Der Kaiser Franz Joseph verlangte als unerläßliche Vorbedingung seiner Zustimmung, daß keine Veränderung in dem Territorialbestand der streitenden Mächte auf dem Kongresse vorgebracht werde. Man konnte nicht deutlicher jede Lösung der venetianischen Frage ausschließen, und die Kabinette der neutralen Mächte erklärten einmütig, daß die Zusammenberufung einer Konferenz infolgedessen kein praktisches Ergebnis mehr haben könne . . . . Der Krieg war also sowohl in Italien wie in Deutschland unvermeidlich geworden.[1])

Es erübrigt nur noch anzugeben, welcher Art in diesem letzten Entwickelungs-Abschnitt die Beziehungen Frankreichs zu Preußen, zu Österreich und Italien gewesen sind.

Ein letzter Versuch, den Kaiser *schon jetzt* zum Abschlusse einer Tripel-Allianz gegen Österreich zu bewegen, wurde im Einverständnis mit mir von Sr. K. H. dem Prinzen Napoleon unternommen.[2])

Bismarck zeigte sich für seine Person der Idee nicht abgeneigt (ne se montrait par contraire à l'idée), an Frankreich die Gebiete zwischen Mosel und Rhein, mit Ausnahme von Koblenz, abzutreten, um die militärische Mitwirkung Frankreichs zu erlangen; aber er versicherte, daß der König von Preußen von Abtretungen deutscher Gebiete an Frankreich wenigstens so lange nichts hören wolle, als er hoffen dürfe, ohne Hülfe Frankreichs den Krieg gegen Österreich zu gutem Ende zu führen. Der Kaiser seinerseits zog, wie ich schon weiter oben gesagt habe, vor, sich

[1]) Der französische Botschafter Benedetti war gerade bei dem Grafen Bismarck, als dieser die telegraphische Nachricht erhielt, daß die Mächte auf den Kongreß-Vorschlag verzichteten. „Nachdem er sie gelesen hatte", so berichtet Benedetti (Ma Mission en Prusse, p. 132) „rief er aus: Vive le Roi!"

[2]) Hierher, d. h. auf Rechnung *Nigra's* und des *Prinzen Napoleon*, gehört also der in dem preußischen Zirkular vom 29. Juli 1870 mitgeteilte Entwurf der preußisch-französischen Offensiv- und Defensiv-Allianz. Vgl. Nr. 4, G dieses Kapitels.

nicht zu engagieren und den Ausfall der ersten Schlachten abzuwarten. Ich zitiere in dieser Beziehung, was ich dem General La Marmora in meinem Briefe vom 24. Mai schrieb: „Preußen scheint entschlossen, die französische Allianz erst im Falle einer ersten Niederlage nachzusuchen. Diese Kombination [einer Tripel-Allianz Frankreichs, Preußens, Italiens], welche in meinen Augen die beste, weil die sicherste ist, wird also in einem günstigeren Augenblick erneuert werden müssen. Übrigens widerstrebt es dem Kaiser selbst, deutsche Provinzen zu annektieren und sich so ein rheinisches Venetien zu schaffen. Freilich dürfte sein Widerstreben nicht unüberwindlich sein." . . .

4. Bismarck und Frankreich.

A.

Zur Vorgeschichte der Bismarck'schen Bemühungen um die Allianz mit Frankreich.

[Der Gedanke Bismarcks, mit Hülfe Frankreichs die Herrschaft Preußens über Deutschland auf Kosten Österreichs und des übrigen Deutschlands zu begründen, läßt sich schon sehr früh nachweisen. Bereits unter dem 26. April 1856 hatte Bismarck in einem Privatschreiben an den damaligen Ministerpräsidenten von Manteuffel sich ausführlich über die durch Beendigung des Krimkrieges geschaffene deutsche und europäische Lage geäußert und darin die Notwendigkeit einer frühern oder spätern blutigen Auseinandersetzung mit Österreich betont, weil Deutschland „zu eng für uns beide" und „Österreich der einzige Staat sei, an den wir nachhaltig verlieren und von dem wir nachhaltig gewinnen können." „Ist dieses richtig" — so heißt es dann in diesem Schreiben mit Rücksicht auf die damals aufgetauchte Möglichkeit einer russisch-französischen Allianz gegen Österreich weiter — „so ist es auch für Preußen nicht möglich, die Selbstverleugnung so weit zu treiben, daß wir die eigene Existenz einsetzen, um die Integrität Österreichs zu schützen. . . . Wenn wir wirklich gegen ein französisch-russisches Bündnis siegreich blieben, wofür hätten wir schließlich gekämpft? Für die Erhaltung des österreichischen Übergewichts in Deutschland und die erbärmliche Verfassung des Deutschen Bundes, und dafür können wir doch unmöglich unsere letzte Kraft ein- und unsere Existenz aufs Spiel setzen. . . . Käme es zur Verwirklichung einer russisch-französischen Allianz mit kriege-

rischen Zwecken, so können wir meiner Ansicht nach nicht unter den Gegnern derselben sein, weil wir da wahrscheinlich unterliegen, vielleicht pour les beaux yeux de l'Autriche et de la Diète uns siegend verbluten würden." (v. Poschinger, Preußen im Bundestag 1851 bis 1859, II, S. 359 ff.)

Als dann im Jahre 1859 unter offener Begünstigung Rußlands der Krieg Frankreichs und Sardiniens gegen Österreich ausbrach und sich Preußen weigerte, der hochaufwallenden deutsch-patriotischen Stimmung des deutschen Volkes und Bundes entsprechend, für Österreich und gegen Frankreich aufzutreten, da bestärkte der als preußischer Gesandter zu St. Petersburg fungierende Bismarck in einem Schreiben vom 12. Mai 1859 den damaligen preußischen Minister des Äußern, v. Schleinitz, nach Kräften in dieser egoistischen und partikularistischen Politik und ermahnte ihn, sich darin nicht irre machen zu lassen „durch unbesonnene und fanatische Bestrebungen" der übrigen deutschen Staaten, die „so leichtfertig bereit sind, dem ersten Anstoß des Kriegsgeschreies der urteilslosen und veränderlichen Tagesmeinung zu folgen." (Bismarcksbriefe 1844—1870, S. 62 ff.) Noch deutlicher sprach man sich gleichzeitig in andern preußischen Kreisen aus. Der Herzog von Koburg berichtet darüber: „Mein Freund Usedom [es ist der damalige preußische Bundestagsgesandte und spätere Übermittler der Stoß-ins-Herz-Depesche gemeint] propagierte auf alle Weise die Idee der Neutralität Preußens, ja noch weiter Gehende scheuten sich nicht, die Möglichkeit zu ventilieren, in Verbindung mit Napoleon über Österreich herzufallen." (Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, II. S. 452.)

Die Bemühungen Bismarcks und der mit ihm Gleichdenkenden, Preußen in ein Bündnis mit Napoleon gegen Österreich und den Deutschen Bund hineinzutreiben, wurden auch nach dem italienischen Kriege fortgesetzt. Darüber bringt in seinen neuerdings veröffentlichten „Tagebuchblättern"[1]) der preußische Legationsrat, Historiker und Militärschriftsteller Theodor von Bernhardi († 1887) eine Anzahl bestbeglaubigter Belege bei. So stellte der König der Belgier Leopold I. im Nachsommer 1859 über die damals geplante, am 16. September dess. Jahres vollzogene Gründung des deutschen Nationalvereins in einem Schreiben an seinen Neffen, den Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha, eine Reihe von Thesen auf, deren dritte lautete: „C. Es sollte fest und scharf ausgesprochen

[1]) Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis, 9 Teile. Leipzig 1893—1906.

werden, daß der Nationalverein einen jeden Deutschen, der schlecht genug sein würde, Abreißungen vom Vaterlande zu proponieren, als einen Verräter auf alle Weise verfolgen werde. Leider könnte ich Deutsche zitieren, die dergleichen vorgeschlagen haben, unter anderen Herr von Bismarck-Schönhausen." (Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis IV, S. 32.)

Aus der Zeit, wo die Begegnung des Prinzregenten mit dem Kaiser der Franzosen in Baden-Baden (1860) vorbereitet wurde, liegen in den „Tagebuchblättern" folgende Zeugnisse Bernhardis selbst vor, welche über das von uns S. 8 ff. berichtete Eingreifen des Königs Georg von Hannover in jene Begegnung erst das richtige Licht verbreiten: „Damit das [Aufhebung der Verträge von 1815 und 1856] ohne allzugroße Schwierigkeit geht, bedürfen die Kabinette [Frankreichs und Rußlands] hier bei uns eines Ministeriums Bismarck-Schönhausen, von dem sie wissen, daß es gern bereit wäre, das linke Rheinufer gegen Hannover und Mecklenburg abzutreten" (III, S. 338). „Einerseits scheut Napoleon III. die Mißgriffe und Übertreibungen Napoleons I. und will, gewarnt, seinen Spuren nicht folgen. Er strebt nicht nach Weltherrschaft — er will nicht einmal den Rheinbund erneuern; er will nur Frankreichs Grenzen bis an den Rhein vorrücken; ein solches Verhältnis, solche Eroberungen hält er für haltbar und dauernd. Er will aber auch nicht mit einer Koalition zu kämpfen haben; wo er der Möglichkeit einer solchen begegnet, weicht er zurück. Auch möchte er, wie gesagt, die Rheinlande ohne Krieg, mit Preußen zum Verbündeten, haben. Auf der andern Seite wissen Bismarck-Schönhausen und Genossen so gut wie das russische und französische Kabinett, daß der Prinzregent nun und nimmer aus freier Wahl auf eine Politik eingeht, wie sie ihnen erwünscht wäre; er soll also dazu gezwungen werden, d. h. Bismarck und die Gleichgesinnten möchten ihn in eine Lage versetzen, in der ihm gar keine Wahl, in der ihm nichts übrig bleibe, als sich Frankreich unbedingt in die Arme zu werfen. Es kommt also zunächst darauf an, Preußen mit jedem anderen möglichen Verbündeten zu verfeinden und nach allen Seiten hin zu isolieren. Deshalb wünscht man die Zusammenkunft mit Napoleon III., und Bismarck drängt dahin; nicht, daß man erwartete, der Regent werde sich beschwatzen lassen, wie Franz Joseph zu Villafranca — das geschieht gewiß nicht! — Aber eine solche Zusammenkunft würde in England wie

in Deutschland das entschiedenste Mißtrauen gegen Preußen hervorrufen und Preußen unfehlbar isolieren. Das ist es, was Rußland, Frankreich — und Bismarck-Schönhausen samt seiner Koterie zunächst wollen." (III, S. 339.)

Auch der schon früher von uns angeführte britische Gesandte Lord Augustus Loftus weiß von diesen Plänen. Bernhardi berichtet folgende Äußerung desselben: „L. Augustus (Lord Loftus): Jawohl ein Bündnis mit Frankreich; la Prusse a besoin d'un peu de ventre — muß sich im Innern Deutschlands vergrößern — dazu verbindet man sich mit Frankreich vermöge einiger kleiner Abtretungen auf dem linken Rheinufer. Albert Pourtalès [seit 1859 preußischer Gesandter in Paris, † 1861] und Usedom haben dieselben Ideen, die ihnen wie Bismarck der Haß gegen Österreich eingibt" (Bernhardi a. a. O. IV, S. 306). Als dann im Frühjahr 1862 Bismarck selbst nach Paris geschickt wurde, schrieb Bernhardi, wie gleichfalls im 4. Band seiner Tagebuchblätter mitgeteilt wird, am 24. Mai des genannten Jahres: „Zu den Merkwürdigkeiten des Tages gehört dann auch, daß Bismarck-Schönhausen, der schon zum Gesandten in England ernannt war — durchgesetzt hat, daß man ihn nach Paris sendet. Die Politik, die er im Sinne hat, ist bekannt: ein russisch-preußisch-französisches Bündnis — Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich — Vernichtung Österreichs — Vergrößerung Preußens im Inneren Deutschlands. Bernstorff[1]) will dagegen Hand in Hand mit Österreich gehen."

Endlich wird auch der damalige Kronprinz von Preußen, nachmalige Kaiser Friedrich, von Bernhardi als Zeuge für diese Bismarck'schen Pläne angeführt. Unser Gewährsmann hatte mit demselben am 28. Dezember 1862, zu einer Zeit also, wo Herr von Bismarck bereits seit einem Vierteljahre Ministerpräsident war, eine Unterredung, in welcher der Kronprinz den damals bereits begonnenen Niedergang Napoleons besprach und dann hinzusetzte: „Und jetzt gerade, wo seine Stellung zweifelhaft wird, möchte Herr v. Bismarck sich ihm anschließen." „Der Kronprinz", so berichtet Bernhardi weiter, „spricht auch von der Untunlichkeit eines solchen Bündnisses,

[1]) Albrecht Graf Bernstorff war als Nachfolger v. Schleinitz's und Vorgänger Bismarcks Oktober 1861 bis September 1862 preußischer Minister des Auswärtigen, vorher und nachher Gesandter in London, wo er 1878 starb.

das umsonst nicht zu haben wäre, in dem man der Betrogene wäre — und dann „„Adieu, linkes Rheinufer““ (Bernhardi, a. a. O. IV, S. 335—336.)

Daß Bismarck die Verbindung mit Frankreich unverrückt verfolgte, geht des weiteren hervor aus den von uns S. 29 ff. angeführten Mitteilungen Sybels, denen zufolge er schon vor der Gasteiner Konvention, im Sommer 1865, „den Abschluß eines Neutralitäts-Vertrags mit Frankreich, und nach Umständen die Feststellung weiterer gegenseitiger Verpflichtungen“ anstrebte, mit diesen Bemühungen aber, ebenso wie mit ihrer Fortsetzung in Biarritz (vgl. S. 52 ff.) an der Unzugänglichkeit Napoleons vorläufig scheiterte. Später gelang es ihm dann, die italienische Allianz als Surrogat der französischen (vergl. S. 60 ff.) von Napoleon zu erlangen. Für den Fall aber, daß dieses Surrogat sich als ungenügend erweisen und das von ihm gewagte Abenteuer des Krieges gegen Österreich und den Deutschen Bund mißlingen sollte, war er bereit, das französische Bündnis selbst um den ihm wohlbekannten Preis der Abtretung linksrheinischer deutscher Gebiete zu erkaufen. Darüber läßt ein Vergleich der bisher mitgeteilen Berichte über seine französischen Bündnispläne mit seinen im nachstehenden referierten Äußerungen keinen stichhaltigen Zweifel aufkommen.]

B.

Zwei Berichte des italienischen Spezial-Bevollmächtigten in Berlin, Generals Govone, an den italienischen Minister-Präsidenten La Marmora.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 228 ff. und 260 ff.)

1.

Berlin, 22. Mai 1866.

... Der Ministerpräsident hat mich gestern abend empfangen. Ich habe ihm von dem wahrhaft befriedigenden Stande der Rüstungen in Italien und der Vortrefflichkeit des öffentlichen Geistes Kenntnis gegeben. Ich fragte, bis zu welchem Punkte die preußischen Rüstungen gelangt und welche Vorkehrungen für die künftigen Ereignisse getroffen seien, da es Ew. Exzellenz von Interesse sei, den wahrscheinlichen Zeitpunkt kennen zu lernen, in welchem die Feindseligkeiten von dieser Seite eröffnet werden könnten.

Graf v. Bismarck antwortete mir, daß die preußischen Rüstungen auf dem Punkte des Abschlusses angelangt und binnen weniger

Tage gänzlich vollendet seien; der Krieg könne dann losbrechen, sei es nun durch einen feindlichen Beschluß des Bundestages, sei es wegen Rüstungen, welche Hannover oder einer der Kleinstaaten, welche die preußische Monarchie in zwei Teile scheiden, in Angriff nehmen wollte. Dann könne Preußen zu den ersten Feindseligkeiten gezwungen werden; „jedoch, fügte er bei, da taucht jetzt der Vorschlag des Kongresses auf, welcher neue Hindernisse in den Weg legen wird." Übrigens glaubt Graf v. Bismarck nicht an einen Erfolg des Kongresses, zu welchem er die Einladung noch nicht erhalten hatte.

Ich fragte, was er von der Haltung der Mittelstaaten und vor allem Bayerns in dem bevorstehenden Konflikte denke. Er entgegnete mir, Württemberg sei sehr kriegerisch und feindlich gesinnt, aber wegen Bayerns habe er gute Hoffnung und glaube, daß es wenigstens neutral bleibe. Übrigens denkt er auch, daß die Armeen dieser Staaten schwerlich den Mut haben werden, außerhalb ihrer Grenzen Feindseligkeiten zu unternehmen, und daß alsdann die erste Schlacht gegen Österreich, wenn sie glücklich ausfiele, bewirken würde, daß ihnen die Waffen aus den Händen fielen.

„Ernstere Schwierigkeiten", sagte mir Graf v. Bismarck, „unsere wirklichen Besorgnisse betreffen die Haltung Frankreichs. Es schweigt Preußen gegenüber, und indes sind alle seine Vertreter bei den Höfen zweiten Ranges in österreichischem Sinne tätig. Freilich sagt man, daß diese Agenten die Politik des Herrn Drouyn de Lhuys treiben und vielleicht selbst übertreiben, und daß die Politik des Kaisers eine andere sei; bei all dem ist es für uns nichts weniger als beruhigend, den Krieg zu beginnen unter der Drohung von 300 000 Mann, welche uns in den Rücken fallen können, wenn wir recht im Gemenge sind."

Ich erwiderte: Aber ich glaubte, Ew. Exzellenz hätte mit dem Kaiser Absprechungen und Ausgleiche getroffen, und in diesem Falle kann man ihm blindlings vertrauen, denn er ist ein vollendeter Gentleman und täuschte niemals seine Freunde. Wir können hierfür Zeugnis geben.

Graf v. Bismarck antwortete, indem er seine Worte studierte: „Vor sechs Monaten, als ich mit dem Kaiser über die gegenwärtigen Ereignisse sprach, schien er mit einigen Ausgleichungen,

welche Preußen gleichfalls konvenieren, zufrieden; aber jetzt, wo wir am Vorabende der Lösung stehen und es uns darauf ankäme, positivere Verträge einzugehen, ist er für jegliche Erklärung ganz unzugänglich."

Ich nahm dann das Wort, um zu bemerken: Aber ganz Europa weiß, welches die Ansprüche Frankreichs sind, und vielleicht sind dies auch die Desiderien des Kaisers.

Graf v. Bismarck erwiderte: „Es handelt sich schließlich für Preußen in dieser ganzen Angelegenheit darum, ein Übergewicht in einem Teile Deutschlands zu erwerben und letzteres mit gegebenen Banden an sich zu fesseln. Kann es, Preußen, kann er, der König, um solche Vorteile zu erlangen, ausgedehnte Provinzen mit deutschem Blute an Frankreich abtreten? Es würde dem Kaiser viel besser anstehen, ... zu erwerben."

Ich erwiderte, daß die Erwerbung . . . . , welches[1]) ein so blühendes nationales Leben und ein so reges Selbständigkeitsgefühl besitze, so schwierig sein könnte, daß es den Kaiser nicht danach gelüstete, und daß es anderseits eine unbedingte Notwendigkeit sei, unter den gegenwärtigen Umständen Frankreich auf unserer Seite zu haben. Glauben Ew. Exzellenz nicht, fügte ich hinzu, das die deutsche Frage, sobald sie einmal in Bewegung gesetzt, vor allem mit Hülfe von Volksversammlungen, sehr weit über das gegenwärtige Programm hinausgelangt, und daß im Hintergrunde des Gemäldes die Annexionen stehen? Dergestalt könnte Preußen weit mehr gewinnen, als es durch einige Gebietsabtretungen zu verlieren hätte. Ich erinnerte an das Beispiel von Italien und setzte hinzu, daß, wenn die Abfindungen, womit jetzt Frankreich befriedigt werden könnte, nicht geeignet erschienen, den Gegenstand von Stipulationen zu bilden, welche eingestanden werden dürften, man sie dem Kaiser ins Ohr flüstern könnte.

Graf von Bismarck hörte dies alles an, ohne irgendwie sich erstaunt zu zeigen, und erwiderte, daß im Momente einer

---

[1]) La Marmora punktiert hier das Land, welches Napoleon erwerben könnte. Da es nun hier im Originale heißt il quale, so kann es nur ein Land sein, das in der italienischen Sprache generis masculini ist. Auffallender Weise nun ist Belgio (Belgien) einer der wenigen Ländernamen, welche im Italienischen eine maskuline Form haben. Anm. d. Übers.

Krisis, nach einer Niederlage es leicht wäre, solche Vorschläge und derartige Konzessionen an Frankreich zu machen, um dessen bewaffneten Beistand zu erlangen, daß es aber weit schwieriger wäre, für die Abtretung eines deutschen Gebietsteiles die Bewilligung der öffentlichen Meinung des Landes zu erlangen, ohne die Rechtfertigung dringender Not.

Ich war bemüht, dieser ganzen Unterredung den Schein einer akademischen Abschweifung zu geben, wie sie es in der Tat war, wozu die Worte des Ministerpräsidenten zufällig den Anlaß gegeben hatten. Aber der Eindruck, welcher in mir zurückblieb, war, daß schließlich der Widerstand des Grafen v. Bismarck, gedrängt von den Umständen, in welchen er sich eben befindet und von welchen das Schicksal seines Landes abhängt, weder unüberwindlich, vielleicht nicht einmal allzuschwer zu brechen sei. . .

2.

Berlin, 3. Juni 1866.

Da ich den Grafen Bismarck um eine Abschiedsaudienz vor meiner Rückkehr nach Italien gebeten hatte, empfing mich der Ministerpräsident gestern Abend 9 Uhr im Garten des Staatsministeriums und dehnte die Unterhaltung bis 10 Uhr aus. Ich meldete Sr. Exzellenz die bevorstehende Ankunft des Obersten Avet, eines der angesehensten Offiziere der italienischen Armee, dem der König die Aufgabe zugedacht hätte, im Kriegsfalle dem preußischen Heere zu folgen. Ich fügte hinzu, daß ich bei der täglich steigenden Verwickelung der Dinge darauf hätte verzichten müssen, zu warten, bis ich selbst jenen höheren Offizier vorstellen könnte. Graf Bismarck erwiderte: „Nun, wer wird das Feuer an das Pulver legen, Preußen oder Italien?“ — Ich fragte den Ministerpräsidenten, ob er die Redaktion der österreichischen Antwort auf den Kongreßvorschlag genau kenne? ob die preußische Regierung auf diese Antwort irgend eine neue Entschließung hinsichtlich ihrer Beteiligung an der Konferenz getroffen habe? und ob er, Graf Bismarck, darauf verzichte, nach Paris zu gehen?

Der Ministerpräsident entgegnete mir:

„Ich glaube die österreichische Antwort genau zu kennen; dieselbe schließt jede Verhandlung aus, welche auf eine Änderung des Machtstandes der Teilnehmer hinausliefe; wenn man nun

nicht über die Abtretung Venetiens und nicht über die Abtretung der Elbherzogtümer unterhandeln kann, so bleibt die Konferenz nutzlos. Wir hoffen übrigens, bis morgen offiziell den österreichischen Text zu kennen, um uns zu entscheiden. Hoffentlich wird Frankreich angesichts dieser Antwort, angesichts der Zwangsanleihe in Venedig und der letzten Aktion Österreichs, welche die Frage der Herzogtümer an den Bundestag verschleppt und den Gasteiner Vertrag verletzt, den festen Vorsatz Österreichs erkennen, sich gegen jeden Ausgleich zu stemmen, und nicht weitere, für uns nutzlose und schädliche Unterhandlungen fortzuführen suchen. Dieses Auftreten Frankreichs würde für uns ein Beweis seiner Loyalität gegen uns sein; wenn es dagegen anders handelte, würde es uns in betreff seiner Absichten argwöhnisch machen. Aus einem Grunde wäre ich nur gerne nach Paris gegangen. Ich hätte gewünscht, mit dem Kaiser zu sprechen, um das Maximum der Konzessionen kennen zu lernen, welche er unserseits für Frankreich verlangt."

Ich fragte, ob über dem Rheine kein Landesteil vorhanden sei, wo eine Abstimmung zu Gunsten der Annexion an Frankreich irgendwie glücken könnte. Graf Bismarck erwiderte: „Keiner; dieselben französischen Agenten, welche das Land bereisten, um die Stimmung kennen zu lernen, berichteten alle, daß keine Abstimmung, wenn sie nicht durchaus erkünstelt wäre, gelingen könne. Niemand liebt die Regierung oder die auf dem eigenen Boden herrschende Dynastie; aber alle sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben; so erübrigte mir, Frankreich zu entschädigen. . . . . ."[1])

Ich warf ein, dies sei äußerst schwierig; aber wenn man den Volkswillen nicht geltend machen könne, so ließe sich vielleicht doch ein anderes Prinzip in Anwendung bringen, z. B. jenes der natürlichen Grenzen; ich fügte gleich bei, ich wollte nicht auf das ganze linke Rheinufer anspielen; aber gibt es denn gar keine andere geographische Linie, welche für Frankreich Wert haben könnte?

---

[1]) Hier verwies Graf Bismarck wohl abermals auf Belgien ꝛc.

Graf Bismarck sagte:

„Ja, es wäre die Mosel. Ich bin", fuhr er fort, „viel weniger Deutscher, als Preuße, und würde kein Bedenken tragen, die Abtretung des ganzen Landes zwischen dem Rhein und der Mosel an Frankreich zu unterschreiben: Pfalz, Oldenburg, ein Teil des preußischen Gebietes 2c. Der König jedoch . . . . . würde die schwersten Skrupel empfinden und würde sich nur in einem alleräußersten Augenblicke dazu entschließen: wenn er nämlich auf dem Punkt stände, alles zu verlieren oder alles zu gewinnen. Um den Geist des Königs für irgend einen Ausgleich mit Frankreich günstig zu stimmen, wäre es auf alle Fälle notwendig, die Minimalgrenze seiner Ansprüche zu erfahren. Denn, wenn es sich um das ganze linke Rheinufer, um Mainz, Koblenz, Köln handelte, dann wäre es vorzuziehen, sich mit Österreich zu verständigen über die Herzogtümer nnd viele andere Dinge aufzugeben."

Aber, meinte ich, mit Österreich ist kein anderer Ausgang möglich als eine Kapitulation; denn die streitigen Fragen greifen in seine vitalsten Interessen und in seine Zukunft ein, darum kann es nicht transigieren.

„Allerdings", antwortete Graf Bismarck; „aber die öffentliche Meinung in Deutschland würde dem Könige diese Kapitulation verzeihen, wenn sie durch die Absicht gerechtfertigt wäre, kein deutsches Gebiet an eine auswärtige Macht abzutreten." Dann bemerkte er weiter: „Der König habe die Hoffnung auf Frieden noch nicht fahren lassen; er habe in der letzten Zeit mit Österreich geheime Verhandlungen wegen eines Ausgleiches gepflogen, und zwar ohne sein (des Grafen Bismarck) Wissen. Glücklicher Weise waren sie bestimmt, zu scheitern, und so werde der König am besten überzeugt sein, daß es nicht möglich sei, mit Österreich sich auf eine passende Art zu verständigen: auch ganz unabhängig von meiner Person befindet sich augenblicklich noch der . . . . . in Dresden, um den Frieden zu verhandeln.

„Kaum tauchte der Vorschlag der Pariser Konferenz auf, als der König den Ausmarsch der Garde von Berlin suspendieren wollte, um einen Beweis seiner aufrichtigen friedlichen Be-

strebungen zu geben. Heute hatten ich und viele Generäle zu kämpfen, bis wir den König bestimmen konnten, die Garde ausrücken zu lassen . . . . . und die Garde rückt morgen aus."

„Und die rheinischen Korps?" fragte ich. „Die stehen seit drei Tagen an der sächsischen Grenze", war die Antwort des Ministerpräsidenten.

Hier ging Graf Bismarck zu dem Gegenstande über, mit welchem er seine Unterhaltung begonnen hatte, nämlich wer von beiden, Preußen oder Italien, die Feindseligkeiten eröffnen würde. Er sagte, für ihn würde es sehr schwer halten, den König zur Offensive zu bewegen; der König habe das religiöse, ja abergläubische Bedenken, er dürfe die Verantwortung für einen europäischen Krieg nicht auf sich laden; und während man die Zeit verlöre, vollendeten Österreich und die Mittelstaaten ihre Rüstungen und verminderten die Wahrscheinlichkeit des Erfolges für Preußen. Das Interesse Italiens sei dergestalt gleichfalls kompromittiert, wenn Österreich Sieger bliebe.

„Italien", fuhr er fort, „kann leicht den Krieg vom Zaun brechen und nach Bedürfnis selbst eine Aufforderung an einen Teil irgend eines verführten kroatischen Korps vorbereiten, und es kann sich dann fest darauf verlassen, daß wir am nächsten Tage die Grenze überschritten. . ."

Graf Bismarck verweilte noch lange bei diesem Gegenstande und bat mich, bei Ew. Exzellenz und dem Könige darüber zu sprechen; damit König Wilhelm, sollten wir den Krieg zuerst anfangen, sich entschließe, die den Gegnern durchaus günstigen Verzögerungen abzubrechen, besonders jetzt, wo alle Mittelstaaten sich für Österreich erklärt hätten oder daran seien, es zu tun. Ich versprach ihm, seine Wünsche vorzulegen, ohne jedoch der geringsten Hoffnung Raum zu geben, daß sie berücksichtigt würden; darauf schloß er mit den Worten, sobald er den König dazu bewogen hätte, die Offensive zu ergreifen, werde er dies telegraphisch auf verschiedenen Linien nach Florenz melden. Was die Haltung Österreichs betreffe, so sei dieselbe bis jetzt durchaus defensiv und zuwartend und deute nicht auf einen nächstbevorstehenden Angriff.

Das ist im allgemeinen der Inhalt meiner letzten Unter-

redung mit Graf Bismarck; und mein Eindruck ist, daß er alle Mittel suchen wird, um die Sache zu beschleunigen und die Feindseligkeiten bald beginnen zu können.

C.

Benedetti an den Minister des Auswärtigen, Herrn Drouyn de Lhuys, 19. Mai 1866.

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 160).

„Wenn der Kaiser" [sagte Graf Bismarck am 18. Mai zu Benedetti] „uns im Stiche läßt und es ablehnt, sich mit uns zu verständigen, und wenn er die Abtretung Venetiens an die Italiener erleichtert, so bleibt Preußen allein Österreich und seinen Verbündeten gegenüber, und wir werden vor die Alternative gestellt sein, Österreich durch unsere Unterwerfung zu entwaffnen, über welche dasselbe dann auf lange Zeit wird verfügen können, oder einen furchtbaren Kampf auszuhalten, nach welchem Preußen vielleicht aufgehört haben wird, ein Gegengewicht gegen die Übermacht des Hauses Habsburg in Deutschland zu bilden. Die Armee ist superbe; zu keiner Zeit ist sie zahlreicher, fester organisiert und besser bewaffnet gewesen. Ich habe das Vertrauen, daß sie über unsere Feinde triumphieren oder doch wenigstens genügende Erfolge erringen würde, um uns einen ehrenvollen Frieden erlangen zu lassen. Nötigenfalls können wir an die Macht der liberalen Partei apellieren, die deutsche Verfassung von 1849 proklamieren und so das nationale Gefühl von Hamburg bis München mit uns fortreißen."

D.

Derselbe an denselben, 4. Juni 1866.

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 164—165.)

. . . Obwohl er niemals bezweifelt und stets gehofft hat, daß die [geplante Pariser] Konferenz auf keinen Fall den Frieden werde retten können, so wird Hr. v. Bismarck es doch bedauern, die Gelegenheit nicht benutzen zu können, welche ihm die Konferenz zu einem Besuch in Paris geboten haben würde. Er hätte gern aufs neue mit Ihnen und dem Kaiser konferiert.

Er sagte mir gestern [also am 3. Juni], indem er mir seine Beunruhigung über unsere Absichten bezeigte, daß er vor Eröffnung des Krieges sich gern mit Ihnen verständigt hätte, namentlich für den Fall, daß Preußen, wie er sich überzeugt bezeigt, große Erfolge erringen sollte. Aus dem, was er mir sagte, hebe ich hervor, daß der König sich immer noch vor dem Gedanken wehrt, er könne dahin gebracht werden, einen Teil des jetzigen preußischen Gebietes abzutreten. Nach Ansicht Sr. Majestät müßten, so sagt wenigstens Herr v. Bismarck, die Kompensationen, die Frankreich etwa angeboten werden könnten, überall da genommen werden, wo man an seiner Grenze französisch spricht. Der Ministerpräsident selbst hätte seinem Herrn bemerklich gemacht, daß um über diese Gebiete zu verfügen, man sie vorher erobern müßte. Es ist jedoch dem Ministerpräsidenten die Äußerung entschlüpft, daß „wenn Frankreich, Köln, Bonn und selbst Mainz verlangen sollte, er lieber von der politischen Bühne verschwinden als darein willigen würde." Ohne daß ich ihn irgendwie drängte, sich weiter zu erklären, deutete er an (il a indiqué), daß er es nicht für unmöglich halte, den König zu bestimmen, uns die Ufer der oberen Mosel zu überlassen (das Gebiet von Trier jedesfalls, das er indessen nicht nannte), was in Verbindung mit Luxemburg, wo die Vereinigung mit Frankreich günstig aufgenommen werden dürfte, unsere Grenze in einer uns völlig zufrieden stellenden Weise berichtigen würde. Ich beschränkte mich darauf, ihn daran zu erinnern, daß Luxemburg ebensowenig wie Belgien und gewisse Schweizer Kantons herrenloses Gut sei; da ich indessen die Diskussion über diese Möglichkeiten nicht aufnehmen, ihm auch nicht die Vermutung nahe legen wollte, daß seine Kombinationen irgend welche Aussicht hätten, in Paris einer Prüfung unterzogen zu werden, so brach ich die Unterhaltung über diesen Gegenstand in einer Weise ab, die ihm zu verstehen gab, daß ich sie nicht fortzusetzen wünschte. Ich kann nicht sagen, ob Herr v. Bismarck, indem er mir diese Eröffnungen machte, ohne daß ihm etwas den Vorwand (prétexte) dazu bot, mich ausholen (me pressentir) oder Sie schon jetzt durch meine Vermittelung von

den Zugeständnissen in Kenntnis setzen wollte, die er Ihnen anbieten könnte, sowie von denjenigen, die zu verlangen wir uns enthalten müßten, aber ich würde nicht überrascht sein, wenn dem so wäre, da ihm diese Art von Auskunftsmitteln ganz geläufig ist.

E.

Graf Bismarck erklärt wiederholt auch deutschen Fürsten gegenüber, eventuell ein französisches Bündnis durch Preisgabe des linken Rheinufers erkaufen zu wollen, 15. und 21. Juni 1866.

1.

(Aus einer handschriftlichen Aufzeichnung des kurfürstlich hessischen Ministers des Auswärtigen und des kurf. Hauses Konrad Abée († 8. Nov. 1878), veröffentlicht in den „Hessischen Blättern", Nr. 1077 vom 25. Okt. 1884.)

[Referat Abées über den Bericht, welchen diesem Minister der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, der damalige präsumtive Thronfolger des Kurfürstentums, bei seiner Ankunft in Kassel am Morgen des 16. Juni 1866 über das, was ihm tags zuvor in Berlin begegnete, erstattete:]

Der König habe gesagt, er werde unser Armeekorps desarmieren, von Bismarck ihm gedroht, wenn er die Offerte, als Regent einzutreten und mit Preußen zu gehen, nicht annehme, so würde man später nicht mehr auf ihn reflektieren, indem man das Land doch [sollte wohl heißen: selbst im Falle einer Niederlage durch Österreich und den Bund] nicht wieder herausgeben werde, denn, habe von Bismarck hinzugefügt, dann biete ich Frankreich den Rhein.

[Graf Vitzthum von Eckstädt (a. a. O. S. 293) referiert die dem Prinzen gegenüber getane Äußerung wie folgt: „Si l'Empereur Napoléon me fait des difficultés, je lui flanque quelque chose sur le Rhin, mais je garde Cassel et Hannovre."]

2.

(Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentums durch die Krone Preußen im Jahre 1866, Prag 1868, S. 59.)

[Des Königs von Preußen] erster Minister erklärte ohne Scheu, daß ehe er den österreichischen Oberfeldherrn nach Berlin vorbringen lasse, er das linke Rheinufer zu opfern gesonnen sei.

Worte des Grafen Bismarck an den kurhessischen Gesandten von Schachten am 22. [Spätere Feststellungen ergaben, daß die Äußerung am 21. Juni erfolgte] Juni 1866.

[Der kurfürstliche Gesandte v. Schachten referierte dieselbe Äußerung Bismarcks im Zusammenhange dem Minister Abée mündlich in Kassel am 22. Juni, und Abée erzählt dies wie folgt: „Herr v. Schachten entgegnete, er habe ihm [dem Grafen Bismarck] auch gestern abend gesagt, ob er denn so gewiß sei, daß er siegen werde, worauf er erwidert habe: O ganz und gar nicht, aber meinen Sie denn, ich würde Benedeck nach Berlin kommen lassen? Wenn er siegt, biete ich Napoleon den Rhein.“ (Handschriftliche Aufzeichnung des Ministers Abée, veröffentlicht in den „Hessischen Blättern“ Nr. 1367, vom 7. September 1887.)]

F.

„Etwas Landesverrat um des guten Zweckes willen.“

Geständnisse Bismarcks.

(v. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 412 ff.)

Die gebührende Antwort auf jede Zumutung dieser Art [gemeint ist die Zumutung der Landabtretung an Frankreich] ließ sich nur mit der Hand am Schwertgriff geben; dies aber wäre freilich im Juni 1866 ein Akt des Wahnsinns gewesen. Demnach beschloß Bismarck, hinzuhalten, den Ausspruch eines kategorischen Nein zu vermeiden, von der Schwierigkeit, aber nicht gerade von der Unmöglichkeit einer Kompensation zu reden.

Nichts lag dabei näher als die Wendung, daß man zwar nach dem Nationalitätsprinzip deutsches Land nicht abtreten könne; wenn also Frankreich schlechterdings etwas erwerben wolle, so möge es auf Grund desselben Prinzips französisch redende Bezirke annektieren. Dann drängten, wie erwähnt, die Italiener, in ihrer Sorge über Napoleons unheimliche Politik, fort und fort in Berlin auf Erfüllung des französischen Wunsches. Er will essen, sagte Viktor Emanuel dem Grafen Usedom; gebt ihm etwas, aber nicht viel; erklärt ihm dann sehr bestimmt, mehr bekäme er nicht, und er wird zufrieden sein.

Am 2. Juni machte General Govone dem preußischen Ministerpräsidenten seinen Abschiedsbesuch; Bismarck empfing ihn im Parke des Auswärtigen Amts und ging in einer Lindenallee eine Stunde lang mit ihm auf und nieder. Beide Männer waren zweifelhaft über Napoleons letzte Entschließungen, und Bismarck fragte den General, ob Preußen bei seinem Bündnisse mit Italien auf dessen Hilfe auch gegen Frankreich würde rechnen können. Govone verneinte sofort und eifrig, er bat den Minister, niemals eine solche Frage einem anderen italienischen Staatsmann, z. B. dem Grafen Barral, zu stellen: der sei Piemontese und ausgesprochener Bonapartist; er sowohl als La Marmora selbst würden sofort die Frage zu Napoleons Kenntnis bringen und sich Verhaltungsbefehle erbitten. In diesem Zusammenhange kam dann Govone seinerseits zu der Frage, ob es denn gar nicht möglich sei, Preußens Verhältnis zu Frankreich durch Bewilligung eines guten Trinkgeldes ein für alle Mal festzustellen. Ich dachte, hat Bismarck später erzählt, an den Wucherer bei Cheridan, der seinem geplagten Schuldner darlegt, wie gerne er ihm Ausstand und Nachlaß bewilligte, leider aber würde er selbst von einem unerbittlichen Gläubiger gedrängt, der ihm jede Freigebigkeit unmöglich mache, und so antwortete ich Govone, wenn es allein von mir abhinge, so würde ich vielleicht um des guten Zweckes willen etwas Landesverrat treiben, und da ich viel mehr Preuße als Deutscher sei, irgend ein Stück rheinisches Landes südlich der Mosel an Frankreich abtreten. Aber es gehe eben nicht, der König erlaube mir das nicht, und sollte es sich vollends um das ganze linke Rheinufer, um Mainz, Koblenz, Köln handeln, so würde auch ich dem Könige raten, lieber sich mit Österreich über Schleswig-Holstein zu verständigen und vieles andere aufzugeben.

In ähnlichem Sinne redete Bismarck am folgenden Tage mit Benedetti, als dieser ihn darauf aufmerksam machte, daß die deutsche Bundesreform Frankreich möglicher Weise zu Gegenforderungen veranlassen könnte. [Vgl. darüber den Bericht Benedettis oben unter D., wonach diese Äußerung Bismarcks nicht provoziert wurde, sondern ganz spontan erfolgte]. Der

König denke, wenn Frankreich sich erweitern wolle, möge es auf Länder nicht der deutschen, sondern der französischen Zunge blicken. Vielleicht würde er, Bismarck, den König zur Abtretung von Trier bestimmen können, womit Napoleon dann Luxemburg vereinigen möge; aber auch er würde niemals einer Forderung von Mainz, Bonn oder Köln zustimmen.

[Um diese Sybelsche Darstellung zu würdigen, welche als Muster kunstvoller Beschönigungsversuche bewundert zu werden verdient, wird man sich gegenwärtig zu halten haben, daß sie keinesfalls ohne Genehmigung und Gutheißung Bismarcks selbst geschrieben worden ist. Auch wenn dieser nicht der Mitarbeiter des Sybelschen Werkes gewesen wäre, als den man ihn allgemein bezeichnet, so versteht es sich doch von selbst, daß Sybel diese partie honteuse nicht ohne ganz spezielle Instruktion Bismarcks zu behandeln gewagt hätte; gleichwohl ergibt der Bericht direkt das Bekenntnis des Schuldigen und stellt sogar selbst den richtigen Gesichtspunkt für seine Verurteilung auf, indem er anerkennt, daß die gebührende Antwort auf die französischen Rheingelüste nur mit dem Schwerte in der Hand zu geben gewesen wäre. So zu handeln war aber „Wahnsinn" um dessenwillen, was man für Preußen herausschlagen wollte. Die ganze Entartung des deutsch-nationalen Geistes kann kaum eine traurigere Beleuchtung erfahren als durch den Gleichmut, mit welchem der größte der nationalen Geschichtsbaumeister dieses Kapitel abhandelt.]

G.

Die Bismarcksche Zirkulardepesche vom 29. Juli 1870 über die preußisch-französischen Beziehungen vor und in 1866,[1]) nebst erläuternden Anmerkungen.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1870, S. 95 ff.)

. . . Die Bestrebungen des französischen Gouvernements, seine begehrlichen Absichten auf Belgien und die Rheingrenzen mit preußischem Beistande durchzuführen, sind schon vor 1862, also vor meiner Übernahme des Auswärtigen Amtes an mich, herangetreten.[2]) Ich kann es nicht als meine Aufgabe ansehen, solche Mitteilungen, die rein persönlicher Natur waren, in das Gebiet der internationalen Verhandlungen zu übertragen, und glaube die interessanten Beiträge, welche ich auf Grund von

Privatgesprächen und Privatbriefen zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben könnte, zurückhalten zu sollen. Durch äußerliche Einwirkung auf die europäische Politik machten sich die erwähnten Tendenzen der französischen Regierung zunächst in der Haltung erkennbar, welche Frankreich in dem deutsch-dänischen Streite zu unseren Gunsten beobachtet hat. Die darauf folgende Verstimmung Frankreichs gegen uns über den Vertrag von Gastein hing mit der Besorgnis zusammen, daß eine dauernde Befestigung des preußisch-österreichischen Bündnisses das Pariser Kabinett um die Früchte seiner Haltung bringen könnte. Frankreich hatte schon 1865 auf den Ausbruch des Krieges zwischen uns und Österreich gerechnet und näherte sich uns bereitwillig wieder, sobald unsere Beziehungen zu Wien sich zu trüben begannen.[3]) Vor Ausbruch des österreichischen Krieges 1866 sind mir teils durch Verwandte des Kaisers der Franzosen, teils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche jeder Zeit dahin gingen, kleinere oder größere Transaktionen zum Behuf beiderseitiger Vergrößerung zustande zu bringen; es handelte sich bald um Luxemburg oder um die Grenze von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald um größere Objekte, von denen die französische Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschlossen blieben.[4]) Im Mai 1866 nahmen diese Zumutungen die Gestalt des Vorschlages eines Offensiv- und Defensivbündnisses an, von dessen Grundzügen folgender Auszug in meinen Händen blieb:

„1. En cas de congrès poursuivre d'accord la cession de la Vénétie à l'Italie et l'annexion des duchés à la Prusse.

2. Si le congrès n'aboutit pas, alliance offensive et défensive.

3. Le Roi de Prusse commencera les hostilités dans les 10 jours après la séparation du congrès.

4. Si le congrès ne se réunit pas, la Prusse attaquera dans 30 jours après la signature du présent traité.

5. L'Empereur des Français déclarera la guerre à l'Autriche dès que les hostilités seront commencées entre l'Autriche et la Prusse (en 30 jours 300,000).

6. On ne fera pas de paix séparée avec l'Autriche.

7. La paix se fera sous les conditions suivantes: La Vénétie à l'Italie. A la Prusse les territoires allemands ci-dessous (7 à 8 millions d'âmes au choix) plus la réforme fédérale dans le

sens prussien. Pour la France le territoire entre Moselle et Rhin sans Coblence ni Mayence comprenant 500,000 âmes de Prusse, la Bavière rive gauche du Rhin: Birkenfeld, Hombourg, Darmstadt 213,000 âmes.

8. Convention militaire et maritime entre France et Prusse dès la signature.

9. Adhésion du Roi d'Italie."

Die Stärke des Heeres, mit welchem der Kaiser nach Art. 5. uns beistehen wollte, wurde in schriftlichen Erläuterungen auf 300,000 Mann angegeben; die Seelenzahl der Vergrößerungen, welche Frankreich erstrebte, nach französischen, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Berechnungen, auf 1,800,000 Seelen.[5]) Ein jeder, welcher mit der intimeren diplomatischen und militärischen Geschichte des Jahres 1866 vertraut ist, wird durch diese Klauseln die Politik hindurchschimmern sehen, welche Frankreich gleichzeitig gegenüber Italien, mit dem es ebenfalls heimlich verhandelte, und später gegenüber Preußen und Italien verfolgte. Nachdem wir im Juni 1866 ungeachtet mehrfacher fast drohender Mahnungen[6]) zur Annahme, obiges Allianzprojekt abgelehnt hatten, rechnete die französische Regierung nur noch auf den Sieg Österreichs über uns und auf unsere Ausbeutung für französischen Beistand nach unserer eventuellen Niederlage, mit deren diplomatischer Anbahnung die französische Politik sich nunmehr nach Kräften beschäftigte. . . .

[1]) Von dieser Depesche, welche den Zweck hatte, bei Ausbruch des preußisch-französischen Krieges im Jahre 1870 die gesamte bisherige Politik Napoleons III. gegen Preußen in den Augen Deutschlands und Europas ins Unrecht zu setzen, kommt hier nur der vorstehend mitgeteilte Abschnitt in Betracht. Der Rest behandelt die preußisch-französischen Verhandlungen von 1866 bis 1870 und bemüht sich vor allem, die Idee der französischen Annexion Belgiens als eine von Haus aus französische, von Bismarck immer nur „dilatorisch" behandelte erscheinen zu lassen. Was diese Darstellung betrifft, so mag hier, neben dem Hinweise auf die mitgeteilten Berichte Govones und Benedettis, nur die Bemerkung gestattet sein, daß die in den folgenden Anmerkungen aufgezeigte Einseitigkeit und Unzuverlässigkeit der Angaben des vorliegenden Abschnittes auch den übrigen Inhalt der Depesche von vornherein verdächtig machen muß. Der Nachweis, daß dieser Verdacht nur allzusehr begründet sei, gehört indessen in eine Darstellung der Vorgeschichte des Krieges von 1870/71.

[2]) Daß sich die napoleonischen Hoffnungen, mit Hülfe Preußens das linke Rheinufer zu erwerben, so frühzeitig gerade an Bismarck herandrängten, erklärt sich nur zu gut aus der in Nr. 4A dieses Kapitels mit den unverdächtigsten Zeugnissen belegten, von unserer Depesche natürlich verschwiegenen Tatsache, daß Bismarck „schon vor 1862" kein Hehl aus seiner Absicht gemacht hatte, mit Hülfe Frankreichs die Herrschaft Preußens über Deutschland zu erringen.

[3]) Hier wird verschwiegen, daß, wie wir S. 28—29 dieses Buches nach dem Sybelschen Quellenwerke bereits mitgeteilt haben, schon vor der Gasteiner Konvention, im Frühjahr und Sommer 1865 Preußen das Bündnis mit Frankreich zum Zweck der Annexion Schleswig-Holsteins suchte und jene Konvention nur deshalb abschloß, weil es mit seinen Bündnisanträgen damals weder in Paris noch in Florenz Gehör fand. Auch war es nach Abschluß der Gasteiner Konvention nicht, wie die Depesche glauben zu machen sucht, Frankreich, welches sich Preußen, sondern es war Preußen, welches sich aufs neue Frankreich näherte, wie die Reise Bismarcks nach Biarritz (S. 52 ff.) und seine weiteren, von uns dargestellten Bemühungen um die französische Gunst zur Genüge beweisen.

[4]) Diese Behauptungen müssen als positive Unwahrheiten bezeichnet werden, und zwar nicht bloß auf Grund der unter Nr. 3, 4B und D dieses Kapitels von uns angeführten Angaben Nigras, Govones und Benedettis, sondern auch der unter 4 F mitgeteilten Darstellung Sybels, welcher in Übereinstimmung mit jenen italienischen und französischen Diplomaten ausdrücklich bezeugt, daß nicht nur Bismarck, sondern auch sein König es gewesen seien, welche die französischen Kompensationsgelüste auf „Länder der französischen Zunge", einschließlich des damals noch zum Deutschen Bunde gehörigen Großherzogtums Luxemburg, zu lenken suchten, womit sie freilich nichts weiter erreichten, als von Benedetti mit der ebenso schnöden als schneidenden Bemerkung abgewiesen zu werden, daß diese Länder einstweilen noch kein „herrenloses Gut" seien.

[5]) Diese Darstellung ist eine bewußt trügerische insofern, als sie den Glauben zu erwecken sucht, daß der mitgeteilte Vertragsentwurf von der kaiserlich französischen Regierung oder doch von dem Kaiser Napoleon ausgegangen sei. In Wahrheit war er, wie wir aus dem Berichte Nigras an den Prinzen Carignan (S. oben Seite 93) wissen, das Werk Nigras und des Prinzen Napoleon, also der italienischen Partei am französischen Hofe, welche stets das offene und rückhaltlose Eintreten Frankreichs für

die verbündeten Mächte Italien und Preußen betrieb. Es entsprach daher auch nur der ganzen Logik der Situation, wenn, wie Rothan berichtet, der preußische Gesandte in Paris, Graf Goltz, nicht nur die Bemühungen der beiden Genannten für das Zustandekommen der französisch-preußisch-italienischen Tripelallianz im allgemeinen „unter der Hand ermutigte" (Rothan, La Politique Française en 1866, p. 173), sondern auch speziell diejenigen vertraulichen Pourparlers, deren Inhalt der von der Bismarck'schen Depesche mitgeteilte Vertragsentwurf fixierte, „im geheimen inspirierte und ermutigte" (Rothan, a. a. O., S. 174). Daß Goltz sich ohne Bismarcks Ermächtigung soweit vorgewagt habe, ist ganz undenkbar. Die Bismarck'sche Politik ist also an der Formulierung des fraglichen Entwurfs keineswegs so unbeteiligt, wie ihr Chef es vier Jahre später in seiner Depesche glauben zu machen suchte.

Dagegen hat der Kaiser Napoleon jenen Allianz-Entwurf beharrlich abgelehnt. Dies und auch der Grund, auf den er seine Weigerung stützte, wird von Nigra (S. S. 93—94 ff.) ausdrücklich angegeben: er zog es vor, sich nicht zu engagieren und den Ausfall der ersten Schlachten abzuwarten. Er nahm, wie die von uns angeführten Quellen übereinstimmend berichten, an, daß Preußen von Österreich besiegt und dann bereit sein würde, die französische Hülfe mit noch größeren Zugeständnissen zu erkaufen als diejenigen waren, zu denen es jetzt, wo es auf Sieg hoffte, sich offiziell geneigt zeigte. Die letzteren beschränkten sich, abgesehen von den „Ländern französischer Zunge", einschließlich Luxemburgs, auf die auch nach Sybel (S. 110) in Aussicht gestellte Abtretung des Trierer Landes. Im Falle einer preußischen Niederlage aber durfte Napoleon erheblich mehr erwarten, und daß diese Erwartung wohl begründet war, beweisen die von uns mitgeteilten positiven Äußerungen Bismarcks an Govone, v. Schachten und den Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen.

Wie genau Bismarck wußte, daß der Vertragsentwurf Nigras und des „roten Prinzen" nicht von dem Kaiser und seiner Regierung ausgehe, ergibt sich übrigens schon aus den früher mitgeteilten, bis zum Ausbruche des Krieges dauernden Klagen des Ministers darüber, daß ihn der Kaiser über den Preis seiner Zustimmung zu der geplanten deutschen Revolution im ungewissen lasse. Noch am 2. Juni sagte er Govone, er hätte gewünscht, mit dem Kaiser sprechen zu können, „um das Maximum der Konzessionen kennen zu lernen, welche er unsererseits für Frankreich verlangt." (S. 102.) Hätte er den aus dem Mai stammenden Vertragsentwurf wirklich für den Meinungs-

ausdruck des Kaisers und seiner Regierung gehalten, so wäre er über jenes Maximum längst im klaren gewesen. Aber auch Sybel (a. a. O. IV, S. 419) bezeugt ausdrücklich: „Gewiß hatte Bismarck sich bei jedem Schritt auf seiner gefahrvollen Bahn mit Frankreich zu verständigen gesucht, aber Napoleon war es gewesen, welcher jede bindende Abrede zurückgewiesen hatte." Dies Zeugnis des Historiographen der Reichsgründung allein würde genügen, um die von Bismarck wider besseres Wissen dem fraglichen Vertragsentwurf beigelegte Bedeutung zu nichte zu machen.

Daß Bismarck selbst aber den Entwurf keineswegs für so undiskutabel gehalten hat, wie er in seiner Depesche sich den Anschein gibt, das beweist, abgesehen von dem schon erwähnten Anteil des Grafen Goltz an der Entstehung desselben, die obige Zirkulardepesche selbst. Denn nach derselben hat Bismarck die „Zumutungen" jenes Entwurfs nicht etwa kurzer Hand abgewiesen, sondern sie einen vollen Monat lang, vom Auftauchen des Kongreß-Projektes an, also Anfang Mai, bis in den Juni hinein erwogen. Erst in den ersten Tagen dieses letzteren Monates scheiterte durch Österreichs Vorbehalte das für Bismarck, wie wir sahen, so hochgefährliche Kongreß-Projekt, und erst nachdem dies geschehen, nachdem also die Gefahr des Entschwindens der italienischen Allianz und damit einer jener äußersten Notfälle zunächst vermieden war, die er Govone, Schachten und dem Prinzen von Hessen gegenüber als die Vorbedingung der Möglichkeit größerer deutscher Gebietsabtretungen erörtert hatte, — erst da wies dieser deutsche Staatsmann jenen Entwurf ab, welcher ihm statt der schon geschlossenen und nun in ihrem Bestande wieder gesicherten, keine Gebietsabtretungen erheischenden preußisch-italienischen, eine preußisch-italienisch-französische Allianz um den Preis des linken Rheinufers nahe gelegt und zwar — wir wiederholen es — in unverbindlicher Form nahe gelegt hatte. Wäre damals durch das Zustandekommen der Konferenz und das unbenutzte Ablaufen der italienischen Allianz für Preußen die Notlage eingetreten, daß es Österreich und dem Deutschen Bunde allein gegenüber zu stehen kam, so hätte Graf Bismarck aller Wahrscheinlichkeit nach jene „Zumutungen" nicht definitiv abgewiesen. Da aber die Konferenz nicht zu stande kam, Graf Bismarck also seinen italienischen Verbündeten behielt und schon um dieses Willen der „wohlwollenden Neutralität" Frankreichs vorläufig wenigstens nach wie vor sicher sein durfte, so wäre es in der Tat eine an Wahnsinn streifende Dummheit gewesen, wenn er durch die offene Allianz mit

Frankreich und die Abtretung des linken Rheinufers an den „Erbfeind" das deutsche Prestige, mit dem er gerade seine Unternehmungen der Welt mundgerecht machen wollte, von vornherein auch für die blödesten Augen dauernd zerstört hätte. Eine den elementarsten Interessen der Klugheit entsprechende Politik ist darum aber noch keine deutsche. Diejenigen, welche den Fürsten Bismarck als den Vertreter der letzteren feiern, mögen es deshalb wenigstens unterlassen, den hier besprochenen Zwischenfall zu diesem Zwecke auszubeuten.

Dies hat dann auch gerade derjenige Panegyriker Bismarcks wirklich getan, der über die genaueste Einsicht in die Geheimnisse der damaligen preußischen Politik verfügte: Sybel übergeht den in Rede stehenden Vertragsentwurf mit völligem Schweigen, den er sich doch sicherlich nicht hätte entgehen lassen, wenn er es nach Veröffentlichung des mehrfach erwähnten Nigraschen Berichtes noch halbwegs für möglich gehalten hätte, ihn und seine Ablehnung zu einem Ruhmesblatt der Bismarck'schen Politik zu stempeln. Das ist auch eine, und zwar gerade wegen ihrer Stummheit vernichtende Kritik der obigen täuschenden Darstellung Bismarcks.

*) Von den hier erwähnten „drohenden Mahnungen" weiß keine der bisher erschlossenen Geschichtsquellen etwas, auch das Sybel'sche Werk nicht. Die Angabe wird auch schon durch das in voriger Anmerkung Gesagte als ebenso trügerisch erwiesen, wie die dort kritisierte Aufbauschung des Vertragsentwurfs selbst. Denn wenn dieser weder von der französischen Regierung noch von dem Kaiser selbst herrührte, so konnten beide seine Annahme auch nicht mit „drohenden Mahnungen" fordern. Es blieben demnach als Bedroher nur noch die Herren Nigra und Plon-Plon übrig. Über deren Drohungen aber, falls sie wirklich erfolgt wären, dürfte Bismarck damals wohl nicht weniger gelächelt haben, wie die heutige Welt über das ganze Fechterkunststück der Zirkulardepesche vom 29. Juli 1870 lächelt, welches keinen anderen Zweck hatte, als die öffentliche Meinung irre zu führen, den kritiklosen Massenpatriotismus zu erhitzen und den Redakteur der Emser Depesche der Welt in der malerischen Pose des nationalen Tugendboldes vorzuführen.]

H.

Rekapitulation.

[Fürst Bismarck selbst hat in der Reichstagssitzung vom 16. Januar 1874, infolge einer auf die mitgeteilten Berichte Govones

und Benedettis (Nr. 4B. und D.) gestützten Provokation des Abgeordneten v. Mallinckrodt, mit leidenschaftlicher Erregung in Abrede gestellt, daß er „bei früheren Verhandlungen dem italienischen General Govone die Abtretung eines preußischen Bezirkes . . . in Aussicht gestellt habe." „Ich bin genötigt", fuhr Fürst Bismarck damals mit erhobener Stimme fort, „dies mit den stärksten Ausdrücken für eine dreiste, lügenhafte Erfindung zu erklären. . . Ich habe niemals irgend jemandem die Abtretung auch nur eines Dorfes oder eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt."

Schon die Heftigkeit, mit der dieses Dementi in die Welt geschleudert wurde, mußte gegen seine Stichhaltigkeit mißtrauisch machen. In der Tat wird jeder unbefangene und ehrliche Leser ohne weiteres zugeben, daß in den von Govone und Benedetti unter dem unmittelbaren Eindruck des Gehörten und unter amtlicher Verantwortlichkeit ihren Vorgesetzten berichteten Äußerungen Bismarcks, ja daß selbst in der v. Sybel kunstvoll redigierten Form dieser Äußerungen ein „In-Aussicht-stellen" der Abtretung gewisser linksrheinischer deutscher Gebietsteile an Frankreich gefunden werden müsse.

Richtig ist, daß Bismarck diese Abtretungen nicht förmlich „zugesichert" hat. Er konnte sich um so eher begnügen, sie bloß „in Aussicht zu stellen", als er von Napoleon gar nicht dazu gedrängt wurde, da dieser seinerseits ein formelles Bündnis mit Preußen wenigstens vor dem wirklichen Ausbruche des Krieges vermeiden wollte, weil er befürchten mußte, durch dasselbe Österreich von dem Kriege abzuschrecken, und da er sich überzeugt hielt, daß Preußen unterliegen und dann bereit sein würde, das französische Bündnis um jeden Preis zu erkaufen. Bismarck dagegen hoffte, mit der durch die italienische Allianz erworbenen wohlwollenden Neutralität Frankreichs, ohne dessen direkte Hülfe, siegen zu können. Die für den Fall dieses Sieges „in Aussicht gestellten" Köder hatten daher zunächst nur den Zweck, die Franzosen bei der Neutralität zu erhalten, bis die Entscheidung zu Gunsten Preußens gefallen sein würde. Gelang dies, so war Bismarck schon damals entschlossen, den Kaiser Napoleon um die „in Aussicht gestellten" Abtretungen wenn irgend möglich zu betrügen. Diese Rechnung ist ihm dann auch wirklich geglückt. Es wäre das aber, wie wir im IV. Abschnitt dieses Buches zeigen werden, trotz aller preußischen Siege ganz unmöglich gewesen, wenn Napoleon sein Eingreifen im Juli 1866 auch nur mit dem geringsten Maße kriegerischer Energie unterstützt hätte. In diesem Falle, den Bismarck wohl erhoffen, aber nicht bestimmen konnte,

würde er genötigt gewesen sein, die jetzt „in Aussicht gestellten“ Grenzberichtigungen ohne Widerrede zu realisieren.

Ebenso klar aber ist es auch, daß der abenteuernde preußische Staatsmann im umgekehrten Falle, demjenigen eines ungünstigen Ausganges des Krieges gegen Österreich, darauf angewiesen und im voraus entschlossen war, die Unterwerfung Preußens unter das Bundesrecht und den Sieg Österreichs durch ein um den Preis des linken Rheinufers zu erkaufendes Bündnis mit Frankreich abzuwenden. Wie vertraut ihm dieser Gedanke seit Jahren war, und wie fest er in ihm bei Ausbruch des Krieges stand, das beweisen die auf den vorausgehenden Blättern angeführten Zeugnisse Bernhardis, Rothans, Nigras, Govones, von Schachtens und des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen.

Daß sich aber Bismarck das direkte Bündnis mit Frankreich und den ihm wohlbekannten Kaufpreis desselben für den Fall der äußersten Not aufsparte, kann ihm nicht zum Verdienst angerechnet werden, da er über das Eintreten dieses Falles nicht Herr war, und vor demselben, wie wiederholt gezeigt wurde, Napoleon selbst gar nicht daran dachte, das Bündnis zu schließen und den Preis für dasselbe zu fordern. Wohl aber gehört es auf das Konto des „unheimlichen Glückes“ Bismarcks, daß ihn die Ereignisse nicht beim Worte genommen und in die Lage gebracht haben, seine frivolen Versprechungen und desperaten Absichten zu verwirklichen.]

5. Österreich und Frankreich.

A.

Österreichs Forderung an Frankreich.

(Andreas Memor [Herzog v. Gramont], L'Allemagne nouvelle, p. 283.)

. . . Der Herr Graf Mensdorff sprach also die Wahrheit, als er der französischen Regierung folgendes erklärte: Wenn Sie den Krieg verhindern wollen, so können Sie das mit der größten Leichtigkeit tun. Erklären Sie, daß sich Frankreich gegen den Angreifer erheben werde, und der Frieden ist gesichert. . . . Was riskieren Sie, wenn Sie sich offen gegen den Friedensbrecher erklären? Durchaus nichts, denn der Krieg wird dann unmöglich. Von unserer Seite ist kein Angriff zu fürchten, und Preußen kann im Hinblick auf das in zwei Lager geteilte Deutschland keinen Augenblick daran denken, uns nach Ihrer Erklärung anzugreifen. Dieselbe bedeutet also

den Frieden. Liegt aber der Frieden Deutschlands im Interesse Frankreichs? Ich glaube das ganz bestimmt, denn wenn heute der Krieg zwischen Österreich und Preußen ausbricht, so wird er nicht eher aufhören, als bis eine der beiden Mächte, von der andern besiegt, auf Gnade und Ungnade dem Sieger preisgegeben ist und sich genötigt sieht, von der Bildfläche zu verschwinden. Das Ergebnis des Krieges ist also die Hegemonie Österreichs oder Preußens in Deutschland, das heißt unter allen politischen Kombinationen genau diejenige, welche Frankreich am wenigsten wünschen muß.

B.

Neutralitäts-Konvention zwischen Frankreich und Österreich, 12. Juni 1866.

[Trotz der Vereitelung des Kongreß-Vorschlags durch Österreich, waren die Verhandlungen zwischen dieser Macht und Frankreich, die laut des Nigra'schen Berichtes an den Prinzen Carignan Anfang Mai von Österreich zu dem Zwecke begonnen waren, um die preußisch-italienische Allianz zu sprengen und Frankreich und Italien zur Neutralität zu bewegen, fortgesetzt worden. Da es nicht gelungen war, Preußen von Italien zu trennen, so war es Österreich jetzt darum zu tun, wenigstens der Gefahr einer preußisch-italienisch-französischen Tripelallianz vorzubeugen, während dem Kaiser Napoleon es darauf ankam, neben Preußen und Italien auch Österreich zum Kriege zu ermutigen und für den Fall des österreichischen Obsiegens, an das er nach wie vor glaubte, sich die Einmischung in die Neuordnung der Dinge zu sichern. So kam die Konvention vom 12. Juni zustande, die für Österreich das Zeugnis der Unfähigkeit seiner damaligen Diplomatie, für Napoleon III. den stärksten Beweis seiner in dem ganzen damaligen Intriguenspiel an den Tag gelegten betrügerischen Absichten liefert. Napoleon war es gewesen, der die Italiener zu der preußisch-italienischen Offensiv- und Defensiv-Allianz vom 8. April angetrieben und so die letztere recht eigentlich zustande gebracht hatte. Er hatte dann deutlich genug Italien und Preußen gegenüber die Absicht zu erkennen gegeben, mit diesen Mächten, falls, wie er glaubte, die Österreicher siegen sollten, eine Tripelallianz abzuschließen. Nun ging er den Österreichern gegenüber die unter diesen Umständen natürlich niemals ernsthaft gemeinte Verpflichtung ein, nicht nur selbst neutral zu bleiben, sondern auch alles aufzubieten, um die Italiener in der Neutralität zu erhalten!

Wenn ihn in der Folge dieser gewissenlosen Zettelungen das Schicksal des betrogenen Betrügers erreicht hat, so kann darin nur ein gerechtes und zugleich trostvolles Walten der göttlichen Nemesis erkannt werden.

Die von dem Herzog von Gramont in Wien vereinbarte Konvention besteht aus dem Vertrag (3 Artikel) selbst, einer Zusatz-Note (note additionelle) und einer erläuternden Note (note explicative). Den angeblich authentischen Text aller drei Schriftstücke hat Emile Ollivier in den Papieren Gramonts gefunden und in dem im Jahre 1903 unter dem Sondertitel „L'année fatale Sadowa (1866)" erschienenen achten Bande seines Werkes L'empire libéral, p. 180—184 veröffentlicht. Österreich legte, wie Ollivier (a. a. O. S. 184) auf Grund einer telegraphischen Depesche Gramonts an Drouyn de Lhuys vom 11. Juni 1866 mitteilt, auf diese uns gerade von seinem eigenen Standpunkte aus unverständlich erscheinende Neutralitäts-Konvention einen solchen Wert, daß es sich ohne ihr Zustandekommen wahrscheinlich mit Preußen abgefunden hätte. Die Angaben Olliviers über den Vertrag und seine Anhängsel sind folgende:]

Art. I. Wenn der Krieg in Deutschland ausbricht, verpflichtet sich die französische Regierung gegenüber der österreichischen, absolute Neutralität zu bewahren und alle Anstrengungen (tous ses efforts) zu machen, um dieselbe Haltung von Italien zu erlangen.

Art. II. Wenn das Waffenglück in Deutschland Österreich begünstigt, verpflichtet es sich, beim Friedensschlusse (au moment où elle conclura la paix) Venetien an die französische Regierung abzutreten. Wenn das Waffenglück in Italien Österreich begünstigt, verpflichtet es sich, den status quo ante bellum in diesem Königreiche nur im Einvernehmen mit Frankreich zu ändern.

Art. III. Sollten Kriegsereignisse die Verhältnisse der deutschen Mächte unter einander umgestalten, so verpflichtet sich die österreichische Regierung, sich mit der französischen zu verständigen, bevor sie Territorialveränderungen sanktioniert, die geeignet wären, das europäische Gleichgewicht zu stören.

Ohne sich zu binden, nur in Gesprächsform, bezeichneten die österreichischen Bevollmächtigten dem Herzog v. Gramont die Beschaffenheit der Territorialveränderungen, denen sie zustimmen könnten. Sie würden nichts einzuwenden haben gegen eine Um-

gestaltung, die Sachsen, Württemberg und selbst Bayern auf Kosten mediatisierter Fürsten vergrößern und aus den Rheinprovinzen einen neuen selbständigen Staat machen würde (Bericht Gramonts an Drouyn de Lhuys, 12. Juni).

Dem Vertrag war eine Zusatz-Note in Form einer gegenseitigen Erklärung beigefügt, die als integrierender Bestandteil des Vertrags gelten sollte. „Bei der Wiederabtretung Venetiens an Italien wird die französische Regierung die Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Unverletzlichkeit des zur Zeit (actuellement) unter seiner Regierung stehenden Gebietes zur Bedingung machen, unbeschadet der zu Gunsten der sonstigen Rechte des Heiligen Stuhles gemachten Vorbehalte. — Ebenso wird die französische Regierung die Anerkennung und Unverletzlichkeit der neuen Grenzen Österreichs gegen Italien zur Bedingung machen. — Desgleichen wird die französische Regierung zu Gunsten Österreichs eine Entschädigung ausbedingen für die venetianischen Festungen und die Ausgaben, die die österreichische Regierung zur Sicherung ihrer neuen Grenzen zu machen haben wird. — Ebenso wird ausgemacht, daß der Staat, dem Venetien angehören wird, einen Teil der öffentlichen Schuld des Kaiserstaates pro rata der Bevölkerung jener Provinz übernehmen soll. — Die französische Regierung wird bezüglich des Hafens von Venedig Bedingungen stellen, die verhindern, daß dieser Hafen eine Bedrohung der Küsten und Marine Österreichs werde. — Wenn in Folge der Kriegsereignisse oder sonst (autrement) in Italien aus eigenem Antriebe Bewegungen (mouvements spontanés) entstehen sollten, um die italienische Einheit aufzulösen, so wird die französische Regierung weder mit Gewalt noch in anderer Weise eingreifen, um sie wiederherzustellen und wird die Bevölkerungen Herren ihrer Bewegungen bleiben lassen. Es soll überhaupt keine fremde Einmischung stattfinden. — Wenn das Waffenglück in Deutschland Österreich begünstigt, so wird die französische Regierung jede von Österreich erworbene Territorialvergrößerungen gutheißen, vorausgesetzt, daß sie nicht geeignet ist, das Gleichgewicht Europas zu stören durch Errichtung einer österreichischen Hegemonie, die Deutschland unter einer einzigen Herrschaft vereinigen würde. — Im Falle von Territorialver-

änderungen wird die österreichische Regierung, welche die Souveränetätsrechte der depossedierten Fürsten des kaiserlichen Hauses vorbehält, ausgleichenden Ersatz (compensations) für sie überall außerhalb Italiens verlangen können." — Dieser letzte Paragraph war aus der persönlichen Initiative des Kaisers Franz Joseph hervorgegangen, im Interesse des Großherzogs von Toskana. . . .

Außer dem Vertrage und der Zusatznote, gab es auch noch eine erläuternde Note: „Um jedes Mißverständnis und jede Meinungsverschiedenheit über den wahren Sinn des Art. II der am 12. d. M. zwischen Frankreich und Österreich unterzeichneten geheimen Konvention zu vermeiden, ist festgestellt worden, daß der auf die Abtretung Venetiens bezügliche erste Satz seine volle Wirkung auch dann haben würde, wenn Österreich, in Deutschland vom Waffenglück begünstigt, auch Erfolge in Italien haben sollte, und daß ebenso der auf Erhaltung des status quo ante bellum bezügliche zweite Satz seine volle Wirkung in allen Fällen haben würde, auch dann wenn Österreich in Italien vom Waffenglücke begünstigt werden sollte. Desgleichen ist festgestellt worden, daß die Worte „beim Friedensschlusse (au moment où elle conclura la paix)" den Frieden in Deutschland und in Italien bedeuten."

[Durch die vorstehenden Angaben Olliviers, die die bezüglichen Mitteilungen Rothans aus dem Jahre 1883 (La Politique Française en 1866, p. 169 ss) bestätigen und ergänzen, erledigen sich von selbst die von Sybel (Begründung des Deutschen Reiches IV., S. 410) berichteten Angaben untergeordneter französischer Beamter und Offiziere (des Kabinettschefs André und des Generals Caillé) aus dem Jahre 1869, denen zufolge der Vertrag nicht nur die Einwilligung Österreichs in die französische „Erwerbung des Rheines", sondern auch die „spezielle Bezeichnung der rheinischen Gebietsteile, welche für die französische Annexion bestimmt waren", enthalten habe. Die Geflissentlichkeit, mit der Sybel dieses zur Zeit der Abfassung seines Werkes schon völlig antiquierte, von dem preußischen Botschaftsrate Graf Solms-Sonnenwalde im Jahre 1869 aufgelesene Pariser Salon-Geschwätz noch nachträglich aufzubauschen sucht, erklärt, aber rechtfertigt sich nicht aus der Absicht, durch möglichste Anschwärzung der österreichischen Politik die unbestreitbare Schwärze der preußischen minder erschreckend erscheinen zu lassen.]

Neuntes Kapitel.

Das Ende der österreichisch-preußischen Verhandlungen über die Elbherzogtümer.

1. Die letzten Verständigungs-Versuche.

[Zum letzten Male versuchte Österreich, durch einen gütlichen Ausgleich den drohenden Krieg abzuwenden. Es geschah dies durch eine am 26. April 1866 nach Berlin gerichtete Note. Sie ging davon aus, daß Österreich und Preußen durch den Wiener Frieden nicht das Eigentum, sondern nur das Verfügungsrecht über die Elbherzogtümer erworben und in der Sitzung der Londoner Konferenz vom 28. Mai 1864 selbst anerkannt hätten, daß dieses Verfügungsrecht zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg zu gebrauchen sei als des in ihren Augen bestberechtigten Prätendenten, dessen Anerkennung deshalb auch seitens des Deutschen Bundes gesichert erscheine. „Eingedenk alles dessen" — so heißt es dann in dieser Note weiter — „schlagen wir dem preußischen Hofe deshalb vor, sich mit uns zu einer Erklärung in Frankfurt zu vereinigen, des wesentlichen Inhalts, daß Österreich und Preußen beschlossen hätten, die durch den Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechte auf denjenigen Prätendenten weiter zu übertragen, welchem der Deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge im Herzogtum Holstein zuerkennen würde. Bietet die königliche Regierung hierzu die Hand, so machen wir uns dagegen anheischig, überall, wo dieses nötig, dazu mitzuwirken, daß dem preußischen Staate diejenigen speziellen Vorteile bleibend gesichert werden, mit deren Gewährung wir uns im Laufe der gepflogenen Verhandlungen einverstanden gezeigt haben, und über welche, was Holstein betrifft, bereits in den Artikeln 2—6 der Gasteiner Konvention provisorische nähere Feststellungen enthalten sind . . . Erwägt man, daß außer diesen vielfachen und wichtigen Vorteilen Preußen bereits das Herzogtum Lauenburg erworben, während Österreich für sich nichts anderes begehrt, als die bereits im Friedensvertrag ausbedungene Erstattung der Kriegskosten, so wird man sicherlich den Anteil Preußens an den Errungenschaften des Feldzuges, den es nicht allein, sondern im Bunde mit Österreich unternommen hat, nicht zu klein, man wird diesen Anteil nicht

unwert der gebrachten Opfer, man wird Österreich nicht eigennützig, man wird es nicht den Pflichten eines aufrichtigen Bundesgenossen untreu finden. Es wird hierüber nur eine Meinung bei allen Unparteiischen walten können. Entzieht sich dessen ungeachtet Preußen noch immer unsern so gerechten, ehrenvollen Vorschlägen, so wird uns keine andere Entschließung mehr übrig bleiben, als dem Deutschen Bunde den ganzen Stand der Angelegenheit offen darzulegen und gemeinsamer Erwägung unserer Bundesgenossen anheim zu geben, welche Wege in Ermangelung des Einverständnisses zwischen Österreich und Preußen einzuschlagen seien, um zur bundesgemäßen Regelung der holsteinischen Angelegenheit zu gelangen. Auch wird dann die Stimme des Landes Holstein selbst, die ohne Zweifel vernommen zu werden verdient, um so weniger noch länger ungehört bleiben können, als ohnehin die holsteinischen Stände nach der geltenden Verfassung im Laufe dieses Jahres einberufen werden müssen." (H. Schultheß, Ergänzungsheft zum Europäischen Geschichtskalender 1865, S. 46—48).

Bismarcks Ablehnung dieses letzten österreichischen Güteversuchs ist vom 7. Mai 1866 datiert. Sie lautete kurz und bestimmt dahin, daß die Herzogtümer „unbedingte Erwerbung" der beiden Mächte seien, die keinen Dritten angehe. Preußen erkenne daher weder eine Kompetenz des Bundes in dieser Frage an, noch hege es die Absicht, seinen Anteil an der Erwerbung einem Prätendenten zu übertragen; verhandeln könne es nur mit Österreich und sei dazu bereit, wenn dieses über seine Rechte an der gemeinsamen Errungenschaft etwa anderweite Verfügung treffen wolle. (H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 58—59).

Während so Preußen die Erledigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit auf dem Boden des Landes- und Bundesrechtes endgültig verweigerte, machte Bismarck kurz vor Ausbruch des Krieges den Versuch, dem Streite mit Österreich dadurch eine andere Wendung zu geben, daß er dieser Macht die Zweiteilung Deutschlands und einen gemeinsamen Nationalkrieg gegen Frankreich vorschlagen ließ. Sein vertrauter Publizist Moritz Busch berichtet über diese abenteuerliche Idee folgendes: „Kurz bevor die ersten Schüsse fielen (es muß nach dem obigen etwa vierzehn Tage vor Ausbruch des Krieges gewesen sein) schickte Bismarck einen Sachsen, den damals in Berlin lebenden Bruder des österreichischen Generals von Gablenz, nach Wien zum Kaiser mit Vorschlägen zum Frieden auf Grund des Dualismus

und gemeinschaftlicher Wendung gegen Frankreich. Er ließ ihm vorstellen, wir hätten 6—700,000 Mann auf den Beinen, sie auch eine Menge Leute. Da sollten wir uns lieber vertragen und eine Schwenkung, eine große Frontveränderung vornehmen, nach Westen, beide zusammen, wir im Norden, sie im Süden, gegen Frankreich, und das Elsaß wiedernehmen, Straßburg zur Bundesfestung machen. Frankreich wäre jetzt schwach gegen uns. Es würde kein gerechter Grund zum Kriege mit den Franzosen vorhanden sein, aber wir könnten uns damit entschuldigen, vor uns, daß es auch kein gerechtes Verfahren gewesen sei, als Frankreich uns das Elsaß und mitten im Frieden Straßburg genommen hätte. Wenn wir den Deutschen die als Morgengabe brächten, so würden sie sich unsern Dualismus gefallen lassen. Sie (die Österreicher) sollten im Süden gebieten, über das siebente und achte Armeekorps verfügen, wir über das neunte und zehnte Bundesfeldherr sein." (Moritz Busch, Unser Reichskanzler, Leipzig 1884, I, S. 422—24).

Ähnlich und ebenfalls auf Grund persönlicher Mitteilung Bismarcks berichtet der österreichische Historiker Heinrich Friedjung (Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, Stuttgart 1897—98, II, S. 521—22) über diesen in Wien nach kurzem Besinnen abgelehnten Vorschlag. Über seinen Inhalt teilt Emile Ollivier (L'empire libéral VIII, 157) noch mit, daß darin auch die Herstellung eines selbständigen Staates in den Elbherzogtümern (mit Ausnahme der an Preußen abzutretenden Plätze Kiel, Düppel und Sonderburg) unter der Bedingung vorgesehen gewesen sei, daß Souverän dieses Staates der preußische Prinz Albrecht werde, dem später eine ähnliche Mission in Braunschweig zugewiesen worden ist.

Nach v. Sybel (Begründung des Deutschen Reiches, IV, S. 375—390 fiel der Vorschlag in die Zeit vom 4. bis 28. Mai, also gerade in die Periode des größten Bismarckschen Mißtrauens gegen Frankreich, welches durch die auf Neutralisation Italiens abzielenden Bemühungen Napoleons und das Kongreßprojekt verursacht war. Sybel berichtet über den Zwischenfall zwar sehr weitläufig, aber auch ebenso unklar und verschleiert, und ist im übrigen bemüht, es so scheinen zu lassen, als ob das Unternehmen von Wien ausgegangen sei. Angeregt war es von den Brüdern Gablenz, Bismarck aber hatte ihm, wie Friedjung richtig sagt, das Gepräge seines Geistes gegeben. Es ist, solange die österreichischen Geschichtsquellen über das Jahr 1866 mit unbegreiflicher Beharrlichkeit —

oder sollen wir lieber sagen: Gleichgültigkeit? — verschlossen gehalten werden, schwer zu beurteilen, ob diese Gablenzische Sendung von Bismarck ernsthaft gemeint oder nur ein Manöver war, welches entweder zur Einschüchterung und Willfährigmachung Frankreichs in den damaligen preußischen Kongreß-Nöten oder dazu dienen sollte, den immer noch zögernden König von Preußen an die unbezähmbare Kriegslust Österreichs glauben zu machen. Hätte Österreich angenommen, so wäre nicht nur Napoleon, sondern auch das mit Preußen alliierte Italien und der mit der Aussicht auf die „nationale Einheit" geköderte deutsche Liberalismus in der schmählichsten Weise betrogen worden. Aber auch Österreich wäre nicht lange im unangefochtenen Besitz der Hegemonie über Süddeutschland geblieben, da Preußen diese Teilung Deutschlands doch nur als eine weitere Station auf dem Wege zu seinem nächsten Ziele, der Alleinherrschaft über das nicht-österreichische Deutschland, betrachtet hätte. Zur Erreichung jenes Zieles aber waren dem zynischen Realpolitiker alle Mittel gleichzeitig recht, wenn sie nur wirksam zu sein schienen: die Einheitsphrase wie die Zweiteilung, das Bündnis mit den Italienern wie ihre Täuschung, das Buhlen um Napoleons Gunst wie der Betrug dieses stillen Gönners. In Wien ist die Gablenzische Sendung wohl von vornherein nicht ernsthaft genommen worden. Indessen scheinen doch Anschauungen, wie sie in den von Bismarck Herrn Friedjung referierten Worten des österreichischen Kriegsministers („vielleicht ließe sich nach der ersten Schlacht darüber sprechen") durchschimmern, auch gewissen leitenden Kreisen der damaligen österreichischen Diplomatie geläufig gewesen zu sein. Sie werden von dem Grafen Beust dem Grafen Moritz Esterhazy — dem „heimlichen Moritz" — zugeschrieben und ausdrücklich als teilweiser Erklärungsgrund der nachmaligen energielosen bayerischen Kriegsführung bezeichnet. „Sein [Esterhazys] geheimer Gedanke, wie mir von Eingeweihten versichert wurde", erzählt Beust, „wäre kein anderer gewesen, als ein zwischen Österreich und Preußen der Ehre halber unvermeidliches Duell, nach dessen für beide Teile zweifelhaftem Ausgang die unzweifelhafte Teilung Deutschlands zwischen beiden erfolgen sollte, unter gemeinsamer Anwendung des von Bismarck in Preußen bis dahin befolgten politischen Systems im Innern. Diesem geheimen, aber nicht geheim gebliebenen Gedanken ist zum Teil die schlaffe Haltung Bayerns beim Ausbruch des Krieges und damit der traurige Ausgang des letzteren zu danken, denn hätte Bayern besser gerüstet, hätte Bayern nur, worum von Prag aus der König [von Sachsen] den Prinzen Karl und ich

den Minister Pfordten beschworen, die marschbereiten 30,000 Mann nach Böhmen geschickt, so wäre Königgrätz, was an der Schwäche des linken Flügels verloren ging, gewonnen worden. Die zögernde Haltung Bayerns war freilich darum nicht minder unverantwortlich, denn nach den mit General von der Tann in Wien getroffenen Verabredungen war die Entschuldigung Pfordtens, man habe das eigene Land nicht preisgeben können, eine völlig unzulässige." (Friedrich Ferdinand Graf von Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, II, S. 16—17)].

2. Österreich überantwortet die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit dem Deutschen Bunde; Bundestags-Sitzung vom 1. Juni 1866.

(Aegidi u. Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 66.)

[Österreich erklärt:] In Folge des Bundesbeschlusses vom 24. v. M. [betreffend allgemeine Abrüstung der Bundesglieder] ist der Gesandte beauftragt worden, die nachfolgende Erklärung abzugeben. . .

. . . Es handelt sich sonach nur um die Heeresaufstellung gegen Preußen. Was diese betrifft, so würde der kaiserliche Hof bereit sein, sie rückgängig zu machen, sobald Österreich weder auf eigenem Gebiet noch in Holstein, noch auf dem Gebiete seiner Bundesgenossen einen Angriff von seiten Preußens zu besorgen hätte, und ihm gegen die Wiederkehr der entstandenen Kriegsgefahr genügende Sicherheit geboten wäre.

Der gesamte Deutsche Bund bedarf nicht weniger wie Österreich dieser Sicherheit. Sie hängt im allgemeinen davon ab, daß in Deutschland nicht eine Politik der Gewalt, sondern Recht und Vertrag regiere, und daß auch Preußen, wiewohl europäische Macht, den grundgesetzlich verbürgten Frieden des Bundes wie dessen verfassungsmäßige Beschlüsse achte. Sie ist insbesondere dadurch bedingt, daß die schleswig-holsteinische Frage, aus welcher der gegenwärtige Konflikt hervorgegangen ist, nicht nach den einseitigen Ansprüchen Preußens, sondern nach Recht und Gesetz des Deutschen Bundes und im Einklang mit dem Landesrechte der Herzogtümer ihre Lösung erhalte. Der kaiserliche Präsidialgesandte ist demgemäß beauftragt, der hohen Bundesversammlung, unter Bezugnahme auf die [bei Vorlegung der Gasteiner Konvention abgegebene] Erklärung Österreichs und

Preußens in der Sitzung vom 24. August v. J., die Anzeige zu erstatten, daß die kaiserliche Regierung ihre Bemühungen, einen definitiven bundesgemäßen Abschluß der Herzogtümerfrage durch ein Einverständnis mit Preußen vorzubereiten, für jetzt als vereitelt betrachte, und daß sie in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles weitere den Entschließungen des Bundes anheimstelle, welchen von seiten Österreichs die bereitwilligste Anerkennung gesichert ist.

. . . Der Gesandte hat schließlich mit der vorstehenden Erklärung die weitere Anzeige zu verbinden, daß dem kaiserlichen Statthalter in Holstein soeben die erforderliche Spezialvollmacht zur Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung übersendet worden ist, damit die gesetzliche Vertretung des Landes, um dessen Schicksal es sich handelt, und dessen Wünsche und Rechtsanschauungen einen der berechtigten Faktoren der Entscheidung bilden, nicht länger der Gelegenheit entbehre, ihre Ansichten auszusprechen.

[Der preußische Gesandte erklärte, Preußen werde abrüsten, sobald Österreich und Sachsen abrüsten würden, verwahrte seine Regierung gegen die ihr untergeschobene Absicht einer gewaltsamen Durchführung ihrer Wünsche bezüglich Schleswig-Holsteins und behielt ihr alle weiteren Schritte vor.]

3. Die Vorgänge in Holstein vom 2.—11. Juni 1866.

[Am 2. Juni berief der österreichische Statthalter v. Gablenz die Ständeversammlung des Herzogtums Holstein auf den 11. Juni nach Itzehoe. Am 3. Juni meldete der italienische Gesandte Barral von Berlin nach Florenz, Graf Bismarck habe keineswegs in Abrede gestellt, daß die Erklärung Österreichs vom 1. Juni ein vollständig gerechtfertigter casus belli sei, „er will nur genauere Berichte abwarten, aus welchen er die österreichische Antwort bezüglich des Kongresses (S. S. 88) ersehen könne, um dann Österreich zu erklären, daß sein Schritt in Frankfurt eine Verletzung der Gasteiner Konvention sei, lediglich zu dem Zwecke, um den anarchischen Gemeinbesitz wieder herzustellen. Bismarck sagt, Preußen würde dann sofort gleichfalls Holstein besetzen. Bismarck setzt große Hoffnung darauf, daß dieser Beschluß in Ausführung gebracht werde, um auf solche Weise die Feindseligkeiten herbeizuführen.“ (La Marmora, a. a. O. S. 265).

Schon an diesem Tage (3. Juni) erfuhr Bismarck, daß Österreich dem Kongreß-Vorschlag nur unter Bedingungen zustimmte, die ihn gegenstandslos machen mußten (Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 131). So protestierte er dann noch an demselben 3. Juni in einer Depesche an Österreich gegen die Erklärung dieser Macht vom 1. Juni; er erklärte sie für eine „ausdrückliche Lossagung von dem Gasteiner Vertrage", durch welche die im Wiener Friedensvertrage stipulierte gemeinschaftliche Herrschaft Österreichs und Preußens über die Elbherzogtümer wieder hergestellt sei, weshalb der König seinen Statthalter in Schleswig, General v. Manteuffel, „mit der Wahrung der Preußen aus diesem Vertrage zustehenden Souveränetätsrechte an Holstein beauftragen" werde; endlich sprach er der kaiserlichen Regierung das Recht ab, nach ihrer Lossagung vom Gasteiner Vertrage die Berufung der holsteinischen Stände noch einseitig vorzunehmen (Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 71). Die vom 9. Juni datierte Entgegnung Österreichs verwahrte die kaiserliche Regierung feierlichst gegen die Beschuldigung, die Gasteiner Konvention gebrochen zu haben, was vielmehr von Preußen geschehen sei, und stellte schließlich fest, „daß Preußen zur Selbsthülfe geschritten ist und durch die Besetzung Holsteins nicht nur sein Vertragsverhältnis gegenüber Österreich, sondern auch den Artikel 11 der deutschen Bundesakte [S. S. 1] verletzt und den Fall des Artikels 19 der Wiener Schlußakte [S. S. 3] herbeigeführt hat." (Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 81).

Am 4. Juni, wo das Scheitern des Kongresses in Folge der österreichischen Vorbehalte bereits fest stand und Bismarck deshalb wieder freier aufatmen konnte, klagte er sofort in einer Zirkulardepesche Österreich der „Absicht einer direkten Provokation" und des Wunsches an, „mit Gewalt einen Bruch und Krieg herbeizuführen" (Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 72). Natürlich wußte er sehr genau, daß Österreich nichts ferner lag, als die ihm hier untergeschobenen Angriffsabsichten; er sagte deshalb am 6. Juni zu dem italienischen Gesandten Barral: „Sie werden uns einen famosen Dienst leisten, wenn Sie zuerst angreifen" (La Marmora, a. a. O. S. 278). Aber auch die Italiener wollten ihm den Gefallen nicht tun, und so wurde am 7. Juni der schleswigsche Gouverneur, General von Manteuffel, mit einer starken Truppenmacht nach Holstein geschickt.

Da sich jedoch der dortige österreichische Statthalter v. Gablenz vor dieser Übermacht von Kiel nach Altona zurückzog, so kam es auch hier nicht zu dem gewünschten Kriegsausbruche. „Bismarck" — so berichtete Barral am 10. Juni an La Marmora — „zeigte

sich äußerst aufgebracht gegen Freiherrn v. Manteuffel, welcher, anstatt energisch gegen die Österreicher aufzutreten, sich bei seinem Einrücken in Holstein durch den General Gablenz umgarnen und sich diese Gelegenheit zum Konflikt entgehen ließ. Begreifen Sie dies? sagte er zu mir. Indes, fügte er bei, die Einberufung der Stände steht noch bevor, die kann wahrscheinlich einen Konflikt herbeiführen. Man muß noch warten." (La Marmora, a. a. O. S. 285.)

Auch die jetzt (10. Juni) veröffentlichten Grundzüge der neuen preußischen Bundesverfassung (S. S. 81 ff.), welche den Ausschluß Österreichs aus Deutschland proklamierten, blieben wirkungslos. Manteuffel aber ließ es nunmehr an der bisher vermißten „Energie" nicht fehlen. Durch Proklamation vom 10. Juni übernahm er jetzt auch die oberste Regierungsgewalt im Herzogtum Holstein, erklärte die vom österreichischen Statthalter eingesetzte holsteinische Landesregierung in Kiel für aufgelöst und machte bekannt, daß der Baron Karl v. Scheel-Plessen „auf allerhöchsten Befehl zugleich als Oberpräsident für beide Herzogtümer die Leitung sämtlicher Geschäfte der Zivilverwaltung unter der Autorität der höchsten Militärgewalt" mit dem Sitze in Kiel übernehme.

Das war bereits die tatsächliche Annexion der Herzogtümer an Preußen. Ihr entsprach dann auch, daß preußische Truppen am 10. Juni die Kirche und den Ständesaal zu Itzehoe, wo die für den folgenden Tag einberufenen holsteinischen Stände Gottesdienst halten bezw. tagen sollten, besetzten, die sich gleichwohl sammelnden Ständemitglieder auseinandersprengten und den von dem österreichischen Statthalter bestellten Landtagskommissar Lesser verhafteten. (H. Schultheß, Europ. Geschichtskalender, 1866, S. 72 ff.)

Den heiß ersehnten Kriegsfall aber brachten auch diese offenkundigen Gewalttätigkeiten immer noch nicht zu stande, da Gablenz mit seinen Truppen am 11. Juni Holstein räumte und sich auf den hannoverschen, hessischen und bayerischen Bahnen nach Böhmen zurückzog. So mußte dann Preußen dennoch selbst den Konflikt herbeiführen und als Angreifer, der es war und von Anfang an gewesen war, endlich auch offen hervortreten. Dies geschah in der Bundestagssitzung vom 14. Juni und den ihr von Preußen gegebenen Folgen.]

4. Die Schuld Österreichs. Standpunkt der bundestreuen Mittelstaaten.

(Friedrich Ferdinand Graf von Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, 1. S. 412—414.)

Angesichts der vorstehenden Betrachtungen [darüber daß die Frage, wer im Juni 1866 Recht gehabt habe, schon im vorhinein

durch den längst zuvor, mittelst des Bündnisses Preußens mit Italien gegen ein Bundesglied, vollzogenen Bundesbruch in unbestreitbarer Weise zu Ungunsten Preußens entschieden war] verlieren die Einzelheiten dessen, was sich in der ersten Hälfte 1866 zutrug, sehr an Interesse. Sie waren mehr oder minder logische Konsequenzen dessen, was 1865 geschehen war, insbesondere des . . . Umstandes, daß Österreich zum Bund und zu der durch dessen Majorität vertretenen Augustenburger Sache erst dann zurückkehrte, nachdem es erst den Bund im Verein mit Preußen lahmgelegt und dann zu Gunsten Preußens das Gasteiner Abkommen getroffen hatte, welches für Österreich eine unklare und prekäre Stellung, für Preußen den Anfang seiner klaren und bleibenden Besitzergreifung bedeutete.

Österreich also kehrte zu dem Bunde zurück, und der Bund wußte Geschehenes zu vergessen, allein die logischen Folgen begangener Handlungen vermag keine Umkehr abzuwenden. Drei Jahre früher hatte Österreich gesagt: „Ich kann in einer Angelegenheit des Bundes den Bund nicht abhalten, meine Anträge zu verwerfen, ich kann ihn nicht zwingen, mit mir zu gehen; aber nichts hindert, mich als europäische Macht mit Preußen zu verbünden und das zu tun, was der Bund nicht will." Jetzt sagte Preußen: „Ich bin im Begriff, mich mit Österreich zu entzweien und möglicher Weise den Streit im Wege der Gewalt auszutragen. Die Bundesakte verbietet wohl unter den Bundesgliedern die Selbsthülfe, aber nichts hindert mich, als europäische Macht zu handeln." Daß der eine in einem solchen Falle weiter geht als der andere, ändert im Prinzipe nichts. Der wesentliche Unterschied zwischen der europäischen Stellungnahme Österreichs 1863 und der europäischen Stellumgnahme Preußens 1866 bestand darin, daß die preußische dem eigenen Interesse entsprach, die österreichische dagegen dem eigenen Interesse widersprach.

Die oft geschmähten deutschen Mittelstaaten aber, welche sich mehrenteils entschiedener Mißgunst nicht nur seitens der Berliner, sondern auch seitens der Wiener Presse zu erfreuen gehabt hatten, nahmen dem drohenden Konflikt gegenüber eine Haltung ein, welche fern von Überhebung, fern von Parteinahme, fern von Preußenfeindlichkeit, aber auch fern von Kleinmut, den

korrekten bundesmäßigen Standpunkt und zugleich auf das Unzweideutigste die Sache des Friedens vertrat. Denn das darf mit vollster Gewißheit ausgesprochen werden: keine einzige der deutschen Regierungen wollte den Krieg, aber nicht alle begriffen die Notwendigkeit, jener oben erwähnten bundestreuen Haltung den Nachdruck vereinter militärischer Bereitschaft zu geben.

Zehntes Kapitel.

Preußische Verbindungen mit den oppositionellen und revolutionären Elementen der zu bekämpfenden Länder.

1. Die geheimen Beziehungen der königlich preußischen Regierung zu der Kasseler Kammeropposition während des kurhessischen Verfassungskampfes.

A.

Der königl. preußische Minister Graf Bernstorff[1]) sucht eine Steuerverweigerung in Kurhessen zu Stande zu bringen. (Februar 1862.)

(Friedrich Oetker, Lebenserinnerungen, Kassel 1885, III, S. 268—69.)

Im Februar 1862 hatte sich der Redakteur Jungermann, ein geborener Kurhesse, von Frankfurt nach Berlin begeben, um sich dort umzuhören und über manches Aufschluß zu erlangen. Durch Vermittelung Fauchers, der in London beim Grafen Bernstorff eingeführt gewesen war, hatte er eine Audienz bei dem Grafen erlangt und wollte nun von diesem sehr bemerkenswerte Äußerungen und Wünsche, ja Aufforderungen vernommen haben. Er eilte spornstreichs nach Kassel, berief dort am 25. Februar und in den folgenden Tagen mehrere vertrauliche Versammlungen, in denen er sich aber sehr offenherzig ausließ, ja, wie ein Berichterstatter es ausdrückte, sich geradezu wie „ein Agent" Bernstorffs benahm. Insbesondere empfahl er dringend allgemeine Steuerverweigerung;

[1]) Vergl. S. 97 Anmerkung.

ja er ließ bei Vertrauten noch weit Ernsteres durchblicken. . . .

Unter solchen Umständen fand ich mich veranlaßt, Jungermann selbst um einen Bericht über den Vorgang zu bitten. Er entsprach auch meinem Wunsche sofort. Seine Darstellung klang zwar etwas anders als die Schilderung anderer; aber jedenfalls gewann ich die Überzeugung, daß er, obwohl sich Bernstorff über die undiplomatische Auffassung und Anwendung seiner Andeutungen nicht gefreut haben mochte, doch bei dem Minister des Auswärtigen gewesen war und dieser ein großes Interesse hatte, sich auf Vorgänge der wachsenden Unzufriedenheit in Hessen berufen zu können. Die Richtigkeit meiner Auffassung bestätigte sich später, als ich selbst eine lange Unterredung mit dem Grafen Bernstorff hatte. Der Minister leugnete nicht, Herrn Jungermann empfangen zu haben, beklagte sich aber über „indiskretes Benehmen", so daß er habe „desavouieren" müssen; ein gewisser Kern von Wahrheit blieb jedoch hinsichtlich der „Steuerverweigerung" augenscheinlich, ja zweifellos bestehen.

B.

Die „verfassungstreue" kurhessische Kammeropposition erhält die Parole, „die Tür offen zu halten" (Juni 1862).

(Fr. Oetker, a. a. O. III, S. 308—9.)

[Durch Patent vom 21. Juni 1862 hatte der Kurfürst von Hessen, den betreffenden Bundesbeschlüssen entsprechend, die Verfassung vom 5. Januar 1831 wieder hergestellt, aber nicht das Ministerium angenommen, welches ihm die „verfassungstreue" Opposition im Bunde mit Preußen aufnötigen wollte. Darob große Entrüstung der Verbündeten. In einem preußischen Ministerrat vom 23. Juni sprach sich der König sogar dahin aus, „daß in Hessen eingerückt werde" (Oetker a. a. O. III. S. 307), ohne jedoch mit dieser damals noch ganz verfrühten und unklugen Ansicht durchzudringen. Oetker selbst, der Führer der „Verfassungstreuen", war schleunigst nach Berlin geeilt, wo er am 24. Juni Unterredungen mit dem Minister Bernstorff und anderen hatte, über die er folgendes berichtet:]

. . . Ich bemerkte, daß ich mir das Ergebnis der Beratung vom 23. sehr wohl erklären könne, falls kein weiteres Ziel obgewaltet habe; ich müsse aber doch auf die Natur des neuen Ministeriums aufmerksam machen und dringend wünschen, daß

Preußen die Sache dauernd im Auge behalte und der Verfassungspartei auch ferner seine moralische Stütze angedeihen lasse. „Verlassen Sie sich darauf, das wird geschehen", erwiderte Graf B[ernstorff] mit Wärme. Ein weiter gehender Plan habe in der Tat nicht vorgelegen. Ich entwickelte nun sofort, was noch geschehen müsse, z. B. wegen des Oberappellationsgerichts, der provisorischen Gesetze 2c. Fast überall war der Graf fast völlig einverstanden. Gleich darauf sprach ich auch den Grafen v. Usedom. Der meinte mit einer gewissen ironischen Heiterkeit: „Ja, wenn die Tür offen ist, kann man sie doch nicht noch einrennen wollen!" Man müsse aber die Tür offen halten, über alles „Buch führen" usw.

C.

Der kgl. preußische Ministerpräsident v. Bismarck organisiert eine fortlaufende Verbindung mit der „verfassungstreuen" Opposition in Kurhessen (Oktober 1862).

(Fr. Oetker, a. a. O. III, S. 384 ff.)

Am 15. Oktober 1862 [also bereits 3 Wochen nach Eintritt Bismarcks in das preußische Ministerium] hatte ich meine erste Unterredung mit Bismarck. [Es handelte sich dabei zunächst um die Gewinnung der kurhessischen „Verfassungstreuen" für den ohne Mitwirkung der anderen Zollvereinsstaaten abgeschlossenen Handelsvertrag Preußens mit Frankreich und die in Verbindung damit geplante Umbildung der Verfassung des Zollvereins, welche die Aktion für die preußische Spitze einleiten sollte] . . .

Sehr wichtig bei diesem Plane [sagte Bismarck] sei natürlich Kurhessen. . . . Wie ich darüber denke, und wie sich die Stände verhalten würden? Ich bemerkte, daß . . ich dafür einstehen zu können glaubte, daß eine an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit des Landtages, wenn nicht volle Einhelligkeit (die nachgehends wirklich erzielt wurde) für Preußen sich aussprechen werde, falls dies nur, wie das ja wohl zu erwarten sei, in der Verfassungsangelegenheit sich fernerhin des Rechtes annehme. Die Stellung Preußens zu dieser Angelegenheit, bemerkte B., der über meine Zusage sichtlich sehr erfreut war, werde unverändert bleiben; „im Gegenteil beabsichtige er noch einen verstärkten Druck zu üben", und zwar „von Frankfurt aus". Ich fragte, ob es

ihm nicht ratsam erscheine, daß Preußen wieder in Kassel vertreten werde. Meines Erachtens sei dies von großer Bedeutung; vielleicht empfehle es sich, wenigstens einen gewandten außerordentlichen Bevollmächtigten zu senden, mit welchem ich stete Fühlung zu behalten wünschen müsse. Bismarck machte mir nun eine eingehende Mitteilung über diesen Gegenstand; die Abneigung des Königs stehe noch im Wege. Aber eine besondere Sendung werde sich machen lassen. Graf Eulenburg sei dazu ganz der Mann; kurz nach oder vor Eröffnung der Stände werde ein passender Augenblick dafür sich ergeben. Ich war derselben Meinung und brachte nun die „provisorischen Gesetze" 2c., sowie den Entwurf meines Antrages zur Sprache und zum Vorschein. Bismarck begriff schnell die Sachlage, versprach, nach Kräften dahin zu wirken, daß überall dem Rechte gemäß mit Bereitwilligkeit und Ehrlichkeit gehandelt werde. „Die Einzelheiten", fügte er am Schluß der Unterredung lächelnd hinzu, „verstehe ich natürlich nicht; aber ich finde, Sie sind ein besonnener Mann; erfüllen Sie den Bundesbeschluß und im übrigen handeln Sie nach bestem Ermessen. Graf Eulenburg soll sich sofort mit Ihnen in vertrauliche Verbindung setzen; tun Sie nur das Ihrige, er wird schon das Seinige tun! Zittelmann wird Ihnen noch eine besondere Adresse geben."

D.

Herr von Bismarck läßt seine „verfassungstreuen" Verbündeten die Einverleibung Hessens im voraus sehen und empfiehlt einstweilen gleichfalls Steuerverweigerung (November 1864).

(Fr. Oetker, a. a. O. III, S. 380 ff.)

Ich kam am 5. in Berlin an und hatte schon am Abend des 7. November eine Unterredung mit Bismarck, die von 9½ bis weit über 11 Uhr dauerte. Sie war für mich eine der interessantesten, die ich mit dem gewaltigen Manne gehabt habe, und zeigte mir vieles Zukünftige schon damals in sichtbaren Umrissen, namentlich auch die Einverleibung Hessens.... Von der Thronfolgerfrage [Es handelte sich um den von der „verfassungstreuen" Kammeropposition angeregten Plan, den Kurfürsten mit Hülfe Preußens zur Abdankung zu Gunsten des Thronfolgers zu nötigen] wollte er nichts wissen; der Landgraf Wilhelm (Vater

des vermutlichen Thronfolgers) sei ja entschieden „antipreußisch". Auch könne man dergleichen nicht so bei „heiterm Himmel" behandeln; in dem braunschweigischen Falle, von dem so oft geredet werde, habe eine vollendete Tatsache vorgelegen; das sei etwas anderes. Es könnten ja allerdings „Ereignisse" eintreten und die Sachlage ändern; dann werde aber „das Ziel" auch ohne ständischen Antrag zu erreichen sein. Ich suchte nun durch eine Zwischenbemerkung zu erfahren, was er sich unter „dem Ziele" vorstellte. „Sollten nicht die allgemeinen deutschen Verhältnisse in Hessen wieder einen Mittel- und Angelpunkt finden können?" meinte ich.... Da zogen dann wahre Gedanken-Gewitter über das nicht eben schöne, aber ausdrucksvolle Gesicht des merkwürdigen Mannes.... Schweigend und brütend griff er bald zur Bleifeder, bald zur Papierschere; kurze Augenblicke spielte eine gewisse Heiterkeit um den Mund; dann aber flogen wahrhaft dämonische Züge über das Gesicht, während die buschigen Augenbrauen sich senkten.... Endlich schien er sich klar geworden zu sein, daß der rechte Augenblick noch nicht gekommen sei; wiederholt aber ließ er die Worte einfließen: „So wie 1850 gehen wir aus Hessen nicht heraus", und zum Schluß rief er, meinen Arm fassend: „Sind wir einmal drin, so gehen wir nicht wieder heraus..." Ich versuchte gerade nicht, ein vorzeitiges Einschreiten zu empfehlen. Aber ich suchte auch eine Handhabe zu finden und Herrn v. Bismarck einleuchtend zu machen, vermittelst welcher uns gelegentlich Beistand geleistet werden könne. Und das schien auch in Bismarck's Gedankengang zu passen. Bei allgemeinen Verwicklungen, meinte er, deren Eintreten „in Kürze" sehr möglich sei, werde sich auch unsere Angelegenheit leichter erledigen lassen. Zu einem schroffen Auftreten halte er den jetzigen Augenblick nicht für günstig; wir möchten aber die Sache „im Fluß" halten. Die Stände hätten ja „das Recht der Steuerverweigerung"; die Kurhessen seien doch viel konservativer und gemäßigter als die Preußen, die preußische Kammer würde längst von einem solchen Rechte Gebrauch gemacht haben... Ich erhob den Einwand, daß die Anwendung eines Rechtes doch stets vom öffentlichen Wohl bedingt sein müsse; und was wohl der König von Preußen dazu sagen

würde, wenn der hessische Landtag eine Steuerverweigerung beschlösse? Das würde demselben allerdings sehr mißfällig sein, erwiderte Bismarck, indem er mich mit einem merkwürdigen fragend-durchbohrenden Blicke ansah. Der Konstitutionalismus beruhe aber auf gegenseitigem Abwägen und Verständigen; auch die Regierung dürfte ihre Rechte nicht mißbrauchen... Ich entwickelte nun meine Pläne, nur auf kurze Zeit das Budget zu bewilligen, bezw. die Feststellung desselben hinzuhalten, um eine Entlassung der Stände auf lange Zeit zu verhindern, und demnächst die noch zu erreichenden Punkte in den Landtagsabschied aufzunehmen und denselben so durchzusetzen oder zur Auflösung des Landtages zu nötigen. Frage: ob das verfassungsmäßig zulässig sei? Als ich das entschieden bejahte, erwiderte B. lebhaft, dann würde ihm dieser Weg zur Erreichung eines Erfolges, bezw. zur Herbeiführung eines etwaigen Konfliktes am meisten zusagen....

2. Bismarck tritt mit Rudolf von Bennigsen, dem Führer der hannoverschen Kammeropposition und Vorsitzenden des Nationalvereins,[1]) in Verbindung (April—Juni 1866).

A.

Die Sendung Bernhardis nach Hannover.

[Am 27. April 1866 schickte Bismarck Theodor von Bernhardi nach Hannover, weil er es für „wünschenswert" hielt, „wenn man Herrn v. Bennigsen gewinnen und bestimmen könnte, sich der Sache anzunehmen und sie dort in Gang zu bringen." (Gemeint war zunächst das preußische Bundes-Reform-Projekt, von dem übrigens derselbe Bernhardi noch unterm 3. Mai berichtete: „Daß Bismarck,

[1]) Der „deutsche Nationalverein", am 15./16. September 1859 zu Frankfurt a. M. unter dem Protektorat des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha und dem Vorsitze Rudolf v. Bennigsens mit dem Sitze in Koburg gegründet, arbeitete, im Gegensatz gegen den einen Monat später ebenfalls zu Frankfurt a. M. entstandenen großdeutschen „Reformverein", an der „Einigung" des außerösterreichischen, sogen. Kleindeutschlands, eine Agitation, die dann Bismarck für die spezifisch preußischen Interessen ausgebeutet hat. Wegen seiner der bestehenden Bundesverfassung und ihrer normalen Weiterbildung zuwiderlaufenden Tendenz war er in einzelnen Bundesstaaten verboten, in andern, und so auch in Hannover, unter polizeiliche Überwachung gestellt. Vgl. von Sybel, Begründung ꝛc. II, S. 334.

was die Reform der Bundesverfassung betrifft, gar keinen wirklichen Plan hat, gar keine bestimmte Idee, was eigentlich werden und wohin die Sache führen soll, das schadet nach Max Dunkers Meinung gar nichts, denn vor der Hand wird ja doch nichts daraus, wenn er nur frisch und entschlossen in die Sache hineingeht.") Die in der Unterredung mit Bernhardi gemachten Zusagen v. Bennigsens, der damals noch glaubte, „Bismarck könne gar nicht Krieg führen", weil er „die öffentliche Meinung zu bestimmt und zu allgemein gegen sich habe", lassen sich nach dem Berichte des ersteren folgendermaßen zusammenfassen: er wollte die hannöverschen Liberalen veranlassen, jedenfalls eine neutrale Stellung in dem von Bismarck hervorzurufenden Konflikt Preußens mit Hannover und dem Deutschen Bunde einzunehmen; für den Fall aber, daß Bismarck über sein Bundesreformprojekt zufrieden stellende Eröffnungen mache und in dem preußischen „Verfassungskonflikt etwas einlenke", „dann", sagte er, „wird man hier die Sache aufnehmen, für die Bundesreform eintreten und Preußen unterstützen . . . Tritt eine ernste Krisis ein, so wird der König sofort gezwungen abzudanken, und dann „„kann Preußen die Hand darauf legen"" — dann kommt der Kronprinz zur Regierung . . ." (Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis VI, S. 290 ff.) Weiter als bis zum gewaltsamen Umsturze der zu Recht bestehenden Bundesverfassung und zur zwangsweisen Entthronung des Königs Georg und seiner Ersetzung durch den unter die preußische „Hand" zu stellenden Kronprinzen scheinen also die Gedanken Bennigsens und seiner hannoverschen Genossen damals noch nicht gereicht zu haben. Dem Grafen Bismarck genügte das natürlich nicht. „Wenn wir sie nicht mehr brauchen, dann wollen sie sich uns anschließen", meinte er unmutig (Bernhardi a. a. O. VI, S. 304). Der Vorbehalt, den Bennigsen bei der späteren persönlichen Begegnung mit Bismarck gemacht haben will, „daß von Hannover nicht gesprochen werde", scheint aber darauf hinzudeuten, daß Bennigsen da nicht einmal mehr an einen hannoverschen Thronwechsel dachte, sondern sein Vaterland nunmehr stillschweigend verloren gab.]

B.

v. Bennigsen bei Bismarck.

a) Friedrich Oetkers Bericht.

(Fr. Oetker, a. a. O. III, S. 422 ff.)

Bismarck hatte inzwischen die Karten so gemischt, daß ein Bruch mit Österreich herbeigeführt werden mußte. Er, der

einzige Mann, brachte es zum Kriege — gegen den Willen und Wunsch des Hofes, des Königs, der Kammerherrn, ja fast des ganzen Volkes. Als am 13. Mai [1866] im Ausschusse des National-Vereins zu Berlin die Frage beraten wurde, waren ich und Dr. Rückert von Koburg, sowie Dr. Jungermann aus Hessen, so ziemlich die einzigen, welche sich entschieden für Bismarcks vermutliche Absicht erklärten. . . Selbst ein so klarer und ruhiger Kopf wie R. v. Bennigsen hatte sich von der allgemeinen Abneigung gegen Bismarck noch nicht frei gemacht . . . Während des ganzen Winters trug ich mich mit dem Gedanken, ob nicht eine Annäherung zwischen Bismarck und Bennigsen zu ermöglichen sei. Gelegentlich der Mai-Sitzung hatte ich wieder eine Unterredung mit Bismarck und gewann darin wiederholt die Überzeugung, daß er entschieden darauf ausging, das Kriegsglück zwischen Preußen und Österreich entscheiden zu lassen, selbst auf die Gefahr seines eigenen persönlichen Sturzes, ja seines Untergangs.

Unter solchen Umständen fand ich mich doppelt veranlaßt, auf nationaler Seite ein richtiges Verständnis der Sachlage herbeiführen zu helfen. Ich machte daher Herrn v. Bismarck den Vorschlag, eine persönliche Bekanntschaft mit Bennigsen zu suchen; eine schriftliche Einladung werde gewiß nicht ohne Erfolg bleiben, und ich selbst wolle nötigenfalls das meinige dazu beitragen. Nach einigem Besinnen erklärte sich Bismarck mit dem Gedanken einverstanden, und schon vor der Ausschußsitzung teilte mir Bennigsen mit, daß ihn Bismarck durch ein Schreiben v. Keudells [damals vortragender Rat im Ministerium des Äußern] auf den 14. Mai, Abends 9 Uhr, habe einladen lassen. Ich riet natürlich, darauf einzugehen, und gab zugleich Herrn von Bennigsen einige nähere Aufschlüsse über meine eigenen Beziehungen zu Bismarck. Bennigsen war bereit, der Einladung zu entsprechen, hielt sich jedoch für verpflichtet, den Ausschuß von seinem Vorhaben vertraulich in Kenntnis zu setzen. Da kam es denn zu einem sehr lebhaften Wortwechsel und Meinungszwiespalt. . . Die Mehrheit würde sich aber doch augenscheinlich gegen den Besuch ausgesprochen haben. Da erklärte Herr v. Bennigsen, daß er es nur für seine Pflicht gehalten habe, nicht ohne Vorwissen der Mitglieder

zu handeln, daß er aber einen Beschluß über den Gegenstand nicht für geeignet halte, diesen vielmehr als eine persönliche Angelegenheit betrachte und die Verantwortlichkeit für seine Handlung allein übernehme.

So fand denn die Unterredung der beiden Männer statt, und auch v. Bennigsen kam mit der Überzeugung zurück, daß der Krieg bevorstehe.

b) v. Bennigsens Aussage[1]).

(Der Eid der Treue. Von einem lutherischen Christen, Leipzig 1894. S. 41 ff.)

„. . . In der Unterredung hat mir v. Bismarck seine Pläne für die Umgestaltung der Verhältnisse Deutschlands mitgeteilt für den Fall, daß Österreich in dem bevorstehenden Kriege, welcher seiner Meinung nach ganz unvermeidlich sei, von Preußen besiegt werde. In dieser Unterredung ist von Hannover überhaupt nicht gesprochen, was seinen Grund darin hat, daß ich bei Beginn der Unterredung bevorwortete, daß in der politischen Verhandlung von Hannover nicht gesprochen werde, eine Bevorwortung, welche vom Ministerpräsidenten auch gehalten wurde. Im übrigen hat der Ministerpräsident mir mitgeteilt, daß seine Absicht sei, sobald Österreich besiegt, in Deutschland die Bundesstaatsverfassung einzuführen unter Mitwirkung der Bevölkerung, welche mit möglichst ausgedehntem Wahlsystem zur Mitbeschließung der Verfassung berufen werden sollte. Über diese bundesstaatlichen Einrichtungen wurde in der Besprechung geredet. Der Plan, welchen Bismarck damals entwickelte, entspricht vollständig dem, welcher später in der deutschen Reichsverfassung zur Ausführung gekommen ist. Er entspricht im wesentlichen demjenigen, was Herr v. Gagern als Ministerpräsident 1848 und 1849 als deutsche Politik hinstellte und wir in der Reichsverfassung 1849 durch die deutsche Nationalversammlung beschlossen haben. Zugleich entspricht es

[1]) Herr v. Bennigsen († 7. Aug. 1902) machte diese Aussage, als er, nunmehr kgl. preußischer Oberpräsident der Provinz Hannover, im Jahre 1890 in einem Preßprozeß gegen den Redakteur der „Deutschen Volkszeitung", Herrn Rechtsanwalt Georg v. Dannenberg, vor der Strafkammer I des Landgerichts Hannover als Zeuge vernommen wurde. Aus dem Gerichtsprotokoll dieser Verhandlung hat obengenannte Broschüre die Aussage Bennigsens wörtlich entnommen.

demjenigen, was der Nationalverein in seine Statuten und namentlich in seine programmmäßigen Beschlüsse von 1860 bis 1863 aufgenommen hatte. . . . . .“ An späterer Stelle sagt das Protokoll: Auf die Bemerkung des Angeklagten, also habe Herr v. Bismarck erklärt, der Krieg stände bevor, er sei unvermeidlich und Norddeutschland solle darnach reformiert werden, sowie auf die Fragen des Verteidigers Munkel: Welches war der Zweck der Mitteilungen v. Bismarcks an Sie, Exzellenz, und hat derselbe von Ihnen etwas verlangt, und haben Sie etwas zugesagt in Bezug auf Ihre Tätigkeit im Nationalverein? antwortete v. Bennigsen: „Der Ministerpräsident hat die Absicht gehabt, mir nicht als v. Bennigsen, sondern *als Präsident des Nationalvereins* diese Mitteilungen zu machen. Ich habe Veranlassung genommen, den politischen wesentlichen Teil der Unterredung den Mitgliedern des Ausschusses des Nationalvereins mitzuteilen. Die *Absicht des Kanzlers* war augenscheinlich, wenn auch nicht direkt ausgesprochen, *über diese seine Reformpläne für Deutschland*, welche von mir und dem Nationalverein angezweifelt worden, *Mitteilung zu machen für meine politischen Freunde . . .*“

C.

Die Sendung des Bürgermeisters Duncker an v. Bennigsen.

(Dr. Wilhelm Cahn, Geh. Legationsrat a. D., Eduard Laskers Nachlaß, Berlin, G. Reimer, 1902. Erster Teil).

a) v. Bennigsen an Lasker.

Hannover, den 30. Juni 1878.

. . . Mit der Geschichte von 1866 verhält es sich folgendermaßen: Am 14. Juni 1866, dem Tage, wo die Abstimmung im Bundestage erfolgte, kommt in Hannover frühmorgens der Bürgermeister Duncker aus Berlin zu mir und eröffnet mir im Auftrage Bismarcks folgendes: Die Mehrheit in Frankfurt werde mit Österreich gegen Preußen stimmen, darunter Hannover. Preußen werde dadurch zum Austritt aus dem Bunde und zur Kriegserklärung gegen Österreich genötigt. An Hannover werde sofort ein Ultimatum mit 24 Stunden Frist gestellt werden: Neutralität im Kriege und gemeinsames Vorgehen mit Preußen nach dem Kriege für eine deutsche Verfassung und Vertretung.

Die Frist werde voraussichtlich ohne Zustimmung Hannovers verstreichen und sodann Hannover von preußischen Truppen besetzt und in Hannover eine preußische Regierung eingerichtet werden. Bismarck mache mir den Vorschlag, an die Spitze dieser Regierung zu treten. Ich erwiderte Herrn Duncker in continenti, daß ich die Proposition ablehne und mir jede weitere Verhandlung darüber verbitten müsse. Nachdem — unter uns gesagt — Herr Duncker sich entschuldigt hatte, daß er mir den Vorschlag überbracht, da er den Auftrag nicht gut habe ablehnen können, bat er um Erlaubnis, noch mit einem anderen Auftrage herauskommen zu dürfen, wogegen ich natürlich nichts einwendete. Bismarck wünsche eine Erklärung von mir, ob ich bereit sei, meinen Einfluß dafür zu verwenden, daß in Deutschland zu einem Reichstage mit allgemeinem Wahlrecht gewählt werde, wenn Preußen, in dem Kriege gegen Österreich siegreich, dazu auffordere. Ich erwiderte darauf, nicht allein meinen Einfluß würde ich dafür verwenden, sondern ich glaubte sofort bestimmt vertreten zu können, daß die übrigen Leiter des Nationalvereins ebenso denken und handeln würden, da es im nationalen Interesse liege, daß eine Vertretung der Nation nach Beendigung des Krieges so bald als möglich Gelegenheit erhalte, über die notwendige politische Umgestaltung Deutschlands mit zu beraten und zu beschließen.

Eine andere Aufforderung zu einer Mitwirkung habe ich von Bismarck vor oder bei dem Ausbruch des Krieges von 1866 nicht erhalten. Doch hat er mir im Mai 1866, als in Berlin der Ausschuß des Nationalvereins versammelt war, persönlich eine ausführliche Darlegung der ganzen Situation gemacht. Mitteilungen über die Unvermeidlichkeit des Krieges mit Österreich, über seine Pläne wegen der demnächstigen Verfassung Deutschlands, über die Einsetzung eines deutschen Parlaments, alles aber lediglich zu meiner und meiner nächsten Freunde Information über die wirkliche Lage der Dinge und seine demnächstigen Absichten und ohne eine Aufforderung zu einer persönlichen Mitwirkung in der Regierung. Den wesentlichen Teil dieser Unterredung habe ich am folgenden Tage zur Kenntnis der Ausschußmitglieder des Nationalvereins gebracht.

Treitschke hat im Sommer 1866 von dem Vorschlage Bismarcks durch Duncker oder dessen Bruder Mitteilung erhalten und die Tatsache beiläufig in seiner August 1866 erschienenen Schrift über die deutschen Kleinstaaten erwähnt. Wehrenpfennig kennt die Stelle. Hätte ich den Vorschlag, an die Spitze einer im Kriege in Hannover errichteten preußischen Regierung zu treten, angenommen, so würde mich jeder Mensch in Hannover für einen ehrgeizigen Verräter erklärt haben und mit vollem Recht. Treitschke ist 1866 anderer Ansicht gewesen, heute, höre ich, nicht mehr . . .

b) v. Bennigsen an Dr. Cahn.

Bennigsen, den 29. Oktober 1901.

. . . Das Anerbieten, welches mir Bismarck im Juni 1866, unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges machte, an die Spitze der von Preußen in dem besetzten Hannover einzurichtenden Regierung zu treten, ist ein interessantes Zeugnis für die rücksichtslos entschlossene revolutionäre Art, wie Bismarck nicht allein selbst den entscheidenden Kampf um die Oberherrschaft Preußens, die Ausschließung Österreichs und die Herstellung eines Nationalstaates in Deutschland zu führen gedachte, sondern das Gleiche auch von allen erwartete, welche dieselben politischen Ziele verfolgten. Daß ein Hannoveraner nicht so handeln konnte wie Klapka oder frühere bourbonische Minister und Politiker in dem unterwühlten Italien, hat er nicht weiter überlegt in dem Augenblick, als er seine eigene Person und die Existenz einer preußischen Großmacht für den im Ausgange ungewissen Entscheidungskampf einsetzte. Treitschke in seinem fanatischen Haß gegen den Partikularismus und die Wettiner hat allerdings geurteilt wie Bismarck und in einer 1866 veröffentlichten Schrift meine Ablehnung als eine der gewöhnlichen liberalen Schwächlichkeiten zu bezeichnen gewagt. Der arme Duncker war an seine Mission recht ungern herangegangen und hat sich im Winter 1866/67 gelegentlich eines Diners beim Minister Fritz Eulenburg noch einmal ausdrücklich entschuldigt, daß er den Auftrag nicht gut habe ablehnen können.

Der preußische Gesandte in Hannover, noch 1866 in Olden-

burg, Prinz von Ysenburg, hat sich geschickt aus der Affäre gezogen. Wie er mir im Jahre 1867 im Berliner Schloß erzählte, hatte er von Bismarck chiffriert den Auftrag zur Verhandlung mit mir erhalten. Er war mit mir nicht näher bekannt, hatte keine Lust, sich einer möglicherweise unangenehmen Antwort auf ein von ihm einem hannoverschen Edelmann überbrachtes derartiges Anerbieten auszusetzen, und hat daher zurückchiffriert, er und ich würden von der Polizei in Hannover so sehr überwacht, daß er empfehlen müsse, eine unverfängliche Person von Berlin zu mir zu senden. Bismarck ist übrigens später in den vielen Unterredungen mit mir niemals auf die Sache zurückgekommen. Einer meiner Freunde, welchem ich von Bismarcks Aufforderung vertrauliche Mitteilung machte, allerdings einer seiner Gegner aus der Konfliktszeit, war der bestimmten Meinung, Bismarck habe das Anerbieten mir lediglich zu dem Zwecke gemacht, mich im Falle der Annahme politisch zu ruinieren, um damit von dem ihm möglicherweise lästigen Einflusse befreit zu sein, den ich allerdings als Präsident des Nationalvereins und liberaler Politiker damals in Deutschland besaß. Es ist das ein Gedanke, welcher mir selbst nie gekommen ist und ein durchaus unrichtiges Urteil über Bismarck enthält.

3. Preußisch-italienische Vorbereitungen einer ungarischen Empörung.

A.

Die ersten Anfänge.

[Die geheimen Verbindungen Bismarcks mit der ungarischen Emigration beginnen mit seinem Eintritt ins Ministerium. Als der zum ersten Ratgeber Wilhelms I. ernannte bisherige Gesandte am napoleonischen Hofe im Herbste 1862 nach Paris kam, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen, ersuchte ihn der bekannte ungarische Revolutionär Graf Arthur Seherr-Thoß († 1898) um eine Unterredung in einem Schreiben, worin es hieß: „Wenn es wahr sei, was man von ihm erzähle, daß er ein Feind von Österreich sei, dieses mit Krieg überziehen wolle, wenn ferner er nicht bloß ein preußischer Felix Schwarzenberg sondern ein deutscher Cavour zu sein gedenke, dann könne er auf die redliche und nützliche Mitwirkung Ungarns rechnen.“ Schon zwei Tage nach Ab-

gabe dieses Schreibens fand die gewünschte Unterredung statt, in der Bismarck dem Grafen u. a. sagte: „Ihre Voraussetzungen sind richtig. Ich habe mir zum Ziele gesetzt, die Schmach von Olmütz zu rächen, dieses Österreich niederzuwerfen, das uns auf das Unwürdigste behandelt, uns zu seinem Vasallen erniedrigen möchte. Ich will Preußen aufrichten, ihm die Stellung in Deutschland schaffen, die ihm als rein deutschem Staate gebührt. Ich verkenne nicht den Wert, den die Hülfe Ungarns für uns haben kann, und ich weiß, daß die Ungarn nicht Revolutionäre sind in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes. Übrigens hat ja schon der große Fritz mit unzufriedenen ungarischen Magnaten wegen eines Bündnisses unterhandelt. Wenn wir siegen, wird auch Ungarn frei werden. Verlassen Sie sich darauf." Schließlich wurde eine fortlaufende geheime Berichterstattung des Grafen an Bismarck verabredet, die auch dem Könige vorgelegt und durch den preußischen Konsul in Paris Dr. Bamberg vermittelt werden sollte. So erzählt Graf Seherr-Thoß selbst in „Erinnerungen aus meinem Leben", erschienen in Julius Rodenbergs „Deutscher Rundschau", Jahrg. VII (1881), Heft 10, S. 63 f. Über die Fortsetzung der Bismarckschen Verbindung mit den ungarischen Revolutionären während der folgenden Jahre siehe A. Kienast, „Die Legion Klapka. Eine Episode aus dem Jahre 1866 und ihre Vorgeschichte. Wien 1900" S. 36 f., eine Monographie, die, überall auf gute Quellen gestützt, das ganze Gewebe der ungarisch-preußischen Konspiration, soweit das bis jetzt möglich ist, objektiv aufdeckt.

Am 14. Januar 1866 berichtet Benedetti seinem Minister, Graf Bismarck habe ihm die Überzeugung ausgedrückt, daß die damals von der Wiener Regierung gemachten Versuche, ein staatsrechtliches Abkommen mit Ungarn zu treffen, scheitern würden. Dann heißt es in der Wiedergabe der Äußerungen Bismarcks weiter: „Um die Schwierigkeiten zu erhöhen, welche sich einer jeden Versöhnung entgegenstellen, habe man ihm [Bismarck] vorgestellt, daß Preußen ohne Zögern eine Demonstration machen müsse, die geeignet sei, Österreich zu beunruhigen, und er habe dem Andrängen, dessen Gegenstand er in dieser Richtung gewesen sei, geantwortet, daß er gegenwärtig nichts unternehmen könne, aber daß es ihm vielleicht erlaubt sein werde, in kurzem (avant longtemps) die Wünsche, die man ihm ausdrückte, zu unterstützen." (Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 24). Dieser geeignete Zeitpunkt schien ihm auch am 2. Mai noch nicht gekommen zu sein, wo er die Aufforderung Govones „fünf Millionen für Ungarn zu opfern", aus äußern

Opportunitäts-Gründen ablehnte, obwohl, wie Govone unterm 4. Mai berichtet, Moltke „im Ministerium befürwortend von ungarischen Subsidien gesprochen hatte.“ (La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 181 und 191). Erst später, unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges, wurde diese Sache von Berlin aus ernstlich in Angriff genommen und zwar in erweitertem Rahmen, indem man jetzt, wie die nachstehenden Mitteilungen beweisen, daran dachte, neben den Magyaren auch die ungarischen Slawen und Rumänen zu insurgieren.]

B.

Bernhardis Bericht.

[Als Bernhardi, dessen Tagebuchblättern (Aus dem Leben Theodor v. Bernhardi's, VII, S. 15 ff.) die folgenden Angaben entnommen sind, Ende Mai 1866 in der Eigenschaft eines preußischen Militärbevollmächtigten nach Florenz geschickt wurde, fand er dort den Grafen Th. Czaky und den General Türr als Agenten des geheimen ungarischen Revolutions-Komitees vor, und zwar vertrat Czaky das eigentliche Ungarn, während Türr seine Verbindungen in Serbien und der Militärgrenze hatte. Der preußische Gesandte Graf Usedom stand schon mit ihnen in Verbindung. Sie behaupteten, in ganz Ungarn eine ausgebildete, zum Losschlagen bereite Organisation zu besitzen. An der Spitze der geheimen ungarischen Nationalregierung stand ein kleiner ungarischer Landjunker, Comaromy, der dann im Juni auch in Florenz erschien und ebenfalls auf der preußischen Gesandtschaft verkehrte. Von dem Demokraten Ludwig Kossuth wollten diese aristokratischen Aufwiegler nichts wissen und sich nur seines Namens bei dem ungarischen Landvolke bedienen; seine radikalen Phrasen hatten sich schon verbraucht, und er galt ihnen überdies für persönlich feige. Dagegen versicherte Czaky im Vertrauen: „Deák [der später mit Beust den dualistischen Ausgleich machte] wisse um die Sache, billige die Pläne und die Tätigkeit des Pester Komitees, und das Komitee tue nichts Wichtiges, ohne daß er unter der Hand davon wisse.“ Die Pläne des Komitees waren hochfliegend genug. „Zum Kriegsminister“, so berichtet Bernhardi darüber, „ist General Vetter bestimmt; die ungarische Armee soll Klapka befehligen; in der Militärgrenze und dem sonstigen Kroatenlande Türr, in Siebenbürgen Graf Bethlen, in Rumänien Eber. — Zum König von Ungarn denkt man den jungen Herzog von Leuchtenberg zu erwählen, um der ungarischen Sache die Sympathien der russischen Regierung zu gewinnen,“ denn „der

ungarische Reichstag soll sich sofort, sowie die Erhebung erfolgt ist, in Debreczin versammeln und die déchéance des Hauses Habsburg proklamieren." Kossuth hatte dagegen die ungarische Krone dem Prinzen Napoleon (Plon-Plon) angeboten, und dieser hatte das einem anderen Ungarn geheimnisvoll mit den Worten erzählt: „C'est une chose qu'on fait, mais dont on ne parle pas".

Die Verbindungen der piemontesischen Regierung mit der ungarischen Revolution datierten noch aus den Zeiten Cavours. Der König Viktor Emanuel prahlte vor Bernhardi am 18. Juni: „er habe die Eroberung von Venetien und was damit zusammenhängt, die Expedition nach Dalmatien, die Insurgierung Ungarns, den Heereszug nach Wien [d. h. gerade das, wozu ihn jetzt die Preußen antrieben] — alles schon vor zwei Jahren ganz allein ohne fremde Hilfe unternehmen wollen, aber seine sämtlichen Generäle seien dagegen gewesen." La Marmora hatte im März 1866 die damals ins Stocken geratenen Beziehungen mit den Ungarn von neuem aufgenommen, sie dann aber wieder fallen gelassen, weil er sie nach dem Bündnis mit Preußen wohl nicht mehr nötig zu haben glaubte. Er wollte auch später nichts mehr davon wissen. Dieser Mann hatte eben, wie Usedom verächtlich sagte „in mancher Beziehung beschränkte Ansichten". Der König selbst aber hielt diese Verbindungen aufrecht, und sie lagen in seiner eigenen Hand und derjenigen des Staatssekretärs Cerrutti.

Zu den Aufgaben der preußischen Bevollmächtigten Usedom und Bernhardi gehörte es nun damals in erster Linie, die Pläne der Ungarn und ihre Verbindung mit der italienischen Regierung zu fördern und dadurch die letztere zu bewegen, Garibaldi mit seinen Freischaren nach Dalmatien und Triest zu schicken, „um zu seiner Rechten den Aufstand in Ungarn anzufachen, zu seiner Linken den Feldzug der Italiener zu erleichtern und zu beflügeln." Das hielt man für das „einzige Mittel", die Kriegsführung der Italiener aus dem „engen Schema", d. h. der bloßen Eroberung Venetiens, „in eine großartigere Bahn" zu treiben, als deren Ziel dann die Usedomsche Depesche vom 17. Juni unumwunden den „Stoß ins Herz der österreichischen Monarchie" bezeichnete. Damit war auch Viktor Emanuel ganz einverstanden, von dem Bernhardi berichtet, daß er ihm am 20. Juni gesagt habe: „An der Donau werde er uns dann die Hand reichen."

La Marmora aber, der bis zum Ausbruch des Krieges Minister des Auswärtigen und dann Oberbefehlshaber war, wollte, wie schon

gesagt, von der ungarischen Insurrektion und dem Zuge Garibaldis nach Dalmatien nichts wissen und schickte letzteren nach Tirol. Er schämte sich offenbar des schlechten Mittels ebenso wie sich Preußen damals schämte, der italienischen Zumutung, bei dem preußischen Heere eine italienische Legion für die italienischen Überläufer einzurichten, Folge zu leisten. Jeder dieser trefflichen Verbündeten wollte immer nur den andern mit der schmählichen Handlung beschmutzt sehen.

Der unglückliche Verlauf der italienischen Kriegsführung hat dann bald genug den Italienern mit der Lust auch die Möglichkeit genommen, weitere Geschäfte mit der ungarischen Insurrektion zu machen, — freilich zu großem Verdrusse Türr's und der Preußen. Die letzteren hätten es namentlich nach der Schlacht bei Königgrätz gar gerne gesehen, wenn die jetzt nach Wien gezogene Armee des Erzherzogs Albrecht durch rasches Nachrücken der Italiener, durch die dalmatinische Expedition Garibaldis und durch die in Verbindung mit diesen beiden Bewegungen zu entzündende Insurrektion der ungarischen Magyaren, Rumänen und Slaven im Süden festgehalten worden wäre. Türr klagte noch am 24. September 1866 bei Bernhardi in Berlin, daß damals La Marmora „ihn, Türr, ganz unnützer Weise vierzehn Tage lang in Florenz zurückhielt, sodaß er dann zu spät nach Belgrad und nach Bukarest kam. Die Serben und Rumänen waren fünf Tage nach seiner Ankunft zum Angriff bereit; aber da trat der Waffenstillstand ein, und es war zu spät! Wäre er, Türr, am 4. Juli an Ort und Stelle gewesen, wie er ganz gut konnte, wenn ihn La Marmora nicht aufhielt, dann wären die Serben am 10. mit 50000 Mann über die ungarische Grenze gegangen, und ein zweites eben so starkes Korps konnte später folgen. Dem Fürsten Karl von Rumänien standen 20000 Mann in voller Bereitschaft zur Verfügung. Die Dinge hätten dann eine ganz andere Wendung genommen." Die von Türr bei den Preußen erweckten Hoffnungen auf die österreichischen Südslawen waren sicherlich zum größten Teile Emigranten-Phantasien; mit Recht bemerkt der Österreicher Friedjung: „So viel hätte man in Berlin wissen sollen, daß die Südslawen, wenn sie auch ihre nationalen Sonderinteressen hatten, nicht im Entferntesten an den Abfall von Österreich dachten und gewiß nicht an der Seite der von ihnen gehaßten Ungarn gefochten hätten" (Heinrich Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland I, S. 358). Immerhin sind aber die auf Serbien gesetzten preußisch-ungarischen Hoffnungen von Interesse, weil sie ein weiteres Streiflicht

auf die damalige Politik Rußlands fallen lassen, ohne dessen stilles Einverständnis die serbische Regierung derartige Umtriebe in Belgrad sicher nicht geduldet hätte. Noch mehr Beachtung verdienen die Türr'schen Angaben über Rumänien. Sie klingen nicht unglaubwürdig und bestätigen, daß die kurz zuvor (22. Mai 1866) erfolgte Besteigung des rumänischen Thrones durch den Prinzen Karl von Hohenzollern direkt gegen Österreich gerichtet war und zu den preußischen Kriegsvorbereitungen gehörte. Das was Türr über die damaligen Absichten dieses rumänischen Hohenzollern sagt, läßt in Verbindung mit den Moltkeschen Vorarbeiten für den preußisch-italienischen Bündnis-Traktat (siehe darüber Hopf, Deutsche Krisis, 2. Aufl., S. 84, 88 und 96), mit der Usedomschen Note vom 17. Juni und dem auch später noch von preußischen Publizisten ventilierten Projekt eines ungarisch-rumänischen Königreiches Dazien den Umfang ahnen, in welchem der geplante „Stoß ins Herz" der österreichischen Monarchie gedacht war. Dieselbe sollte, wenn alles gut ging, nicht nur aus der deutschen Gesamtverfassung ausgeschlossen, sondern auch Böhmens, Ungarns, sowie ihrer südslawischen und italienischen Gebiete beraubt, d. h. zu einer Macht zweiten oder dritten Ranges herabgedrückt und dauernd unschädlich gemacht werden. Erst als dieser Plan mißlungen war, wollte Bismarck Österreich geschont wissen, weil er nunmehr voraussehen konnte, daß er dieser Macht bald wieder bedürfen werde.

Nach den Niederlagen der Italiener bei Custozza und Lissa sahen sich die ungarischen Insurgenten nur noch auf Preußen angewiesen, welches sie dann auch, wie wir sehen werden, im letzten Abschnitte des Krieges wirklich noch in Bewegung zu setzen gesucht hat.

Wenn Fürst Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen" (II, S. 33) behauptet, er habe sich erst „unter dem Drucke der französischen Intervention" im Juli entschlossen, „dem Könige den Appell an die ungarische Nationalität anzuraten", so erweisen unsere bisherigen und mehr noch die folgenden Mitteilungen diese Darstellung als eines der zahlreichen Beispiele tendenziöser und leichtfertiger Tatsachen-Behandlung, die das Bismarcksche Memoiren-Werk kennzeichnet und seinen Gebrauch als ernsthafte Geschichtsquelle nur ausnahmsweise gestattet.]

C.

Klapka, Türr und Czaki in Berlin. 10.—11. Juni 1866.

(A. Kienast, Die Legion Klapka, Wien 1900, S. 70 ff.)

Nach all' dem lag es für Bismarck ziemlich nahe, jene Männer der ungarischen Emigration, welche sowohl mit der

ungarischen als mit der südslawischen Frage gut vertraut waren und die er als solche bereits kannte, zu sich zu berufen: es waren dies Türr und Klapka.

Ersterer erzählte später, er habe schon wenige Tage nach seiner Ende Mai erfolgten Ankunft in Florenz vernommen, daß Graf Bismarck ihn dringend zu sehen wünsche. Am 7. Juni erhielt er vom König Viktor Emanuel wirklich den Auftrag, nach Berlin zu reisen. Dort traf er nach seiner eigenen Angabe am 10. Juni ein und wurde auf dem Bahnhofe namens der preußischen Regierung von Oberst A. von Döring begrüßt. Von Bismarck selbst erfuhr er, daß dieser den König bisher noch nicht zu sofortigem Beginne des Krieges gegen Österreich habe bereden können, daß er aber die Dinge soweit getrieben habe, daß ein Zurückweichen nicht mehr möglich sei. Diese Unterredung muß am 11. Juni stattgefunden haben, denn Türr gedenkt in seiner später abgefaßten Erzählung des für den 12. Juni anberaumten Ministerrates in nachstehendem Zusammenhang: Der Graf sprach weiter von den Beziehungen zu Ungarn und schloß mit folgenden Worten: „Morgen früh wird ein Ministerrat unter des Königs Vorsitz abgehalten. Zu demselben werden auch Moltke und Roon erscheinen. Dabei hoffe ich, den Krieg durchzusetzen und vielleicht auch die ungarische Kooperation."

„Des anderen Tages war ich, der Verabredung gemäß, zwischen 10 und 11 Uhr vormittags wieder bei Bismarck. Derselbe befand sich im Garten. Als er meiner ansichtig ward, kam er mit großen Schritten auf mich zu und rief, mir beide Hände reichend, aus: „Der Krieg ist beschlossen und die Kooperation mit Ungarn gleichfalls." Auf Bismarck's Frage erwiderte Türr, er wolle ohne Verzug heute noch (12. Juni) über Paris nach Florenz und von dort nach Rumänien und Serbien abgehen. Er bat den Minister-Präsidenten nur noch, durch die preußischen Konsulate in Bukarest und Belgrad die dortigen Regierungen, sowie auch Orešković in Belgrad von der Bereitwilligkeit Preußens für Ungarn zu unterrichten, und eilte nach Paris, wo er auf Bismarck's besonderen Wunsch den Prinzen Napoleon aufsuchte." (Kossuth Lajos, Iratai, VI, S. 558 ff.)

Während Türrs Anwesenheit in Berlin traf auch Klapka dortselbst ein. Wenn Irányi am 9. Juni, als dem Tage nach der Abreise Klapkas von Paris, an Kossuth schreibt (Iratai, VI., S. 304), er habe von [dem Pariser Vertrauensmanne Kossuth's], Nikolaus Kiß de Nemeskér gehört, „daß man in Berlin nur einen Militär, aber keine politische Persönlichkeit zu sehen wünsche," so geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß Klapka nicht ganz auf eigene Faust dahin ging. Dies erhellt auch noch aus den „Erinnerungen" des Grafen Seherr-Thoß („Deutsche Rundschau", Jahrgang 1881, 10. Heft, S. 69), wo es heißt: „General Klapka war mehrere Mal zu Konferenzen nach Berlin berufen", ohne daß über den Zeitpunkt der Berufungen nähere Angaben gemacht wären. Der Zweck derselben kann trotz der Unzugänglichkeit der Berliner Archive in diesem Punkte nicht zweifelhaft sein und wird allein daraus klar, daß Klapka, der am 13. Juni wieder nach Paris kam, dort sich äußerte, er habe Bismarck, Roon und Moltke gesehen, alle drei seien mit ihren Zurüstungen vollständig fertig. (Szarvady, Paris, 14. Juni 1866, an Kossuth. Iratai, VI. S. 349).

Es hat sehr den Anschein, daß in jenen Tagen auch Theodor Czaky in Berlin anwesend war. Nikolaus Kiß de Nemeskér redet in einem Briefe vom 22. Juni an Kossuth ausdrücklich von dem „plötzlichen und gleichzeitigen Erscheinen Czakys, Türrs und Klapka's" bei Bismarck („Kossuth Lajos, Iratai" VI. S. 225), was sich auf keinen anderen Zeitpunkt beziehen läßt als auf die Tage unmittelbar vor dem Ministerrat des 12. Juni.

Graf Bismarck tat durch Empfang Türrs, Klapka's und höchstwahrscheinlich auch Czaky's am 11. Juni nur einen weiteren Schritt zu dem lange geplanten Kriege gegen Österreich, und es ist daher ganz nebensächlicher Natur, ob letzteres durch seinen an diesem Tage in Frankfurt gestellten Antrag auf Mobilmachung der nichtpreußischen Bundes-Armeekorps einen Bundesbruch wirklich begangen und Preußen einen Vorwand zum Losschlagen gegeben hat. Es wäre unter allen Umständen auch irgend ein anderer Vorwand gefunden worden.

D.

La Marmora berichtet.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 300.)

... So viel steht fest, man sprach [Anfangs Juni] nicht mehr von Linz[1]) und gab dagegen zu Berlin einem sogenannten Feldzugsplan den Vorzug, den italienische Revolutionäre und ungarische Emigranten ausgearbeitet und, wie man sich am Ende denken kann, auf die Insurrektion Ungarns und den Abfall der ungarischen Regimenter im Dienste Österreichs gegründet hatten.

E.

Der preußische Gesandte in Florenz, Graf Usedom an den italienischen Ministerpräsidenten La Marmora.

(La Marmora a. a. O. S. 300.)

Florenz, 12. Juni 1866.

... Mit Bezug auf die ungarische Angelegenheit, [so hat sich Graf Czaky, den Sie seiner Zeit an mich gewiesen haben, und den ich meinerseits dem Grafen Bismarck empfohlen habe, letzthin nach Berlin begeben, wo er eine sehr gute Aufnahme gefunden hat. Gleichzeitig][2]) beauftragt mich Graf Bismarck, Euer Exzellenz mitzuteilen, daß die Regierung bereit ist, die Hälfte der für die ungarische und slawische Angelegenheit notwendigen Gelder zu liefern, wenn die italienische Regierung die andere Hälfte übernehmen will.

Man brauchte:

1. eine Million Franks für den ersten Anfang und die Vorbereitungen;

---

[1]) Welches bis dahin preußischerseits unter Zustimmung der Italiener als Vereinigungspunkt der siegreichen preußischen und italienischen Heere in Aussicht genommen war. Bismarck hatte dies, „seit dem 5. April, aber immer in akademischen Wendungen, dem General Govone angedeutet." Später bestätigte es der nach Florenz gesandte preußische Militärschriftsteller Bernhardi. (La Marmora, S. 299—300.)

[2]) Die oben in dem Briefe Usedoms eingeklammerte Stelle ist in dem Buche La Marmoras ausgelassen und durch Punkte angedeutet, nachträglich aber (im Frühjahre 1874) von demselben in italienischen Zeitungen veröffentlicht worden.

2. zwei Millionen für den Augenblick, wo die fraglichen Bevölkerungen effektiv in den Kampf eintreten.

Das wäre also für jede der betreffenden Regierungen anderthalb Millionen.

Falls der Vorschlag seitens der italienischen Regierung angenommen würde, um eine beide Länder gemeinsam interessierende Bewegung zu unterstützen, weiß jedoch Graf Bismarck nicht, wie er diese Summen mit der notwendigen Schnelligkeit an ihre Bestimmung gelangen lassen soll. Er wäre Ew. Exzellenz sehr verbunden, wenn Sie durch den italienischen Staatsschatz die preußische Hälfte wollten vorstrecken lassen, und ich bin für diesen Fall bevollmächtigt, amtlich die Rückzahlung durch meine Regierung zu versprechen.

Da im Festungsviereck so viele kroatische Regimenter liegen, glaube ich, würde es von großem Nutzen sein, so bald als möglich eine Bewegung auf der andern Seite des adriatischen Meeres zum Ausbruch zu bringen.

F.

Warum La Marmora vorstehenden Vorschlag ablehnte.

(La Marmora, a. a. O. S. 301 und 311.)

Ich war stets diesen im Kriege wenig erlaubten Mitteln abgeneigt, wie ich zu erörtern noch weiter Gelegenheit haben werde; und der Brief des Grafen Usedom konnte diese meine Abneigung nur bestärken; denn es war mir klar, wenn Preußen uns anstachelte, die Insurrektion zu fördern und uns schließlich bat, die Auslagen dafür vorzustrecken, so geschah dies aus dem Grunde, weil es sich bei jenem Unternehmen die Hände so wenig als möglich beschmutzen wollte. Wenn aber die Grafen Bismarck und Usedom glaubten, das sei eine Preußens wenig würdige Rolle, so mußte ich damals doppelt empfinden, daß dieselbe auch Italiens wenig würdig war. [S. 301.]

Wenn jedoch weiter kein Vertrag mit den ungarischen Emigrierten zustande kam, so legte man ihren Versprechungen, ihren Projekten und Ratschlägen eine solche Bedeutung bei, daß man sie jenem Feldzugsplan zugrunde legte, welchen man von Berlin aus auch uns aufdrängen wollte. Mit welcher Berechtigung, das bewiesen die Tatsachen. Es ist allgemein bekannt, wie hitzig die

ungarischen Offiziere und Soldaten sich bei Custozza gegen uns schlugen, und wie schlecht die ungarischen Generale, welche von der Seite Preußens her in Ungarn eindrangen, von ihren Landsleuten aufgenommen wurden. Ein Beweis, wie der Minister Visconti Recht hatte, als er mir von Konstantinopel über die Lage Ungarns schrieb, durch welches er gereist war: das Land sei weit mehr zur Aussöhnung als zur Revolution geneigt und die Emigrierten hätten keinen Einfluß. Und bei uns hatten einige größeres Vertrauen in die ungarische Insurrektion als in die preußische Allianz! Das dachte sich Herr Bernhardi sicherlich nicht, wenn er mit Recht den großen Wert des preußischen Heeres anpries. Er fand jedoch, daß eine tüchtige Insurrektion in Ungarn den Sieg besser sichern würde; freilich unter der Bedingung, daß Italien dieselbe auf sich nehme. [S. 311.]

G.

Bismarck an Usedom, 13. Juni 1866.

(Émile Ollivier, L'empire libéral, VIII, 283.)

Bestehen Sie energisch darauf, daß man sich mit dem ungarischen Komitee in Verbindung setze. Die Weigerung La Marmoras würde uns die Absicht Italiens, den Krieg ernsthaft zu führen, einigermaßen verdächtig machen. Wir wollen die Feindseligkeiten anfangs der nächsten Woche eröffnen. Wir sind betroffen von dem unerklärlichen Zaudern Italiens vor einer Einigung mit Ungarn. Unsere Befürchtungen würden sich noch sehr vermehren, wenn sich Italien auf einen unfruchtbaren Krieg im Festungsviereck einlassen würde.[1])

H.

Der italienische Gesandte in Berlin Graf Barral an den Ministerpräsidenten La Marmora.

(La Marmora, a. a. O. S. 315.)

Berlin, 15. Juni 1866.

Hier folgt, was mir Bismarck soeben über die Lage gesagt hat: . . .

[1]) Usedom teilte dieses Telegramm Türr mit, von dem es Ollivier erhielt. Es ist zuerst in dem Buche des italienischen Historikers Luigi Chiala Ancora un pó più di luce (Turin 1902) veröffentlicht worden.

Ich bedauere, das muß ich Ihnen gestehen, zu erfahren, daß man bei Ihnen mit einem Angriffe auf das Festungsviereck anfangen zu wollen scheint, statt daß man hauptsächlich nach dem adriatischen Meere geht und Österreich nötigt, auf freiem Felde einen Kampf anzunehmen. Das ist ein Gedanke, der mich beunruhigt.

Andererseits will ich Ihnen nicht verhehlen, daß ich es gerne gesehen hätte, wenn General La Marmora die Kombination angenommen hätte, welche uns mittelst einiger gemeinsam beschaffter Millionen eine mächtige Insurrektion in Ungarn ermöglicht haben würde.

Die ungarischen Führer, die ich gesehen, sind alle meiner Ansicht.

Ich erwiderte mit einigen Worten, daß wir meines Erachtens stark genug seien, ohne an das ungarische Element zu appellieren....

Was die Operationen anbelangt, so könnte ich, ohne sie zu kennen, die Versicherung geben, daß sie mit aller Energie und ... geführt würden.

Wenn Graf Bismarck auch zufriedengestellt schien, daß der Kampf so nahe bevorstand, so schien er doch seines Erfolges nicht so sicher als gewöhnlich zu sein.

Der Würfel ist gefallen, sagte er zu mir in dem Augenblicke, wo ich wegging; haben wir gute Zuversicht, aber vergessen wir niemals, daß der allmächtige Gott launenhaft ist.

I.

Die „Stoß-ins-Herz-Depesche"[1])
des preußischen Gesandten am italienischen Hof, Grafen Usedom an den italienischen Ministerpräsidenten General La Marmora.

(La Marmora, a. a. O. S. 338.)

Florenz, 17. Juni 1866.

Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen hat

[1]) Diese Note wurde zuerst durch La Marmora am 21. Juli 1868 in der italienischen Deputiertenkammer bekannt gegeben. Das ungeheure Aufsehen, welches sie sofort in der ganzen Welt und namentlich in Österreich erregte, veranlaßte die preußische Regierung kurz darauf, eine Note an das Wiener Kabinett zu richten, in welcher sie sich wegen jener Usedomschen Depesche u. a. mit der Behauptung zu entschuldigen suchte, daß dieselbe ohne Ermächtigung des kgl. Kabinetts abgefaßt und erst später zu

die Ehre, Sr. Exzellenz dem Herrn General La Marmora, Konseilspräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die folgenden Bemerkungen vorzulegen:

In wenigen Tagen werden Italien und Preußen in ihrer gemeinsamen Sache gegen Österreich an die Entscheidung durch die Waffen appellieren.

Die Regierung des Königs, meines erlauchten Herrn, hält es folglich für sehr dringend, schon jetzt das strikteste Einverständnis und die wirksamste Kooperation unter ihren militärischen Bewegungen herzustellen.

Wenn eine gemeinsame Aktion und auf demselben Kriegsschauplatze ihnen durch die Entfernung im Anfang versagt ist, so muß man suchen, dieselbe durch die Gleichzeitigkeit der Schläge, die man führt, zu ersetzen. So angegriffen, wird Österreich zunächst seine Streitkräfte teilen müssen; es wird sich nie, bald gegen die eine, bald gegen die andere Partei derselben bedienen können. Endlich werden die geführten Streiche nicht bloß auf dem Schlachtfelde, sondern auch in der Ferne vernehmbar sein.

In erster Linie ist die Regierung des Königs überzeugt, daß dem Beginne der Feindseligkeiten in Deutschland die italienische Kriegserklärung unmittelbar folgen wird. Preußen kennt zu sehr die Gefühle der Loyalität, welche die Regierung des Königs Viktor Emanuel beseelen, um daran zu zweifeln. Aber diese Solidarität und Gleichzeitigkeit der Aktion müssen sich nach den Anschauungen der preußischen Regierung im Laufe des ganzen Feldzuges fortsetzen und wiederholen; als gute Alliierte müssen die beiden Mächte ihren respektiven Operationen ein beständiges und wechselseitiges Interesse widmen. Dieses Bestreben wird, wie Preußen gerne annimmt, von seiten der italienischen Regierung gebilligt und geteilt werden.

Das Kriegssystem für den nächsten Feldzug, welches Preußen

---

dessen Kenntnis gelangt sei. Dem gegenüber heißt es in einem Briefe des damaligen österreichischen Reichskanzlers Grafen Beust an den König Johann von Sachsen vom 7. Januar 1869: „Es kam nun aber dazu [nämlich zu der ungeschickten preußischen Entschuldigung], daß gleichzeitig Graf Usedom unserm Gesandten in Florenz lachend erzählte, er habe die abgeleugnete Instruktion zu der Note in Händen." (Graf von Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, II, S. 231).

Italien vorschlägt, ist das eines gründlichen Krieges (guerre à fonds). Wenn ihnen das Glück der Waffen im Anfange günstig sein sollte, werden sich die beiden Mächte nicht bei den dazwischen liegenden Hindernissen aufhalten, sie werden vielmehr ihren Gegner in seine äußersten Verschanzungen und bis zu seinen letzten Ressourcen zurückzudrängen suchen. Sie werden sich nicht begnügen, nach einem Siege ein Stück Landes zu besetzen, welches ein günstiger Frieden in ihrem Besitz lassen könnte. Im Gegenteil und ohne Rücksicht auf die künftige territoriale Konfiguration werden sie vor allem den Sieg definitiv, vollständig und unwiderruflich zu machen suchen. Eine solche durch ihre vereinigten Anstrengungen dem Gegner beigebrachte Niederlage würde ihnen, jedem in seiner Sphäre, ein moralisches und politisches Ansehen verleihen, welches den materiellen Gewinn, der gleichfalls daraus hervorgehen müßte, unendlich überwiegen würde.

So dürfte Preußen nicht an die Hindernisse denken, welche Natur oder Kunst ihm von Linz bis Krakau in den Weg stellt: es wird die Erfolge, die es erreichen kann, entschlossen bis nach Wien tragen.

Was die analogen Operationen der italienischen Streitkräfte betrifft, so würde man sich nicht damit beschäftigen, das Festungsviereck zu belagern, man würde vorziehen, es zu durchschneiden oder zu umgehen, um die feindliche Armee im offenen Felde zu schlagen. Es ist wenig zweifelhaft, daß die italienische Armee sich, namentlich im Hinblick auf das numerische Verhältnis, in kurzer Zeit im Besitze des venetianischen Landes befinden wird, Venedig, Verona und Mantua ausgenommen, deren Garnisonen allerdings durch Observationskorps von beträchtlicher Stärke lahm gelegt werden müßten.

Die italienischen Generäle werden unzweifelhaft die besten Richter über die Operationen sein, um die es sich handelt, indessen wird Italien, um zur Vereinigung mit Preußen zu gelangen, sich nicht damit begnügen dürfen, zu den Nordgrenzen Venetiens vorzudringen, es wird sich den Weg an die Donau bahnen, und im Zentrum der kaiserlichen Monarchie selbst Preußen die Hand reichen, es wird mit einem Worte nach Wien marschieren müssen.

Um sich den dauerhaften Besitz Venetiens zu sichern, muß man zuvor die österreichische Macht ins Herz getroffen haben.

Welches wären die Folgen, wenn Italien seine militärische Aktion auf Udine oder auf Belluno beschränken wollte, um sich dann mit der Belagerung der festen Plätze zu beschäftigen? Es würde unvermeidlich den ganzen Krieg zum Stehen bringen. Denn es würde der österreichischen Armee gestatten, sich ruhig nach Norden zurückzuziehen, um die kaiserlichen Armeen gegen Preußen zu verstärken. Mit Hilfe Bayerns könnten diese vereinigten Streitkräfte vielleicht die preußische Offensive aufhalten und auf eine gezwungene Defensive reduzieren. So um die Resultate seiner frühern Erfolge gebracht, wird man vielleicht einen Frieden schließen, welcher ebensowohl für Preußen als für Italien keineswegs den ursprünglichen Ideen und den unermeßlichen Opfern entsprechen würde, die man sich auferlegt hätte.

Um diese traurige Eventualität ferne zu halten, welche die Alliierten früher oder später zwingen würde, ihr Werk von vorne anzufangen, glaubt Preußen nicht lebhaft genug auf der Notwendigkeit bestehen zu können, die Offensive auf beiden Seiten bis zu den äußersten Grenzen, das heißt: bis unter die Mauern der Hauptstadt zu treiben.

Inzwischen würde ihm, mit Rücksicht auf die entgegengesetzte Möglichkeit, und namentlich in besonderem Hinblick auf die Lage Preußens, die Mitwirkung Italiens in der Tat mehr Übles zugefügt haben als seine absolute Neutralität. Die Neutralität hätte wenigstens eine ganze österreichische Armee im Festungsviereck zurückgehalten und zu Gunsten Preußens lahmgelegt. Die siegreiche, aber schlecht verstandene und in ihrem Laufe aufgehaltene Mitwirkung würde dieselbe Armee gegen Preußen frei machen, und dieses hätte weniger Chancen mit der italienischen Allianz als ohne dieselbe.

Aber die Regierung des Königs, meines erlauchten Herrn, stützt sich mit vollstem Vertrauen auf die Loyalität ihres Alliierten, um jede Möglichkeit einer solchen Eventualität zu beseitigen.

Immerhin könnte unter dem strategischen Gesichtspunkte der Marsch der italienischen Armee gegen Wien gefährlich erscheinen: die Operationslinie erschiene zu lang, die Rossourcen zu entfernt.

Aber in dem Maße, als man sich der preußischen Armee nähert, mindert sich die Gefahr, und wird der endliche Sieg immer wahrscheinlicher.

Übrigens existiert eine unfehlbare Agentschaft, um den beiden Armeen ihre wirksamste Kooperation auf einem gemeinsamen Terrain zu sichern; dieses Terrain ist Ungarn.

Die preußische Regierung hat kürzlich die ungarische Frage sorgfältig studieren lassen; sie hat die Überzeugung erlangt, daß dieses Land, von Italien und Preußen gleichmäßig unterstützt, ihnen seinerseits als Verbindungsglied und als strategischer Stützpunkt dienen wird. Man dirigiere z. B. an die Ostküste der Adria eine starke Expedition, welche die Hauptarmee in nichts schwächen würde, weil man sie zum größten Teil aus den Reihen der Freiwilligen nehmen und sie unter den Befehl des Generals Garibaldi stellen könnte. Nach allen der preußischen Regierung zugegangenen Mitteilungen würde sie bei den Slawen und bei den Ungarn die herzlichste Aufnahme finden, sie würde die Flanke der auf Wien marschierenden Armee decken und ihr die Kooperation und alle Hülfsquellen dieser ausgedehnten Länderstrecken eröffnen. Dagegen würden die ungarischen und kroatischen Regimenter in der österreichischen Armee sich bald weigern, sich gegen Armeen zu schlagen, welche in ihren eigenen Ländern als Freunde aufgenommen worden wären.

Vom Norden und von der Grenze Preußisch-Schlesiens könnte ein so viel als möglich aus nationalen Elementen gebildetes fliegendes Korps in Ungarn eindringen und dort den italienischen Truppen und den nationalen Streitkräften, die sich bald bilden würden, die Hand reichen. Österreich würde in dem Maße verlieren, in dem wir gewinnen, und die Stöße, die dann gegen es geführt würden, träfen nicht mehr seine Extremitäten, sondern sein Herz.

Aus allen diesen Gründen legt die preußische Regierung einen so hohen Wert auf die ungarische Angelegenheit und auf die mit Italien, seinem Alliierten, auf diesem Terrain kombinierte Aktion. Ich schlage dem Florentiner

Kabinette vor, gemeinschaftlich für die nötigen Kosten Sorge zu tragen, um den Empfang der erwähnten Expeditionen vorzubereiten und ihnen die Mitwirkung dieser Länder zu sichern.

Das ist die allgemeine Idee des Feldzugsplanes, welchen der Unterzeichnete, nach den Instruktionen seiner Regierung, dem italienischen Kabinett zu unterbreiten die Ehre hat. Je mehr er sich auf die allgemeinen Interessen bezieht, desto mehr sichert er die Annäherung der beiden Armeen zu einer gemeinsamen Aktion, und umsomehr schmeichelt sich die Regierung des Unterzeichneten, daß sie bei der italienischen Regierung eine sympathische Aufnahme finden und mächtig zum Erfolg dieses großen Unternehmens beitragen wird.

Indem der Unterzeichnete Se. Exzellenz den General La Marmora bittet, ihn sobald als möglich mit seiner Antwort beehren zu wollen, beeilt er sich, ihm die Versicherung seiner größten Hochachtung zu erneuern. Usedom.

Elftes Kapitel.

Das Widerstreben der preußischen Bevölkerung gegen den Krieg.

1. Der innere Konflikt.

[Infolge des Verfassungs-Konfliktes herrschte bis zu den preußischen Siegen in Böhmen und am Maine in Preußen das tiefste Mißtrauen und die größte Erbitterung gegen die Staatsregierung und den König Wilhelm I. selbst. Schon Anfangs 1862 konnte Waldeck, der gesagt hatte, „die Firma Königtum habe den Kredit verloren", im Abgeordnetenhause für seine Fortschrittspartei 110 Plätze belegen (Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis IV, S. 176). In den ersten Tagen des Oktobers 1862, kurz nachdem er Minister geworden, hörte Bismarck aus dem Munde des Königs Wilhelm I. selbst die verzweifelte Klage: „Ich sehe ganz genau voraus, wie das alles endigen wird. Da vor dem Opernplatz, unter meinen Fenstern, wird man Ihnen den Kopf abschlagen und etwas später mir." (Otto Fürst von Bismarck, Gedanken und Er-

innerungen. Stuttgart 1898, I, S. 284.) Unter dem 22. Nov. 1862 berichtet der vorhin genannte Bernhardi, es seien mit Rücksicht auf die Unzuverlässigkeit des Landes in ganz Preußen „Anstalten in der Art getroffen, daß auf jedem Punkte des Reiches innerhalb sechs Stunden 50000 Mann versammelt sein können" (Aus dem Leben Th. v. Bernhardis IV, S. 328). Am 13. Mai 1863 nannte selbst ein Mann wie Max Duncker (damals die rechte Hand des Kronprinzen, im Jahre 1866 preußischer Geheimagent in Kassel) Bismarck einen „Spieler, der die Existenz Preußens, die Existenz der Dynastie ohne Bedenken einsetzt", und der Fürst Hohenzollern prophezeite ihm ein „Ende mit Schrecken" (a. a. O. V, S. 107). Am 15. Oktober 1863 läßt sich Bernhardi berichten, der König sei einem „unseligen Trübsinne" verfallen; „er soll Stunden lang aus seinem Fenster [dem späteren „historischen Eckfenster"!] auf den Platz hinaus sehen — und dabei gelegentlich äußern: „Da wird man die Guillotine für mich errichten!" (a. a. O. V, S. 124). Angesichts dieser Zustände machte sich schon im Sommer 1862 zunächst in militärischen Kreisen die Ansicht geltend, der Bernhardi für seine Person am 25. Juni jenes Jahres in den Worten Ausdruck gab: „Es gibt keine Rettung für uns als den Krieg; nur der führt über alle Schwierigkeiten hinweg! Wir müssen uns einen Krieg kaufen, wenn er umsonst nicht zu haben ist" (a. a. O, IV, S. 314), und einen Monat später schrieb der damalige preußische Konflikts-Kriegsminister v. Roon an Bernhardi: „Nur ein starker Gott, der Kriegsgott, kann uns die nötigen Brücken über die sich rings öffnenden Abgründe bauen; darin stimme ich Ihnen herzlich bei" (a. a. O. IV, S. 318). Bismarck war der Mann, es mit diesem desperaten Rezept gegen die unerträglichen inneren Zustände zu versuchen, aber die erste Anwendung in dem Kriege gegen Dänemark (1864) hatte noch keinen erheblichen Erfolg. Schon im August 1864 erklärte Bismarck wieder, dies Mal sogar dem österreichischen Minister Grafen Rechberg gegenüber: „Unsere Lage im Innern drängt notwendiger Weise zu einem Kriege nach Außen" (Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft II, S. 529). Im Februar 1866 befürchteten Männer wie Simson und G. Beseler alles Ernstes „revolutionäre Erschütterungen", und der letztere zeichnete die innere Lage Preußens folgendermaßen: „Beide Parteien, die Reaktion sowohl wie die Demokratie, sind bei uns bereits dahin gekommen, daß sie den offenen vollständigen Bruch — den Kampf in den Straßen wünschen" (Bernhardi,

a. a. O. VI, S. 239). Eine zweite, erheblich stärkere Dosis von Blut und Eisen und Kriegsruhm war notwendig, um den inneren Widerstand bändigen zu können. Aber diesen Zweck des von Bismarck mit allen Mitteln angeschürten neuen Krieges ahnte das Land sehr wohl, und eben darum brachte es demselben den äußersten Widerwillen entgegen.]

2. Die Friedens-Adressen und andere Proteste gegen den Krieg, Frühjahr 1866.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, Ergänzungsheft für 1865, S. 27 ff.)

25. März. Eine Versammlung von Wahlmännern und Urwählern in Solingen protestiert gegen den Krieg mit Österreich um der gewaltsamen Annexion Schleswig-Holsteins willen. Eine lange Reihe ähnlicher Versammlungen folgt dem Beispiel in den Rheinprovinzen und bald auch in den übrigen Teilen der Monarchie.

28. März. Die „Kölnische Zeitung" spricht sich nunmehr entschieden gegen den Krieg aus, fordert den wohlhabenden Bürgerstand, im Gegensatz gegen die „Kreuzzeitung", die alle Friedensdemonstrationen für Landesverrat erklärt, eifrig zu Petitionen gegen den Krieg auf und verlangt mit Nachdruck den Rücktritt des Ministeriums Bismarck.

10. April. Das Ältesten-Kolleg der Berliner Kaufmannschaft richtet eine sehr dringende Adresse für Bewahrung des Friedens an den König.

5. Mai. Alle vier Wahlbezirke von Berlin haben sich nunmehr in Urwählerversammlungen gegen den Krieg ausgesprochen, am stärksten der zweite, der folgende Resolutionen (Johann Jacobis) annimmt: 1. Jeder Krieg, der anderes bezweckt als die Verteidigung des Vaterlandes, ist unberechtigt und unsittlich. 2. Preußen und Österreich haben durch die gemeinsam vollführte Befreiung Schleswig-Holsteins weder ein Eigentumsrecht auf Schleswig-Holstein erworben noch das Recht, einseitig über die politische Zukunft des Landes zu entscheiden. Kein Zugeständnis Österreichs, sei es freiwillig gewährt oder durch Waffengewalt erzwungen, kann dem preußischen Staat ein solches Anrecht erteilen. 3. Ein Krieg Preußens gegen Österreich unter den gegenwärtigen Verhältnissen wäre der Wohlfahrt Deutschlands

ebenso sehr wie dem Rechte zuwider. 4. Die Einigung des deutschen Vaterlandes, welches zugleich die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage in sich schließt, ist auf keinem anderen Wege als dem der Freiheit zu erzielen. Bis die preußische Regierung ihren deutschen Reformplan vorgelegt und durch die Tat bewiesen, daß es ihr um Deutschlands Freiheit zu tun ist, hat die Volkspartei nach wie vor ihre ganze Tätigkeit dem innern Verfassungskampfe zuzuwenden.

7. Mai. Der alte Rundschauer der „Kreuzzeitung" von Gerlach erklärt sich in der „Kreuzzeitung" sehr eindringlich gegen die Politik Bismarcks und die durch sie bewirkte innere Auflösung der konservativen Partei in Preußen.

9. Mai. Eine Volksversammlung in Königsberg faßt folgende Resolutionen: „1. Wir achten das Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner wie jedes andern deutschen Stammes und deshalb erklären wir uns gegen jeden Krieg zum Zweck einer gewaltsamen Einverleibung der Elbherzogtümer oder anderer deutscher Lande. 2. Das deutsche Volk hat von dem gegenwärtigen Antrage auf Einberufung eines Parlaments keinen gedeihlichen Erfolg zu erwarten und daher keine Veranlassung, ihn zu unterstützen. 3. Die Einigung des deutschen Vaterlandes ist nur auf dem Wege der Freiheit zu erzielen. So lange die Bundesreformvorschläge unbekannt sind, und so lange nicht dem einzuberufenden Parlamente die erforderliche Machtbefugnis eingeräumt ist, tut die Volkspartei gut, ihre ganze Tätigkeit nach wie vor dem innern Verfassungskampfe zuzuwenden."

13. Mai. Eine Volksversammlung in Köln spricht sich nochmals energisch gegen den Krieg und für einen entschiedenen Wechsel des Regierungssystems aus. „Die heute auf dem Gürzenich versammelten Bürger aller Parteien Kölns erklären: Angesichts der jammervollen Lage unseres Landes und Volkes, angesichts der durch den drohenden Bürgerkrieg bevorstehenden entsetzlichen Zukunft, angesichts der Möglichkeit, daß infolge eines solchen Krieges die deutschen Rheinlande gewaltsam vom deutschen Vaterlande losgerissen werden könnten: protestieren wir wiederholt gegen einen deutschen Bruderkrieg, der nach Lage der Verhältnisse nur durch einen schleunigen und gründlichen Wechsel

des Regierungssystems in Preußen vermieden werden kann. Möchte der Notschrei der jetzt schon unglücklichen Familien und der noch bedrohten Existenzen den Weg zum Ohre des Königs finden!"

14. Mai. Die Stadtverordneten von Köln beschließen in außerordentlicher Sitzung eine Adresse an den König. Es wird darin ausgesprochen: Als vor einigen Jahren die preußische Armee gegen den nordischen Feind ausgerückt sei, habe allgemeine Begeisterung geherrscht; jetzt aber drohe die Gefahr, daß sich die Waffen gegen deutsche Brüder richten. Die Notwendigkeit eines solchen Kampfes werde nicht anerkannt; derselbe werde Deutschland dem Auslande gegenüber zur Zerrissenheit und Machtlosigkeit führen, und man habe die Gefahr vor Augen, daß die Rheinlande, die Friedrich Wilhelm III. einst die Vormauer der deutschen Freiheit und Unabhängigkeit genannt habe, würden losgerissen werden. Die Rheinländer wollten Deutsche, wollten Preußen bleiben; aber sie scheuten es, das Blut deutscher Brüder zu vergießen. Die Weisheit Sr. Majestät werde Mittel und Wege finden, den Frieden zu erhalten und auf der Bahn desselben auch ohne innern Kampf Preußen in seiner Stellung als den Kern der Kraft Deutschlands zu erhalten und zu stärken. Eine Reihe von anderen Städten der Rheinprovinz und Westfalens folgt dem Beispiele Kölns und beschließt Adressen an den König gegen den Krieg.

15. Mai. Die Einberufung der gesamten Landwehr erregt großen Widerwillen, der in vielen Teilen der Monarchie, namentlich aber in den Rheinlanden und in Ostpreußen, an manchen Orten zu den gewalttätigsten Exzessen von seiten der Einberufenen führt.

16. Mai. In Trier läßt der Bürgermeister einen Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung auf Erlaß einer Friedenspetition „infolge ihm zugegangener Instruktion" nicht zu.

19. Mai. Der Stadtrat von Köln beschließt eine Friedensadresse an den König zu richten.

24. Mai. Die Stadtverordneten-Versammlungen in Königsberg, Stettin, Köslin, Kolberg, Magdeburg 2c. richten Friedensadressen an den König.

Adreſſe von Königsberg: „Infolge der von Ew. Majeſtät Miniſtern befolgten äußeren Politik, insbeſondere infolge der Deutſchland und Schleswig-Holſtein gegenüber eingenommenen Stellung treiben wir einem verhängnisvollen Kriege entgegen, ohne daß der innere Friede wieder hergeſtellt iſt, ohne daß Volk und Regierung durch das Band gegenſeitigen Vertrauens miteinander verbunden ſind. In dem bei weitem größten Teile des Volkes lebt die Überzeugung, daß die wichtigſten Rechte des Landes von Ew. Majeſtät Miniſtern verletzt, die verfaſſungsmäßigen Befugniſſe des Hauſes der Abgeordneten mißachtet ſind. Zwiſchen dieſen Miniſtern und dem Volke iſt einträchtiges Zuſammengehen, gemeinſame Wirkſamkeit unmöglich geworden. Geben Ew. Kgl. Majeſtät dem Volke den innern Frieden und mit ihm die Kraft einträchtigen Zuſammenwirkens wieder! Nur auf dieſem Wege, dem Wege ſtaatlicher Freiheit, vermag Preußen die Sympathien der deutſchen Bruderſtämme zu gewinnen und die ihm gebührende Stellung unter den Staaten Europas zu behaupten. Erfüllen Ew. Kgl. Majeſtät unſere ehrfurchtsvolle Bitte, durch einen gründlichen Wechſel des Syſtems und der Perſonen der Regierung, durch Berufung von Männern, die das Vertrauen des Volkes beſitzen, den innern Frieden wieder herzuſtellen und die drohende Gefahr eines deutſchen Bundeskrieges abzuwenden.“

Adreſſe von Köslin: „Die Treue und die Opferwilligkeit Pommerns ſind zu ſehr anerkannt, als daß wir Ew. Majeſtät zu verſichern nötig hätten, daß auch wir, wenn es die Ehre und die Machtſtellung Preußens und Deutſchlands verlangt, keinen Augenblick ſäumen werden, unſer Gut und Blut dem Vaterlande zur Verfügung zu ſtellen, wie unſere Väter in der glorreichen Zeit von 1813 und 1815 es getan haben. Gerade deshalb aber können wir es nicht verhehlen, daß zwiſchen damals und jetzt eine gewaltige Kluft herrſcht, daß nämlich damals wirklich die Ehre und die Not des Vaterlandes riefen, während jetzt die Motive eines Kampfes für das Volk in völligem Dunkel ruhen, und daß damals zwiſchen Volk und Regierung die vollkommenſte Einmütigkeit herrſchte, während jetzt zwiſchen ihnen die ſchwerſten Konflikte vorliegen.“

Dem Kreistage von Thorn wird von 14 Mitgliedern ein Protest überreicht gegen jede Bewilligung von Steuern und Lasten, denen die Zustimmung des Abgeordnetenhauses fehle, zumal weder in der Gesetzsammlung noch im „Staatsanzeiger" ein Befehl des Königs zur Mobilmachung veröffentlicht sei. Die Beratung des Protestes wird vom Landrat verweigert. — Die Stadtverordneten von Thorn beschließen einstimmig eine Friedensadresse an den König und fordern den Magistrat zum Beitritt auf; der Oberbürgermeister verweigert die Beratung im Magistrat.

Siebzehn Handelskammern von Rheinland und Westfalen richten eine Kollektivpetition gegen den Krieg an den König.

Dieselbe schildert die unsäglichen Leiden, welche die Kriegsgefahr über die ganze kommerzielle und industrielle Bevölkerung teils schon gebracht habe, teils bei längerer Dauer noch in erhöhtem Grade heraufbeschwören werde, und schließt wie folgt: „Majestät wollen uns gestatten, mit Freimut es auszusprechen, daß das ganze Land dem drohenden deutschen Bruderkriege entgegen ist, vor der Zukunft bangt, nicht bloß aus Sorge für das eigene Wohlbefinden, sondern mehr noch aus Sorge für die Gefahren, welche daraus für das preußische Vaterland entspringen können. Wir dürfen es uns nicht verhehlen und fühlen uns gedrungen, als unabhängige Männer es offen auszusprechen, daß bei aller Opferwilligkeit des preußischen Volkes, für die höchsten Güter des Vaterlandes einzustehen, ihm die Begeisterung fehlt, deren ein Kampf für die wahren deutschen Interessen schwerlich entbehren kann. Ew. Majestät wagen wir demnach ehrfurchtsvoll zu bitten: allergnädigst dem Vaterlande den Frieden zu erhalten."

30. Mai. Eine Antwort des Königs ist bis jetzt nur auf die Breslauer Kriegsadresse ergangen, nicht aber auf die sämtlichen Friedensadressen aus allen Teilen der Monarchie; der Elberfelder Friedensdeputation wird vom König „wegen überhäufter Geschäfte" keine Audienz erteilt.

[Die vorstehend erwähnte Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Breslau vom 15. Mai und die Kundgebung einer am 26. April zu Halle abgehaltenen Versammlung von Notabilitäten der altliberalen Partei waren neben dem kriegs-

lustigen Gebahren der konservativen Presse die einzigen Zustimmungen gewesen, welche die preußische Regierung aus dem eigenen Lande für ihre kriegerische Politik gefunden hatte. Jene beiden Verlautbarungen gingen in dem allgemeinen Friedensverlangen, in welchem die große Mehrheit der Bevölkerung Preußens mit derjenigen des übrigen Deutschlands völlig einmütig war, eindruckslos vorüber.]

3. Erlaß des preußischen Ministers des Innern auf die „Friedensadressen".

(Dr. Ludwig Hahn, Zwei Jahre Preußisch-Deutscher Politik. 1866—1867. Berlin 1868, S. 97—98.)

Des Königs Majestät haben mir eine Anzahl von Adressen zu übergeben geruht, in welchen sich Städte und Korporationen an Allerhöchstdieselben wenden und im Hinblick auf die drohende Kriegsgefahr den mehr oder weniger dringenden Wunsch aussprechen, es möge der Frieden erhalten werden. In einem Teile dieser Vorstellungen werden die Wohltaten des Friedens unbedingt und ausschließlich hervorgehoben, in anderen wird die Erhaltung des Friedens zwar unter der Voraussetzung erbeten, daß derselbe mit der Ehre und dem wahren Wohle des Landes vereinbar sei, es wird darin jedoch ausdrücklich angedeutet, daß zurzeit weder das eine noch das andere gefährdet erscheine.

Seine Majestät haben mir befohlen, sämtliche Adressen gemeinsam, wie folgt, zu beantworten:

Allerhöchstdieselben haben in diesen Vorstellungen ungern den Ausdruck der Hingebung und Opferwilligkeit vermißt, welche andere Kundgebungen der letzten Zeit, namentlich die Adresse der Vertreter der Stadt Breslau, enthalten. Seine Majestät der König haben in dem bekannten Erlaß auf die letztere klar und eindringlich ausgesprochen, daß niemand schmerzlicher als Allerhöchstdieselben die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, empfinde, niemand das Bedürfnis lebhafter fühlen könne, daß dieselben von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. Seine Majestät haben feierlich erklärt, Sein Volk nur zu den Waffen gerufen zu haben, um Preußen und seine bedrohten heiligsten Güter zu verteidigen. Mit Bezug auf den Wunsch aber, daß die Wiederherstellung des vollen Einklanges zwischen

Regierung und Volk der nationalen Begeisterung die erste Grundlage und Weihe gebe, hat Seine Majestät der König von neuem verkündet, daß die Verständigung mit dem Landtage das Ziel Seiner Wünsche und Seines eifrigen Strebens sei.

In diesen Allerhöchsten Versicherungen haben daher auch die Urheber und Unterzeichner jener anderweitigen Adressen die der Würde der Krone mit den Interessen des Vaterlandes einzig angemessene Erwiderung und Bescheidung zu finden.

Angesichts der drohenden und täglich wachsenden Gefahren erwarten des Königs Majestät, daß das gesamte preußische Volk, eingedenk der Traditionen einer großen Vergangenheit, eine einmütig patriotische Hingebung für die höchsten und heiligsten Interessen des Vaterlandes von neuem rückhaltlos bewähren werde.

Berlin, den 8. Juni 1866.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

4. Zweifelhafte Stimmung der preußischen Armee.

(R. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms 1849—1873. Berlin, 1888 I S. 219. 220.)

In den letzten Tagen des Monats Mai sollte aber die Erfüllung meines Wunsches [vom König ins Hauptquartier mitgenommen zu werden], freilich von einer ganz anderen Seite her, kommen. Ein Bote aus dem Kriegsministerium beschied mich so eilig als möglich zum Hauptmann Blume, der einen Auftrag des Generals von Roon für mich habe. Dort hörte ich, daß es nachgerade notwendig sei, auch geistig auf die Armee zu wirken und auch den Massen zum Bewußtsein zu bringen, um was es sich bei dem bevorstehenden Kriege eigentlich handle, welche teuren Güter zu bewahren, welche Lebensnotwendigkeiten für Preußen zu erringen wären. Ich sollte zu diesem Zwecke einige Flugblätter schreiben, die man dann unter die bereits im Felde stehenden Truppen verbreiten wollte. Diese Form der Einwirkung kam mir bedenklich vor, weil man sofort die Absicht erkennen und dann auch wohl dem eigentlichen Zusammenhange auf die Spur kommen würde. Das wäre aber den so zahlreichen und rührigen Feinden Preußens eine willkommene Beute gewesen, um daraus die

Abneigung der preußischen Armee gegen den Krieg zu beweisen. Rasch entschlossen schlug ich daher vor, ich wolle meinen Soldatenfreund statt in Monatsheften, während des Krieges in einzelnen fliegenden Blättern erscheinen lassen. Wolle dann das Kriegsministerium für die Verbreitung sorgen, wozu mir alle Mittel fehlten, so würde der Zweck jedenfalls auf unverfänglichere Weise erreicht.

Zum Besinnen und weitläufigen Überlegen war keine Zeit. Ich schlug daher vor, sofort eine solche fliegende Nummer zu schreiben, sie einstweilen auf meine Kosten drucken zu lassen, dann könne man ja beurteilen, ob dies die bessere Art sei, das Gewünschte zu erreichen. Ich eilte nach Hause, schrieb die erste „mobile" Nummer des „Feld-Soldatenfreundes" in einer Nacht und konnte am dritten Tage bereits das gedruckte Blatt dem Kriegsminister von Roon selbst vorlesen, welcher an der Ausführung nichts auszusetzen hatte und die Fortsetzung wünschte. Dazu war vor allen Dingen das bereitwillige Entgegenkommen des General-Postdirektors von Philippsborn nötig, welcher dem Unternehmen allein die Möglichkeit der Wirksamkeit geben konnte, wenn er die rasch nach einander erscheinenden Nummern durch die so vortrefflich organisierte Feldpost an die Truppen gelangen ließ.

Da ich nicht wußte, ob die Idee überhaupt nur vom General von Roon ausgegangen war, so tat ich für die Veröffentlichung der ersten Nummer doch nicht eher einen entscheidenden Schritt, als bis ich den König in Kenntnis gesetzt, ihm die für das Blatt bestimmten Artikel vorgelesen und seine Genehmigung erhalten hatte. Sie erfolgte nicht allein für diese erste Nummer, sondern für die sämtlichen Artikel für den Feld-Soldatenfreund, welche ich vor der Abreise des Königs ins Feld und dann in den verschiedenen Hauptquartieren geschrieben und vor dem Druck vorgelesen habe; die einzigen meiner Arbeiten, die keine Verbesserungen erfahren haben.

5. Stimmung der preußischen Bevölkerung, insbesondere Berlins, bei Ausbruch des Krieges.

(R. Schneider a. a. O. S. 224—226; 280—281.)

Einige Tage vorher [vor dem 25. Juni] hatte der Zufall mich zum Träger einer angenehmen Nachricht für den König

gemacht. Von einem der tätigsten Mitglieder des konservativen Zentral-Komitees hatte ich nämlich erfahren, daß am Abende vorher eine Art von Fusion zwischen diesem und einigen ausgesprochenen Mitgliedern der Fortschrittspartei insofern zustande gekommen sei, als man vereint einen patriotischen Aufruf zur Unterstützung für Verwundete, Hinterbliebene Gefallener usw. erlassen wolle. Die Nachricht war so wichtig, daß ich mich ins Palais begab und mich gerade im Adjutantenzimmer befand, als der General von Roon mit dem General von Moltke von einem Kriegsrate beim Könige aus dem Vortragszimmer kamen. Ich teilte dem Kriegsminister mit, was ich gehört, und dieser hielt doch auch die Nachricht für so wichtig, daß er wieder hineinging, um sie dem Könige zu melden. Gleich darauf kam der König aus der Tür des kleinen gelben Zimmers und rief mich, zusammen mit dem General von Roon, in dasselbe hinein. Hier mußte ich ausführlich erzählen, was und von wem ich es gehört. Der König war erstaunt und erfreut, dankte mir, und General von Roon äußerte:

„Das ist so gut, wie eine gewonnene Schlacht! Was habe ich Eurer Majestät gesagt: das nasse Stroh fängt an zu brennen!"

Ich habe nachher, als der Krieges- und Siegesenthusiasmus in so hellen Flammen aufloderte, oft dieses Wortes gedacht, denn in der Tat, das Stroh war damals naß! Adressen von allen Seiten, die um Frieden baten und den Frieden anrieten, Kälte und Gleichgültigkeit überall; wollten die Kaufleute doch schon kein Papiergeld mehr nehmen, ohne Aufgeld zu berechnen. Ein in Preußen ebenso unerhörter als unberechtigter Vorgang.

. . . Der Abschied, den König Wilhelm am Morgen des 30. Juni auf dem Frankfurter Bahnhofe von seiner Familie nahm, war tiefergreifend für alle, welche Zeugen desselben waren. Der Sohn, ein Bruder und zwei seiner Neffen standen bereits vor dem Feinde, er selbst konnte in einigen Tagen ihm gegenüber stehen, und alles Liebe und Gewohnte blieb zurück, ungewiß, wie und unter welchen Umständen man sich wiedersehen würde? Er verließ seine Hauptstadt in einer materiellen Blüte und

Wohlhabenheit, wie sie eine solche nie zuvor gekannt, aber in zweifelhafter, ja teilweise feindlicher Gesinnung. Die Stadtverordneten hatten infolge politischer Erregung erklärt, sie wollten in gar keine Verbindung mehr mit dem Hofe treten; in allen Klubs war über Adressen zur Erhaltung des Friedens beraten worden; das Wort „Bruderkrieg" war in aller Munde; selbst die Siegesnachrichten wurden von verbissenen Gegnern nicht geglaubt, der Jubel des Volkes darüber verhöhnt. Wahrlich, es war fast eben so viel im Innern zu bekämpfen und zu besiegen, als im offenen Felde. So weit man eines Menschenwerkes sicher sein kann, war König Wilhelm seiner Armee sicher, aber nichtsdestoweniger blieb es wahr, daß die größte Zahl der Generale noch keine Kriegserfahrung hatte, daß die Gefechte in Posen, Baden und Schleswig nur klein waren gegen das, was diesmal die nächsten Tage bringen mußten; daß der Krieg, nach allem, was man darüber aus Österreich hörte, dort populär war, während er nach allem, was man in Preußen außerhalb der Armee sah, in der Masse des Volkes nicht die Teilnahme fand, welche nach dem Siege jeder einzelne gehabt haben wollte.

Das waren wohl Gedanken, die dem Könige den Abschied von seiner Familie, von seiner Hauptstadt schwer machen konnten.

Zwölftes Kapitel.

Bismarck und sein König.

1. Der „psychologische Wandel" des Königs.

(Otto Fürst von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II, S. 11 u. 17.)

Es kostete freilich noch 1864 viel Mühe, die Fäden zu lösen, durch welche der König unter Mitwirkung des liberalisierenden Einflusses seiner Gemahlin mit jenem Lager [der neuen Ära] in Verbindung stand. Ohne die verwickelten Rechtsfragen der Erbfolge untersucht zu haben, blieb er dabei: „Ich habe kein Recht auf Holstein." . . .

Nach dem Gasteiner Vertrage und der Besitznahme von Lauenburg, der ersten Mehrung des Reichs unter König Wilhelm, fand meiner Wahrnehmung nach ein psychologischer

Wandel in seiner Stimmung, ein Geschmackfinden an Eroberungen statt, aber doch mit vorwiegender Befriedigung darüber, daß dieser Zuwachs, der Hafen von Kiel, die militärische Stellung in Schleswig und das Recht, einen Kanal durch Holstein zu bauen, in Friede und Freundschaft mit Österreich gewonnen worden war.

2. Bismarck und die Wahrheit.

(Ernst Ludwig von Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795—1877. Schwerin 1903, II, 273 u. 76.)

[Aus Gerlachs Tagebuch, 29. März 1864]: Minister Bodelschwingh klagte gegen mich über Bismarcks Unwahrheiten. Er führte einen speziellen Fall an, wo Bismarck in Zollangelegenheiten ein lügenhaftes Ableugnen vorgeschlagen und gesagt habe: „Wenn ich nicht lügen soll, kann ich nicht fertig werden", wogegen Bodelschwingh den schärfsten sittlichen Abscheu aussprach.

[Aus Gerlachs Tagebuch, 15. August 1865]: „Wenn ich nicht lügen soll, sagt Bismarck, kann ich nicht auswärtiger Minister sein." „Wenn ich nicht das Marktgeld unterschlagen, wenn ich nicht die Waren verfälschen, wenn ich nicht stehlen soll", sagt die Köchin, der Krämer, der Dieb — und so fort mit demselben Recht wie Bismarck — „so kann ich nicht bestehen". Er sagt von mir, daß ich die Dogmatik in die Politik mische. Aber andere Dogmatik als die zehn Gebote hat Bismarck von mir noch nie vorbringen hören in Beziehung auf seine Politik. Doch eben die zehn Gebote, — die sind ihm unerträglich.

3. Benedetti an den französischen Minister Drouyn de Lhuys dd. Berlin, 4. Januar 1866.

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 26.)

. . . Er [Bismarck] muß, ehe er etwas unternimmt, sich der vollen Zustimmung des Königs versichern, und der König ist im wesentlichen widerspenstig gegen das Vorgehen, das ihm sein erster Minister anrät. Um es ihm genehm zu machen, sieht sich Herr von Bismarck genötigt, ihn zu überzeugen, daß die Ehre seiner Krone, auf die er außerordentlich eifersüchtig ist, und die Interessen Preußens es ihm zur Pflicht machen, so zu handeln, und dies Resultat kann nur erreicht werden, wenn der Minister so verfährt, daß der König die Ideen und Kombinationen, die

ihm suggeriert werden, sich aneignet und sie als einzig und allein aus seiner persönlichen Initiative hervorgegangen ansieht. Das ist notwendigerweise eine langsame Arbeit. Indessen verspricht sich Herr von Bismarck die besten Wirkungen davon. . .

4. Äußerung des preußischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck gegenüber dem französischen Gesandten Benedetti am 2. April 1866.

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 95—96.)

„Es ist mir gelungen, einen König von Preußen dahin zu bringen, seine intimen Beziehungen zum österreichischen Kaiserhause abzubrechen, einen Bündnisvertrag mit dem revolutionären Italien abzuschließen, nötigenfalls (éventuellement) Arrangements mit dem kaiserlichen Frankreich zu treffen (accepter) und in Frankfurt die Reform der Bundesverfassung unter Mitwirkung einer demokratischen Versammlung (assemblée populaire) zu beantragen. Ich bin stolz auf ein derartiges Resultat; ob es mir vergönnt sein wird, die Früchte desselben zu pflücken, weiß ich nicht; aber wenn mich der König im Stiche läßt, so werde ich wenigstens die Bahn dadurch freigemacht haben, daß ich einen Abgrund zwischen Österreich und Preußen grub, und die liberale Partei, wenn sie ans Ruder kommt, wird die mir gesteckte Aufgabe vollenden."

5. Benedetti an den französischen Minister Drouyn de Lhuys dd. Berlin, 29. Mai 1866.

(Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 124 ss.)

. . . Der König hat nicht aufgehört, den Krieg zu fürchten um der Geschichte seiner Regierung und um des Wohles seines Volkes willen, ohne indessen sich entschließen zu können, den Versuchungen einer Politik zu widerstehen, die für den traditionellen Ehrgeiz seines Geschlechtes verführerisch ist. . .

. . . Seine [Bismarcks] Absicht ist es, den König nicht zu verlassen [d. h. nicht persönlich zu dem damals in Paris geplanten Kongreß zu gehen]: die Anforderungen seiner Lage und der Charakter Sr. Majestät machen ihm das zur Pflicht. Er denkt ohne Zweifel, daß seine Meinung leichter die Oberhand behalten werde, wenn er selbst sie bei dem Könige unterstützen

kann, als wenn er sie von Paris aus durch den Telegraphen oder in seinen Berichten verfechten müßte. . . Außerdem ist es wahrscheinlich, daß er fürchtet, durch seine Abwesenheit den Erfolg der geheimen Einflüsse zu erleichtern, die noch nicht darauf verzichtet haben, eine Annäherung zwischen den beiden Souveränen der beiden deutschen Großmächte zustande zu bringen. Diese Bemühungen scheinen für den Augenblick kein Glück haben zu sollen; wenn er sich aber entfernt, so könnte es doch gelingen, dem Könige die Einwilligung zu einer Begegnung mit dem Kaiser von Österreich zu entreißen, und es ist ihm von großer Wichtigkeit, selbst die Zugänge zu dem Palais sorgfältig zu überwachen. . .

6. Plan der neutralen Mächte, durch eine Trennung des Königs von Bismarck den Frieden zu sichern.

(Bitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 184.)

Die Hauptfrage, ob der König von Preußen seinem Minister folgen oder diesen fallen lassen werde, beschäftigte damals alle Kabinette. Man war unter dem Eindrucke, Graf Bismarck übe auf seinen Monarchen einen persönlichen Zauber aus, der schwinden werde, falls es gelänge, den Minister aus Berlin zu entfernen. Alle von London und Petersburg aus bisher versuchten Bemühungen, die Gunst zu erschüttern, deren sich Bismarck allerhöchsten Ortes erfreute, waren vergeblich gewesen. Bin ich recht unterrichtet, so kam Fürst Gortschakow zuerst auf den Gedanken, einen Kongreß in Szene zu setzen, lediglich um den preußischen Monarchen zu isolieren. La Marmora seinerseits wünschte den Kongreß, um Zeit zu gewinnen. Ließen sich die Verhandlungen bis zum 8. Juli hinziehen, so war das von Barral unterzeichnete dreimonatliche Schutz- und Trutzbündnis abgelaufen, und Italien hatte freie Hand, die von Napoleon am 5. [4.] Mai gemachten Eröffnungen ohne alle Rücksicht auf Preußen zum Gegenstande fernerer Verhandlungen zu machen. England, welches entschieden die Aufrechterhaltung des Friedens wünschte, betrachtete gleichfalls den Kongreß als ein Mittel, um Zeit zu gewinnen und Österreich aus seiner gefährlichen Lage zu retten. Ich habe daher allen Grund anzunehmen, daß Lord Russel und Lord Clarendon, obgleich fest überzeugt, daß es an eigentlichen Beratungsgegenständen fehlte, Gortschakows Plan gekannt und gebilligt haben.

Dieſer Plan war: am Tage, an welchem man telegraphiſch von der Abreiſe Bismarcks nach Paris unterrichtet ſein würde, einen Adjutanten des Zaren nach Berlin zu ſenden mit einem kaiſerlichen Handſchreiben, in welchem Alexander II. ſeinen Oheim beſchworen haben würde, die Abweſenheit Bismarcks zu benutzen, um dieſen zu entlaſſen. Betrachtete man doch überall in Europa dieſen Miniſter als den einzigen Friedensſtörer, deſſen Entfernung allein genügen werde, um die Kriegsgefahr zu beſeitigen. Eine ähnliche Preſſion ſollte gleichzeitig von London aus auf den König geübt werden, und rechnete man dabei auf den kronprinzlichen Hof, der ebenfalls zu den Gegnern Bismarcks gehörte. Eine ſolche Verabredung wird heute kaum glaublich erſcheinen. Diejenigen jedoch, welche die Zuſtände in Berlin im Mai 1866 genau kennen, werden ſich daran erinnern, daß Graf Bismarck damals nahezu alles gegen ſich hatte: ſeinen König und den Kronprinzen, den preußiſchen Landtag und die preußiſche Landwehr, Deutſchland und die neutralen Mächte Europas.

7. Bismarck rühmt ſich, ſeinen König „über den Graben" gebracht zu haben.

(Bitzthum von Eckſtädt, a. a. O. S. 191—192.)

Die Hoffnungen der engliſchen Miniſter und des franzöſiſchen Botſchafters, eine Preſſion der Neutralen werde den König von Preußen zur Entlaſſung Bismarcks beſtimmen, erfüllten ſich nicht, wie die Folge gelehrt hat. Daß jene Hoffnungen aber nicht allen Grundes entbehrten, iſt gewiß, wie aus den Worten hervorgeht, welche Graf Bismarck ſelbſt kurz nach dem Kriege an einen glaubwürdigen Gewährsmann richtete: „Die Öſterreicher zu ſchlagen war keine Kunſt. Ich wußte, daß ſie nicht gerüſtet waren, und daß ich auf die preußiſche Armee zählen konnte. Die Schwierigkeit war, meinen König über den Graben zu bringen. Daß mir dies gelungen, iſt mein Verdienſt, und dafür darf ich den Dank des Vaterlandes beanſpruchen."

8. Zeugniſſe des italieniſchen Unterhändlers Generals Govone und des italieniſchen Geſandten Barral.

(La Marmora, a. a. O. S. 78, 107, 196, 235, 258, 276, 278, 280.)

14. März 1866: [Bismarck ſagte zu Govone:] „Der König Wilhelm habe jetzt die allzu ängſtlich legitimiſtiſchen Skrupel

aufgegeben, und so könne er ihn jetzt nach seinen Absichten leiten." [Govone]. — 29. März: Indessen sagte Bismarck, indem er noch heute von den Bedenken des Königs sprach: Ich hoffe ihn zum Kriege fortzureißen, aber ich werde meine Hand nicht ins Feuer stecken [Barral]. — 6. Mai: Trotz der Wucht der letzten Maßnahmen hat der König immer noch friedliche Absichten, aber Bismarck hält es fast für gewiß, ihn nach zu ziehen [Barral]. — 23. Mai: Seine Majestät ist über die Lage sehr bewegt, und es standen ihm, als er sich darüber äußerte, die hellen Tränen in den Augen [Barral]. — 3. Juni: Bismarck weiß ganz genau, daß wir nicht zuerst angreifen, weder am 10. noch später. Aber er sucht uns vorwärts zu treiben, in der Hoffnung, den König nach zu ziehen, der immer noch unentschieden ist [Barral]. — 5. Juni: Bismarck ist mächtig in uns gedrungen, damit Italien zuerst angreife, um den König von Preußen nachziehen zu können. . . Bismarck tut alles mögliche, um den König nach sich zu ziehen [Govone]. — 6. Juni: Bismarck indessen . . . . . sagte mir noch im Augenblicke, da ich mich entfernte: Sie werden uns einen famosen Dienst leisten, wenn Sie zuerst angreifen [Barral]. — 8. Juni: „Glücklicher Weise, fügte er [der König] hinzu mit bewegter Miene und die Hand auf sein Herz legend, habe ich ein reines Gewissen. Lange Zeit hat man mich angeklagt, in ehrgeiziger Absicht den Krieg zu wollen; aber jetzt nach der Weigerung Österreichs, sich auf den Kongreß zu begeben, nach seiner unwürdigen Verletzung des Gasteiner Vertrags und der heftigen Sprache seiner Presse, weiß die ganze Welt, wer der Angreifer ist." Als er dies sagte, schien mir der König entschlossen, den Beginn des Kampfes nicht mehr lange zu verschieben. Immerhin lag in seiner Stimme ein gewisser trauriger Ton, der klar andeutete, es sei dies der Entschluß eines in seine Lage ergebenen Mannes, der nicht anders handeln zu können glaubt. Als ich im Augenblicke, wo die Audienz zu Ende war, Sr. Majestät die Hoffnung ausdrückte, dieselbe bald siegreich zurückkehren zu sehen, antwortete mir der König, die Augen gegen Himmel gerichtet: das Leben wie der Sieg liegt in den Händen dessen, der dort oben ist [Barral].

[Man vergl. hierzu die schon in den früheren Abschnitten angeführten Zeugnisse über die schwankende Unsicherheit des Königs

und Bismarcks erfolgreiche Anstrengungen, ihn „über den Graben" zu treiben, insbesondere die in Kap. 8, Nr. 4 B mitgeteilten beiden Depeschen Govones.]

9. Der Kronprinz von Preußen über den Einfluß Bismarcks auf seinen Vater.

(Wiener „Neue Freie Presse", Juni 1892.)

... An dem verstorbenen Kaiser Friedrich hing Forckenbeck[1]) mit abgöttischer Verehrung. Lebhaft erinnere ich mich seiner Erzählung über einen vertraulichen Abendzirkel bei demselben, als er noch Kronprinz war. Es war die Rede von dem gewaltigen Einflusse des Fürsten Bismarck auf Wilhelm I. „Ja", sagte der Kronprinz, „meine Herren, das ist nun mal so und nicht zu ändern. Wenn Bismarck meinem Vater eine Allianz mit Garibaldi vorschlüge — nun, der ist ja wenigstens General, das wäre nicht das Ärgste; aber wenn er ihm die Allianz mit Mazzini proponierte — so würde mein Vater anfangs verzweifelt im Zimmer herumgehen und ausrufen: Bismarck, Bismarck, was machen Sie aus mir! Dann bliebe er mitten im Zimmer stehen und spräche: Wenn Sie jedoch glauben, daß das im Interesse des Staates unerläßlich nötig sei, so läßt sich am Ende nichts dagegen einwenden!" ...

10. Unterstaatssekretär Thile über Bismarck.

(Ernst Ludwig von Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben II, 289).

[Aus Gerlachs Tagebuch, 17. Mai 1866:] Zum Unterstaatssekretär Thile, der mich in seinem Zimmer im auswärtigen Ministerium annahm. Er schüttete sich aus in der heftigsten Opposition gegen Bismarck. Es ist erstaunlich und in der furchtbaren Gefahr des Vaterlandes doch fast komisch, wie die Leute sich — leider von der Kreuzzeitung — an der Nase herumführen lassen, als sei es Österreich, welches den Frieden störe, während die nahestehenden Männer Bodelschwingh, Itzenplitz, Thile als ganz unzweifelhaft annehmen und versichern, daß Bismarck planmäßig den Krieg entzünde. (Und auch sie wußten damals noch nicht den scheußlichen Offensiv- und Defensiv-Ver-

[1]) Max von Forckenbeck, freisinniger preußischer Politiker, gestorben als Oberbürgermeister von Berlin am 26. Mai 1892.

trag von Preußen und Italien vom 8. April 66 und hatten das un po di luce nicht, welches erst La Marmora angezündet hat.) Thile schilderte mir seine Szenen mit Bismarck. Th.: „Wollen Sie kein deutsches Land an Frankreich abtreten?“ B.: „Keinen Zoll breit.“ Th.: „Wollen Sie keine französische Allianz gegen den Deutschen Bund oder gegen Österreich?“ B.: „Herr, wie können Sie mich so ad articulos ausfragen?“ Ferner: vor etwa vierzehn Tagen Bismarck nervös auf dem Sofa liegend, springt auf, stampft, tobt wie ein wildes Tier im Käfig, gegen Thile: das sei Preußens Verderben und die Ursache der Kleinstaaterei, daß jeder seinen eigenen Kopf haben, niemand seinem Führer und Chef folgen wolle. Thile sprach mir gegenüber von seinem Gewissen, das ihm verbiete, mit den „Rothosen“, mit Viktor Emanuel usw. sich zu verbrüdern. Er nahm deshalb seinen Abschied in Aussicht, was Bismarck verhindern will, weil es den König irre machen könne. Hier setzte ich ein und ermahnte Thilen, der Friedensaktion, die ganz unorganisiert ist, sich anzuschließen. Er: Er könne doch nicht gegen seinen Chef konspirieren. Ich: Das könne er allerdings, wenn er es vor des Chefs Augen offen tue und gleichzeitig seinen Abschied anbiete. Es kam vor, daß Bismarck als Präliminare des Verhandelns mit Österreich Unterdrückung der deutschen Fürsten gemeinsam mit Österreich wollte. Auch bestätigte Thile das anfangende Buhlen Bismarcks mit unseren Linken. Thile hatte hauptsächlich die von ihm verabscheute Verbindung mit Frankreich im Auge, dem Bismarck Deutschland in die Hände gebe, und das ehrlose Buhlen mit der italienischen Revolution. Ich redete wesentlich im Gegensatz zum Lügen, Betrügen und Rauben von den zehn Geboten Gottes.

11. Appellationsgerichtspräsident Ludwig von Gerlach an den preußischen Kriegsminister von Roon, anfangs Mai 1866.

(Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Breslau, Ed. Trewendt, 1892, II, S. 267 ff.)

Gestern nicht persönlich mich vorstellen zu können, habe ich sehr bedauert. Im Vertrauen auf die Güte und Nachsicht, welche Sie mir so oft bewiesen, würde ich Sie bei allem, was mir heilig ist — was Ihnen und mir heilig ist, will ich sagen —

würde ich Sie beschworen haben, das ganze Gewicht Ihres ehrenhaften Charakters und Ihrer hohen Stellung einzulegen, um diesen „unheilvollen" Krieg, wie unser Kronprinz ihn vor einigen Tagen genannt hat, von uns abzuwenden. Auch den Sieg vorausgesetzt, steht die Zerrüttung des Vaterlandes, des preußischen und des deutschen, in Aussicht. Die Herrschaft des Auslandes, des Bonaparte und des italienischen Revolutionswesens — und was das Allerschlimmste, die Befleckung des Gewissens des greisen Königs und des gesamten Landes sind Erfolge, die in nächster Nähe drohen. Schon bahnt sich im Innern das Eindringen derjenigen Elemente in die Regierung an, welche Ew. Exzellenz und Graf Bismarck drei Jahre lang mit Hülfe aller Ihrer treuen Verehrer — zu denen auch ich mich zählen darf — so tapfer und erfolgreich bekämpft haben. Hören Sie ruhig und freundlich die Warnung des 71jährigen Greises an, der auf Erden nichts mehr sucht, und der Ew. Exzellenz von Herzen alles irdische und ewige Heil erbittet. . .

12. Bismarcks Verantwortlichkeit für den Krieg.

(Ernst Ludwig von Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben II, 293 u. 94.)

Es ist mir damals vielfach vorgeworfen worden, daß meine Friedenspredigten, nachdem der Krieg mit Gewißheit bevorstand, unpatriotisch waren. Aber diese Gewißheit war bis gegen die Mitte des Juni nicht vorhanden. Des Königs Herz neigte zum Frieden; entschieden Friedenspartei waren der Kronprinz, beide Königinnen, der Minister Bodelschwingh und Itzenplitz, Thile, nächst Bismarck der erste im auswärtigen Departement, und unzählige Katholiken, — endlich die mächtige liberale Partei, welche als Mehrheit im Unterhause das ganze Bismarcksche Ministerium hindurch von 1862—1866 das Zustandekommen des Etatsgesetzes verhindert hatte, und die materiellen Interessen, die von der Kriegspolitik schon beschädigt und noch bedroht waren. So standen die Sachen, als ich Anfang Mai [1866] zuerst auftrat. Ganz entschieden und wissend, was er wollte, war eigentlich nur Bismarck für den Krieg. [Aus Gerlachs Tagebuch, 14. Juli 1866:] Wie schmachvoll ist es für Preußen und für Deutschland, daß Bismarck ganz allein Preußen auf diesen Weg gestoßen und Deutschland zer-

trümmert hat, — — nicht der König, nicht die andern Minister, nicht die Partei, die mit ihm ging. Denkt man Bismarck weg! — — Aber was im Innern ohne Bismarck?

13. Justus v. Gruner über Bismarcks Bestrebungen.

(Justus v. Gruner, kgl. preuß. Wirkl. Geh. Rat und Unterstaatssekretär a. D., Rückblick auf mein Leben, Stuttgart, Deutsche Revue, Sept. 1901, S. 296.)

Zu der Zeit, als er eintrat, war er wohl noch immer von dem Gedanken beherrscht, welchen er so oft in seinen früheren Privatbriefen an den Minister von Schleinitz ausgedrückt hatte: „Vor allem die Macht und Größe Preußens nach außen, im Innern aber konservativ und royalistisch bis zur Vendée". Es ist bezeichnend für diesen in vieler Beziehung so reich begabten und mit großen Eigenschaften ausgestatteten Geist, daß er den zweiten Teil dieses seines Programms bald total verlassen hat. Niemals hat ein deutscher Staatsmann dem Königtum stärkere Wunden geschlagen als Bismarck, und wenn man seine Tätigkeit nach dieser Seite ruhig ins Auge faßt, kann man nur den Worten ... zustimmen, welche Mitte der siebziger Jahre triumphierend nach einem großen Mittagsmahle der Abgeordnete Miquel zu seinen Dresdner politischen Freunden sprach: „Es ist das unsterbliche Verdienst des Fürsten Bismarck, daß er unter Führung der Monarchie eine große und gründliche Revolution in Deutschland vollbracht hat."

14. Der König stellt im Mai an offener Tafel das am 19. April von ihm unterzeichnete italienische Schutz- und Trutzbündnis in Abrede.

Hermann Freiherr von Friesen an Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, Pillnitz, 29. Mai 1866.

(Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 196.)

Von Berlin wird zuverlässig gemeldet, der König habe bei Tafel laute Klage darüber geführt, daß man ihm ungerechte Beschuldigungen aufbürde. Und nun sage man sogar, er habe ein Bündnis mit Italien abgeschlossen. Hiernach glaubt man, daß kein förmlicher Traktat bestehe, und daß das Einverständnis nur auf Zusicherungen beruhe, welche Bismarck ohne Vorwissen seines Königs gegeben hätte.

15. Der König verleugnet am 7. Mai dem Kaiser von Rußland gegenüber das von ihm am 19. April unterzeichnete italienische Schutz- und Trutzbündnis.

Graf Clermont-Tonnerre, französischer Militär-Attaché zu Berlin, an seinen Minister,

Berlin, 7. Mai 1866.

(Rothan, La Politique Française p. 447—48.)

. . . Der Oberst von Schweinitz, Adjutant des Königs, kehrt mit einem Briefe Sr. Majestät an den Kaiser von Rußland nach St. Petersburg zurück, wo er Militär-Attaché ist. Der König hat ihm bei Überreichung des Briefes gesagt: „Ich weiß gar nicht, warum man mich mit diesen angeblichen italienischen Abmachungen belästigt; es gibt deren ja gar keine. Ich schreibe hier dem Kaiser, daß ich mit Italien keinen Vertrag habe." Die Angaben habe ich aus zuverlässiger Quelle.

Ich kann ebenso wenig daran zweifeln, daß dieselbe Versicherung vom Könige selbst auch Herrn von Oubril, dem russischen Vertreter zu Berlin, gegeben worden ist.

Die hier gemeldete Tatsache ist an sich ziemlich geringfügig. Aber wie will man sich eines peinlichen Eindrucks erwehren, wenn man sieht, wie weit eine verlegenheitsvolle Lage einen schwachen Charakter führen kann? Eine so kleinliche Finesse und dazu noch gegen einen Verwandten, über den man sich nie zu beklagen hatte!! Welche Erklärung seiner abgeleugneten Unterschrift würde wohl der König geben, wenn ihm dieselbe morgen vor Augen gehalten würde, wenn man den Vertrag in Wien, wo er bekannt ist, drucken ließe! Welches Vertrauen kann man in einen Geist setzen, der solcher Kleinlichkeit fähig ist! Wer möchte dafür stehen, daß nach einer ersten Niederlage derselbe Mann hundertmal schlimmeres als Olmütz unterschreiben würde? . . .

16. Der König versichert die Königin von England seiner friedlichen Absichten.

Der königl. sächsische Gesandte zu London, Graf Vitzthum von Eckstädt an den Minister von Beust,

London, 21. Mai 1866.

(Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 188.)

. . . Der Premier-Minister [Lord Russell] vertraute mir darauf an, die Königin habe versucht, durch einen Privatbrief

auf den König Wilhelm zu wirken. Dieser Versuch ist jedoch fehl geschlagen.

Der König habe geantwortet: Er wünsche den Frieden; er habe alles getan, um denselben aufrecht zu erhalten, aber die Herzogtümer müsse er haben. Denn das wünsche sein Volk. Dieses dränge ihn, und er müsse sich fügen. Von allen Seiten höre er, das Volk sei nur deshalb so unzufrieden mit seiner Regierung, weil so viel Geld und Blut für die Befreiung der Herzogtümer verschwendet worden, ohne daß Preußen den geringsten Vorteil davon habe.

Der Premier-Minister schloß die Analyse mit der Bemerkung: „I have never seen such a letter. There is not a single word of truth in it."

17. Der König läßt am 8. Juni das von ihm am 19. April unterzeichnete italienische Schutz- und Trutzbündnis beim Kaiser von Österreich in Abrede stellen.

A.

Ministerpräsident La Marmora an den italienischen Gesandten zu Paris, Ritter Nigra, Florenz, 12. Juni 1866.

(La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 291.)

Malaret [der französische Gesandte am italienischen Hofe] hat mir ein Telegramm Drouyn de Lhuys mitgeteilt, und der König [Viktor Emanuel] erhält ein solches von dem Prinzen Napoleon.

Es handelt sich um eine Depesche des Herzogs v. Gramont [französischen Gesandten zu Wien], welcher bestimmt erklärt, die Königin von Preußen habe in einem Schreiben an den Kaiser von Österreich denselben versichert: der König von Preußen habe ihr sein Ehrenwort gegeben, es bestehe zwischen Preußen und Italien kein wirklicher Vertrag, und wenn Italien Österreich angreife, sei Preußen nicht verpflichtet, ihm zu folgen.

Man wird jetzt dem Grafen Bismarck die Frage unumwunden stellen müssen . . .

B.

Nigra an La Marmora, Paris, 12. Juni 1866.

(La Marmora, a. a. O. S. 295.)

Der Kaiser [Napoleon] sagte mir, der König von Preußen habe dem Kaiser von Österreich auf Ehrenwort versichert, daß er keinen Vertrag mit Italien geschlossen habe, und daß Preußen, wenn Italien vorher Österreich angriffe, nicht verpflichtet sei, den Krieg zu erklären.

C.

Aussage des Herzogs von Gramont.

(Andreas Memor, [Herzog von Gramont], L'Allemagne nouvelle p. 279—80.)

Wir haben gesagt, daß in den ersten Tagen des Juni und in dem Zeitpunkte, wo das Kongreßprojekt hatte aufgegeben werden müssen, die französische Regierung zu Wien Unterhandlungen eröffnet habe zu dem Zwecke, als Gegenleistung für die Neutralität gewisse Garantien gegen die Möglichkeiten der Zukunft zu erlangen, d. h. die Zusicherung, daß keine ihre politischen Interessen berührende militärische oder kommerzielle Frage ohne ihre Zustimmung entschieden werden dürfe. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich eine Tatsache, die bisher nur sehr unvollkommen bekannt geworden ist.

Die Verpflichtung, welche man von den kriegführenden Mächten verlangte, barg unter einer einfachen und deutlichen Fassung doch eine sehr beträchtliche Tragweite, denn sie eröffnete an dem Tage, wo die siegreiche Macht die Ergebnisse ihres Sieges ziehen würde, für Frankreich ein weites Einmischungsgebiet, und zwar ohne dessen Grenzen im voraus festzusetzen. Es hieß das, die Neutralität, und nichts als die Neutralität, etwas teuer bezahlen. Auch kann man sich nicht wundern, wenn diese Zumutung im ersten Augenblick einigen Widerstand erregte, und wenn man versuchte, ihre Grenzen festzustellen.[1]) Daraus ergab sich eine Diskussion, im Laufe deren man auf das Bündnis Preußens und Italiens zu sprechen kam. Man denke sich nun die allgemeine Überraschung, als man erfuhr, daß der

[1]) Gemeint sind die Verhandlungen, aus denen die österreichisch-französische Neutralitäts-Konvention vom 12. Juni hervorging; vergl. Kapitel 8, Nr. 5.

Vertrag vom 8. April vom Könige von Preußen abgeleugnet wurde, und daß infolgedessen der Kaiser von Österreich nicht an das Vorhandensein desselben glaubte.

Die Königin-Witwe von Preußen [es ist die Königin Elisabeth, Witwe Friedrich Wilhelms IV., Prinzessin von Bayern und Tante des Kaisers Franz Joseph, gemeint], welche dem Kriege sehr entgegen war, hatte in der Tat dem Kaiser Franz Joseph einen Brief geschrieben, in welchem sie denselben wissen ließ, daß man ihn getäuscht, indem man ihm von einem Vertrage Preußens mit Italien gesprochen habe. — Der König, sagte sie, habe ihr sein Wort gegeben, daß er keinen Vertrag mit Italien unterzeichnet habe; daß die Übereinkunft in der Form einer Deklaration der betr. Minister existiere, aber daß sie bis zu dem Tage, wo die Feindseligkeiten begonnen haben würden, dem Könige die volle Freiheit lasse, mit Österreich eine friedliche Lösung abzuschließen. Sollte bei Eintreten dieses Falles Italien Österreich angreifen, so würde Preußen ihm nicht zur Seite stehen.

Dieser so zu sagen souveräne Brief, geschrieben von der Königin-Witwe an ihren Neffen, enthielt eine so feierliche, so förmliche Versicherung, daß es dem Kaiser Franz Joseph wirklich äußerst erschwert war, die Wahrheit derselben in Zweifel zu ziehen ...

[Als Datum der Ableugnung des Königs gibt der Herzog von Gramont a. a. O. S. 280 den 8. Juni an. — Nach Sybel erklärte Bismarck auf Befragen der Italiener „kurz und bestimmt Gramonts Erzählung für eine Lüge". Vorsichtiger wendet Sybel selbst die Sache dahin, „daß an irgend einer Stelle die Worte des Königs mißverstanden worden sind" (v. Sybel, Die Begründung ꝛc. IV, S. 416).]

18. Aus dem Briefwechsel des Königs mit dem Erzbischof von Köln, Paul Melchers.[1])

(S. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms I., S. 327 ff.)

1. Aus dem Briefe des Erzbischofs, dd. 27. Mai.

... Ich hatte ... Gelegenheit, mit einer sehr großen Zahl urteilsfähiger und einflußreicher Persönlichkeiten aus fast

[1]) Gestorben als Kardinal zu Rom 14. Dezember 1895.

allen Teilen der Erzdiözese in Berührung zu kommen, und dadurch mich zu überzeugen, eine wie große und allgemeine Abneigung gegen den jetzt leider, — wie es scheint bevorstehenden Bruderkrieg in Deutschland alle Klassen der Bevölkerung eingenommen und durchdrungen hat. Auf die aus den öffentlichen Blättern bekannt gewordenen Ursachen und Motive des Krieges beschränkt man es nicht, sich von der Notwendigkeit und Gerechtigkeit desselben zu überzeugen. Alle Gutgesinnten aber fürchten sehr, daß dieser Krieg der Umsturzpartei, der Revolution, welche jenseits der Alpen bereits unter Waffen steht und mit Ungeduld dem Ausbruche des deutschen Bruderkrieges entgegenharrt, geradezu in die Hände arbeiten, ihre Raubgelüste zur Ausführung befördern und Preußen dafür verantwortlich machen werde.

Endlich aber, Königliche Majestät, besorgen die Rheinländer, welche die Zusammengehörigkeit mit Deutschland und insbesondere mit Preußen, — unter dessen gerechtem und mächtigem Szepter sie sich schon so lange der Segnungen des Friedens und einer wohlwollenden Regierung erfreuten, hochschätzen und lieben gelernt haben, — nichts so sehr, als daß der drohende Krieg sie an Frankreich überliefern möge.

Das sind die Ursachen, Allergnädigster Herr, welche die ganze Bevölkerung hier sowohl, als in Westfalen und Hannover, in eine überaus trübe und gedrückte Stimmung versetzt haben, die Ursachen, weshalb unsere Soldaten und Landwehrmänner, welche sonst und zuletzt noch vor drei Jahren mit so großer Freudigkeit und Opferwilligkeit stets dem Rufe ihres Kriegsherrn unter die Fahnen gefolgt sind, jetzt mit Unmut und Abneigung, nur aus blindem Gehorsam, ohne Begeisterung Folge leisten.

Ich für meine Person, Königliche Majestät, bin weit entfernt, über die schwere und verantwortungsvolle Frage, ob ein Krieg notwendig und gerecht sei, ein Urteil mir anzumaßen; ich habe mich stets fern gehalten von allen politischen Bestrebungen und Einmischungen und weiß sehr wohl, daß Eurer Majestät, als dem von Gott gesetzten Fürsten und Herrn über Krieg und Frieden, allein solche Entscheidung zusteht und Allerhöchstdieselben Gott allein darüber Rechenschaft zu legen haben. Aber als treuer Untertan meines Königs, welchen Eure Majestät noch überdies

zu besonderer Dankbarkeit verpflichtet haben, fühlte ich mich in meiner gegenwärtigen Stellung verpflichtet, Allerhöchstdemselben Zeugnis zu geben von der in hiesiger Gegend allgemein herrschenden Stimmung und, im Hinblick auf die unermeßlichen Übel und Leiden, welche der uns bedrohende Krieg, wenn er einmal entbrannt ist, ohne Zweifel sowohl über das preußische als das ganze deutsche Vaterland bringen wird, Euer Majestät in tiefster Untertänigkeit, aber auch mit vollem Vertrauen auf Allerhöchst Deroselben edle, gerechte und liebreiche Gesinnung, inständig zu bitten, die Schrecken eines deutschen Bruderkrieges, dessen Ausgang außer aller menschlichen Berechnung liegt, von dem Vaterlande fern zu halten, wenn es immer noch möglich ist. . .

2. Aus der Antwort des Königs, dd. 4. Juni.

. . . Ich weiß, daß in weiten Kreisen der wahrscheinlich bevorstehende Krieg in seinen Ursachen nicht begriffen wird; teils, weil nach 50 Friedensjahren der größten und höchsten Wohlfahrt der Bevölkerung, man sich des Gedankens entwöhnt hatte, daß alle die gewonnenen Güter zeitweise einem höheren Zwecke geopfert werden müßten. Diese Unklarheit über die Ursachen zum Kriege wurzelt aber außerdem noch in den Tendenzen der Umsturzpartei oder Fortschrittspartei, welche seit Jahren Mißtrauen gegen mich und meine Regierung säet, um zu ihrem Zwecke, d. h. der Schwächung und zuletzt Vernichtung der monarchischen Macht zu gelangen; diese Partei benutzt die Gegenwart, um die Unklarheit der politischen Lage Preußens zu vermehren und den Mißmut, der bei jedweder kriegerischen Aussicht unvermeidlich ist, zu nähren, da von Patriotismus bei dieser Partei nicht die Rede sein darf, sondern nur von Egoismus.

Wenn man aber, wie ich seit Jahren, die Tendenzen Österreichs verfolgen mußte, so mußte es mir immer klarer werden, daß selbst während der Allianz von 1864, diese nur einen kurzen Stillstand in jenen Tendenzen hervorbrachte, um sie darauf um so éclatanter zum Austrage zu bringen; und diese Tendenz ist seit dem siebenjährigen Kriege keine andere, als Preußen von seiner Großmachtsstellung wieder herabzuwerfen und es zu einem Staate zweiten Ranges zu dégradieren. Selbst die glorreiche Erfahrung des Jahres 1864 hat

Österreich nicht vermocht, diese Richtung aufzugeben, obgleich es sah, daß Preußen und Österreich einig, ganz Europa Schach bieten können. Welches Mittel Österreich aufgeboten hat, um Preußen in der öffentlichen Meinung nicht nur in den Herzogtümern, sondern in ganz Europa zu dégradieren, liegt jedermann vor Augen; Lug und Trug, Verleumdung in allen von ihnen erkauften Zeitungen Europas, waren ihm gesuchte Mittel, die öffentliche Meinung gegen Preußen aufzustacheln und dasselbe als von Ehrgeiz und Eroberungssucht aufgeblasen zu schildern und so vornehmlich die deutschen Staaten gegen uns aufzuhetzen.[1]) Dies ist das Lügengewebe, welches nun zum Kriege führt. Einem solchen Verfahren darf ein Staat, der sich achtet, nicht ruhig zusehen. Alle meine Vorstellungen in Wien gegen ein so perfides Benehmen blieben fruchtlos, und seit dem Februar sistieren auf diesem Terrain jedwede Verständigungen mit Wien. Dennoch beschloß ich im Konseil des 28. Februar, zu keinen Rüstungen zu schreiten, sondern alle Mittel

[1]) Daß der König über die wirklichen Beweggründe der angeblich von Österreich aufgehetzten Fürsten genau unterrichtet war, beweist u. a. eine von seinem Vorleser Louis Schneider berichtete Episode. Dieser war am 10. Mai 1866 im Auftrage des Auswärtigen Amtes nach Hannover geschickt worden, um über die dortige Lage Erkundigungen einzuziehen. König Georg hatte ihn empfangen und ihm zur Übermittelung an seinen Herrn u. a. folgende, den bundestreuen, klaren und festen Rechtsstandpunkt Hannovers zusammenfassende Worte gesagt: „Ich halte fest am Bunde und am Bundesrechte, bis ans Ende! Ich werde nicht zugeben, daß man Österreich, welches bis jetzt durchaus korrekt gehandelt hat, angreift. Ich kann Preußen kein Recht auf die Annektierung der Elbherzogtümer Holstein und Schleswig zugestehen. Preußen und Österreich haben Holstein und Schleswig nur für den Bund erobert, und es widerstreitet meinem Gefühl, fremdes Gut zu nehmen." Als aber Schneider seinem königlichen Herrn diese Worte und die zugleich von König Georg ausgesprochene Ablehnung der preußischen Militärhoheit referierte, brach Wilhelm I., als wenn diese Botschaft eine Feindseligkeit gegen seine Person enthalten hätte, in die gereizten Worte aus: „Ich weiß, sie sind alle gegen mich, alle, bis auf Hessen und Mecklenburg! [Auch das, was Hessen betrifft, war ein Irrtum, beweist aber wenigstens, daß der König recht gut wußte, wie es mit der dem Kurfürsten nachgesagten Preußenfeindschaft in Wirklichkeit bestellt war.] Aber ich werde selbst an der Spitze meiner Armee den Degen ziehen und lieber untergehen, als daß Preußen diesmal nachgibt." (L. Schneider a. a. O. I., S. 217—18.)

auf indirektem Wege (Rußland, England) zu verfolgen, um einen Bruch mit Österreich zu vermeiden. Da schritt Österreich am 13. März ganz unerwartet zu Truppen-Konzentrationen an Preußens Grenzen, unter den lügenhaftesten Vorwänden, die wir durch die ja bekannt gewordenen Aktenstücke entlarvten. Volle 14 Tage zögerte ich mit Gegenmaßregeln, die sich nun gegenseitig so steigerten, daß die Armeen sich vollzählig gegenüberstehen. Nochmals ist die Hand zum Frieden geboten, in einer Konferenz zu Paris, die ich sofort ergriff, von Österreich aber schon so gut wie verworfen ist. Am Bundestage hat vor vier Tagen Österreich den Gasteiner Vertrag einseitig, ohne Preußens Vorwissen zerrissen, und die Herzogtümerfrage, die zwischen uns und nicht am Bundestage geschlichtet werden sollte, gegen den Vertrag, jenem vorgelegt. So folgte sich Perfidie, Lüge, Vertragsbruch unaufhaltsam seitens Österreichs! Da haben Sie in kurzem Abriß die Lage, in welche Preußen geworfen ist! Ich habe mit meinem Gott im Gebet gerungen, um Seinen Willen zu erkennen, und nur so habe ich, Schritt vor Schritt Preußens Ehre im Auge haltend, nach meinem Gewissen gehandelt.[1]) Nach diesem Exposé werden Sie sich überzeugen, daß wir einem Kampfe um Preußens Existenz entgegengehen, und er wird nur dann ein Bruderkrieg werden, wenn Deutschland, durch Österreich aufgestachelt, sich unberufen mit demselben gegen mich verbündet. Daß ich freiwillig keinen deutschen Boden aufgebe, weiß die Welt, und Ströme Blutes müßten geflossen sein, ehe dies geschehe. Beten Sie für mich und für Preußen. Dann begegnen sich unsere Herzen am Throne Gottes, dessen Wille geschieht, wie im Himmel, so auf Erden! Amen!

---

[1]) Man vergleiche zu dieser Aussage des Königs, was Louis Schneider (a. a. O. I. S. 230) erzählt: — „Der Entschluß zum Anfang des Krieges mußte dem König schwere Kämpfe gekostet haben. Wenn es auch gewiß nicht wahr ist, was die „Spenersche Zeitung" in ihrer Nr. 180 erzählte, daß ein Flügel-Adjutant den König in der Nacht belauscht habe, wie er in seinem Kabinett auf die Knie gefallen sei und laut gebetet habe, — denn schwerlich würde der König das getan haben, wenn ein Belauschen durch seine Umgebung möglich gewesen wäre, — so hat er doch gewiß schwer mit sich gerungen, ehe er durch einen Krieg von solchen Dimensionen alles aufs Spiel setzte."

19. Kriegsmanifest König Wilhelms I. vom 18. Juni 1866.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 129—130).

An mein Volk!

In dem Augenblicke, wo Preußens Heer zu einem entscheidenden Kampfe auszieht, drängt es Mich, zu Meinem Volke, zu den Söhnen und Enkeln der tapfern Väter zu reden, zu denen vor einem halben Jahrhundert Mein in Gott ruhender Vater unvergessene Worte sprach.

„Das Vaterland ist in Gefahr!"

Österreich und ein großer Teil Deutschlands steht gegen dasselbe in Waffen!

Nur wenige Jahre sind es her, seit ich aus freiem Entschlusse und ohne früherer Unbill zu gedenken, dem Kaiser von Österreich die Bundeshand reichte, als es galt, ein deutsches Land von fremder Herrschaft zu befreien. Aus dem gemeinschaftlich vergossenen Blute, hoffte Ich, würde eine Waffenbrüderschaft erblühen, die zu fester, auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung beruhender Bundesgenossenschaft und mit ihr zu all dem gemeinsamen Wirken führen würde, aus welchem Deutschlands innere Wohlfahrt und äußere Bedeutung als Frucht hervorgehen sollte. Aber Meine Hoffnung ist getäuscht worden. Österreich will nicht vergessen, daß seine Fürsten einst Deutschland beherrschten; in dem jüngern, aber kräftig sich entwickelnden Preußen will es keinen natürlichen Bundesgenossen, sondern nur einen feindlichen Nebenbuhler erkennen. Preußen — so meint es — muß in allen seinen Bestrebungen bekämpft werden, weil, was Preußen frommt, Österreich schade. Die alte unselige Eifersucht ist in hellen Flammen aufgelodert: Preußen soll geschwächt, vernichtet, entehrt werden. Ihm gegenüber gelten keine Verträge mehr, gegen Preußen werden deutsche Bundesfürsten nicht bloß aufgerufen, sondern zum Bundesbruch verleitet. Wohin wir in Deutschland schauen, sind wir von Feinden umgeben, deren Kampfgeschrei ist: „Erniedrigung Preußens!"

Aber in Meinem Volke herrscht der Geist von 1813. Wer wird uns einen Fuß breit preußischen Bodens rauben, wenn wir

ernstlich entschlossen sind, die Errungenschaften unserer Väter zu wahren, wenn König und Volk, durch die Gefahren des Vaterlandes fester als je geeint, an die Ehre desselben Gut und Blut zu setzen, für ihre höchste und heiligste Aufgabe halten. In sorglichster Voraussicht dessen, was nun eingetreten ist, habe Ich seit Jahren es für die erste Pflicht Meines königlichen Amtes erkennen müssen, Preußens streitbares Volk für eine starke Machtentwickelung vorzubereiten. Befriedigt und zuversichtlich wird mit Mir jeder Preuße auf die Waffenmacht blicken, die unsere Grenzen deckt. Mit seinem Könige an der Spitze wird sich Preußens Volk ein wahres Volk in Waffen fühlen! Unsere Gegner irren sich, wenn sie meinen, Preußen sei durch innere Streitigkeiten gelähmt. Dem Feinde gegenüber ist es einig und stark; dem Feinde gegenüber gleicht sich aus, was sich entgegenstand, um demnächst im Glück und Unglück vereint zu bleiben.

Ich habe alles getan, um Preußen die Leiden und Opfer eines Krieges zu ersparen, das weiß Mein Volk, das weiß Gott, der die Herzen prüft. Bis zum letzten Augenblicke habe Ich, in Gemeinschaft mit Frankreich, England und Rußland, die Wege für eine gütliche Ausgleichung gesucht und offen gehalten. Österreich hat nicht gewollt, und andere deutsche Staaten haben sich auf seine Seite gestellt. So sei es denn. Nicht Mein ist die Schuld, wenn Mein Volk schweren Kampf kämpfen und vielleicht harte Bedrängnis wird erdulden müssen: aber es ist uns keine Wahl mehr geblieben! Wir müssen fechten um unsere Existenz, wir müssen in einen Kampf auf Leben und Tod gehen gegen diejenigen, die das Preußen des großen Kurfürsten, des großen Friedrich, das Preußen, wie es aus den Freiheitskriegen hervorgegangen ist, von der Stufe herabstoßen wollen, auf die seiner Fürsten Geist und Kraft, seines Volkes Tapferkeit, Hingebung und Gesittung es emporgehoben haben.

Flehen wir den Allmächtigen, den Lenker der Geschicke der Völker, den Lenker der Schlachten an, daß Er unsere Waffen segne!

Verleiht uns Gott den Sieg, dann werden wir auch stark genug sein, das lose Band, welches die deutschen Lande mehr dem Namen als der Tat nach zusammen hielt, und welches jetzt durch diejenigen zerrissen ist, die das Recht und die Macht des nationalen Geistes fürchten, in anderer Gestalt fester und heilvoller zu erneuen.

Gott mit uns!

Berlin, den 18. Juni 1866.

Wilhelm.

[Hierzu mögen einige Urteile von Zeitgenossen angemerkt sein, die wir unter den mildesten auswählen. Der italienische Historiker Luigi Chiala (Preliminari della guerra del 1866, I, p. 233) sagt über diese Beteuerungen Wilhelms I.: „Das zu behaupten, mag vor dem Kriege gut gewesen sein; jetzt aber müssen wir anerkennen, daß die Herausforderer wir waren, Italien und Preußen.“ Emile Ollivier (L'empire libéral VIII, 214) bemerkt zu dem Kriegsmanifest des Königs trocken: „Faux bonhomme, même envers Dieu!“ Schon in der Revue des Deux Mondes vom 1. April 1866 hatte der französische Publizist Eugène Forcade gesagt: „Die berechnete, hartnäckige Herausforderung geht von Preußen aus; die Rolle des moralischen Angreifers gehört einzig und allein dem Herrn v. Bismarck. Sollte der Schluß dieser Diskussion ein Waffengang sein, so könnte Österreich immerhin die Feindseligkeiten beginnen, der wirkliche, moralisch verantwortliche Angreifer aber würde doch nur die preußische Regierung sein.“

Auch folgende Tagebuchsaufzeichnungen Ludwig von Gerlachs gehören inhaltlich hierher: „Am 5. August [1866] wurde der Landtag eröffnet. In der Thronrede mußte der König mit eigenem Munde als Zweck des Krieges die ‚Abwendung der Gefahr feindlicher Angriffe von unsern Grenzen‘ angeben und den Krieg als einen ‚heiligen Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes‘ bezeichnen. Er kann, als er dies sagte, und wird hoffentlich (irregeführt von Bismarck und seinen italienischen Genossen) in bona fide gewesen sein; aber von Bismarck dies anzunehmen, ist unmöglich, als er dem Könige diese Worte in den Mund legte“ ... Und am 22. November 1866 schreibt Gerlach in sein Tagebuch: „Das beständige im Munde führen des Namens Gottes mitten unter allen Untaten ist einer der dunkelsten Züge der Zeit. Das haben Napoleon I., Cavour, Garibaldi nicht getan, auch

Radowitz nicht, noch weniger Friedrich II." Ernst Ludwig von Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken, II, 295 und 96].

20. Das Gegenzeugnis des Kronprinzen, nachmaligen Kaiser Friedrich.

(R. Haym, Das Leben Max Duncker's, Berlin 1891, S. 378—74.)

Die am 23. Februar [1866] erfolgte plötzliche Schließung des Abgeordnetenhauses war bei der völligen Ergebnislosigkeit der Verhandlungen, angesichts der bis zum Bruche gespannten Verhältnisse zwischen Preußen und Österreich zur Notwendigkeit geworden. Wer jedoch verschuldete diese Spannung und diesen Bruch? Der Kronprinz jedenfalls sah in dem Vorgehen Bismarcks nur Tollkühnheit und Frivolität. Seine Absicht sei, eine große Verwirrung, eine europäische Umwälzung herbeizuführen, weil er sich anders nicht helfen könne. Er wolle den Krieg, um sich den inneren Schwierigkeiten zu entziehen; das sei unmoralisch, heiße mit dem Schicksale Preußens spielen. Auch vor revolutionären Hülfsmitteln werde er, im Falle einer Einmischung Frankreichs, nicht zurückscheuen. Den Krieg wolle auch der König, aber nicht die Revolution; der allmächtige Minister jedoch lenke den König, wie es ihm gefalle. Einen gerechten, einen Verteidigungskrieg scheue auch er, der Kronprinz, nicht; jetzt aber handle es sich einzig darum, sich um jeden Preis der Herzogtümer zu bemächtigen; den Herzog zu verderben, das sei von Anfang an Bismarcks Gedanke gewesen; die Februarforderungen seien nur gestellt gewesen, um verworfen zu werden. . . . Der Krieg mit Österreich würde ein Bruderkrieg sein. Er wisse wohl, daß Preußen seine Stellung durch Friedrich den Großen, mittelst Krieges gegen Österreich, gewonnen habe, allein es sei heute nicht mehr an der Zeit, es ebenso zu machen. . . . . Der Kronprinz sprach fortwährend von dem verderblichen Kriege; er gab in diesem Sinne jetzt, wie im Sommer des vorigen Jahres, in dem die Kriegsfrage beratenden Konseil vom 28. Februar sein Votum gegen den Krieg ab.

21. Graf Moltke über die wahre Ursache des Krieges von 1866.

(Generalfeldmarschall Helmuth Graf von Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870—71, Berlin, Mittler und Sohn, 1891, S. 496).

Der Krieg von 1866 ist **nicht aus Notwehr gegen die Bedrohung der eigenen Existenz entsprungen**, auch nicht hervorgerufen durch die öffentliche Meinung und die Stimme des Volkes; **es war ein im Kabinett als notwendig erkannter, längst beabsichtigter** und **ruhig vorbereiteter Kampf**, nicht für Ländererwerb, Gebietserweiterung oder materiellen Gewinn, sondern für ein ideales Gut — **Machtstellung**. Dem besiegten Österreich wurde kein Fuß breit seines Territoriums abgefordert, aber es mußte auf die **Hegemonie in Deutschland** verzichten.

Dritter Abschnitt.

Bundesbruch und Krieg.

Erstes Kapitel.

Der Bundesbruch.

1. Der österreichische Antrag vom 11. Juni.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 88—89.)

. . . Preußen aber hat zum Schutze vermeintlich verletzter Rechte den Weg der Selbsthülfe [durch den Einbruch in Holstein] betreten. Es liegt demnach der im Artikel XIX der Wiener Schlußakte vorgesehene Fall vor, und die Bundesversammlung ist berufen, der unternommenen Selbsthülfe Einhalt zu tun. Nach diesem gewalttätigen Vorgehen, dem Preußens umfangreiche Rüstungen zur Seite stehen, kann nur in der Aufbietung aller übrigen verfügbaren militärischen Kräfte des Bundes eine Gewähr des Schutzes für die innere Sicherheit Deutschlands und die bedrohten Rechte seiner Bundesglieder gefunden werden. Die kaiserliche Regierung erachtet die schleunige Mobilmachung sämtlicher nicht zur preußischen Armee gehöriger Armeekorps des Bundesheeres für notwendig. Bedürfte diese Maßregel noch weiterer Begründung, so findet sie dieselbe in der Haltung der königlich preußischen Regierung gegenüber den Beschlüssen, welche in letzter Zeit und bei stets steigender Gefahr von der Bundesversammlung zur Wahrung des Bundesfriedens gefaßt worden sind. Dem aus Anlaß der Bedrohung Sachsens gefaßten Beschlusse vom 9. Mai: „die königlich preußische Regierung anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Art. XI der Bundesakte volle Beruhigung gewährt werde", hat die königlich preußische Regierung *nicht* entsprochen. Die

Antwort Preußens auf den Beschluß vom 24. Mai kann nicht für befriedigend erkannt werden, da es die in jenem Beschlusse in Aussicht genommene gleichzeitige Abrüstung abgelehnt hat. Bei beiden Anlässen hat die königlich preußische Regierung, sich zum Richter über den Deutschen Bund aufwerfend, ihr Verhältnis zu diesem Staatenbunde und ihre weiteren Entschließungen davon abhängig erklärt, daß derselbe Preußens Forderungen erfüllen wolle und könne. Aus all diesen Gründen erscheint der kaiserlichen Regierung, für die hohe Bundesversammlung die unvermeidliche Notwendigkeit heranzutreten, diejenigen dringlichen Maßregeln zu ergreifen, welche sie in die Lage setzen, die ihr obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, und beantragt daher: Hohe Bundesversammlung wolle vorbehaltlich weiterer Entschließungen den Beschluß fassen:

1. Die Mobilmachung des **I. II. III. VII. VIII. IX.** und **X.** Bnndes-Armee-Korps[1]) anzuordnen und an die betreffenden höchsten und hohen Regierungen das Ersuchen zu stellen, ihre Bundes-Kontingente nach der angenommenen Kriegsformation in der Stärke des Haupt- und Reserve-Kontingents ungesäumt auf den Kriegsstand zu setzen und selbes in den innehabenden oder einzunehmenden Standquartieren binnen 14 Tagen derart marsch- und schlagfertig aufzustellen, daß es auf ergehende Aufforderung innerhalb 24 Stunden mit allem Kriegsbedarf abmarschieren könne.

2. Dieselben höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, auf die Bildung der Ersatz-Kontingente Bedacht zu nehmen.

3. Dieselben höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, in möglichst kurzer Frist, jedesfalls innerhalb der nächsten 14 Tage, bei der Bundesversammlung den Vollzug dieser Anordnungen anzuzeigen.

4. Dieselben höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, die nötigen Einleitungen zu treffen, damit die Bundesversammlung im Sinne des § 46 der Bundes-Kriegs-Verfassung baldigst wegen des Oberbefehls Beschluß fassen könne, und weiter die im VII. VIII. IX. und X. Abschnitte der Bundes-Kriegs-Verfassung

[1]) Die Korps I—III waren österreichische, IV—VI preußische, VII—X waren diejenigen der übrigen deutschen Staaten.

vorgesehenen Ernennungen und Aufstellungen zu bewirken und zu vereinbaren.

5. Den Ausschuß in Militär-Angelegenheiten anzuweisen, sich mit der Militär-Kommission wegen Durchführung dieses Beschlusses ins Einvernehmen zu setzen.

2. Der am 14. Juni gefaßte Bundesbeschluß über vorstehenden Antrag lautet:

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 99.)

1. Die Mobilmachung des VII. VIII. IX. und X. Bundesarmeekorps anzuordnen und an die betreffenden höchsten und hohen Regierungen das Ersuchen zu stellen, ihre Bundeskontingente nach der angenommenen Kriegsformation in der Stärke des Haupt- und Reserve-Kontingents ungesäumt auf den Kriegsstand zu setzen und selbes in den innehabenden oder einzunehmenden Standquartieren binnen 14 Tagen derart schlag- und marschfertig aufzustellen, daß es auf ergehende Aufforderungen binnen 24 Stunden mit allem Kriegsbedarf ausmarschieren könne.

2. } Wie im österreichischen Antrag.
3. }

4. Wie im österreichischen Antrag unter 5. [1])

3. Vorgetragene Begründungen einzelner Mitglieder der Majorität.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 93—94.)

Bayern [dem sich Sachsen anschloß und dessen nachfolgende Erklärung die Grundlage des Bundesbeschlusses bildete]: „Die königlich bayerische Regierung, welche noch

[1]) Dieser Beschluß wurde mit 9 gegen 6 Stimmen gefaßt. Für denselben stimmten: Österreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogtum Hessen, Kurie Braunschweig-Nassau (Braunschweig in der Kurie dagegen) und 16. Kurie (Liechtenstein, Reuß ä. und j. Linie, Schaumburg, Lippe, Waldeck; Lippe und Waldeck innerhalb dieser Kurie gegen den Antrag.) Dagegen: Preußen, Niederlande (für Luxemburg und Limburg), 12. Kurie (großherzogl. und herzogl. sächsische Häuser; Sachsen-Meiningen in der Kurie für den Antrag), 14. Kurie (Mecklenburg; Mecklenburg-Strelitz reservierte fernere Entschließungen), 15. Kurie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) und 17. Kurie freie Städte (Frankfurt innerhalb dieser Kurie für den Beschluß); Baden enthielt sich der Abstimmung.)

immer an der Hoffnung der Erhaltung des Friedens festhält, stimmt dem Antrage, insoweit er die Mobilisierung des 7., 8., 9. und 10. Bundes-Armeekorps betrifft, bei, da sie im Hinblick auf die fortdauernden Rüstungen Österreichs und Preußens, deren Differenzen inhaltlich der beiderseitigen Erklärungen vom 1. d. M. noch immer ungeschlichtet sind, die hohe Bundesversammlung ebenso für verpflichtet wie berechtigt erachtet, in der beantragten Weise die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um etwaigen Störungen des Bundesfriedens gegenüber die ihr obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei vermag sich indessen die königliche Regierung die Motivierung des Antrages mit dem erfolgten Bruche der Gasteiner Konvention nicht anzueignen, da diese Konvention für die königlich bayerische Regierung wie für den Bund nicht existiert."

Hannover: „In Erwägung: daß die gegenwärtig zwischen den höchsten Regierungen von Österreich und Preußen bestehenden Differenzen die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes bedrohen und Tätlichkeiten zwischen jenen beiden Bundesstaaten besorgen lassen; daß hiernach die Bundesversammlung auf Grund der Artikel XVIII und XIX der W. S. A. vom 15. Mai 1820 berufen ist, zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des Bundes die geeigneten Beschlüsse zu fassen, um jeder Selbhülfe vorzubeugen; — und daß zur Ausführung solcher etwa zu fassenden Beschlüsse die schleunige Disposition über alle bereit zu stellenden Streitkräfte für die bei den schwebenden Differenzen nicht beteiligten Bundesregierungen als notwendige Vorbedingung für jede erfolgreiche Vermittelung angesehen werden muß, stimmt die kgl. Regierung" 2c.

Kurhessen: „Die kurfürstliche Regierung hat durch ihre seitherige Haltung den Glauben bewährt, daß eine friedliche Beilegung des unter den beiden deutschen Großmächten ausgebrochenen Streites gelingen werde. Sie hält auch heute noch die Erhaltung des Friedens nicht für unmöglich, kann sich aber nicht dagegen verschließen, daß die Gefahr eines Bundesfriedensbruches immer ernster und drohender sich gestaltet hat, und daß, wenn es dem Deutschen Bunde gelingen soll, diese Gefahr noch zu be-

schwören und sein Friedenswahrer-Amt zu üben, derselbe in der Lage sein muß, durch Entfaltung aller seiner Machtmittel ein wirksames Gewicht in die noch schwebende Wagschale zu legen. Es erscheint daher der kurfürstlichen Regierung ein Antrag auf Mobilmachung der Bundesarmee durch die Sachlage völlig begründet, dieselbe hält jedoch eine Beschlußfassung zu 1, 2 und 3 des vorliegenden Antrages vorerst für genügend und stimmt den eben gedachten Antragssätzen unter der selbstverständlichen Beschränkung zu, daß sie die beantragte Aufforderung als nur an diejenigen Regierungen gerichtet betrachtet, welche ihre respektiven Kontingente nicht etwa schon mobil gemacht haben."

[Dieser Beschluß des Bundes war keineswegs gleichbedeutend mit der Annahme des unterm 11. Juni gestellten Antrages Österreichs, welches in demselben unter Hinweis auf die holsteinischen Vorgänge sich für angegriffen von Preußen erklärt und deshalb die Mobilmachung sämtlicher nicht-preußischer Bundestruppen (des I, II, III, VII, VIII, IX, X), also auch der österreichischen, von Bundes wegen gegen Preußen verlangt hatte. Diesem österreichischen Antrag zufolge, sollte demnach der Bund erklären, daß die österreichische Sache seine eigene sei, was er in seinem Beschlusse nicht tat, indem er einmal die Mobilisierung der österreichischen Armeekorps von Bundes wegen und dann auch die Annahme der österreichischen Motivierung ablehnte, derzufolge die von dem Bunde zu ergreifende Maßregel gegen Preußen gerichtet sein sollte. Ebenso wenig ging der Bundesbeschluß vom 14. Juni auf das weitere Ansinnen des österreichischen Antrags ein, die gesamte gegen Preußen aufzubietende Bundesmacht sofort unter einen gemeinsamen Bundes-Oberfeldherrn zu stellen, was den Krieg natürlich hätte beschleunigen müssen.

Der Deutsche Bund lehnte also am 14. Juni den österreichischen Antrag ab, insoweit derselbe verlangte, der Bund solle mit Österreich gemeinsame Sache gegen Preußen machen und den von dieser Macht in Holstein bereits provozierten tatsächlichen Konflikt zum beschleunigten Austrag durch bewaffnete Hand bringen helfen. Der Bund entnahm dagegen dem österreichischen Antrage die Anregung, der angeführten Bestimmung des Bundesgrundgesetzes entsprechend, „vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt getan werde." Als erste dieser Maßregeln verfügte er, den in Preußen und Österreich bereits längst vollzogenen Mobilmachungen gegenüber, nun auch diejenige in allen

übrigen Bundesländern, — nicht, wie es in den Abstimmungsmotiven fast sämtlicher Votanten des Beschlusses vom 14. Juni in der einen oder andern Weise sich ausgedrückt findet, um für eine der beiden streitenden Großmächte Partei zu ergreifen, sondern um so am wirksamsten Tätlichkeiten hintan und den Bundesfrieden aufrecht zu erhalten.]

4. Aus der Erklärung des königlich preußischen Bundestagsgesandten v. Savigny.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 101.)

[Alsbald nach Fassung des Beschlusses gab der preußische Bundestagsgesandte Herr v. Savigny eine Erklärung ab, deren wichtigste Stelle lautet]:

... Durch die, nach dem Bundesrechte unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesglied, welche durch den Antrag Österreichs und das Votum derjenigen Regierungen, welche ihm beigetreten sind, bedingt ist, sieht das königliche Kabinett den Bundesbruch als vollzogen an.

Im Namen und auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs, seines allergnädigsten Herrn, erklärt der Gesandte daher hiermit, daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich ansieht, denselben vielmehr als erloschen betrachten und behandeln wird. Indes will Se. Majestät der König mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund auferbaut gewesen, als zerstört betrachten. Preußen hält vielmehr an diesen Grundlagen und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der deutschen Nation fest und sieht es als eine unabweisliche Pflicht der deutschen Staaten an, für die letztere den angemessenen Ausdruck zu finden. Die königliche Regierung legt ihrerseits die Grundzüge zu einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung hiermit noch vor [S. diese Grundzüge S. 81 ff.] und erklärt sich bereit, auf den alten, durch eine solche Reform modifizierten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche ihr dazu die Hand reichen wollen. Der Gesandte vollzieht die Befehle seiner allerhöchsten Regierung, indem er seine bisherige Tätigkeit hiermit nunmehr für beendet erklärt...

5. Verwahrung des österreichischen Präsidialgesandten v. Kübeck.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 102.)

[Die Erklärung des preußischen Gesandten wurde von dem österreichischen Präsidialgesandten Baron Kübeck alsbald durch folgende Verwahrung beantwortet, der sich die Regierungen des Majoritätsbeschlusses anschlossen:]

Der Deutsche Bund ist nach Art. 1. der Bundesakte ein unauflöslicher Verein, auf dessen ungeschmälerten Fortbestand das gesamte Deutschland, sowie jede einzelne Bundesregierung ein Recht hat, und nach Art. V. der Wiener Schlußakte kann der Austritt aus diesem Verein keinem Mitgliede desselben freistehen. Indem Präsidium sich gegenüber der von dem königlich preußischen Gesandten eben erfolgten beklagenswerten Erklärung auf den gefaßten kompetenzmäßigen Beschluß bezieht, namens der hohen Versammlung auf obige Grundgesetze hinweist und die Motive der preußischen Erklärung als rechtlich und faktisch unbegründet erklärt, muß dasselbe in förmlichster und nachdrücklichster Weise alle Rechte und Zuständigkeiten des Bundes wahren, welcher in vollkommen bindender Kraft fortbesteht. Präsidium behält der hohen Bundesversammlung alle weiteren Entschließungen vor und ladet hochdieselbe ein, sich diesem feierlichen Proteste anzuschließen.

[Nachdem sich die Bundesversammlung diesem Proteste angeschlossen hatte, äußerte das Präsidium weiter:]

Die Verantwortlichkeit für die schwere Verwicklung, welche infolge des Schrittes der preußischen Regierung für Deutschland eintritt, trifft dieselbe allein. Die bundestreuen Regierungen werden ihre Pflichten gegen einander und gegen die deutsche Nation zu erfüllen wissen, indem sie auf dem Boden des Bundesrechtes fest zusammenstehen.

6. Preußen wollte auf alle Fälle den Bund sprengen.

(Tagebuch-Blätter aus dem Jahre 1866. Erlebtes und Durchdachtes von einem deutschen Staatsmanne, 1867, S. 24—25.)

15. Juni . . . So erzählt man sich hier [Frankfurt a. M.] ganz öffentlich, daß für den Fall der Ablehnung des österreichischen Antrages eine andere preußische Erklärung vorbereitet war, welche ebenfalls den Austritt verkündigte, natürlich mit etwas verschiedener

Motivierung. Herr von S.[avigny, der preußische Bundestagsgesandte] soll sich sogar unter den ihm vorliegenden Papieren vergriffen und eine Erklärung vorzulesen begonnen haben, die er dann rasch unterdrückte, um die für den gegebenen Fall passendere hervorzuholen.

Das aber wird einer unparteiischen Geschichtskritik nicht entgehen: daß die Preußische Erklärung und Motivierung des Bundesbruches auf den Bundesbeschluß vom gestrigen Tage durchaus nicht paßt, sondern nur auf den österreichischen Antrag und dessen Motivierung. Der Bund hat aber diese österreichische Auffassung von sich gewiesen, wenn auch erst in der zwölften Stunde, — ein früherer Anlaß war nicht gegeben.

Somit nehme ich Akt davon: daß die jedem unbefangenen Auge schon längst ersichtliche Bemühung Preußens, die Bundesakte zu zerreißen, ihre offizielle Bestätigung durch die gestrige Austritts-Erklärung erhält, welche vollständig ein referens sine relato ist.

7. Verteidigungsmaßregeln des Deutschen Bundes.

[In der Bundestagssitzung vom 16. Juni zeigte das Königreich Sachsen an, daß seine Ablehnung der preußischen Sommation vom 15. Juni (S. Kap. 3), „die Kriegserklärung der königlich preußischen Regierung und das Einrücken königlich preußischer Truppen in das Königreich Sachsen zur Folge hatte", und verband mit dieser Anzeige den Antrag: „Hohe Bundesversammlung wolle . . . unverweilt die geeigneten Maßregeln auf Grund der Artikel XVIII und XIX der Wiener Schlußakte treffen, damit der vorhandenen Störung Einhalt getan werde, insbesondere aber die höchsten Regierungen von Österreich und Bayern ersuchen, die von der kgl. preußischen Regierung ergriffenen Maßregeln, dafern nötig mit Gewalt, zurückzuweisen und zu einem solchen Vorgehen ohne Aufschub das Nötige vorzukehren." Dieser Antrag wurde mit 10 Stimmen (Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, beide Hessen, Nassau und XVI. Kurie) gegen 5 angenommen, welche letztere sich der Stimmabgabe enthielten. Ferner wurde in derselben Bundestagssitzung vom 16. Juni ein hessen-darmstädtischer Antrag zum Beschluß erhoben, welcher den Ausschuß in Militär-Angelegenheiten beauftragte, „im Einver-

nehmen mit dem Senat der freien Stadt Frankfurt und mit der Militärkommission alle nach Befund nötig erscheinenden Maßregeln zum Schutze der Bundesversammlung, insbesondere durch Heranziehung der erforderlichen Anzahl von Truppen der nächstbenachbarten Regierungen nach Frankfurt unverweilt anzuordnen." (Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 148 ff.)

Nachdem dann am 18. Juni auch das Königreich Hannover und das Kurfürstentum Hessen dieselbe Anzeige wie Sachsen am 16. Juni erstattet und die Bundeshülfe gegen die in ihre Gebiete eingebrochenen königlich preußischen Truppen nachgesucht hatten, beschloß die Bundesversammlung, nicht bloß Österreich und Bayern, sondern „sämtliche in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen zu ersuchen, alle militärischen Maßregeln mit größter Beschleunigung zu treffen, um den durch das gewalttätige Vorgehen Preußens bedrängten, gegen Recht und Gesetz des Bundes mit Krieg überzogenen bundestreuen Regierungen die tunlichste Unterstützung und Hülfe zu gewähren", — ein Beschluß, der mit 11 Stimmen Mehrheit gefaßt wurde, indem ihm diesmal außer den früher genannten 10 Stimmen, auch noch diejenige der großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser beitrat (vgl. Denkschrift Sr. Kgl. Hoheit des Kurfürsten ꝛc., S. 45 und H. Schultheß, Europ. Geschichtskalender Jahrg. 1866, S. 108).

Auf Grund dieser Beschlüsse des Deutschen Bundes haben das 7. (bayerische) und 8. Bundesarmeekorps ihre kriegerischen Operationen vollzogen d. h. zur „Aufrechterhaltung des Besitzstandes" der von Preußen bereits mit Krieg überzogenen Bundesgebiete. Nur in diesem Sinne ist auch die Besetzung der hohenzollernschen Lande durch königlich württembergische Truppen erfolgt. Sie wurde, wie die von dem Grafen Leutrum als „Bundeskommissar" unterzeichnete Proklamation, dd. Sigmaringen, 26. Juni, ausdrücklich besagt, vollzogen auf Grund des Bundestagsbeschlusses vom 25. Juni, dessen Inhalt die genannte Proklamation dahin angibt, „die hohenzollernschen Fürstentümer sofort mit Bundestruppen besetzen zu lassen und die königlich württembergische Regierung zu beauftragen, diesen Beschluß zu vollziehen, auch die Verwaltung dieser Fürstentümer im Namen des Bundes zu übernehmen" (Aegidi und Klauhold a. a. O. S. 147). Diese Maßregel war also eine Repressalie des Bundes gegen die preußischen Okkupationen seiner nördlichen Gebiete, zu denen seit dem 21. Juni auch noch das Herzogtum Sachsen-Meiningen hinzugekommen war.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß auch nach dem 15. Juni eine Kriegserklärung des Bundes oder bundestreuer Staaten gegen Preußen nirgends erfolgt, sondern der von dieser Seite geführte Krieg lediglich ein Verteidigungskrieg gewesen ist.]

Zweites Kapitel.

Der Krieg der Preußen und Hannoveraner.

1. Königlich preußische Kabinettsorder an den General von Falckenstein, Kommandeur des VII. Armeekorps zu Münster, dd. Berlin 13. Juni.

(Fr. von der Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866, Gotha 1886, S. 282—83.)

Sollte das Verhalten Hannovers bei der morgenden Abstimmung am Bundestage über den österreichischen Antrag Mich zur Kriegserklärung gegen erstgenanntes Königreich veranlassen, so werden Sie Meinen Befehl zum Einrücken in dasselbe auf telegraphischem Wege erhalten. Ich lege in diesem Falle die weiteren Operationen vertrauensvoll in Ihre Hand. Für dieselben steht zu Ihrer Verfügung die 13. Division, welche Sie den Umständen gemäß und nach eigenem Befinden durch disponible Landwehrtruppen aus dem Bereiche Ihres General-Kommandos verstärken können.

Ferner steht am 15. bei Altona eine Division von etwa 11000 Mann aller Waffen unter dem General von Manteuffel bereit, um mit Ihnen zu kooperieren, und ist der genannte General angewiesen, Ihre Befehle darüber entgegenzunehmen.

Die Nachrichten über den Stand der hannoverschen Armee ergeben, daß dieselbe noch nicht in voller Kriegsstärke und nicht völlig vorbereitet ist, sich auf höchstens 15000 Mann aller Waffen beläuft[1]) und sich teils bei Stade und Lüneburg, teils bei Hannover, Burgdorf und Celle versammelt.

Außerdem scheint aber auch die etwa 4—5000 Mann starke österreichische Brigade Kalik bei Harburg verblieben zu sein. Es muß Ihnen überlassen bleiben, genauere Nachrichten über diese Verhältnisse einzuziehen.

[1]) Kriegsmäßig mußte sie, nach v. d. Wengen, 26,000 Mann stark sein.

Bei den von Ihnen zu unternehmenden Operationen wird es weniger auf Besetzung gewisser Punkte, als vielmehr darauf ankommen, die hannoverschen Truppen durch Entwaffnung oder durch Angriff auf dieselben außer Wirksamkeit zu setzen.

Sollte Ihnen bei Beginn der Operationen über eine Kriegserklärung zwischen Preußen und Österreich noch nichts bekannt sein, so haben Sie den etwa im Königreich Hannover verbliebenen kommandierenden österreichischen Offizier von dem Kriegsfall zwischen Preußen und Hannover amtlich in Kenntnis zu setzen, damit er in der Lage ist, sich mit seinen Truppen dem tatsächlichen Konflikt entziehen zu können. Sollte derselbe demungeachtet in Verbindung mit den hannoverschen Truppen sich an deren Operationen gegen Sie beteiligen, so haben Sie auch ihn als Feind zu behandeln.

Sie haben eintretenden Falls bei Ihren Operationen den Gesichtspunkt festzuhalten, daß durch ein schnelles Agieren Ihre Truppen sobald als möglich für Operationen auf einem anderen Kriegsschauplatz verwendbar werden.

Berlin, den 13. Juni 1866.

(gez.) Wilhelm.

An den General der Infanterie von Falckenstein.

[An demselben 13. Juni, an welchem der König dem General Vogel von Falckenstein durch vorstehende Order anzeigte, daß ihm zum Zwecke des Überfalls Hannovers das Manteuffelsche Korps zur Verfügung stehe, ließ er seine Regierung bei der hannoverschen in bundesfreundlicher Weise auf Grund der bestehenden Etappenkonvention die bundesfreundliche Erlaubnis nachsuchen zum Durchmarsch dieses Korps durch das Königreich Hannover von Harburg nach Minden. Die hannoversche Regierung willfahrte diesem Ersuchen (v. d. Wengen, a. a. O. S. 203). Infolge dieser ihrer Arglosigkeit sah die hannoversche Regierung am 15. Juni, dem Tage der preußischen Kriegserklärung an Hannover, bereits preußische Truppen auf ihrem Gebiete stehen.]

2. Preußische Sommation vom 15. Juni.

(Megidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 110—111.)

Hannover, 15. Juni 1866.

Der in der Sitzung des Bundestages vom 11. d. M. gestellte Antrag auf Mobilmachung eines Bundesheeres gegen

Preußen in Verbindung mit der Haltung, welche eine Anzahl von Bundesregierungen in Anlehnung an die bundeswidrigen und drohenden Rüstungen Österreichs gegen uns angenommen, hat den Bruch des bisherigen Bundesverhältnisses herbeigeführt.

Die Vorgänge legen Sr. Majestät dem Könige, des Unterzeichneten Allergnädigstem Herrn, die Pflicht auf, die zum Schutze Preußens gegen den beabsichtigten Angriff geeigneten und durch das Bedürfnis der Selbsterhaltung gebotenen Mittel zur Anwendung zu bringen.

Die geographische Lage des Königreichs Hannover macht dasselbe zu einem wichtigen Moment in dem System dieser Verteidigung. Die königlich hannoversche Regierung wird es daher gerechtfertigt finden, wenn in der Spannung der gegenwärtigen Situation Deutschlands, welche durch den bundeswidrigen Antrag Österreichs vom 11. d. M. gekennzeichnet wird, Preußen von ihr bestimmte Erklärungen und Bürgschaften über die zukünftige gegenseitige Stellung zu erbitten sich genötigt sieht.

Diese Bürgschaften können, der Lage der Dinge nach und dem Verhalten Hannovers seit der Mitteilung des Herrn von Stockhausen vom 14. v. M. nur in dem Abschlusse eines Bündnisses zwischen Preußen und Hannover auf folgende Bedingungen gefunden werden, daß 1. die königlich hannoverschen Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März d. J. zurückgeführt werden; 2. Hannover der Berufung des deutschen Parlaments zustimmt und die Wahlen dazu ausschreibt, sobald es von Preußen geschieht; 3. Preußen dem Könige von Hannover sein Gebiet und seine Souveränetätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. c. gewährleistet.

Der Unterzeichnete ist beauftragt worden, eine Erklärung darüber nachzusuchen, ob Se. Majestät der König von Hannover willens ist, das erwähnte Bündnis zu schließen.

Im Falle der Zustimmung Sr. Majestät des Königs von Hannover ist der Unterzeichnete ermächtigt, im Namen Sr. Majestät des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, die Zusicherung zu erteilen, daß Allerhöchstderselbe das Königreich Hannover verteidigen und die Rechte und Interessen seines nunmehrigen Bundesgenossen mit seinen eigenen wahrnehmen werde.

Sollte wider Erwarten eine ablehnende oder ausweichende Antwort erfolgen, so würde Se. Majestät der König Sich zu Seinem lebhaften Bedauern in die Notwendigkeit versetzt finden, das Königreich als im Kriegszustande gegen Preußen befindlich zu betrachten und demgemäß in seinen Beziehungen zu demselben nur noch die Rücksichten auf den Schutz des eigenen Landes und das militärische Erfordernis maßgebend sein zu lassen.

Indem der Unterzeichnete noch zu bemerken sich beehrt, daß er eine Antwort im Laufe des Tages zu erbitten angewiesen ist, benutzt er auch diesen Anlaß, um Sr. Exzellenz den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung ergebenst darzubringen.

Prinz zu Ysenburg.

An die königlich hannoversche Regierung.

3. Antrag des Abgeordneten v. Bennigsen in der Sitzung der zweiten Kammer vom 15. Juni:

(H. Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1866, S. 92—98.)

Den schleunigsten Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König zu beschließen, in welcher in Betracht, daß auf den Antrag der österreichischen Regierung ein durch die Bundespflichten nicht gebotener Bundesbeschluß auf Mobilisierung der ganzen Bundesarmee mit alleinigem Ausschluß der preußischen Bundeskorps gefaßt ist, und daß die königlich hannoversche Regierung im wesentlichen für diesen Antrag gestimmt hat, dies alles aber geeignet ist, ganz Deutschland in den Bürgerkrieg zu stürzen und namentlich auch auf unser Land die Last eines furchtbaren Krieges zu wälzen, ja seine Sicherheit und Unabhängigkeit auf das äußerste zu gefährden, das dringende Ersuchen gestellt werde: 1. diejenigen Ratgeber der Krone, welche obigen verderblichen Schritt befürwortet haben, unverzüglich zu entlassen, 2. den oben erwähnten Bundesbeschluß nicht zur Ausführung zu bringen, 3. jedes Heraustreten aus einer völligen Neutralität durch Parteinahme, sei es für Österreich oder Preußen, ohne die dringendste Notwendigkeit zu vermeiden, 4. auf die schleunige Einberufung eines deutschen Parlaments hinzuwirken.

[Am 16. Juni, nachdem die Entscheidung gefallen war, zog v. Bennigsen diesen Antrag wieder zurück. Schultheß a. a. O. S. 101.]

4. Antwortsnote der königlich hannoverschen Regierung auf die preußische Sommation vom 15. Juni.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 112—113.)

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die Note Seiner Durchlaucht des Prinzen zu Ysenburg vom heutigen Tage zu empfangen und deren Inhalt Sr. Majestät dem Könige, Seinem Allergnädigsten Herrn, zur Kenntnis zu bringen.

Der in der Sitzung des Bundestages vom 11. d. M. gestellte Antrag ist — wie der Unterzeichnete zunächst zu bemerken sich beehrt — in der Sitzung vom 14. d. M. mit solchen Modifikationen angenommen, daß in dem gefaßten Beschluß eine Feindseligkeit gegen Preußen nicht gefunden werden kann.

Die königlich hannoversche Regierung insbesondere hat in ihrer Abstimmung und in deren Begründung, welche der königlich preußischen Regierung vollkommen bekannt sind, auf das Sorgfältigste den bundesmäßigen Standpunkt strengster Parteilosigkeit festgehalten. Sie hat gegen die Mobilisierung der drei kaiserlich österreichischen Armeekorps gestimmt, um dem Bunde seine vollkommen objektive Stellung zwischen den beiden streitenden Mächten zu wahren; sie hat ferner demjenigen Teile des Antrages nicht zugestimmt, welcher auf die den Bestimmungen über den Bundeskrieg entnommenen Maßregeln abzielte, und hat endlich die Vermittelung als den Endzweck aller Beschlüsse der Bundesversammlung ausdrücklich festgestellt.

Sie hat aber freilich auf der anderen Seite die vor den Augen der Welt offen daliegende Tatsache nicht verkennen können, daß die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes bedroht sei, und hat sich ebenso wenig der bundesmäßigen Pflicht entziehen können, den zum Schutze dieser Ruhe und Sicherheit erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Wenn die königlich hannoversche Regierung hiernach sich bewußt ist, nach genauester Erwägung und gewissenhaftester Prüfung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse ihren Pflichten als Mitglied des Deutschen Bundes gemäß gehandelt zu haben, wenn sie zugleich die Anerkennung glaubt beanspruchen zu können, die Wahrung des Bundesrechts mit der bundesfreundlichen Rücksicht gegen die königlich preußische Regierung vereinigt

zu haben, so hat der Unterzeichnete um so mehr überrascht sein müssen durch die Bedingungen des Vertrages, welche Se. Durchlaucht der Prinz Ysenburg ihm mitgeteilt hat, und über welche derselbe die Erklärung der königlichen Regierung verlangt.

Die erste Bedingung geht dahin, daß die königlich hannoverschen Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März d. J. zurückgeführt werden.

Der Unterzeichnete kann in Betreff dieses Punktes nur erklären, daß die königliche Armee sich durchaus nicht im Kriegszustand befindet. Sie hat nur die jedes Jahr üblichen Exerzitien in diesem Jahre früher als sonst vorgenommen, und der Unterzeichnete kann nicht glauben, daß in dieser einfachen Maßregel, bei welcher weder Pferdeankäufe noch sonst irgendwelche Akte der Mobilisierung vorgenommen sind, eine Feindseligkeit gegen Preußen erblickt werden könne.

Die königlich preußische Regierung ihrerseits aber wird gewiß nicht verkennen, daß die Zurücknahme einer an sich bedeutungslosen Maßregel unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein schwerer Schlag für die Ehre der hannoverschen Armee sein würde, und daß Se. Majestät, des Unterzeichneten Allergnädigster Herr, einer solchen Zumutung sich niemals unterwerfen kann.

Die zweite Bedingung verlangt, daß Hannover der Berufung des deutschen Parlaments zustimme und die Wahlen dazu ausschreibe, sobald es von Preußen geschieht.

Der Unterzeichnete beehrt sich, inbetreff dieses Punktes darauf hinzuweisen, daß die Vorschläge zur Berufung eines deutschen Parlaments der Bundesversammlung zur Beschlußfassung vorliegen, und daß die königlich hannoversche Regierung, eingedenk ihrer Bundespflicht, eine vom Bunde abgesonderte Behandlung dieser für die ganze deutsche Nation so hochwichtigen und folgenschweren Angelegenheit nicht für zulässig erachten kann.

Wenn drittens Preußen dagegen Seiner Majestät dem Könige von Hannover Sein Gebiet und Seine Souveränitätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. d. M. gewährleisten will, so kann der Unterzeichnete in der Tat in den erwähnten Reformvorschlägen eine Garantie für die Souveränitätsrechte des Königs, Seines Allergnädigsten Herrn, nicht erblicken.

Die Reformvorschläge vom 14. d. M. greifen so tief und so wesentlich gerade in die Souveränitätsrechte ein, daß sie einen einer Mediatisierung gleichen Erfolg besorgen lassen.

Wenn hiernach der Unterzeichnete sich in der Lage erklären muß, die von Seiner Durchlaucht dem Prinzen zu Ysenburg namens der königlich preußischen Regierung ihm mitgeteilten Vertragsbedingungen abzulehnen, so kann er dabei nur auf das Entschiedenste wiederholen, daß die königlich hannoversche Regierung sich bewußt ist, auf dem Boden des unanfechtbaren völkerrechtlich garantierten Bundesrechts zu stehen, und daß das Festhalten an diesem Rechte nach ihrer Ansicht der königlich preußischen Regierung keine Veranlassung bieten könne, das Königreich Hannover als im Kriegszustand mit Preußen befindlich zu betrachten.

Die königlich hannoversche Regierung hält unabänderlich daran fest, daß das Bundesrecht den Krieg zwischen Bundesgliedern verbiete, und sie wird daher keine kriegerische Maßregel gegen die ihr verbündete königlich preußische Regierung vornehmen, solange ihre Grenzen nicht angegriffen werden.

Zu einem solchen Angriff aber kann die königlich hannoversche Regierung auch bei der gegenwärtigen Spannung der Verhältnisse in Deutschland weder einen Rechtsgrund, noch selbst eine politische Veranlassung finden, und mag auch jetzt der Hoffnung nicht entsagen, ihre bundesfreundliche Gesinnung und deren stets erfolgte Betätigung von der königlich preußischen Regierung anerkannt und das bisherige, für beide Regierungen wertvolle nachbarliche Verhältnis erhalten zu sehen.

Indem der Unterzeichnete Seine Durchlaucht den Prinzen zu Ysenburg ersucht, die vorstehenden Erklärungen zur Kenntnis Seiner Allerhöchsten Regierung zu bringen, benutzt er mit Vergnügen ꝛc.

Hannover, den 14. Juni 1866.

Platen-Hallermund.

[Der König Georg V. verließ noch in derselben Nacht, 16. Juni früh 4 Uhr, mit dem Kronprinzen seine Residenzstadt Hannover, in die er nicht wieder zurückgekehrt ist, um in Göttingen seine Armee zu sammeln und mit derselben von da aus den Marsch nach Süddeutschland anzutreten, der nach dem glänzenden Siege bei Langen-

salza so verhängnisvoll endigen sollte. Kurz vor seiner Abreise hatte er einer im Schloß Herrenhausen von ihm empfangenen Deputation des Magistrats und der Bürgervorsteher der Residenz, welche ihn um Erhaltung des Friedens durch Verständigung mit Preußen baten, erklärt, daß er „als Christ, als Monarch und als Welfe nicht anders handeln könne und die Königin zurücklasse, um alles, was auch kommen möge, mit der Bürgerschaft zu teilen." (Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte II, S. 125.]

5. Zeugnis des kgl. hannoverschen Staatsministers a. D. v. Hodenberg wider die Behauptung eines geheimen österreichisch-hannoverschen Bündnisses, dd. 13. Oktober 1893.

(Der Eid der Treue. Von einem lutherischen Christen, Leipzig, 1894, S. 57–58).

Am schlagendsten wird jene Behauptung von einem geheimen Bündnis mit Österreich durch den Ministerkonseil widerlegt, worin die Beantwortung des bekannten österreichischen Antrages beim Bundestage beraten wurde in Gegenwart des Königs Georg V., der sämtlichen Minister, des Staatsrats Zimmermann, des Generals, früheren Kriegsministers Jacobi, des hannoverschen Gesandten am englischen Hofe Graf Kielmannsegg. In diesem Konseil war es namentlich der Staatsrat Zimmermann, der, indem er seine persönliche Ansicht nicht verhehlte, daß nur ein völliges Eingehen auf Bismarcks Vorschläge und Bündnis mit Preußen den hannoverschen Thron und das Land vor der Vergewaltigung retten könne, auf das Nachdrücklichste betonte, daß nur das strengste Festhalten am Bunde und das vorsichtigste Beachten der Bundesverfassung Preußen verhindern könne, unter irgend einem Vorwande über Hannover herzufallen. Damit wurde jede andere Politik, namentlich ein Sonderbündnis mit Österreich ausgeschlossen und fand das Votum auf den österreichischen Antrag — sowie dasselbe nachher vom bayerischen Gesandten in Frankfurt als Antrag gestellt und, nachdem Österreich seinen Antrag zurückgezogen, vom Bundestage angenommen wurde — einstimmige Zustimmung des Ministerkonseil. Wenn dabei einer der Minister die Erwartung eines Sieges der österreichischen Waffen und der

Bundestruppen geltend machte, so hatte doch schon vorher der Kriegsminister a. D. General Jacobi die gegen einen Überfall Preußens von Ost und West nicht den mindesten Schutz oder festen Verteidigungspunkt bietenden geographischen Verhältnisse des Landes betont (was, nachdem Preußen durch sein Ultimatum, Kriegserklärung und gleichzeitigen Überfall des Landes ohne jeglichen Vorwand die Verhandlungen abschnitt, den König Georg zu dem raschen Entschluß bewog, seine Truppen in Göttingen zu sammeln und nach dem Süden zu führen), und sprach ich es offen aus, daß ich die Bismarck'sche rücksichtslose Politik und die preußische Armee der österreichischen und süddeutschen Staatskunst und Kriegskunst überlegen ansähe und daher einen schlimmen Ausgang des Krieges fürchten und voraussehen müsse, trotzdem aber mich ohne alles Bedenken dem Zimmermann'schen Votum anschließen müsse, indem für die fernere Zukunft Hannovers nur das Beispiel der preußischen und französischen Okkupation von 1806 und der festen Haltung Georgs III. und des hannoverschen Volkes maßgebend sei.

6. Die Wehrlosigkeit Hannovers und Kurhessens.

A.

(Aus dem offiziellen preußischen Generalstabswerk „Der Feldzug von 1866 in Deutschland", Heft I, S. 50).

Die [preußische] Kriegserklärung fand beide Länder [Hannover und Kurhessen] in militärischer Beziehung völlig unvorbereitet. — — Für eine Mobilmachung war nichts geschehen, und namentlich hatten keine Pferdeankäufe stattgefunden.

B.

(Fr. von der Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866, S. 164).

Wie unvorbereitet Hannover gegen eine solche Eventualität [Überfall preußischer Truppen] war, ist uns aus dem Frühern bekannt. Während Preußen im Monat Mai bereits gerüstet dastand, sollte die Mobilmachung der hannoverschen Truppen erst auf Grund des Bundesaufgebotes erfolgen.

7. Armeebefehl des in Hannover einrückenden königl. preußischen Generals Vogel von Falckenstein vom 16. Juni.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 327).

Hannover, Sachsen, Kurhessen, mit denen wir bis jetzt in Friede und Freundschaft lebten, haben auf Ansuchen Österreichs beschlossen, eine Exekutionsarmee gegen Preußen ins Feld zu stellen. Es ist nicht unsere Sache, die Gründe dafür zu erforschen, aber selbstverständlich ist dieserhalb Seiner Majestät unserm Allergnädigsten Könige nichts übrig geblieben, als den übermütigen Regierungen jener Kleinstaaten den Krieg zu erklären, was geschehen. Heute rücken wir nun in Kurhessen und Hannover als Feinde ein. Nichtsdestoweniger wollen wir es uns angelegen sein lassen, den ruhigen Landeseinwohnern gegenüber, denen diese Vorgänge gar nicht lieb sind, auch unsererseits zu zeigen, wie wir es beklagen, zu einem brudermörderischen Kriege herausgefordert zu sein.

Soldaten des westfälischen Korps! In diesem Sinne laßt uns den bevorstehenden Krieg durchkämpfen; wir wollen unseren gegenwärtigen Feinden zeigen, daß eine mehr denn fünfzigjährige Freundschaft in uns eine zu schöne Erinnerung zurückgelassen hat, um uns sofort zu rücksichtslosen Feinden umstimmen zu können.

8. Proklamation des Königs an sein Volk.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 180.)

An Mein getreues Volk! — Seine Majestät der König von Preußen hat Mir den Krieg erklärt. Das ist geschehen, weil Ich ein Bündnis nicht eingehen wollte, welches die Unabhängigkeit Meiner Krone und die Selbständigkeit Meines Königreichs antastete, die Ehre und das Recht Meiner Krone demütigte und die Wohlfahrt Meines getreuen Volkes erheblich zu verletzen geeignet war. Eine solche Erniedrigung war gegen Mein Recht und wider Meine Pflicht, und weil Ich sie zurückwies, brach der Feind in Mein Land. Ich verließ die augenblicklich gegen feindlichen Überfall nicht zu schützende Residenz, die Königin und Meine Töchter, die Prinzessinnen, als teure Pfänder Meines

Vertrauens zu den getreuen Bewohnern Meiner Hauptstadt dort zurücklassend, und begab Mich mit dem Kronprinzen, wohin Meine Pflicht Mich rief, zu Meiner treuen und auf Mein Geheiß im Süden Meines Königreichs rasch sich sammelnden Armee. Von hieraus richte Ich an Mein getreues Volk Meine Worte: bleibt getreu Eurem Könige auch unter dem Drucke der Fremdherrschaft, harret aus in den Wechselfällen der kommenden Zeiten, haltet fest wie Eure Väter, die für ihr Welfenhaus und für ihr Vaterland in nahen und fernen Landen kämpften und endlich siegten, und hoffet mit Mir, daß der allmächtige Gott die ewigen Gesetze des Rechts und der Gerechtigkeit unwandelbar durchführt zu einem glorreichen Ende. Ich in der Mitte Meiner treu ergebenen, zu jedem Opfer bereiten Armee, vereinige mit dem Kronprinzen Meine Bitten für Euer Wohl. Meine Zuversicht steht zu Gott, Mein Vertrauen wurzelt in Eurer Treue.

Göttingen, den 17. Juni 1866.

Georg Rex.

9. Die Schlacht bei Langensalza[1]); Armeebefehl des Königs an die Truppen.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 136.)

An Meinen Generalleutnant v. Arentsschildt, kommandierenden General Meiner im Felde befindlichen Truppen.

Hauptquartier Langensalza, den 27. Juni 1866.

Indem Ich Ihnen, Mein Generalleutnant von Arentsschildt, Meine warme Anerkennung für die Führung Meiner Armee in

[1]) Über die Rolle, welche Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha vor der Schlacht bei Langensalza im Dienste Preußens spielte, und über die ihm dafür zuteil gewordene Belohnung vgl. den vierten Abschnitt dieses Buches, 6. Kapitel, Nr. 9. — Was die Rolle des Herzogs in, oder richtiger nach der Schlacht betrifft, so sei hier erwähnt, daß sich derselbe zwar auf einem von dem Schlachtenmaler Dietz verfertigten Bilde darstellen ließ, wie er in der Schlacht kommandierte, daß aber aus dem preußischen Generalstabsbericht (Der Feldzug von 1866 in Deutschland, Berlin 1868, S. 62) deutlich hervorgeht, der Herzog sei auf dem Schlachtfelde erst eingetroffen, als der Rückzug der Preußen schon zwei Stunden gedauert hatte. (Vgl. Der Herzog von Koburg und die Schlacht bei Langensalza in der Schwurgerichtsverhandlung vom 23. Juli 1868 gegen den Redakteur des „Volksboten" Ernst Zander. München 1868, S. 13 ff.)

der heutigen Schlacht, der Ich den Namen der Schlacht von Langensalza beilege, ausspreche, und dem Stabe, den Generalen, den Kommandeuren der einzelnen Abteilungen, sowie überhaupt dem ganzen Offizierskorps Meiner Armee für das schöne Beispiel, mit welchem sie in der Schlacht vorangegangen, Meinen innigen Dank bezeige, befehle Ich Ihnen, folgenden Erlaß an Meine Armee bekannt zu machen:

Hauptquartier Langensalza, den 27. Juni 1866.

Ihr, Mein tapferes Kriegsherr, habt mit einer in der Geschichte beispiellosen Begeisterung und mit einer noch nie dagewesenen Willigkeit Euch auf meinen Ruf und freiwillig in den südlichen Provinzen Meines Königreichs, ja, selbst als Ich bereits von Meinem Sohne, dem Kronprinzen, begleitet, an der Spitze von Euch nach dem südlichen Deutschland zog, noch auf dem Marsche um Eure Fahnen versammelt, um die heiligsten Rechte Meiner Krone und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres teuern Vaterlandes zu bewahren, und heute habt Ihr in Meiner und Meines teuren Sohnes und Thronfolgers Gegenwart, mit dem Heldenmute Eurer Väter kämpfend, unter dem gnädigen Beistande des Allmächtigen für unsere gemeinsame geheiligte Sache an dem Schlachttage zu Langensalza einen glänzenden Sieg erfochten. Die Namen der todesmutig gefallenen Opfer werden in unserer Geschichte in unauslöschlichen Zügen prangen, und unser göttlicher Heiland wird ihnen dort oben den himmlischen Lohn dafür verleihen. Erheben wir vereinigt die Hände zu dem dreieinigen Gotte, ihn für unseren Sieg zu loben und zu preisen, und empfanget Ihr treuen Krieger alle den nie erlöschenden Dank Eures Königs, der mit seinem ganzen Hause und Euch den Herrn, um Jesu Christi willen, anfleht, unserer Sache, welche die seinige, weil sie die Sache der Gerechtigkeit, seinen Segen zu verleihen.

Georg V., Rex.

10. Kapitulation der königlich hannoverschen Armee.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 1099—1100.)

Seine Majestät der König, mein Allergnädigster Herr, hat zu der von dem General der Infanterie von Falckenstein und dem kommandierenden General der königlich hannoverschen Armee, Generalleutenant von Arentsschildt, heute Morgen geschlossenen

Kapitulation folgende Zusätze und Erläuterungsbestimmungen gegeben.

Vor allem haben Se. Majestät der König mir befohlen, Allerhöchst seine Anerkennung der tapferen Haltung der königlich hannoverschen Truppen auszusprechen.

Dann stelle ich die nachstehenden Punkte auf:

1. Se. Majestät der König von Hannover können mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen und einem durch Se. Königlich hannoversche Majestät auszuwählenden Gefolge Allerhöchst ihren Aufenthalt nach freier Wahl außerhalb des Königreichs Hannover nehmen. Sr. Majestät Privatvermögen bleibt zu Allerhöchstdessen Verfügung.

2. Die Herren Offiziere und Beamten der königlich hannoverschen Armee versprechen auf Ehrenwort, nicht gegen Preußen zu dienen, behalten Waffen, Gepäck und Pferde, sowie demnächst Gehalt und Kompetenzen (Gesamtbezüge) und treten der königlich preußischen Administration des Königreichs Hannover gegenüber in dieselben Rechte und Ansprüche, welche ihnen bisher der königlich hannoverschen Regierung gegenüber zustanden.

3. Unteroffiziere und Soldaten der königlich hannoverschen Armee liefern Waffen, Pferde und Munition an die von Seiner Majestät dem Könige von Hannover zu bezeichnenden Offiziere und Beamten ab und begeben sich in den von Preußen zu bestimmenden Echelons mittelst Eisenbahn in ihre Heimat mit dem Versprechen, gegen Preußen nicht zu dienen.

4. Waffen, Pferde und sonstiges Kriegsmaterial der königlich hannoverschen Armee werden von besagten Offizieren und Beamten an preußische Kommissäre übergeben.

5. Auf speziellen Wunsch Sr. Exzellenz des Herrn kommandierenden Generals v. Arentsschildt wird auch die Beibehaltung des Gehaltes der Unteroffiziere der königlich hannoverschen Armee speziell zugesagt.

Langensalza, den 29. Juni 1866.

(gez.) v. Arentsschild,
Generalleutnant, kommand. General der hannov. Armee.

(gez.) Frhr. v. Manteuffel,
Gouverneur in den Elbherzogtümern, Generalleutenant u. General-Adjutant Sr. Majestät d. Königs von Preußen.

11. Proklamation des Königs von Hannover an seine Armee vom 28. Juni 1866.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 1062—63.)

Nachdem am gestrigen Tage, den 27. Juni, Meine ruhmreiche Armee ein neues unverwelkliches Reis in den Lorbeerkranz geflochten, welcher ihre Fahnen schmückt, hat Mir der kommandierende General Generalleutnant von Arentsschildt, und mit ihm die sämtlichen Brigadiers auf ihre militärische Ehre und ihr Gewissen erklärt, daß Meine sämtlichen Truppen wegen der gehabten Anstrengungen und wegen der verschossenen Munition nicht mehr kampffähig seien, ja, daß dieselben wegen der Erschöpfung ihrer Kräfte nicht imstande seien, zu marschieren.

Zu gleicher Zeit haben der Generalleutnant von Arentsschildt und sämtliche Brigadiers Mir erklärt, daß es unmöglich sei, Lebensmittel für die Truppen auf länger als einen Tag herbeizuschaffen.

Da nun heute der kommandierende General, Generalleutenant von Arentsschildt, ferner die Anzeige gemacht, er habe sich überzeugt, daß von allen Seiten sehr bedeutende und Meiner Armee bei weitem überlegene Truppenmassen heranrückten, so habe Ich in landesväterlicher Sorge für Meine in der Armee die Waffen tragenden Landeskinder es nicht verantworten zu können geglaubt, das Blut Meiner treuen und tapfern Soldaten in einem Kampf vergießen zu lassen, der nach der auf Ehre und Gewissen erklärten Überzeugung Meiner Generäle im gegenwärtigen Augenblicke ein völlig erfolgloser sein müßte.

Ich habe deshalb den Generalleutnant v. Arentsschildt beauftragt, eine militärische Kapitulation abzuschließen, indem eine überwältigende Übermacht sich gegenüber befindet.

Schwere Tage hat die unerforschliche Zulassung Gottes wie über Mich, Mein Haus und Mein Königreich, so auch über Meine Armee verhängt, die Gerechtigkeit des Allmächtigen bleibt Unsere Hoffnung, und mit Stolz kann jeder Meiner Krieger auf die Tage des Unglücks zurückblicken, denn um so heller strahlt in ihnen die Ehre und der Ruhm der hannoverschen Waffen. Ich habe mit Meinem teuren Sohne, dem Kronprinzen, bis zum letzten Augenblicke das Los Meiner Armee geteilt und werde es

stets bezeugen und ihr nie vergessen, daß sie des Ruhmes der Vergangenheit sich auch in der Gegenwart wert gezeigt hat.

Die Zukunft befehle ich voll gläubiger Zuversicht in die Hand des allmächtigen und gerechten Gottes.

Langensalza, den 28. Juni 1866.

Georg V., Rex.

12. Armeebefehl des königlich preußischen Generals Vogel von Falckenstein vom 29. Juni 1866.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 1100—1101.)

Soldaten der West-Armee! Heute sind es dreizehn Tage, daß der Krieg begonnen. In dieser Zeit habt Ihr ein Königreich und ein Kurfürstentum in unsere Gewalt gebracht, und die ganze königlich hannoversche Armee hat sich uns ergeben. Das habe ich Euren Anstrengungen zu verdanken, welche durch die notwendigen Eilmärsche veranlaßt worden sind; dann aber auch dem Gefechte von Langensalza, in welchem ein kleines Detachement von uns die ganze mehr als doppelt so starke hannoversche Armee angriff. Hier wütete das Zündnadelgewehr fürchterlich in den Reihen unserer Gegner. 100 Offiziere und 1000 Mann fielen durch dasselbe. Er lernte es kennen, daß nunmehr ein Kampf gegen einen größeren Truppenkörper seine Vernichtung herbeiführen müsse. 36 Stunden nach dem Gefechte von Langensalza legten auf derselben Stelle 20000 Mann ihre Waffen nieder, und hiermit hat die hannoversche Armee aufgehört zu sein.

Sodaten! Ihr habt mir die Berechtigung zu weiteren schönen Erwartungen gegeben, nehme ein jeder Einzelne der West-Armee meine Anerkennung entgegen.

Hauptquartier Groß-Behringen, den 29. Juni 1866.

Der kommandierende General

(gez.) von Falckenstein.

Drittes Kapitel.

Der preußische Angriff auf das Königreich Sachsen.

1. Der kgl. sächsische Minister des Auswärtigen an den kgl. preußischen Gesandten in Dresden; Ablehnung der preußischen Sommation vom 15. Juni. [1])

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 115.)

Der Unterzeichnete hat die Note, welche unter Heutigem an ihn zu richten, dem königlich preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn von der Schulenburg-Priemern gefällig war, zu empfangen die Ehre gehabt und nicht gesäumt, solche Sr. Majestät dem Könige, seinem Allergnädigsten Herrn, zu unterbreiten. Infolgedessen ist derselbe beauftragt, nachstehende ergebenste Erwiderung zu erteilen.

Die königlich sächsische Regierung kann die Auffassung, welche in der geehrten Note dem gestrigen Bundesbeschlusse gegeben wird, nur aufrichtig bedauern, sie vermag aber die Ansicht keineswegs zu teilen, daß das Bundesverhältnis damit gelöst werde. Die Grundgesetze des Bundes schließen bekanntlich die Auflösbarkeit desselben aus. Der Bund dagegen handelt unbestritten innerhalb seiner Kompetenz, wenn er die vollständige oder teilweise Mobilmachung des Bundesheeres beschließt, und da hierauf bezügliche Beschlüsse grundgesetzlich nicht an Einstimmigkeit gebunden sind, so ist ein diesfallsiger Majoritätsbeschluß ein verfassungsmäßig gültiger.

Die königlich sächsische Regierung würde demnach dem unter 1 an dieselbe gestellten Antrage nicht Folge geben können, ohne ihrer Bundespflicht vollkommen untreu zu werden.

Was den Antrag unter 2 betrifft, so ist die sächsische Regierung gemeint, auf die baldige Einberufung des deutschen Parlaments mit allem Nachdruck hinzuwirken; sie wird aber solches, den Anträgen ihrer Kammer gemäß, in der Weise tun, daß ein Parlament für ganz Deutschland gewählt werde, und

[1]) Diese an Sachsen gerichtete Sommation ist mutatis mutandis gleichlautend mit den gleichzeitig in Hannover und Kassel übergebenen. Wir verweisen deshalb auf die im 2. Kapitel dieses Abschnittes unter 2 mitgeteilte hannoversche Ausfertigung derselben.

sie geht davon aus, daß die Ausschreibung der Wahlen nicht von einer einzelnen Regierung zu erfolgen habe.

Sollte unter diesen Umständen die Regierung Seiner Majestät des Königs von Preußen in der Ablehnung des vorgeschlagenen Bündnisses wirklich einen Grund erkennen, das Königreich Sachsen im Kriegszustande gegen Preußen befindlich zu betrachten und diesem Verhältnisse entsprechend zu handeln, so bliebe der königlichen Regierung nichts übrig, als gegen ein solches Vorgehen mit Bezugnahme auf die Grundgesetze des Bundes laut und entschieden zu protestieren und die Abwehr des Bundes anzurufen.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Gesandten ersucht, vorstehende Erwiderung zur Kenntnis seiner höchsten Regierung bringen zu wollen, benutzt er auch diesen Anlaß 2c. 2c.

Dresden, den 15. Juni 1866.

v. Beust.

2. Proklamation des Königs beim Auszuge der Armee nach Böhmen, dd. Dresden, 16. Juni 1866.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 99.)

An Meine treuen Sachsen! Ein ungerechtfertigter Angriff nötigt Mich, die Waffen zu ergreifen! Sachsen! Weil wir treu zur Sache des Rechtes eines Bruderstammes standen, weil wir festhielten an dem Bande, welches das große deutsche Vaterland umschlingt, weil wir bundeswidrigen Forderungen uns nicht fügten, werden wir feindlich behandelt. Wie schmerzlich auch die Opfer sein mögen, die das Schicksal uns auflegen wird, laßt uns mutig zum Kampfe gehen für die heilige Sache! Zwar sind wir gering an Zahl, aber Gott ist in den Schwachen mächtig, die auf ihn trauen, und der Beistand des ganzen bundestreuen Deutschlands wird uns nicht ausbleiben. Bin Ich auch für den Augenblick genötigt, der Übermacht zu weichen und Mich von Euch zu trennen, so bleibe Ich doch in der Mitte Meines tapfern Heeres, wo Ich Mich immer noch in Sachsen fühlen werde, und hoffe, wenn der Himmel unsere Waffen segnet, bald zu Euch zurückzukehren. Fest vertraue Ich auf Eure Treue und Liebe. Wie wir in guten Stunden zusammengehalten, so werden wir auch in den Stunden der Prüfung zusammenstehen;

vertrauet auch Ihr auf Mich, deren Wohl das Ziel Meines Strebens war und bleibt. Mit Gott für das Recht! Das sei unser Wahlspruch. Johann.

[Der König trat an demselben Tage mit der Armee den Zug nach Böhmen an, wo sich dieselbe mit dem österreichischen Heere vereinigte. In Dresden ließ er eine aus den Ministern v. Friesen, v. Falckenstein, Schneider und dem General v. Engel bestehende Landesregierungs-Kommission zurück. Schultheß a. a. O. S. 99].

3. Einmarsch der Preußen in das Königreich Sachsen, 16. Juni.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 100.)

1. Proklamation des Prinzen Friedrich Karl: „Se. Majestät der König von Preußen, mein allergnädigster Herr, hat sich gezwungen gesehen, dem Könige von Sachsen den Krieg zu erklären, und ich habe auf Grund dessen schon heute einen Teil der von mir kommandierten Truppen die Grenze der Lausitz überschreiten lassen. Wir führen nicht den Krieg gegen das Land und die Bewohner von Sachsen, sondern gegen die Regierung, welche uns denselben ohne allen Grund durch ihre Feindseligkeit aufgedrungen hat. Meine Truppen werden überall das Privateigentum gewissenhaft schonen und jeden ruhigen Landesbewohner schützen. Bewohner der Lausitz! Kommt uns daher mit Vertrauen entgegen und seid überzeugt, daß meine Soldaten durch Wohlwollen und strenge Manneszucht dem Lande die Lasten des Kriegs möglichst erleichtern werden — Lasten, die nicht ganz zu vermeiden sind, da es erforderlich sein wird, Requisitionen eintreten zu lassen, die indes ordnungsmäßig ausgeschrieben und nur gegen Empfangsbescheinigung erhoben werden sollen."

2. Proklamation des Generals Herwarth v. Bittenfeld: „Sachsen! Ich rücke in Euer Land ein; nicht aber als Euer Feind, denn ich weiß, daß Eure Sympathien nicht zusammenfallen mit den Bestrebungen Eurer Regierung. Sie ist es gewesen, die nicht eher geruht hat, als bis aus dem Bündnis von Österreich und Preußen die Feindschaft beider entstanden; sie allein ist die Veranlassung, daß Euer schönes Land zunächst der Schauplatz des

Krieges werden wird. Aber meine Truppen werden Euch in demselben Maße als Freunde, gleichwie Einwohner unseres eigenen Landes behandeln, als Ihr uns entgegenkommen und bereit sein werdet, die nicht zu vermeidenden Lasten des Krieges willig zu tragen. In Eurer Hand also wird es liegen, die Leiden des Krieges zu mildern und die Bestrebungen zu vereiteln, die so gern ein Gefühl von Feindseligkeit den verwandten Volksstämmen einimpfen möchten!"

4. Graf Beust über die von kgl. preußischen Truppen in seiner Villa zu Laubegast verübten Exzesse.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten I, S. 448 ff.)

Folgendes war der wahre Verlauf. Der größere Teil des Dienstpersonals war in der [von der Familie des Ministers verlassenen] Villa geblieben, welche den Ausgang auf der einen Seite nach der Elbe, auf der andern nach der nach Pillnitz führenden Straße hatte. Es wäre vielleicht nichts geschehen, wenn dort das Tor verschlossen geblieben wäre. Allein ein Diener, welchen die Neugierde verlockte, die vorüberziehende Truppenabteilung zu sehen, hatte sich an das offene Tor gestellt und auf die Frage, wem die Villa gehöre, meinen Namen genannt. Die Folge war das sofortige Eindringen, wobei allerdings ziemlich ungewöhnliche Dinge sich ereigneten. Daß die Villa ihrer Weinvorräte entledigt wurde, möchte hingehen; nicht aber ließ sich gleiches von der brutalen Behandlung der Dienstboten, wie von dem Erbrechen der Schlösser und der mutwilligen Beschädigung der Möbel sagen. — 1849 hatte ich Insurgenten in meiner Wohnung gehabt und fand, mit Ausnahme einer einzigen Portiere, alles unverletzt wieder.

5. Bericht des Ministers von Beust über eine Unterredung mit König Johann am 17. Juni.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten I, S. 440—41).

Die Nacht verbrachte ich in Giesenstein, wohin wiederholt mir Boten aus Dresden — die berühmten Chaisenträger — folgten, so daß ich erst in später Nachtzeit zur Ruhe gelangte. In früher Morgenstunde weckte mich ein Befehl des Königs,

mich einzufinden. Da richtete der König folgende Worte an mich: „Ich habe wenig geschlafen und noch alles durchdacht. Ich hoffe, der Sieg wird auf unserer Seite sein, und dann könnte vielleicht daran gedacht werden, daß wir unser altes Land [die im Jahre 1814 zwangsweise abgetretene preußische Provinz Sachsen] wieder erhalten. Das aber ist nicht mein Wille. Es hieße alte Feindschaften verewigen und selbst schlechte, weil abgeneigte Untertanen erwerben."

Meine Antwort war, daß ich Seiner Majestät beteuern könne, diese Eventualität bei der diplomatischen Behandlung der jetzt durch das Schwert zur Entscheidung kommenden Frage nie in den Kreis meiner Betrachtungen und noch weniger meiner Berechnungen gezogen zu haben, daß aber, wenn dieselbe durch die Ereignisse herbeigeführt werden sollte, ich mir vorbehalten müsse, die Frage auch nach anderen Gesichtspunkten zu beleuchten.

6. Rühmlicher Anteil der Sachsen an der Schlacht bei Königgrätz, 3. Juli 1866.

(Bitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 286—87.)

Nur so viel sei bemerkt, daß sich der Feldherrnblick des Kronprinzen von Sachsen [jetzigen Königs Albert] schon an diesem Tage bewährte. Während man im k. k. Hauptquartier noch gegen Mittag des 2. Juli der gemütlichen Auffassung huldigte, man könne in der eingenommenen Stellung den ermüdeten Truppen einige Tage Erholung gönnen, hatte man im sächsischen Lager schon die nötigen Dispositionen getroffen, einem umfassenden Angriffe zu begegnen. Der Kronprinz hatte einen Generalstabs-Offizier, meinen jüngsten Bruder Ernst, als Parlamentär zu den Vorposten der Armee des Prinzen Friedrich Karl gesendet. Die Unterredung, welche Ernst mit dem preußischen Major des Generalsstabes Unger gehabt, hatte jeden Zweifel beseitigt über den am darauf folgenden Tage zu gewärtigenden Angriff. Abends 7½ Uhr ging die betreffende Meldung des Kronprinzen gleichzeitig mit mehreren anderen dem Feldzeugmeister Benedeck zu, und jetzt erst wurden die Dispositionen zur Schlacht getroffen. Dieselben gelangten erst um Mitternacht an das sächsische Korps, welches bereits, unerwartet dieser Weisungen, die nötigen Vorbereitungen zur Schlacht getroffen hatte. Der Kronprinz hätte

gewünscht, seine Truppen etwas weiter vorzuschieben und die Höhen von Hradeck zu besetzen. Im k. k. Hauptquartier fand man diese Stellung zu exponiert, genehmigte jedoch auf dringende Vorstellungen Sr. Kgl. Hoheit die Hauptaufstellung des sächsischen Korps bei Problus. Der österreichische Generalstabsbericht erkennt es als ein Glück an, daß der Kronprinz dies erreichte, da sonst die feindliche Armee eine Stunde früher auf den Höhen von Problus erschienen und die Lage des kaiserlichen Heeres verschlimmert worden wäre. Hätte man dem sächsischen Armeekorps gestattet, die Höhen von Hradek zu besetzen, wie der Kronprinz vorgeschlagen, so würde zwar die Aufstellung der k. k. Armee strategisch in der Hauptsache nicht verbessert worden und der Ausgang der Schlacht wahrscheinlich derselbe geblieben sein. Das achte österreichische Armeekorps jedoch, welches beinahe vernichtet wurde, würde kaum so schwere Verluste erlitten haben.

Viertes Kapitel.

Die kurhessischen Kriegsereignisse.

1. Die kurfürstliche Regierung lehnt besondere Abmachungen sowohl mit Preußen als mit Österreich vom bundesrechtlichen Standpunkte aus ab, Ende Mai 1866.

(Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentums durch die Krone Preußens im Jahre 1866, Prag 1868, S. 32).

Was Hessen betrifft, so ward ihm zu jener Zeit — im letzten Drittel des Mai — zugemutet, entweder ein Unterstützungskorps für Preußen zu stellen, in welchem Falle das Interesse des Landes wie des Militärs vollste Berücksichtigung finden sollte, oder eine unbewaffnete Neutralität einzuhalten, welche Preußen jedoch nicht nur nicht in Benützung oder Besetzung der vertragsmäßigen Etappenstraßen hindern, sondern sogar die Erlaubnis gewähren sollte, aus Gründen militärischer Notwendigkeit eine eigene Truppenaufstellung innerhalb des neutralen Gebietes vorzunehmen. Selbstredend war

weder der erste Vorschlag ohne völligen Bruch mit den Bundesgenossen akzeptabel, noch der zweite dem obersten Gesetz für die Handlungsweise Sr. Königlichen Hoheit, d. h. dem festen Beharren beim Bundesrecht konform. Die Bemühungen des preußischen Gesandten blieben deshalb fruchtlos; wie wenig aber Preußen berechtigt war, daraus auch nur den leisesten Grund einer Klage zu entnehmen, zeigt sich deutlichst an dem gleichzeitigen Verhalten gegenüber dem Kaiser, dessen in einem eigenen Handschreiben vom 18. Mai ausgedrückte Hoffnung, daß der Kurfürst geneigt sein werde, dem kaiserlichen Spezialgesandten [1]) seine Anschauungen und Intentionen mit Vertrauen zu eröffnen, ein Handschreiben Sr. Königlichen Hoheit vom 23. Mai dahin beantwortete, daß seine treue Anhänglichkeit und unwandelbare Ergebenheit gegen kaiserliche Majestät er nicht besser betätigen zu können glaube, als wie bisher, so auch für die Zukunft durch gewissenhaftes Festhalten am Bundesstandpunkte, auch glaube Se. Königliche Hoheit der Billigung Seiner Majestät sich versichert halten zu dürfen, wenn er nicht unterlassen habe, den Gesandten darauf aufmerksam zu machen, wie bei der exponierten Lage seines Landes und den in dessen innerer Gesetzgebung liegenden Hindernissen jedes nicht durch einen vorausgegangenen Bundesbeschluß motivierte Handeln ihm ganz besondere Schwierigkeiten bereiten würde.

2. Der Kurfürst lehnt die preußische Sommation vom 15. Juni [2]) ab.

(Denkschrift Sr. Kgl. Hoheit des Kurfürsten ꝛc. S. 48 ff.)

Se. Königliche Hoheit hat auf diese, den Charakter eines Ultimatum an sich tragende Zumutung [die preußische Sommation vom 15. Juni] eine schriftliche Antwort nicht erlassen; dagegen

---

[1]) Als solcher war mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 18. Mai der k. k. Oberst Baron von Wimpffen am 22. Mai in Kassel eingetroffen.

[2]) Diese Sommation ist mutatis mutandis identisch mit den gleichzeitig in Hannover und Dresden überreichten. Wir verweisen daher auf ihre im 2. Kapitel dieses Abschnittes unter Nr. 2 mitgeteilte hannoversche Ausfertigung.

war etwa Nachstehendes der Inhalt einer bezüglichen Unterredung mit dem preußischen Gesandten am Mittag des 15. Juni:

Zunächst erklärte der königliche Gesandte Inhalt und Motive der am Morgen übergebenen Note, in letzterer Beziehung ausführend, daß Preußen von der Unterstellung ausgehen müsse, daß die infolge des gestrigen Bundesbefehles beabsichtigte Mobilmachung eine feindliche Maßnahme gegen Preußen sei.

Se. Königliche Hoheit erklärte dagegen, daß dies nach der Motivierung der kurhessischen Abstimmung nicht der Fall sei, und ebensowenig der ergangene Bundesbeschluß selbst diese Voraussetzung zulasse. Zweck des abgegebenen Votum sei gerade gewesen, neben Ausschließung der von Österreich beantragten Richtung der Mobilisierung gegen Preußen für den Fall, daß der drohende Konflikt zum Ausbruche komme, nicht ungerüstet dazustehen.

Der Gesandte wich dieser Erörterung aus und gab unter Berufung auf die ihm erteilten Befehle zu erkennen, daß, wenn ihm auf die gemachten Propositionen keine bestimmte Antwort zuteil werde, schon folgenden Tags die königlich preußischen Truppen in Kurhessen einrücken würden.

Dagegen protestierte Se. Königliche Hoheit als gegen eine durch das Bundesrecht ausgeschlossene Eigenmächtigkeit, während der Gesandte den Bund durch die neuesten Vorgänge für gebrochen und, trotz des Einwandes seiner Unauflöslichkeit und daraus folgenden Nichtigkeit des preußischen Austritts, für aufgelöst erklärte. Zugleich ging derselbe nunmehr einen Schritt weiter, indem er aussprach, daß Se. Königliche Hoheit durch Zustimmung zu den preußischen Propositionen nicht nur die darin zugesagte Garantie des jetzigen Territorialbestandes sich verschaffen würde, sondern daß die königliche Regierung für den Fall der Annahme des Bündnisses auch den Wiedererwerb der früher von Kurhessen getrennten und an Hessen-Darmstadt gekommenen oberhessischen Ämter in Aussicht stellte.

Eine solche Offerte, — das zu dem Verlangen der Rechtsbrüchigkeit hinzugefügte Ansinnen der Ehrlosigkeit, um mit deutschen Worten zu reden, — lehnte Se. Königliche Hoheit auf das Entschiedenste ab. Diese Gebietsteile seien einer anderen Linie des

hessischen Fürstenhauses zu vollem Rechte zuständig. Eine Bereicherung durch Land, das seinem Bruder gehöre, und über das Preußen also nicht zu verfügen habe, sei verwerflich. Se. Königliche Hoheit würde durch Annahme dieses Anerbietens, wenn Österreich siege, diesem vollen Grund geben, ihm mit Recht das ganze Land wegzunehmen, es könne für ihn keinen anderen Weg geben als den durch das Bundesrecht vorgeschriebenen.

Vergebens teilte hier der Gesandte mit, daß dieselbe Sommation wie an Kurhessen auch an Sachsen und Hannover gestellt sei. Se. Königliche Hoheit sprach die feste Überzeugung aus, daß von diesen Regierungen keine andere Antwort zu erwarten sei als von der Seinigen.

So spielte denn endlich der Gesandte in Gestalt einer vertraulichen Mitteilung den letzten Trumpf aus, daß die Ablehnung der preußischen Propositionen eine persönliche Existenzfrage für Seine Königliche Hoheit sei, indem zugleich mit den angedeuteten kriegerischen Maßregeln der Regierungsnachfolger in die Regierung werde eingesetzt werden. Eine solche Handlungsweise erklärte Se. Königliche Hoheit, weder von Sr. Majestät, dem Sohne des Königs, dem er als Knabe für die Erhaltung und Wiederherstellung des Kurfürstentums habe danken müssen, dem Bruder des Fürsten, der stets die gleichen rechtlichen Gesinnungen gezeigt habe, noch von Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich erwarten zu können, der dadurch sich des Hochverrats schuldig machen würde. Er könne die ihm gemachten Anerbietungen und Drohungen nicht für wahr halten.

Leider waren sie, wie der Gesandte wiederholt versicherte, indem er schließlich bis zum Abend sich eine definitive Entscheidung ausbat, da er am nächsten Tage nicht mehr als Gesandter fungieren werde, nur zu wahr. Der Versuch, den Prinzen, jetzigen Landgrafen, Friedrich von Hessen[1]) zum Hochverrate zu bewegen, ist in Berlin wirklich gemacht worden.

---

[1]) Es ist dies der S. 107 erwähnte Prinz Friedrich Wilhelm († 1884). Er lehnte das oben erwähnte Ansinnen Preußens ab, schloß aber noch bei Lebzeiten des Kurfürsten den Abschnitt VI, Kap. 6 angeführten Abfindungsvertrag.

Die Ereignisse gingen nunmehr schnellen Schrittes. Noch in der Nacht vom 15.—16. Juni rückte ein preußisches Korps in Hessen ein, wogegen von der kurfürstlichen Regierung unter Berufung auf die Vertretung und den Schutz des Bundes alsbaldiger Protest erfolgte (16. Juni); am 16. abends verließen die hessischen Truppen, soviel deren in der Eile zusammenzuraffen waren, die bisherigen Garnisonen, um erhaltenem Befehle gemäß sich in der Provinz Hanau zu konzentrieren.

3. Der Kurfürst beharrt auch seinem Ministerium gegenüber auf dem Bundesrecht, 15. Juni.

(Aus der handschriftlichen Aufzeichnung des kurf. Staatsministers Konrad Abée [† 1873].)

Am selben Abend [15. Juni] wurde derselbe [der Neutralitäts-Antrag der Ständeversammlung vom selben Tag] in der Hauptsitzung [des Ministeriums] vorgelesen und daraus ein weiteres Motiv dafür entnommen, daß man sich *für vergewaltigt erklären und nachgeben* solle. *Alle* Mitglieder des Gesamtstaatsministeriums erklärten sich in diesem Sinne. Der *Kriegsminister*: Es seien uns keine ehrenrührigen Bedingungen gestellt worden. Der *Finanzminister*: Die Stände würden kein Geld zum Mobilisieren bewilligen. *Der Vorstand des Ministeriums des Innern* am eindringlichsten, indem er die Leiden des Krieges hervorhob, denen das Land entgegengehe; und ich unter Hervorhebung dessen, was die allerhöchste Person berühre, und der isolierten Stellung der Regierung gegenüber dem Beschlusse der Ständeversammlung. Der *Kurfürst*: er wolle sich nicht blamieren; „*wir stehen im Bund, der der Bund hat's beschlossen, wir führen den Bundesbeschluß aus*".

4. Proklamation des königlich preußischen Generalmajors von Beyer bei seinem Einrücken in das Kurfürstentum.

(Hessische Morgenzeitung, Kassel, 25. Juni 1866, Nr. 2364.)

Hessische Brüder!

Auf Befehl meines Königs und Herrn bin ich mit einem preußischen Korps heute in Eure Lande eingerückt, nachdem Eure Regierung in beklagenswerter Verblendung es verschmäht hat, in

friedlichem Bunde mit Preußen für unser gemeinsames deutsches Vaterland eine Organisation zu schaffen, welche den gerechten Forderungen des deutschen Volkes entspricht. Kaum hat ein anderer Volksstamm so schwer unter der Zerfahrenheit unserer deutschen Zustände zu leiden gehabt wie Ihr! Wir wissen, daß Ihr Euch deshalb nach glücklicheren Tagen sehnt, und kommen zu Euch nicht als Feinde und Eroberer, sondern um Euch die deutsche Bruderhand zu reichen! Nehmet sie an und folgt nicht länger der Stimme derer, die Euch mit uns verfeinden möchten, weil sie kein Herz für Euer Wohl und Deutschlands Ehre haben! Nur den, der zwischen Euch und uns sich stellt, betrachten wir als unsern Feind. Ich würde jeden Versuch des Widerstandes mit dem Schwerte in der Hand brechen, aber auch jeden Tropfen so vergossenes Blut schwer beklagen.

Ich fordere alle Behörden auf, auf ihren Posten zu verbleiben und ihre Geschäfte wie bisher fortzuführen. Den friedlichen Bürgern verspreche ich Schutz in ihrem Eigentum. Der Verkehr wird im Lande frei bleiben, soweit dies ohne Beeinträchtigung der militärischen Interessen möglich ist. Dagegen erwarte ich, überall bereitwilliges Entgegenkommen zu finden, wo ich im Interesse meiner Truppen und zur Erfüllung der mir gestellten Aufgabe die Hülfe des Landes in Anspruch nehmen muß.

Hessische Brüder! Preußens Volk, geschart um Preußens König, setzt seine höchsten Güter ein für deutsches Recht und Deutschlands Macht. Auf! zeigt auch Ihr, daß echtes deutsches Blut in Euern Adern rollt.

Am 16. Juni 1866.

Der königlich preußische General
von Beyer.

5. Der geheime preußische Sendling Max Duncker sucht unter den Totengräbern des kurhessischen Landrechtes einen „Regenten", 17. Juni.

(Friedrich Oetker, Lebenserinnerungen III, S. 381 ff.[1])

Um jene Zeit hatte v. Bismarck sich in Schöneberg nach mir erkundigen lassen. Da ich aber dort nicht aufzufinden war,

[1]) Vergl. hierzu R. Haym, „Das Leben Max Dunckers", S. 386, wo diese Darstellung Oetkers bestätigt wird.

wurde ich in Kassel gesucht. Am 17. Juni trat Max Duncker bei mir ein, legte den Finger auf den Mund und teilte mir mit, daß er im Auftrage Bismarcks komme, um dem preußischen Befehlshaber, der im Anmarsch sei, bei der einstweiligen Regierung des Landes zur Seite zu stehen. Er sei dabei zunächst an mich gewiesen und wünsche nun meinen Rat zu hören. Auf meine Frage, welche Art von Regierung er im Auge habe und an welche Personen er dabei denke, zeigte es sich, daß er hauptsächlich auf seine Bekanntschaften aus der Paulskirche, insbesondere z. B. auf Henkel, blickte und aus ihnen und einigen anderen eine „provisorische Regierung" zu bilden gedachte. Ich erklärte nun sofort, daß ich zwar einem solchen Plane nicht entgegentreten wolle, daß ich dann aber meinerseits unter keiner Bedingung irgend wie mitwirken würde. Das sei ihm genügend, meinte Duncker, um den Gedanken fallen zu lassen. Aber was dann zu tun? . . . Ich riet, eine einzelne Person an die Spitze zu stellen, um mit Hilfe der „ersten Referenten" in den verschiedenen Ministerien die laufenden Geschäfte zu besorgen. Der Plan sagte dem Freunde zu, und ich ward nun gebeten, den besten Mann ausfindig zu machen und mit ihm das Weitere zu ordnen, sofern ich nicht, fügte Duncker hinzu, die Stelle selber einnehmen wolle. Dazu war ich aus mehr als einem Grunde nicht eben geneigt. . . . Ich wäre schon bereit gewesen, auf jede Gefahr hin, einige Zeit die Regierung zu führen, aber natürlich nach meinen eigenen Gedanken oder doch in einer bestimmt verabredeten Richtung, nicht aber ins Blaue hinein oder nach zukünftigen Weisungen der Berliner Fachminister. Mit Duncker hätte ich mich verständigt; auch dem Befehlshaber von Beyer ging der beste Ruf voraus; aber was war nicht jeden Augenblick von Berlin her zu erwarten? Und zu einer klaren Verständigung mit Bismarck fehlte jetzt Zeit und Gelegenheit.

Ich machte mich also auf die Regentensuche. Zunächst ging ich zu Wiegand. Er war von allen die geeignetste Persönlichkeit; aber auch die vorsichtigste. Sonderbar! nach der Vollmacht zu fragen, daran dachte er nicht; allein er habe Frau

und Kinder, viele Kinder . . . wer könne wissen, „wie der Hase laufe!“ . . . Ungefähr ebenso klangs beim Regierungsrat E. v. Bischoffshausen! Und nahezu ebenso beim vorhinnigen Minister Geheimrat W. v. Schenk und bei anderen. Und merkwürdig! Alle waren der Meinung, daß ich selbst eigentlich wie geschaffen zu der Stelle sei! . . . Duncker sah einigermaßen verblüfft darein, als ich ihm den Erfolg meiner Wanderung mitteilte.

Ich riet nun, den ersten Referenten in den betreffenden einzelnen Ministerien die Fortführung der Geschäfte aufzugeben und gegen dieselben nötigenfalles mit Zwangsmaßregeln zu verfahren.

Vor allen Dingen aber mußte erst die Ankunft der preußischen Truppen abgewartet werden. Duncker wußte so wenig, wie ich, wo sie standen, und reiste ihnen aufs Geratewohl entgegen.

6. Proklamation des Generalmajors v. Beyer „an das kurhessische Volk“, 21. Juni.

(Hessische Morgenzeitung, Kassel, 25. Juni, Nr. 2364.)

[Nachdem der am 19. Juni in Kassel eingerückte preußische General v. Beyer am 20. Juni in der Sitzung des landständischen Ausschusses dem Vorsitzenden desselben, „als Zeichen der herzlichen und brüderlichen Gesinnung, die mich und meine Truppen für das brave Volk der Kurhessen erfüllt“, die Hand gereicht und erklärt hatte, daß er den Handschlag des Vorsitzenden empfange „als Unterpfand des Vertrauens, welches mir Ihre loyalen Landsleute entgegenbringen“, erließ er am folgenden Tage nachstehende Proklamation:]

Infolge des zwischen Preußen und dem Kurfürstentum Hessen ausgebrochenen Krieges ist die Okkupation des Kurfürstentums durch die unter meinem Befehl stehenden Truppen vollzogen worden. Damit ist die Autorität des Kurfürsten suspendiert. Die Minister des Kurfürsten, welche das feindselige Verhalten gegen Preußen angeraten, habe ich ihrer Funktion enthoben und ihnen jede Amtshandlung untersagt.

Einstweilen wird die Regierung des Landes von mir im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen geführt werden.

Das Staatsvermögen wie das der Privaten wird gewissenhaft geachtet werden.

Ich erteile die bestimmte Zusicherung, daß die Verfassung und die rechtmäßigen Landesgesetze des Kurstaates beobachtet und aufrecht erhalten werden sollen, soweit es der Kriegszustand irgend zuläßt und die auch von der Landesvertretung Kurhessens beständig erstrebte bundesstaatliche Einigung Deutschlands nicht Änderungen erfordern sollte.

Ich übernehme die in der Verfassungsurkunde den einzelnen Ministerien zugewiesenen Befugnisse, indem ich mir vorbehalte, kurhessische Staatsbeamte mit der verfassungsmäßigen Fortführung der laufenden Geschäfte in der Verwaltung, der Justiz, des Innern und der Finanzen zu beauftragen.

Der Gang der Verwaltung wird ungestört erhalten werden, wenn die Beamten der Landeskollegien, deren Mitglieder und alle sonstigen Beamten und Diener meinen Verfügungen, wie den Anordnungen der von mir mit der Fortführung der Geschäfte beauftragten Beamten willige Folge leisten.

Kurhessen! Bereits habe ich Euch für die herzliche Aufnahme, für die gute Verpflegung, welche meine Truppen überall bei Euch gefunden, für die Bereitwilligkeit, mit der Ihr den unvermeidlichen Requisitionen entgegengekommen seid, meinen Dank zu sagen. Ich erfülle gern diese Pflicht.

Eure Biederkeit und Loyalität sind in den schwersten Prüfungen bewährt gefunden worden. Ihr werdet auch der unter meiner Autorität eingesetzten einstweiligen Landesverwaltung durch Eure loyale Haltung ihre schwierigen Aufgaben erleichtern.

Erfüllt sich diese Hoffnung, so wird es leicht sein, die Lasten des Kriegszustandes, welche zunächst einzelnen auferlegt werden mußten, unter Heranziehung der Revenüen des Kurfürsten auszugleichen; so wird es möglich sein, trotz der obwaltenden Verhältnisse dem Lande wesentliche Erleichterungen und wünschenswerte Verbesserungen zu schaffen.

Ich werde die zu baldiger Beseitigung der noch

bestehenden provisorischen Gesetze und verfassungswidrigen Verordnungen, sowie alle zu voller Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes erforderlichen Einleitungen treffen. Ich werde mir angelegen sein lassen, für die Ausfüllung empfindlicher Lücken in der Gesetzgebung, welche den wirtschaftlichen Fortschritt des Landes nur zu lange zurückgehalten haben, Sorge zu tragen, und die der Pflege der Volksbildung und der Wissenschaft bestimmten Anstalten nach Kräften zu fördern bemüht sein.

Bei gegenseitigem Vertrauen wird es unserm vereinten Streben, ich zweifle nicht daran, gelingen, bessere Zustände und hellere Tage für das kurhessische Land herbeizuführen. Ich zähle auf Euch, wie Ihr mir vertrauen dürft!

Kassel, den 21. Juni 1866.

Der Generalmajor und Kommandeur der preußischen Truppen in Kurhessen
von Beyer.

7. Abschiedsproklamation des Kurfürsten vor seiner Wegführung nach Stettin.

(Straßen-Plakat.)

An mein getreues Volk!

Im Begriff, in die über Mich verhängte Kriegsgefangenschaft ins Ausland abgeführt zu werden, ist es Meinem landesväterlichen Herzen Bedürfnis, Meinen treuen Untertanen noch diesen Scheidegruß zuzurufen. Möge der allmächtige Gott Mein Volk in Seinen väterlichen Schutz nehmen und die gegenwärtige, über dasselbe, sowie über Mich Selbst und Mein Haus verhängte Trübsal Mir und Meinem Volke zur Läuterung und zum Frieden dienen lassen.

Zugleich richte Ich, indem ich jetzt das Land Meiner Väter zu verlassen genötigt werde, an alle, in den dermalen okkupierten Landesteilen bestellte Beamten und Diener die Aufforderung, die ihren bisherigen Amtsverhältnissen entsprechenden Funktionen, auf Grund ihres bestehenden Diensteides und vorbehaltlich der Mir zu bewahrenden Untertanentreue, fortzuführen, als wodurch unter

allen Umständen dem wahren Landeswohl am besten entsprochen und gleichzeitig allen etwaigen Gewissensbedrängnissen vorgebeugt wird.

Gott schenke Uns allen bald wieder bessere Tage!

Gegeben Wilhelmshöhe, am 23. Juni 1866.

Friedrich Wilhelm.

8. Abführung des Kurfürsten in die Kriegsgefangenschaft.

(Sammlung von Gesetzen ꝛc. für Kurhessen, Jahr 1866. — Juni S. 23.)

Seiner Majestät des Königs von Preußen wiederholte Bemühungen, die seitens des Kurfürsten von Hessen Königliche Hoheit unterbrochenen Beziehungen des Friedens und der Freundschaft zwischen den beiderseitigen Staaten wiederherzustellen, sind erfolglos geblieben. Des Königs Majestät haben Sich hierdurch gezwungen gesehen, die Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten zu suspendieren, dieselbe im Interesse des Landes einstweilen Selbst zu übernehmen und des Kurfürsten Königliche Hoheit einzuladen [!], für die Dauer des Krieges Seinen Wohnsitz nach Preußen zu verlegen [!!].

Seine Majestät der König haben geruht, den unterzeichneten General der Infanterie zum Militär-Gouverneur von Kurhessen zu ernennen, unter dessen Autorität der unterzeichnete Regierungspräsident als Kommissarius Seiner Majestät die Verwaltung des Kurfürstentums leiten wird.

Indem wir unsere Funktionen antreten, erteilen wir dem kurhessischen Volke die Zusicherung, daß die Landesverfassung beobachtet und aufrecht erhalten und daß nach den rechtmäßigen Landesgesetzen verwaltet werden soll, soweit nicht der Kriegszustand Ausnahmen notwendig macht.

Wir werden die Interessen des Landes gewissenhaft wahrnehmen, die Lasten, welche der Kriegszustand demselben auferlegt, soweit wir vermögen, zu mildern und die Wohlfahrt des Landes, soweit unsere Kraft reicht, zu fördern suchen. Wir rechnen in diesen Bestrebungen auf bereitwilliges Entgegenkommen der Bevölkerung des Kurstaates.

Wir bestätigen den Auftrag, welchen der Generalmajor

von Beyer dem Geheimen Regierungsrat Mittler, dem Oberfinanzrat Lebderhose und dem Obergerichtsrat Etienne erteilt hat: die laufenden Geschäfte in den Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz nach der Landesverfassung und den Landesgesetzen einstweilen fortzuführen. Wir weisen die Landeskollegien und deren Mitglieder sowie die übrigen Behörden, Beamten und Diener an, den Verfügungen des unterzeichneten Administrators des Kurfürstentums und den Anordnungen der vorgedachten Ministerialreferenten Folge zu leisten, die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen und die Geschäfte nach den Bestimmungen der Gesetze fortzuführen.

Kassel, am 28. Juni 1866.

Der Militär-Gouverneur von Kurhessen:
v. Werder,
Königl. preußischer General der Infanterie.
Der Administrator des Kurfürstentums Hessen:
v. Moeller,
Königlich preußischer Regierungs-Präsident.

9. Kabinettsorder des Königs von Preußen an General Vogel von Falckenstein.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 1061.)

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen auf Meine wiederholte Aufforderung zu freundschaftlicher Regelung der gegenseitigen Beziehungen definitiv abgelehnt, habe Ich Mich genötigt gesehen, die Regierung desselben zu suspendieren, sie im Interesse des Kurfürstentums einstweilen Selbst zu übernehmen und Seine Königliche Hoheit, den Kurfürsten, zur Verlegung seines Wohnsitzes während des Krieges zu veranlassen. Ich habe den General v. Werder und interimistisch bis zu seinem Eintreffen Sie, den General von Falckenstein, zum Militär-Gouverneur von Kurhessen ernannt, unter dessen Autorität der Präsident von Moeller als Mein Zivil-Kommissar die Verwaltung des Kurfürstentums leiten wird. Sie haben den kommandierenden General der kurfürstlichen Truppen in Meinem Namen hiervon in Kenntnis zu setzen und denselben sofort aufzufordern, die Truppen in ihre Heimat zu entlassen. Die Offiziere behalten

bis zu weiterer Verwendung ihren Gehalt und Kompetenzen. Gegen diejenigen, welche dieser Anordnung nicht nachkommen, behalte Ich Mir weitere Bestimmungen vor.

Berlin, 25. Juni 1866.

(gez.) Wilhelm.
(gez.) v. Bismarck.

An den General der Infanterie
von Falckenstein.

[Diese Kabinettsorder beweist, daß die später unter dem 4. Juli erlassene, alsbald mitzuteilende Aufforderung des preußischen General-Gouverneurs von Werder an die im Felde stehenden kurhessischen Truppen, ihre Fahnen zu verlassen und in ihre Garnisonen zurückzukehren, von dem Könige Wilhelm selbst veranlaßt und durch das eigenhändig hinein korrigierte und unterstrichene Wort „sofort" noch persönlich beschleunigt worden ist. Vgl. Fr. von der Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover. Gotha 1886, S. 1061.]

10. Versuch des preußischen Generalgouverneurs v. Werder, die kurhessischen Truppen zum Verlassen ihrer Fahnen zu bestimmen.

(Fr. von der Wengen, a. a. O. S. 465.)

An die Offiziere und Soldaten der kurhessischen Armee!

Seitdem Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen infolge der jüngsten kriegerischen Ereignisse sein Land verlassen, ist die kurhessische Armee-Division ohne Kriegsherrn.

Kurhessische Offiziere und Soldaten! Der Befehl Eures Korpsführers hat Euch in den südlichen Gebietsteilen Eures Landes konzentrieren können, aber er ist nicht befugt, Euch über die Grenzen Eures Vaterlandes hinauszuführen und unter fremde Befehle zu stellen.

Der Beschluß des sogenannten Bundestages in Frankfurt a. M., Euch in ein fremdes Armeekorps einzufügen, ist völlig rechtswidrig und unverbindlich.

Wenn Ihr ihm Folge leistet, seid Ihr nicht mehr Soldaten, die dem Willen ihres Kriegsherrn gehorchen, gleichviel ob gern oder ungern, sondern Ihr seid Parteigänger, welche auf eigne Hand den Krieg als gesetzloses Handwerk treiben.

Kann es die Ehre der kurhessischen Armee ertragen, daß man aus ihr eine bayerische oder württembergische Soldtruppe macht?

Niemand sollte diese Zumutung wagen dürfen.

Aber ich rede nicht zu Eurem Ehrgefühl, welches keinen Zweifel duldet, sondern zu Eurem Rechtssinn; denn der Widerstreit der Verhältnisse kann auch den Bravsten irre leiten.

Indem Euch der unmittelbare Wille Eures Kriegsherrn fehlt, habt Ihr Euch der bestehenden Obrigkeit Eures Landes zu fügen. Als der Kurfürst, Euer Herr, das Land verließ, hat Seine Königliche Hoheit zu Seinem Volke Worte des Abschieds gesprochen, in denen er alle Seine Behörden auffordert, sich der neuen Ordnung der Dinge willig zu fügen und im Interesse des Landes nach wie vor ihre Pflicht zu tun.

Offiziere und Soldaten der kurhessischen Armee! Euch so gut wie jeden Eurer Mituntertanen trifft dieser Befehl Eures kurfürstlichen Herrn.

Kraft des mir übertragenen Amtes als General-Gouverneur des Kurfürstentums fordere ich Euch hiermit auf, friedlich in Eure Garnisonen zurückzukehren. Wenn es zwar die Verhältnisse gebieterisch erfordern, daß die Mannschaften entlassen werden, so bleibt doch den Offizieren die Vollehre ihrer Waffen und der ganze Umfang ihrer bisherigen Bezüge und Kompetenzen.

Ich habe Euch dies von Mund zu Mund sagen wollen, wie es zwischen Soldaten Gebrauch ist, aber der Höchstkommandierende Eurer Division hat die Mitteilungen des von mir abgesandten Parlamentär-Offiziers nicht angenommen. Ich bin daher genötigt, diese Worte durch die öffentlichen Organe an Euch zu richten.

Nehmt sie kameradschaftlich auf und folgt meiner Aufforderung. Ihr, deren Väter seit Jahrhunderten nicht anders als an Preußens Seite glorreich gefochten, werdet nicht, meinem Herzen zuwider, mich zwingen wollen, Euch als Feinde zu behandeln und dies nur um des verhängnisvollen Irrtums Eures zeitigen Führers willen.

Kassel, den 4. Juli 1866.

Der General-Gouverneur des Kurfürstentums Hessen,
v. Werder,
königlich-preußischer General der Infanterie.

11. Protest des Kommandanten der kurhessischen Armee-Division.[1])

(Mainzer Zeitung vom 18. Juli, Nr. 160.)

Der königlich preußische General der Infanterie von Werder hat in den öffentlichen Blättern eine Ansprache an die Offiziere und Soldaten der kurhessischen Armee erlassen, in welcher er diese auffordert, der Fahne ihres Kriegsherrn untreu zu werden und in ihre Garnisonen friedlich zurückzukehren.

Derselbe sucht unter anderem auch seine Aufforderung damit zu begründen, daß er der kurhessischen Armee einreden will, sie sei infolge des gegen Seine Königliche Hoheit des Kurfürsten begangenen Gewaltaktes gegenwärtig ohne Kriegsherrn. Was würde die königlich preußische Armee dazu sagen, wenn ihr in gleichen Verhältnissen dieselbe Zumutung gestellt würde?

Für die kurhessische Armee kann kein Zweifel darüber obwalten, was sie zu tun, und auf welcher Seite sie zu kämpfen hat.

Die Aufforderung des Generals von Werder erinnert schließlich an die Vergangenheit, in welcher kurhessische Truppen oftmals an preußischer Seite gefochten haben. Auch Seiner Königlichen Hoheit, unserm Allergnädigsten Kriegsherrn und seiner treuen Armee ist es schwer geworden, diese Vergangenheit gebrochen zu sehen. Von welcher Seite aber der Bruch mit diesen Traditionen verschuldet worden, kann wohl nicht offenkundiger bezeugt werden als durch den Versuch eines preußischen Generals, unserem gefangenen Kriegsherrn nun auch noch die tausendjährige, geheiligte Treue seiner Armee dadurch rauben zu wollen, daß ihr Bezüge und Kompetenzen zugesichert werden.

Mit Entrüstung weise ich daher im Namen der Offiziere und Soldaten Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten eine Aufforderung zurück, welche ihnen die Vollehre der Waffen ver-

---

[1]) Die kurhessischen Truppen waren inzwischen — bis auf eine Husaren-Division — durch Verfügung des 8. Bundes-Armeekorps-Kommandos vom 29. Juni in die Festung Mainz verlegt, um dort die ihnen fehlende Mobilmachung zu bewirken (v. d. Wengen, a. a. O. S. 464).

bürgen will, in Wahrheit aber das Ansinnen stellt, Treue und Ehre mit Füßen zu treten.

Mainz, 12. Juli 1866.

(gez.) von Loßberg,
Generalmajor,
mit dem Kommando der kurhessischen Armee-Division beauftragt.

Fünftes Kapitel.

Der preußisch-italienische Krieg gegen Österreich.

1. Italien folgt der preußischen Kriegserklärung gegen den Deutschen Bund.

(Regibi und Klauhold, Staatsarchiv XII, 1867, S. 73.)

Florenz, 17. Juni 1866. 9 U. 15. Min. morgens.

Indem wir Akt nehmen von der uns durch den Grafen Bismarck offiziell gegebenen Ankündigung, daß die Feindseligkeiten in Deutschland begonnen haben, werden wir, unsern Pflichten getreu, ohne Aufschub Österreich den Krieg erklären.

La Marmora.

[Man beachte, daß bei Erlaß der hier erwähnten Bismarckschen „Ankündigung" die preußische Kriegserklärung gegen Österreich, die erst nach der italienischen erfolgte, noch gar nicht vorlag, sondern nur diejenige gegen Hannover, Sachsen und Kurhessen, die aber gleichwohl genügte, um den angeblich nur gegen Österreich geworbenen italienischen Alliierten in Bewegung zu setzen.]

2. Kriegserklärung Italiens gegen Österreich; General La Marmora an Erzherzog Albrecht, 20. Juni.

(Regibi und Klauhold, Staatsarchiv XII, S. 148.)

Hauptquartier Cremona, 20. Juni.

Das Kaisertum Österreich ist seit Jahrhunderten die vorzüglichste Ursache der Teilung, Knechtschaft und der moralischen, wie materiellen Schäden Italiens. Heute ist die Nation konstituiert, Österreich verkennt sie, indem es fortfährt, unsere edelste Provinz zu unterdrücken, und aus derselben ein großes

Lager macht, um unseren Bestand zu bedrohen. Die Ratschläge der Mächte sind unnütz gewesen. Es war unvermeidlich, daß sich Italien und Österreich bei der ersten europäischen Verwicklung gegenüber finden. Die zurückgewiesenen Vorschläge und Abmachungen bewiesen die feindseligen Absichten Österreichs. Ganz Italien hat sich erhoben, und dies ist es, weshalb der König, der Hüter und Verteidiger des italienischen Gebietes, dem Kaisertum Österreich den Krieg erklärt. Die Feindseligkeiten werden in drei Tagen beginnen, ausgenommen, daß dieser Termin nicht angenommen würde, in welchem Falle La Marmora den Erzherzog bittet, ihn davon benachrichtigen zu wollen.

La Marmora.

3. Die Kriegserklärung Preußens gegen Österreich, 21. Juni.

(Feuilleton-Beilage zu der Prager „Politik" Nr. 278, Juni 1866.)

Seit dem 16. Juni war die Grenze um Braunau von bedeutenden preußischen Truppenabteilungen besetzt. Diesen stand österreichischerseits eine Vedette von 6 Dragonern in Dittersbach entgegen. In den Nachmittagsstunden des 21. tönte endlich der längst befürchtete Schreckensruf: „Die Preußen kommen!" . . . Als sich die allgemeine Aufregung etwas gelegt hatte, begab sich der k. k. Bezirkshauptmann Herr Arlt, begleitet von dem k. k. Oberleutnant Herrn Krobath, welcher aus Anlaß der Assentierung dort als Ergänzungs-Bezirks-Revisor fungierte, auf die Straße gegen Johannisberg, von wo die preußischen Truppen im Anzuge sein sollten. Gleich hinter der Stadt, zwischen dieser und der Vorstadt Mittelsand, trafen sie einen preußischen Ulanen-Rittmeister zu Fuß. Er war mit 4 Mann Bedeckung und einem Trompeter über Johannisberg gekommen, hatte die Bedeckung in Ölberg und bei der Ölfabrik, am Obersande auch den Trompeter und das Pferd zurückgelassen.

Der dort aufgestellten Dragoner-Vedette legitimierte er sich als Parlamentär, welcher dem nächsten österreichischen Militärkommandanten eine Depesche zu übergeben habe. Von einer bedeutenden Menschenmenge, deren Haltung teilweise sehr drohend war, zur Stadt geleitet, stellte sich ihm dort der den Vorposten

befehligende Dragoner-Korporal als österreichischer Militärwachpostenkommandant vor. Diesem übergab der Parlamentär in dem Musterhause der Braunauer Tuchmacher-Genossenschaft Nr. 29 die Kriegserklärung Preußens in Gegenwart des Oberleutnants Herrn Krobath, welcher den Empfangsschein mitfertigte.

[Es ist sehr merkwürdig und wird doch nur selten beachtet, daß Preußen seine Kriegserklärung an Hannover, Sachsen und Kurhessen sofort am 15. Juni, diejenige gegen Österreich erst am 21. Juni erließ. Die Schrift des österreichischen Generalstabs über den Krieg von 1866 knüpft (S. 167) daran die Bemerkung: „Sei es, daß Preußen die zwischen den verschiedenen Kriegserklärungen liegende Frist zur Ausführung seiner gegen die erwähnten Staaten gerichteten Annexionsabsichten möglichst ungestört benutzen wollte, oder auch, um Österreich selbst zur Kriegserklärung zu verleiten, und dadurch vielleicht noch im letzten Augenblicke die ohnehin nicht sehr festen süd- und südwestlichen Regierungen in ihren Entschlüssen wankend zu machen."]

4. Die Kriegs-Entscheidung.

[Die verbündeten preußischen und italienischen Heere überschritten am 23. Juni die Grenzen des Kaiserstaates in Böhmen und Venetien. Am 24. Juni schlug der Oberbefehlshaber Erzherzog Albrecht die Italiener unter dem General La Marmora in der Schlacht bei Custozza, und am 20. Juli erfocht der k. k. Vizeadmiral von Tegethoff († 1871) in der Seeschlacht bei Lissa einen glänzenden Sieg über die italienische Flotte. Dagegen fiel der entscheidende Schlag in Böhmen zu Ungunsten der Österreicher aus. Dort erlag ihre durch die Sachsen verstärkte Nordarmee unter dem Feldzeugmeister Benedek[1]) am 3. Juli in der blutigen Schlacht bei König-

[1]) Ludwig Ritter von Benedek, k. k. Feldzeugmeister (geb. 1804 zu Oedenburg in Ungarn, † 1881 zu Graz) hatte seine Popularität in der Armee als Brigadier in den italienischen Schlachten Radetzkys und durch seine Erfolge als Korpsführer im Feldzug von 1859 erlangt. Das Oberkommando über die Nordarmee, welches ihm am 12. Mai 1866 übertragen wurde, nahm er nur nach den ernstlichsten Gegenvorstellungen auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers an, weil er sich der Leitung eines großen Heeres nicht gewachsen fühlte und überdies den böhmischen Kriegsschauplatz nicht kannte. Vgl. Andreas Memor [Gramont], L'Allemagne Nouvelle p. 262 und Heinrich Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1, S. 281 ff.

grätz oder Sadowa den noch im letzten Augenblicke sich vereinigenden preußischen Heeren, nachdem die Entscheidung eine Zeitlang an einem Faden gehangen und im königlichen Hauptquartier bereits mit der Niederlage gerechnet worden war. Der spätere kgl. preußische General und Admiral Albrecht v. Stosch, der den Feldzug im Gefolge seines Kronprinzen mitmachte, berichtet über die während der Schlacht im Großen Hauptquartier herrschende Stimmung: „Der König hatte wiederholt von der Ähnlichkeit der Lage mit der Schlacht von Auerstädt gesprochen und die Möglichkeit eines Rückzuges schon ins Auge gefaßt". Und auch noch nach der Schlacht erwiderte er auf die erste Gratulation: „Das war gar kein rechter Sieg; der Feind zog ja in voller Ordnung und mit allen Batterien ab". (Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht v. Stosch, Stuttgart 1902. Deutsche Revue, Maiheft). Ähnliches berichtet auch der italienische General Govone, der bekannte Unterhändler der preußisch-italienischen Allianz vom 8. April 1866, in nachgelassenen Tagebuchsaufzeichnungen. Als er am 26. Juli in das preußische Hauptquartier nach Nikolsburg kam, erzählte ihm Bismarck über die Schlacht bei Königgrätz: „Als Prinz Friedrich Karl seine Artillerie eingesetzt hatte, sahen wir, daß der Feind stärker war, und man wollte die Infanterie zurückhalten bis zur Ankunft des Kronprinzen. Aber Friedrich Karl hatte schon eine Division vorwärts geschickt und man mußte sie unterstützen. Doch nach einiger Zeit hatten wir nur noch eine Division in Reserve, und wenn in diesem Augenblick der Feind eingebrochen wäre, hätte er unser Zentrum durchstoßen. Man erwartete ungeduldig den Kronprinzen. Ich sagte zu einigen, die meine Ansicht über die Schlacht hören wollten, mir schiene es ein Hazardspieler (joueur de lansquenet) zu sein, der eine Million gesetzt hatte, ohne das Geld zu haben. Schließlich spricht auch Bismarck von dem Glück, das sie im ganzen Feldzuge gehabt haben." (Il generale Giuseppe Govone, frammenti e memorie, ed. Umberto Govone. Turin, Fr. Casanova 1902.)]

7. Preußische Proklamation nach der Schlacht bei Königgrätz.[1])

(Kgl. Preußischer Staatsanzeiger, Berlin, 18. Juli 1866.)

Einwohner des glorreichen Königreiches Böhmen!

Infolge des gegen unsere Wünsche vom Kaiser von Österreich herbeigeführten Krieges, betreten wir nicht als Feinde

[1]) Diese Proklamation wurde an den Straßenecken zu Prag, wo die Preußen am 8. Juli eingerückt waren, am 10. Juli angeschlagen

und Eroberer, sondern mit voller Achtung für Euere historischen und nationalen Rechte Eueren heimatlichen Boden.

Nicht Krieg und Verheerung, sondern Schonung und Freundschaft bieten wir allen Einwohnern ohne Unterschied des Standes, der Konfessionen und Nationalität.

Lasset Euch von unsern Gegnern und Verleumdern nicht einflüstern, daß wir aus Eroberungssucht diesen jetzigen Krieg hervorgerufen! Österreich hat uns zum Kampfe gezwungen, indem es mit den deutschen Regierungen uns überfallen wollte; aber nichts liegt uns ferner als die Absicht, Eueren gerechten Wünschen nach Selbständigkeit und freier nationaler Entwickelung entgegenzutreten.

Eingedenk der vielen, fast unerschwinglichen Opfer, welche Euch zur Vorbereitung für den jetzigen Krieg die kaiserliche Regierung bereits abverlangte, sind wir weit entfernt, Euch weitere Lasten aufzuerlegen und verlangen wir von niemandem, daß er gegen seine Überzeugung handle, namentlich werden wir Euere heilige Religion ehren und achten, doch können wir offenen Widerstand nicht dulden und namentlich müssen wir hinterlistigen Verrat strenge strafen.

Wenn Ihr uns freundlich entgegenkommt, werdet Ihr uns nur als Freunde und nicht als Feinde kennen lernen.

Namentlich handelt Ihr töricht, wenn Ihr aus Eueren Wohnungen fliehet und Ihr dieselben der Zerstörung preisgebt. Ihr tut besser, wenn Ihr die Soldaten freundlich erwartet und Ihr mit ihnen friedlich wegen der Lebensmittel unterhandelt, welche durchaus notwendig sind.

(Rudolf Müller, Lose Tagebuchblätter zwischen Krieg und Frieden, Reichenberg 1866, S. 127). „Sie erhält eine eigentümliche Beleuchtung durch folgende Stelle eines Briefes Kossuths aus Florenz, den 29. Juni 1866, an Nikolaus Kiß de Nemeskér: „Heute war der Abgesandte eines czechischen Komitees bei mir — sie möchten gerne eine czechische Legion errichten und mit der unserigen auf preußischem Boden verbinden...." Der Wiener Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung" konstatiert am 3. September (in der Nummer vom 5. September 1866), daß die in Berlin lebenden Czechen als Erwiderung auf die preußische Proklamation in den Berliner Zeitungen eine Dankadresse veröffentlicht haben. (A. Kienast, Die Legion Klapka, S. 115.)

Die Militärbefehlshaber werden dann von Euch nichts mehr verlangen, als was durchaus nötig ist, und Euer Eigentum schützen, welches Ihr durch die Flucht dem Raube und der Plünderung preisgebt.

Das übrige überlassen wir mit voller Zuversicht dem Gott der Heerscharen! Sollte unsere gerechte Sache obsiegen, dann dürfte sich vielleicht auch den Böhmen und Mähren der Augenblick darbieten, indem sie ihre nationalen Wünsche gleich den Ungarn verwirklichen können.

Möge dann ein günstiger Stern ihr Glück auf immerdar begründen.

Das preußische Oberkommando.

[Unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz wandte sich der Kaiser von Österreich um Vermittelung eines Waffenstillstandes mit Italien an Napoleon III., dem er zugleich Venetien abtrat. Napoleon ging darauf ein und erbot sich zugleich, auch einen Waffenstillstand mit Preußen und die Einleitung von Friedensverhandlungen zu vermitteln. Die infolgedessen entstandenen Unterhandlungen ꝛc. während deren die Kriegsereignisse und Rüstungen zunächst noch weitergingen, finden sich im vierten Abschnitt dieses Buches dargestellt.]

Das „Königlich preußische Parteigängerkorps" oder die „Ungarische Legion".

A.

Einrichtung des Unternehmens.

[Am 30. Juni trat Georg Klapka, der seit 1848 für den besten Soldaten der ungarischen Revolution galt, auf Bismarcks Berufung und des Prinzen Napoleon Betreiben von Brüssel aus über Berlin, wohin die zur Aufstellung einer ungarischen Legion in Preußen bestimmten Honved-Offiziere bereits auf dem Wege waren, die Reise in das preußische Hauptquartier an. Dort traf er am 3. Juli, dem Tage der Schlacht von Königgrätz, ein und hörte folgenden Tages von Bismarck, daß mit Aufstellung der Legion jetzt Ernst gemacht werden solle. „Die ungarischen Gefangenen, so wurde Klapka in Aussicht gestellt, sollten nach den schlesischen Festungen geschafft und hier seinen Werbern jeder Vorschub geleistet werden. Nach Sammlung einiger tausend Mann wollte Klapka den Einfall in Ungarn versuchen". (Heinrich Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866. Stuttgart

1898, II, S. 321—22). Auch aus den schon früher erwähnten Aufzeichnungen des Grafen Seherr-Toß, der einige Tage später ebenfalls zu Bismarck nach Böhmen kam, geht hervor, wie sehr dieser damals auf die Organisation einer ungarischen Truppe aus den Kriegsgefangenen drängte, um durch sie eine militärische und zugleich politische Diversion auszuführen. „Von Bedeutung ist dabei, daß der preußische Ministerpräsident den Ungarn auch deshalb Eile nahe legte, damit sie bei einem eventuellen Friedensschlusse als kriegführende Macht ein Wort mitzusprechen hätten. Daß es ihm damit Ernst war, ergibt sich daraus, daß er am 9. Juli [nach v. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches V, S. 251] an den preußischen Gesandten Grafen Goltz über die Friedensbedingungen schrieb, „der König denke übrigens an Thronwechsel in Hannover, Kurhessen, Meiningen, an eine böhmische Grenzregulierung, an Ersatz der Kriegskosten, vielleicht auch an Sicherung der ungarischen Konstitution". (A. Kienast, Die Legion Klapka S. 115.)

Diese Bemühungen Bismarcks und die in den Zeitungen daran geknüpften Vermutungen erregten damals nicht nur bei den Freunden Österreichs, sondern selbst bei den preußischen Generalen Widerwillen, ja Widerstreben. Graf Bismarck wandte sich deshalb direkt an den König. „Die Folge davon war" — so berichtet Kienast a. a. O. S. 118 — „daß die in Berlin befindlichen ungarischen Offiziere am 12. Juli die Erlaubnis zum Anlegen ihrer Uniformen erhielten und noch am Abend desselben Tages zu den ungarischen Kriegsgefangenen in den schlesischen Festungen abgehen konnten. Von Seiten des preußischen Kriegsministeriums wurde ihnen folgendes (in Kossuth, Lajos Irratai VII, S. 94 mitgeteiltes) Legitimationsschreiben mitgegeben:

An die königliche Kommandantur zu . . .

Die königliche Kommandantur wird hierdurch beauftragt, den Überbringer dieses für den Betreffenden gleichzeitig als Legitimation gültigen Schreibens mit den daselbst untergebrachten Kriegsgefangenen ungarischer Nationalität verkehren zu lassen. Auch ist dem Überbringer dieses zu gestatten, das ungarische National-Kostüm und Seitengewehr tragen zu dürfen, in seiner Eigenschaft als ungarischer Offizier.

Berlin, den 11. Juli 1866.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung:
Jung.

(Stempel-Abdruck mit der Aufschrift: „Königl. preußisches Kriegsministerium").

Friedjung (a. a. O. II, S. 486) erwähnt „das Dekret vom 14. Juli", durch welches das anfängliche Widerstreben der preußischen Generäle gegen die Legion beseitigt worden sei. Was es mit diesem sonst unbekannten, aber jedenfalls königlichen „Dekret" auf sich habe, hat inzwischen A. Kienast (a. a. O. S. 119), auf Grund des im Feldzuge in österreichische Hände gefallenen Notizbuches des Grafen Seherr-Thoß und der Denkwürdigkeiten Kossuths wie folgt feststellen können: „Die Intervention Bismarcks erwirkte auch die Annahme eines von Czaky proponierten förmlichen Vertrags zwischen dem ungarischen Nationalkomitee und der preußischen Regierung, der durch das Dekret vom 14. Juli genehmigt wurde, und nach welchem nun die Werbungen der Offiziere Klapkas unbehindert vor sich gehen konnten."

Wie und mit welchen Mitteln diese Werbungen unter den ungarischen Kriegsgefangen betrieben wurden, hat Kienast (a. a. O. S. 125 ff.) auf Grund der ihm zur Verfügung gestandenen amtlichen österreichischen Quellen ausführlich geschildert. Wir führen im nächsten Abschnitt nur ein das ganze Treiben veranschaulichendes Beispiel an, das wir einer anderen, aber ebenfalls auf amtlichen Quellen beruhenden Darstellung entnehmen].

B.

Die Werbungen unter den Gefangenen des k. und k. Infanterie-Regiments Nr. 2.

(Ludwig Kirchthaler, Geschichte des k. und k. Infanterie-Regiments Nr. 2 für immer währende Zeiten Alexander I. Kaiser von Rußland. Wien 1895, S. 494 ff.)

Nach dem Gefechte bei Rudersdorf [28. Juni, in welchem das Regiment 42 Offiziere und 1224 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen verloren hatte und bis auf 19 Offiziere und 600 Mann aufgerieben worden war] wurden die gefangenen Offiziere teils nach Posen, teils nach Stettin, Königsberg und Danzig, ein großer Teil der Mannschaft aber nach Danzig gebracht. Gleich nach dem Anlangen sonderte man die Mannschaft ungarischer Nationalität ab und bequartierte sie in einer Kaserne.

Diese sonderbare Maßregel mußte den Regimentskommandanten und alle Offiziere befremden, und als die bei der Mannschaft verbliebenen Kadettfeldwebel Joseph Wall (aus Währing bei Wien), Emil Tompa von Horsova (Srabico in Kroatien), Feldwebel Lazar von Kopocsány (Fogaras in Ungarn), Zugführer

qua Feldwebel Franz Weinzierl (Csik-Somlya in Ungarn) meldeten, daß unter den ungarischen Soldaten Proklamationen des ungarischen Insurgenten-Generals Klapka verbreitet wurden, begann man die merkwürdigen Absichten der Preußen zu ahnen.

Aufs tiefste entrüstet versammelte Oberst Fritz die Offiziere des Regiments, machte sie auf die unerhörten Maßregeln der Gegner aufmerksam und forderte sie auf, ihren ganzen Einfluß auf die Mannschaft geltend zu machen, um ihr Pflichtgefühl rege zu erhalten und sie dadurch vor dem Treubruche zu bewahren. Aber die preußische Regierung, eine derartige Beeinflussung befürchtend, erließ gleich darauf den Befehl, die gefangene Mannschaft ungarischer Nationalität von den Offizieren abzusondern und nach Neiße zu transportieren.

Oberst Fritz forderte Feldwebel Kopocsány als den rangältesten Unteroffizier, der bei der abzuführenden Mannschaft verblieb, vor dem Abmarsch nochmals auf, die Mannschaft von dem Treubruche abzuhalten. Die beiden Kadetten Wall und Tompa wurden, da sie nicht Angehörige der ungarischen Nation waren, nicht zu den Transporten eingeteilt. Sie wollten jedoch die Gelegenheit benutzen, um sich während des Transportes selbst zu ranzionieren, und gaben sich daher als Ungarn aus. Als Oberst Fritz dies erfuhr, befahl er beiden von dem Vorsatze, sich zu ranzionieren, abzustehen und lieber im Verein mit Kopocsány die Offiziere zu vertreten und die Mannschaft in guter Weise zu beeinflussen. Beide, erfüllt von ihrer wichtigen Aufgabe, versprachen, es mit Freude zu tun.

Am 19. kamen die Transporte in Neiße an. Die Leute wurden außerhalb der Festung in Zelten untergebracht. Es waren im ganzen ungefähr 6000 Mann, davon zirka 600 des eigenen Regimentes. Als der Transport, bei dem Kopocsány eingeteilt war, angelangt war, wurde die Mannschaft rangiert, Klapkasche Offiziere traten vor die Front und forderten die Leute mit zündenden Worten und falschen Vorspiegelungen zum Übertritte auf, und zwar sollte, wer dazu entschlossen war, stehen bleiben, die andern jedoch in die Zelte zurückkehren. Auf das hin trat Feldwebel Kopocsány vor, wendete sich gegen die Mannschaft, sah sie bedeutungsvoll an und schritt, ohne ein Wort

gesprochen zu haben, dem Zeltlager zu. Nun geschah etwas Unerwartetes. Die Mannschaft von Alexander machte wie auf Kommando „Kehrt" und marschierte mit festem Schritt dem Lager zu. Das Beispiel wirkte. Alle anderen Gefangenen ungarischer Nation machten ebenfalls „Kehrt" und schlossen sich ihren Kameraden von der Alexander-Infanterie an. Zur allgemeinen Verblüffung der Klapkaschen Offiziere war in wenigen Sekunden von den vielen hundert Gefangenen niemand mehr am Platze.

Als der Transport, worin sich Kadett Wall befand, bei der Festung anlangte, wiederholte sich ein ähnlicher Vorgang. Die Mannschaft wurde geordnet, Kadetten und Chargen kamen in das erste Glied. Ein Major der Insurgenten-Legion hielt eine zündende Ansprache und las folgende Proklamation Klapka's vor:

Klapka's Proklamation.

Durch das Vertrauen meiner Mitbürger übernehme ich das Oberkommando der gesamten ungarischen Streitkräfte; als Führer spreche ich also zu Euch.

Preußens und Italiens mächtige Könige sind unsere Verbündeten. Aus Italien eilt Garibaldi herbei, von der Donau her Türr, aus Siebenbürgen Bethlen, um das Vaterland zu befreien; von hier führe ich die tapfere ungarische Schar ins Land. Ludwig Kossuth wird mit uns sein; so vereint jagen wir die Österreicher, die unseres Vaterlandes Gut und Blut rauben, hinaus. Wir erobern zurück, was unser ist: den Boden Arpáds; in den Jahren 1848 und 1849 ernteten wir ewigen Ruhm, nun wartet unser der Lorbeer- und der Friedenskranz, wenn wir das Vaterland befreien. Vorwärts also, folget dem ungarischen Banner! Unseres Vaterlandes heilige Erde ist nur wenige Tage weit, dorthin führe ich Euch; kommet denn nach Hause, wo Mutter, Geschwister und Braut Euch mit offenen Armen erwarten.

Wählet! Wollt Ihr erbärmliche Gefangene bleiben oder ruhmvolle Vaterlandsverteidiger werden.

Es lebe hoch das Vaterland!

Klapka m. p.
ungarischer General.

Hierauf forderte der Stabsoffizier den Kadettfeldwebel Wall noch persönlich zum Übertritte auf, versprach ihm sofortige Beförderung zum Offizier, 50 Taler Handgeld, 100 Taler Gage und zwei Pferde. Dieses vorteilhafte Anerbieten ließ Wall kalt. Er erwiderte stolz mit lauter Stimme:

„Dies brauche ich nicht, ich werde meinen Eid nicht brechen." Der Insurgenten-Major, der für den Erfolg seiner Rede zu

fürchten begann, nannte Wall, erzürnt über dessen Widerspenstigkeit, „Schuft".

Empört trat Wall sofort auf den Major zu und entgegnete mit Entschlossenheit:

„Sie sind selbst der größte Schuft, weil Sie brave Soldaten zum Treubruch verleiten."

Bevor noch der verblüffte Offizier eine Antwort fand, belehrte ihn der hundertstimmige Ruf der Mannschaft von Alexander „Bravo örmester úr helyesen beszélt" („Bravo, Herr Feldwebel, Sie haben recht gesprochen"), daß seine ganze schöne Rede durch diesen Knalleffekt das Gegenteil erreicht hatte. Außer sich vor Wut, schrie der Major seinen Offizieren zu:

„Löjjétek le ezt a kutyát!" („Schießt ihn nieder, diesen Hund!")

Ermuntert durch den Beifall seiner Leute trat Wall nochmals vor, und rief:

„Jukább lelôvetem magam, minthogy eskümét megszegjem." („Lieber lasse ich mich niederschießen, als daß ich meinen Eid breche".)

Umsonst raste der Major, umsonst befahl er, den Kadettfeldwebel niederzuschießen. Die drohende Haltung der Mannschaft benahm seinen Leuten die Luft, den Befehl zu vollführen. Es rührte sich niemand, die Klapkaschen Offiziere entfernten sich enttäuscht. Die Gefangenen wurden zurückgeführt. Das kühne, entschlossene Auftreten Wall's hatte die Leute bei ihrer Pflicht erhalten. Im Lager wurden die Gefangenen in eine Kompagnie formiert und unter das Kommando eines preußischen Offiziers gestellt.

Das angeführte Mittel, die Leute zum Übertritte zu überreden, hatte fehlgeschlagen, man änderte nun das Vorgehen. Die Mannschaft sollte erst mürbe gemacht werden. Sie wurde sehr schlecht verpflegt, mußte häufig Hunger leiden, täglich schwere Schanzarbeiten verrichten, auch gab man ihr kein Geld, um sich das Notdürftigste zu kaufen. Überdies durfte sie sich aus den Zelten nicht entfernen. Man zwang sie, zuzuschauen, wie die anderweitig gewonnene Mannschaft der Legion bei gefüllten Schüsseln saß, essen konnte, soviel ihr beliebte, täglich Wein und Bier im

Überfluß hatte, täglich blankes Silbergeld in die Hand bekam und sich frei bewegen durfte.

Es mußte eine ungeheure Versuchung in diesem Vorgehen liegen, wenn man bedenkt, daß solcher Verlockung Menschen von geringer Bildungsstufe gegenüberstanden, die durch viele Wochen die härtesten Strapazen und Entbehrungen eines unglücklichen Feldzuges mitgemacht hatten, deren trauriges Los der Gefangenschaft durch die erdenklich abscheulichsten Mittel noch erschwert wurde. Kein Wunder, daß es doch Leute in manchen Regimentern gab, die der Versuchung unterlagen.

Es war mehr als Standhaftigkeit, es war heldenhafte Selbstverleugnung und unerschütterliche Treue an das angestammte Herrscherhaus, das die wackern Alexander durch Wochen hindurch an den Tag legten, und deren Benehmen verdient den glänzendsten Kampfbildern zur Seite gestellt zu werden. Als man die Mannschaft auf diese Weise genügend nachgiebig glaubte, wurde sie eines Tages wieder vorgeführt und insbesondere die Unteroffiziere wieder zum Übertritte aufgefordert. Nun trat Kadettfeldwebel Tompa vor und erklärte, daß sie als preußische Gefangene nicht Legionären zu gehorchen hätten, und verlangte von dem preußischen Kommandanten Schutz gegen die Belästigungen. Als der Kommandant dies versagte, erklärte Tompa im Unmute, daß es eine Niederträchtigkeit der preußischen Regierung sei, so etwas zu unterstützen. Tompa wurde durch eine Patrouille in Arrest gesetzt. Nun wurden auch Wall und Kapocsány von der Mannschaft abgesondert. Sie waren ihres Lebens nicht mehr sicher, und die preußischen Patrouillen mußten öfters einschreiten, um sie vor den ungarischen Legionären zu schützen. Täglich kamen deren Leute zu unserer Mannschaft und gaben sich die erdenklichste Mühe, sie zu überreden. Sie hatten es besonders auf unser Regiment abgesehen, da dieses allen Treugesinnten festen Rückhalt bot, und sie waren daher unermüdlich im Aufdringen von Geschenken, Bier, Wein, Geld und Versprechungen. Es gelang ihnen auch, drei Männer unseres Regimentes zum Übertritte zu bewegen.[1])

[1]) Es waren dies der Feldwebel Papp der 4. Kompagnie, der von den Legionären sofort zum Offizier befördert wurde, Korporal Ratz der 13. Kompagnie und der Gemeine Buda der 4. Kompagnie.

Aber diese ehr- und pflichtvergessenen Leute wurden von unserer Mannschaft mit Entrüstung und Schande ausgestoßen. Heimlich in der Nacht schlichen sich die abgesonderten Unteroffiziere zur Mannschaft und ermunterten sie, den Lockungen zu widerstehen. Eines Tages wurden die Gefangenen wieder vorgeführt. Als jedoch kein Mann von Alexander Miene machte, der bekannten Aufforderung nachzukommen, so rief ein Legionär unseren Leuten „Akosztó fára valók", „Galgenstricke" zu.

Diese Beschimpfung wollte Führer Weinzierl nicht dulden, er trat hervor und erklärte: „Wir sind keine Galgenstricke und werden unseren Eid nicht brechen, um zu einer Bande überzutreten." Hierauf ging er mit der Mannschaft in die Zelte zurück. Nächsten Tag wurden die Leute wieder vorgeführt. Als sich die Offiziere der Legion näherten, kommandierte Weinzierl: „Leute von Alexander!" „Rückwärts Front!" „Marsch!", worauf die gesamte Mannschaft des Regimentes und auch der größte Teil der anderen Gefangenen zum Hohne der Legionäre umkehrte und den Zelten zuschritt. Erbost hierüber sprang ein Klapkascher Offizier auf Weinzierl zu, hieß ihn einen „schwarzgelben Hund", versetzte ihm eine Ohrfeige, spuckte ihn an und befahl den herbeigeeilten Leuten der Legion, ihn zusammenzutreten. Nur durch das tatkräftige Einschreiten einer preußischen Patrouille konnte Weinzierl gerettet werden.

Nun wurden alle Unteroffiziere auf Rat des treubrüchigen Papp von der Mannschaft abgesondert. — Umsonst! Um einen deutlicheren Beweis zu geben, daß die Leute von Alexander nicht gewillt seien, überzutreten, forderte Kadettfeldwebel Wall die Unteroffiziere auf, bei nächster Vorführung ein kräftiges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser auszurufen. Die Unteroffiziere fanden in der Nacht die Gelegenheit, die Mannschaft zu verständigen. Die Gefangenen wurden kurz darauf zum Ausrücken befehligt und nach zündenden Worten, daß jetzt der Augenblick des Handelns gekommen sei, um das unterjochte Vaterland mit einem Schlage der fremden Tyrannenherrschaft zu entreißen und dann als sieggekrönte Befreier den unvergänglichen Dank des teueren Ungarlandes zu ernten, erging die oft gehörte Aufforderung.

Ein hundertfaches jubelndes **„Éljen felséges császárunk, éljen első Ferencz József“** war die begeisterte Antwort der braven Burschen. Ihre abkühlende Deutlichkeit benahm den Legionären die Lust zu weiteren Bemühungen.

Die Leute von Alexander wurden sofort von allen übrigen Gefangenen abgesondert, in einer Kaserne bequartiert und blieben von nun an von den Legionären verschont.

Dieses standhafte Ausharren hatte dem Regimente auch in der Gefangenschaft die vollste Achtung der anwesenden preußischen Offiziere erworben.

C.

Das Ende des Unternehmens.

(H. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866, Stuttgart 1898, II, S. 486 ff.)

Zu Glogau, Neiße und Glatz hatten sich ungefähr 3000 ungarische Gefangene zur Einreihung unter die Fahnen Klapkas bestimmen lassen . . . Am 27. Juli sammelte derselbe bei Oberberg etwas über 2000 Mann und rückte auf österreichisches Gebiet nach Oberschlesien; seine Schar führte den offiziellen Titel „Königlich preußisches Parteigängerkorps“. Trotzdem nun am 2. August der vereinbarte Waffenstillstand in Kraft trat und an diesem Tage der Kampf an allen Punkten eingestellt werden mußte, obwohl ferner die meisten Offiziere seines Kriegsrates widerrieten, überschritt Klapka am 3. August die ungarische Grenze, doch drang er nur wenige Stunden vor[1]), er wurde durch einen preußischen Generalstabsoffizier eingeholt, der ihm den Eintritt des Waffenstillstandes in Erinnerung brachte und mitteilte, es sei bestimmt verboten worden, ihm weitere Mannschaften seiner Legion nachzusenden. Klapka fand unter der

[1]) Das preußische Generalstabswerk behauptet S. 555, Klapka sei wider die ausgesprochenen Anordnungen der preußischen Regierung unter dem Vorwande eines Übungsmarsches aus den Biwaks über die ungarische Grenze gegangen. Dem widerspricht die Angabe des Offiziers, der die Husaren Klapkas befehligte. Als er die preußischen Linien passieren wollte, habe ihn der betreffende Offizier, so erzählte er später, nicht durchlassen wollen, auch mit Kanonen lasse er sich nicht dazu zwingen. Erst ein eingelangter Befehl bestimmte ihn, die Linie zu öffnen. Vgl. Sybel, V, S. 348 und „Erinnerungen des Grafen Seherr-Thoß,“ S. 129.

slovakischen Bevölkerung des Landstriches nicht die geringste Unterstützung, und auch aus dem magyarischen Süden kam ihm niemand aufmunternd entgegen. Dagegen zog sich gegen ihn die Gefahr zusammen. Von Norden her schickte ihm der Festungskommandant von Krakau zwei Bataillone unter Oberst von Fischer zur Verfolgung nach; auch vom Süden her wurden ihm eiligst österreichische Truppen entgegengeworfen. Klapka kam somit zwischen zwei Feuer, und der Befehl war erteilt, ihn als Hochverräter nach Kriegsrecht zu behandeln. Der Aufenthalt in seinem ungarischen Vaterlande wurde ihm unbehaglich; um sich somit den ihn verfolgenden österreichischen Abteilungen zu entziehen, wich er nach Westen ins Gebirge aus und erreichte auf beschwerlichen Wegen mährisches Gebiet. In eiliger Flucht marschierte er bis Roznau, dann nach Norden, und er konnte von Glück sagen, daß er am 6. August die bergenden preußischen Linien erreichte. Nur sein Adjutant Graf Seherr-Thoß, von ihm mit Depeschen an General Stolberg geschickt, wurde gefangen genommen, in Krakau vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt. Da drohte Bismarck, seine Hinrichtung werde mit der Erschießung der Bürger von Trautenau beantwortet werden, welche beschuldigt worden waren, während des Gefechtes vor Trautenau am 27. Juni aus den Fenstern auf die Preußen gefeuert zu haben. So erzielte die Klapkasche Legion nicht den geringsten Erfolg, und ihre Aufbietung erwies sich als Fehlgriff. Im Kriege, zumal zwischen den monarchischen Staaten, gilt es als Grundsatz, daß die von dem Soldaten seiner Fahne geschworene Treue auch bei dem Gegner in Ehren gehalten wird. Es wäre noch erklärlich gewesen, wenn Preußen in schwerer Bedrängnis, im Kampfe um seine Selbsterhaltung zu jener Waffe gegriffen hätte. Aber die Anwerbung ungarischer Deserteure erfolgte nach siegreichen Schlachten in der Absicht, den Gegner so rasch wie möglich zum Nachgeben zu zwingen, man müßte sonach alte Wunden aufreißen, wollte man über dieses Vorgehen das verdiente Urteil aussprechen.

Sechstes Kapitel.

Die bayerische Politik und Kriegsführung.

1. Zusammenkunft Bismarcks mit dem bayerischen Minister von der Pfordten[1]) zu Salzburg, 23. Juli 1865[2]).

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1865, S. 89—90.)

Über das Resultat dieser Zusammenkunft wurde aus anscheinend authentischen Quellen später folgende Enthüllung gemacht:

„Herr v. Bismarck eröffnete die Unterredung mit der Erklärung, daß seiner festen Überzeugung nach der Krieg zwischen Preußen und Österreich sehr wahrscheinlich und unmittelbar bevorstehend sei, und er halte es demnach durch das dringendste Interesse der Mittelstaaten geboten, jetzt schon für eine solche Eventualität ihrerseits Stellung zu nehmen. Es handle sich, bemerkte er weiter, wie er die Sache auffasse, um ein Duell zwischen Österreich und Preußen allein, und es werde eine verhältnismäßig geringe Interessensumme in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn das übrige Deutschland den passiven Zuschauer dieses Duells abgebe. Das könne er mit voller Beruhigung sagen: Preußen habe niemals daran gedacht, sein Machtgebiet über die Mainlinie hinaus zu erstrecken. Lange werde übrigens die Entscheidung nicht auf sich warten lassen. Österreich sei weder gerüstet, noch habe es die Mittel, sich zu rüsten. Ein einziger Stoß, eine Hauptschlacht — und Preußen werde in der Lage sein, die Bedingungen zu diktieren. . . Herr

[1]) Ludwig Karl Heinrich von der Pfordten, geb. 1811 zu Ried im damals bayerischen Innkreise, † 1880 zu München, war 1848—48 Professor der Rechte zu Leipzig, 1848 sächsischer Märzminister, 1848—59, dann wieder 1864—1866 bayrischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen. In dieser seiner zweiten bayerischen Ministerperiode, welche mit der großen deutschen Krisis zusammenfiel, war infolge der politischen Gleichgültigkeit des Königs Ludwig II. (1864—1886) sein Einfluß auf die Haltung Bayerns, der von der sogn. Trias-Idee (Föderation zwischen Österreich, Preußen und der übrigen, von Bayern zu führenden Staatengruppe) geleitet wurde, entscheidend.

[2]) Vgl. S. 29 dieses Buches.

v. d. Pfordten machte auf diese Auslassungen hin den Einwurf, daß ihm die Achtung der Neutralität denn doch nicht unter allen Umständen gesichert erscheine, und daß beispielsweise Preußen sich leicht veranlaßt finden könnte, jene eine Hauptschlacht auf sächsischem Boden zu schlagen. Herr v. Bismarck erklärte sofort, daß eine Lokalisierung des Krieges, und zwar durch einen Stoß von Schlesien her, nicht bloß beschlossen, sondern auch möglich sei, nicht bloß nach seinem Urteil, dem Urteile eines bloßen Laien, sondern nach dem bereits eingezogenen und auf reiflichster Erwägung beruhenden Gutachten der kompetentesten militärischen Autoritäten. Den Mittelstaaten sei zudem in der Proklamierung ihrer bewaffneten Neutralität noch ein Mittel mehr zur Sicherung jener Lokalisierung gegeben. Bayern aber speziell werde wohl zu erwägen haben, daß es der natürliche Erbe der Stellung Österreichs in Süddeutschland sei. Herr v. d. Pfordten erklärte: zurzeit nicht in der Lage zu sein, Namens seiner Regierung auf den Inhalt der jenseitigen Eröffnungen weiter einzugehen, und lehnte es auch ab, seine Privatansicht darüber zu äußern."

[Mit diesen bayerischen Plänen Bismarcks stimmt genau überein, was der italienische Gesandte zu Paris, Nigra, am 17. März 1866 — wie La Marmora vermutete, auf Grund von Mitteilungen des dortigen preußischen Gesandten Grafen Goltz — nach Florenz meldete: „Die Ideen Preußens wären, die Resultate des Krieges nicht auf die Annexion der Herzogtümer zu beschränken, sondern ein Norddeutschland unter der Leitung Preußens zu konstituieren. Preußen möchte auch Bayern zum Alliierten haben, und Eröffnungen in diesem Sinne sind in München gemacht worden. Wenn Bayern auf die Absichten einginge, würde es sich im Falle eines glücklichen Krieges mit einem Teile der österreichischen Beute bereichern, wie z. B. mit Deutsch-Tyrol. Man würde auf diese Art einen hinlänglich starken Staat in Süddeutschland schaffen, um dort ein Übergewicht zum Nachteile Österreichs zu bilden." (La Marmora, Etwas mehr Licht, S. 114.) Man vgl. auch das früher in diesem Buche über die preußisch-bayerischen Beziehungen Mitgeteilte, insbesondere Abschnitt II, Kap. 6, Nr. 2 und 4. Es ist zweifellos, daß diese preußischen Ideen, die zur Erklärung des gegen Österreich geplanten „Stoß-ins-Herz" gehören, auf die bayerische Politik faszinierend und lähmend eingewirkt haben.]

2. Übereinkunft zwischen Österreich und Bayern, 14. Juni 1866.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 200—201.)

Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Österreich wiederholt und feierlich hat erklären lassen, daß den Gedanken Allerhöchst desselben nichts ferner liege als ein Angriff auf Preußen, und daß die k. k. Regierung die Vorschriften des Artikels XI. der Bundesakte strenge zu beobachten entschlossen sei, mithin die gemeinschaftliche Anwendung militärischer Kräfte gegen Preußen nur auf Grund eines legalen Bundesbeschlusses, oder im Fall eines gewaltsamen Angriffs Preußens auf einen Bundesgenossen Platz greifen kann, sind die Unterzeichneten, erhaltenem Auftrag ihrer höchsten Regierungen gemäß, für den bezeichneten Fall über nachstehende Punktationen übereingekommen.

1. Die königlich bayerische Armee in der Stärke von 40,000 bis 50,000 Mann bleibt fortwährend selbständig unter ihrem eigenen Oberbefehlshaber, dem Feldmarschall Prinzen Karl von Bayern, königliche Hoheit.

2. Unter dem bayerischen Oberbefehlshaber stehen auch die Kontingente des Königreichs Württemberg, der Großherzogtümer Baden und Hessen und des Herzogtums Nassau, in Gemäßheit der von den Regierungen dieser Staaten mit der bayerischen Regierung getroffenen Vereinbarungen.

3. Der bayerische Oberbefehlshaber wird die Operationen der unter ihm stehenden vereinigten Armeen nach einem gemeinschaftlichen und einheitlichen Operationsplan, sowie nach den hierauf gegründeten Direktiven anordnen und leiten, welche ihm hierfür von dem k. k. österreichischen Oberkommando mitgeteilt werden. Bei der Feststellung dieses Operationsplans wird in gleicher Weise darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß die Operationen stets im Einklang mit den Landinteressen der Staaten der vereinigten Armeen bleiben, und daß ebenso auf Deckung der eigenen Gebiete ihrer Kriegsherren Rücksicht genommen werde, als auf Erreichung der Hauptzwecke des Kriegs durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte.

4. Um die gegenseitigen Beziehungen noch zu vermehren und den Vollzug der Operationen zu erleichtern, wird ein öster-

reichischer General oder Oberst das bayerische Hauptquartier stets begleiten, sowie zu demselben Zweck ein bayerischer General oder Oberst dem österreichischen Hauptquartier beigegeben.

5. Die königlich bayerische Armee wird bis zum 15. Juni d. J. in Franken und in der Nähe von Eisenbahnen eine Aufstellung genommen haben, von welcher aus es ihr möglich wird, je nach den Verhältnissen, ihre Bewegungen dem verabredeten Kriegsplane entsprechend einzurichten.

6. Da die militärischen Operationen auf Grund des Bundesrechtes stattfinden, wird auch der Friedensschluß in bundesgemäßer Weise erfolgen, und die kaiserlich königlich österreichische Regierung verpflichtet sich insbesondere, keine einseitigen Friedensverhandlungen mit Preußen zu führen, vielmehr solche Verhandlungen nur unter Teilnahme eines Bevollmächtigten der königlich bayerischen Regierung einzuleiten und im Einverständnis mit dieser abzuschließen.

7. Für den Fall, daß die nicht vorherzusehenden Wechselfälle des Krieges unvermeidlich machen sollten, daß bei dem Friedensschlusse Territorial-Veränderungen in Frage kämen, verpflichtet sich die k. k. österreichische Regierung, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß Bayern vor Verlusten bewahrt werde, jedenfalls aber mit solchen nur im gleichen Verhältnisse zu allen verbündeten Staaten belastet und für etwaige Abtretungen demgemäß entschädigt werde.

8. Die Ratifikation gegenwärtiger Punktationen durch die Allerhöchsten Souveräne bleibt vorbehalten. Dieselbe soll binnen acht Tagen erfolgen, und es sollen dadurch gegenwärtige Punktationen die Natur und Kraft eines förmlichen Staatenvertrages erhalten.

Olmütz, den 14. Juni 1866.

3. Der österreichisch-bayerische Operationsplan und seine Vereitelung durch Bayern.

(v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, V. S. 16–18.)

In Olmütz hatten Tann und Henikstein[1]) sofort auch den in der Punktation vorgesehenen Operationsplan erwogen.. [Henikstein]

[1]) Der königlich bayerische Generalleutnant Ludwig Freihr. von und zu der Tann-Ratsamhausen († 1881) war der bayerische, Feldmarschalleutnant Alfred v. Henikstein der k. k. Generalstabschef der Benedekschen Armee.

beantragte, ganz in Mensdorffs Sinne, nicht bloß die Sachsen, sondern auch die Bayern und, so weit wie tunlich, die Truppen des achten Bundeskorps [1]) nach Böhmen kommen zu lassen, nach dem unwiderleglichen Satze, daß hier an der entscheidenden Stelle die möglichst gewaltige Macht zu versammeln sei, im Interesse nicht bloß Österreichs, sondern auch aller Verbündeten. Unter dieser Voraussetzung verhieß Benedek, seine Armee bis Ende Juni von Olmütz in das nordöstliche Böhmen (an die obere Elbe und Iser, Front nach dem Riesengebirge) zu führen, und dann nach Vereinigung mit den Bayern die Offensive zu ergreifen. Als Tann nach seinem militärischen Sinne die Trefflichkeit dieses Planes anerkannte und denselben ebenfalls am 14. Juni unterzeichnete, gab Benedek, gleich nachher auch von Kaiser Franz Joseph zur Eröffnung der Aktion gedrängt, am 17. seiner Armee den Befehl zum Vormarsch, zunächst nach Josephstadt und Umgegend an der Elbe, auf dessen Vollendung ein Zeitraum von elf Tagen gerechnet, die Ankunft an der Elbe mithin auf den 28. festgestellt wurde. Aber noch nicht die Hälfte dieser Zeit war verflossen, als er aus Wien die Nachricht erhielt, daß die bayerische Regierung das Abrücken ihrer Armee nach Böhmen kategorisch weigere, ein Faktum, welches nicht geeignet war, die schwache Flamme seiner Angriffslust zu stärkerer Glut anzufachen: indessen, die Bewegung war begonnen, und so verblieb es bei dem einmal gefaßten Offensivgedanken, indem man sich der Vereinigung wenigstens mit den Sachsen getröstete. Unterdessen sagte damals Baron von der Pfordten dem sächsischen Gesandten, Bayern bedürfe seine Truppen zunächst zur Deckung seines eigenen Landes, denke übrigens in der allgemeinen Krisis seine Machtstellung zu erweitern und den bleibenden Oberbefehl über die Truppen der süddeutschen Staaten zu erlangen. Um so weniger

[1]) Das VII. Bundesarmeekorps wurde von Bayern, das VIII. von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt gestellt, auch waren ihm in diesem Feldzuge die Nassauer, Kurhessen und die österreichischen Besatzungen der Bundesfestungen zugeteilt. Das Kommando des VIII. Armeekorps führte Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein, k. k. österreichischer General der Kavallerie (geb. 1823, † 1888), dasjenige des VII. und den Oberbefehl über beide zur „Westdeutschen Armee" vereinigte Korps Prinz Karl von Bayern, k. bayerischer Feldmarschall (geb. 1795, † 1875).

könne es sein Kriegsheer in unbedingte Abhängigkeit von Österreich stellen. Natürlich wurde dies sehr bald den süddeutschen Höfen bekannt und erweckte in ihnen ein lebhaftes Mißtrauen gegen die bayerische Politik und Kriegsführung; ein Gefühl, welches sich noch erheblich steigerte, als man einige Wochen später den Inhalt der bisher geheim gehaltenen militärischen Punktation vom 14. Juni erfuhr. Namentlich der Artikel, durch den sich Bayern im Falle eines Gebietsverlustes territoriale Entschädigung ausbedang, regte die Gemüter seiner Nachbarn bedenklich auf; vor allem in Karlsruhe hielt man sich überzeugt, daß darunter der alte Wunsch nach der Erwerbung Heidelbergs und Mannheims verstanden sei.

[Man vergleiche das von Beust zur Erklärung der unsichern bayerischen Kriegsführung Angeführte, Abschnitt II, Kapitel 9, S. 126—27 dieses Buches.]

4. Beurteilung des bayerischen Verhaltens in Wien.

(Graf Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 235.)

Von dem „Verrate" Bayerns war damals [nach der Schlacht bei Königgrätz in Wien] allgemein die Rede. Das Nicht-Erscheinen der bayerischen Truppen auf dem Schlachtfelde [von Königgrätz] war allerdings um so unverantwortlicher, als der Bundestag Bayern geradezu beauftragt hatte, gemeinschaftlich mit Österreich Sachsen zu schützen.

5. Graf Beust über die Politik v. d. Pfordtens.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, I, S. 432—34.)

Ich hatte unmittelbar nach jener Salzburger Zusammenkunft [Bismarcks mit Pfordten] wiederholte Besprechungen mit Pfordten in München. Daß er dabei seines Salzburger Gesprächs nicht Erwähnung tat, würde weder gegen noch für die vorstehende [unter Nr. 1 von uns mitgeteilte] Relation etwas beweisen, da mein bayerischer Kollege dem Grafen Bismarck Diskretion schuldete und mir gegenüber nicht zu einer Mitteilung verpflichtet war. Dagegen darf ich nicht unerwähnt lassen, daß bei unseren damaligen wiederholten Begegnungen, und auch bei einer von uns gemeinsam mit dem württembergischen Minister Freiherrn von Varnbüler gepflogenen Besprechung, seine Sprache über die

deutschen Angelegenheiten überhaupt und das letzte Stadium der schleswig-holsteinischen Frage genau dieselbe blieb, wie sie zuvor gewesen war und nicht das mindeste von einer Schwenkung nach Preußen verriet. Auch während des folgenden Winters [1865/66] hatte ich keine entgegengesetzte Wahrnehmung zu machen. Dagegen hatte ich allerdings auf der mittelstaatlichen Konferenz, welche im April [1866] in Augsburg stattfand, eine sehr auffällige Veränderung in der Sprache des bayerischen Ministers zu bemerken, und mein diesbezüglicher Eindruck war so lebhaft, daß ich einen Augenblick ernstlich daran dachte, anstatt nach Dresden nach Wien zu reisen, um dem Grafen Mensdorff dringend die Frage nahe zu legen, ob Österreich nicht besser tun werde, zu einer Verständigung mit Preußen selbst um den Preis eines Opfers die Hand zu bieten.[1]) Inzwischen glaubte ich, die Frage zunächst meinem königlichen Herrn vorlegen zu sollen, und infolgedessen unterblieb die Aus-

[1]) Es war dies zu der Zeit der vertraulichen Verhandlungen Preußens mit Bayern über das preußische Bundesreformprojekt, welches durch die dem Königreiche Bayern zugewiesene führende Stellung im Süden diesen Staat von seiner Bundestreue abwendig machen und Österreich isolieren sollte. Wie sehr sich Pfordten von dieser preußischen Lockung zeitweilig beeinflussen ließ, beweist u. a. seine unter dem 10. April von dem preußischen Gesandten in München, Prinzen Reuß, berichtete Äußerung über Bismarck: „Wie irren sich diejenigen, welche bei ihm persönliche Ehrsucht vermuten. Er ist der verkörperte preußische Staatsgedanke; er ist kein prinzipieller Gegner Österreichs, im Gegenteil, er möchte mit diesem gehen, aber stets unter der Bedingung, daß es einer berechtigten preußischen Politik nicht immer Hindernisse bereite: dieser Gedanke ist ein durchaus deutscher, und eben deshalb setze ich Vertrauen in den Mann, welcher sein hauptsächlichster Vertreter ist" (v. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches IV, S. 315—16). Bismarck hatte bis zuletzt gehofft, diesen Mann, der nach einem bekannten Goetheschen Worte „zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt war und darum das Übel vermehrte und breitete weiter und weiter", zu sich herüber zu ziehen. Das beweist die von Sybel berichtete Tatsache, daß er sogar nach der königlichen Genehmigung seiner Denkschrift vom 12. Juni 1866, welche die am 15. Juni und später gegen Sachsen, Hannover, Kurhessen und Nassau wirklich ergriffenen Maßregeln bis ins einzelne (sogar einschließlich der in Kassel zu gebrauchenden Lockung mit dem darmstädtischen Oberhessen und der Drohung mit der Einsetzung des Thronfolgers) im voraus festsetzte, „bis zur letzten Stunde noch an der Hoffnung auf Pfordtens gute Gesinnung festhielt" (v. Sybel a. a. O. IV, S. 440).

führung meines Gedankens. In hohem Grade aber überraschend war es für mich, auf der nächsten Konferenz, die in Bamberg abgehalten wurde, wiederum die alte Sprache zu vernehmen, wie ich sie bei Pfordten in der Zeit der fünfziger Jahre gewohnt war. Es entsprach derselben, daß vor Beginn des Krieges General von der Tann nach Wien geschickt und dort verabredet wurde, daß die bayerische Armee sich mit der österreichischen in Böhmen vereinigen solle. Dies geschah aber nicht, man wollte das eigene Land nicht degarnieren und verspielte damit die gemeinsame Sache, denn die Bayern hätten bei Königgrätz den linken Flügel gestellt, und an der Schwäche des linken Flügels ging die Schlacht verloren.

Daß ein so widerspruchsvolles Verhalten auch der übelwollendsten Kritik die Tür öffnete und den Verdacht wecken mußte, es sei darauf abgesehen, im Trüben zu fischen, war unvermeidlich; meine volle Überzeugung aber ist es, daß Pfordten mancher Vorwurf, nicht aber der eines doppelten Spiels oder geheimer Abtrünnigkeit, treffen darf. Die Überraschung von Olmütz [gemeint ist die im November 1850 in Olmütz geschlossene Vereinbarung zwischen Österreich und Preußen, welche zu allgemeinster Überraschung den damaligen kleindeutschen Plänen der preußischen Politik einen sehr wohlfeilen Rückzug gewährte] hatte ich bald verwunden. Pfordten aber hatte nie vergessen, daß 80 000 Mann ins Feld gestellt werden mußten, damit eines Morgens die Meldung komme, man könne die „Strafbayern" entbehren. Wenige wissen gleich mir, wie sehr die Erinnerung an 1850 seine Hand 1866 lähmte. Dann war er entschiedener Vertreter der Augustenburger Sache, aber eben darum verstimmt durch das Vorgehen Österreichs in derselben. Wieder kamen Anflüge von bayerischem Patriotismus und bayerischem Chauvinismus, die den Versucher nicht ungehört bleiben ließen — hat doch sogar etwas von Wiedergewinnung des Innviertels verlautet. Und so gelangte mein Urteil schon damals zu dem Resultat, daß von Unsicherheit, nicht aber von Berechnung gesprochen werden dürfe.

Des Trüben gab es schließlich viel, zu fischen aber wenig.

Siebentes Kapitel.

Die preußische Okkupation des Herzogtums Nassau.

1. Proklamation des königlich preußischen Militärgouverneurs des Rheinlands und der Provinz Westfalen Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen an die Nassauer vom 29. Juni.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 123—124.)

Se. Majestät der König von Preußen hat das Schwert gezogen, um Deutschland vor dem Unglücke zu bewahren, aus der Bahn einer glänzenden geistigen und materiellen Entwickelung zurückzufallen unter die entnervende Herrschaft dynastischer Interessen und einseitiger Sonderbestrebungen.

Aber meines Königs hochherziger Sinn wollte die zerstörende Last des Krieges nur dorthin lenken, wo die Notwendigkeit der Entscheidung es forderte. Die reichen Länder, welche die preußische Rheinprovinz umgeben, sehen ihre Grenzen unberührt, ihren Handel ungestört, die Blüte ihrer Felder unangetastet.

In frevelhaftem Übermute verkennt aber das süddeutsche Armeekorps am Maine, zu welchem die nassauische Regierung ihr Kontingent gestellt hat, den menschenfreundlichen, deutschen Sinn meines Königs und Herrn. Truppen dieses Korps haben es gewagt, in den preußischen Kreis Wetzlar einzurücken und durch diesen Schritt für mich die Notwendigkeit herbeigeführt, Nassau als ein feindliches Land anzusehen.

Die Kolonnen meines königlichen Kriegsherrn marschieren gegen den Main. Ich hoffe um des nassauischen Landes willen, daß die Haltung seiner Bewohner keinen Zweifel darüber lassen wird, daß sie nicht Teil haben an dem verblendeten Beginnen ihrer Regierung.

2. Der Herzog zu Nassau an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, 7. Juli.

(Mittelrheinische Zeitung, Juli 1866.)

Euer Königliche Hoheit Aufruf an die Bewohner des Herzogtums Nassau habe ich mit um so größerer Befremdung gelesen, als

ich seither gewohnt war, in Hochdenselben einen durch altehrwürdige Traditionen moralisch verpflichteten Vertreter des konservativen Prinzips zu sehen, unfähig, besonderen politischen Bedürfnissen zulieb, dasselbe momentan zu verleugnen.

Mag auch der unselige Bruderkampf, der heute unser gemeinsames Vaterland zerfleischt, Eure Königliche Hoheit der Bundesfahne feindlich entgegenstellen, zu welcher ich mich bekenne; er berechtigt Sie nicht zu der Geringschätzung, womit Sie ein in seiner Loyalität unbescholtenes Volk von seiner Untertanenpflicht abzulenken trachten; er gibt Ihnen noch weniger das Recht, summarisch meine Regierung als eine „verblendete" darzustellen, weil sie das Heil des Nassauer Volkes in einer allgemeinen deutschen Verbrüderung verbürgter hält, als unter der Bevormundung einer einzelnen Macht. Das materielle Übergewicht der königlich preußischen Armee bietet Euer Königlichen Hoheit schon Waffen genug, um Hochdenselben zu gestatten, auch ohne Beihülfe derjenigen revolutionären Mittel gegen mich einzuschreiten, welche gottlob zwischen deutschen Fürsten bisher nicht Brauch waren.

Möge Eure Königliche Hoheit immerhin die freudige Ehrenhaftigkeit, mit welcher das süddeutsche Armeekorps am Maine die Bundesverpflichtungen seiner resp. Regierungen zu vertreten bemüht ist, als einen frevelhaften Übermut kennzeichnen. Im Jahre 1813, als die preußische Armee für die Unabhängigkeit ihres Kriegsherrn und Vaterlandes gegen fremde Übergriffe in die Schranken trat, gab es in Preußen andere Ausdrücke für die gleichen Motive.

Eure Königliche Hoheit werden aber die Gnade haben, mir zuzugestehen, daß im heutigen Kriege die ersten strategischen Operationen gegen „die reichen Länder, welche die preußische Rheinprovinz umgeben", nicht gemacht sind, um dem Programm von „glänzender, geistiger und materieller Entwickelung", von „unberührten Grenzen", „ungestörtem Handel" usw., womit Eure Königliche Hoheit das ungewöhnliche Vorgehen Preußens bezeichnen, Nachdruck zu verleihen, und daß die ohne vorherige Kriegserklärung erfolgte Überrumpelung Kurhessens, die völkerrechtswidrige Entführung mitten im Frieden eines deutschen

Fürsten und neulich die jeglichen strategischen Vorwandes entbehrende, durch keine Kriegserklärung motivierte und angesichts meiner damals noch nicht abgebrochen gewesenen diplomatischen Beziehungen zum königlich preußischen Hofe ausgeführte Razzia auf Rüdesheim [1]) den schönen Worten Eurer Königlichen Hoheit widersprechen.

Ich habe mich meiner und meines Landes Ehre gegenüber zu diesem Ausdruck meiner aufrichtigsten Herzensmeinung verpflichtet gefühlt und bin darauf gefaßt, getrosten Mutes dessen Folgen zu tragen.

Biebrich, den 7. Juli 1866.

3. Proklamation des Herzogs zu Nassau an sein Volk vom 15. Juli.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 163—164.)

An mein Volk!

Nassauer! Der Feind der deutschen Bundessache nimmt seit gestern eine Stellung ein, die mich nötigt, um nicht, nach

[1]) In einer Korrespondenz der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Frankfurt vom 1. Juli 1866 heißt es: „über die wiederholten Beutezüge der Preußen auf das rechte Rheinufer zu berichten, ist wohl kaum der Mühe wert. . . Es ist der aus dem Italienischen ins Preußische übersetzte Brigantaggio, in dem wir leben. Ergeben wir uns ruhig in das Bestehende, fassen wir die Streifzüge der Preußen nach Lahnstein, Braubach, Herborn, ihre Weinkur in Bad Ems, ihre Besuche in Rüdesheim usw. als idyllische Kriegsepisoden auf; nehmen wir die Sache so, wie es die nationalvereinliche „Mittelrheinische Zeitung" in ihrem Bericht aus Montabaur, 29. Juni tut: „„Gestern Morgen 10 Uhr, sagte sie, erhielten wir unerwartet einen Besuch der Preußen aus der nahen Festung Ehrenbreitstein. Es waren ihrer 300 Mann Infanterie vom 25. Landwehrregiment und etwa 30 Husaren. Die Mannschaft rückte mit gezücktem Säbel, geladenen und vorgehaltenen Karabinern und aufgestecktem Bajonett ein. Nachdem sie die hiesige Rezeptur besetzt, verlangte der kommandierende Offizier, Leutnant Robis, die Auslieferung der herzoglichen Rezepturkasse, welche der Beamte, sobald er sich von der Erfolglosigkeit eines Widerstandes überzeugt hatte, gegen Bescheinigung im Betrage von 5000 Gulden auslieferte. Der hohe Kassenstand hatte seinen Grund in der eine Stunde zuvor geschehenen Ablieferung des zweiten Steuerstimpels."" Wie es gekommen, daß die Preußen gerade eine Stunde nach dieser Ablieferung einrückten, erzählt die „Mittelrheinische Zeitung" nicht. . . ."

einem in der Geschichte der Zivilisation einzig dastehenden Beispiel der letzten Wochen, in Kriegsgefangenschaft zu geraten, Euch auf — so Gott will — kurze Zeit zu verlassen.

Ich eile zur Armee, weil ich dort bei Euren Söhnen und Brüdern unter Nassaus Fahnen wenigstens für einen Teil meiner Landeskinder sorgen zu können hoffe. Die Herzogin, meine Gemahlin, und meine Kinder lasse ich als treue Pfänder in Eurer Mitte zurück. Nächst der göttlichen Vorsehung befehle ich sie Eurer Obhut; möge der Allmächtige sie und Euch alle in seinen heiligen Schutz nehmen und der guten Sache endlich zu ihrem Rechte verhelfen.

Bewahrt mir die alte nassauische Treue und Anhänglichkeit, die ihr mir so oft bewiesen und bei dem seltenen Feste, welches wir vor noch nicht zwei Jahren zusammen gefeiert haben [1]), auf rührende Weise von neuem gelobt habt.

Welches Geschick auch über uns verhängt sein möge, ich werde die Ehre Nassaus hoch halten und meine Pflichttreue und Liebe zu Euch bis zum letzten Herzschlag betätigen.

Bauet auf mich, wie ich auf Euch baue, so wird Gott uns nicht verlassen.

Biebrich, den 15. Juli 1866.

Adolph.

4. Bekanntmachung des königlich preußischen Zivilkommissars für das Herzogtum Nassau, 31. Juli.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 164.)

Der Oberbefehlshaber der Mainarmee, Herr Generalmajor Frhr. v. Manteuffel, hat den Unterzeichneten am 21. d. M. bevollmächtigt, die Administration des Herzogtums Nassau, der Stadt Frankfurt und der okkupierten Teile des Königreichs Bayern und des Großherzogtums Hessen zu übernehmen. Auf meinen Antrag ist die Verwaltung der Stadt Frankfurt und der Provinz Oberhessen besonderen Zivilkommissarien übergeben, und es ist mir nunmehr im Allerhöchsten Auftrage ausschließlich

[1]) Der Herzog feierte am 20. August 1864 sein 25jähriges Regierungsjubiläum.

die Verwaltung der nassauischen Lande unter Autorität des Herrn Oberbefehlshabers der Mainarmee anvertraut worden. Ich trete diese Verwaltung mit dem heutigen Tage an und werde dieselbe nach den bestehenden Landesgesetzen, soweit die Kriegsführung und die Sicherheit der königlichen Truppen nicht einen Ausnahmezustand bedingen, führen. Denn die Okkupation des Landes Nassau ist nicht gegen die Bevölkerung, sondern gegen die bisherige Regierung gerichtet. Unnachsichtliche Strenge wird gegen den geübt werden, der sich preußenfeindlicher und darum landesfeindlicher Agitationen schuldig macht. Ich werde die Interessen des Landes, welche ja mit den preußischen Interessen überall zusammenfallen, gewissenhaft wahrnehmen, die Lasten des Kriegszustandes, welche zunächst einzelnen Privatpersonen und Gemeinden auferlegt werden mußten, unter Heranziehung der landesherrlichen Einkünfte tunlichst zu mildern und auszugleichen und die Wohlfahrt des Landes, so weit meine Kraft reicht, zu fördern suchen. In diesen Bestrebungen rechne ich auf das bereitwillige Entgegenkommen aller Bewohner von Nassau, welche unter dem Vorantritt der gesetzlichen Vertreter des Landes durch ihr seitheriges Verhalten keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß sie nicht Teil haben wollen an dem verderblichen Beginnen der Regierung, welche die in Waffen stehenden Söhne dieses Landes den Feinden Preußens und Deutschlands zugeführt hat. Bei gegenseitigem Vertrauen wird es unserem vereinten Streben, ich zweifle nicht daran, gelingen, bessere Zustände und hellere Tage für dieses schöne Land herbeizuführen.

Wiesbaden, 31. Juli 1866.

Der königliche Landrat und Zivilkommissar für das Herzogtum Nassau.

v. Dieſt.

5. Adresse des Gemeinderats der nassauischen Stadt Diez an den König von Preußen, August 1866.

(Politische Briefe Bismarcks aus den Jahren 1849—1889, zweite Sammlung.)

Längst losgesagt im Herzen von einer Regierung, die ihre dynastischen Interessen über diejenigen des Landes stellte und

mit dem Feinde deutscher Einheit [Österreich] gemeinsame Sache machte, dürfen wir nicht länger mehr zögern, unserer Gesinnung auch dorthin Ausdruck zu geben, von wo allein die sichere Heilung der schweren Schäden kommen kann, an denen das nassauische Staatswesen seit lange krankt. — Majestät! Die tiefe Zerklüftung, welche von unserem öffentlichen Leben bis zu den privaten Verhältnissen hindurchgeht, die Wunden, welche niedrige Selbstsucht und Denunziationen den Bewohnern dieses schönen Landes geschlagen, der konfessionelle Hader, welcher seit Jahren emsig geschürt worden ist, werden heilen, und hellere Tage werden, dies hoffen wir mit Zuversicht, über uns hereinbrechen, wenn unsere nassauischen Lande dem mächtigen Szepter Preußens angeschlossen sein werden.

6. Antwort auf vorstehende Adresse.

(Politische Briefe Bismarcks aus den Jahren 1848—1889, zweite Sammlung.)

An den Bürgermeister von Diez.

Berlin, 18. August 1866.

Die Adresse des Bürgermeisters und Gemeinderats der Stadt Diez habe ich Seiner Majestät dem Könige vorgelegt. Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich die Herren Unterzeichner im Auftrage Seiner Majestät davon in Kenntnis setze, daß Allerhöchst dieselben Ihre lebhafte Befriedigung ausgesprochen haben über das Vertrauen, welches die Stadt Diez zu dem Berufe Preußens in so freudiger Sprache ausgedrückt. Die öffentlichen Blätter werden bereits Kunde von dem wichtigen Schritte nach Nassau gebracht haben, welcher durch eine Vorlage an den preußischen Landtag [es ist die Annexionsvorlage gemeint] geschehen ist, um die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen.

v. Bismarck.

Achtes Kapitel.

Die preußischen Kriegstaten zu Frankfurt a. M.

1. Der Bundestag verläßt Frankfurt.

Note des Bundespräsidialgesandten Baron Kübeck an den ältern Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt, Herrn Senator Fellner vom 14. Juli.

(Otto Kanngießer, Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt durch Preußen im Jahre 1866. Frankfurt a. M. 1877, S. 181—88.)

Die Bewegungen der feindlichen Truppen legen der Bundesversammlung die Pflicht auf, für die Freiheit ihrer Beratungen und den ungestörten Verkehr der Bundestagsgesandten mit ihren Regierungen Sorge zu tragen. Aus dem Ernste der Zeiten erwachsen der Bundesversammlung neue, schwere Obliegenheiten, die sie zu erfüllen fest entschlossen ist, und dieselbe glaubt es den im gemeinsamen Kampfe für Deutschlands Recht und Freiheit zusammenstehenden Regierungen und Völkern gleichmäßig schuldig zu sein, die oberste Bundesbehörde in freier Tätigkeit zu erhalten, da sie die Unauflöslichkeit des Nationalverbandes und die Zusammengehörigkeit aller deutschen Länder in gesetzlicher Form vertritt.

Sie hat daher beschlossen, ihren Sitz provisorisch nach Augsburg[1]) zu verlegen und das beim Deutschen Bunde beglaubigte diplomatische Korps einzuladen, ihr zu folgen.

Indem sie Frankfurt zeitweilig verläßt, spricht sie ihre lebhafte Anerkennung der vaterlandstreuen Gesinnung aus, welche diese freie Stadt durch manchen Wechsel der deutschen Geschicke unverändert betätigt hat. Diese Gesinnungen wird Frankfurt bei seinem regen Gefühle für Deutschlands Größe und Freiheit auch ferner bewahren.

Die in dieser Versammlung vertretenen bundestreuen Regierungen werden fest und ungebeugt zur Sache des Vaterlandes und des Rechtes gegen Sonderbund und Vergewaltigung stehen,

[1]) Hier — und zwar im Gasthause zu den drei Mohren — hielt der Deutsche Bundestag, der sich selbst ebensowenig aufgelöst hat wie der Deutsche Bund selbst, am 24. August 1866 seine letzte Sitzung ab. (H. Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1866. S. 156.)

und die Bundesversammlung darf daher im Vertrauen auf den endlichen Sieg der guten Sache die Hoffnung aussprechen, daß in den Mauern dieser an Erinnerungen deutscher Größe reichen Stadt sich die Vertreter der Fürsten und Völker zusammenfinden werden, um Deutschlands Macht und Freiheit dauernd zu begründen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, im Namen der hohen Bundesversammlung Vorstehendes zur Kenntnis Seiner Hochwohlgeboren des älteren regierenden Bürgermeisters Herrn Senator Fellner zu bringen, und ergreift zugleich diesen Anlaß zur erneuten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

v. Kübeck.

2. Rückblick auf die Tätigkeit des Bundestages.[1])

(Tagebuchblätter aus dem Jahr 1866, Erlebtes und Durchdachtes von einem deutschen Staatsmann, S. 42—43.)

Frankfurt, 14. Juli.

Heute Vormittag hat sich die Bundes-Versammlung nebst Militär-Kommission, Kanzlei usw. nach Augsburg begeben. Wir werden demnach stündlich dem Einmarsche der Preußen entgegensehen können. Damit ist wiederum eine hochwichtige Phase in der politischen Entwickelungsgeschichte Deutschlands beendet.

Mich beschäftigt heute lebhaft der Gedanke, daß es keine uninteressante Aufgabe sein müsse, eine Geschichte der Verdienste des Deutschen Bundes zu schreiben. Wir sind so daran gewöhnt, auf den Bund schelten zu hören, wir

---

[1]) Vgl. S. 18 ff. — Das stärkste Lob hat dem Bundestage sein Zerstörer selbst gespendet. Herr v. Bismarck sagte in der Sitzung der preußischen zweiten Kammer vom 6. März 1851 folgendes: „Ich fordere den Herrn Abgeordneten für Krefeld auf, mir seit den Zeiten der Hohenstaufen irgend eine Periode in der deutschen Geschichte nachzuweisen, wenn er von den Zeiten der spanischen Hausmacht Karls V. abstrahiert, wo Deutschland größeres Ansehen im Auslande, eines höheren Grades politischer Einheit und größerer Autorität in der Diplomatie sich erfreut hat, als während der Zeit, wo der Bundestag die auswärtigen Beziehungen Deutschlands gelenkt hat." (Ausgewählte Reden des Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen, gehalten in den Jahren 1847 bis 1852, Berlin, Fr. Kortkampf, O. J. S. 182—83.)

haben uns seit Jahren so große Mühe gegeben, alles erdenklich Schlechte über ihn hervorzuheben und zu verbreiten, daß in der Weltgeschichte kaum eine politische Institution aufgefunden werden dürfte, welche besser gescholten und verketzert gewesen. Und dennoch 50 Jahre des Bestehens, und dennoch viele offene und geheime Anhänger, wohlverstanden unter der Bedingung notwendiger Reformen. Das wäre absolut nicht möglich, wenn dem Deutschen Bunde nicht Verdienste zur Seite stünden, die freilich von den Volkstribunen und den Markt-Politikern nicht verstanden werden können oder wollen, die aber dem ruhigen Beobachter klar vorliegen. Es bedarf nicht großer Mühe um zu beweisen, daß der 50jährige Frieden, dessen sich Mitteleuropa zu erfreuen gehabt, wesentlich dem Bestehen des Deutschen Bundes zu verdanken ist. Und wenn Preußen während dieser 50 Jahre ungestört wachsen und gedeihen konnte, ohne durch diese Eigenschaft als kleinste europäische Großmacht in Mitleidenschaft gezogen zu werden, die ihm sehr teuer hätte zu stehen kommen, so verdankte es dies lediglich seiner Teilnahme am Deutschen Bunde.

Eine unparteiische Kritik wird dies anerkennen, wenn von uns Mitlebenden auch der Letzte zu Staub und Asche zerfallen sein wird. Wollte man aber dergleichen heute aussprechen, würde man sich des neuentdeckten Verbrechens der Preußenfeindlichkeit mit erschwerenden Umständen schuldig machen.

3. Der Senat an die Bürgerschaft von Stadt und Land.

(Otto Kanngießer, a. a. O. S. 183—184.)

Der zwischen deutschen Bruderstämmen ausgebrochene Krieg droht auch das Gebiet der freien Stadt Frankfurt zu überziehen.

Die hohe deutsche Bundesversammlung, welche in hiesiger freien Stadt ihren Sitz hat, ist bereits zu dem Entschlusse gelangt, diese Stadt zeitweise zu verlassen.

Unsere Stadt ist eine offene Stadt und steht als solche unter dem Schutze des durch die Anerkennung aller Nationen geheiligten Völkerrechtes. Leben und Eigentum der Bürger und Einwohner erscheinen daher in keiner Weise bedroht.

Dagegen fühlt der Senat in dieser verhängnisvollen Zeit

sich gedrungen, der Bürgerschaft offen und freimütig das Nachfolgende zu verkünden:

Der Senat wird treu zu dem Bunde stehen, der als unauflöslicher Verein gegründet ist und die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten zum Zweck hat, derselbe hält aber eine Umgestaltung der Bundesverfassung, die Schaffung einer starken Zentralgewalt und die Einsetzung einer wirksamen Vertretung des gesamten deutschen Volkes für dringend geboten und wird sich freudig allen hierauf gerichteten Bestrebungen anschließen.

Es ist der feste Entschluß des Senats, bis zu glücklich erreichter Umgestaltung der Bundesverfassung die durch völkerrechtliche und Bundesverträge begründete und gewährleistete Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit hiesiger freien Stadt zu wahren.

Mag dieser Entschluß auch unserer freien Stadt, diesem friedlichen Gemeinwesen, dieser Stätte des Handels und der Gewerbe, dieser Quelle des Wohlstandes und der Wohltätigkeit, schwere Prüfungen auferlegen, so hegt doch der Senat die feste Zuversicht, daß die gesamte Bürgerschaft, in ihrem Rechtsgefühl und ihrer Treue für das deutsche Vaterland, ihm zur Seite stehe, und im Bewußtsein, das Rechte gewollt und Treue bewahrt zu haben, die Prüfungen, die über uns kommen können, standhaft ertragen werde. Gott beschütze das deutsche Vaterland und die freie Stadt Frankfurt!

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1866.

Bürgermeister und Rat der freien Stadt Frankfurt.

4. Proklamation des am 16. Juli eingerückten kommandierenden Generals der Mainarmee Vogel v. Falckenstein.

(D. Kanngießer, a. a. O. S. 193.)

Die Regierungsgewalt über das Herzogtum Nassau, die Stadt Frankfurt mit deren Gebiet, sowie über die von mir okkupierten Teile des Königreichs Bayern und des Großherzogtums Hessen geht zur Zeit auf mich über.

Die in den genannten Ländern fungierenden Verwaltungsbehörden verbleiben vorläufig in ihrer Stellung, haben aber

fortan allein von mir Befehle anzunehmen, deren präziser Ausführung ich entgegen gesehen wissen will.

Hauptquartier Frankfurt, 16. Juli 1866.

Der kommandierende General der Mainarmee:
v. Falckenstein.

5. Telegramm desselben Generals an den König von Preußen aus Frankfurt vom 16. Juli.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 210.)

. . . Die Länder diesseits des Mains liegen Ew. Majestät zu Füßen. v. Falckenstein.

[Die Erklärung zu dem raschen Einmarsche der Preußen in Frankfurt und zu vorstehender Depesche Falckensteins liefert die Abschnitt IV, Kap. 1 Nr. 6 angeführte Weisung Bismarcks an diesen General vom 9. Juli.]

6. Der wachthabende königlich preußische Leutnant Brünning an den Magistrat der freien Stadt Frankfurt, 16. Juli Abends.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 211—212.)

Der Magistrat der freien Reichsstadt Frankfurt hat für die Hauptwache sofort zu gestellen:

erstens für die (sechs) Offiziere:
6 Flaschen Champagner,
6 Portionen warmes Abendessen,
200 feine Zigarren;

zweitens für die Mannschaften (75 Mann):
180 Flaschen Wein,
2000 Stück Zigarren, gute Sorte,
400 belegte Butterbrote.

Die umgehende Einsendung der verlangten Gegenstände wird erwartet. (Folgt die Unterschrift.)

* * *

Bis jetzt sind die für die Hauptwache noch fehlenden 110 Flaschen Wein nicht angekommen. Sind dieselben binnen zehn Minuten nicht geliefert, sehen wir uns in der traurigen Notwendigkeit, die Einquartierungskommission verhaften zu lassen.

Zehn Uhr abends.

N. N., Leutnant und Wachthabender.

7. Maßregeln gegen die Presse.

[Am 17. Juli wurden folgende „preußenfeindliche" Zeitungen unterdrückt und ihr Redaktionspersonal, soweit es nicht vorher schon Frankfurt verlassen hatte, verhaftet: „Frankfurter Postzeitung", „Neue Frankfurter Zeitung", „Frankfurter Volksfreund", „Frankfurter Laterne", „Frankfurter Tageblatt", „Neue Nachrichten" und noch zwei kleine sogenannte Kreuzerblätter. (O. Kanngießer, a. a. O. Seite 200.) Der Chefredakteur der großdeutsch-konservativen „Postzeitung", Hofrat Dr. Fischer-Goullet, einer der bedeutendsten und geachtetsten damaligen Publizisten Deutschlands, fand bei dieser Gelegenheit seinen Tod. Darüber erzählt Otto Kanngießer, der als Redakteur des Feuilletons der „Neuen Frankf. Ztg." mit noch zwei andern Kollegen ebenfalls verhaftet worden war und auf dem Korridor des Englischen Hofs, des Hauptquartiers des Generals Vogel v. Falckenstein, der Dinge, die da kommen sollten, wartete, als teilweiser Augenzeuge folgendes (a. a. O. S. 203—205)]:

Plötzlich aber, es war etwa halb elf Uhr, wurde die Aufmerksamkeit der drei Redakteure auf eine eigentümliche Gruppe gelenkt, welche an der gegenüberliegenden Seite des Korridors auftauchte. Ein ziemlich großer und nicht unbeleibter Mann in Zivilkleidung schleppte sich mühsam, auf beiden Seiten von je einem Soldaten unterstützt, über den Gang nach dem hinteren Teile des Gebäudes hin; die schlurfenden Schritte des Kranken zeigten deutlich, daß er, wären nicht die ihn auf beiden Seiten haltenden Soldaten dagewesen, zusammengebrochen sein würde. Es war der Hofrat Dr. Fischer-Goullet, Chefredakteur der „Postzeitung", der auf die Kunde von der Besetzung der Lokalitäten der „Postzeitung" durch die Preußen aus seiner Villa in Rödelheim zu Fuß nach Frankfurt geeilt und hier, wahrscheinlich infolge des raschen Ganges bei einer glühenden Hitze, vom Schlagfluß getroffen war. Er wurde von den ihn verhaftenden Militärpersonen in den „Englischen Hof" gebracht und als sein Zustand immer bedenklicher wurde, in ein Bett gelegt, wo er zwei Tage später verschied. Von den an ihn gerichteten Fragen hat er, wie in jenen Tagen allgemein erzählt wurde, nur noch diejenige mit einem mühsam gesprochenen „Ja" beantwortet, daß er der Chefredakteur der „Postzeitung" gewesen

sei und die meisten Leitartikel darin selbst geschrieben habe. Bedenkt man, wie außerordentlich geringfügig selbst vom preußischen Standpunkte aus die Sünden des stets mit großer Mäßigung aufgetretenen Dr. Fischer-Goullet erscheinen mußten — und in Wirklichkeit hatte er gar nichts weiteres getan, als nach Pflicht und Ehre den konservativen Standpunkt der „Postzeitung" auch in diesem Kriege vertreten — so kann wohl gefragt werden, welches moralische Recht der preußische General selbst unter den damals herrschenden Verhältnissen dazu hatte, den allgemein geachteten Mann in solcher Weise zu behandeln, insbesondere auch, warum nicht bei dem lebensgefährlichen Zustande des Kranken vor allen Dingen ein Arzt herbeigerufen und die Angehörigen benachrichtigt wurden, statt den Kranken noch mit unnützen und quälenden Fragen zu belästigen? Mit dem tragischen Tode des Hofrats Fischer ging auch nach mehr als zweihundertjährigem Dasein die „Frankfurter Postzeitung" zu Grabe.

8. Bekanntmachung des Generals Vogel von Falckenstein vom 17. Juli.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 212—15.)

Mit Bezug auf meinen Korpsbefehl dd. Hannover, den 19. Juni d. J. bestimme ich betreffs der Verpflegung der unter meinem Befehle stehenden Truppen der Mainarmee, so lange dieselbe auf feindlichem Gebiete steht, was folgt:

Die Offiziere, die im Offiziersrange stehenden Beamten, die Feldwebel, Portepée-Fähnriche und die in Offiziersstellen fungierenden Unteroffiziere haben zu verlangen:

des Morgens: Kaffee mit Zutat;
des Mittags: Suppe, Fleisch, Gemüse, Braten und eine Flasche Wein;
des Nachmittags: Kaffee;
des Abends: Abendbrot und außerdem täglich 8 Stück gute Zigarren.

Die mit Verpflegung einquartierten Mannschaften erhalten:

des Morgens: Kaffee mit Zutat;
des Mittags: 1 Pfund Fleisch, das dazu erforderliche Gemüse und Brot, sowie 1/2 Flasche Wein;

des Abends: einen Imbiß nebst 1 Seidel Bier und außerdem täglich 8 Stück Zigarren. Die Speisen müssen ausreichend sein und den Mann hinlänglich sättigen. Überall da, wo die Verpflegung nicht durch die bequartierten Wirte erfolgt, wie beispielsweise durch Biwaks, oder auch da, wo die bequartierten Wirte nicht imstande sind, den Mannschaften die Verpflegung nach obigen Sätzen selbst zu gewähren, besteht die dem Soldaten kompetierende Portion, welche von den Truppenkommandeuren durch die Ortsvorstände im Wege der Requisition zu beschaffen ist, aus folgenden Sätzen:

1 Pfund 26 Lot Brot;
1 Pfund frisches Fleisch oder
1/8 Pfund geräucherten Speck;
6 Lot Reis oder
7 1/2 Lot Graupen oder
15 Lot Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen) oder
3 Pfund Kartoffeln;
1 Lot gebrannten Kaffee;
1 1/2 Lot Salz;
1/8 Flasche Wein und 1 Seidel Bier, resp. für Offiziere 2c. 1 Flasche Wein, 8 Zigarren.

Die Zigarren werden überall nicht von den Wirten oder Kommunalvorständen, sondern lediglich aus dem von der Feldintendantur der Mainarmee in Frankfurt zu errichtenden Requisitionsmagazin entnommen. Für die in Kurhessen einquartierten Offiziere und Mannschaften der Mainarmee wird auch der Wein — im Gegensatz zu den auf anderem feindlichem Gebiet liegenden Truppen — nicht von den Wirten oder Ortsbehörden hergegeben, sondern aus dem Requisitionsmagazin in Frankfurt empfangen.

Die Fourageration, welche bis auf weiteres aus den Magazinen zu Frankfurt, Hanau und Aschaffenburg zu empfangen ist, bleibt allgemein wie folgt festgesetzt:

12 Pfund Hafer,
5 Pfund Heu und
7 Pfund Stroh.

Über die empfangene Verpflegung jeder Art wird von den Truppen Quittung erteilt und zwar bei der Verpflegung durch die Quartierwirte, resp. betreffs der vorangedeuteten Requisitionen durch die Truppenkommandeure an die Ortsbehörden, und bei der Verabreichung der Fourage, resp. des Weines und der Zigarren aus Magazinen an die Magazinsverwalter, wobei bemerkt wird, daß die Quittungen mit deutlicher Unterschrift und dazu gesetztem Charakter zu versehen sind.

Hauptquartier Frankfurt, 17. Juli 1866.

Der Oberbefehlshaber der Mainarmee:
v. Falckenstein,
General der Infanterie.

9. Protest der Senatoren Dr. Speltz und von Bernus gegen ihre Verhaftung, 20. Juli.

(D. Kanngießer, a. a. O. S. 197—99.)

An Seine Hochwohlgeboren Herrn Bürgermeister
Senator Fellner in Frankfurt a. M.

Die unterzeichneten Senatsmitglieder wurden am 17. d. M. bald nach der an diesem Tage stattgehabten ordentlichen Senatssitzung durch königlich preußische Offiziere verhaftet und auf die Hauptwache in Detention verbracht, von da gegen Verpfändung ihres Ehrenwortes, sich binnen 24 Stunden nach der Festung Köln zu begeben und sich bei dem dortigen Kommandanten General v. Frankenberg zu melden, in ihre Wohnungen entlassen, auch nachdem sie ihr Ehrenwort eingelöst hatten, in der Festung Köln interniert; jedoch am 19. d. M., abends 6 Uhr, von der Festung Köln entlassen.

Dem mitunterzeichneten Senator v. Bernus war es unmittelbar nach seiner Verhaftung noch möglich, unter Begleitung des seine Verhaftung ausführenden Offiziers in dem Senatszimmer, woselbst ein Teil der Senatsmitglieder versammelt war, von der gegen ihn geübten Gewalt Anzeige zu machen.

Dagegen war den Unterzeichneten mit ihrer Verbringung auf die Hauptwache jede Teilnahme an der hohem Senate zustehenden Regierungsgewalt, sowie die Ausübung der ihnen obliegenden Amtsverpflichtungen unmöglich gemacht.

Durch die mündlichen Benachrichtigungen, welche Euer Hochwohlgeboren den Unterzeichneten bei Ihrem sehr freundlichen Besuche auf der Hauptwache gegeben haben, sind die Unterzeichneten auf die gewaltsame Suspension der Verfassung der freien Stadt Frankfurt vorbereitet worden, welche durch die öffentliche Bekanntmachung des kommandierenden Generals der königlich preußischen Mainarmee Herrn von Falckenstein vom 16. Juli 1866 zur politischen Tatsache geworden ist.

Inhaltlich dieser Bekanntmachung ist die Regierungsgewalt über die Stadt Frankfurt mit deren Gebiet zur Zeit auf den kommandierenden General der Mainarmee übergegangen und haben die fungierenden Verwaltungsbehörden allein von dem gedachten kommandierenden General Befehle anzunehmen.

Die unterzeichneten Senatsmitglieder haben an der durch diese politische Tatsache herbeigeführten zeitweisen Suspension der Verfassung der freien Stadt Frankfurt keinen Teil.

Dieselben sind durch ihre Gefangenhaltung gewaltsam verhindert worden, gegen diese zeitweise Suspension der Verfassung ihrerseits Protest und Verwahrung einzulegen.

Dieselben dürfen endlich, eingedenk ihres Eides, die Rechte der freien Stadt Frankfurt, der Behörden, Körperschaften und Bürger zu schützen, als Vorstände von Verwaltungsbehörden die Befehle des kommandierenden Generals der Mainarmee nicht annehmen und denselben keine Folge leisten.

Die unterzeichneten Senatsmitglieder wollen, indem sie die vorstehende Erklärung zur Kenntnis Euer Hochwohlgeboren als verfassungsmäßigen Vorsitzenden hohen Senats bringen, für ihre Person und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder hohen Senats der freien Stadt Frankfurt und als Vorstände von städtischen Verwaltungsämtern ihre Ehre und ihr Gewissen wahren, gegen die gewaltsame Suspension der Verfassung der freien Stadt Frankfurt nachträglich feierliche Verwahrung einlegen und als einzige Richtschnur ihres künftigen Verhaltens die treue Erfüllung ihres Diensteides bezeichnen.

Dieselben verbinden damit die Anzeige, daß sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich zur Zeit verpflichtet fühlen, nach Frankfurt nicht zurückzukehren, aber mit heißer Sehnsucht auf

den Zeitpunkt harren, in welchem sie wiederum für die verfassungsmäßigen Rechte der freien Stadt Frankfurt eintreten und die schweren Prüfungen, welche über ihre Vaterstadt gekommen sind, mit ihren Mitbürgern teilen können.

Wir übersenden Euer Hochwohlgeboren diese Zuschrift durch einen zuverlässigen Boten und bitten, demselben den Empfang gefälligst bescheinigen zu wollen.

Schließlich verfehlen wir nicht, Euer Hochwohlgeboren unsere ausgezeichnete Hochachtung zu bezeugen.

Köln, den 20. Juli 1866.

(gez.) Dr. Speltz. v. Bernus.

10. Die 6-Millionen-Kontribution.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 244.)

Ober-Kommando der Mainarmee. Frankfurt, 18. Juli 1866.

An die Herren Senatoren Fellner und Müller
Hochwohlgeboren hierselbst.

Da die Armeen im Kriege angewiesen sind, sich ihren Unterhalt in Feindesland zu sichern, so bestimme ich, daß für die mir untergebene Mainarmee die Stadt Frankfurt folgendes zu liefern hat:

1. Dieselbe hat für jeden Soldaten meiner Armee ein Paar Stiefel nach der zu gebenden Probe zu verabreichen.

2. Zur Ergänzung der bedeutenden Verluste an guten Reitpferden hat die Stadt Frankfurt 300 gut gerittene Reitpferde zu liefern.

3. Die Löhnung für die mir untergebene Armee auf ein Jahr ist von der Stadt Frankfurt disponibel zu stellen, um sofort an die Feldkriegskasse abgeliefert zu werden.

4. Dagegen soll die Stadt Frankfurt, mit Ausnahme von Zigarren, von jeder anderen Naturallieferung befreit sein und werde ich auch die Einquartierungslast auf das Notwendigste beschränken.

5. Überbringer dieses, Feldintendant Großmann, ist von

mir beauftragt, sich über die Ausführung der vorstehenden Punkte mit Ew. Hochwohlgeboren des Näheren zu benehmen.

Der Oberbefehlshaber der Mainarmee:
(gez.) v. Falckenstein,
General der Infanterie.

[Die als Sold der Mainarmee geforderte Summe betrug 5,747,008 fl. 45 kr. Der Senat gestand diese Forderung zu, und die genannte Summe wurde von der Frankfurter Bank für Rechnung der Stadt ausgezahlt. (O. Kanngießer a. a. O. S. 253—54.)

Schon die unter Nr. 8 angeführte Zigarrenlieferung war eine Geldkontribution gewesen. Die erste Abteilung der dort mitgeteilten Bekanntmachung Vogel von Falckensteins (bis zu der Stelle, wo bestimmt wird, daß die Zigarren nicht von den Quartiergebern oder Gemeinden geliefert, sondern lediglich aus den Feldmagazinen entnommen werden sollten) stimmt im wesentlichen mit der schon bei Ausbruch des Krieges für das okkupierte Hannover ꝛc. erlassenen Anordnung überein; die zweite, auf die Zigarrenlieferung bezügliche Spezialbestimmung dagegen war neu und kam ganz hauptsächlich für Frankfurt zur Anwendung. Über die Ursachen dieser Sonderbestimmung äußerte sich in dem am 9. Januar 1869 vor der Strafkammer des kgl. Stadtgerichts zu Frankfurt verhandelten Preßprozeß gegen die „Frankfurter Zeitung" (wegen behaupteter „Verleumdung und Beleidigung der Führer der Mainarmee und der Militärbefehlshaber von Frankfurt im Jahre 1866") der Verteidiger Dr. Braunfels in folgender Weise: „Diese Zigarrenlieferung ist etwas ganz Neues in der Geschichte, noch neuer als das Zündnadelgewehr, überhaupt die neueste Erfindung im Kriegswesen. Bis dahin war es noch nicht vorgekommen, daß eine gebrandschatzte Einwohnerschaft auch noch Zigarren liefern sollte. Aber das Interessanteste war: nicht von den Bürgern sollten die Zigarren verabreicht, sondern sie mußten aus dem in Frankfurt errichteten Requisitionsmagazin angeschafft werden. Man fragte sich: woher hat denn das belobte preußische Magazin auf einmal diese Millionen Zigarren im Vorrat? und man berichtete darüber, es seien kaiserlich österreichische Regiezigarren in Böhmen erbeutet worden, und man habe sie nun in Frankfurt recht vorteilhaft verwerten können. In Hannover, Kurhessen und Nassau, in Böhmen und Mähren hat man von dieser originellen Zigarrenidee keinen Gebrauch gemacht; sie war für uns vorbehalten. Das geschah am 17. Juli. Da die Sache so bequem war, so kam man schon am 18. darauf, ihr eine größere Ausdehnung zu geben.

Ein neuer Befehl verfügte die Lieferung von etwa 60,000 Paar Stiefeln, 300 „gut gerittenen" Reitpferden und die Zahlung einer Jahreslöhnung für die Mainarmee, d. h. gegen sechs Millionen Gulden. Dagegen sollte die Stadt von jeder Naturallieferung „mit Ausnahme von Zigarren" befreit sein. . . . Es handelte sich hier also sonnenklar nicht um eine für den augenblicklichen „Unterhalt" der Armee notwendige Naturallieferung — denn die preußischen Feldmagazine hätten ja sehr leicht die bereits in ihrem Besitze befindlichen Zigarren direkt an die Truppen abliefern können — sondern um eine schlecht verhüllte Kriegskontribution in Geld." (Otto Kanngießer, a. a. O. S. 215 ff.)]

11. Die Pferde-Kontribution.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 244—45.)

Auf Befehl Sr. Exzellenz des königl. preußischen kommandierenden Generals der Mainarmee, Herrn General der Infanterie, Freiherrn von Falckenstein, sind Morgen früh, den 20. d. M., von 7½ Uhr ab sämtliche Luxus-, Reit- und Wagenpferde des hiesigen Stadtbezirks auf dem hiesigen Exerzierplatz (Grindbrunnenwiese) zur Musterung vorzuführen und werden deren Besitzer aufgefordert, bei Meidung einer Geldstrafe von 100 Talern für jedes einzelne nicht gestellte Pferd, diesem Befehl unweigerlich nachzukommen.

Frankfurt a. M., den 19. Juli 1866.

Die Regierungsbevollmächtigten:
Fellner. Müller.

12. Die Magazins-Kontribution.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 245—46.)

Zur Sicherstellung der Verpflegung für biwakierende preußische Truppen ist auf Befehl Seiner Exzellenz des Herrn Oberbefehlshabers der Mainarmee Generalleutnant von Manteuffel sofort ein Magazin hier anzulegen und in folgender Weise zu dotieren:

15,000	Brote	zu 5 Pfd. 18 Lot,
1450	Zentner	Schiffszwieback,
600	„	Rindfleisch in lebenden Häuten,
800	„	geräucherten Speck,
450	„	Reis,

140 Zentner Kaffee,
100 „ Salz,
5000 „ Hafer.

Der dritte Teil dieser Quantitäten muß zum 21. früh, das zweite Drittel bis 21. abends und der Rest bis 22. Juli in geeigneten Lokalen zu unserer Disposition niedergelegt sein.

Sämtliche voraufgeführte Bestände, zu deren Verwaltung geeignete Personen zu bestimmen, sind eisern zu unterhalten, Ausgaben davon mithin sofort wieder zu ergänzen.

Frankfurt, a. M., den 20. Juli 1866.

Feldintendantur der Mainarmee:
(gez.) Kosinsky.

13. Über das Auftreten der preußischen Truppen in der „eroberten" Stadt[1])

[hatte (so entnehmen wir O. Kanngießers Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt, S. 220 ff.) der Verteidiger in dem unter Nr. 10 erwähnten Preßprozesse „die nachfolgenden Daten gesammelt, hinsichtlich deren durch Namhaftmachung der Zeugen der Wahrheitsbeweis angetreten werden sollte, welcher jedoch durch Urteil des Gerichtes vom 14. Januar 1869 um deswillen für überflüssig erklärt wurde, weil „„die Staatsanwaltschaft in der Verhandlung die von der Verteidigung zum Beweis gestellten Tatsachen im wesentlichen nicht bestritten hat, mit der Einschränkung, daß sie die geflissentliche Aufreizung der Mannschaften durch deren Vorgesetzte und die Drohung mit Plünderung und Bombardement seitens des Obergenerals v. Manteuffel in Abrede stellt, eventuell behauptet, diese Drohung sei mindestens nicht ernstlich gemeint gewesen."" Die Tatsachen selbst wurden somit vom Gericht als wahr angenommen und hierauf, sowie auf die beigebrachten Aktenstücke hin die Klage wegen „Verleumdung" zurückgewiesen, resp. in dieser Beziehung ein freisprechendes Urteil gefällt. Wir haben deshalb auch wohl unsererseits — ganz abgesehen

[1]) „Die Leser mögen es entschuldigen, wenn wir die etwas hölzerne Form der „„Zeugenfragen"" hier absichtlich, wenn auch widerstrebend, beibehalten. Wer zwischen den Fußangeln des Straf- und Preßgesetzes wandelt, der muß sich eben mancherlei Gangarten angewöhnen, die nicht mehr „„natürlich"", sondern oft recht gezwungen aussehen." Anm. d. Verf. der „Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt."

von eigener Ermittelung und Kenntnis jener Vorgänge — das Recht, die in dem fraglichen Prozesse zum Beweis gestellten Tatsachen für wahr zu halten, und stellen wir dasjenige daraus zusammen, was zu dem gegenwärtigen Abschnitt unserer Schilderung gehört":]

Zeuge 9. a) Sind beim Einrücken der preußischen Truppen die Quartierbillets fertig gewesen, hat man dieselben verlangt und abgenommen, oder vielmehr den Mannschaften die Selbsteinquartierung übertragen; und geschah die letztere in der Weise, daß in der Nacht die Offiziere die Mannschaften in die Straßen verteilten und beliebige Mengen von Soldaten, teils unter Androhung von Gewalt, in die Häuser legten.

f) Hat sich die Größe der gleich anfangs auferlegten Zigarrenlieferungen auf 3¼ Millionen Stück belaufen.

g) Hat man die meisten Offiziere, Ärzte und Generalstabsangestellten in den Gasthöfen auf Kosten der Stadt untergebracht; haben dieselben dort eine enorme Vergeudung getrieben, täglich Champagner und feinste Weine, bis zu 7 Gulden die Flasche, sowie die teuersten Zigarren in großer Menge gefordert, alles auf Kosten der Stadt, mit einer Ausgabe von mehr als 70,000 Gulden monatlich.

h) Haben Offiziere meist Waren (z. B. Pferdedecken, Landkarten, Sattlerwaren, Handschuhe, Portemonnaies, Mappen, Blumenkränze) in den Läden gekauft, die Droschken Tage lang benutzt und die Zahlungen bis zu 12 Kreuzer herab mit Gutscheinen auf die Stadtkasse geleistet.

i) Haben öfters Offiziere eigenmächtig die teuersten Zigarren, bis zu 300 Gulden das Tausend — namentlich bei dem Kaufmann G . . . . K . . . . — angekauft und mit Gutscheinen auf die Stadt bezahlt.

k) Hat zu der Zeit, wo das Aufhören aller Requisitionen schon amtlich verkündet war, ein hochstehender Militär (auf der Durchreise?) 10000 Zigarren zu 300 Gulden bei demselben Kaufmann fordern lassen, gleichfalls auf Kosten der Stadt.

l) Hat die Verpflegungskommission, um den Vergeudungen ein Ziel zu setzen, ein Reglement ausgearbeitet, welches ein sehr reichliches Maß dessen festsetzte, was die Offiziere auf Kosten der Stadt zu verzehren hatten; hat der Stadtkommandant von Fabeck dies Reglement genehmigt; und hat General

v. Manteuffel dasselbe beseitigt, mit der Erklärung: „Es verträgt sich nicht mit der Ehre preußischer Offiziere, daß man ihnen vorschreibe, bis zu welchem Geldbetrag (auf Kosten der Stadt) sich ihr Abendessen belaufen darf und welche Weine sie (auf Kosten der Stadt) trinken sollen."

m) Hat die Verpflegungs- und Einquartierungskommission in Erfahrung gebracht, daß einquartierte Mannschaften, namentlich Offiziere, sehr häufig die den Bürgern unentbehrlichsten Räume, namentlich Speise- und Familienzimmer, für sich in Beschlag nahmen und beschädigten, während ihnen sehr gute Zimmer anderweitig im Hause angeboten waren; haben öfters Offiziere nach Willkür in verschiedenen Häusern, bald da, bald dort, sich selbst einquartiert.

n) Hat neben der Einquartierung bei den Bürgern die Stadt noch eine tägliche Ausgabe von 4000 Gulden für Verpflegung in den Kasernen gehabt; und betrugen die Ausgaben für andere Lieferungen, als die schon erwähnten, 166 000 Gulden schon in den ersten vierzehn Tagen.

o) Hat, als der Vorfall beim Zeugen 24 zur Untersuchung kam, die Stadt dem untersuchenden Auditeur täglich einen Wagen auf ihre Kosten stellen müssen, und ist über das Ergebnis dieser Untersuchung jemals etwas mitgeteilt worden.

p) Hat, neben der Wegnahme von 300 und dann noch 122 Reitpferden, der Stadtkommandant am 21. Juli den Befehl erlassen, daß alle Besitzer von Fuhr- und Wagenpferden täglich vor acht Uhr morgens anzuzeigen hätten, wie viel von ihren Pferden anwesend seien und zu militärischen Zwecken verwendet werden konnten.

q) Ist dennoch außerdem noch vorgekommen, daß Fuhrwerke auf der Straße angehalten, Ärzten ihre Wagenpferde weggenommen, ja von beladenen Wagen auf der Straße die Pferde ausgespannt wurden.

r) Haben die Herren Polizeirat Gravelius und Dr. jur. Ebner sich veranlaßt gesehen, die ausgestreuten Verleumdungen und Mißhandlungen preußischer Offiziersfrauen in öffentlichen Zeitungen Lügen zu strafen.

Zeuge 12. b) Sind bei der Einquartierungs- und Ver-

pflegungskommission preußische Offiziere auf die schroffste und roheste Weise mit Forderungen unerhörter Art aufgetreten; — und einzelne Beweise hiervon.

Zeuge 18. a) Sind Offiziere öfters in den Anlagen, obschon ein guter Reitweg neben denselben läuft, sowie auf den Trottoirs umhergeritten und Frauen und Kinder damit geängstigt und in Gefahr gebracht.

Zeuge 20. Haben die bei Ihnen einquartierten Soldaten (zwölf Mann), ehe sie das Quartier verließen, sich ihres Unrates in den Betten und anderen Möbeln entledigt.

Zeuge 21. Haben die bei Ihnen einquartierten Soldaten (fünfundzwanzig Mann), bevor sie das Quartier verließen, sich ihres Unrats in den Schubladen der Tische, Kommoden usw. entledigt.

Zeuge 24. a) Haben die bei Ihnen auf Ihrem Ökonomiehof einquartierten Soldaten (etwa 20 Mann) nachts den Heuboden erstiegen, nachdem sie vorher zwei Wachen ausgestellt; haben sie sodann die in einem abgesonderten Raum schlafenden vier Knechte mit Waffengewalt fortgetrieben, und den in einem andern Teil des Heubodens schlafenden Tagelöhnerinnen, unter denen sich ein siebenzehnjähriges Mädchen und eine Taubstumme befanden, Gewalt angetan.

b) Haben Sie hiervon Anzeige gemacht und ist eine Untersuchung eröffnet worden; hat diese Untersuchung ein Ergebnis gehabt, und ist Ihnen ein solches jemals amtlich oder sonstwie mitgeteilt worden.

c) Ist eines Tages ein Offizier in einer Droschke auf Ihrem Ökonomiehof erschienen, und hat dann folgendes Gespräch wörtlich stattgefunden:

Offizier (zum Fenster hinaufrufend): N. N.! (Name des Zeugen): N. N.! Landwirt!

Zeuge (herunterkommend): Mit wem habe ich die Ehre?

Offizier (hinter sich auf die Droschke deutend): Droschke bezahlen!

Zeuge schweigt erstaunt.

Offizier (aufbrausend): Schnell, schnell! Droschke bezahlen!

Zeuge zahlt.

Offizier: Fünf Pferde Vorspann! So und soviel Wagen.

Zeuge liefert Vorspann und Wagen.

Offizier zieht ab, ohne ein Wort weiter zu reden.

Zeuge 25. a) Hat ein bei Ihnen einquartierter Offizier Ihnen verboten, im Hausrock durch Ihre eigenen Zimmer zu gehen, wenn er sich darin befinde.

b) Hat derselbe Offizier es für hohe Anmaßung erklärt, daß ein Kaufmann in Frankfurt Parkett-Fußböden habe.

c) Hat derselbe Offizier den mit ihm einquartierten Soldaten befohlen: sie sollten sich wegen der feinen Möbel und guten Fußböden nicht genieren, vielmehr die Möbel nach Belieben behandeln und die Gewehrkolben aufstoßen; ist dies wirklich geschehen und dadurch Beschädigung entstanden.

Zeuge 26. a) Ist, nachdem bereits Einquartierung in Ihrem Hause war, in Ihrer Abwesenheit ein Leutnant gekommen, hat sich von den ihm angebotenen Zimmern gerade den Speisesaal zum Quartier gewählt, ist in schroffster Weise Ihrer Frau gegenüber aufgetreten und hat derselben unter anderem gesagt, indem er seinen Säbel hinwarf:

„Hier will ich bleiben. Sehen Sie, mit diesem Säbel habe ich drei Bayern erschlagen. Wir kommen hierher als Feinde. Sie brauchen das Büfett und die Teppiche nicht fortnehmen zu lassen; ich liebe Teppiche", u. a. m.

Zeuge 28. a) Haben Sie sich mit Ihrer Familie drei Wochen vor dem Einzug der Preußen zur Kur nach Wildbad begeben, und haben Sie, weil bei Ihrer Abreise bereits Einquartierung von Bundestruppen erwartet wurde, einen Zettel an die Türe geheftet hinterlassen, auf welchem Sie mit großer Schrift die etwa kommende Einquartierung ersuchten, sich in den Saalbau zu begeben, wo aufs beste für sie gesorgt werde.

b) Ist ein preußischer Leutnant, als er sich in Ihrer Wohnung einquartieren wollte, von den Hausbewohnern ersucht worden, sich in einer Droschke in den Saalbau zu begeben, und hat der Leutnant dies abgelehnt und eigenhändig mit einem Beile die Türen zum Vorplatz und zum Salon in Stücke gehauen, so daß dieselben in Splittern am Boden lagen.

c) Hat derselbe eine Kiste eröffnet, aus derselben eine Flasche Wein genommen und ausgetrunken.

d) Hat derselbe, nachdem er erfahren, daß der Mieter dieser Wohnung ein Preuße sei, fünf Taler für den Schaden bezahlt, der über fünfzig Gulden betrug, und sich entfernt, ohne wiederzukommen, obschon er versprochen, auch den Rest des Schadens zu vergüten.

Zeuge 29. Hat ein Offizier, als Sie bei dessen Eintreten vom Tisch, an dem Sie arbeiteten, nicht sogleich aufstanden, Sie mit beiden Fäusten ins Gesicht geschlagen und Sie so behandelt, daß Sie Ihre Wohnung im Stiche ließen und nach Straßburg flüchteten.

Zeuge 30. a) Haben in der Nacht vom 16. auf den 17. Juli 1866, um 1 Uhr, ein Hauptmann und ein Militärarzt sich lärmend und tobend bei Ihnen einquartiert.

b) Bezeigten sich dieselben im höchsten Grade anspruchsvoll, beschwerten sich über die Stearinkerzen, „weil sie nur Wallratkerzen gewohnt seien".

c) Haben dieselben Sie durch Toben und Schreien gezwungen, Ihren Sohn mit einem Zuber auf dem Kopf in die Nachbarschaft zu schicken, um mitten in der Nacht Hafer zu holen, während die Dienerschaft mit Herbeischaffung des Essens zu tun hatte.

d) Haben dieselben über das Essen roh geschimpft; haben sie des folgenden Tages in Ihrer Abwesenheit die Dienerschaft genötigt, ihnen mehrere Flaschen Champagner zu bringen, und haben dieselben, als Sie bei Ihrer Heimkehr erklärten, sich bei Ihrem Vetter Herrn v. Savigny beschweren zu wollen, sofort eifrigste Entschuldigungen vorgebracht, namentlich diese: „sie hätten geglaubt, bei einem Senator zu sein."

Zeuge 31. a) Sind am 17. Juli zwei Offiziere in den Bundespalast gekommen und haben sich von Ihnen herumführen lassen, haben diese Sie dabei verhöhnt und gefragt, „ob dies der Saal sei, wo die Hunde von Landesverrätern gesessen" - haben dieselben, als Sie eine Tür öffnen wollten, Ihnen so auf den Hinterkopf geschlagen, daß Sie wider die Türe fielen, sodann Sie mit der Säbelscheide zwischen die Beine geschlagen, Sie mit den Worten angefahren: „Gerade halten! Arme ausstrecken!" u. dgl., und Sie dabei so in die Arme gekneipt, daß die Spuren davon mehrere Tage sichtbar blieben.

b) Hat ein im Bundespalast zurückgebliebener österreichischer Diplomat hierüber eine Beschwerde an den General Vogel von Falckenstein gerichtet; hat diese Beschwerde ein Ergebnis gehabt, und sind Sie jemals von demselben in Kenntnis gesetzt worden.

Zeuge 32. Hat auf der Eschenheimergasse am ..... Hause ein Offizier zu Pferde, an der Spitze seiner Mannschaften, schimpfend und tobend Einlaß gefordert, gerufen: „schlagt den Juden die Türen ein!" dann befohlen, die Türe am Laden eines Buchhändlers mit Äxten einzuschlagen, und als ihm angezeigt worden, daß das Haus bereits mit Einquartierung belegt sei, dennoch neue hineinbeordert und dabei gerufen: „Wir kommen als Feinde in diese verdammte Stadt; werft die Leute aus den Betten und legt Euch hinein!" u. a. m.

Zeuge 33. a) Hat auf dem Goetheplatz ein Hauptmann an seine zum Appell angetretene Mannschaft folgende Frage gerichtet: „Seid Ihr zufrieden mit Euren Quartieren?" und als die Leute mit Ja antworteten, gerufen: „Das ist nicht genug; sehr zufrieden müßt Ihr sein; hört Ihr, sehr zufrieden!"

b) Hat ein Offizier, als er Zigarren zu kaufen begehrte und Sie ihm dieselben zur Hälfte des Einkaufspreises berechneten, gesagt: „Die Frankfurter wollen uns prellen, man wird sie aber schon herunterkriegen!"

Zeuge 33. f) Hat man eines Tages, als Sie sich gegen Aufnahme neuer Einquartierung sträubten, unter Angabe des Grundes, daß Sie solche schon hätten, Ihnen gedroht: wenn Ihre Angabe sich als unwahr herausstellte, werden Sie erschossen werden.

Zeuge 34. Haben sich, als Sie schon acht Mann Einquartierung hatten, noch zwei Offiziere mit zwei Burschen bei Ihnen einquartiert; haben sich diese roh und schroff benommen, erklärt, daß sie als Feinde kämen und das Recht besäßen, die Bürger aus ihren Betten zu werfen.

Zeuge 35. Haben bei Ihnen einquartierte Soldaten geäußert: ihre Offiziere hätten ihnen gesagt, wenn ihnen die Betten nicht gut genug seien, müßten Ihnen die Hausleute die ihrigen geben und sich auf's Stroh legen.

Zeuge 37. a) Sind Ihnen 116 Mann Einquartierung auf einmal ins Haus gelegt worden; hat man mit den einquartierten

Mannschaften fast täglich gewechselt, um Ihnen desto größere Unbequemlichkeiten zu bereiten.

b) Ist bei Ihnen ein Epileptischer, der nach ärztlicher Aussage ins Spital gehört hätte, nebst fünf Mann Bedienung einquartiert worden.

c) Haben die Einquartierten sich, namentlich in den ersten Tagen, auf sehr schroffe und rohe Weise benommen.

d) Hat man Ihnen gesagt: all diese große Belästigung geschehe, weil Sie angeblich österreichisch gesinnt seien.

e) Ist in ähnlicher Weise Ihre Schwiegermutter belästigt worden.

f) Hat man Ihnen unter anderen Pferden auch das Reitpferd Ihrer Tochter weggenommen; und hat der Offizier, in dessen Besitz es kam, dies von Ihnen auferzogene und Ihrem ganzen Hause sehr werte Pferd beim Abmarsch an Ihrem Fenster vorbeigeritten und zu diesem Zwecke sich von seiner Truppe entfernt und einen Umweg gemacht.

Zeuge 38. a) Hat sich in der Nacht vom 16. Juli ein Offizier mit 52 Mann bei Ihnen einquartiert.

b) Hat sich die Mannschaft sehr lärmend und schroff benommen und hat der einquartierte Offizier, als Sie sich darüber bei ihm beschwerten, Ihnen erklärt: „Ich kann Ihnen nicht helfen; meine Leute haben den Auftrag, sich in Frankfurt so schroff als möglich zu benehmen.“

Zeuge 39. a) Haben die bei Ihrem verstorbenen Vater einquartierten Soldaten, 34 Mann, wobei ein Unteroffizier und ein Trommler, in der ersten Nacht großen Lärm aufgeführt; hat der Unteroffizier die größten Schimpfworte ausgestoßen; haben die Soldaten in der Nacht geschrieen, getobt, unter Trommelschlag mit den Füßen gestampft; haben dieselben am andern Morgen Ihrem Vater erklärt: sie hätten von ihren Offizieren Befehl, soviel Lärm wie möglich zu machen.

b) Ist eines Tages in Ihre Wohnung ein Unteroffizier mit einem Trupp Soldaten gekommen; hat derselbe auf Ihre Bemerkung, daß Sie schon fünf Mann und nur kleinen Raum hätten, Sie mit den gröbsten Worten angefahren und Ihnen gesagt: gerade, weil Sie die Bemerkung gemacht hätten, bekämen

Sie jetzt noch einen (den sechsten) Mann; hat er auf Ihren Widerspruch geschrieen: „Jetzt bekommen Sie sieben Mann!“ und als Sie ihm ein Wort entgegnen wollten, abermals geschrieen: „Nun acht Mann“ und haben Sie diese acht Mann wirklich ins Quartier nehmen müssen.

Zeuge 41. a) Hat man in auswärtigen Blättern, sowie unter preußischen Soldaten die Nachricht verbreitet, es seien die in Frankfurt zurückgebliebenen Frauen preußischer Beamten und Militärs von Frankfurtern mißhandelt worden.

b) Sind diese Frauen mißhandelt oder im Gegenteil mit größter Teilnahme und Freundlichkeit behandelt worden.

c) Haben sich preußische Soldaten und Landwehrmänner beklagt: man habe in dieser wie in vielen andern Beziehungen die Frankfurter bei ihnen angeschwärzt und arg verleumdet.

14. Die 25-Millionen-Kontribution.

(D. Kanngießer, a. a. O. S. 256.)

An die Regierungsbevollmächtigten Herren Fellner und Dr. Müller Hochwohlgeboren, hierselbst.

Ew. Hochwohlgeboren werden hierdurch aufgefordert, zu veranlassen, daß eine Kriegskontribution von 25 Millionen Gulden binnen 24 Stunden an die Feldkriegskasse der Mainarmee hier bezahlt wird.

Hauptquartier Frankfurt a. M., den 20. Juli 1866.

Der Oberbefehlshaber der Mainarmee
(gez.) Manteuffel.

[Am 3. Dezember 1864 betrug die Bevölkerung des Staates Frankfurt ohne das Militär . . . . . 90 000 Seelen
davon waren Fremde . . . . . 41 645 „
bleiben 48 355 Seelen.

Davon waren wiederum den Gemeinden angehörig 9938, sodaß dem Frankfurter Bürgerverbande nur 38417 Seelen (darunter männlichen Geschlechts 18 291 oder ca. 47 %) verblieben.

Die obige Kontributionsforderung von 25 Millionen Gulden zuzüglich der schon bezahlten 6 Millionen und der ebenfalls bereits aufgebrachten ca. 3 Millionen für geleistete Naturallieferungen, in Summa also **34 Millionen Gulden** würde, auf die volle Zahl

von 48 355 Seelen verteilt, auf jeden Kopf eine Beisteuer von 703 Gulden, auf jede Familie 3515 Gulden ergeben haben. Hierbei sind die starken Einquartierungslasten noch gar nicht mitgerechnet. (Aktenstücke und Verhandlungen ꝛc. S. 14.)]

15. General von Manteuffel über die 25-Millionen-Kontribution.[1])

(Emil Knorr, Der Feldzug des Jahres 1866 in West- und Süddeutschland, III, S. 80 ff.)

„Was war Preußen nötiger als Geld! Die Einnahme Frankfurts bot die Gelegenheit, dies für jene Eventualität zu erhalten. Minister Graf Bismarck durfte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen; er kannte die Verhältnisse ganz genau und wußte, daß Bankiers in der Stadt wohnten, für deren Kredit die Zeichnung von 25 Millionen Gulden nichts zu Hohes war."

16. Die Drohung mit Plünderung und Beschießung der Stadt.

A.

Note der Gesandtschaftssekretäre Rußlands, Frankreichs, Großbritanniens, Spaniens und Belgiens an den königlich preußischen Stadtkommandanten Obersten v. Kortzfleisch vom 21. Juli.

(D. Kanngießer, a. a. O. S. 291.)

Die Unterzeichneten, welche das Interesse ihrer Landsleute in dem Gebiete der Stadt Frankfurt zu wahren haben, beehren sich, den Herrn Obersten v. Kortzfleisch in Kenntnis zu setzen, daß seit gestern ihre betreffenden Landsleute wiederholter Malen und in großer Anzahl sich bei ihnen eingefunden, um ihnen ihre lebhafte Unruhe zu bezeugen, wegen des in der Stadt verbreiteten absurden Gerüchtes, daß, wenn nicht in kurzer Frist die von der Militärbehörde geforderte Summe von der Stadt bezahlt wäre, diese beschossen und der Plünderung preisgegeben würde. Die Unterzeichneten, welche alle ihre Kräfte

[1]) Dem Werke des kgl. preußischen Hauptmanns Emil Knorr „Der Feldzug des Jahres 1866 in West- und Süddeutschland" ist als „urkundlicher Anhang" eine offenbar von General v. Manteuffel selbst verfaßte, „Frankfurter Kontributionsgeschichte" betitelte Denkschrift beigegeben, der obiges entnommen ist.

erschöpft haben, um eine so kindische Behauptung abzuweisen, ersuchen den Herrn Obersten um gütige Mitwirkung, sie so bald als möglich in den Stand zu setzen, ihre Landsleute, deren Interessen natürlich infolge dieser lächerlichen Gerüchte leiden, zu beruhigen.

(Folgen die Unterschriften der russischen, belgischen, englischen, französischen und spanischen Gesandtschaftssekretäre.)

B.

Note derselben Gesandtschaftssekretäre an den neuen Stadtkommandanten General v. Röder vom 22. Juli.

(O. Kanngießer, a. a. O. 291.)

Die unterzeichneten Sekretäre der russischen, französischen, englischen, spanischen und belgischen Gesandtschaft haben unter dem gestrigen Datum an den Obersten v. Kortzfleisch, Stadtkommandanten, eine Note gerichtet, worin sie um gütige Mitwirkung ersuchen, ihre Landsleute wegen Befürchtungen der Beschießung und Plünderung der Stadt zu beruhigen.

Die Unterzeichneten, welche bis hierher nur die mündliche Antwort des Obersten erhalten haben, daß die Befürchtungen nicht unbegründet seien, haben die Ehre, sich an Se. Exzellenz den Herrn General v. Röder mit der Bitte zu richten, sie so bald als möglich in den Stand zu setzen, die Unruhe (allarmes) ihrer Landsleute zu beschwichtigen, die Unruhe, die notwendiger Weise sich in Anbetracht des Schweigens, das die Unterzeichneten nach der mündlichen Antwort des Obersten zu bewahren in die Notwendigkeit sich versetzt sahen, vergrößern mußte.

(Gezeichnet von den fünf Gesandtschaftssekretären.)

C.

Antwort des Generals v. Röder auf die vorige Note.

(O. Kanngießer, a. a. O. S. 292.)

Obgleich sich der Unterzeichnete in Anbetracht des Inhalts der Kollektivnoten vom 21. und 22. l. M. der hier anwesenden Herren Sekretäre der russischen, französischen, englischen, spanischen und belgischen Gesandtschaft nicht in der Lage befindet, eine offizielle Antwort an sie zu richten und mit ihnen in Notenwechsel zu treten, so ist derselbe doch imstande, Ihnen mitzuteilen, daß

ihre Landsleute nichts von den Maßregeln zu fürchten haben, die in dem eventuellen Falle der Stadt Frankfurt gegenüber getroffen würden.

(gez.) Röder, Stadtkommandant.

D.

Fragen an die Zeugen in dem unter Nr. 10 und 13 erwähnten Prozeß.[1])

(Aktenstücke und Verhandlungen in der Klagesache der kgl. preußischen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. M. gegen die Redaktion der Frankfurter Zeitung wegen behaupteter Verleumdung und Beleidigung der Führer der Mainarmee und der Militärbefehlshaber von Frankfurt im Jahre 1866. (Nach stenographischen Aufzeichnungen.) Stuttgart, Emil Ebner, 1869, S. 57 ff.)

Zeuge 1. a) Haben Sie mit dem Zeugen Nr. 2 und dem später verstorbenen Vater des Zeugen Nr. 4, sich am 30. Juli 1866 als Deputation zu General von Manteuffel begeben, um zu bewirken, daß dieser die Auflage einer Zahlung von 25 Millionen zurücknehme.

b) Hat General von Manteuffel geantwortet: das Äußerste, wozu er sich verstehen werde, sei eine Frist von drei Tagen, bis Montag, 23. Juli abends sechs Uhr.

c) Hat General von Manteuffel ferner gesagt: „ich weiß, daß man mich mit Alba vergleichen wird; allein ich habe höheren Befehl."

d) Ist ihm von seiten der Deputation gesagt worden: „Was können Sie denn tun, wenn bis Montag nicht gezahlt wird? Sie können doch nicht . . . ."

und hat General Manteuffel hierauf den angefangenen Satz folgendermaßen fortgeführt: „Ich lese auf Ihren Lippen das Wort plündern. Ja, ich werde plündern lassen."

---

[1]) Die Fragen wurden, wie schon erwähnt, nicht gestellt, weil die Staatsanwaltschaft die zum Beweis gestellten Tatsachen im wesentlichen nicht bestritt, bezüglich der Drohung mit Plünderung und Bombardement aber behauptete, dieselbe sei „mindestens nicht ernstlich gemeint gewesen". Auch der preußische „Staatsanzeiger" versuchte sich in einem Dementi, indem er am 25. Juli es für „selbstverständlich jeder Begründung entbehrend" erklärte, daß „Preußen" d. h. die preußische Regierung jene Drohung gebraucht habe. Es war freilich nicht die kgl. preuß. Regierung, wohl aber der kgl. preußische kommandierende General v. Manteuffel gewesen, der mit Plünderung und Bombardement gedroht hatte.

e) Hat hierauf der Zeuge 2 erwidert: „Dann können Sie lieber gleich wie Nero die Stadt an den vier Ecken anzünden;“ und hat der General entgegnet: „Rom ist nachher viel schöner aufgebaut worden.“

f) Hat General Manteuffel auf die Anfrage eines Mitgliedes der Deputation: „ob er wenigstens weitere Forderungen nicht stellen werde“, die Antwort erteilt: „Darauf gebe ich mein Kavalierswort; jedoch für die Handlungen eines nach mir kommenden Generals kann ich nicht einstehen.“

g) Ist der Inhalt dieser Unterredung der Handelskammer mitgeteilt worden.

h) Hat Bürgermeister Fellner bestätigt: es sei ihm mehrfach mit Plünderung der Stadt gedroht worden.

i) Ist die Nachricht von der gedachten Plünderung sofort in der Stadt bekannt geworden, und haben sich deshalb viele Einwohner geflüchtet.

k) Haben infolge dieser Drohung die Frankfurter Bankiers, mit Ausnahme von zweien, beschlossen, bei der ersten Gewalthandlung dieser Art ihre Zahlungen einzustellen.

l) Hat das Benehmen vieler Offiziere die Bürger in dem Glauben an eine Plünderung oder gar Beschießung verstärkt; und haben einzelne der einquartierten Soldaten die Nachricht von der bevorstehenden Plünderung bestätigt.

m) Ist der Glaube an die bevorstehende Plünderung um so mehr bestärkt worden als die Bürger erfuhren, daß Oberst v. Kortzfleisch die Gerüchte von Beschießung und Plünderung den in Frankfurt zurückgebliebenen fünf Gesandtschaftssekretären für „nicht unbegründet“ erklärte. [S. Nr. 16, B.]

n) Hat ein Hauptmann der Frau des Zeugen gesagt: „er bedauere, daß Frankfurt nicht bombardiert worden.“

o) Hat ein Einquartierter, als die Frau des Zeugen sich unwohl gefühlt, ihr gesagt: „Gegen Nerven hilft Kölnisches Wasser. In Aschaffenburg habe ich eine Frau bei den Haaren gepackt und ihr den Revolver auf die Brust gesetzt; da hörten die Nervenleiden gleich auf.“

p) Ist Ihnen bekannt, daß ein Artikel des Staatsanzeigers vom 25. Juli, wieder abgedruckt im (damals offiziellen) Frankfurter

Journal vom 27. Juli 1866, die Nachricht von der Bedrohung Frankfurts mit Plündern und Beschießen für eine böswillige Erfindung erklärt hat.

Zeuge 10a. Sind am Tage, wo die Drohung des Plünderns bekannt ward, die bei Ihnen einquartierten Soldaten Ihrer Frau auf der Straße begegnet und haben ihr gesagt: „Gehen Sie schnell nach Hause; wenn das Plündern los geht, kommen wir und beschützen Sie."

Zeuge 10b. Hat Ihr zur Zeit der Plünderungsdrohung hier anwesender Schwager, ein Berliner Kaufmann, sich damals zu einem General begeben und ihn gefragt, wie seine Schwester mit ihren Kindern bei der bevorstehenden Plünderung und Beschießung sich schützen könne; und hat der General geantwortet: die Frau solle sich mit ihren Kindern in den Keller begeben.

Zeuge 40a. Haben preußische Behörden, insbesondere der mit Überwachung der Presse beauftragte Assessor Urban, die Eigentümer des Frankfurter Journals genötigt, am 25. Juli eine Ableugnung der geschehenen Drohung mit Beschießen und Plündern, und am 8. August eine Ableugnung des Befehls, die Stadt abzusperren und auszuhungern, im Frankfurter Journal abzudrucken.

17. Verweigerung der 25-Millionen-Kontribution seitens der Gesetzgebenden Versammlung.

(D. Kanngießer, a. a. O. S. 202—208.)

[Der Senat, der sich, mit alleiniger Ausnahme der Senatoren Bernus und Speltz, schon am 22. Juli als einfacher Stadt-Magistrat von der königl. preußischen Administration in Eid und Pflicht hatte nehmen lassen und damit die Souveränitätsrechte der freien Stadt eigenmächtig preis gegeben und seine moralische Widerstandskraft eingebüßt hatte, wollte auch diese Kontribution bewilligen und schlug eine erste Abschlagszahlung von 5 Millionen vor. Die Gesetzgebende Versammlung dagegen, die ebenso wie die ständige Bürgerrepräsentation, trotz der Auflösung durch General Vogel von Falckenstein, lediglich zur Flüssigmachung der 25 Millionen, noch einmal ad hoc zusammenberufen war, brachte in ihrer Sitzung am Nachmittag des 23. Juli die in der gesamten Bürgerschaft verbreitete Willensmeinung: „Wir geben nichts und lassen es auf alles ankommen" dadurch zum Ausdruck, daß sie folgendes

Schreiben an den ältern Bürgermeister Senator Fellner erließ:]

Die Gesetzgebende Versammlung hat nach sorgfältiger Prüfung der finanziellen Verhältnisse unserer Stadt die Unmöglichkeit erkannt, nachdem eine Kontribution von 6 Millionen bereits bezahlt ist, die verlangte weitere Kontribution aufzubringen, auch wenn sie davon absehen will, daß die nachherige Beschaffung der jährlichen Zinsen der Schuldsumme durch Steuererhöhung rein unausführbar, zumal schon durch die allgemeine Zerrüttung des Handels und der Gewerbe und das Sinken aller Werte die Steuerkraft und Leistungsfähigkeit von Frankfurt auf das Äußerste abgeschwächt, die Stadt somit direkt dem Untergang verfallen sein würde.

Sie ist andererseits der Überzeugung, daß bei der bekannten Großmut und dem Gerechtigkeitssinn Sr. Majestät des Königs von Preußen Allerhöchst derselbe die der Sachlage entsprechenden Änderungen eintreten lassen werde, sobald die Verhältnisse in bestimmten Zahlen klargelegt sind.

Die Gesetzgebende Versammlung hat demnach einen Ausschuß ernannt, welcher sofort ein kurzes Promemoria der finanziellen Lage Frankfurts abfassen soll. Sie beabsichtigt, dasselbe Sr. Majestät dem König durch eine bürgerliche Deputation, welche alsbald nach dem Hauptquartier Sr. Majestät abreisen soll, ehrerbietigst überreichen zu lassen, und sieht der Entschließung des Königs vertrauensvoll entgegen. Sie ersucht Ew. Hochwohlgeboren, für diese Deputation die nötige Reiseermächtigung zu erbitten.

18. Vorbereitung von Exekutionsmaßregeln infolge vorstehenden Beschlusses.

Der königlich preußische Stadtkommandant General von Röder an die Bürgermeister Fellner und Müller;

23. Juli, abends.

(D. Kanngießer a. a. O. S. 304.)

Ich ersuche Sie, dafür Sorge zu tragen, daß ich morgen vormittag spätestens 10 Uhr im Besitz einer Liste der Namen sämtlicher Mitglieder des Senats, der ständigen Bürgerrepräsentation und der Gesetzgebenden Versammlung unter Angabe der Wohnungen derselben sowie einer Mitteilung bin, wer von denselben Hausbesitzer ist.

19. Verzweiflungstod des älteren Bürgermeisters Senators Fellner.

A.

(Tagebuch-Blätter aus dem Jahre 1866 ꝛc. S. 50—51.)

24. Juli.

Das zweite Opfer der preußischen Okkupation ist gefallen: in voriger Nacht hat sich der bisherige ältere Bürgermeister, Fellner, erhängt! Ein vortrefflicher, liebenswürdiger Ehrenmann, der besonders seinen Kollegen bei den Zollvereins-Konferenzen im besten Andenken bleiben wird. Aber den jetzigen Zeiten war er nicht gewachsen. Tag und Nacht harceliert von den Offizieren der Kommandantur, brutal behandelt vom General Röder, der ihn sogar per Er angeredet haben soll, gepeinigt von der Überzeugung, eine falsche Stellung zwischen Sieger und Besiegten eingenommen zu haben, ungewiß, wie es mit der Erstattung der von der Bank entliehenen 6 Millionen, ratlos, wie es mit der Zahlung der 25 Millionen werden solle, — das mögen ungefähr die Eindrücke sein, die den armen Mann zu dem verzweifelten Entschluß brachten.

Der Schwager des Verlebten [Appellationsgerichtsrat Dr. Kugler] hat dem General Röder den Strick gebracht, mit dem jener sich getötet. Der General hat darauf im ruhesten Tone nur geantwortet: „Und die Kontribution muß doch bezahlt werden!“ — und hat ruhig seine Zigarre weiter geraucht.

Die hiesigen Bankiers haben beschlossen, sofort ihre Zahlungen einzustellen, sobald auch nur ein einziger von ihnen persönlich wegen der Kontributionszahlung in Anspruch genommen werde.

Auf dem Roßmarkt und auf der Zeil werden große Truppenmassen aufgestellt, und vier Kanonen sind auf der Hauptwache aufgestellt und gegen die Zeil gerichtet. Bis jetzt haben diese Einschüchterungsmaßregeln aber noch keinen Erfolg gehabt.

B.

Fragen an die Zeugen in dem unter Nr. 10, 13 und 16 erwähnten Prozeß.

(Aktenstücke und Verhandlungen ꝛc. S. 59.)

Zeuge 5. b) Hat Bürgermeister Fellner sich getötet, weil die preußischen Militärs ihn roh und schroff behandelten, und

insbesondere weil General von Röder ihn zwingen wollte, ihm eine Liste der Mitglieder der städtischen Regierungskörperschaften, zur Bestrafung derselben, aufzustellen.

c) Hat General Röder, als Sie ihm die Nachricht vom Tode des Bürgermeisters überbrachten, Ihnen geantwortet: „Die Liste muß ich dennoch haben, und die 25 Millionen müssen dennoch bezahlt werden."

Zeuge 7. b) Hat ein General, nachdem den aus ihrem Sitzungssaal kommenden Mitgliedern des Gesetzgebenden Körpers ein Lebehoch wegen der Ablehnung der Zahlung von 25 Millionen zugerufen worden, gedroht, im Widerholungsfall die Rufer „füsilieren" zu lassen.

c) Hat ein General Ähnliches gedroht für den Fall, daß beim Begräbnis des Bürgermeisters Fellner, — welches um fünf Uhr morgens stattfinden mußte, — eine Ruhestörung einträte.

20. Erste Exekutionsmaßregel.

Bekanntmachung des Stadtkommandanten Generals von Röder vom 24. Juli 1866.

(D. Kanngießer, a. a. O. S. 324.)

Nachdem die Stadt Frankfurt die Zahlung der von Seiner Majestät dem Könige auferlegten Kriegskontribution verweigert hat, werden als erste Exekutivmaßregel die Mitglieder der städtischen Körperschaften mit starker Einquartierung belegt, deren Repartition auf die einzelnen davon Betroffenen nach den Vorschlägen der Einquartierungskommission erfolgt.

21. Zweite Exekutionsmaßregel.

A.

Telegramm,

welches als vom Grafen Bismarck herrührend und an den General v. Röder gerichtet, durch letztern am 25. Juli 1866 einer Deputation der Handelskammer vorgelesen wurde und sich in einer sofort verfaßten Niederschrift in dem Protokoll der Handelskammer vom 26. Juli findet.

(D. Kanngießer, a. a. O. S. 320.)

Da die bisher ergriffenen Maßregeln nicht zum Ziele geführt haben, so haben Sie unverzüglich folgende Maßregeln der Reihe nach einzuleiten:

1. heute abend sämtlichen Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverkehr zu sperren;

2. alle Wirtschafts- und andere öffentliche Lokale zu schließen;

3. **die Stadt für Menschen und Waren jeder Art zu sperren.**

B.

Fragen an die Zeugen in dem unter Nr. 10, 13, 16 und 19 erwähnten Prozeß.

(Aktenstücke und Verhandlungen ꝛc. S. 58 ff.)

Zeuge 1. r) Hat General von Röder Ihnen und den andern drei erwähnten Zeugen erklärt, er bewillige eine Frist von 2 Tagen bis zum 27. Juli abends sechs Uhr; sowie ferner, es seien die Zwischenräume zwischen dem Eintreten dieser verschiedenen Zwangsmaßregeln in sein Ermessen gestellt.

s) Haben auf die Nachricht von diesen neuen Bedrohungen neuerdings viele Einwohner sich geflüchtet, und alle Familien massenhaft Vorräte eingekauft, um sich für die bevorstehende Aushungerungssperre zu rüsten.

u) Ist Ihnen bekannt, daß die Norddeutsche Allgemeine Zeitung und aus ihr das (damals offizielle) Frankfurter Journal vom 8. August 1866 die Nachricht vom Inhalt der Ihnen vorgelesenen Depesche für vollständig erfunden erklärt haben und behaupteten, es sei eine solche Depesche niemals vom Grafen Bismarck erlassen worden.

[Infolge des ungeheuern Aufsehens, welches diese Vorgänge in der ganzen Welt machten, wurden die Exekutionsmaßregeln am 28. Juli auf telegraphischen Befehl des Königs von Preußen sistiert, und die 25-Millionen-Kontribution ist unbezahlt geblieben.]

22. Aus der Rede des Abg. Harkort im preußischen Abgeordnetenhaus am 7. September 1866.

(D. Kanngießer, a. a. O. S. 387.)

. . . Frankfurt scheint mir ein Rostflecken auf dem preußischen Ehrenschilde (Oh! oh! rechts), nach der Behandlung dieser Stadt. Es soll nicht gesagt werden, daß in diesem Hause sich keine Stimme für die vielgeschmähte Stadt erhoben habe. (Sehr gut! links.) Kaiser Tiberius sagte schon: Ein guter

Schäfer ſchert die Schafe, aber er verſchlingt ſie nicht. Wir ſind auf dem umgekehrten Wege. Wir haben eine exorbitante Leiſtung gefordert und die Stadt an uns genommen. Das iſt ungefähr die Methode der Helden des dreißigjährigen Krieges, nicht die einer ziviliſierten Nation im gegenwärtigen Zeitalter. (Sehr gut! im Zentrum.) Frankfurt iſt immerhin ein glänzender Punkt in der deutſchen Geſchichte, ein alter Sitz des deutſchen Handels, der nie zurückblieb, wo es galt, mit freigebiger Hand öffentliche Dinge zu fördern. Frankfurt hat bei dem Hamburger Brande und bei dem Hungertyphus in Schleſien große Opfer gebracht. Eine ſolche Stadt hat nicht verdient, ſo behandelt zu werden. . . .

Vierter Abschnitt.

Die Bergung der Beute.

Erstes Kapitel.

Die Neugestaltung Deutschlands wird zwischen Preußen und Frankreich vereinbart.

1. Die Entscheidung Napoleons.

[Die Nachricht von dem preußischen Siege bei Königgrätz verblüffte in Paris fast nicht weniger wie in Wien. Dort hatte man auf eine lange gegenseitige Zerfleischung beider deutscher Mächte gerechnet, die schließlich Frankreichs Schiedsrichteramt und die Befriedigung seiner Forderungen ganz von selbst zur Folge haben werde. Nach dem unerwarteten Siege Preußens aber mußte man sich entscheiden, ob man diese Macht hindern oder gewähren lassen wolle. Napoleon III. nahm zwar, wie bereits erwähnt wurde, die ihm am 4. Juli angebotene Abtretung Venetiens und die Bitte um Vermittlung eines Waffenstillstandes mit Italien von Österreich an, erbot sich auch, Waffenstillstand und Frieden mit Preußen zu vermitteln; in welchem Sinne das aber geschehen solle, wußte er zunächst selbst noch nicht.

Der Außenminister Drouyn de Lhuys setzte dem Kaiser noch an demselben Tage den Ernst der Lage auseinander. „Sire", sagte er, „wir befinden uns Ereignissen gegenüber, welche für Frankreich ebenso verhängnisvoll werden können wie die Niederlagen des ersten Kaiserreichs. Wie die Dinge liegen, bin ich der Meinung, daß Ew. Majestät den Gesetzgebenden Körper zusammenberufe und den Befehl gebe, an der Ostgrenze unverzüglich eine Observationsarmee von 80 000 Mann zusammenzuziehen. Zu gleicher Zeit müßte Herr Benedetti, unser Botschafter bei dem Könige von Preußen, angewiesen werden, diesem zu erklären, daß Sie Sich genötigt sehen würden, das linke Rheinufer zu besetzen, wenn Preußen sich den

Besiegten gegenüber in seinen Forderungen nicht gemäßigt zeige, und wenn es Territorialerwerbungen mache, die geeignet wären, das Gleichgewicht Europas zu verändern. Der Rhein ist von Truppen völlig entblößt, und alles weist darauf hin, daß eine Intervention, wie ich sie vorschlage, das gewünschte Ziel erreichen würde, um so mehr, als der Marschall Randon [der damalige Kriegsminister] mich soeben versichert hat, daß, was seine Bestände angeht, er imstande sei, mit größter Schnelligkeit eine Armee von 80 000 Mann marschfertig zu machen." (Andreas Memor [Herzog von Gramont] L'Allemagne Nouvelle 1863—67, p. 316 ff.

Der Kaiser stimmte zu, und es wurde beschlossen, daß am folgenden Morgen eine Note dieses Inhaltes mit den nötigen Dekreten im „Journal officiel" erscheinen sollte. Die Veröffentlichung erfolgte aber nicht, weil es der preußisch-italienischen Partei am napoleonischen Hofe, an deren Spitze der rote Prinz [Plon-Plon] und der Staatsminister Rouher standen, in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli gelungen war, den kranken Kaiser umzustimmen. Napoleon III. beschränkte sich infolgedessen auf eine friedliche Vermittlung. Er verzichtete auf die bewaffnete Einmischung und damit auf die große Rolle, welche er damals, auch mit geringen Kräften, Frankreich hätte sichern können.

Es war sein eigenes Verhängnis, das sich schon damals entschied, und zugleich einer der größten und unerwartesten Glücksfälle, die dem verwegenen Glücksspiele der Bismarckschen Politik zuteil geworden sind. Dies hat man auch in Preußen sehr wohl gewußt, wie eine im Jahre 1871 zu Gastein stattgefundene Unterredung Kaiser Wilhelms I. mit dem damaligen österreichischen Reichskanzler Grafen Beust beweist, über die letzterer seinem Monarchen folgendes berichtete: „Interessant war die Äußerung Sr. Majestät [Wilhelms I.], Frankreich sei an 1866 zugrunde gegangen, denn ‚Napoleon konnte und mußte uns in den Rücken fallen.' Im Jahre 1866 habe auch Er, der König, nie an die Neutralität Frankreichs glauben wollen und nur nach langem Kampfe darein gewilligt, die Rheinprovinz zu degarnieren. Deshalb habe Er auch für den Kaiser Napoleon immer eine große Dankbarkeit bewahrt." (v. Beust, Aus drei Viertel-Jahrhunderten, II, S. 492).]

2. Eindruck der französischen Einmischung auf die preußische Staatsleitung.

[Solange man im preußischen Hauptquartier befürchten mußte, daß die französische Einmischung militärisch gestützt werde, erschreckte

sie dort. „Unglaublich!“ hatte der König bei ihrer Anmeldung am 5. Juli ausgerufen, und „Bismarcks Blut wallte auf, wenn er nach all den guten Zusicherungen des neuen Auftretens der Pariser Regierung gedachte.“ (Sybel, a. a. O. V. S. 220 u. 247.) Man war sich vollkommen darüber klar, daß man dringend wünschen müsse, „nicht gleichzeitig gegen Österreich und Frankreich zu kämpfen“ (Ebenda S. 248), und dies Bewußtsein stimmte die preußischen Ansprüche sehr bescheiden. In den Notizen, welche der König unter dem ersten Eindruck der napoleonischen Depesche zu Papier brachte, formulierte er folgende Forderungen: Annexion von Schleswig-Holstein, deutsche Bundesreform unter preußischer Leitung oder, wie er es jetzt ausdrückte, Suprematie über ganz Deutschland (nach einem von Sybel V. S. 236 erwähnten Bericht des Grafen Goltz vom 17. Juni hatte Napoleon den preußischen Bundesreformplan vom 10. Juni damals gebilligt!), Ersatz der Kriegskosten, Abdikation der feindlichen Souveräne von Hannover, Kurhessen, Meiningen, Nassau zu Gunsten ihrer Thronfolger, Abtretung etwa eines böhmischen Grenzstriches, Ostfrieslands und der Erbansprüche auf Braunschweig (v. Sybel a. a. O. 221). Der Annexionsgedanke wagte sich, wie man sieht, jetzt nur sehr schüchtern hervor. Bismarck würde, wie wir alsbald sehen werden, nötigenfalles mit noch weniger zufrieden gewesen sein.

Das änderte sich aber, sobald man inne wurde, daß Frankreich nicht mobil mache, ja daß hinter der napoleonischen Einmischung nicht einmal ein nur einigermaßen entschlossener und zielbewußter Wille stehe. Jetzt nahm Preußen auf die französische Intervention so wenig mehr Rücksicht, daß es seinen Vormarsch mit größter Eile fortsetzte und zu gleichem Vorgehen auch Italien antrieb, welches anfangs schwankte und dadurch das alte Mißtrauen Preußens in seine Aufrichtigkeit noch verstärkte. So heißt es in einem Telegramm Bismarcks an Usedom vom 11. Juli: „Um Frankreich nicht vor der Zeit zu brüskieren, haben wir, wie Ew. Exzellenz bekannt, erklärt, wir würden Waffenstillstand annehmen, wenn Italien einwilligt und er uns das Errungene sichert. [Verstümmelter Name] empfiehlt mit Recht, Italien anheim zu geben, Mangel preußischer — Preußen, Mangel italienischer Zustimmung vorzuschützen, und beiden, Krieg energisch fortzusetzen. Letzteres geschieht nun aber von Italien so wenig, daß unser vollendetes Vertrauen zu der Rechtlichkeit des Königs und der Nation dazu gehört, um nicht zu befürchten, daß General La Marmora von Haus aus auf Kosten der Ehre seines Souveräns

und seines Landes ein betrügerisches Spiel mit uns gespielt habe, und die jetzige Session Venetiens schon vor dem Kriege zu dreien verabredet worden sei; nur so erklärt sich das Publikum die unbegreifliche Untätigkeit der italienischen Flotte und Armee. Teilen Sie diesen Verdacht noch nicht mit, aber melden Sie umgehend Ihre Meinung. Nur sofortige energische Aktion Italiens mit Landarmee und Flotte kann abhalten, an eine ehrlose Verräterei der dortigen Regierung zu glauben und demnach unsere weiteren Schritte zu bemessen. Wir halten bisher ehrlich am Vertrage, stehen zwei Märsche vor Brünn, und nur die Rückkehr der italienischen Armee Österreichs kann uns abhalten, in zehn Tagen vor Wien zu sein." (Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis VII. S. 160.)

In der Tat gingen nun auch die Italiener vor, und Napoleon ließ es nicht nur geschehen, sondern verstand sich am 14. Juli sogar dazu, den von dem preußischen Gesandten Grafen Goltz redigierten Entwurf der Friedenspräliminarien mit wenigen Veränderungen anzunehmen (S. weiter unten). Die nächste Folge davon war, wie wir gleich sehen werden, die, daß der sich jetzt schon sicher fühlende König Wilhelm seiner Annexionslust die Zügel in einer Weise schießen ließ, welche es Bismarck sehr schwer machte, sie in die von der Klugheit vorgeschriebenen Schranken zurückzuzwingen.

Tatsächlich hat die Intervention Napoleons nur zweierlei bewirkt, einmal, daß die Intregrität Österreichs gewahrt blieb, und dann, daß der dem preußischen Bundesreformprojekt vom 10. Juni zugrunde liegende Gedanke aufgegeben wurde, die Suprematie Preußens schon damals auf Süddeutschland auszudehnen.

Ernstlich war diese letztere Idee freilich preußischerseits so wenig gehegt worden, daß Graf Bismarck noch am Vorabend des Krieges durch die seinerzeit erwähnte Sendung von Anton Gablenz nach Wien eine Zweiteilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen angeregt hatte und auch jetzt, im ersten Schrecken über die französische Intervention, denselben Gedanken wieder zur Grundlage einer direkten Verständigung zwischen Preußen und Österreich zu machen suchte, die er durch den Oberbürgermeister von Brünn Dr. Giskra bezw. durch den Präsidenten des dortigen Handelsgerichts Baron Herring in Wien — aber wiederum, wie bei der Mission Gablenz, in ganz unverbindlicher Form — in Vorschlag bringen ließ. Dieser letztere Vorschlag beweist aufs neue, daß es der Bismarckschen Politik zu jeder Zeit nicht sowohl auf ein großes und einiges Deutschland, als vielmehr auf ein großes und mächtiges

Preußen ankam. Er verfolgte übrigens nur den durchsichtigen Zweck, der eben in Nikolsburg angemeldeten französischen Intervention ein Paroli zu biegen, indem er, falls Österreich auf ihn einging, diese Macht bei Napoleon kompromittiert und so völlig isoliert haben würde. Sybel (a. a. O. V., S. 274 ff.) behandelt den Bismarckschen Antrag natürlich als in ernster Absicht gestellt und kann dies ohne große Unbequemlichkeiten tun, da derselbe infolge der von Österreich erteilten ausweichenden Antwort keinerlei Konsequenzen gehabt hat. Man vergleiche dazu aber die einleuchtende Kritik des ganzen Vorganges, die Graf Beust (Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, II, 452 ff.) geliefert hat.

Eine teilweise Erklärung der damaligen Energielosigkeit Napoleons liefert der Umstand, daß derselbe gerade in jenen Tagen — vielleicht infolge seiner politischen Beklemmungen — ganz besonders körperlich heruntergekommen war, was ihn dann wieder geistig lähmte. „Es war ein neues österreichisches Mißgeschick" — erzählt der um diese Zeit in österreichischem Auftrage nach Paris geschickte Herr v. Beust (Graf v. Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten II, S. 10) — „daß der Kaiser gerade zu jener Zeit an der viel genannten Prostata im höchsten Grade litt, was sich nicht allein in seiner äußeren Erscheinung, sondern auch in seiner intellektuellen Verfassung kundgab — ein Jahr darauf sahen wir ihn in Salzburg körperlich und geistig frisch wie sonst. Aber 1866! Wie ein Kind lallte er fortwährend: „Je ne suis pas prêt à la guerre." "]

3. Instruktion des Grafen Bismarck an den preußischen Gesandten in Paris, Grafen Goltz, über die von Preußen zu stellenden Friedensbedingungen, dd. Hauptquartier Pardubitz, 9. Juli und Hohenmauth, 10. Juli.

(v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., V, S. 249—53.)

„Das französische Kabinett hat den Wunsch ausgesprochen, unsere Forderungen zu kennen. Ew. Exzellenz werden denselben Eindruck haben, wie ich, daß die öffentliche Meinung bei uns die Einverleibung Sachsens, Hannovers und Hessens in Preußen verlangt, und gewiß wäre dies für alle Beteiligten die zweckmäßigste Lösung, wenn sie sich ohne Abtretung andern preußischen Gebiets erreichen ließe. Meines Teiles finde ich den Unterschied zwischen einer uns hinreichend günstigen Bundesreform und dem unmittel-

baren Erwerb jener Länder nicht groß genug, um dafür das Schicksal der Monarchie von neuem aufs Spiel zu setzen. Unser politisches Bedürfnis beschränkt sich auf die Disposition über die Kräfte Norddeutschlands in irgend einer Form. Die Entscheidung über die Details dieser Form werden wir so viel wie möglich als innere, mit dem Parlament zu vereinbarende Angelegenheit zu behandeln haben. Untunlich erscheint es mir, denen, welche am 14. Juni dem Bundeskriege gegen uns zugestimmt haben, dieselben Bedingungen zu bewilligen, wie denen, welche sich unserm neuen Bunde freiwillig angeschlossen: erstere sind zugleich die Mächtigeren und dem Bestande der künftigen Schöpfung deshalb Gefährlicheren. Dieses Bedenken läßt sich auf zwei Wegen beseitigen, einmal dadurch, daß man Sachsen, Hannover und Hessen ungünstigere Bedingungen in betreff ihrer Militärhoheit auferlegt, oder aber dadurch, daß der Territorialbestand dieser Länder vermindert wird, der Sachsens etwa um den Leipziger Kreis, der Hannovers um Ostfriesland, unter Anerkennung unserer Sukzessionsansprüche auf Braunschweig. Wichtig ist für uns außerdem die Gewinnung einer neuen Konfiguration von Hessen-Darmstadt, etwa durch Abtretung von Oberhessen an uns und Austausch gegen Hanau, falls es nicht gelingt, ganz Hessen-Darmstadt in den Norddeutschen Bund hineinzuziehen."

Er spreche, bemerkte hier Bismarck, das Wort Norddeutscher Bund ganz unbedenklich aus, weil er es, wenn die uns nötige Konsolidierung des Bundes gewonnen werden solle, zurzeit noch für unmöglich halte, auch Süddeutschland hineinzuziehen. . .

Nachdem Bismarck hierauf noch angeführt, daß ihm ein definitiver königlicher Entschluß über diese Dinge noch nicht bekannt sei — der König denke übrigens an Thronwechsel in Hannover, Kurhessen, Meiningen, an eine böhmische Grenzregulierung, an Ersatz der Kriegskosten, vielleicht auch an Sicherung der ungarischen Konstitution — schloß er mit folgenden Worten:

„Der Aufbruch des Hauptquartiers nötigt mich, hier abzubrechen, und gebe ich Ew. Exzellenz einstweilen Vorstehendes

mit dem Anheimstellen hin, zunächst versuchen zu wollen, welcher Eindruck und welche außerdeutsche Kompensationsforderungen bei Frankreich hervorgerufen werden, wenn wir die volle Annexion von Sachsen, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau fordern, demnächst aber die weiter oben entwickelten Eventualitäten in gleicher Weise sondierend durchzusprechen. Ew. Exzellenz wollen dabei, ohne zu drohen, doch durchblicken lassen, daß wir einen im Verhältnis zu unsern Erfolgen unehrenvollen Frieden nicht anzunehmen fest entschlossen sind. Sollten die Aussichten, welche Österreich uns bisher auf direkte Verständigung macht [Mission Herring], und welche, nachdem auch Graf Mensdorff sich bei der Armee eingefunden hat, möglicherweise von ihm in einer Zusammenkunft diskutiert werden, sich nicht verwirklichen, Frankreich aber eine drohende Haltung gegen uns annehmen, so würden wir die Entwickelung der letzteren abwarten, dann aber auch auf der vollen Grundlage der Reichsverfassung von 1849 die nationale Erhebung Deutschlands bewirken und jedes Mittel ohne Rücksicht auf irgend einen Parteistandpunkt zur Kräftigung des Widerstandes der Nation anwenden. Bisher aber habe ich die Überzeugung, daß die Befürchtungen des Berliner Publikums unbegründet sind, und daß wir, wenn es mir gelingt, die diesseitigen Forderungen auf das verständige und für uns ausreichende Maß herabzustimmen, uns mit dem Kaiser Napoleon werden einigen können."

Um für die bevorstehende Unterhandlung der vorher bezeichneten Annexionen eine feste materielle Grundlage zu geben, veranlaßte Bismarck noch an demselben Tage eine Depesche an General Falckenstein, die Länder nördlich des Mains, soweit wie irgend möglich, zu besetzen. Am 10. Juli telegraphierte er aus Hohenmauth erläuternd an Goltz: „Stellen Sie die Alternative zwischen Annexion und Reform nicht in der Art auf, daß Zwischenstufen mit Annexion einiger gegnerischer Länder ausgeschlossen wären, und halten Sie daran fest, daß jede **volle Annexion**, die ohne Abtretung preußischen Gebiets erlangt werden kann, besser ist als die **halbe** auf dem Reformwege."

4. Unterredung des Grafen Goltz mit Napoleon auf Grund vorstehender Instruktion, 13. Juli.

(v. Sybel, a. a. O. V, 255—257.)

Napoleon empfing den Grafen freundlich, aber in heißer Ungeduld. „Sagt mir aufrichtig, rief er, wollt Ihr Zeit gewinnen, um Wien zu nehmen? Alle Welt bestürmt mich, gegen Euch einzuschreiten, weil ich als Vermittler bei Euerm steten Vorgehen eine lächerliche Rolle spiele.“ Goltz erinnerte an die Unmöglichkeit, bei den weiten Entfernungen zwischen Paris und den Hauptquartieren die Unterhandlung rascher zu fördern, als geschehe, und machte dann Mitteilung von dem Inhalt seiner Instruktion. Napoleon erklärte sogleich, daß er gegen den Norddeutschen Bund nichts einzuwenden habe, und daß ihm auch die Form, ob Annexion oder nur militärische Unterordnung, sei es aller, sei es einzelner norddeutscher Staaten, gleichgültig sei, sofern nur Preußen das Königreich Sachsen aus seinem System herauslassen und auf die Verbindung mit Süddeutschland verweisen wollte. Den letzteren Gedanken wies Goltz als unausführbar zurück und fragte, ob Napoleon diesen Vorschlag mache behufs Verstärkung des süddeutschen Systems gegenüber dem mächtigeren Norden oder aus Wohlwollen gegen das sächsische Königshaus. Der Kaiser erwiderte, die sächsische Dynastie sei ihm völlig gleichgültig; er wünsche nur, das Gleichgewicht einigermaßen herzustellen. Goltz bemerkte, hierauf könne dann vermittelst anderer Formen hingewirkt werden, worauf Napoleon hervorhob, er lege besondern Wert auf das Recht Süddeutschlands, als einer selbständigen Staatengruppe, Bündnisse zu schließen und Kriege zu führen: dazu nötige ihn die öffentliche Meinung in Frankreich, welche durch die Besorgnis vor der Gründung eines neuen deutschen Reiches unter preußischer Hoheit besonders beunruhigt sei. Goltz sprach hiernach die Hoffnung aus, daß Napoleons Absichten mit dem preußischen Programm nicht in Widerspruch ständen. Nur müßte mit Takt jede Redeweise vermieden werden, welche einen ausdrücklichen Verzicht auf die Idee der deutschen Einheit enthielte: denn wenn es nicht zum Frieden käme, so könnte Preußen

genötigt werden, an diese Idee zu appellieren und die Ausführung der Reichsverfassung von 1849 auf seine Fahnen zu schreiben.

Übrigens wünschen wir, sagte Goltz, jede Störung des europäischen Gleichgewichts zum Nachteile Frankreichs zu vermeiden. Eintretenden Falles würden wir also entweder unsere Forderungen ermäßigen oder Frankreichs Gegenforderungen erwarten und diskutieren. Napoleon aber trat mit keinem Kompensationsbegehren hervor, sondern warf nur die Frage auf, ob Preußen nicht dem Könige von Sachsen die Rheinprovinz geben könnte — was dann Goltz, im Hinblick auf die Stimmung des Volkes, für unmöglich erklärte.

Hiernach schenkte der Kaiser den Partial-Annexionen [d. h. teilweisen Einverleibungen Hannovers 2c.], von welchen Goltz als möglichen Auskunftsmitteln redete, geringe Aufmerksamkeit und erklärte die etwaige Thronentsagung der preußenfeindlichen Souveräne für eine ihm durchaus gleichgültige Sache. Um so bestimmter begehrte er die Integrität Österreichs mit Ausnahme Venetiens, wodurch kleine Grenzberichtigungen nicht verboten seien.

Somit sei, schloß Goltz, die Möglichkeit eines Einverständnisses festgestellt. Napoleon entgegnete: wenn dann König Wilhelm zum Waffenstillstande bereit sei und sich die besprochenen Friedensgrundlagen aneigne, so werde er, Napoleon, die letzteren nach Wien mit dem Bemerken übersenden, daß im Falle der Ablehnung seine Vermittelung erloschen sei, und er Österreich seinem Schicksale überlasse. Es würde übrigens gut sein, sagte er zu Goltz, die Friedensgrundlagen in wenigen Zeilen zu Papier zu bringen. Goltz bot ihm an, dies zu versuchen; der Kaiser war damit einverstanden.

5. Die preußisch-französischen Friedensgrundlagen redigiert vom Grafen Goltz, 14. Juli.

(v. Sybel, a. a. O. V, S. 259—261.)

Unterdessen arbeitete Goltz den mit dem Kaiser verabredeten Entwurf der Friedensvorschläge aus. Er fand sich dabei etwas im Gedränge zwischen den französischen Äußerungen und den

Vorschriften seiner Instruktion. Zwar in der Selbstbeschränkung Preußens auf den deutschen Norden und der größeren Selbständigkeit Süddeutschlands stimmten beide trefflich zusammen. Anders aber stand es mit der Frage der von Bismarck jetzt in die erste Reihe gerückten Annexionen. Schlug er diese große Einverleibung (Sachsen, Hannover, Kurhessen, Nassau) vor, so besorgte er, daß Napoleon sie entweder ablehnen oder mit Gegenforderungen beantworten würde. Wenn er aber eine Anzahl kleinerer Landstriche erwähnte, so fürchtete er, vielleicht die wirklichen Wünsche seiner Regierung nicht zu treffen oder hinter denselben zurückzubleiben. So beschloß er, in dem Aktenstücke die Annexionen völlig zu übergehen, im Vertrauen auf Napoleons Äußerung, daß ihm die innere Gestaltung des Norddeutschen Bundes gleichgültig sei, und legte dem Kaiser am 14. Juli folgende Sätze vor:

„Österreich erkennt die Auflösung des alten deutschen Bundes an und widersetzt sich nicht einer neuen Organisation Deutschlands, an der es keinen Teil nimmt.

Preußen bildet eine Union Norddeutschlands, welche alle Staaten nördlich der Mainlinie umfaßt; es wird den Befehl über die Truppen derselben erhalten.

Die deutschen Staaten südlich vom Main haben die Freiheit, unter sich eine süddeutsche Union zu schließen, die eine internationale, unabhängige Stellung genießt.[1]) Die zwischen der nördlichen und der südlichen Union zu erhaltenden nationalen Bande werden durch freies, gemeinsames Einverständnis geregelt.

Die Elbherzogtümer werden mit Preußen vereinigt, außer den Bezirken Nordschleswigs, deren Einwohner in freier Abstimmung die Rückabtretung an Dänemark wünschen würden.

Österreich und dessen Verbündete ersetzen Preußen die Kriegskosten."

[1]) Diese hier durch Sperrdruck hervorgehobene Bestimmung ließ Bismarck bei der Feststellung der Präliminarien in Nikolsburg stillschweigend unter den Tisch fallen, ohne von den österreichischen Unterhändlern daran gehindert zu werden. Auf Reklamation Frankreichs aber wurde sie in den Friedensvertrag selbst wieder aufgenommen. (Vgl. Sybel a. a. O. V, S. 399.)

Napoleon erklärte sich überall befriedigt, namentlich durch die Sätze über den Nord- und den Südbund. Nur in dem letzten Artikel verbesserte er: einen Teil der Kriegskosten, um das bankerotte Österreich nicht völlig abzuschrecken. Endlich fügte er auf Grund einer gestern erhaltenen Erklärung des Kaisers Franz Joseph noch den Satz hinzu:

„Österreichs Integrität, außer Venetien, wird erhalten."

Sie haben ganz meine Gedanken ausgedrückt, sagte er dann zu Goltz, und dieser war stolz auf die hohe Anerkennung seines schriftstellerischen Talents. In der Tat, weit genug war man von den Stimmungen entfernt, in denen Drouyn de Lhuys den Kaiser zu überreden hoffte, dem Könige Wilhelm schwere Beschränkungen der preußischen Erfolge aufzuerlegen. Jetzt war es der preußische Botschafter selbst, welcher von dem Kaiser den Auftrag erhalten hatte, eine für Preußen annehmbare Friedensbasis im Namen der französischen Regierung auszuarbeiten. Ein seltener Vorgang in den Annalen der Diplomatie.

[Noch am selben Tage wurde die obige Friedensbasis den Höfen von Wien und Florenz mitgeteilt (v. Sybel, a. a. O. V, S. 262.) In der Nacht vom 11./12. Juli war der französische Gesandte Benedetti aus Berlin im preußischen Hauptquartier in Zwittau (Mähren) eingetroffen. Er sollte auf raschen Abschluß des Waffenstillstandes dringen. Für die Friedensverhandlungen, die Napoleon in Paris selbst führte, war er ohne Instruktion, „ließ aber durchblicken, daß Napoleon wahrscheinlich gegen die Aneignung Hannovers und Hessens keinen Widerspruch erheben würde; als dann aber Bismarck weiter forschte, ob Napoleon dafür Kompensationen begehren würde, und welche, hüllte sich der Botschafter in eisiges Schweigen und verharrte in demselben, auch als Bismarck große Bereitwilligkeit zu solchen Zugeständnissen erkennen ließ, vorausgesetzt, daß Frankreich seine Ausdehnung nicht auf deutschem Boden, sondern anderwärts (also in Belgien oder der französischen Schweiz) suchen und die Sache allein mit Preußen, ohne Zuziehung der andern Höfe, abmachen würde" (v. Sybel, a. a. O. V, S. 265, 273—74). Benedetti ging dann nach Wien, wo er „alle Mittel der Überredung aufbot, um die österreichische Regierung zur Annahme des napoleonischen Programms und über-

haupt zur Friedenspolitik zu bestimmen", und von wo er, „des Erfolges gewiß", nach Nikolsburg, wohin soeben das preußische Hauptquartier verlegt worden war, am 19. zurückkehrte. In der Tat meldete der französische Gesandte in Wien, Herzog von Gramont, schon am 20. die amtliche Annahme Österreichs, infolge deren am Mittag des 22. Juli die Waffenruhe eintrat. (v. Sybel, a. a. O. V, S. 278, 279 u. 281 ff.)]

6. Die Annexionslust des Königs im Kampfe mit der Bismarckschen Klugheit.

A.

Graf Bismarck an seine Gemahlin, Hohenmauth, 9. Juli.
(Bismarcks Briefe. 1844–1870. Bielefeld und Leipzig 1876, S. 151.)

. . . Uns geht es gut; wenn wir nicht übertrieben in unsern Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Nachbarn . . .

B.

Sybels Bericht.
(v. Sybel, a. a. O V, S. 276—77.)

Der König war [über das von Goltz redigierte napoleonische Friedensprogramm, welches, infolge der fortwährenden Störungen des telegraphischen Verkehrs, erst am 17. Juli im preußischen Hauptquartier bekannt wurde] äußerst unwillig. Was in Napoleons Programm ausgesprochen war, hatte durchaus seinen Beifall, er befahl, es en bloc anzunehmen. Aber daß das Beste darin fehlte, regte seinen ganzen Unmut auf. Seitdem er nach Bismarcks Vorschlag auf die Hegemonie über das ganze Deutschland verzichtet, hatten sich seine Wünsche auf preußischen Landerwerb erweitert, wenn auch noch nicht im einzelnen festgestellt. Die große Zahl der besiegten

Widersacher bot eine reiche Auswahl wünschenswerter Abtretungen. Bisher hatte er nicht an völlige Entsetzung eines deutschen Fürstenhauses gedacht (? Vgl. die „direktere Unterordnung" einzelner Staaten, die Graf Goltz im Auftrage des Königs schon am 5. März dem Kaiser der Franzosen hatte in Aussicht stellen müssen, S. 73]: aber der Hauptgegner, Österreich, könnte einige Stücke Böhmens, der eigentliche Schürer des Kriegs, Sachsen, die Kreise Leipzig und Bautzen hergeben; von Bayern dürfte man die althohenzollernschen Lande, Ansbach und Bayreuth, von Hannover Ostfriesland und die dereinstige Thronfolge in Braunschweig fordern; Hessen hätte abzutreten, was zur Verbindung der beiden Hälften des preußischen Staates nötig wäre; auch kam er gerne auf die Abdankung der feindlichen Souveräne zugunsten ihrer Thronfolger zurück. Bismarck bemerkte, diese Erben würden ebenso feindselig wie ihre Vorgänger, Ansbach und Bayreuth aber unzuverlässige Provinzen sein, da Preußen sie bei ihrer Entlegenheit nicht immer würde schützen können; er mahnte überhaupt, Europa gegenüber den Bogen nicht zu stark zu spannen. Aber er hatte damit einen schweren Stand, vor allem bei der militärischen Umgebung des Königs, welche in ihrem Siegesstolze kein Maß mehr kannte und noch weiter als der König selbst ihre Anforderungen steigerte. Bei Bismarcks nervöser Überreizung war es oft zu heftigen Szenen gekommen; eine große Wohltat für ihn war es, daß der Kronprinz in seiner ruhigen Weise ihm mehrmals ausgleichend zur Seite stand.

C.

Graf Vitzthums Bericht.

(Vitzthum von Eckstädt, a. a. O. S. 283.)

[Die Hauptschwierigkeiten, welche Graf Bismarck vorerst zu überwinden hatte] waren erwachsen aus den Ansprüchen der preußischen Militärpartei, welche die österreichische Monarchie zerstückeln und u. a. Böhmen annektieren wollte. Eingedenk des französischen Sprüchworts: qui trop embrasse, mal étreint, widerstand der preußische Staatsmann diesen unpolitischen Prätentionen. Man erzählt sogar, er habe damals

allen Ernstes seine Entlassung angeboten, falls man der Stimme weiser Mäßigung kein Gehör schenken wolle.

7. Preußen vereinbart mit Frankreich die deutschen Annexionen.

A.

Telegramme Bismarcks an den Grafen Goltz vom 17. Juli.

(v. Sybel, a. a. O. V, S. 277—278.)

[1.] Als Friedensbasis ist der Inhalt Ihres Telegramms vom 14. nicht ausreichend. Die schon früher erwähnten Annexionen sind eine Notwendigkeit geworden, wenn das preußische Volk [richtiger hätte es heißen müssen: der König] befriedigt werden soll. In dem Programme fehlt jede Andeutung eines solchen Erwerbs. Wenn Napoleon uns für diesen seine Unterstützung bei den Friedensverhandlungen zusagt, können wir im Vertrauen auf ihn das Programm vom 14. dem Waffenstillstande zugrunde legen und in Florenz die Annahme des letzteren empfehlen, sobald Österreich jenes politische Programm annimmt und die notwendigen militärischen Voraussetzungen erfüllt werden. Hierzu wollen wir fünf Tage Zeit lassen und also, von dem Momente an, wo uns Frankreichs Einverständnis mit Vorstehendem bekannt wird, uns unter Bedingung der Reziprozität fünf Tage lang jeder Feindseligkeit enthalten. Dies militärisch nachteilige Opfer von fünf Tagen bringen wir nur, um Napoleon gefällig zu sein.

[2.] Frankreichs Bedürfnis ist, daß in dem neu zu stiftenden Bunde Süddeutschland von der Herrschaft, welche Preußen in Norddeutschland erstrebt, frei bleibe. Dies zuzusichern, sind wir bereit; wir können das Verhältnis zu Süddeutschland ganz lösen, oder das alte, erfahrungsmäßig haltlose Bundesverhältnis mit Süddeutschland ohne Österreich herstellen. Die Hauptursache für uns ist im gegenwärtigen Augenblick die Annexion von drei bis vier Millionen norddeutscher Einwohner. Das Übrige findet sich auf dem Wege des Parlaments, und ist überhaupt mehr innere deutsche Angelegenheit, bezüglich deren wir aber Frankreich eine

bindende Zusicherung unserer Enthaltsamkeit in betreff Süddeutschlands geben können.

B.

Derselbe an denselben, dd. Schloß Nikolsburg, 20. Juli.

(Österreichs Kämpfe ꝛc. [offizieller Generalstabsbericht] IV, S. 149, mit einer Korrektur v. Sybels, a. a. O. V, S. 289.)

Der König hat zu dem Waffenstillstande Seine Genehmigung erteilt. Barral, der ebenfalls hier ist, erbittet sich Instruktion und Vollmacht von Florenz. Es ist zweifelhaft, ob diese so rasch eintreffen können. Der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hierzu entschlossen und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden ein bedeutender Territorialerwerb im Norden Deutschlands gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaates geringer an als ich und legt demgemäß vor allem Wert auf Annexionen, die ich allenfalls neben der Reform als Bedürfnis ansehe, weil sonst Sachsen und Hannover für ein intimes Verhältnis zu groß blieben. Der König bedauert, daß Ew. Exzellenz nicht an dieser Alternative des Programms vom 9. nach dem Schlußsatze der Depesche bis auf weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direktive mitteile, geäußert: „Er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren", und hat heute den Kronprinzen hierher gerufen. Ich bitte Ew. Exzellenz, auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen. Noch bemerke ich, die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregulierung mit Österreich, auch als Präliminarien für den Separatfrieden mit Österreich genügen, wenn Österreich einen solchen schließen will — sie genügen nicht für den Frieden mit unsern übrigen Gegnern, besonders in Norddeutschland; ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Österreich. Wenn auch wir Italien gegenüber frei würden durch Zession Venedigs, so können wir doch Italien nicht freilassen, bevor das im Traktat für uns stipulierte Äquivalent Venetiens uns gewährt ist.

C.

Das Kunststück des Grafen Goltz[1]).

(G. Rothan, La Politique Française en 1866, p. 272—76.)

Am 19. Juli kam Herr v. d. Goltz mit niedergeschlagener Miene in das Kabinett des Herrn Drouyn de Lhuys; er schalt auf Herrn von Bismarck und seine Forderungen, beklagte sich über das Vorgehen desselben und sprach davon, ihm seine Demission zu schicken. Die Aufgabe, die ihm zu Teil geworden, wäre eine der mißlichsten, er billige die Forderungen nicht, die er zu stellen beauftragt wäre, sie befänden sich im Widerspruche mit seinen Ideen und stimmten nicht, er erkenne das an, mit seinen früheren Erklärungen. Aber da seine Instruktionen ihm auf Befehl des Königs zugegangen seien, so könne er, so schwer es ihm auch werde, nicht umhin, sie auszuführen. Sein Hof, sagte er, wäre von den in Böhmen errungenen unverhofften und erdrückenden Erfolgen berauscht, und Herr v. Bismarck — was übrigens nicht richtig war — leiste dieser Trunkenheit keinen Widerstand, sondern verlange von uns Anerkennung des Prinzips des Zusammenhangs der [preußischen] Gebietsteile. Er hoffe gleichwohl, daß die Regierung des Kaisers den Umständen Rechnung tragen und dem Könige die Befriedigung der herrischen

---

[1]) Robert Heinrich Ludwig Graf von der Goltz (geb. 1817), der bisher schon häufig genannte preußische Gesandte in Paris, bekleidete diesen Posten von 1863 bis zu seinem Tode (1869). Er gehörte zu denjenigen Diplomaten, die Bismarck als seine Rivalen haßte, und die ihm diesen Haß reichlich erwiderten. Der unerwartet große Erfolg, den Goltz bei Napoleon in der Annexionsfrage erzielte, steigerte das Mißverhältnis zu seinem Vorgesetzten noch mehr. Otto Frhr. von Loë, der als preußischer Legationsrat diese Beziehungen zwischen Goltz und Bismarck aus eigener Wahrnehmung kannte, berichtet darüber: „Es ist für mich, als schweigsamen Beobachter, stets ein stilles, aber nichtsdestoweniger sehr großes Vergnügen gewesen, anzuhören, wie jeder von beiden über den andern herfiel. Unter anderen Aussprüchen des Grafen Goltz über Herrn v. Bismarck erinnere ich mich des folgenden: „Herr v. Bismarck lügt immer, selbst wenn es nicht nötig ist.“ (O. v. Loë, Fürst Bismarck. Urkundliche Beiträge zum Ruhme eines großen Mannes, Basel o. J. S. 71.) Dem Grafen Harry Arnim gegenüber hat bekanntlich Kaiser Wilhelm I. selbst den Grafen Goltz als einen derjenigen bezeichnet, welche von der „Ranküne“, diesem „vorherrschenden Charakterzuge des Fürsten Bismarck“, verfolgt würden. (Pro Nihilo! Vorgeschichte des Arnimschen Prozesses, Zürich 1876, S. 77—78.)

Forderungen seiner Armee und der öffentlichen Meinung erleichtern werde, die sich unfehlbar mit größter Heftigkeit gegen diejenigen richten würde, die Preußen etwa den Preis seiner Siege und seiner Opfer streitig machen wollten. — Summa Summarum, es handele sich um einige Gebietslappen, die kaum 300000 Einwohner umfaßten, von denen der Kurfürst von Hessen, ein wenig interessanter, von seinen Untertanen verfluchter Herr, die Hauptkosten zu tragen haben würde. Gleichzeitig zog Herr v. d. Goltz eine Karte von Deutschland aus der Tasche, um dem Minister des Auswärtigen zu beweisen, daß ein bißchen Hessen, ein bißchen Sachsen und ein bißchen Hannover mehr als genüge, um die leidige Frage des Zusammenhangs zwischen den alten und neuen preußischen Landesteilen zu lösen, und gewiß nicht dazu angetan sei, ein großes Land wie Frankreich zu beunruhigen und das europäische Gleichgewicht zu erschüttern.

„Sie haben Recht, erwiderte Herr Drouyn de Lhuys: 300,000 Seelen, das ist eine Kleinigkeit, aber der Übergang einer Bevölkerung an eine andere Regierung ist doch eine zu ernste Sache, als daß sie von Europa nicht ernstlich geprüft und gutgeheißen werden müßte. Im übrigen können Sie doch unmöglich vergessen haben, was ich Ihnen unaufhörlich sagte, daß jede Annexion auf dem rechten Rheinufer unvermeidlich eine Annexion auf dem linken hervorrufen werde. — Wo denken Sie hin! sagte Herr v. d. Goltz, die Befehle des Königs sind gemessen, er widersetzt sich jeder Gebietsabtretung. — Wenn dem so ist, erwiderte Herr Drouyn de Lhuys, indem er sich erhob, so haben wir uns nichts mehr zu sagen; es bleibt mir nur noch übrig, dem Kaiser über Ihre Mitteilungen Bericht zu erstatten. Herr v. d. Goltz ließ sich das nicht zweimal sagen, aber ohne dem Minister Zeit zu seinem Bericht zu geben, eilte er spornstreichs nach Saint-Cloud und ließ sich ohne weitere Förmlichkeit durch einen Kammerherrn in das Kabinett des Kaisers führen. Er wußte, daß die Antworten des Quai d'Orsay [wo sich das Ministerium des Auswärtigen befand] nicht unwiderruflich seien, so lange der Souverän sich nicht in aller Form ausgesprochen habe; er wußte auch, daß der Kaiser, durch die italienische Partei mehr und mehr in seinen Entschließungen erschüttert, vor der Aussicht auf einen großen

kontinentalen Krieg zurückschrak, den Frankreich unter den ungünstigsten militärischen Bedingungen hätte aufnehmen müssen. Er kehrte am folgenden Tag nach dem Quai d'Orsay zurück, diesmal in äußerst gehobener und heiterer Stimmung. Er teilte dem überraschten und verblüfften Drouyn de Lhuys mit, daß der Kaiser nicht nur das Prinzip des Zusammenhangs der Gebietsteile anerkannt, sondern auch versprochen habe, die Anerkennung der Annexionen von Hannover, Kurhessen, Nassau und der Stadt Frankfurt, das heißt von ungefähr 4,500,000 Seelen, zu unterstützen. Er fügte mit verschmitzter Miene hinzu, daß Se. Majestät sich auf die weiteren Verhandlungen verlasse, um diejenigen Kompensationen festzustellen, die uns billiger Weise zukommen müßten. Herr v. Bismarck hatte also ein Minimum und ein Maximum aufgestellt; Herr v. d. Goltz hatte anfangs das Minimum verlangt. Herr Drouyn de Lhuys hatte es verweigert, und der Gesandte kam von Saint-Cloud zurück mit dem Maximum!

[Mit dieser Darstellung Rothans deckt sich diejenige Emile Olliviers (L'empire libéral VIII, 476—77), in der es heißt: „Das Maximum war die Annexion der in Norddeutschland okkupierten Länder, das Minimum einer der vier Kreise Sachsens, zwei Teile Hannovers — einer im Westen des Großherzogtums Oldenburg, der andere im Süden des Herzogtums Braunschweig — und der geringe Teil von Kurhessen, der im Osten und Westen die preußischen Grenzen berührt. Goltz ließ Drouyn de Lhuys sich über die Erwerbungen aussprechen, die er nicht bestreiten wolle (19. Juli). Drouyn de Lhuys gestand das Minimum zu, d. h. die mit dem Zusammenhang der [preußischen] Gebietsteile begründeten Annexionen von etwa 300,000 Seelen, ‚vorausgesetzt, daß das Berliner Kabinett es als angemessen erkenne, dem französischen Kaiserreiche Kompensationen zuzugestehen, die geeignet seien, seine Verteidigungsstärke in einem gewissen Verhältnisse zu vermehren. Übrigens werde er dem Kaiser darüber Bericht erstatten'. Dieser Mühe überhob ihn Goltz, er eilte ohne Verzug zum Kaiser und wußte es dort so gut zu machen, daß er von ihm das Maximum erlangte, d. h. die Annexion Hannovers, Kurhessens, Frankfurts, ungefähr drei oder vier Millionen Seelen".

Sybel (a. a. O. V, S. 288 ff.) bestreitet die Darstellung Rothans: aus den Goltz'schen Berichten ergebe sich, daß Goltz am 19. das Bismarck'sche Telegramm vom 17. mit der Forderung der

Annexion von 3—4 Millionen nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Minister vorgelegt und von beiden keine Einwendung dagegen erfahren habe. Dem gegenüber dürfte indessen die Rothan-Ollivier'sche detaillierte Schilderung des Vorgangs, die sich auf französische Archivalien und die Mitteilungen Drouyn de Lhuys stützt, mindestens solange aufrecht zu halten sein, bis die von Sybel nur summarisch referierten Goltz'schen Berichte genauer bekannt sind. Und das um so mehr, als der von Rothan und Ollivier berichtete Widerspruch Drouyn de Lhuys sowohl mit der frühern als der spätern Haltung dieses Ministers ebenso genau übereinstimmt, wie die Leichtfertigkeit und Schwächlichkeit, die Napoleon hier den beiden französischen Quellen zufolge bewies, seinem ganzen Verhalten während jener Krisis entspricht. Für diese kopflose Frivolität Napoleons bringt Sybel (V, S. 290) selbst noch einen interessanten Beleg bei durch die Erzählung, daß derselbe am 22. Juli Herrn v. d. Goltz außer den schon genehmigten Annexionen nicht nur den Leipziger und Bautzener Kreis des Königreichs Sachsen zugestanden, sondern auch aus freien Stücken „einen großen Thüringer Landstrich, welchen er dem Grafen auf der Karte zeigte" sowie das darmstädtische Oberhessen, letzteres mit der Bemerkung: „dafür solltet ihr dem Großherzog Rheinbayern geben", habe aufdrängen wollen.

Aus der Sybel'schen Darstellung ist als zweifellos noch zu entnehmen, daß die napoleonische Bereitwilligkeitserklärung zur Unterstützung der preußischen Annexion von vier Millionen als Zusatz zu dem Programm des 14. Juli schriftlich fixiert und noch an demselben 22. Juli ins preußische Hauptquartier telegraphiert wurde.]

8. Die preußisch-österreichischen Friedensverhandlungen zu Nikolsburg.[1])

[Die preußisch-österreichischen Friedensverhandlungen begannen auf Grund des preußisch-französischen Programms vom 14. Juli, zu welchem inzwischen der von Österreich noch nicht anerkannte Zusatz vom 22. Juli, betreffend die napoleonische Bewilligung preußischer Annexionen, hinzugekommen war, am Nachmittage des 22. Juli im preußischen Hauptquartier zu Nikolsburg. Graf Bismarck hatte, so

[1]) Schloß Nikolsburg in Mähren, ein altes Besitztum der Fürsten Dietrichstein, war das Familienerbe der Gemahlin des damaligen österreichischen Ministers Grafen Mensdorff-Pouilly, einer Tochter des letzten Fürsten Dietrichstein. In demselben Zimmer, in welchem jetzt König Wilhelm hauste, hatte der Kaiser Napoleon nach der Schlacht von Austerlitz gewohnt und war von da in Wien eingezogen.

erzählt Graf Bitzthum, bei Eröffnung derselben „dieses Zugeständnis Napoleons in der Tasche, und die österreichischen Bevollmächtigten, von Benedetti ganz zu schweigen, sahen sich bei Beginn der Verhandlungen einer abgemachten, von dem französischen Vermittler genehmigten Stipulation gegenüber. Da weder die hannoverschen noch die kurhessischen und nassauischen Truppen bei Sadowa mitgefochten, lag kein Grund vor, den Krieg fortzusetzen, um die französische Konzession rückgängig zu machen." (Bitzthum von Eckstädt, a. a. O. S. 289).

Nur zwei Einschränkungen wurden von den österreichischen Unterhändlern in der Sitzung vom 23. Juli verlangt. Die eine betraf die volle Unverletzlichkeit des Gebiets und der Selbständigkeit Sachsens, deren Erhaltung für Österreich eine Ehrensache sei, da dieses Königreich der einzige unter den deutschen Staaten gewesen, der sich ihm als tätiger und opferbereiter Bundesgenosse erwiesen habe. Die andere betraf Bayern, hinsichtlich dessen Österreich erklärte, daß es durch den Vertrag vom 14. Juni verpflichtet sei, keinen Frieden ohne Zuziehung Bayerns zu schließen. Mit Recht fand Bismarck „ein bedeutendes Zugeständnis der Wiener Regierung darin, daß sie sich für Sachsen nur auf die eingetretene Waffenbrüderschaft, und für Bayern nur auf ihr spezielles Vertragsverhältnis berief, die übrigen deutschen Staaten aber, trotz aller Vorschriften des alten deutschen Bundesrechtes, vollständig preisgab." In der Folge nahm sich Österreich auch seiner übrigen, von der Annexion verschont gebliebenen Verbündeten wenigstens insoweit an, daß es ihren Einschluß in den Waffenstillstand ausbedang, der am 2. August an Stelle der bisherigen Waffenruhe trat. Im übrigen blieb es diesen überlassen, sich mit Preußen durch Separatabkommen zu verständigen.

Über den Verzicht auf die Annexion Sachsens fand zunächst keine Einigung statt, in der bayerischen Sache aber zeigte sich Bismarck schon jetzt entgegenkommend, „zumal sich dabei dem Kaiser Napoleon ein neuer Beweis von Hochachtung geben ließ." „Er schlug also einen sechsten Artikel vor, welcher den König von Bayern in den Frieden aufnahm, wenn dieser sich verpflichtete, die Summe von x Millionen Talern als Beitrag zu den Kriegskosten zu zahlen und (der Gedanke Napoleons) den Großherzog von Hessen für die nördlich des Maines gelegenen Gebietsteile zu entschädigen, welche derselbe bei der neuen Ordnung der norddeutschen Verhältnisse an Preußen abtreten würde. Karolyi [der österreichische Bevollmächtigte] erhob dagegen keinen Widerspruch." (v. Sybel, a. a. O. V, S. 291 ff).

Aber diese nachgiebigen Dispositionen Bismarcks stießen auf den heftigen Unwillen des Königs, in welchem die Sucht, Preußen möglichst zu vergrößern, immer stärker entbrannte. Außer den von Napoleon bereits zugestandenen Annexionen „forderte er die Abtretung wenigstens zweier sächsischer Kreise; andere, sehr einflußreiche Männer sahen auf der Welt keinen Grund, nach dem die sächsische Regierung eine andere Behandlung als die hannoversche verdient hätte" (v. Sybel, a. a. O. V, S. 292). Er verlangte ferner nicht bloß das darmstädtische Oberhessen, für welches der Großherzog einen Teil der bayerischen Pfalz erhalten sollte, sondern auch noch die nordwärts vom Maine gelegene Hälfte der bayerischen Provinz Oberfranken. (v. Sybel, a. a. O. S. 293 u. 395).

In den „Notes et Souvenirs de M. Thiers 1870—1873" (Paris 1904) wird aus den Mitteilungen, die Bismarck bei den Waffenstillstandsunterhandlungen zu Versailles im November 1870 im Gespräche mit Thiers über diese Nikolsburger Vorgänge machte, u. a. folgendes erwähnt: „Nach Sadowa habe ihn [Bismarck] die Furcht vor einer Koalition Frankreichs und Österreichs mit den kleinen deutschen Staaten dermaßen beherrscht, daß er sich rasch zum Frieden von Nikolsburg entschlossen habe. Mit auffallend bittren Worten erzählte der Kanzler von den Kämpfen, die er wegen des Friedensschlusses mit seinem Könige zu bestehen gehabt habe. Derselbe habe den Friedensvorschlag mit Entrüstung zurückgewiesen und ihn eine feige Tat genannt. Der König und andere seien entschlossen gewesen, Österreich zu zerstören [d. h. an dem ursprünglichen, jedenfalls von Bismarck selbst herrührenden Plane festzuhalten. Vgl. S. 69—70], während er [jetzt, wo der den Italienern zugewiesene Teil der Aufgabe mißlungen war] die These vertreten habe, daß man damit viel zu früh komme. Wie, habe er immer gesagt, die Leere von Prag bis Konstantinopel decken? . . . Im Laufe des Gespräches gestand Bismarck, daß Preußen nach Königgrätz verloren gewesen wäre, wenn nicht er den Krieg rasch zum Abschluß gebracht hätte." Thiers aber zog aus den hier referierten Äußerungen Bismarcks über Österreich den Schluß, „daß Ungarn einmal bestimmt sein werde, die Leere zwischen Prag und Konstantinopel" als eine Art Pufferstaat auszufüllen: im Westen das große germanische Reich, im Osten der mächtige slawische Staat."

Gleichwohl machte Bismarck, obgleich widerwillig, zwischen dem 22. und 24. Juli noch einen Versuch, die Begehrlichkeit des Königs wenigstens einigermaßen zu befriedigen. „Er schlug" — so erzählt Emile Ollivier (L'empire libéral VIII, 478—79) — „den

österreichischen Bevollmächtigten vor, auf alle Kriegskosten zu verzichten, wenn sie in die Abtretung Schlesiens willigten. Sie weigerten sich unbedingt. Franz Joseph wollte es lieber auf die Fortsetzung des Krieges ankommen lassen, als ein Stück seines Gebietes hergeben." Nun mußte Bismarck, um die königliche Länderbegierde zu zähmen und den Friedensverhandlungen zu raschem Fortgange zu verhelfen, zu dem großen Mittel einer die Gesamtlage darstellenden amtlichen Denkschrift greifen, die er am 24. Juli dem Könige überreichte. In derselben wies er auf die Gefahren hin, mit denen die schwankende Haltung Napoleons, das bereits angekündigte Mißvergnügen des mit deutschen Dynastien verwandten russischen Hofes, endlich die innere Abneigung der englischen Regierung das bedeutende Maß des Errungenen bedrohe, falls man dasselbe durch weitere Begehrlichkeiten und längeres Zögern wieder in Frage stelle. Dann sagte er in diesem Aktenstücke weiter: „Die Erhaltung des Königreichs Sachsen ist der gemeinsame Wunsch Österreichs und Frankreichs. Wenn Österreich dafür, wie es scheint, seine andern Verbündeten in Norddeutschland völlig aufopfert, so scheint es klug, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, und eine Konvention mit Sachsen, welche die gesamte Kraft des Landes Ew. Königliche Majestät zur Verfügung stellt, etwa auf Grund der am 22. Februar 1865 für Schleswig-Holstein aufgestellten Bedingungen, dürfte dem politischen Interesse und Bedürfnisse genügen. Der Ausschluß Österreichs aus dem Bunde, in Verbindung mit der Annexion von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau und mit einem solchen Verhältnisse Sachsens zu Preußen, darf als ein Ziel angesehen werden, so groß, wie es bei dem Ausbruche des Krieges niemals gesteckt werden konnte. Wenn dieses Ziel durch einen raschen Abschluß von Präliminarien auf dieser Basis gesichert werden kann, so würde es nach meinem alleruntertänigsten Dafürhalten ein politischer Fehler sein, durch den Versuch, einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung, oder wenige Millionen mehr zu Kriegskosten von Österreich zu gewinnen, das ganze Resultat wieder in Frage zu stellen, und es den ungewissen Chancen einer verlängerten Kriegsführung oder einer Unterhandlung, bei welcher fremde Einmischung sich nicht ausschließen lassen würde, auszusetzen. Das Auftreten der Cholera in der Armee, die Gefahren, daß ein Augustfeldzug im hiesigen Klima Seuchen zum Ausbruch bringt, fallen auch gegen Fortsetzung der Operationen ins Gewicht. Falls Ew. Königliche Majestät dieser Auffassung Allerhöchst Ihre Billigung zuteil werden lassen, werde ich um Allerhöchstdero Ermächtigung nachzusuchen haben,

dem Landtage die erforderliche Gesetzvorlage über die Erweiterung der Grenzen der Monarchie durch die Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau, das großherzoglich hessische Gebiet Oberhessen und Schleswig-Holstein zu machen, und dadurch diese ganze Erwerbung als ein fait accompli hinzustellen, welches, da es Österreichs Anerkennung und Frankreichs Zustimmung erlangt hat, von keiner irgend Gefahr drohenden Seite angefochten werden kann." Bismarck schloß diese Denkschrift, welche seinem Talent, den günstigen Augenblick mit Einhaltung der äußersten Grenze des jeweilig Erreichbaren auszunützen, ein denkwürdiges Zeugnis ausstellt, mit der unmißverständlichen Drohung: „Ich habe das Bedürfnis, amtlich zu konstatieren, daß, wenn ich auch jede von Ew. Majestät befohlene Bedingung in den Verhandlungen pflichtmäßig vertreten werde, doch jede Erschwerung des schleunigen Abschlusses mit Österreich behufs Erlangung nebensächlicher Vorteile gegen meinen ehrfurchtsvollen Antrag und Rat erfolgen würde." (v. Sybel, a. a. O. V, S. 294 ff.) Der König nahm nur „unter heftigem Widerstreben" dieses Aktenstück in Erwägung. Er schrieb u. a. an den Rand: „Es kommt darauf an, wie viel man an Geld oder Land erlangen kann, ohne das Ganze aufs Spiel zu setzen." Dann aber fügte er sich auch diesmal seufzend der Überlegenheit seines Ministers [1]) (v. Sybel, a. a. O. S. 298).

[1]) Bismarck selbst berichtet über den Vorgang in seinen „Gedanken und Erinnerungen" (II, S. 46—47) folgendes: „Der Widerstand, den ich den Absichten Sr. Majestät in Betreff der Ausnutzung der militärischen Erfolge und seiner Neigung, den Siegeslauf fortzusetzen, meiner Überzeugung gemäß leisten mußte, führte eine so lebhafte Erregung des Königs herbei, daß eine Verlängerung der Erörterung unmöglich war und ich mit dem Eindruck, meine Auffassung sei abgelehnt, das Zimmer verließ mit dem Gedanken, den König zu bitten, daß er mir erlauben möge, in meiner Eigenschaft als Offizier in mein Regiment einzutreten. In mein Zimmer zurückgekehrt, war ich in der Stimmung, daß mir der Gedanke nahe trat, ob es nicht besser sei, aus dem offenstehenden, vier Stock hohen Fenster zu fallen, und ich sah mich nicht um, als ich die Tür öffnen hörte, obwohl ich vermutete, daß der Eintretende der Kronprinz sei, an dessen Zimmer ich auf dem Korridor vorübergegangen war. Ich fühlte seine Hand auf meiner Schulter, während er sagte: ‚Sie wissen, daß ich gegen den Krieg gewesen bin, Sie haben ihn für notwendig gehalten und tragen die Verantwortlichkeit dafür. Wenn Sie nun überzeugt sind, daß der Zweck erreicht ist und jetzt Friede geschlossen werden muß, so bin ich bereit, Ihnen beizustehen und Ihre Meinung bei meinem Vater zu vertreten.' Er begab sich dann zum Könige, kam nach einer kleinen halben Stunde zurück in derselben freundlichen

Infolgedessen kamen die Präliminarien des Friedens mit Österreich in den Konferenzen des 25. und 26. Juli rasch zustande. Preußen verzichtete zuerst auf die Annexion, dann auch auf die Schmälerung Sachsens, Österreich auf die Einbeziehung desselben in den Südbund. Der auf Bayern bezügliche Artikel wurde auf Wunsch des persönlich in Nikolsburg erschienenen Ministers von der Pfordten gestrichen, und Bayern wie Sachsen und die übrigen nicht der Annexion geweihten Staaten auf Separatabschlüsse mit Preußen verwiesen. Pfordten hoffte, trotz der ihm jetzt von Bismarck bereiteten unfreundlichen Aufnahme — derselbe hatte den unangemeldet und ohne preußischen Paß durch die Vorposten Gedrungenen mit den Worten empfangen: Wissen Sie, daß ich Sie als Kriegsgefangenen verhaften lassen könnte? — bei späteren Separatverhandlungen den jetzt von Österreich bereits zugestandenen bayerischen Gebietsabtretungen entgehen zu können, was ihm dann auch, wie wir sehen werden, um den Preis des geheimen Schutz- und Trutzvertrags gelingen sollte (v. Sybel, a. a. O. V, S. 298—300).

Die Präliminarien, welchen der später seinen Hauptartikeln nach von uns mitzuteilende Friedensvertrag in allem Wesentlichen entsprach, waren also am 26. Juli fertig. Bismarck hatte sehr genau gewußt, warum er ihren Abschluß mit so großer Eile betrieb. Er war schon mißtrauisch geworden, als sich am 22. Benedetti, trotz der anerkannten Vermittlerrolle Frankreichs, ganz unerwarteter Weise angewiesen erklärte, nicht unmittelbaren Anteil an den Beschlüssen zu nehmen, die Präliminarien nicht zu unterzeichnen und bei seinem Verkehr mit den Unterhändlern die Überreichung von Akten, sonstigen Schriftstücken und amtlichen Mitteilungen zu vermeiden (Rothan, La Politiqe Française p. 263). Es ging daraus hervor, daß Frankreich für seine spätere Beurteilung des Friedensschlusses freie Hand behalten wollte. Am 24. Juli war dann ein Telegramm des

---

Stimmung, aber mit den Worten: ‚Es hat sehr schwer gehalten, aber mein Vater hat zugestimmt.' Diese Zustimmung hatte ihren Ausdruck gefunden in einem mit Bleistift an den Rand einer meiner letzten Eingaben geschriebenen Marginale ungefähr des Inhalts: ‚Nachdem mein Ministerpräsident mich vor dem Feinde im Stiche läßt und ich hier außerstande bin, ihn zu ersetzen, habe ich die Frage mit meinem Sohne erörtert, und da sich derselbe der Auffassung des Ministerpräsidenten angeschlossen hat, sehe ich mich zu meinem Schmerze gezwungen, nach so glänzenden Siegen der Armee in diesen sauren Apfel zu beißen und einen so schmachvollen Frieden anzunehmen.' — Ich glaube mich nicht im Wortlaut zu irren, obschon mir das Aktenstück gegenwärtig nicht zugänglich ist; der Sinn war jedenfalls der angegebene."

Grafen Redern aus Petersburg eingetroffen des Inhaltes, Kaiser Alexander wünsche dringend den Zusammentritt eines Kongresses der Großmächte, da die schwebenden Fragen ganz Europa interessierten und nicht ohne Europas Zustimmung erledigt werden könnten (v. Sybel, a. a. O. S. 294). Dieses Telegramm veranlaßte die oben erwähnte kategorische Denkschrift an den König, denn je selbstverständlicher die angekündigte Forderung des Zaren war, um so mehr beeilte sich Bismarck, sie durch das fait accompli des Abschlusses mit Österreich gegenstandslos zu machen, welches seinerseits diese freilich wie immer schwankenden und energielosen Dispositionen Alexanders II. entweder nicht kannte oder sich eine wirkliche Hülfe von ihnen nicht versprechen zu dürfen glaubte. Am 26. Juli endlich überreichte Benedetti dem preußischen Ministerpräsidenten eine Depesche Drouyn de Lhuys vom 23., in welcher nunmehr in aller Form erklärt wurde, daß Frankreichs Zustimmung zu den preußischen Annexionen eine billige Entschädigung zur Voraussetzung habe, und daß der Kaiser sich darüber mit Preußen ins Benehmen setzen werde, sobald seine Rolle als Vermittler beendigt sei. Bismarck konnte jetzt, wie Sybel erzählt, „mit großer Freundlichkeit" erwidern, daß er bereit sei, die bevorstehenden Anträge Frankreichs mit dem Botschafter zu erwägen, und die weitere Andeutung Benedettis, „daß es sich wohl um Landschaften des linken Rheinufers handeln werde", mit der Bitte abwehren: „Machen Sie mir heute keine amtliche Mitteilung dieser Art." Waren ja die Präliminarien, wie gesagt, fertig und wurden im nächsten Augenblick auch unterzeichnet. Gestützt auf das fait accompli des Abschlusses mit Österreich aber durfte er den russischen Kongreß-Velleitäten ebenso wie den verspäteten und auch jetzt noch nicht durch eine militärische Machtentfaltung unterstützten Kompensationsanmeldungen Frankreichs mit Ruhe entgegensehen.

Auf das verbündete Italien, welches erst am 11. August zu einem Waffenstillstand und am 1. Oktober zum Friedensschluß gelangte, nahm Bismarck bei diesem einseitigen Abschlusse keine Rücksicht. Ja er zürnte den Italienern jetzt wegen der Schwierigkeiten, die sie der Entgegennahme Venetiens aus den Händen Frankreichs machten, ebenso sehr, wie er ihnen früher gezürnt hatte, als sie ihm auf die Einmischung Napoleons allzugroße Rücksicht zu nehmen schienen. Er beklagte sich noch nach dem Kriege in einer Unterredung mit Bernhardi (21. August) darüber, daß jetzt die Italiener „durch ihre übermäßigen Forderungen die ganze Situation sehr erschwert" hätten, und als Bernhardi geltend machte, daß Italien diese über-

mäßigen Forderungen gewissermaßen Preußen zu Gefallen gestellt habe, um Waffenstillstand und Frieden zu hintertreiben, sagte Fürst Bismarck: „Damit sind sie zu spät gekommen. Es gab allerdings einen Moment, wo wir dergleichen Schwierigkeiten wünschten, aber das war etwas früher; wir wünschten sie nicht mehr, als die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich nahe rückte. Als das der Fall war, habe er, Bismarck, den General Govone gefragt, in wie fern wir, im Falle eines Krieges mit Frankreich, auf Italien rechnen könnten; an sich hätten wir im Bunde mit Italien selbst den Doppelkrieg mit Österreich und Frankreich nicht gescheut, denn unfehlbar würden sich uns dann die süddeutschen Staaten angeschlossen [?] haben, wenn Frankreich einschritt, und die Einheit Deutschlands würde dadurch herbeigeführt worden sein [?]. Govone aber habe in so schwankender, unsicherer (NB. eigentlich wohl ablehnender) Weise geantwortet, daß wir uns hätten sagen müssen, es sei auf Italien eben nicht zu rechnen, und da sei denn der Friede mit Österreich notwendig gewesen, um sich gegen Frankreich gehörig vorsehen zu können." (Bernhardi a. a. O. VII, S. 263.)]

9. Die verspäteten Kompensationsforderungen Napoleons vom 29. Juli, bezw. 6. August.

[Die in Nikolsburg am 26. Juli von Benedetti angemeldete Kompensationsforderung wurde von ihm am 6. August in Berlin wirklich gestellt, wohin mittlerweile der König und Bismarck zurückgekehrt waren. Sie war in den Entwurf eines vom 29. Juli datierten Geheimvertrages gekleidet, „welcher Frankreich in den Besitz des gesamten linken Rheinufers einschließlich der Festung Mainz setzen sollte" (Benedetti, Ma Mission en Prusse, p. 178). Es war darin vorgesehen, daß Bayern und Hessen-Darmstadt für Abtretung der Rheinpfalz und Rheinhessens durch Preußen angemessen entschädigt, alle Bestimmungen über die Verbindung Luxemburgs und Limburgs mit dem Deutschen Bunde sowie das preußische Besatzungsrecht der Festung Luxemburg aufgehoben werden sollten (v. Sybel, a. a. O. V, S. 365).

Vor Abschluß der Friedenspräliminarien und unterstützt von einer kräftigen Machtentfaltung hätte diese Forderung einen Sinn gehabt. In dem jetzigen Zeitpunkt und angesichts der militärischen Machtlosigkeit Frankreichs war sie nichts weiter als der taumelnde Fieberschritt des von seinem preußischen Schüler übertrumpften und zu Tode getroffenen Imperators, durch welchen dessen Abwirt-

schaftung, hier zunächst die moralische, nur noch beschleunigt werden mußte. Sie verstärkte geradezu noch die Stellung Preußens. Vollkommen zutreffend schrieb Graf Vitzthum am 10. August seinem Minister: „Mit dieser halben Maßregel hat der kranke Mann von St. Cloud die Franzosen nicht befriedigt und das deutsche Nationalgefühl herausgefordert. Trotz der momentanen Verlegenheit, in welcher sich Graf Bismarck befinden mag, kann ihm doch im Grunde nichts willkommener sein, als diesen Antrag zu benutzen, um der deutschen Nation zu beweisen, daß Preußen jetzt die einzige Macht ist, welche uns vor äußeren Feinden zu schützen vermag. Die äußere Gefahr wird die Parlamentswahlen beschleunigen und die Lösung aller inneren Fragen im bundesstaatlichen Sinne erleichtern. So macht Kaiser Napoleon König Wilhelm zum Diktator Deutschlands, mehr noch als die Schlacht von Königgrätz diesen dazu gemacht hatte." (Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 299—300).

Bismarck war keinen Augenblick im Zweifel, daß er die Forderung ohne ernstliche Gefahr ablehnen könne. Er drohte zwar wieder einmal mit der Überlassung Süddeutschlands an Österreich und einem in Gemeinschaft mit Österreich zu führenden Krieg gegen Frankreich „mit revolutionären Schlägen", der für die napoleonische Dynastie lebensgefährlich werden würde (v. Sybel, a. a. O. V, 369), aber im Grunde blieb er sehr gelassen. Seine Hoffnung, im Falle eines günstigen Ausganges des Krieges den Kaiser Napoleon um die seiner Zeit in Aussicht gestellten linksrheinischen Kompensationen (vgl. Abschn. II, Kap. 8, Nr. 4) betrügen zu können, war jetzt in Erfüllung gegangen. „Er ist", wie Graf Vitzthum (a. a. O. S. 302) einem Berliner Privatbrief vom 8. August entnimmt, „sehr sanft und nur wenig erregt gewesen. Er hat versucht, sich auf Belgien und Luxemburg zurückzuziehen. Aber Benedetti hat ihn kurz mit der Frage unterbrochen: ob diese Länder etwa Preußen gehörten."

Von hier datieren die von Bismarck, wie er später angab „dilatorisch" behandelten Verhandlungen betreffend die seinerseits bekanntlich schon wiederholt, zuletzt noch in Nikolsburg (S. oben S. 309 und Sybel V, 273) angeregte Auslieferung Belgiens an Frankreich. Es ist indessen anzunehmen, daß auch diese Anerbietungen schon jetzt, wo er die österreichische Unterschrift der Friedenspräliminarien in der Tasche hatte, nicht mehr ernsthaft gemeint waren. Napoleon befand sich vollständig in der Lage des betrogenen Betrügers, und Bismarck war ganz der Mann dazu, um diese Lage rücksichtslos auszunutzen.

Er hat dann bekanntlich jene Verhandlungen über eine französische Annexion Belgiens bei Ausbruch des Krieges von 1870 zu einer geschickten, aber doch auch sehr wohlfeilen Kompromittierung Benedettis benutzt. Diese Verhandlungen gehören indessen nicht hierher, sondern in eine Geschichte des spätern Luxemburger Handels und des preußisch-französischen Krieges von 1870.

Der Zwischenfall vom 6. August 1866 endigte tatsächlich damit, daß Bismarck unter wiederholtem Hinweis auf Belgien die Forderung ablehnte und Napoleon nun einen wahrhaft jämmerlichen Rückzug antrat, indem er am 11. August dem Grafen Goltz gegenüber die ganze Forderung „für ein Mißverständnis erklärte, in welches er in seiner Krankheit durch Drouyn de Lhuys verwickelt worden sei" (Sybel a. a. O. V, 374). In Folge dieser schmählichen Desavouierung trat Drouyn de Lhuys am 12. August von der Leitung des auswärtigen Amtes zurück.]

Zweites Kapitel.

Die Stellung Rußlands und Englands zu der preußischen Umwälzung Deutschlands.

1. Der russische Kongreßvorschlag, Ende Juli 1866.

[Während der Vorbereitung des Krieges hatte Rußland ähnlich wie Frankreich das Berliner Kabinett zu demselben im Stillen ermutigt. Es gönnte Österreich zur Strafe für dessen Haltung im Krimkriege noch mehr Niederlagen, als es schon 1859 erlitten, glaubte aber doch an die schließliche Überlegenheit der österreichischen Waffen und versprach sich ähnlich wie Frankreich von dem deutschen Bürgerkriege die Schwächung beider streitender Teile. Darum war nach Königgrätz die Überraschung in St. Petersburg ebenfalls groß, wenn auch bei weitem nicht so peinlich wie in Paris.

Die russische Diplomatie machte jetzt alsbald den ganz korrekten Gedanken geltend, daß die auf europäischen Verträgen beruhende Ordnung der Dinge in Deutschland nur unter Zustimmung Europas geändert werden dürfe, und Fürst Gortschakow schlug dem französischen und englischen Kabinett die Vereinbarung einer an Preußen zu richtenden identischen Protestnote dieses Inhaltes vor. Man darf indessen annehmen, daß der russische Reichskanzler mit diesem auf einen europäischen Kongreß hinauslaufenden Vorschlag nicht sowohl

den Deutschen Bund zu retten und den Triumph Preußens zu vereiteln, als vielmehr die im Gange befindliche preußisch-französische Separat-Verständigung zu stören gedachte, deren Anzeichen er ängstlich und eifersüchtig verfolgte, und von der er fürchtete, daß sie die von Rußland erstrebte Revision des Pariser Friedens von 1856 verhindern werde (Rothan, La Politique Française p. 211 ss).

Napoleon lehnte indessen den russischen Vorschlag ab, weil er den preußischen Kompensations-Versprechungen traute und sich deshalb von dem Zusammengehen mit Bismarck ein besseres Geschäft versprach. „Ihm, der für unsere eigene Rechnung Annexionen plante" — sagt Emile Ollivier (L'empire libéral VIII, 541) — „lag nichts daran, Europa zu einer näheren Prüfung der preußischen zu ermächtigen." Dabei blieb er auch, als das russische Kabinett, welches mit steigender Beunruhigung die geheimnisvolle Vertraulichkeit Preußens und Frankreichs während der Friedensverhandlungen verfolgt hatte, zur Zeit des Abschlusses der Präliminarien, am 24. Juli und den folgenden Tagen, wie wir bereits erwähnt haben, wiederholt auf den Kongreßplan zurückkam und jetzt in Paris direkt vor der „Zweideutigkeit der Politik Bismarcks" warnte, „der, während er die Franzosen mit der Aussicht auf die Pfalz amüsiere, nur den einen Zweck verfolge, Frankreich und Rußland zu veruneinigen" (Rothan, a. a. O. S. 327).

Auch durch die geradezu drohende Sprache, die Rußland jetzt gleichzeitig in Berlin führte, ließ sich Napoleon in seiner Vertrauensseligkeit nicht irren. Dort erklärte nämlich der russische Gesandte Herr v. Oubril dem Stellvertreter des noch in Nikolsburg weilenden Bismarck, „daß seine Regierung die politischen und territorialen Veränderungen, die Preußen in Deutschland vorzunehmen beabsichtige, als null und nichtig (non avenues) betrachten werde, falls dieselben nicht der freien Diskussion einer internationalen Konferenz unterworfen würden, deren Autorität das Berliner Kabinett vor dem Kriege anerkannt habe." „Wenn eine mündliche Mitteilung nicht genügt", fügte der Russe trocken hinzu, als Herr von Werther Bedenken zeigte, eine Erklärung von diesem Ernste zur Kenntnis zu nehmen, „so soll es mir nicht darauf ankommen, Ihnen auch noch eine Note zukommen zu lassen" (Rothan, a. a. O. S. 327 ff). Das Tuilerien-Kabinett hatte genaue Kenntnis von diesem russischen Auftreten. „Das Glück", bemerkt Rothan a. a. O., „schien uns nur mit Bedauern den Rücken zu kehren; es bot sich uns zum letzten Male an. In diesem entscheidenden Augenblick hätte ein wenig Scharfblick und Entschiedenheit genügt, um aus der Gereiztheit des Petersburger Kabinetts und

dem durch seine Erklärungen hervorgebrachten Eindruck einen wunderbaren Vorteil zu ziehen. Aber man [Napoleon] beharrte bei dem Glauben, daß der Weg der Güte, ein rückhaltloses Vertrauen den Interessen unserer Politik besser diene als ein gemeinsames Vorgehen der Mächte."

Trotz der großen Worte Oubrils ist es indessen mehr als unwahrscheinlich, daß sich das Rußland Alexanders II., welches nächst dem napoleonischen Frankreich Preußen am meisten zu seinem Vorgehen ermutigt hatte, jemals zu ernsten Maßregeln gegen seinen Schützling entschlossen hätte. „Baron Brunnow" [der russische Botschafter am englischen Hofe] — so berichtete Graf Bitzthum gerade in diesen Tagen, am 29. Juli, dem Minister v. Beust — sagt mir wie jedem, der es hören will, Rußland werde, in dankbarer Erinnerung an die Haltung Preußens in dem Krimkriege und während der polnischen Wirren von 1863 — komme was das wolle — die Waffen gegen seinen alten Bundesgenossen nicht ergreifen" (Bitzthum von Eckstädt, a. a. O. S. 257). Dasselbe schrieb Kaiser Alexander II. am 12. August dem Könige Wilhelm (vgl. Nr. 2 dieses Kapitels). Unter diesen Umständen hätte die Durchführung der russischen Kongreßidee besten Falles die Wirkung gehabt, die preußische Beute etwas zu schmälern, hätte ihr dafür aber die europäische Sanktion verschafft, die ihr heute noch mangelt. Bismarck und sein König zogen den vollen Umfang der Beute der europäischen Anerkennung vor, und Napoleon teilte diesen Standpunkt, weil er auf Kompensationen Preußens nur solange hoffen konnte, als den Errungenschaften desselben die europäische Gutheißung fehlte.

Bismarck, der schon auf das russische Kongreßverlangen vom 24. Juli am 29. geantwortet hatte, „man könne einem solchen nur zustimmen, wenn vorher eine Basis feststehe, welche Preußen seine schwer erkauften Vorteile sichere", setzte der Drohung Oubrils jetzt, am 31. Juli, in einer Depesche an den preußischen Militärbevollmächtigten in St. Petersburg, v. Schweinitz, seinerseits nicht nur die fabelhafte Aussicht auf eine „Revolution in Preußen und Deutschland" für den Fall der Annahme des russischen Kongreßvorschlags, sondern auch die nicht viel stichhaltigere Drohung mit der „Entfesselung der vollen nationalen Kraft Deutschlands und der angrenzenden Länder zum Behufe des Widerstandes" entgegen. Sybel, dem wir (a. a. O. V, S. 347 ff.) diese Angabe entnehmen, bestätigt ausdrücklich, daß die Erwähnung der „angrenzenden Länder" in diesem Zusammenhange eine Drohung mit der Revolutionierung nicht nur Ungarns,

sondern auch Polens habe bedeuten sollen, und gibt zu verstehen, daß diese Drohung Rußland zum Rückzuge bewogen habe. Tatsächlich wurde dieser Rückzug freilich am 1. August angetreten, wo der Zar, anknüpfend an die Bismarck'sche Depesche vom 29. Juli, Herrn v. Schweinitz sagte: „Der König wünscht, daß ich vor einer Verständigung mit ihm keinen weiteren Schritt tue; nun wohl, ich verlange nichts Besseres; freilich, schriftlich geht das schlecht, aber mit wahrem Eifer würde ich jede Person empfangen, welche das königliche Vertrauen genösse und mich über die intimen Intentionen des königlichen Kabinetts aufklären könnte" (v. Sybel a. a. O. V, S. 349). Das hieß unmißverständlich genug auf den Kongreßvorschlag verzichten. Wir glauben aber, daß die hier deutlich markierte Rückzugsbewegung Rußlands nicht der kaum ernsthaft zu nehmenden Drohung Bismarcks mit einer das eigene preußische Haus in Flammen setzenden polnischen Insurrektion zugeschrieben werden darf. Sie erklärt sich vielmehr in erster Linie aus der in allen wichtigen Entscheidungen, namentlich dem Könige Wilhelm I. gegenüber, bewiesenen schwachen und energielosen Haltung Alexanders II., dann aber aus dem Umstande, daß man inzwischen in Petersburg ebenso genau wie in Berlin in Erfahrung gebracht hatte, es sei mit Napoleon nichts anzufangen, und ohne ihn könne auch das durch die Unterzeichnung der Präliminarien bereits gebundene Österreich nicht wieder in Bewegung gebracht werden. Kriegerischen Zwang aber gegen Preußen ausüben wollte Alexander II., wie schon erwähnt, überhaupt nicht, um so weniger, als Rußland aus den eingangs angeführten Erwägungen gleich Frankreich ungerüstet geblieben war.

Bismarck beeilte sich natürlich, den von Rußland begonnenen Rückzug nach Kräften zu erleichtern, indem er schon am 3. August die Zustimmung des Königs zu dem Vorschlage erwirkte, den von dem Zaren gewünschten Vertrauensmann in der Person des am russischen Hofe besonders beliebten Generals v. Manteuffel, damals in Frankfurt a. M., nach Petersburg zu entsenden (v. Sybel a. a. O. V, S. 350).]

2. Die Sendung des Generals v. Manteuffel[1]) an den russischen Hof.

(v. Sybel, a. a. O. V, S. 375—381 und 392—395.)

Manteuffel hatte am 7. August die Instruktion empfangen, die Macht der öffentlichen Meinung in Preußen hervor-

[1]) Edwin v. Manteuffel, geb. 1809, damals preußischer Generalleutnant und seit der Gasteiner Konvention Gouverneur von Schleswig, im

zuheben, welche den gebührenden Lohn für die gebrachten Opfer so ungestüm begehre, daß ihr nicht entsprechen das vitale Interesse der Monarchie gefährden heiße; zuerst habe man daran gedacht, von Sachsen, Hannover, Kurhessen starke Gebietsabtretungen zu verlangen; hier aber habe sich gezeigt, daß die seit fünfzig Jahren gebildeten Gemeinwesen lieber einverleibt als zerrissen werden wollten. Demnach der Entschluß, Sachsen vollständig bestehen zu lassen, die beiden andern Staaten vollständig zu annektieren. Darmstadt würde für die Abtretung Oberhessens aus Rücksicht auf seine russische Verwandtschaft reichliche Entschädigung in Deutschland empfangen, Sachsen würde im norddeutschen Bunde sein Gebiet behalten, aber die wesentlichen Rechte seiner Militärhoheit an Preußen abtreten. Von Württemberg würde wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Rußland keine Abtretung verlangt werden. Wenn russische Wünsche, fügte Bismarck am 9. August hinzu, in bezug auf Befreiung von den Pariser Friedensbestimmungen über das Schwarze Meer auftauchen sollten, so habe Manteuffel dieselben entgegenkommend zu behandeln; Preußen habe an der Fortdauer der Beschränkung kein Interesse.

In einem überaus warmen und herzlichen Schreiben des Königs an den Kaiser, welches Manteuffel zu überbringen hatte, führte jener aus, daß das Ansehen der preußischen Krone bei ihren Untertanen, das letzte Bollwerk der Monarchie in Deutschland, unrettbar verloren sei, wenn nicht den berechtigten Forderungen der öffentlichen Meinung Rechnung getragen würde.

So ausgerüstet kam Manteuffel am 9. August in Petersburg an, hatte ein kurzes Gespräch mit dem Fürsten Gortschakow (der ihm sagte, er wünsche, daß Bismarck kein Meteor, sondern ein Fixstern werde, und rate deshalb zur Mäßigung), und wurde gleich am Abend zum Kaiser nach Peterhof befohlen. Alexander empfing ihn gnädig, aber sehr ernst. Er zeigte sich befriedigt durch die Anerkennung seiner großen Stellung in Europa ver-

---

Kriege von 1866 Nachfolger v. Falckensteins im Kommando der Mainarmee, † als Statthalter der Reichslande 1885 zu Karlsbad.

mittelst der besonderen Sendung des Generals und sprach seine Liebe und Freundschaft für den König aus. Als ihm aber auf seine Frage nach den näheren Friedensbedingungen der General die von Bismarck erteilte Instruktion vorlas, zeigte sich beim Kaiser ein peinlicher Eindruck. Er anerkannte lebhaft die Rücksicht zugunsten Württembergs und Darmstadts. Aber die völlige Absetzung ganzer Dynastien, sagte er, erfülle ihn mit Schrecken; das sei nicht Stärkung, sondern Schwächung des monarchischen Prinzips, denn diese Dynastien beruhten auf demselben Boden von Gottesgnaden, wie das preußische Königshaus. Er tadelte das italienische Bündnis und fürchtete von dem angekündigten deutschen Parlamente revolutionäre Gefahren. Manteuffel meinte, Bismarck habe gezeigt, daß er mit Parlamenten umzugehen wisse; ich zweifle nicht, rief der Kaiser, an seinem guten Willen, aber das Wort Parlament hat ganz Süddeutschland in Gärung gesetzt, sodaß Baden und Darmstadt schon von ihrem Wunsche reden, in den norddeutschen Bund einzutreten, da Bayern sie nicht stützen könne, und Österreich auf Deutschland nicht mehr einwirken dürfe. Manteuffel führte dagegen aus, je befriedigender die preußischen Erfolge seien, desto fester würde Preußens Monarch das Regiment in seiner königlichen Hand behalten.

Die Besprechung der süddeutschen Verhältnisse brachte den Kaiser auf Frankreich. Manteuffel berichtete darüber dem Könige: „Ich trug ihm meine Ansicht über Napoleons Hintergedanken bei seiner Mediation vor. Der Kaiser sagte mir, daß nach seinen Nachrichten Napoleon die Grenzen von 1814 fordern wolle. Er denkt und fühlt über Napoleon genau so wie Ew. Majestät. Ich bin selten einer solchen Übereinstimmung begegnet.“ [1])

Bei der Entlassung sagte Alexander noch: Die völlige Entthronung ganzer Dynastien ängstigt mich.

---

[1]) Sybel bemerkt dazu in einer Anmerkung, daß das Vorstehende dem von Alexander selbst durchgesehenen und korrigierten Berichte Manteuffels vom 11. August entnommen sei, und fügt hinzu: „Man sieht, daß weder der Kaiser noch Manteuffel den französischen Antrag vom 29. Juli kannten“ (a. a. O. S. 378).

Am folgenden Tage hatte Manteuffel ein langes Gespräch mit Gortschakow, der eben von dem Kaiser zurückkam. Er erhielt zunächst die Wiederholung des gestern Gehörten. Der Kaiser freue sich der preußischen Erhebung; wenn jetzt König Wilhelm nicht ganze Dynastien stürze, nicht in Sachsen das Ansehen des Souveräns durch Entziehung der Militärhoheit ruiniere, den festen Bestand der süddeutschen Staaten sichere, so werde er eine große Machtstellung gewinnen und jedem neuen Konflikt mit Frankreich vorbeugen. Dieses könne keine Abtretung zu fordern wagen, wenn der König sich durch Schonung der dynastischen Erbrechte mit dem alten Europa im Einklang befinde. Interessanter für Manteuffel, der im Stillen für des Kaisers Ansichten empfänglich war, wurde eine Auslassung Gortschakows über die Zukunft. Rußland, sagte der Minister, begehre heute weder die Donaufürstentümer, wo sich die Dinge besser zu gestalten schienen, noch Galizien, wo die Frage durch die Präliminarien erledigt sei, noch die Aufhebung des Pariser Friedens, dessen beide Rußland verletzende Punkte beseitigt werden müßten, aber von selbst absterben würden; wenn der Moment komme, sie zu begraben, hoffe der Kaiser auf Preußens freundschaftliche Unterstützung. Daß zur Zeit geheime Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich beständen, durch welche die galizische Frage wieder zur Frage werden könnte, glaubte Gortschakow nicht.

Als Bismarck am Abend des 10. August eine telegraphische Inhaltsangabe dieser Gespräche erhielt, vermochte Gortschakows schöner Wunsch, ihn zum Fixstern befördert zu sehen, seinen Ärger über den Tadel der preußischen Annexionen nicht zu beschwichtigen. Einem befreundeten Rußland wollte er gerne freundliche Rücksicht zollen, aber ihm so wenig wie den Franzosen ein Einspruchsrecht bei wichtigen Fragen der deutschen Entwickelung gestatten. Gleich am Morgen des 11., noch ehe er die Friedensdepesche des Grafen Goltz aus Paris empfangen, telegraphierte er an Manteuffel: „Wir sind mit Württemberg und Darmstadt auf billige Bedingungen, bewilligt aus Rücksicht auf Rußland, so gut wie einig, reicht das nicht hin, uns Rußlands Duldung wenigstens bezüglich der Annexion Hannovers, Kurhessens, Nassaus

zu sichern, so schließen wir auch mit Stuttgart und Darmstadt nicht ab. Pression des Auslandes wird uns zur Proklamierung der Reichsverfassung von 1849 und zu wirklich revolutionären Maßregeln treiben. Soll Revolution sein, so wollen wir sie lieber machen als erleiden. Bedenken können wir nicht berücksichtigen. Verlangt Rußland mehr als höfliche Begrüßung, so halten Sie einfach am Programm, welches wir nächsten Montag in der Kammer proklamieren werden." Das Programm war eben der Gesetzentwurf über die Annexionen.

Diesen kräftigen Zuspruch empfing Manteuffel mit Kummer, da er, wie gesagt, die legitimistischen Bedenken Kaiser Alexanders teilte. Indessen machte er Bismarcks Ansichten doch einigermaßen bei den Russen geltend und verhehlte nicht, daß unter Umständen dem reizbaren und tollkühnen preußischen Minister alles Gefährliche zuzutrauen sei. Kaiser Alexander schrieb darauf [am 12. August] einen langen Brief an den König, enthaltend eine theoretische Abhandlung über die konservativen Grundsätze, schließend aber mit der warmherzigen Erklärung, daß, auch wenn seine Worte dieses Mal keine Rücksicht fänden, Rußland sich nie den Widersachern Preußens zugesellen würde. Er sprach zugleich den Wunsch aus, daß das preußische Annexionsprogramm nicht vor der Ankunft dieses Schreibens dem Landtage vorgelegt werden möchte. Übrigens ging sowohl der Kaiser als Gortschakow dieses Mal viel ausdrücklicher als tags zuvor über die ihnen lästigen Punkte des Pariser Friedens von 1856 mit der Sprache heraus, auch jetzt in dem Sinne, nicht im Augenblick zur Aktion darüber zu schreiten, um so mehr aber in der Tendenz, von Preußen eine bindende Zusage der künftigen Hülfe zu erlangen. Es war ein deutliches Symptom des Entschlusses, mit Preußen auf gutem Fuß zu bleiben.

Hierauf verhieß Bismarck mit Vergnügen, die Vorlage an den Landtag über die Annexion erst nach der Ankunft des kaiserlichen Briefes festzustellen, und teilte dann am 14. August, nach der Zurückziehung der französischen Begehren, die darüber gepflogene Verhandlung dem General Manteuffel mit, welcher sofort keinen andern Gedanken als Kriegserklärung nach einer

solchen Unverschämtheit hatte. Bei den Russen aber stieg nach der Energie, mit welcher Bismarck die Pariser Zumutung abgewiesen hatte, die preußische Freundschaft im Werte. Obwohl man es Bismarck nicht wenig verübelte, daß er auf die russischen Vorstellungen gleich mit der Drohung einer deutschen Revolution geantwortet hatte, wurde Gortschakows Auftreten immer freundlicher, immer zutunlicher; mehr als einmal vernahm Manteuffel Andeutungen über die Trefflichkeit eines preußisch-russischen Bündnisses, wobei dann Bismarck allerdings sich zunächst mit guter Freundschaft ohne bindende Verträge begnügen ließ. . . .

Der König empfing Alexanders Brief vom 12. August, dessen Einwürfe gegen die gänzliche Beseitigung von drei souveränen Häusern doch einen gewissen Eindruck hervorriefen. Indessen überwogen in dieser Hinsicht immer wieder die uns bekannten Gründe; es wurde beschlossen, an der vollständigen Annexion der drei Territorien festzuhalten, dafür aber dem kurhessischen Thronfolger die von Darmstadt abzutretende Landgrafschaft Homburg [1]) anzubieten und dem Kronprinzen von Hannover die Erbfolge in Braunschweig zu gewährleisten, falls die beiden Prinzen im übrigen die neue Ordnung der Dinge anerkennen würden — eine Voraussetzung, welche sich bekanntlich nicht verwirklicht hat. Was die spezielle Verwendung Rußlands für Darmstadt betraf, so war man bereit zu freundlichem Entgegenkommen, und sich statt der Einverleibung mit dem Eintritte Oberhessens in den Nordbund zu begnügen. Das Annexionsgesetz, welches am 17. August dem

[1]) Die Landgrafschaft Hessen-Homburg, welche durch Aussterben ihres Regentenhauses am 24. März 1866 an Hessen-Darmstadt zurückgefallen war und von diesem jetzt an Preußen abgetreten werden mußte, wurde am 14. September 1866 dem gefangenen Kurfürsten von Hessen selbst um den Preis des Verzichtes auf das Kurfürstentum angeboten und von ihm abgelehnt. (Denkschrift Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten ꝛc. S. 59. Vgl. Kap. 6 dieses Abschn.). Wir wissen nicht, ob die obige Angabe Sybels ein Irrtum ist, oder ob der von ihm erwähnte Beschluß später geändert wurde, oder ob Homburg damals auch dem „kurhessischen Thronfolger“ vergeblich angeboten worden ist, mit welcher Bezeichnung wohl der mehrfach in diesem Buche erwähnte Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen († 1884) gemeint ist, obwohl der wirkliche Thronfolger zu jener Zeit noch dessen Vater, der Landgraf Wilhelm († 1867) war.

Landtage vorgelegt wurde, beschränkte sich demnach auf Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt.

Trotz dieser Schonung Darmstadts rief jedoch die Nachricht von dem Annexionsgesetz in Petersburg eine große Verstimmung und Niedergeschlagenheit hervor. Die depossedierten deutschen Fürsten hatten den Kaiser fort und fort mit ihren Klagebriefen bestürmt; soeben war der hannoversche Gesandte in Wien, Herr v. d. Knesebeck mit einem Hülfsgesuche seines Königs eingetroffen, und der Kaiser hatte geglaubt, ihm einige Hoffnung geben zu können. Was soll ich ihm jetzt antworten? fragte Alexander den General Manteuffel. Dieser meinte, die Stellung des Kaisers sei durch das Erscheinen des preußischen Gesetzes erleichtert: er könne jetzt bedauern, daß gegenüber der vollendeten Tatsache die hannoversche Anrufung zu spät gekommen sei. Übrigens, bemerkte der General, zeige doch die Weglassung von Oberhessen aus der Liste der Annexionen, wie sehr Preußen auf die Wünsche des Kaisers Rücksicht zu nehmen bestrebt sei. Der Kaiser konnte nicht umhin, dies einzuräumen. König Wilhelm beantwortete dann am 20. August den kaiserlichen Brief vom 12. durch ein ausführliches Schreiben, aus dem wir einige Sätze mitteilen, weil es die nationalen Auffassungen Preußens in das hellste Licht setzt.

Es beginnt mit warmem Dank für die freundschaftliche Gesinnung des Kaisers, welche der König vollständig erwidert. Daran schließt sich der Ausdruck tiefen Bedauerns, daß die *Höfe von Stuttgart und Darmstadt*, für welche der Kaiser sich interessierte, sich in der ersten Linie von Preußens Gegnern befunden haben; im Hinblick aber auf den Kaiser haben sie höchst günstige Bedingungen erhalten. Mit Württemberg ist der Friede gezeichnet. Was Darmstadt betrifft, schrieb der König, so habe ich mich nicht an der Person des Unterhändlers gestoßen, der Jahre lang die Politik seines Hofes in preußenfeindlicher Richtung erhalten hatte, sondern *nur Euren Wünschen Rechnung getragen* und bin auf Dalwigks Vorschläge eingegangen. Es war mir höchst peinlich, nicht ebenso schonend gegen die Dynastien von Hannover, Kurhessen und Nassau verfahren zu können. Aber ich habe meine persönlichen Gefühle dem Staatswohl zum Opfer bringen müssen. Ich mußte die Stimmung meines Volkes und meines Heeres

berücksichtigen und die Mittel ergreifen, das Land gegen die Wiederkehr einer Situation zu sichern, wie wir sie durchgemacht haben. Jenen Fürsten einen Teil ihrer Staaten zu lassen, hätte die Zerstückelung der letzteren bedeutet, was mehr als alles andere den dortigen Bevölkerungen widerstreben würde.

Ihr fürchtet, fuhr der König fort, deutsches Parlament und Revolution. Glaubt mir, nichts hat dem monarchischen Prinzip in Deutschland mehr geschadet als die Existenz dieser kleinen und unmächtigen Dynastien, die ihr Dasein auf Kosten der nationalen Interessen fristen, ihre souveränen Pflichten sehr ungenügend erfüllen und das Ansehen des monarchischen Prinzips ebenso kompromittieren wie ein zahlreicher und armer Adel das Ansehen der Aristokratie. Die öffentliche Meinung ist durchdrungen von der Überzeugung, daß diese kleinen Monarchien in natürlichem und notwendigem Gegensatze zu den nationalen Interessen stehen. Bei einer neuen Krisis hätte der Verfall der nationalen Institutionen die schwersten Gefahren erzeugt; meine Regierung mußte dieselben auf dem Wege der Reformen abwenden. Die Revolution werde ich nach wie vor in Deutschland bekämpfen und mich übertriebenen Prätentionen des deutschen Parlaments nicht mehr als denen des preußischen Landtages unterwerfen.

Der König schloß dann: Ich hoffe hiermit Euere Befürchtungen beruhigt zu haben. Nichts liegt mir mehr am Herzen als die Befestigung der Bande, die uns verknüpfen. In keiner meiner politischen Kombinationen werden die russischen Interessen verletzt werden; im Gegenteil, ich werde mich glücklich schätzen, in der Zukunft eine Gelegenheit zu finden, Euch zu beweisen, daß ich diese Interessen stets als die ältesten und vertrautesten Alliierten Preußens betrachte.

Diese Hindeutung auf Rußlands damalige orientalische Wünsche war nicht mißzuverstehen. Nach allem Vorausgegangenen konnte man hiernach auf die ungetrübte Bewahrung des alten Einvernehmens mit der nordischen Macht rechnen.

3. Die Stellung Englands.

(Bitzthum von Eckstädt, London Gastein und Sadowa S. 259.)

[Regierung und öffentliche Meinung Englands, die bei Ausbruch des Krieges im hohen Grade antipreußisch gewesen, waren jetzt

unter dem Eindruck der preußischen Erfolge ins völlige Gegenteil umgeschlagen. Den Anschauungen des am 6. Juli ins Amt getretenen Tory-Kabinetts gab der Schatzkanzler Disraeli dem Grafen Bitzthum gegenüber, wie dieser unterm 29. Juli an der oben angegebenen Stelle berichtet, folgenden fast unglaublichen Ausdruck:]

Que voulez-vous? We do not care. Die Stimmung des englischen Volkes ist für unbedingte Nichteinmischung. Das jetzige Kabinett ist genötigt, eine weit reserviertere Haltung zu beobachten als unsere unmittelbaren Vorgänger. Wir wissen nur noch aus den Zeitungen, was in der Welt vorgeht, wir werden nicht gefragt, und die „Times" ist über die Friedenspräliminarien ebenso gut unterrichtet als Lord Derby [der Ministerpräsident]. Wir können uns nur freuen, wenn man uns in Ruhe läßt. Wir schweigen und sehen zu. Ihr Deutsche mögt euch unter einander verständigen, wie es euch gut dünkt. Wir waschen uns die Hände. Österreich hat die Torheit begangen, sich in den dänischen Krieg zu mischen und jetzt sich in Frankreichs Arme zu werfen. Habeat sibi! Und sollte Kaiser Napoleon ganz Deutschland erobern, was kümmert es uns? Es ist uns namenlos gleichgültig, was aus Deutschland wird. Unsere Hauptinteressen liegen in Asien, nicht mehr in Europa. Antwerpen ist auf dem Festlande vielleicht der einzige Punkt, der uns nahe geht. Kaiser Napoleon weiß es, aber er ist zu klug, nicht darauf Rücksicht zu nehmen. Wenn es uns zu bunt wird, so öffnen wir die Schleusen im Orient und reichen Rußland gegen Frankreich die Hand in Konstantinopel. Sie sagen, das Nicht-Interventionsfieber sei eine Krankheit. Möglich; aber was wollen Sie? Wir müssen diese Krankheit durchmachen wie die Masern. Wir werden schwerlich daran sterben. Die See ist unser Schutz. Vor Invasionen werden uns unsere Panzerschiffe und unsere Volunteers schirmen.

[Aus diesen Anschauungen ergab sich die englische Ablehnung des russischen Kongreßvorschlages von selbst. Der französische Geschäftsträger Baude in London telegraphierte am 8. August: . . . „England beabsichtigt, sich keiner Erklärung anzuschließen, die den Charakter eines Protestes hat gegen das, was in Deutschland vorgeht, und behält sich seine Aktionsfreiheit für die Zukunft vor." Und in der Antwort Lord

Stanleys auf den russischen Vorschlag heißt es: Wenn die Vergrößerung Preußens in Rußland Mißvergnügen und Mißtrauen errege, so gebe sie in England nur Anlaß zu lebhafter Genugtuung; er sehe durchaus keine Notwendigkeit für einen Kongreß wegen dieser Territorialveränderungen, nachdem man über diejenigen von 1859 stillschweigend hinweggegangen sei." (Emilie Ollivier, L'empire libéral VIII, 541—42)].

Drittes Kapitel.

Friedensschlüsse. Schutz- und Trutzbündnisse Preußens mit den süddeutschen Staaten. Territorialverluste Deutschlands.

1. Die Anfänge des Norddeutschen Bundes.

[Am 16. Juni hatte die preußische Regierung diejenigen deutschen Regierungen, welche gegen den Bundesbeschluß vom 14. Juni gestimmt hatten, sowie Sachsen-Meiningen und Reuß ä. L. in einer identischen Note aufgefordert, mit ihr ein Bündnis auf den Grundlagen einzugehen, welche mit einem baldigst zu berufenden Parlament zu vereinbaren seien; ferner ihre Truppen ungesäumt auf den Kriegsfuß zu setzen und dem Könige zur Verfügung zu halten; sowie drittens an der Einberufung des Parlaments teilzunehmen, sobald dieselbe von Preußen erfolgen werde. Dagegen wurde ihnen Unabhängigkeit und Besitz nach Maßgabe der bekannten Grundzüge einer neuen Bundesverfassung vom 10. Juni 1866 gewährleistet.

Dieser Aufforderung waren sämtliche geladene Staaten, mit Ausnahme von Sachsen-Meiningen und Reuß ä. L., wenn auch z. T. erst — wie die beiden Mecklenburg, Hamburg und Braunschweig — nach langem und heftigem Widerstreben, allmählich nachgekommen und hatten sich infolgedessen an dem Kriege gegen die bundestreuen Staaten beteiligt.

Am 4. August wurde diesen Regierungen der Entwurf eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses vorgelegt, dessen Zwecke definitiv durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni, unter Mitwirkung eines auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments, sicher zu stellen seien. Der Bundesverfassungs-Entwurf sollte durch Bevollmächtigte der verbündeten Regierungen in Berlin

festgestellt werden. Die Dauer des Bündnisses war bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte. Von einer freien Entschließung der „Bundesgenossen" war dabei nur zum Scheine die Rede. Die mecklenburgische Regierung „lieferte" — so berichtet der Großherzogliche Geh. Legationsrat v. Oertzen-Leppin in einem zu Frankfurt a. M. am 19. August 1897 gehaltenen Vortrage — „den widerstrebenden Ständen durch vertrauliche Mitteilungen den Beweis, daß das ihnen zu formeller Genehmigung vorgelegte Bündnis mit Preußen unter dem Drucke einer absoluten Zwangslage geschlossen und eine Ablehnung nicht mehr möglich war, sofern man dem Schicksale der annektierten Nachbarstaaten zu entgehen wünschte." (Kongreß der Deutschen Rechtspartei in Frankfurt a. M. am 19. und 20. August 1897, Hannover 1897, S. 23.)

Am 18. August ging aus diesen Verhandlungen der definitive Abschluß des Bundes auf Grund der am 4. vorgelegten Artikel hervor; nur die beiden Mecklenburg waren noch rückständig, erklärten jedoch am 21. ebenfalls ihren Beitritt. (Nach H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 101—102, 151—152, 155.)]

2. Der Abschluß mit Württemberg und Baden, 13. und 17. August.

[Am 5. August entbot Bismarck die süddeutschen Friedensunterhändler nach Berlin.

Gebietsabtretungen wurden von Württemberg, wie wir schon wissen, mit Rücksicht auf das dem württembergischen nahe verwandte russische Haus, von Baden mit Rücksicht auf den Schwiegervater des Großherzogs, König Wilhelm, nicht verlangt. Die zu zahlende Kriegskontribution betrug für Württemberg 8 Millionen Gulden (13½ Millionen Mark), für Baden 6 Millionen Gulden (etwa 10 Millionen Mark). Hinsichtlich des süddeutschen Bundes war man beiderseits darüber einverstanden, daß sowohl nach den Bestimmungen der preußisch-französischen Friedensbasis (S. S. 307—308) als auch nach denjenigen der preußisch-österreichischen Präliminarien (Österreich „erklärte sich damit einverstanden, daß die südlich vom Maine gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten") niemand diese Union hindern, aber auch niemand dazu zwingen könne. Es zeigte sich, daß Württemberg ebensowenig wie Baden die geringste

Neigung hatte, in eine solche Union einzutreten, welche auch bei der lockersten Verfassung ihre Souveränität mehrfach beschränkt hätte, ohne ihnen zugleich als Entschädigung für dieses Opfer größere Sicherheit gegen fremde Unterdrückung zu verschaffen.

Diese Stimmung benutzte Bismarck, um zuerst den württembergischen Unterhändler, Minister v. Varnbüler († 1889) für die härteste Friedensbedingung zu gewinnen, welche in einem geheimen Schutz- und Trutzbündnis bestand. Dasselbe war dazu bestimmt, die der betreffenden Verfügung der eben abgeschlossenen Nikolsburger Präliminarien zugrunde liegende Absicht, die süddeutschen Staaten von Preußen unabhängig zu erhalten, zu vereiteln, und verletzte im voraus den noch abzuschließenden Friedensvertrag mit Österreich, welcher die fragliche Bestimmung der Präliminarien noch nachdrücklicher wiederholte. Baden, welches von jetzt an die Rolle eines preußischen Vorpostens in Süddeutschland übernahm, war zu dem Abschlusse eines entsprechenden Vertrags um so mehr bereit, als es seinerseits eine Militärkonvention mit Preußen und preußische Besatzung für Rastatt gewünscht hatte, was Bismarck aber „mit Rücksicht auf die französischen Beziehungen zurzeit nicht angezeigt erachtete."

Friedensschluß und Bündnis mit Württemberg wurden am 13., mit Baden am 17. August unterzeichnet. (Die tatsächlichen Angaben nach Sybel, a. a. O. V, S. 382—88).]

3. Die Gewinnung Bayerns, 22. August.

[Der bayerische Unterhändler, Minister v. d. Pfordten, traf in Berlin erst ein, als die gesonderten Verhandlungen mit Württemberg und Baden schon begonnen hatten. Er kam also mit seinem richtigen Vorschlage, es sollten die Süddeutschen als Gruppe gemeinsam mit Preußen verhandeln, zu spät, erfuhr auch, daß Bismarck dazu nicht geneigt sei, da er der begründeten Ansicht sein mochte, dem Pfordten'schen „Viribus unitis" gegenüber mit dem „Divide et impera" bessere Geschäfte machen zu können.

Nachdem Preußen die Einverleibung des darmstädtischen Oberhessens und damit auch die Entschädigung Hessen-Darmstadts durch einen Teil der bayerischen Rheinpfalz aufgegeben hatte, verlangte es von Bayern noch eine schwere Kriegskontribution von 30 Millionen Gulden (51 Millionen Mark) und — auf besondern Wunsch des Königs Wilhelm — die nördlich vom Maine gelegene Hälfte der Provinz Oberfranken mit über 200,000 Einwohnern. „Pfordten

klagte, auf eine nicht erdrückende Kontribution oder auf eine mäßig Landabtretung sei er gefaßt gewesen, aber beides nebeneinander und in solcher Ausdehnung, das sei finis Bavariae. Warum denn solle Bayern so viel schlechter fahren als Baden und Württemberg? Ihr seid, antwortete Bismarck mit trockener Aufrichtigkeit, die einzigen, die keinen hohen Protektor haben, so mögt Ihr für die andern mitbezahlen."

Am 19. August rief Pfordten wiederholt die diplomatische Unterstützung Frankreichs an, die am 21. auch gewährt wurde. Inzwischen aber hatte Bismarck, dem alles darauf ankommen mußte, das System der mit Württemberg und Baden bereits abgeschlossenen Geheim-Verträge auch auf den mächtigsten Staat der süddeutschen Gruppe auszudehnen und es so erst wirklich wertvoll zu machen, den erfolgreichen Versuch unternommen, dies Ziel durch eine ostensible Großmut zu erreichen. Sybel erzählt die etwas theatralische Szene wie folgt: „Bismarck war von Anfang an, wie bei der österreichischen, so auch bei der bayerischen Unterhandlung, Gegner der königlichen Wünsche auf Landerwerb gewesen, weil er davon zum Schaden von Deutschlands Zukunft eine bleibende Verbitterung in München gegen Preußen befürchtete. Er hatte diesen Gesichtspunkt mehrmals, bisher jedoch ohne Erfolg, bei dem Könige zur Sprache gebracht. Als jetzt aber die Unterhandlung mit Österreich [infolge von Weiterungen, die von Italien gemacht, aber bald beseitigt wurden] stockte, und damit der politische Horizont sich aufs neue verfinsterte, gelang es ihm, beim Könige den Verzicht auf Oberfranken durchzusetzen und so in einer für Bayern erfreulichen Weise den Abschluß zu erreichen. Bis dahin hatte er die französischen Anträge gegen keinen der mittelstaatlichen Minister erwähnt. Jetzt lud er Pfordten zu sich und erörterte ihm nochmals Preußens Berechtigung zu den bisherigen Ansprüchen, wechselte dann aber plötzlich den Ton und erklärte dem schon verzweifelnden Minister, es gebe noch einen anderen Weg zur Versöhnung. Er teilte ihm Benedettis Begehren vom 5. [6.] August und Preußens Antwort darauf mit und fragte, ob Bayern bereit sein würde, im Kampfe gegen die auswärtigen Gegner fest und treu mit Preußen, der Deutsche mit dem Deutschen, zusammen zu stehen. Die Antwort läßt sich denken: die beiden Männer umarmten sich, und so erwarb Bayern durch die Unterzeichnung des Schutz- und Trutzbündnisses Erhaltung seines Landbesitzes und Deckung der Rheinpfalz gegen etwa sich wiederholende Gelüste Frankreichs. Der Friedensvertrag vom 22. August enthielt nur noch eine völlig unbedeutende Grenzberichtigung, sodann die Kontribution von 30

Millionen, die . . . [auch in den Verträgen mit Württemberg und Baden enthaltenen] Bestimmungen über Zollverein, Eisenbahnen und [Anerkennung der] Nikolsburger Präliminarien. Pfordten sprach es unverhohlen aus, daß er den Vertrag als befriedigend und dankenswert anerkenne. König Ludwig II. aber schrieb in gleicher Stimmung dem preußischen Monarchen am 30. August: „„Nachdem der Friede zwischen uns geschlossen, und eine feste und dauernde Freundschaft zwischen unsern Häusern und Staaten begründet ist, drängt es mich, dieser auch einen äußern symbolischen Ausdruck zu geben, indem ich Ew. Königlichen Majestät anbiete, die ehrwürdige Burg Ihrer Ahnen zu Nürnberg gemeinschaftlich mit mir zu besitzen. Wenn von den Zinnen dieser gemeinschaftlichen Ahnenburg die Banner von Hohenzollern und Wittelsbach vereinigt wehen, möge darin ein Symbol erkannt werden, daß Preußen und Bayern einträchtig über Deutschlands Zukunft wachen, welche die Vorsehung durch Ew. Königliche Majestät in neue Bahnen gelenkt hat.““

So erzählt Sybel a. a. O. V, S. 382, 389—397. Nach seiner Darstellung mußte man annehmen, daß König Ludwig den Mitbesitz der Nürnberger Burg aus einer Art überwallender nationaler Begeisterung, jedenfalls freiwillig angeboten habe. Das war jedoch nach dem im Jahre 1901 erschienenen Buche „Aus dem Leben des Grafen Otto von Bray-Steinburg“ keineswegs der Fall. Graf Bray († 1899), der neben Herrn v. d. Pfordten die Friedensverhandlungen für Bayern führte, erzählt in dem genannten Memoirenwerke, daß die Burg von Preußen gefordert wurde, und zwar — auf Grund des lebhaftesten Verlangens König Wilhelms selbst nach der „Burg seiner Väter“. König Wilhelm wollte, wie es hieß, bei „gelegentlichen Besuchen in dieselbe nicht als Fremder eintreten, sondern dort als Einheimischer wohnen.“ Diesem gefährlichen Begehren suchte das oben angeführte Handschreiben König Ludwigs die Spitze dadurch abzubrechen, daß es den Mitbesitz anbot. Dabei war jedoch übersehen worden, daß die Burg nicht Eigentum des kgl. Hauses, sondern des Staates Bayern ist, eine Verfügung über sie also der Zustimmung des bayerischen Landtags bedarf. Die Lösung dieser Schwierigkeit unternahm Graf Bray, als er am 2. September zu den die Ratifikation des Friedensvertrags betreffenden Schlußverhandlungen abermals nach Berlin kam, und es gelang ihm auch — wiederum nach lebhaftem Widerstreben König Wilhelms — den „Mitbesitz“ desselben als ein bloßes Wohnungsrecht in der Burg zu deklarieren.]

4. Die Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten vom 13., 17. und 22. August.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 449—50.)

Art. 1. Zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Bayern (Württemberg und Baden) wird hiermit ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen.

Es garantieren sich die hohen Kontrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes ihrer bezüglichen Länder und verpflichten sich, im Falle eine Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.

Art. 2. Se. Majestät der König von Bayern (Württemberg und Baden) überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über seine Truppen Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Art. 3. Die hohen Kontrahenten verpflichten sich, diesen Vertrag vorerst geheim zu halten.

Art. 4. [Enthält Bestimmungen über die Ratifikation.]

[Die mit Württemberg, Baden und Bayern abgeschlossenen Verträge haben das Datum der Friedensverträge mit diesen Staaten und wurden durch den preußischen Staatsanzeiger am 19. März 1867 veröffentlicht. Am 11. April schloß dann auch Hessen-Darmstadt ein analoges Bündnis mit Preußen, nachdem es schon am 7. desselben Monats durch eine „Militärkonvention" seine gesamte Truppenmacht zu einem Bestandteil des norddeutschen Bundesheeres gemacht hatte. (H. Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1867, S. 80, 192, 195).]

5. Aus dem Friedensvertrage zwischen Österreich und Preußen, unterzeichnet zu Prag, 23. August 1866.

(Egidi und Klauhold, Die Kriegs des Jahres 1866, S. 167 ff.)

Im Namen der Allerheiligsten und Unteilbaren Dreieinigkeit!

Artikel 2. Behufs Ausführung des Artikels 6 der in Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Friedenspräliminarien, und nachdem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen durch seinen bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen beglaubigten Botschafter amtlich zu Nikolsburg am 29. Juli ejusdem hat erklären lassen: „Qu'en ce qui concerne le Gouvernement de l'Empereur, la Venetie est acquise à l'Italie pour lui

être remise à la paix", tritt Se. Majestät der Kaiser von Österreich dieser Erklärung auch Seinerseits bei und gibt Seine Zustimmung zu der Vereinigung des lombardo-venetianischen Königreichs mit dem Königreiche Italien ohne andere lästige Bedingung als die Liquidierung derjenigen Schulden, welche als auf den abgetretenen Landesteilen haftend werden anerkannt werden in Übereinstimmung mit dem Vorgange des Traktates von Zürich.

Artikel 4. Se. Majestät der Kaiser von Österreich erkennt die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und gibt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Se. Majestät das engere Bundesverhältnis anzuerkennen, welches Se. Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt, und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird.

Artikel 5. Se. Majestät der Kaiser von Österreich überträgt auf Se. Majestät den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerung der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.[1])

[1]) Die hier durch Sperrdruck hervorgehobene Bestimmung des Artikels V ist durch einen zwischen Preußen und Österreich am 11. Oktober 1878 geschlossenen, am 4. Februar 1879 veröffentlichten Vertrag aufgehoben worden (H. Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1879, S. 54). Dieser Vertrag, mit dem Österreich die Zustimmung des preußisch-deutschen Reiches zur Okkupation Bosniens (Berliner Kongreß 13. Juni—13. Juli 1878) bezahlt zu haben scheint, wurde damals allgemein als Bestrafung Dänemarks für die Verbindung der Prinzessin Thyra mit dem Herzog Ernst August vom Cumberland (die Veröffentlichung der

Artikel 6. Auf den Wunsch Sr. Majestät des Kaisers von Österreich erklärt Se. Majestät der König von Preußen sich bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen, indem Er sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königsreichs Sachsen innerhalb des Norddeutschen Bundes durch einen mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag näher zu regeln.

Dagegen verspricht Se. Majestät der Kaiser von Österreich, die von Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen, anzuerkennen.

Artikel 10. . . . . .

Kein Angehöriger der Herzogtümer Holstein und Schleswig und kein Untertan Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen wird wegen seines politischen Verhaltens während der letzten Ereignisse und des Krieges verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder in seinem Eigentume beanstandet werden.

Artikel 11. Se. Maj. der Kaiser von Österreich verpflichtet sich, behufs Deckung eines Teiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten an Se. Maj. den König von Preußen die Summe von 40 Millionen preußischer Taler zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Österreich laut Artikel 12 des gedachten Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864 noch an die Herzogtümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit 15 Millionen

---

Verlobung fand am 19. November, die Vermählung am 21. Dezember 1878 statt) dargestellt. In offiziösen Blättern war zu jener Zeit folgendes zu lesen: „Auf jeden Fall hat Fürst Bismarck zur Zeit des Vertragsabschlusses die dänisch-welfische Abmachung bereits gekannt und auf dieselbe in gewohnter kräftiger Weise geantwortet. . . . Fürst Bismarck hat mit demselben [dem Vertrag vom 11. Oktober 1878] zugleich das Verhältnis des Herzogs von Cumberland innerhalb der königlich dänischen Familie wie die Stellung König Christians IX. zu seiner Nation auf das empfindlichste getroffen." (H. Schultheß, a. a. O. S. 57.)

preußischer Taler und als Äquivalent der freien Verpflegung, welche die preußische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr okkupierten österreichischen Landesteilen haben wird, mit fünf Millionen in Abzug gebracht werden, so daß nur zwanzig Millionen bar zu zahlen bleiben.

Die Hälfte dieser Summe wird gleichzeitig mit dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages, die zweite Hälfte drei Wochen später zu Oppeln bar berichtigt werden.

6. Der Friedensvertrag mit Hessen-Darmstadt, 3. September.

[Für Hessen-Darmstadt hatte sich außer Rußland auch das wiederholt von ihm angerufene Frankreich verwendet. Vor allem um Rußlands willen blieb ihm die Provinz Oberhessen erhalten. Es mußte aber den Eintritt derselben in den Norddeutschen Bund, also eine Zerstückelung seiner Staatseinheit, die Abtretung der eben erst durch Erbgang erworbenen Landgrafschaft Hessen-Homburg, einen sehr unvorteilhaften Austausch oberhessischer Enklaven und eine Kriegskontribution von 3 Millionen Gulden (etwas über 5 Millionen Mark), sowie den Übergang des gesamten Postwesens an Preußen bewilligen. „Die Unabhängigkeit des kleinen Staates", meint Sybel, „war hiernach mit der Lage eines Mannes zu vergleichen, dem man völlig freistellt, auszugehen, nur daß sein rechter Arm im Zimmer bleiben müsse. . . . Am 3. September wurde der Friedensvertrag unterzeichnet. Eines Schutz- und Trutzbündnisses bedurfte es hier nicht." (Nach Sybel a. a. O. V, S. 397—98.)]

7. Friedensschlüsse mit Reuß ä. L., 26. September, und Sachsen-Meiningen, 8. Oktober.

(v. Sybel, a. a. O. V, S. 448—49.)

Ehe man an weitere Fortschritte [des norddeutschen Bundesstaates] denken konnte, mußte noch ein Hindernis besonderer Art aus dem Wege geräumt werden. Noch immer befanden sich nämlich drei, teils durch die Natur der Dinge, teils durch die Nikolsburger und Prager Verträge zum Bunde gehörige Staaten im offiziellen Kriegsstande gegen Preußen: Reuß ältere Linie, Sachsen-Meiningen, Königreich Sachsen. Die Fürstin-Regentin Karoline von Reuß zu Greiz, eine geborene Prinzeß von Hessen-Homburg, war eine kräftige und entschlossene Dame, welche am

14. Juni im Bundestage gegen Preußen gestimmt und ihre Soldaten auf Befehl des Bundestages nach Rastatt geschickt hatte. Von dem Eindruck der Königgrätzer Schlacht, welcher Europa erschütterte, blieb sie völlig unberührt und lehnte jede preußische Aufforderung zum Eintritt in den neuen Bund gelassen ab. Endlich verlor Bismarck die Geduld und verfügte Mitte August die militärische Besetzung des Landes. . . Noch vier Wochen hielt die Fürstin aus; dann unterwarf sie sich, trat in den Norddeutschen Bund und zahlte 100 000 Taler an die preußische Invalidenkasse. Dem Herzog Bernhard von Meiningen hatte König Wilhelm schon von Nikolsburg aus angedeutet, sein Land würde bessere Friedensbedingungen erhalten, wenn er den Thron seinem Sohne und Erben abträte. Der alte ehrenfeste Herr, der in der Niederlegung seines Herrscheramtes vornehmlich eine Pflichtverletzung, eine Art von Desertion sah, sträubte sich lange, bis auch hier die militärische Exekution nachhalf. Der neue Herzog Georg erhielt den Frieden einfach gegen den Beitritt zum Norddeutschen Bunde und Anerkennung des Vertrages, durch welchen Thurn und Taxis seine Posten an Preußen abtrat.

8. Österreichs Stellung zu den preußisch-süddeutschen Verträgen.

1.

Aus der Depesche des k. k. Ministers des Auswärtigen v. Beust an den k. k. Botschafter Grafen Wimpffen in Berlin, dd. Wien, 28. März 1867.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten, II, S. 118.)

. . . Das Kabinett von Berlin hat sonach eine eigentliche Einsprache von uns nicht zu gewärtigen. Nur sind wir uns andererseits vollkommen bewußt, daß uns die Berechtigung zu einer solchen nicht fehle, und wir möchten nicht den Schein entstehen lassen, als würde der Widerspruch nicht von uns erkannt, welcher zwischen Artikel IV des Prager Friedensvertrages und den Schutz- und Trutzbündnissen Preußens mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen unleugbar besteht. Eine nicht auf bestimmte Zwecke beschränkte, sondern permanent für jeden

Kriegsfall abgeschlossene Allianz zweier Staaten, namentlich eines schwächeren Staates mit einem stärkeren, hebt ohne Zweifel zum Nachteile des ersteren den Begriff einer unabhängigen internationalen Existenz fast völlig auf, und in dem Prager Traktate konnte daher, nachdem ihm die Berliner Bündnisse vorausgegangen waren, die Bestimmung, daß ein süddeutscher Staatenverein in völkerrechtlicher Unabhängigkeit bestehen werde, nicht mehr mit Fug eine Stelle finden. . .

2.

Aus der Depesche des k. k. Ministers des Auswärtigen v. Beust an den Gesandten zu München, dd. Wien, 15. Mai 1867.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1867 S. 264.)

. . . Die Allianzverträge der süddeutschen Staaten mit Preußen haben diese Bestimmungen [des Prager Friedensvertrages], noch ehe sie geschrieben waren, verletzt, und ich habe unmöglich verkennen und verhehlen können, daß das Projekt,[1]) welches die Unterschriften des Fürsten von Hohenlohe [damaligen bayerischen Ministerpräsidenten, jetzigen deutschen Reichskanzlers] und des Freiherrn v. Varnbüler [des württembergischen Ministerpräsidenten] trägt, diesen Widerspruch noch bedeutend verschärfen und vollständiger zur Erscheinung bringen würde. . . Demgemäß habe ich mich gegen den Herrn Grafen von Bray [bayerischen Gesandten in Wien] über das Verhältnis, in welchem wir zu den mit dem Prager Vertrage unvereinbaren Tatsachen, vergangenen oder künftigen, stehen, nochmals mit aller Aufrichtigkeit ausgesprochen. Ich habe ihm erklärt, daß Rücksichten der Opportunität sehr wohl die Regierung Sr. Majestät des Kaisers vorläufig bestimmen können, solche Tatsachen zu ignorieren, und daß diese Regierung gerne auch den deutschen Sympathien, welche sie sich bewahrt hat, Einfluß auf ihr Verhalten gestattet,

[1]) Es handelte sich um das von Württemberg gutgeheißene, aber unausgeführt gebliebene Projekt Hohenlohes, zunächst den Süddeutschen Bund zu errichten, dann zwischen demselben und dem Nordbunde einen neuen Staatenbund herzustellen und diesen endlich durch eine völkerrechtliche Allianz mit Österreich zu verbinden. Vgl. Beust's Depesche an den k. k. Gesandten in München vom 6. April 1867 bei Schultheß a. a. O. S. 257.

solange sie nicht die Interessen des eigenen Reiches für gefährdet halten muß. Das Verlangen dagegen, daß das kaiserliche Kabinett den Allianzverträgen, welche es bis jetzt stillschweigend hingenommen hat, und selbst noch weiter gehenden Verletzungen des Prager Vertrages seine Zustimmung erteilen sollte, dieses Verlangen habe ich unumwunden als unerfüllbar bezeichnet und darauf hingewiesen, daß Österreich in seiner Lage vielmehr sich sorgfältig hüten müsse, irgendwie durch Wort oder Tat sich des Rechtes zu begeben, auf die Verfügungen des Prager Friedenstraktates zu gelegener Zeit sich zu berufen. . .

9. Graf Bitzthum über die Geheimverträge.

(Bitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 332.)

Wenn, wie Bernstorff [der preußische Gesandte in London] meinte, die süddeutschen Regierungen seien zu mild behandelt worden, so beweisen die geheimen Militärkonventionen mit Bayern und Württemberg, wie teuer jene Milde bezahlt worden ist. Denn tatsächlich waren die Könige von Bayern und Württemberg schon 1866 als preußische Vasallen zur Heeresfolge verpflichtet worden. Für Sachsen hätte darin ein großer Trost gelegen. Das Geheimnis wurde jedoch anfangs streng gewahrt, und Pfordten hütete sich wohl, uns gegenüber den Schleier zu lüften.

10. Herr von Beust über die Verträge.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten II, S. 116—117.)

Von den süddeutschen Militärverträgen hatte man wohl in den Regierungskreisen Wiens eine Ahnung, aber keine Gewißheit, für das ganze Publikum waren sie [bei ihrer Veröffentlichung am 19. März 1867] eine vollständige Überraschung. Will und soll man die Sache beim rechten Namen nennen, so waren sie ein Meisterstück beloyaler Handlungsweise. Der Fall ist in der Geschichte nicht selten, daß Verträge nicht gehalten werden, aber daß ein Vertrag anticipando verletzt wird, das war eine Neuerung, die dem Genie des Fürsten Bismarck vorbehalten blieb. Verträge mit den süddeutschen Staaten zeichnen, welche diese in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis zu Preußen brachten, und wenige Tage darauf einen

Vertrag mit Österreich unterzeichnen, welcher für den Verein dieser Staaten eine unabhängige internationale Existenz stipuliert, das war wohl das Äußerste, was an Machiavellismus geleistet werden konnte.

11. Luxemburg, Limburg und Liechtenstein gehen ebenso wie die österreichischen Bundesländer Deutschland verloren.

[Der König der Niederlande, der als Großherzog von Luxemburg und Herzog von Limburg dem Deutschen Bunde angehört und in dieser Eigenschaft am 14. Juni 1866 seinen Bundestagsgesandten mit Preußen hatte stimmen lassen, blieb dem Norddeutschen Bunde fern, und Preußen hütete sich vor dem Versuche, ihn zum Beitritt zu nötigen.

Bezüglich Luxemburgs erklärte Graf Bismarck in der Sitzung des Norddeutschen Reichstages vom 1. April 1867: „Bei Auflösung und durch die Auflösung des früheren Deutschen Bundes gewann jeder der an demselben beteiligten Staaten seine volle Souveränität wieder, so wie er sie vor Stiftung des Bundes besessen und durch die Verpflichtung, die er im Bundesvertrag freiwillig eingegangen war, beschränkt hatte. Nach Auflösung des Bundes genoß das Großherzogtum Luxemburg und der Großherzog derselben Souveränität europäischen Charakters wie der König und das Königreich der Niederlande. Eine große Mehrzahl der frühern Bundesgenossen benutzten gleich Preußen ihre Freiheit, um sofort auf nationalem Boden einen neuen Bund behufs gegenseitiger Unterstützung, behufs Pflege nationaler Interessen zu schließen. Das Großherzogtum Luxemburg fand es seinen Interessen nicht entsprechend, denselben Weg einzuschlagen. Durch die Organe, welche uns innerhalb des Großherzogtums und seiner Grenzen zu Gebote stehen, waren wir davon in Kenntnis gehalten, daß eine entschiedene Abneigung, dem Norddeutschen Bund beizutreten, dort in allen Schichten der Bevölkerung heimisch war; in den höhern und namentlich in den höchsten war sie getragen von einer deutlich ausgesprochenen Mißstimmung gegen Preußen und dessen Erfolge, in den unteren getragen von einer Abneigung gegen die Übernahme derjenigen Lasten, die eine ernstliche Landesverteidigung mit sich führt .... Die königliche Staatsregierung und ihre Bundesgenossen mußten sich die Frage stellen, ob es angemessen sei, unter diesen Umständen eine Einwirkung oder gar einen Druck dahin zu üben, daß das Großherzogtum Luxem-

burg, welches dem Zollverein angehört, dennoch dem Norddbunde beitrete. Sie hatte sich nach gründlicher Erwägung diese Frage verneint" (H. Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1867, S. 95—96).

Infolge des Streites, der über Luxemburg im Jahre 1867 zwischen Preußen und Frankreich entstand, mußte Preußen auf der Londoner Konferenz (Mai 1867) das mit dem Aufhören des Deutschen Bundes erloschene, bis dahin gleichwohl ausgeübte Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg aufgeben. Diese wurde geschleift, und das damals noch in Personalunion mit den Niederlanden verbundene Großherzogtum durch den Londoner Traktat vom 11. Mai 1867 unter der Kollektivgarantie sämtlicher Großmächte für neutral erklärt (H. Schultheß, a. a. O. S. 31—32).

Das Fürstentum Liechtenstein, welches am 14. Juni mit der Bundesmehrheit gestimmt hatte, sich infolgedessen gleich dieser im Kriegszustand mit Preußen befand und sein Bundeskontingent in Verbindung mit österreichischen Truppen an dem Kriege aktiven Anteil nehmen ließ, wurde bei den Friedensschlüssen übergangen. Es besteht seit der Sprengung des Deutschen Bundes als souveränes europäisches Fürstentum, welches seine Justiz-, Zoll- ꝛc. Einrichtungen an die österreichischen angelehnt und 1868 die Wehrpflicht aufgehoben hat.]

Viertes Kapitel.

Die Rettung des Königreichs Sachsen.

1. Sachsen erklärt Österreich seine Bereitwilligkeit zu Friedensverhandlungen.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten II, S. 13 ff.)

Die letzten Kämpfe auf ungarischem Boden und die Erscheinungen, die dort auch sonst zu Tage traten, hatten niederschlagend [auf die Wiener Regierung] gewirkt. Der Geist der Wiener Bevölkerung, der in den ersten Tagen nach Königgrätz noch ein patriotischer und begeisterter war, war der vollständigen Mutlosigkeit und stumpfsten Gleichgültigkeit gewichen. Der Tag von Nikolsburg kam daher nicht überraschend. Ich ward eines

Morgens zum Kaiser befohlen.[1]) Ich fand dort die Grafen Mensdorff und Esterházy. Der Kaiser eröffnete mir: Er sei entschlossen, Frieden zu schließen, werde jedoch den Krieg fortsetzen, falls der König es verlange. Ich hatte mit dem Könige alles und wiederholt besprochen und konnte ohne Zögern antworten: „Wenn umgekehrt", sagte ich, „Eure Majestät erklärten, den Krieg fortführen, jedoch Frieden schließen zu wollen, falls der König es verlange, würde mein Herr erwidern, er sei bereit, bis auf das Äußerste im Kampfe auszuharren. Aber auf dem Kriege zu bestehen, da Eure Majestät Frieden schließen wollen, hieße eine Verantwortung übernehmen, die der König nicht übernehmen kann." Der Kaiser verlangte dann zu wissen, welche Bedingungen der König stelle; ich erwiderte: „Integrität Sachsens und dessen Beitritt zum Süddeutschen Bunde." Beides wurde mir zugesagt.

2. Sachsens Erhaltung wird von Österreich durchgesetzt.

(Bitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 287—88.)

Wenn der König von Sachsen seine Krone und den Territorialbestand seines Landes aus der Katastrophe von Sadowa gerettet hat, so hat er dies zunächst sich selbst und in zweiter Linie dem Kaiser von Österreich zu danken. Denn hätte die sächsische Armee am Tage, wo es galt, nicht mit der österreichischen gefochten, so würde Sachsen dem Schicksale Hannovers, Kurhessens und Nassaus kaum entgangen sein. Der ritterliche Kaiser Franz Joseph mußte es jedoch für eine Ehrensache betrachten, den einzigen deutschen Bundesgenossen, welcher ihm in der Stunde der Gefahr zur Seite gestanden, nicht preiszugeben. Deshalb, und nur deshalb, bezeichneten die österreichischen Bevollmächtigten in Nikolsburg die Erhaltung der Integrität Sachsens als eine conditio sine qua non und erlangten dieses Zugeständnis. Benedetti, als er den Ernst dieser österreichischen Forderung erkannte, mag in demselben Sinne gewirkt haben. Seine Instruktionen jedoch, die Präliminarien, welche Drouyn de Lhuys am 14. Juli nach Wien

[1]) König Johann war mit dem Minister von Beust am 4. Juli früh 2 Uhr in Wien eingetroffen, wo er von dem auf dem Nordbahnhof ihn begrüßenden Kaiser die Nachricht von der tags zuvor geschlagenen Schlacht bei Königgrätz erhielt.

telegraphierte, enthalten kein Wort über die Integrität Sachsens. Nur von der Integrität Österreichs, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, ist in diesen Präliminarien die Rede. Indirekt entschieden dieselben jedoch im vornhinein den Eintritt Sachsens in den Norddeutschen Bund. Nachdem Preußen dieses Zugeständnis seitens der vermittelnden Macht erlangt hatte, mußten selbstverständlich die Bemühungen Österreichs, Sachsen dem Süddeutschen Bunde zuzuweisen, scheitern. Wir bemerken dies ausdrücklich, da Beust mit dem Eindrucke, Sachsen gerettet zu haben, Paris verließ, nachdem er am Tage seiner Abreise, am 14., noch eine längere Besprechung mit Drouyn de Lhuys gehabt hatte. Mit welchem Erfolge, ergibt der Text der Präliminarien, welche der französische Minister an demselben 14. Juli zur Mitteilung an beide kriegführende Mächte festgestellt hatte.

Wie leichtfertig Kaiser Napoleon persönlich die sächsische Frage behandelte, ist, ganz abgesehen von anderen Nachrichten, aus seinem in den Tuilerien aufgefundenen Briefe an Rouher vom 26. August 1866 sattsam bekannt. Die ipsissima verba dieses kaiserlichen Handschreibens lauten:

„D'un autre côté, je crois que la Prusse soulève bien des chicanes à la Saxe. Ne vaudrait-il pas mieux, que la Prusse s'annexât la Saxe, pays protestant, et placer le roi de Saxe sur la rive gauche du Rhin, pays catholique?

Diese echt napoleonische Idee, welche sich der Kaiser der Franzosen von der Integrität Sachsens machte, war nichts als eine Reminiszenz aus dem Jahre 1814, deren Ausführung weder den Interessen der Dynastie, noch den Wünschen des sächsischen Volkes entsprochen haben würde.

8. Die Zuteilung Sachsens zum Norddeutschen Bunde.

(Graf Beust, a. a. O. II, S. 17.)

Die Integrität Sachsens wurde in Nikolsburg zugestanden; was dagegen den Eintritt in den Süddeutschen Bund betrifft, so war Bismarck beim ersten darauf hindeutenden Wort aufgesprungen und hatte mit Abbruch der Verhandlungen gedroht. Auf diese

Zurückweisung war ich gefaßt und hatte das Postulat mehr als Mittel eines teilweisen Fallenlassens betrachtet.

4. Beust's Austritt aus dem sächsischen und Eintritt in den österreichischen Dienst.

Handschreiben des Königs Johann an Beust, 16. August.

(Graf Beust, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten I, S. 459—60.)

Lieber Staatsminister Freiherr von Beust! Am gestrigen Abend habe ich Ihr Entlassungsgesuch von Ihren bisherigen Funktionen erhalten und erkenne in den Beweggründen, die Sie bei diesem Schritte geleitet haben, dieselben Gesinnungen treuer Hingebung an Fürst und Vaterland, die Sie in Ihrer ganzen dienstlichen Wirksamkeit bewährt haben.

Wie schmerzlich mir der Gedanke einer Trennung von Ihnen ist, brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen. Seit meinem Regierungsantritte haben Sie mir in guten und bösen Tagen treu zur Seite gestanden und mir täglich Gelegenheit gegeben, Ihre reiche staatsmännische Begabung, Ihre Tätigkeit und unerschütterliche Anhänglichkeit kennen zu lernen. Stets war Ihr Rat ein gewissenhafter und wohlüberlegter, von der Lage der Sache und nicht von persönlicher Neigung oder Abneigung geleiteter, und hat sich in langjähriger Erfahrung vielfach als ein ersprießlicher bewährt. Unser Einverständnis über die wichtigsten Fragen war schnell hergestellt, und wie ich die Überzeugung haben konnte, daß in den von Ihnen geleiteten Geschäften nichts Einflußreiches ohne mein Vorwissen geschah, so wußte ich auch, daß selbst bei einer Meinungs-Verschiedenheit unter uns meinen Weisungen streng nachgegangen wurde.

Die Lösung eines so glücklichen und bewährten Verhältnisses kann mir nicht anders als schwer werden. Wenn ich gleichwohl Ihrem Gesuche hiermit willfahre, so geschieht es nur in Rücksicht auf die von Ihnen geltend gemachten politischen Gründe, die ein Opfer meiner persönlichen Wünsche und Gefühle zum Besten des Landes erheischen, und unter der Versicherung, daß meine Dankbarkeit für die mir und meinem verewigten Bruder geleisteten wichtigen Dienste und meine Gesinnung innigen Wohlwollens

und aufrichtiger Hochachtung für Ihre Person auch unter veränderten Verhältnissen unauslöschlich dieselben bleiben werden.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und der aufrichtigsten Zuneigung, verharre ich, lieber Staatsminister Freiherr von Beust,

Ihr ergebenster

Johann.

Schönbrunn, den 16. August 1866.

[Das königliche Handschreiben ist die Antwort auf das Entlassungsgesuch, welches Beust schon am Tage der Unterzeichnung der österreichisch-preußischen Friedenspräliminarien vergeblich angeboten und am 15. August förmlich gestellt hatte, nachdem seine Beteiligung an den preußisch-sächsischen Friedensverhandlungen von Preußen abgelehnt worden war. (Vgl. Beust, a. a. O. I, S. 458.) Die von dem Könige verfügte sofortige Veröffentlichung des Handschreibens verstimmte in Berlin sehr und wirkte erschwerend auf die ohnehin widerwillig und deshalb sehr langsam von Preußen geführten Friedensunterhandlungen ein. (Vgl. Bitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 341 ff.) Herr v. Beust wurde bald darauf vom Kaiser von Österreich zu seinem Minister des Auswärtigen berufen, aber die förmliche Ernennung bis nach dem Zustandekommen des preußisch-sächsischen Friedensvertrages verschoben; sie erfolgte aus diesem Grunde erst am 30. Oktober 1866. (Vgl. Beust, a. a. O. II, S. 23.)]

5. Sächsische Landespreisgeber.

A.

Der Sachse Heinrich v. Treitschke verlangt in einem Pamphlet die Vertreibung des Königshauses und die Annexion des Königreichs, 30. Juli 1866.

(Heinrich von Treitschke, Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten, dd. 30. Juli. Berlin, Georg Reimer 1866.)

[S. 8.] Scharfe, besonnene Prüfung der Tatsachen führt zu dem Ergebnis: jene drei Dynastien [von Sachsen, Hannover, Kurhessen] sind reif, überreif für die verdiente Vernichtung; ihre Wiedereinsetzung wäre eine Gefahr für die Sicherheit des neuen deutschen Bundes, eine Versündigung an der Sittlichkeit der Nation.

[S. 15—16.] Nächst dem Hause Habsburg hat kein anderes Fürstengeschlecht die Jahrhunderte hindurch sich schwerer versündigt an der deutschen Nation als das Haus der Albertiner . . . so zukunftsreich stand Obersachsen da vor dreihundert Jahren, und wie tief ist es gesunken durch die erbliche Unfähigkeit, den trocknen Stumpfsinn seiner Beherrscher!

[S. 19.] König Johann ist unzweifelhaft der achtungswerteste Mann unter den vertriebenen deutschen Fürsten; doch die begeisterten Lobsprüche, die man seinem Geiste zu spenden liebt, halten dem scharfen Blicke nicht stand. Mit einer Fülle gelehrter Kenntnisse ist er ein gewöhnlicher Mensch geblieben, engen Herzens, unfrei, philisterhaft in seinem Urteil über Welt und Zeit.

[S. 20.] König Johann ist aus freiem Entschluß ein Vasall des Hauses Lothringen geworden. Mag er es bleiben und als Standesherr in Böhmen ein sorgenfreies Leben führen; seine Kronschätze sind ja gerettet. In dem neuen Deutschland ist für österreichische Vasallen kein Raum. Auch ein Personenwechsel kann nicht genügen. [Folgen noch gröbere Schmähungen der Prinzen, spätern Könige Albert und Georg von Sachsen, die mit Rücksicht auf das Strafgesetzbuch hier nicht wiederzugeben sind.] Zu vergessen verstehen die Albertiner so wenig wie der Stuhl von Rom, die Sicherheit des neuen deutschen Bundes fordert, daß sie die Schuld der Väter und die eigene Schuld durch den Verlust des Thrones büßen.

[S. 23—24.] Vor allem fürchten wir von einer Restauration die Entsittlichung des Volkes durch den Geist der Lüge, durch die Gleißnerei einer Loyalität, welche nach den Ereignissen dieses Sommers mindestens von dem jüngeren Geschlechte gar nicht mehr gehegt werden kann. Man male sich die Szene aus, wie König Johann einzieht in seine Hauptstadt, wie der allzeit getreue Stadtrat von Dresden den Landverderber mit Worten des Dankes und der Verehrung empfängt, wie rautenbekränzte weiß und grüne Jungfrauen sich neigen vor der befleckten und entweihten Krone, wie ein anderer Mahlmann die läppischen Gesänge der partikularistischen Dichtkunst erschallen läßt: „das Veilchen blüht, die Raute grünet wieder", — wahrhaftig, schon

der Gedanke ist ekelerregend. . . Im Namen deutscher Redlichkeit protestieren wir dagegen, daß die fratzenhafte Lüge legitimistischer Huldigungen auf dem Boden des neuen Deutschlands geduldet werde.

[S. 27.] In Tagen wie diese soll man das Herz haben, die Paragraphen des albertinischen Strafgesetzbuches zu mißachten. Preußens starke Hand wird im ungünstigen Falle die treuen Freunde zwar nicht vor dem Übelwollen, doch vor den Mißhandlungen des restaurierten Kleinkönigtums schützen. . . Sind jene Blätter [gemeint ist die „liberal-nationale", später nationalliberale sächsische Presse] der Meinung, daß Sachsen unter einem unzuverlässigen preußischen Vasallen gedeihen könne, so mögen sie versuchen, die Gemüter für diese Halbheit zu gewinnen. Bekennnen sie sich nicht mit uns zu der entgegengesetzten Ansicht, so mögen sie rund heraussagen: wir wollen nicht, daß ein von Gott und den Menschen gerichtetes Haus zurückkehrt auf den verwirkten Thron.

[Infolge dieser Schrift erließ der Vater des Verfassers, der greise königlich sächsische Generalleutnant a. D. v. Treitschke in den Zeitungen eine Veröffentlichung, dd. Dresden, 22. August, in der er erklärte: „samt allen den Meinigen nur mit Entrüstung und tiefem Schmerz die Äußerungen gelesen zu haben, welche mein älterer Sohn . . . gegen dies teure Königshaus sich gestattet hat."

Seitens der königlich preußischen Regierung aber wurde der Verfasser ganz anders beurteilt. Zunächst nötigte der königlich preußische Zivilgouverneur v. Wurmb zu Leipzig durch harte Strafandrohungen die dortige Polizeidirektion und Staatsanwaltschaft, welche, den sächsischen Gesetzen entsprechend, über das Treitschkesche Pamphlet die Konfiskation verhängt hatten, diese Maßregel wieder aufzuheben, und ermöglichte so die Verbreitung der umstürzlerischen Schmähschrift. Dann schützte die preußische Regierung den Verfasser und diejenigen seiner Gesinnungsgenossen, die sich nach seinem Vorgange zu ähnlichen hochverräterischen Handlungen hinreißen ließen (S. das folgende Stück unter B), durch Art. 19 des preußisch-sächsischen Friedensvertrages [1]) vor jeder strafrechtlichen und disziplinarischen

[1]) Dieser ungemein umsichtig gefaßte Art. 19 lautet: „Seine Majestät der König von Sachsen erklärt, daß keiner seiner Untertanen, oder wer sonst den sächsischen Gesetzen unterworfen ist, wegen eines in bezug auf die Ver-

Verfolgung. Endlich aber wurde Heinrich von Treitschke, der 1856 bis 63 Privatdozent in Leipzig gewesen war und bei Abfassung seines Pamphlets in Berlin die „Preußischen Jahrbücher" leitete, noch im Herbste des Jahres 1866 zum ordentlichen Professor an der nunmehr königlich preußischen Universität Kiel ernannt, 1874 in gleicher Eigenschaft nach Berlin berufen und 1886 gar zum „Historiographen des preußischen Staates" bestellt.]

B.

Die Landesversammlung der liberal-nationalen Partei Sachsens, 26. August.

(Nach der Dresdener „Konstitutionellen Zeitung", Jahrgang 1866, Nr. 199.)

[Noch bevor der Friede zwischen dem Königreich Sachsen und dem Königreich Preußen abgeschlossen war, am 26. August 1866, fand in Leipzig eine Landesversammlung der „liberal-nationalen Partei Sachsens" statt, welche die königlich sächsische Polizeibehörde in Erwartung dessen, was die Versammlung bringen würde, verboten, deren Gestattung aber die preußische Militärbehörde erzwungen hatte. In dieser Versammlung wurde nach längeren Verhandlungen, an denen sich Professor Biedermann, Dr. Schildbach, Advokat Rudolf Schmidt, Dr. Joseph u. a. beteiligten, eine Resolution angenommen, in der es heißt:]

„Wir glauben die deutschen und sächsischen Interessen, sowohl geistige als materielle, am meisten gewahrt durch die völlige Einverleibung Sachsens in den preußischen Staat. Solange dies nicht möglich ist, erklären wir: es liegt im Interesse des sächsischen Volkes. . ."

[Folgt der Wunsch, daß Sachsen der Militärhoheit und der diplomatischen Vertretung, einschließlich des Gesandtschaftsrechtes „völlig und bedingungslos" verlustig werde.]

---

hältnisse zwischen Preußen und Sachsen während der Dauer des Kriegszustandes begangenen Vergehens oder Verbrechens gegen die Person Seiner Majestät oder wegen Hochverrats, Staatsverrats oder sonst wegen einer die Sicherheit des Staates gefährdenden Handlung oder endlich wegen seines politischen Verhaltens während jener Zeit überhaupt strafrechtlich, polizeilich oder disziplinarisch zur Verantwortung gezogen oder in seinen Ehrenrechten beeinträchtigt werden soll. Die etwa bereits eingeleiteten Untersuchungen dieser Art sollen, einschließlich der Untersuchungskosten, niedergeschlagen werden . . .

C.

Gustav Freytag an Lothar Bucher[1]), dd. Siebleben bei Gotha 8. September 1866.

(Die Zukunft, Herausgeber Maximilian Harden, III. Jahrg., Nr. 40, S. 26 ff.)

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

In der Frage Sachsen wage ich an Bekanntschaft aus früherer Zeit zu appellieren und leise an die Bücher der Sibylle zu rühren, welche in Ihrer Nähe bewahrt werden.

In diesen Tagen wird Ihnen eine Flugschrift zugehen: „Was wird aus Sachsen?", welche die Töne anschlägt, in denen jetzt auf das sächsische Volk zu wirken ist. Die Agitation hat in Sachsen begonnen; läßt man der preußischen Partei einige Monate Zeit und Luft, so ist die beste Hoffnung vorhanden, daß dieselbe die große Majorität der möglichen Abgeordneten gewinnen wird.

Soweit das Schicksal Sachsens durch die Parteinahme des sächsischen Volkes und des Parlaments im Bundesstaat mitbestimmt werden kann, liegt das Spiel für Preußen günstiger, als viele Sachsen hoffen oder fürchten. . . .

Wenn die große Politik der preußischen Regierung gestattet, die sächsische Frage durch festes Beharren auf den ursprünglichen Forderungen hinauszuschieben, so ist ihr im Lande selbst eine große Zunahme der Annexionisten sicher.

Aber dringend wünschenswert ist ein kräftigeres Eingreifen in die Verwaltung. Herr v. Wurmb ist auf Instruktionen angewiesen, General v. Schack hat kein Verständnis für die Dinge und sucht Anlehnung in den Hofkreisen Dresdens, um zu vermitteln, wo Vermittelung unmöglich ist. Dem Lande tut ein energischer Statthalter not. Was preußischerseits bis jetzt geschehen, hat kaum imponiert; die unerhörte Milde, mit welcher die Landeskommission behandelt und ihre

[1]) Gustav Freytag gab damals die Leipziger „Grenzboten" heraus, wohnte aber meist in Siebleben und stand dem Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha so nahe, daß man den diesen betreffenden Vorschlag obigen Briefes auf diesen Herrn selbst zurückführen muß. Lothar Bucher, der einstige Steuerverweigerer und Flüchtling, befand sich schon seit 1864 als vortragender Rat im preußischen Ministerium des Auswärtigen und galt als intimster Vertrauensmann Bismarcks.

Kommunikation mit dem Könige freigelassen wurde, müßte aufhören. Die Landeskommission auflösen, die Regierung selbst in die Hand nehmen, die sämtlichen Beamten durch Reverse für das neue Interimistikum verpflichten, die offizielle Beamtenstellung der Leipziger und der Dresdener Zeitung aufheben, oder die Redakteure wechseln, die Amtshauptmannschaften und die Gendarmerie neu organisieren, — das erst hieße die Maschine in die Hand bekommen. Erst dadurch wird dem Volke die Idee preußischer Zukunft nahe gelegt.

Der Statthalter aber müßte ein höherer Beamter Preußens sein, energisch und mit eigenen Gedanken, der nicht anzufragen brauchte, wo es einmal schnell zu handeln gilt, selbst gegen verwitwete Königinnen [Anspielung auf die verwitwete Königin Elisabeth von Preußen, Schwester der Königin Amalie von Sachsen, vgl. S. 184]. In früheren Jahren galt Mathis für solche Natur.

Das nächste Stocken der Verhandlungen mit König Johann würde ja wohl eine zweckmäßige Veranlassung zu dieser Änderung sein können. Dem Ausland gegenüber wäre es ein unvermeidlicher Schritt zur Etablierung eines Interimistikums, bis die Verhandlungen auf Grund des Prager Friedens wieder aufgenommen werden können.

Die Dynastie darf nicht zurückkehren, es wäre ein Martyrium für alle Teile, und die Arbeit dieses Sommers müßte noch einmal getan werden. Die Sachsen sind ein gescheites Volk, und sie werden das schnell begreifen, sobald sie sehen, daß Preußen Ernst macht, das Land zu behalten.

Es ist auch von andern Wettinern die Rede gewesen. Eine kleine Großmacht Weimar, welche von den schlesischen Bergen bis zur Werra reicht, wäre doch eine sehr unbequeme Schöpfung, sie könnte die Einverleibung Sachsens ad calendas graecas verzögern. Mein gnädiger Herr von Gotha würde sich zwar bereit finden lassen, die Funktionen eines Monarchen mit eventueller Sukzession Preußens zu übernehmen, wenn man über das Odium wegzuhelfen wüßte, aber ich wollte dem Herrn persönlich die verantwortliche Stellung nicht wünschen. In jedem Falle wäre es nur

ein Notbehelf und irgend eine Zession der Albertiner an die ältere Linie fast noch unwahrscheinlicher als eine Zession des Landes an Preußen.

Wir haben in Leipzig eine hübsche kleine Agitation begonnen. Was noch lähmt, ist die Unsicherheit, ob man in Berlin entschlossen ist, das Notwendige zu tun, das heißt: festzuhalten. Wäre Ihnen, hochverehrter Herr, möglich, mir darüber Ihre persönlichen Ansichten auszusprechen, so würde ich durch diese diskrete Mitteilung, welche in gutem Gewahrsam bliebe, in die Möglichkeit versetzt, meinen sächsischen Bekannten größere Anstrengungen zuzumuten. Denn als Nichtsachse darf ich kein Bedenken haben, sie sich kompromittieren zu lassen, wenn sie Aussicht haben, etwas zu nützen; im entgegengesetzten Falle hätte ich kein Recht dazu. . . .

6. Der Friedensschluß, 21. Oktober.

(v. Sybel, a. a. O. V, S. 452.)

[Nachdem sich der persönliche Unmut über das Fehlschlagen des Annexionsplanes durch möglichste Erschwerung und Verlängerung der in Berlin geführten Friedensunterhandlungen — man verlangte vor allem die völlige Einverleibung der sächsischen in die preußische Armee — und durch brüske Abweisung der von Sachsen angerufenen französischen und österreichischen Vermittelung bereits reichlich Luft gemacht hatte, fanden die Verhandlungen folgendes, von Sybel a. a. O. berichtetes Ende:]

[Bismarck] verließ Berlin in den letzten Tagen des Septembers, um in der ländlichen Ruhe von Putbus Heilung eines Nervenleidens zu suchen, und die sächsische Verhandlung wurde von dem frühern Bundestagsgesandten, Herrn v. Savigny, ohne Bismarcks weitere Teilnahme und bald im Widerspruch mit dessen Grundsätzen weiter geführt. Nun waren die Wünsche nach sächsischem Landerwerb trotz des Prager Friedens in Berlin nicht überall erloschen, und man kam zu der vertragswidrigen Schlußfolgerung, daß man freilich Landerwerb nicht fordern dürfe, aber nichts im Wege stehe, ihn anzunehmen, wenn er angeboten würde. Demnach brachte Savigny eine unerträgliche Forderung nach der andern, unterstützt durch immer lästigere Maßregeln der preußischen Militärverwaltung in Sachsen: während Friesen [der sächsische Unterhändler] unter der Hand

erfuhr, das alles würde sich verwandeln, wenn er die Abtretung von Leipzig dafür anbieten wollte.[1]) Als die Sachsen aber fest blieben, als ein Brief ihres Königs den preußischen Monarchen warmen Tones an die alten persönlichen Beziehungen naher Freundschaft und Verwandtschaft erinnerte: da setzte um die Mitte des Oktobers die Strömung um, und das Ende war ein Friedensschluß, dessen Charakter sich nur in vorübergehenden Bestimmungen von dem der übrigen deutschen Verträge unterschied. Sachsen trat in den Norddeutschen Bund ein, verhieß, seine Truppen nach den künftigen allgemeinen Einrichtungen des Norddeutschen Bundes zu reorganisieren, bis dahin aber dem Oberbefehl eines in Sachsen residierenden preußischen Generals zu unterstellen, und auf dem Königsstein eine preußische, sowie in Dresden eine gemeinschaftliche Garnison zuzulassen. Die Kriegsentschädigung wurde auf 10 Millionen [Taler] festgesetzt. Die übrigen Bestimmungen betrafen, ähnlich wie in den süddeutschen Verträgen, Eisenbahnen und Zollverein.

[1]) Über die damalige Situation äußerte sich Graf Vitzthum in einem am 9. Oktober aus London seiner Regierung erstatteten vertraulichen Bericht folgendermaßen: „Am schlimmsten für uns ist die Krankheit des Grafen Bismarck, welcher an einer solchen Nervenaufregung leidet, daß man ihm jedes, auch das gleichgültigste Telegramm vorenthält. Denn der unerwartete Erfolg hat diesen Staatsmann versöhnlich gestimmt. Entschlossen, mit der Kreuzzeitungs-Partei zu brechen, sucht er einen Stützpunkt in der nationalen Partei und bekämpft im Interesse Deutschlands die Übertreibungen des preußischen Partikularismus. So weitgehend seine Pläne, so kostspielig das Netz seiner in Böhmen, Mähren und Ungarn angeknüpften geheimen Verbindungen auch sein mögen, so zweifellos sein geheimes Einverständnis mit Bayern und Württemberg — von Baden ganz zu schweigen —, so entschlossen ist er doch, sich vorläufig mit dem Erworbenen zufrieden zu stellen und allseits zu versöhnen. „Unsere Offiziere", hat Graf Bismarck noch neulich dem Herrn v. Dalwigk hingeworfen, „haben das Talent, sich überall verhaßt zu machen. Das muß anders werden." Mit dem Grafen Bismarck würde es weit leichter gewesen sein sich zu verständigen, als mit dem charakterlosen, schwerfälligen und kleinlichen Savigny, der zwar den Vortrag bei seinem Könige jetzt hat, aber ohne allen Einfluß ist. Auch hätten europäische Gesichtspunkte, nicht bloß deutsche, am wenigsten sächsische — wenn von unsern Bevollmächtigten betont, auf den einzigen preußischen Staatsmann, der einen europäischen Blick hat, Eindruck zu machen nicht verfehlt." (Vitzthum v. Eckstädt a. a. O. S. 382—88.)

Fünftes Kapitel.

Die Annexionen vor dem preußischen Landtage.

1. Die Botschaft des Königs an beide Häuser des preußischen Landtags vom 16. August.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 234–35.)

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden 2c. 2c. tun kund und fügen hiermit zu wissen: Die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen, des Herzogtums Nassau, sowie der freien Stadt Frankfurt haben sich durch ihre Teilnahme an dem feindlichen Verhalten des ehemaligen Bundestages in offenen Kriegszustand mit Preußen gesetzt. Sie haben sowohl die Neutralität, als das von Preußen unter dem Versprechen der Garantie ihres Territorialbestandes ihnen wiederholt und noch in letzter Stunde angebotene Bündnis abgelehnt, haben an dem Kriege Österreichs mit Preußen tätigen Anteil genommen und die Entscheidung des Krieges über sich und ihre Länder angerufen. Diese Entscheidung ist nach Gottes Ratschluß gegen sie ausgefallen. Die politische Notwendigkeit zwingt Uns, ihnen die Regierungsgewalt, deren sie durch das siegreiche Vordringen Unserer Heere entkleidet sind, nicht wieder zu übertragen. Die genannten Länder würden, falls sie ihre Selbständigkeit behielten, vermöge ihrer geographischen Lage bei einer Feindseligkeit, oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der preußischen Politik und militärischen Aktion Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten können, welche weit über das Maß ihrer tatsächlichen Macht und Bedeutung hinausgehen. Nicht im Verlangen nach Ländererwerb, sondern in der Pflicht, Unsere ererbten Staaten vor wiederkehrenden Gefahren zu schützen und der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage zu geben, liegt für Uns die Notwendigkeit, das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau, sowie die freie Stadt Frankfurt für immer mit Unserer Monarchie zu vereinigen.[1]) Wohl wissen Wir, daß nur ein

[1]) Nach diesen Worten „mit unserer Monarchie zu vereinigen" erscholl lebhaftes Bravo auf der rechten Seite des Hauses, ebenso auch am Schlusse der Botschaft.

Teil der Bevölkerung dieser Staaten mit uns die Überzeugung von jener Notwendigkeit teilt. Wir achten und ehren die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit, welche die Bewohner derselben an ihre bisherigen Fürstenhäuser und ihre selbständigen politischen Einrichtungen knüpfen; allein wir vertrauen, daß die lebendige Beteiligung an der fortschreitenden Entwickelung des nationalen Gemeinlebens in Verbindung mit einer schonenden Behandlung berechtigter Eigentümlichkeiten den unvermeidlichen Übergang in die neue größere Gemeinschaft erleichtern werde. Die beiden Häuser des Landtags fordern Wir auf, die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung und Einwilligung zu erteilen, und lassen ihnen zu diesem Behufe den beiliegenden Gesetzentwurf zugehen.

2. Gesetzentwurf vom selben Tage.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 235.)

Art. 1. Wir übernehmen für Uns und Unsere Nachfolger auf Grund des Art. 55 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat die Regierung über das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt.

Art. 2. Die definitive Regulierung der Beziehungen dieser Länder zu dem preußischen Staatsgebiete auf Grund des Art. 2 der Verfassungsurkunde erfolgt mittels besonderen Gesetzes.

Art. 3. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

3. Begründung vorstehender Regierungsvorlage.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 235—236.)

Die Regierungen des Königreichs Hannovers, des Kurfürstentums Hessen und des Herzogtums Nassau, sowie die freie Stadt Frankfurt haben durch ihre beharrliche Ablehnung der von Preußen vorgeschlagenen Reform des Bundes und durch den offenen, mit dem Zweck der Vereitelung derselben unternommenen Krieg bewiesen, daß auf ihre Mitwirkung zur Befriedigung der nationalen Bedürfnisse und berechtigten Wünsche des deutschen Volkes nicht zu rechnen ist. Sie haben damit ihren Fortbestand unmöglich gemacht, indem sie gezeigt haben, daß derselbe mit der

Erreichung befriedigender Zustände der deutschen Nation unvereinbar ist. Neben dieser Unverträglichkeit mit einer Rekonstruktion Deutschlands auf nationalen Grundlagen würde der Fortbestand dieser Staaten eine fortdauernde Gefahr für Preußen in sich schließen. Die letzten Ereignisse haben gezeigt, wie groß die Gefahr ist, indem Preußen sich genötigt gesehen hat, im Augenblick eines die ganze Kraft der Nation in Anspruch nehmenden Krieges gegen eine ebenbürtige Großmacht, einen bedeutenden Teil seiner Kräfte zur Okkupation jener, es im Rücken und von der Seite bedrohenden Länder zu verwenden. Dieser Zustand darf nicht wiederkehren. Se. Majestät der König hat sich entschlossen, zur Sicherstellung der eigenen und der übrigen deutschen Lande von dem durch die Vorsehung ihm verliehenen Rechte Gebrauch zu machen und die Regierung über die gegenwärtig von preußischen Truppen okkupierten und in preußischer Verwaltung befindlichen Territorien des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen, des Herzogtums Nassau und der Stadt Frankfurt a. M. mit ihrem Gebiet auf Grund des Art. 55 der Verfassung zu übernehmen. Die Herzogtümer Holstein und Schleswig hat Se. Majestät der König bisher in gemeinsamem Recht mit Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich auf Grund des Wiener Vertrages vom 30. Oktober 1864 besessen. Nachdem Se. Majestät der Kaiser sich bereit erklärt hat, alle ihm aus diesem Vertrage zustehenden Rechte auf Se. Majestät den König zu übertragen, wird Se. Majestät der König, sobald der Friede mit Österreich ratifiziert sein wird, die Regierung auch dieser beiden Herzogtümer definitiv übernehmen. Wenn die nördlichen Distrikte des Herzogtums Schleswig in freier Abstimmung den Wunsch aussprechen sollten, mit dem Königreich Dänemark vereinigt zu werden, so wird Se. Majestät der König diesem Wunsche stattgeben. Die individuellen Verhältnisse und Besonderheiten der neu erworbenen Länder und Landesteile werden eine vielfache Berücksichtigung erfordern, deren Tragweite sich noch nicht übersehen läßt. Es ist der Wille Sr. Majestät des Königs, den wirklichen Bedürfnissen gerecht zu werden und die billigen Rücksichten auf berechtigte Eigentümlichkeiten mit den Forderungen des allgemeinen Staatswohls und der Gerechtigkeit gegen alle Seine Untertanen

auszugleichen. Deshalb konnte die sofortige Aufnahme dieser Länder in das preußische Staatsgebiet nicht erfolgen, vielmehr muß es einer hoffentlich nahen Zukunft vorbehalten bleiben, die sämtlichen unter der Herrschaft des Königs befindlichen Lande in ein Ganzes zu vereinigen, sobald die neu erworbenen Länder durch das jetzt einzurichtende Übergangsstadium dazu vorbereitet sein werden. Die dahin zielenden Vorlagen werden, nach Maßgabe des Art. 2 der Verfassungsurkunde, dem Landtage seiner Zeit gemacht werden.

[Durch die Einverleibungen soll Preußen (ohne Schleswig-Holstein) folgenden Zuwachs an Land und Leuten erhalten:

Hannover	698	Qu.-Meilen.	1,923,492	Einw. (Dez. 1864.)
Kurhessen	174	„	845,063	„
Nassau	85	„	468,311	„
Frankfurt	2	„	91,180	„
	959	Qu.-Meilen.	3,328,046	Einw.
Hierzu Preußen . . .	5,058	„	19,552,139	„
Nunmehriger Staat .	6,017	Qu.-Meilen.	22,880,185	Einw.

(H. Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1866, S. 179.)]

4. Gesetzentwurf der Kommission des Abgeordnetenhauses.

(H. Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1866, S. 188—89.)

§ 1. Das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Art. 1 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt.

§ 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landesteilen am 1. Oktober 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe notwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungsbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§ 3. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

[Dieser Entwurf wurde an Stelle der unter Nr. 2 mitgeteilten Regierungsvorlage unter Zustimmung der Regierung von beiden Häusern angenommen und am 20. September als Gesetz publiziert.]

5. Aus dem Bericht der Kommission des Abgeordnetenhauses, 1. September 1866.

(Regibi und Klauhold, a. a. O. S. 288 ff.)

. . . . Die Kommission erkannte in der kgl. Botschaft den Beginn eines neuen Abschnitts nationaler Entwickelung und nahm die kgl. Botschaft und die Gesetzesvorlage mit hoher Befriedigung auf. . .

I. Schon die bereits erwähnten, dem Abgeordnetenhause eingereichten Petitionen machten die Prüfung der Frage nach dem Recht des preußischen Staates auf Einverleibung jener Länder für die Kommission unvermeidlich. Der Herr Ministerpräsident [Graf Bismarck] nahm das seiner Ansicht nach völkerrechtlich anerkannte Recht der Eroberung mit vollster Wirkung für Preußen in Anspruch. Aus dem Schoße der Kommission wurde entgegnet, daß der preußische Staat sich nach einem andern Rechtstitel als dem der Eroberung umsehen müsse. Das sei die nackte Gewalt, welche in der Gegenwart zur Rechts- und Staatsbildung nicht mehr ausreiche. Kein neuerer Völkerrechtslehrer vertrete diesen antiquierten Standpunkt. Die Friedenspräliminarien von Nikolsburg gewährten doch der im dänischen Kriege unterworfenen Bevölkerung der nördlichen Distrikte von Schleswig das Recht freier Abstimmung. Die Sanktion des deutschen Volkes, zur Zeit allerdings nur repräsentiert in dem künftigen Reichstag des Norddeutschen Bundes, sei jenen Rechtstitel der Eroberung zu legitimieren imstande. Der Herr Ministerpräsident verwahrte sich gegen den Vorwurf der nackten Gewalt und rechtfertigte die Eroberung mit dem Recht der deutschen Nation, zu existieren, zu atmen und sich zu einigen, zugleich aber mit dem Recht und der Pflicht Preußens, dieser deutschen Nation die für ihre Existenz nötige Basis zu liefern. Sodann hob er hervor, daß diese Angelegenheit nicht noch Wochen und Monate in der Schwebe bleiben dürfe, und daß im Fall kriegerischer Verwickelungen der Parlamentsbeschluß von keinem Nutzen sein würde. Die Kommission in ihrer Mehrheit verkannte nicht, daß, solange der Krieg, auch das Recht der Eroberung bestehe. So lange deutsche Staaten gegen einander mobil machten und die Entscheidung des Krieges anriefen, hätten sie die Folgen desselben zu tragen.

Das Band des Friedens, mit welchem die Bundesakte bis zum 14. Juni d. J. die deutschen Stämme verbunden, hätten die preußenfeindlichen Regierungen zerrissen; Preußen habe durch Eintreten für die nationale Reform dem Kriege eine höhere Weihe gegeben. Der Gedanke, diesen Rechtstitel durch eine allgemeine Abstimmung zu verstärken, fand in der Kommission keinen Anklang, weil man sich sagte, daß dieselbe mehr Schein als Wesen sei. Aber auch die Zustimmung des Reichstages des Norddeutschen Bundes hielt man weder für erforderlich noch für angemessen, da derselbe zur Zeit noch nicht existiere, dazu nicht kompetent, auch überdies wegen seiner überwiegend preußischen Zusammensetzung zu einem derartigen Verdikt nicht geeignet sei.

Was die völkerrechtliche Wirkung der Eroberungen für die inneren Rechtszustände der eroberten Länder anbetrifft, so erklärte die königliche Staatsregierung sich dahin, daß sie die bisherigen Verfassungen und die durch sie begründeten staatlichen Einrichtungen in den eroberten Ländern als erloschen betrachte; Verfassung und Dynastie seien von einander untrennbar, in Hannover die Dynastie viel älter als die Verfassung; mit jener sei auch diese beseitigt. Auch die neuere Doktrin des Völkerrechts hält nur das Privatrecht des Volkes und die damit zusammenhängenden Einrichtungen unbedingt aufrecht. Die Kommission schloß sich in ihrer Mehrheit der Ansicht der Staatsregierung an. Von den in der Minderheit der Kommission befindlichen Mitgliedern behauptete eins, daß bis zur Einverleibung die alten Verfassungsgesetze wenigstens provisorische Geltung hätten. Zwei andere Mitglieder machten gegen jene Wirkung des Eroberungsrechtes geltend, daß die preußische Regierung wiederholt erklärt habe, daß sie nur gegen die Regierungen und nicht gegen die Bevölkerungen Krieg führe. Namentlich wurde auf die Proklamation des Kommandeurs der preußischen Truppen, Generalmajors v. Beyer, an das kurhessische Volk vom 21. Juni d. J. und die Bekanntmachung des preußischen Militärgouverneurs v. Werder und des Administrators des Kurfürstentums v. Möller, betreffend die einstweilige Übernahme der Regierung

vom 28. Juni desselben Jahres, Bezug genommen. Die Staatsregierung erklärte hierauf, daß die Proklamation eines Generals in feindlichem Lande kein bindender Staatsakt sei, und daß dieselbe ebenso wie die Bekanntmachung des Militärgouverneurs und des Zivilkommissärs sich auf die Dauer des Kriegszustandes beschränke, welchem durch die gegenwärtig angestrebte gesetzliche Regelung ein Ende gemacht werden solle. Die Kommission erblickte in den erwähnten Erklärungen der kgl. Staatsregierung und ihrer Organe mindestens eine ernste ethische Verpflichtung, jenen Bevölkerungen einen verfassungsmäßig gesicherten, sie befriedigenden Rechtszustand wiederzugeben. Ein Recht (jus quaesitum) der bisherigen Landesvertretungen auf Mitwirkung bei der Entscheidung über die Einverleibung hielt die Kommission mit dem Untergange der staatsrechtlichen Selbständigkeit dieser Länder nicht vereinbar.

II. Die Vereinigung Hannovers 2c. mit Preußen erschien der Kommission politisch notwendig und vorteilhaft. Man erkannte an, daß die Einverleibung ebenso sehr im preußischen als im Interesse der mit diesem zu vereinigenden Länder und im Interesse des deutschen Vaterlandes sei. . .

III. Auch in der von der kgl. Staatsregierung zugesicherten Schonung der berechtigten Eigentümlichkeiten der einzuverleibenden Länder erkannte und würdigte die Kommission eine in der Geschichte Preußens bewährte Regierungsmaxime. Sie verhehlte sich nicht, daß die einzuverleibenden Länder zum Teil vortreffliche Einrichtungen besäßen, welche nur befruchtend auf die preußischen Zustände zurückwirken könnten; beispielsweise Hannover seine Justiz, Kurhessen sein freies Gemeindewesen. In welchem Umfange diese Einrichtungen jenen Ländern zu erhalten seien, lasse sich zurzeit nicht bestimmen. . .

IV. . . . Im weiteren Verlauf der Diskussion erkannte der Ministerpräsident namens der Staatsregierung den Abänderungsvorschlag [der Kommission] als eine Verbesserung der Regierungsvorlage an. Der § 1 derselben könne allerdings der Auslegung Raum bieten, als solle die Übernahme der Regierung in den neuen Landesteilen mit dem Rechte des Vor-

besitzers erfolgen, was, wie gesagt, nicht in der Absicht liege. Der Ausdruck „Vereinigung" schließe diese Voraussetzung aus. . . . .

. . . Es wurde bemerkt, daß es vor allen Dingen darauf ankomme, so schleunig wie möglich in den mit Preußen zu vereinigenden Ländern, wo nach der Theorie des Eroberungsrechtes alle öffentlichen Rechtsverhältnisse erloschen sein sollten, einen öffentlichen Rechtszustand wieder herzustellen und die Bevölkerungen durch Gewährung der Grundrechte einem unbegrenzten Absolutismus zu entziehen. . . .

Der Ministerpräsident erklärte, daß die sofortige Einführung der Verfassung in den neuen Landesteilen unausführbar sei. Die königliche Staatsregierung wünsche für die Zwischenzeit nicht bloß das Recht, königliche Verordnungen, wie sie auf Grund der Verfassungsurkunde innerhalb Preußens statthaft seien, zu erlassen, sondern eine ehrliche Diktatur, das heißt das Recht, anzuordnen, was im Überleitungsstadium zum Besten jener Länder notwendig sei, und zu beseitigen, was diesem Besten widerspreche. Vor allen Dingen müsse die preußische Militärverfassung zur Ausführung gebracht werden, um die Wehrkraft der eroberten Länder für Preußen verwerten zu können. . . .

6. Rede des demokratischen Abgeordneten Dr. Johann Jacoby in der Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses, 28. August.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

Meine Herren! Der Adreßentwurf preist die Waffentaten des preußischen Heeres und spricht die Hoffnung aus, ein „politisch geeintes Deutschland" werde die Folge der erfochtenen Siege sein. Auch ich, meine Herren, anerkenne in vollem Maße die heldenmütige Tapferkeit des Heeres, wie die Großartigkeit der kriegerischen Erfolge. Allein in den freudigen Siegesruf, in das Io Triumphe! der Regierungspartei vermag ich nicht einzustimmen. Die Volkspartei hat — nach meiner Ansicht — weder ein Recht dazu noch auch einen triftigen Grund. Kein Recht, denn der Krieg ist ohne, ja gegen den Willen des Volkes unter-

nommen; keinen triftigen Grund, denn nicht der Volkspartei, nicht der Freiheit kommt der errungene Sieg zugute, sondern dem unumschränkten Herrschertum, der Machtvollkommenheit des obersten Kriegsherrn.

Meine Herren! Seit einem Vierteljahrhundert kämpfe ich für den Rechts- und Verfassungsstaat, für bürgerliche und staatliche Freiheit. Sie werden es mir schon zugute halten, wenn ich auch heute mich nicht dazu verstehen kann, an die Ereignisse der Gegenwart einen anderen Maßstab zu legen als den altgewohnten der Freiheit. Tue ich dies aber, so muß ich meine innige, aufrichtige Überzeugung dahin aussprechen, daß der eben beendete Krieg, gegen Deutsche geführt im Bunde mit einer fremdländischen Macht — trotz aller Siege des tapferen Heeres — dem preußischen Volke weder zur Ehre, noch dem gesamten deutschen Vaterlande zum Heile gereicht.

Meine Herren! Ich weiß sehr wohl, daß Sie (die konservativen Herren auf der „Rechten") einer andern Ansicht sind, aber Sie werden billiger Weise mir das Recht einräumen, meine entgegengesetzte Überzeugung hier auszusprechen; Sie werden zugeben, daß es in der mildesten und schonendsten Weise geschieht.

Ein „politisch geeintes Deutschland", so hofft der Adreßentwurf, werde die Folge des Krieges sein. Ich kann diese Hoffnung nicht teilen. Ich glaube vielmehr, daß der Ausschluß Österreichs, d. h. die Ausstoßung von Millionen deutscher Brüder aus dem gemeinsamen Vaterlande, daß die Spaltung Deutschlands durch die Mainlinie, beiläufig ein Plan, den die preußische Kabinettspolitik bereits seit dem Jahre 1822 verfolgt, daß mit einem Worte die Verwirklichung des kleindeutschen Ideals eines Drittels — oder zweier Drittel — Deutschlands unter preußischer Herrschaft uns von dem ersehnten Ziele deutscher Einheit und Freiheit weiter entfernt, als selbst der frühere Bundestag und die vor dem Krieg vorhandenen Zustände.

Meine Herren! Täuschen wir uns doch nicht über die politische Bedeutsamkeit kriegerischer Erfolge. Mögen immerhin andere Völker Europas auf dem Wege der Gewalt, durch eine

Blut- und Eisenpolitik zu ihrer staatlichen Einheit gelangt sein, das deutsche Volk, eine tausendjährige Geschichte bezeugt es, hat von jeher allen solchen Einigungsversuchen erfolgreich Widerstand geleistet. Zwangsarbeit, Einheit ohne Freiheit, ist eine Sklaveneinheit, die weder Wert noch Bestand hat, am allerwenigsten aber kann man sie, wie es in der Adresse geschieht, als eine Vorstufe der Freiheit betrachten.

Der Herr Ministerpräsident selbst hat Ihrer Kommission erklärt, vor allem komme es darauf an, „die Hausmacht Preußens zu stärken". Dem speziell preußischen Sonderinteresse mag dies vielleicht entsprechen; vom deutschen Standpunkte, d. i. vom Standpunkte der Freiheit aus, kann ich die Stärkung preußischer Hausmacht durch Zwangserwerb deutschen Ländergebietes, die Ausbreitung des Militärstaates Preußen über ganz Norddeutschland nicht als ein glückverheißendes Ereignis begrüßen. Dauert in Preußen das bisherige Regierungssystem fort — und bis jetzt ist von einer Veränderung kaum etwas zu bemerken — dann würde die künftige Neugestaltung Deutschlands sich zu der frühern Zersplitterung und Ohnmacht nicht anders verhalten als wie zu Krankheiten der Tod.

Meine Herren! Die nationalen Wünsche und Bestrebungen, welche, von der Regierung selbst angeregt, im Augenblick die öffentliche Meinung fast ausschließlich beherrschen, haben ohne Zweifel ihre volle Berechtigung, nur darf man darüber nicht vergessen, daß es die ewigen Grundsätze des Rechtes, der Sittlichkeit, der Freiheit sind, von denen allein die Wohlfahrt der Völker abhängt. Nur im Dienste des Rechtes und der Freiheit darf die Fahne des Nationalitätenprinzips erhoben werden; in den Händen eines Louis Napoleon und seinesgleichen dient sie nur zur Beirrung und zum Verderben der Völker....

7. Aus der Rede des fortschrittlichen Abgeordneten Harkort in der Annexionsdebatte des Abgeordnetenhauses, 7. September.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

Meine Herren! Die glänzenden Erfolge unserer Siege scheinen uns fast eine Verlegenheit zu bereiten, um die zweckmäßigste Art

und Weise zu suchen, das Eroberte zu schützen und als Glieder unserem Staate einzureihen. Das Recht von Gottes Gnaden scheint nun dem Rechte des Stärkeren gewichen zu sein; denn in Italien haben die Völker die Fürsten entthront und bei uns geschieht es von oben herab. Wir leben gleichsam in einer Revolution, die der Bericht die nationale Fortbildung nennt; was sind die Folgen? Was das Schwert erworben, muß das Schwert erhalten, und wir müssen nach wie vor gegen Ost und West gerüstet bleiben. Es werden also die gehofften Erleichterungen in der Militärlast für lange Zeit nicht eintreten. (Hört! Hört!) Das Glück hat für unsere Waffen entschieden, und wir müssen allerdings den Erfolg als im Interesse Preußens anerkennen. Aber was bieten wir nun eigentlich den Neueintretenden? Ein einiges Deutschland? Nein, die Mainlinie, und 8½ Millionen Deutsche stehen noch jenseits, ohne die österreichischen Deutschen zu rechnen. Wir bieten ein vergrößertes Preußen im Bunde mit einigen Kleinstaaten. Welches Recht bieten wir ihnen? Vorläufig nur das Recht der Eroberung, ein Jahr der Rechtlosigkeit und die Diktatur. Und sehe ich auf die Verwaltung Schleswig-Holsteins, so ist das eben kein beneidenswerter Zustand. (Zustimmung links.) . .[1])

8. Aus der Rede des liberalen Abgeordneten Löwe-Kalbe in derselben Debatte.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

. . . Wir nehmen diese Länder kraft des Rechtes der Revolution. . . .

[Nachdem in der unter 7 und 8 erwähnten Debatte nur die Abgeordneten Jakoby und Harkort von der äußersten Linken gegen die Vorlage gesprochen hatten, wurde nach einigen Schlußbemerkungen des Berichterstatters zur Abstimmung geschritten. Der Redner der katholischen Fraktion, Professor Friedrich Michelis (damals zu Braunsberg, † als Altkatholik 1886), erklärte in einer persönlichen Bemerkung: wenn ihm der Schluß der Debatte nicht das Wort abgeschnitten hätte, so würde er die Wiederherstellung der vertriebenen

[1]) Es folgt dann die S. 297 mitgeteilte, Frankfurt a. M. betreffende Stelle.

Dynastien beantragt haben. 273 Mitglieder stimmten für die Kommissionsvorlage; die Polen enthielten sich der Abstimmung; mit Nein stimmten nur folgende 14, meist der äußersten Linken und der katholischen Gruppe angehörige Abgeordnete: Bresgen, Caspers, Classen-Kappelmann, Duncker, Ellering, Dr. Fühling, Gockel, Groote, Dr. Jacoby, Dr. Krebs, Michelis, Nucker, Raffauf, Zur Mühlen.]

9. Rede des Freiherrn v. d. Busssche-Streithorst in der Annexionsdebatte des preußischen Herrenhauses, 10. September.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

Ich kann ein sogenanntes Eroberungsrecht nicht anerkennen, ich kann das Recht, deutsche Fürsten von Land und Leuten zu vertreiben und ihnen die Selbständigkeit zu nehmen, nicht anerkennen. Ich kann daher auch dem preußischen Landtage wie diesem hohen Hause das Recht nicht einräumen, über die im vorliegenden Gesetzentwurfe aufgeführten Länder zu beschließen. Ich bin infolge meines Grundbesitzes gleichzeitig Preuße und Hannoveraner und habe gleichmäßig dem Könige von Preußen und dem Könige von Hannover den Huldigungseid geleistet. Ich protestiere daher vor Gott und diesem Hause feierlich gegen die projektierte Einverleibung von Hannover. Ich weiß, daß, wenn Hannover jetzt der Gewalt weichen muß, es nie aufhören wird, seinem angestammten Herrscherhause treu zu bleiben und auf Gott zu vertrauen, welcher helfen wird zur rechten Zeit.

[Diesem Protest folgte „längeres, tiefes Schweigen" des hohen Hauses. Schließlich stimmte dasselbe mit allen gegen eine Stimme — Herr v. dem Busssche hatte sich entfernt und dieser eine war „ein Pole, der noch nicht beeidigt war" — für das Annexionsgesetz in der Fassung der Kommission des Abgeordnetenhauses.]

10. Aus der Rede des liberalen Abg. von Twesten in der Debatte des Abgeordnetenhauses betr. Annexion Schleswig-Holsteins, 20. Dezember 1866.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

... Wenn aber Preußen keinen Rechtstitel in Pergamenten oder Rechtsgrundsätzen der Vergangenheit hat, so hat es umso mehr für sich das ewige Recht der Zukunft. ...

11. Aus der Rede des Abg. Kaungießer in derselben Debatte.

(Aus dem stenographischen Sitzungsbericht.)

. . . so mögen die Herren doch erwägen, daß es weniger darauf ankommt, ängstlich zu prüfen, was denn jetzt Recht ist, als was wert sei, Recht zu werden. . . .

12. Bismarck über das „Recht" Preußens an den Herzogtümern.

(Aus der Rede des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 20. Dezember 1866.)

. . . Wenn ferner behauptet worden ist, daß sich ein Unterschied in dem Eroberungsverhältnis von Schleswig-Holstein und dem von Hannover behaupten ließe, so ist dies nur so zu akzeptieren, daß unser Eroberungsrecht an den Herzogtümern jedenfalls ein noch stärkeres ist; es ist ein doppeltes! Wir haben sie zuerst den Dänen und zweitens sie dem mit unsern kriegerischen Feinden verbündeten Prinzen von Augustenburg abgenommen. Nehmen Sie an, der Prinz wäre wirklich legitimer Regent gewesen, so ist er ebenso sehr der Bundesgenosse unserer kriegerischen Gegner gewesen als der König von Hannover oder der Kurfürst von Hessen. Er ist es aber mit mehr Besonnenheit gewesen, mit mehr Berechnung und mit weniger Offenheit. Wäre unser Vorgehen in der Mitte Juni dieses Jahres weniger schnell erfolgt, so würden wir es erlebt haben, daß auf der Basis des Bundesbeschlusses vom 14. Juni a. c. sich in Hannover, an dem Kristallisationspunkte des Gablenzschen Korps, hannoversche und augustenburgische Truppen bei Stade gesammelt hätten, um gegen uns im Felde zu operieren und eine Diversion gegen Berlin zu machen.

13. Das preußische Gesetz betreffend die Annexion Schleswig-Holsteins.

[Der Entwurf dieses Gesetzes wurde dem preußischen Abgeordnetenhause am 7. September 1866 vorgelegt, gelangte aber, infolge der Vertagung des Landtages am 27. Sept., erst im Dezember zur Verhandlung, wo er in der von der Kommission vorgeschlagenen, mit dem Wortlaute des Annexionsgesetzes vom 20. Sept. (S. oben

Nr. 4) übereinstimmenden Fassung von beiden Häusern gegen geringe Minoritäten angenommen und am 24. Dezember als preußisches Gesetz publiziert wurde.]

Sechstes Kapitel.

Die Entlassung des Kurfürsten von Hessen aus der Kriegsgefangenschaft und die Annexion Kurhessens.

1. Erklärung der 13 sogenannten kurhessischen Totengräber, 5. September.

(Friedrich Oetker, Lebenserinnerungen III, Beilagen S. 103.)

Die unterzeichneten, in Kassel anwesenden Mitglieder der kurhessischen Ständeversammlung erkennen die Vereinigung Kurhessens mit der preußischen Monarchie als eine durch die geschichtliche Entwickelung gegebene Notwendigkeit an und erklären nach Einsicht des Berichts der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses vom 1. dieses Monats, betreffend die Vereinigung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt am Main mit der preußischen Monarchie, daß sie die Annahme des von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, und zwar in dem im Kommissionsberichte niedergelegten Sinne[1]), den Interessen Kurhessens entsprechend erachten.

[Die Unterzeichner waren: Nebelthau, Zuschlag, Henkel, Dr. Karl Oetker, Dr. R. Harnier, Wippermann, Weigel, Braun, Dr. Denhardt, Hupfeld, Wiegand und v. Bischoffshausen. Dazu kamen später noch der Abgeordnete Hauptmann a. D. Dörr und nach Oetker auch noch Dr.

[1]) Der „Sinn" dieses Kommissionsberichtes, dessen bedeutsamste Stellen S. 367 ff. mitgeteilt wurden, war bekanntlich der, daß die zu annektierenden Bevölkerungen zu betrachten seien als eine absolut rechtlose, dem „unbegrenzten Absolutismus" des „Eroberers" bedingungslos preisgegebene Helotenherde, der jetzt erst durch die Gnade des Siegers mit der preußischen Verfassung „Grundrechte und ein öffentlicher Rechtszustand" verliehen werden sollten.

Falckenheiner; dagegen nahm Dr. Wippermann seine Unterschrift zurück.

Selbst Friedrich Oetker, der bisherige Hauptpionier der Annexion, der aber für Kurhessen eine gewisse Selbständigkeit unter preußischer Herrschaft retten zu können gehofft hatte, schreibt in seinen Lebenserinnerungen III, S. 474: „Ich gestehe, daß ich wie vom Donner gerührt war, als ich die Namen und die Erklärung erfuhr." — Die Unterzeichneter hatten gleich den übrigen Abgeordneten bei ihrem Eintritt in die Ständekammer des Kurfürstentums, am 22. Dezember 1863, folgenden feierlichen Eidschwur geleistet, an den einer von ihnen, Dr. Karl Oetker, sie überdies noch bei Beratung der Erklärung ausdrücklich (Fr. Oetker a. a. O. Beilagen S. 103 ff.) erinnert hatte: „Ich gelobe, die Staatsverfassung heilig zu halten, und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes, ohne Nebenrücksichten, nach meiner eigenen Überzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu beachten. So wahr mir Gott helfe!"]

2. Die letzte Hoffnung auf Erhaltung des Kurstaates erlischt.

(Aus dem Tagebuch des kurfürstlichen Flügeladjutanten, Reichsfreiherrn F. v. Berschner, geführt während der Gefangenschaft des Kurfürsten. Handschriftliche Aufzeichnung.)

Stettin, Mittwoch, 22. August.

. . . Ich ging abends auf den Bahnhof, um Eschwege zu erwarten. [Der kurfürstliche Flügeladjutant L. v. Eschwege war am 20. August mit einem die Bitte um Abwendung der Annexion und Friedensschluß enthaltenden Handschreiben des Kurfürsten an den König von Preußen von Stettin nach Berlin gereist. Er kehrte am 25. mit einem abschläglichen Schreiben des Königs an den Kurfürsten zurück.] Statt seiner stieg Alexander von Baumbach[1]) aus. Er kommt, um dem Kurfürsten seine Dienste bei Abwickelung der Angelegenheit anzubieten, war auch schon bei Bismarck gewesen, der seinen Vorstellungen gegenüber offen genug geäußert: „Ja Exzellenz, daß wir dazu nicht das Recht haben, wissen wir recht gut, von Recht ist hier

[1]) Alexander v. Baumbach († 1894) war unter dem zweiten Ministerium Hassenpflug Minister des Auswärtigen, später kurfürstlicher Gesandter an verschiedenen Höfen, zuletzt in Wien, und während des Krieges Kommissar des Deutschen Bundes für Kurhessen gewesen.

jetzt nicht die Rede; ich habe die Gewalt und gebrauche sie nach meinem Interesse."

. . . Auch will Baumbach dem Kurfürsten Rechenschaft über sein Bundeskommissariat ablegen. Alle Hoffnung auf Wiederherstellung eines, wenn auch nur scheinbar selbständigen Kurhessens ist geschwunden; es kann nur über die Privatverhältnisse des Kurfürsten verhandelt werden.

Mittwoch, 29. August.

Mittags furchtbares Gewitter mit Schloßen, währenddes reiste v. Baumbach mit Vollmachten zum Verhandeln versehen nach Berlin ab; es handelt sich nur darum noch, für den Kurfürsten wenigstens seine Vermögensrevenuen zu retten. Er muß dagegen versprechen, vom Eid zu entbinden. . . .

Montag, 10. September.

Der Kurfürst war relativ guter Laune. Wenn es ihm allein nachginge, säßen wir hier bis in alle Ewigkeit. Denn Preußen hält ihn fest, wenn er sich nicht fügt und die Eidesentbindung ausspricht.

Mittwoch kommt Alexander von Baumbach aus Berlin, so Gott will, erlöst er uns endlich aus dieser schmählichen Gefangenschaft. Der Krieg ist vollständig zu Ende und wir die einzigen Gefangenen.

Sonnabend, 15. September.

Heute ist also endlich Alexander von Baumbach morgens 1/2 10 Uhr hier angekommen; er erklärt die Bedingungen des vereinbarten Vertragsentwurfs für günstig!! Aber Preußen drängt auf Entscheidung und läßt dem Kurfürsten nur 2 Tage Zeit; wenn er diese ohne Akzeptation vergehen läßt, dann hält es sich an gar nichts mehr gebunden und behält dem Kurfürsten die Einkünfte vor.

Sonntag, 16. September.

. . . Um 3/4 1 Uhr reiste von Baumbach nach Berlin ab, um zu ratifizieren.

Montag, 17. September.

Baumbach kommt heute Abend zurück.

Ich holte ihn vom Bahnhof ab. Wir blieben zusammen. Der Vertrag ist also nun von beiden Bevollmächtigten unter-

zeichnet. Er erzählte, es sei die höchste Zeit gewesen, denn Preußen sei im Begriff gewesen, sich an nichts mehr gebunden zu erklären.

Bis der Kurfürst . . . sich zur Unterschrift bequemt, wird es noch manchen Kampf kosten.

8. Der rein vermögensrechtliche Charakter des sogen. Stettiner Vertrags.

(Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten ꝛc. S. 59—60.)

Se. Königliche Hoheit der Kurfürst . . . ist überzeugt, daß auf den Ruinen des alten, sowie des Norddeutschen Bundes ein neues großes Deutschand wieder erstehen und in demselben auch die Stelle des Kurstaates gewahrt werden wird. In dieser Überzeugung hat Se. Königliche Hoheit sowohl die an Ihn gelangten direkten Aufforderungen zum Verzicht

Vgl. Schreiben des Grafen Bismarck an Herrn v. Baumbach vom 27. August 1866.

weit von sich gewiesen, als auch keinen Schritt getan, der irgend auf eine Entsagung zu deuten gewesen wäre, wie die Annahme der noch am 14. September Ihm zu souveränem Besitz angebotenen Landgrafschaft Homburg.

Ablehnungsschreiben an den Gesandten und bevollmächtigten Minister v. Baumbach vom 16. September.

Insonderheit ist das unterm 17. September eingegangene Abkommen über die künftigen Verhältnisse Sr. Königlichen Hoheit ein rein vermögensrechtliches. Graf Bismarck sagt darüber selbst in dem erwähnten Schreiben vom 27. August, nachdem er alle Aussichten auf Restitution definitiv abgeschnitten:

„Als einziges Gebiet der Verhandlungen, auf welchem den Wünschen Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, soweit es sich mit der Erreichung der Staatszwecke versteht, Rechnung getragen werden kann, bleibt also nur die Regelung des Vermögens und in einem gewissen Grade auch der persönlichen Verhältnisse des Kurfürsten übrig."

Von diesem Gesichtspunkte ist es dann auch zunächst zu beurteilen, wenn im § 1 des Vertrages Se. Majestät als unab-

änderliche Voraussetzung für das Festhalten an demselben ausspricht,

„daß die von Sr. Königlichen Hoheit zu erkennen gegebene Absicht der vorzunehmenden Eidesentbindung der frühern kurhessischen Untertanen, Truppen, Zivil- und Hofdiener wirklich stattfinde."

4. Der sogen. Stettiner Vertrag, 17. September.

([Adolf Schimmelpfeng,] Die Einwirkung der Annexionen auf die Vertragslogik. Ein Beitrag zur Interpretation einiger Artikel der zwischen der Krone Preußen und Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen ꝛc. unterm 17./18. September 1866 abgeschlossenen Übereinkunft. Prag, Reinitzer & Popitz 1868, S. 4—8.)

Seine Majestät der König von Preußen einerseits und Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen andererseits haben, geleitet von dem Wunsche, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen und in Betätigung des besten verwandtschaftlichen Einvernehmens, ein befriedigendes Abkommen über die künftigen Verhältnisse Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten zu treffen, eine Unterhandlung beschlossen und mit der Führung derselben beauftragt:

Seine Majestät der König von Preußen: den Königlichen Wirklichen Geheimen Rat von Savigny,

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen: den seitherigen Kurfürstlichen Gesandten und Minister von Baumbach,

welche über folgende Bestimmungen, vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung Ihrer erhabenen Vollmachtgeber, sich einverstanden erklärt haben:

§ 1.

Seine Majestät der König von Preußen gehen bei dieser Übereinkunft von der unabänderlichen Voraussetzung aus, daß die von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen zu erkennen gegebene Absicht der vorzunehmenden Eidesentbindung der früheren kurhessischen Untertanen, Truppen, Zivil- und Hofdienerschaft wirklich stattfinde, indem im entgegengesetzten Falle Seine Majestät der König von Preußen Allerhöchst sich an die nachfolgenden Bestimmungen nicht gebunden erachten.

§ 2.

Seine Majestät der König von Preußen erkennen bezüglich des kurfürstlich hessischen Familienfideikommisses und zwar insbesondere bezüglich

a) des Hausschatzes,

b) der durch die Hofdotation vom Jahre 1831 als zum unveräußerlichen Familienfideikommiß des Kurhauses gehörig aufgeführten Immobilien, Mobilien und Berechtigungen,

c) des durch anderweitige hausgesetzliche Bestimmungen konstituierten fideikommissarischen Vermögens jeder Art

das lebenslängliche Recht Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten auf die Nutznießung an und werden derselben ein Hindernis nicht in den Weg legen, soweit nicht die Erreichung der Staatszwecke und politische Rücksichten dem entgegenstehen und welche zu den weiter folgenden betreffenden Bestimmungen Veranlassung gegeben haben.

Während im übrigen die rechtliche Natur des kurfürstlich hessischen Familienfideikommisses durch die gegenwärtigen Abreden nicht alteriert wird, so soll doch in Beziehung auf die Revenüen des Hausschatzes dieser lebenslängliche Nießbrauch Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten stattfinden, nicht bloß hinsichtlich der durch Verordnung vom 27. Februar 1831 als Schatullegelder bestimmten einen Hälfte der Revenüen, sondern auch hinsichtlich der durch dieselbe Verordnung als integrierender Teil der Hofdotation bezeichneten andern Hälfte der Revenüen.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst übertragen schon jetzt alle diejenigen Rechtsansprüche, welche Allerhöchst dieselben unter irgend welcher Voraussetzung an den Staatsdomänen erheben zu können glauben, insbesondere auch rücksichtlich der in der Hofdotationsurkunde von 1831 vorbehaltenen Radizierung auf die Domänen und Domanialgefälle, auf Seine Majestät den König von Preußen.

§ 3.

Bei den veränderten Verhältnissen und dem Umstand, daß das Familienfideikommiß innerhalb der preußischen Monarchie

sich befindet, trifft die Krone Preußens zur Wahrung der allseitigen Interessen folgende Bestimmungen:

a) Bezüglich des Hausschatzes wird eine Abänderung des Gesetzes vom 27. Februar 1831 in der Weise eintreten, daß die Ernennung der Direktion auf Vorschlag des Fideikommißbesitzers durch die Krone Preußen geschieht, und daß dem Fideikommißbesitzer zu jeder Zeit das Recht zusteht, die Revision der Amtsführung der Direktion des Hausschatzes, sowie des Bestandes desselben zu verlangen.

An die Stelle der seitherigen ständischen Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte und der seitherigen ständischen Kontrolle treten entsprechende Einrichtungen. Die aus der früheren Hofhaltung herrührenden oder sonst rechtlich begründeten Forderungen an die kurfürstliche Kasse werden vorweg aus den Einkünften des Hausschatzes getilgt.

b) Die Verwaltung des übrigen Fideikommißvermögens verbleibt den seither damit betrauten Behörden und Beamten, deren Benennung jedoch als Hofbeamten in Wegfall kommt und, soweit es nötig ist, durch die von Fideikommißbeamten ersetzt wird.

c) Bei allen Streitigkeiten bezüglich des fideikommissarischen Vermögens verbleiben die seitherigen Gerichte zuständig.

d) Die Bestimmung der Verabredung über die Hofdotation, wonach das Museum und die Bildergalerie in Kassel einem angemessenen Kunstgebrauche gewidmet bleiben sollen, wird aufrecht erhalten. Bezüglich der Bildergalerie sind, bei deren Fideikommißqualität, alle diejenigen Bilder, welche sich gegenwärtig anderswo aufbewahrt finden, in dieselbe zurückzuschaffen.

§ 4.

Die Krone Preußen erklärt sich bereit, den Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten als Regenten des Kurstaates durch die Hofdotationsurkunde vom Lande bewilligten Betrag von jährlich

Dreihunderttausend Talern

mit Rücksicht auf den oneroſen Charakter des zugrunde gelegten

Geschäftes, für die Lebenszeit Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten Allerhöchstdemselben zu belassen, unter der Voraussetzung jedoch, daß die durch das Übereinkommen über die Hofdotation auf dieselbe gelegten Lasten und Verpflichtungen vorweg durch Preußen aus obiger Summe bestritten werden.

Da die ganze Hofdotationssumme aus der Staatskasse zu bezahlen ist und bei den veränderten Verhältnissen im allseitigen Interesse und zur Vermeidung jeder Weiterung sich der Modus empfiehlt, daß die Staatskasse direkt die betreffenden Ausgaben bestreitet, so wird die königliche Regierung ein für allemal nach einem Durchschnitt der wirklichen Ausgaben aus den letzten zehn Jahren und vorbehaltlich der bis zum heutigen Tage wohlerworbenen Rechte der einzelnen Diener und Pensionäre, die folgenden Etate des seitherigen Hofetats fixieren:

1. Besoldungen (Titel II)
2. Pensionen (Titel III)

beide mit den sich aus dem § 8 ergebenden Modifikationen.

3. Bauverlag und zwar die Rubriken
   a) ständige Unterhaltungskosten und
   b) mobiler Baufonds (Titel IX)
4. Gartenverlag (Titel X), und zwar die Rubriken A und B einschließlich,
5. Beitrag zum Theater (Titel XIV)
6. Holzmagazin (Titel XV)
7. Schweizerei Moulang (Titel XVI)
8. Leibgestüt zu Beberbek (Titel XVII)
9. Jagdkasse (Titel XVIII)
10. Teich- und Fischereiwesen (Titel XIX)
11. Naturalien (Titel XX).

Ausgeschlossen von der Fixierung und Zahlung durch die Staatskasse bleiben die Kosten für die in der Provinz Hanau belegenen Schlösser.

Es versteht sich von selbst, daß bei Aufstellung und Fixierung der einzelnen Etate, die Kosten einer einmaligen Anlage, z. B. Anlegung der Parkbefriedigungen ꝛc. außer Anschlag bleiben. Innerhalb der so festgestellten Etate haben die betreffenden dazu

befugten Behörden die jährlich gemachten Ausgaben bei der Staatskasse à Conto der Hofdotation zur Auszahlung zu liquidieren.

Bezüglich des Titel II. Besoldungen, wird bestimmt, daß zur Erleichterung der Staatskasse es jedem der betreffenden Diener freistehen soll, zu jeder Zeit und abgesehen von den sonst die Pensionierung bedingenden Gründen in den Pensionsstand mit der gesetzlichen Pension zu treten.

Den sich ergebenden jährlichen Überschuß nach Fixierung obiger Etate haben Seine Königliche Hoheit der Kurfürst das Recht in barem Gelde zu verlangen.

§ 5.

Seine Majestät der König von Preußen erklären Allerhöchst sich bereit, an Stelle des jährlich zu leistenden, am Ende des vorigen Paragraphen erwähnten Überschusses aus der Hofdotation sogleich und ein für allemal die Summe von:

Sechshunderttausend Talern

Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen bar auszahlen zu lassen und zum eigenen privaten Vermögen zu übergeben.

§ 6.

Über die Benutzung der Schlösser in Kassel und Wilhelmshöhe steht Seiner Majestät dem Könige die alleinige Bestimmung zu.

§ 7.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen behalten Allerhöchst sich jedoch das alleinige ungehinderte Benutzungsrecht der Schlösser in der Provinz Hanau vor, indem Allerhöchstdieselben zugleich auf die eigene Benutzung der in den übrigen Landesteilen gelegenen Schlösser verzichten.

§ 8.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst bezeichnen die zu Allerhöchstihrer persönlichen Bedienung bestimmten Diener, deren Besoldung Allerhöchstdieselben demnächst auf den eigenen Hausetat zu übernehmen gewillt sind. Den übrigen Hofbeamten und

Hofdienern verbleibt ihr seitheriges dienstliches Einkommen unter der Voraussetzung, daß dieselben sich in angemessener Weise ferner dienstlich verwenden lassen wollen und können. Ebenso verbleiben denselben ihre bisherigen Pensionsansprüche.

§ 9.

Das Privatvermögen Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten an Gold, Silber, Bildern, Wagen, Pferden, Wäsche, Vorräten aller Art ꝛc. unterliegt, wie sich von selbst versteht, Allerhöchstdessen freier und beliebiger Verfügung.

§ 10.

Die von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten im Schlußprotokoll durch Allerhöchstdessen Bevollmächtigten zu erkennen gegebenen Wünsche werden die geeignete Berücksichtigung erfahren.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diese Übereinkunft in doppelten Exemplaren unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin den 17. September 1866.

(L. S.) gez. Savigny. (L. S.) gez. v. Baumbach.

5. Eidesentbindungsurkunde des Kurfürsten, 18. September.

(Regibi und Klauhold, a. a. O. S. 344.)

Das Schicksal, welches Mich und Mein Land betroffen hat, läßt Mich wünschen, Meinen braven Truppen, Meiner Zivil- und Hofdienerschaft, sowie Meinen Untertanen noch einen Beweis Meiner landesväterlichen Huld und Fürsorge zu geben.

Da es Mir durch die Hinderung der Ausübung Meiner Regentenrechte unmöglich gemacht worden ist, die diesen Rechten entsprechenden Pflichten Meiner Untertanen jeden Standes und Berufes entgegenzunehmen, so entbinde Ich unter dieser Voraussetzung zur Beseitigung einer jeden Gewissensbedrängnis Meiner getreuen Untertanen dieselben von dem Mir persönlich geleisteten Untertaneneide: die Truppen insbesondere von dem Mir geleisteten

Fahneneide, und die Zivil- und Hofdienerschaft von dem Mir geleisteten Diensteide.

So geschehen zu Stettin, den 18. September 1866.

Friedrich Wilhelm,
Kurfürst von Hessen.

6. Die „Denkschrift" des Kurfürsten über vorstehende Eidesentbindung.

(Denkschrift Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten ꝛc., S. 60–61.)

Seine Königliche Hoheit beruft sich also klärlichst auf die faktische Unmöglichkeit der Ausübung seiner Regentenrechte und entbindet unter dieser Voraussetzung, d. h. also weil und solange das obige Hindernis besteht, Untertanen, Truppen, Zivil- und Hofdienerschaft von den persönlich geleisteten Eiden, mit dem ausdrücklich angegebenen Grunde, der Beseitigung jeder Gewissensbedrängnis, welch' letztere besonders bei den Beamten sehr hart sein konnte, da diese durch die Proklamation „An mein treues Volk" beim Abschiede von Kassel am 23. Juni ganz besonders noch auf ihren Diensteid verwiesen waren.

Durch diese Eidesentbindung sollte und konnte also auf der einen Seite nicht mehr gelöst werden, als was vorher gebunden war, nämlich das besondere Verhältnis zum damaligen Landesherrn in seiner Eigenschaft als ein beschworenes. Die Treuverletzung war fortan nicht Eidesbruch; der einzelne hatte es nun ohne desfälliges Risiko mit sich selbst abzumachen, welche Stellung er zu den neuen Verhältnissen einnehmen wollte.

Auf der anderen Seite behielt der Landesherr vollen Anspruch auf die nicht durch den Eid begründete, sondern in dem Untertanenverhältnis von selbst enthaltene Treue und Huld seiner Landeskinder, vor allem aber sagte er sich selbst nicht von ihnen los, noch verzichtete er auf irgend welche Ansprüche, sondern behielt alle Rechtszuständigkeiten ungeschmälert bei.

[Nunmehr aus der Gefangenschaft entlassen, begab sich der Kurfürst am 19. September von Stettin nach Dresden und ging von dort am 29. September nach Hanau, wo er am 30. früh 1/21 Uhr anlangte und in dem durch den Stettiner Vertrag ihm belassenen Stadtschlosse bis zum 14. Juli 1867 residierte. An diesem

Tage verließ er sein Land für immer, um nach einem Badeaufenthalt in Kissingen am 15. August auf seiner böhmischen Standesherrschaft Horzowitz Residenz zu nehmen. In der Mitte Dezember desselben Jahres bezog er das früher dem Fürsten Berian von Windischgrätz gehörige Palais in der Waldsteingasse zu Prag, wo er fortan, abwechselnd mit Horzowitz, residierte und am 6. Januar 1875 starb.]

7. Die Schenkung des Schmalkalder Waldes an den Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha, 14. September.

(Aegidi und Klauhold, a. a. O. S. 429—430.)

Art. 1. Seine Majestät der König von Preußen, geleitet von dem Wunsch, Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha für die im Laufe der letzten kriegerischen Ereignisse gebrachten Opfer eine Entschädigung zu gewähren und zugleich einen Beweis des Anerkenntnisses der getreuen Bundesgenossenschaft Seiner Hoheit vom ersten Anfange des Krieges bis zuletzt und der tätigen und wirksamen Teilnahme des herzoglichen Kontingents an der Aktion zu geben, tritt die in der ehemals kurhessischen Herrschaft Schmalkalden gelegenen Staatsforsten mit allem Zubehör an Forsthäusern, Pirschhäusern, Feld- und Wiesengrundstücken, Teichen, Fischereien, Inventarien 2c. an Se. Hoheit den Herzog von Koburg und Gotha ab in der Eigenschaft eines integrierenden Bestandteiles des Domänengutes in den Herzogtümern Koburg und Gotha, mithin als fideikommissarisches Privateigentum des herzoglich Sachsen-Gothaischen Gesamthauses. Seiner Hoheit dem Herzog bleibt vorbehalten, die rechtlichen Verhältnisse dieses Domänenbestandteiles durch hausstatutarische Bestimmungen näher zu regeln und festzustellen, und wird Seine Majestät der König diejenigen Maßregeln eintreten lassen, welche die Rechtsgültigkeit dieser Bestimmungen in dem königlich preußischen Staatsgebiet zu sichern geeignet sind. Der Übertritt der von der vormaligen kurfürstlich hessischen Regierung für die Schmalkalder Staatsforsten angestellten Beamten und Diener in den Dienst Sr. Hoheit des Herzogs bleibt der beiderseitigen freien Vereinbarung überlassen. In betreff der Besteuerung unterliegen die Schmalkalder Domänenforsten den für die Forsten des königlichen Hausfideikommisses geltenden Bestimmungen. Die

Bewirtschaftung derselben ist einer Staatsaufsicht nicht unterworfen. Die Übergabe der Forsten mit Zubehör ist mit der Vollziehung dieses Vertrages als bewirkt zu betrachten. Mit derselben gehen auch die noch in den Forsten lagernden Hölzer, soweit dieselben nicht bereits in das Eigentum Dritter übergegangen sind, ingleichen die vorhandenen Einnahmereste in das Eigentum Seiner Hoheit des Herzogs über.

Art. 2. Seine Hoheit der Herzog übernimmt es dagegen, den Staatsangehörigen der Herzogtümer Koburg und Gotha 1. die Kosten, welche denselben durch die Verpflegung der feindlichen bayerischen und hannoverschen Truppen erwachsen sind, und 2. den durch die von den bayerischen Truppen ausgeschriebenen Requisitionen entstandenen Aufwand zu ersetzen, sowie 3. die Schäden zu vergüten, welche dieselben durch die hannoverschen Truppen und die gegen diese zur Anwendung gekommenen militärischen Operationen erlitten haben.

Art. 3. Die Allerhöchste und Höchste Genehmigung wird vorbehalten und soll die Auswechselung derselben binnen acht Tagen stattfinden.

Berlin, den 14. September 1866.

v. Savigny. v. Seebach.

[Von besonderen „Opfern", die der Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha für Preußen damals gebracht, ist nichts bekannt. Die „getreue Bundesgenossenschaft" aber hatte er dadurch bewiesen, daß er wesentlich dazu beitrug, die hannoversche Armee durch täuschende Verhandlungen am 24. Juni bei Eisenach festzuhalten und so der späteren Kapitulation zu überliefern. (Vgl. Onno Klopp, Rückblick auf die preußische Annexion des Königreichs Hannover. München 1868, S. 50 ff.; Onno Klopp, Die Hannoveraner vor Eisenach am 24. Juni 1866, Wien 1869, und den Versuch, diese Darstellung zu widerlegen, bei Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit III, S. 546 ff.). Der Herzog selbst führt zur Begründung seiner „Beschenkung" mit einem Stück annektierten Landes eine Äußerung König Wilhelms I. an, welche lautet: „Dein entschlossenes Auftreten für unsere Sache hatte mich im entscheidenden Momente von dem drückenden Gefühle befreit, unter den deutschen Fürsten allein und isoliert stehen zu sollen. Ich werde das nie vergessen." (Ernst II., a. a. O. III, S. 616.) — Über die schwere wirtschaftliche Schädigung, welche die Weggabe des Waldes

und die von Herzog Ernst II. beliebte fast ausschließliche Benutzung desselben als Wildbahn der kurhessischen Herrschaft Schmalkalden verursachte, vgl. Kuno Frankenstein, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden, Tübingen 1887, insbesondere S. 241.]

8. Publikation des Annexionsgesetzes, 20. September.

(Kgl. Preußischer Staatsanzeiger vom 22. September.)

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§ 1. Das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Artikels 2 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt.

§ 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landesteilen am 1. Oktober 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe notwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungsbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§ 3. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben Berlin, den 20. September 1866.

Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

[Die Verkündigung der Annexion des Kurstaates erfolgte zu Kassel am 8. Oktober. Proklamation und Allerhöchstes Patent Sr. Majestät des Königs von Preußen sind im wesentlichen gleichlautend mit den in Hannover zu gleichem Zwecke erlassenen, weiter unten mitzuteilenden Kundgebungen.]

9. Der Protest des Kurfürsten.

(Denkschrift Sr. Kgl. Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen ꝛc. S. 61 ff.)

Se. Königliche Hoheit — das war das Ergebnis dieser Klarstellung — hat nicht verzichtet; er würde, wie in einem Augenblick folgerichtiger Offenheit das Schreiben Sr. Majestät des Königs Wilhelm vom 25. Mai 1867 an Ihre Majestät die Königin Marie von Hannover betreffs Dero hohen Gemahles sich ausdrückt, dem preußischen König

„noch als im Kriegszustand befindlich gegenüberstehen",

wenn er überhaupt zuzugeben vermöchte, jemals mit Demſelben im Krieg befindlich geweſen zu ſein. Se. Königliche Hoheit hat deshalb auch bis zu dieſem Augenblicke in diejenige Aktion gegen die uſurpatoriſche Herrſchaft einzutreten unterlaſſen, welche das Völkerrecht den depoſſedierten Herrſcher vollkommen legitimer Weiſe einnehmen läßt, um die Wiedererlangung des entzogenen Beſitzes zu betreiben. Damit aber hat in keiner Weiſe weder dem Rechte, die geſchehene Invaſion ſeiner Zeit als Kriegsfall zu behandeln, entſagt, noch der Gedanke und die Hoffnung der Reſtitution aufgegeben werden ſollen.

Wahrlich, Fürſten und Völker Europas haben an dieſer Reſtitution das gleiche und begründetſte Intereſſe, wie nicht minder andererſeits ihnen das unbeſtreitbare Recht zuſteht, dem Umſichgreifen der nordiſchen Macht in ihrer traditionellen Eroberungspolitik ein gebieteriſches Halt zuzurufen.

Nicht ein unter das Danaergeſchenk des preußiſchen Staatsweſens einheitlich zuſammengezwungenes Reich, ſondern die freie föderative Verbindung der zuſammengehörigen Stämme, unter denen gewiß der kurheſſiſche ſeinem Charakter, wie ſeiner Geſchichte nach nicht den letzten Platz einnimmt, — das iſt die Erſcheinungsform Deutſchlands, welche, wie ſie fünfzig Jahre lang das Vaterland mit einer ungeſtörten friedlichen Entwicklung geſegnet hat, ſo auch in einer den Anforderungen der Zeit entſprechenden Umgeſtalung die ſicherſten Garantien allſeitiger Ruhe und Sicherheit, ſowie dauernden Aufſchwungs materieller und geiſtiger Wohlfahrt darbietet! . . .

Inzwiſchen möge dieſer Schrift es gelingen, den falſchen Anſchuldigungen und hämiſchen Inſinuationen, welche gerade auf Se. Königliche Hoheit den Kurfürſten zu häufen die preußiſche Regierung ſeit Jahren mit der nationalvereinlichen Preſſe der Oppoſitionspartei des heſſiſchen Landtages gewetteifert hatte, wenigſtens inſoweit den Boden zu entziehen, als dieſelben auf die Kataſtrophe des Jahres 1866 bezüglich ſind.

Se. Königliche Hoheit, im Vollbewußtſein, nach Recht und Pflicht, fürſtlicher Ehre und Würde entſprechend gehandelt zu haben, glaubt nicht zweifeln zu dürfen, dieſe ſeine Überzeugung auch von ſeinen hohen früheren Bundesgenoſſen, von den Fürſten

Europas, von allen denen geteilt zu sehen, an die er seine Stimme erhoben.

Er vertraut unter wiederholtem feierlichem Protest gegen die Ihm angetane Vergewaltigung auf das unbefangene Urteil aller Berufenen, auf die tatkräftige Sympathie der maßgebenden Mächte, auf das Walten der göttlichen Gerechtigkeit!

10. Aus dem Vertrag betreffend das Fideikommißvermögen des kurfürstlich hessischen Hauses und die künftigen Verhältnisse Seiner Hoheit des Landgrafen Friedrich von Hessen und Höchstdessen Familie, dd. Berlin, 26. März 1873.

(Beilage zum preußischen Staatshaushaltsetat für 1876.)

Nachdem durch das Gesetz vom 20. September 1866 das Kurfürstentum Hessen für immer mit der preußischen Monarchie vereinigt worden ist, haben Se. Majestät der König von Preußen einerseits und Se. Hoheit der Landgraf Friedrich von Hessen andererseits beschlossen, die künftigen Verhältnisse Sr. Hoheit des Landgrafen Friedrich von Hessen und Allerhöchstdessen Familie durch ein Abkommen zu regeln, und haben die beiderseitigen Bevollmächtigten ꝛc. folgende Punkte verabredet.

Art. 1. Se. Hoheit der Landgraf Friedrich erkennt die Einverleibung des vormaligen Kurfürstentums Hessens in die preußische Monarchie als einen unabänderlichen staatsrechtlichen Akt an und entsagt für sich und seine Deszendenz zugunsten der Krone Preußen allen Ansprüchen auf die Regierung des früheren Kurstaates, sowie allen damit zusammenhängenden Rechten und Bezügen. Diese Entsagung umfaßt insbesondere auch den Anspruch auf die durch den Stettiner Vertrag vom 17. September 1866 Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm belassene Hofdotation von jährlich 300 000 Taler, deren Zahlung mit dem Ableben des Kurfürsten aufhören wird.

Art. 2. Das gesamte sogenannte Fideikommißvermögen des kurfürstlichen Hauses wird als preußisches Staatseigentum anerkannt. . . .

Art. 7. Sowohl die Deszendenten Sr. Hoheit des Landgrafen Friedrich, als auch alle übrigen Mitglieder der kurhessischen

Fürstenfamilie dürfen Rechte aus dem gegenwärtigen Vertrage für sich nur unter der Bedingung herleiten, daß sie zuvor demselben beitreten und gegenüber der Krone Preußen dessen Festsetzungen, insbesondere die der obigen Artikel 1 und 2, auch für sich als rechtsverbindlich anerkennen, unter gleichzeitiger Übertragung aller ihrer etwaigen Anrechte an dem bisherigen Fideikommißvermögen des kurfürstlichen Hauses auf die Krone Preußen.

. . . . . .

[Schon unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, des Landgrafen Wilhelm († 5. September 1867) hatte der Prinz, nunmehrige Landgraf und Thronfolger Friedrich, wie aus einer im Januar 1876 dem preußischen Landtage zugegangenen „Denkschrift" über den kurfürstlichen Hausschatz, bezw. aus den darin mitgeteilten beiden königlich preußischen Kabinettsordern vom 22. und 25. September 1867 hervorgeht, für sich und seine Nachkommen der Thronfolge zugunsten Preußens entsagt gegen die Zusicherung, daß nach dem Tode des Kurfürsten seine jährlichen Revenuen sowie diejenigen seiner zur Sukzession in das kurfürstliche Hausfideikommiß berufenen Nachfolger auf 250,000 Taler erhöht werden würden. Auf Grund dieser 1867 erfolgten Abmachung wurde dann — ebenfalls noch bei Lebzeiten des Kurfürsten — der Vertrag vom 26. März 1873 abgeschlossen, dessen Bestimmungen, soweit sie politische Bedeutung haben, vorstehend abgedruckt sind. Abschluß und Inhalt dieses Vertrages wurden dem Kurfürsten im September desselben Jahres unter der Hand bekannt und veranlaßten ihn zu der unter Nr. 11 mitzuteilenden feierlichen Verwahrung der Rechte des Kurhauses als solches gegenüber diesem und allen etwa noch folgenden Verzichtleistungen einzelner Agnaten.

Nach dem Tode des Kurfürsten sind dann in der Tat die zurzeit lebenden Agnaten sämtlicher übrigen Linien des hessischen Fürstenhauses gegen Zuwendungen, bezw. Versprechung einstiger Zuwendungen aus dem zu preußischem Staatseigentume erklärten kurfürstlichen Hausfideikommißvermögen dem Verzichtsvertrage der älteren (Rumpenheimer) Linie vom 26. März 1873, insbesondere den Artikeln 1. und 2. desselben förmlich beigetreten, und zwar die Agnaten der beiden Philippstaler Linien durch Vertrag vom 13. Dezember 1880, der Großherzog Ludwig IV. von Hessen und bei Rhein für sich und die großherzogliche Linie durch Vertrag vom 13. Januar 1881. Diese Verträge finden sich mitgeteilt in der Drucksache Nr. 201 des preußischen Hauses der Abgeordneten, 14. Legislaturperiode, II. Session 1880—81.]

11. Der Kurfürst verwahrt das Recht des Gesamthauses Hessen gegenüber den Verzichts-Verträgen der Agnaten, 10. September 1873.

(Hessische Blätter, Nr. 65 vom 27. September 1873.)

In dem Vertrage, welchen Ich s. d. 17. September 1866 mit der Krone Preußens abzuschließen durch die Gefangenschaft zu Stettin gedrängt war, habe Ich das Recht Meines Hauses prinzipiell und ungeschmälert aufrecht erhalten, indem Ich sowohl jede politische Abmachung entschieden abgewiesen, als auch von der Substanz des kurfürstlichen Hausvermögens nicht das Geringste preisgegeben, vielmehr die unveränderte rechtliche Natur dieses Vermögens durch ausdrückliche Vertragsbestimmung (§ 2 des Stettiner Vertrages Abs. 3) gewahrt habe.

Was hiernach weiter zur Sicherung und Förderung der vermögensrechtlichen Stellung des Kurhauses, gegenüber der damaligen Usurpation, zu geschehen hatte, durfte und konnte nur unter *Meiner* Leitung und unter Aufrechterhaltung des von Mir gewahrten *Prinzips* geschehen.

Nichtsdestoweniger und während sogar Meine Aufforderung, sich in diesem Sinne mit Mir zu gemeinsamer Verfolgung der fraglichen Interessen zu verbinden, seitens der Agnaten Meines Hauses ohne das gewünschte Entgegenkommen blieb, haben dieselben es für zulässig gehalten, selbständig mit der Krone Preußen in Verhandlung zu treten, und wiederholt sind Nachrichten an die Öffentlichkeit gelangt, wonach in diesen Verhandlungen nicht nur von der klaren und bestimmten Wahrung der *souveränen Rechtsstellung des Kurhauses* abgesehen, sondern vielmehr deren *Preisgabe* als das Mittel gewählt worden wäre, um sich die Vermögensrechte und selbst auch diese nur unter wesentlicher Aufopferung garantieren zu lassen. Ja von zweien zur Sukzession zunächst nicht berufenen Linien wäre sogar nicht angestanden worden, mit dem Verlust der Regierung als definitiven Tatsache einen Anspruch auf *Teilung* des Vermögens vor preußischem Forum zu begründen.

Schon eine einigermaßen verständige Erwägung in rein finanziellem Interesse hätte freilich von einem derartigen Vorgehen abmahnen müssen. Wer ein so klares und unanfechtbares Recht

auf seiner Seite hat, wie es das des kurfürstlichen Hausvermögens ist, kann durch Verhandlungen, welche nicht von dem prinzipiellen Rechtsboden aus geführt werden, seine Position nur schwächen. Unbedingt gab es daher für das Interesse der Agnaten nur einen Weg: die ungeschmälerte Anerkennung ihres Rechtes mit der Energie eines klaren Rechtsbewußtseins zu verlangen und sich eventuell dessen Geltendmachung vor Gericht zu salvieren. Denn wäre es auch, daß Ich Mich irrte, wenn Ich fest darauf baue, daß man am Hofe zu Berlin noch legitim-fürstliche Anschauung wieder gewinnen und deshalb zumal vor einer Bereicherung durch Geld und Gut der nächsten Blutsverwandten zurückschrecken werde, so wird doch unmöglich jemals vor den Gerichten die Eroberung fürstlichen Privatvermögens auf Anerkennung rechnen dürfen; wie denn auch schon in einem gelegentlichen Rechtsstreit jede Berechtigung an der Substanz des kurfürstlichen Hausfideikommisses der preußischen Krone abgesprochen und lediglich den Agnaten des Kurhauses erhalten wurde.

Statt dessen haben jene ebenso sehr Mißverstand, wie übermäßige Besorgnis verratenden Bemühungen nur dazu dienen können, die gegen die privatrechtliche Natur des fraglichen Vermögens gerichteten Angriffe noch zu steigern, und nur so, wenn wirklich seitens der Agnaten solche Anträge, wie diejenigen auf eine Teilung hervorgetreten sein sollten, würde es einigermaßen erklärlich erscheinen, wie, in Verkennung alles Rechtes, sogar der Gedanke sich hat hervorwagen können, ein Vermögen als preußisches Krongut in Anspruch zu nehmen, das durch die Vereinbarungen von 1831 als „unbezweifeltes und ausschließliches Eigentum des Kurhauses", welches „niemals unter dem Vorgeben irgend einer anderen Eigenschaft vom Staate oder sonst in Anspruch genommen werden kann", aufs stärkste verbürgt ist.

Indessen den Schwerpunkt des Interesses, welches jene Verhandlungen in Anspruch nehmen, muß Ich in der Stellung finden, welche dabei in bezug auf die politischen Rechte des Kurhauses eingenommen ist. Das Land Hessen hat ein Recht darauf, daß sein Fürstenhaus, in welchem es den Repräsentanten seiner Selbständigkeit erblicken muß, eingedenk der durch eine

glorreiche Vergangenheit geheiligten Pflicht, sich mit Treue und Festigkeit angesichts einer wider alles Recht hereingebrochenen Vergewaltigung unbeugsam erweise, und wie Ich selbst diese Treue zu erproben, ungeachtet der schweren Opfer, welche sie mir auferlegt, für die höchste und heiligste Aufgabe Meines Lebens erkenne, so werde und kann Ich es auch niemals dulden, daß sie von den Gliedern Meines Hauses außer acht gesetzt und untergraben werde. Kann es freilich dem einzelnen nicht verwehrt bleiben, die ihm persönlich anhaftende Berechtigung aufzugeben, so habe Ich doch ein unantastbares Recht und die Pflicht, darauf zu halten, daß, wer immer hierzu Lust empfinden möchte, seinen Verzicht in Gemäßheit der Hausgesetze erkläre und die daraus sich ergebenden Folgen übernehme, nicht aber ihn unter den Auspizien einer feindlichen Macht auf Kosten des Gesamthauses Hessen zu verwerten suche.

Es ist ein hohes und gewichtiges Interesse, daß die Ehre des kurfürstlichen Hauses nicht länger noch durch Gerüchte beeinträchtigt werde, denen zufolge die politischen Rechte desselben zum Gegenstande eines unwürdigen Marktens herabgesunken wären. An die fürstliche Ehrenhaftigkeit Meiner Agnaten wende Ich Mich daher, wenn Ich sie wiederholt auffordere, klar und offen entgegen diesen Gerüchten Stellung zu nehmen, und auf das Schmerzlichste muß Ich es bedauern, daß Mich neuere Nachrichten befürchten lassen, es sei zum Teil durch wirkliche Vereinbarung dies schon unmöglich geworden.

Wenn und soweit dies der Fall sein sollte, sehe Ich Mich daher in Meiner Eigenschaft als Chef des Kurhauses zugleich genötigt, jede ohne Mein Wissen und Meinen Willen gepflogene Verhandlung und getroffene Vereinbarung seitens eines Prinzen Meines Hauses mit der dermaligen usurpatorischen Regierung des Kurfürstentums, eben so sehr für eine schwere Verletzung der ihm in seiner Stellung gezogenen Schranken, wie im Interesse der Ehre und des Rechtes des Kurhauses, für völlig null und nichtig zu erklären und unbeschädigt von jeder derartigen pflichtvergessenen Abmachung, allen geborenen und ungeborenen Nachkommen aus dem Hause Hessen

ihr unveräußerliches Erbe mit allem Nachdrucke und für alle Zukunft feierlichst hierdurch zu verwahren.

Horzowitz, am 10. September 1873.

(gez.) Friedrich Wilhelm,
Kurfürst von Hessen.

Siebentes Kapitel.

Die Annexion der freien Stadt Frankfurt a. M.

[Die Verkündigung der Annexion Frankfurts erfolgte am 8. Oktober vom Römersaale aus. Proklamation und Allerhöchstes Patent Sr. Majestät des Königs von Preußen sind mutatis mutandis gleichlautend mit den in Hannover zu gleichem Zwecke erlassenen, weiter unten mitzuteilenden Kundgebungen.]

1. Protest der Bürgerschaft.

A.

Denkschrift. [1])

(Otto Kanngießer, a. a. O. S. 389 ff.)

Durch die militärische Okkupation Frankfurts sind die verfassungsmäßigen Behörden der freien Stadt außer Wirksamkeit gesetzt worden. Nur in einzelnen Fragen wurden die Mitglieder der ständigen Bürgerrepräsentation und des gesetzgebenden Körpers ad hoc einberufen. Nachdem in solcher Weise die verfassungsmäßigen Behörden in der Ausübung der auf sie von der Bürgerschaft übertragenen Hoheitsrechte faktisch verhindert sind, halten wir Endesunterzeichnete Bürger uns für berufen und verpflichtet zu erklären, daß eine Einverleibung Frankfurts in die preußische Monarchie weder vom Standpunkte des Rechts gutgeheißen, noch auch aus politischen Rücksichten empfohlen werden kann.

Bezüglich der Frage des Rechts sind wir auf die jedermann bekannten, authentischen Aktenstücke hingewiesen. Wenn dort von

[1]) Diese Denkschrift ist von Dr. jur. Sauerländer verfaßt und wurde noch vor Verkündigung des königlich preußischen Annexionsgesetzes, unmittelbar nach den betr. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, unterzeichnet.

einer beharrlichen Ablehnung der von Preußen vorgeschlagenen Reform des Deutschen Bundes, von einem offenen, mit dem Zwecke der Vereitelung jener Reformbestrebungen unternommenen Kriege, und gar von einer fortdauernden großen Gefahr gesprochen wird, welche Preußen im Rücken und von der Seite bedrohe, so wollen wir uns darüber kein Urteil erlauben, inwieweit dies bei Hannover, Kurhessen und Nassau zutrifft, auf Frankfurt aber sind diese Gründe gewiß nicht anwendbar. Frankfurt war bekanntlich niemals in der Lage, einen preußischen Bundesreformplan abzulehnen. Ebensowenig kann das Kriegsrecht und die Entscheidung der Waffen angerufen werden; denn zwischen Frankfurt und der Monarchie Preußen bestand kein Krieg. Dies ist von der königlichen preußischen Regierung selbst in einem an die Mächte Europas gerichteten Zirkularschreiben bei Gelegenheit der durch die Bundesversammlung verfügten Aufhebung der königlich preußischen Telegraphenstation anerkannt worden. In diesem Zirkularschreiben wird nämlich ein besonderer Nachdruck auf den Umstand gelegt, daß die Aufhebung in einer Stadt bewerkstelligt worden sei, mit welcher Preußen in Frieden lebe. Der Vorfall, auf welchen sich dieses offizielle Anerkenntnis bezieht, fand am 16. Juni statt. Dessenohngeachtet glaubt der Bericht der XIII. Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses vom 1. September die Feindseligkeiten daraus herleiten zu dürfen, daß die freie Stadt in der Sitzung des Bundestages vom 14. Juni v. J. einem Antrage der österreichischen Regierung dahin gehend:

> „wegen der in dem Bundeslande Holstein Preußen zur Last fallenden Selbsthülfe die nicht preußischen Bundeskorps mobil zu machen,"

zugestimmt habe.

Allein bei der Abstimmung vom 14. Juni erklärte Frankfurt ausdrücklich, „daß sein Senat sich die Motivierung des österreichischen Antrags nicht aneigne". Indem Frankfurt vielmehr für die Mobilisierung der nicht preußischen und nicht österreichischen Bundeskorps stimmte, trat es für seinen Teil dem österreichischen Antrage in dessen wesentlichster Richtung entgegen. Es lehnte das Ansinnen ab, die österreichischen Armeekorps namens des Bundes handeln zu lassen.

Übrigens darf nicht übersehen werden, daß Frankfurt als Sitz des Bundestages gewissermaßen neutraler Boden, und daß seine Selbständigkeit daneben nach dem Maße seiner Bundesbesatzung beeinträchtigt und beeinflußt war. Man würde deshalb Frankfurt zu nahe treten, wenn man es für jeden Vorgang verantwortlich machen wollte, der nach dem Abzug der königlich preußischen Truppen auf einem ausschließlich von Bundestruppen okkupierten Terrain stattgefunden hat. Für die Neutralität Frankfurts ist endlich eine Tatsache von entscheidendem Gewichte. Das Frankfurter Truppenkontingent ist niemals mobil gemacht und keinem Armeekorps zugeteilt worden. Es ist gar nicht in das Feld gerückt. Friedlich hielt es die Wachen der Stadt besetzt, als die Mainarmee einzog. Es fand eine einfache Ablösung statt. Dies wäre im Falle eines Krieges undenkbar gewesen.

In authentischen Aktenstücken wird nun weiter gesagt: durch das oben beschriebene feindselige Verhalten hätten die einzuverleibenden Länder bewiesen, daß auf ihre Mitwirkung zur Befriedigung der nationalen Bedürfnisse und berechtigten Wünsche des deutschen Volkes nicht zu rechnen sei.

Dieser Vorwurf, auf Frankfurt angewendet, muß das Bewußtsein seiner Bewohner auf das Schmerzlichste berühren. Frankfurt, welches durch seine ganze Vergangenheit, sowie geographische Lage von jeher ein Zentrum deutschen Lebens und deutscher Bildung war, hat sich immer bestrebt, dieser hohen Aufgabe würdig zu erscheinen, und kein politisches oder soziales Ereignis von einiger Bedeutung, welches sich wo immer in Deutschland zugetragen, ist in Frankfurt unbeachtet geblieben. Es darf hier an den denkwürdigen Moment erinnert werden, in welchem Deutschland, fußend auf seinem Rechte, „zu existieren, zu atmen und sich zu einigen", die deutsche Kaiserkrone dem Könige Friedrich Wilhelm IV. anbot, und in welchem Frankfurt in patriotischem Eifer das Kaiserbild auf seine Münzen prägen ließ. Aber auch die weniger ferne liegende Zeit, in welcher die königlich preußische Regierung Beschwerde erhob über den lauten und rückhaltlosen Ausdruck, den die jetzt anerkannten nationalen Bedürfnisse damals auf dem Boden Frankfurts fanden, soll nicht ganz vergessen sein.

Und endlich dürfen wir gedenken der eifrigen und ungesäumten Unterstützung, welche Frankfurt der deutschen durch Preußen vertretenen Handelspolitik jederzeit angedeihen ließ, indem es insbesondere im vorigen Jahre noch durch sein Beispiel die Rekonstituierung des in seinem Bestand gefährdeten Zollvereins förderte.

Hier erkennt man recht deutlich, wie wenig zutreffend alle in den authentischen Aktenstücken zur Geltung gebrachten Motive auf die Verhältnisse Frankfurts sind. Daraus aber erhellt zugleich, daß irgend ein Rechtsgrund für die Einverleibung Frankfurts nirgends existiert, und in innigem Zusammenhange damit steht dann auch die Frage, ob eine Einverleibung gleichwohl aus irgend welchen politischen Rücksichten sich empfehlen könne. Preußen hat die Rekonstituierung Deutschlands in seine mächtige Hand genommen. Allein sein Vorhaben wird erst in dem Augenblicke gekrönt werden, in welchem ihm die Versöhnung mit Nord- und Süddeutschland gelingt. Zu diesem Werke der Versöhnung wird ein auf der Grenze liegender neutraler Punkt schwerlich entbehrt werden können. Das in eine preußische Provinzialstadt verwandelte Frankfurt wird gänzlich außer stande sein, auch nur das Geringste zur Ausgleichung vorhandener Antipathien beizutragen; aber das in seiner Selbständigkeit geachtete Frankfurt wird in seinen Sympathien für Preußen in dem Maße wachsen, als es die Erhaltung seiner altehrwürdigen freien Institutionen lediglich der Rechtsachtung verdankt, und es wird, auch wenn es gar nicht wollte, dazu gedrängt werden, eine Stätte der Propaganda für den weiteren Ausbau der nationalen Bedürfnisse zu werden. Die Erhaltung Frankfurts an und für sich ist ohne Bedeutung. Frankfurt war und ist jederzeit bereit, ohne Klagen seine Selbständigkeit zu opfern, sobald die Einigung Gesamt-Deutschlands eine vollendete Tatsache ist. Allein so lange diese Einigung nicht vollständig bewerkstelligt ist, erscheint Frankfurts Selbständigkeit keineswegs gänzlich bedeutungslos. Es hat einen geschichtlichen Beruf, der weiter reicht als seine Bedeutung an sich, und schwerlich dürfte es im Interesse Preußens liegen, wenn durch eine Einverleibung, wie beabsichtigt, Frankfurt in der Erfüllung seiner Mission gestört werden sollte. Treffend ist das Wort des Geschichts-

schreibers Heeren, welcher vor einem halben Jahrhundert mit Prophetenblick den Warnungsruf ergehen ließ:

„Auch in der deutschen Bundeskette glänzen gleich so viel kleineren Edelsteinen, dennoch nicht verdunkelt durch den Glanz der größeren, die vier freien Städte. Möge es allgemein gefühlt werden, wie wohltätig diese Zusammenstellung nicht bloß in Handelsrücksicht, sondern auch in politischer Beziehung ist. Die politische Kultur beruht auf der praktischen Mannigfaltigkeit der Verfassungen, nicht darauf, daß die Theoretiker sie auf dem Papier klassifizieren. Der Despotismus strebt zur Einförmigkeit. Daß von dem Tajo bis zum Niemen nichts als Departements und Kommunen mit ihren Präfekten und ihren Maires gefunden werden sollten, — dies wäre binnen kurzem, wie einst in der römischen Monarchie, der Untergang aller politischen Kultur geworden."

Nach solchen Zeugnissen setzen wir einen Stolz darein, versichern zu dürfen, daß Frankfurts Bevölkerung mit beispielloser Einmütigkeit von dem heißen Verlangen beseelt ist, die territoriale Selbständigkeit unter den gegebenen Umständen zu bewahren. Noch bis zur letzten Stunde wird man ohne Wanken an dieser Hoffnung festhalten. Von Generation zu Generation wird sich die Erinnerung fortpflanzen an die Zeit der Freiheit und Unabhängigkeit, an die Zeit, in welcher das bürgerliche Gemeinwesen auf der Liebe aller, als auf dem tiefsten Fundamente, ruhte. Unwandelbar wird man am alten Recht und am alten Glauben, an der alten Liebe und an der alten Treue festhalten.

Frankfurt a. M., im September 1866.

Folgen 2850 Unterschriften stimmberechtigter Frankfurter Bürger.

B.

Begleitschreiben zu obiger Denkschrift.

(Otto Kanngießer, a. a. O. S. 395–96.)

Sr. Exzellenz

dem Herrn Grafen v. Bismarck-Schönhausen, königl. preuß. Minister-Präsidenten, Ritter 2c.

Berlin.

Exzellenz!

Es hat der hohen Regierung Seiner Majestät des Königs von Preußen gefallen, die freie Stadt Frankfurt der preußischen

Monarchie einzuverleiben. Ohne eine Kritik geschehener Dinge üben zu wollen, wird es gleichwohl erlaubt sein, zu konstatieren, daß diese Verfügung über die Zukunft eines souveränen Staates, oder vielmehr diese tatsächliche Vernichtung einer staatlichen Existenz, einseitig und ohne dabei den Willen der zunächst Beteiligten zu hören, getroffen worden ist. Eure Exzellenz werden schwerlich von der Mitteilung überrascht sein, daß die von Schicksalsschlägen schwer getroffenen Bürger des untergegangenen Gemeinwesens eine dem Ernst ihrer Lage angemessene Kundgebung sich nicht versagen konnten. Die Denkschrift, von welcher wir Euer Exzellenz eine Ausfertigung anbei zu überreichen die Ehre haben, verdankt ihre Entstehung dem lebendigen Gefühle, daß ein bis dahin freies Gemeinwesen nicht ganz lautlos aus der Reihe der Staaten verschwinden könne, und daß man der Achtung gegen sich selbst schuldig sei, die Gesichtspunkte des klaren Rechtes auch da noch festzuhalten, wo die aus dem Kriegsrechte entlehnten Grundsätze der Gewalt über die Schicksale der Menschen zu entscheiden pflegen.

Genehmigen Sie die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung, mit der wir verharren

Eurer Exzellenz

ganz ergebenste

gez. Ed. Wolschendorf,
„ G. Hoffmann jun.,
„ C. L. Wüst,
„ Osw. Sachsse,
„ Dr. Sauerländer.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1866.

[Am 10. November 1866 wurden (wie O. Kanngießer a. a. O. S. 396 weiter berichtet) die fünf Unterzeichner dieses Begleitschreibens auf das Polizeiamt der ehemals freien Stadt Frankfurt vorgeladen, woselbst ihnen die sämtlichen Schriftstücke unter dem Bedeuten zurückgegeben wurden, daß dieselben „nach Form und Inhalt" nicht geeignet seien, von der königlichen Regierung entgegengenommen zu werden. Da der Zweck der Sendung vollständig erreicht war und im übrigen die Aufbewahrung des Dokuments für die Geschichte auf anderem Wege gesichert erschien, waren die Vor-

geladenen alsbald bereit, das Schriftstück nebst den Originalunterschriften zurückzunehmen.]

Achtes Kapitel.

Die Annexion des Herzogtums Nassau.

1. Abschied des Herzogs von seinen Truppen.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 345.)

Mit dem heutigen Tage verlaßt Ihr die hiesige Gegend, um den Rückmarsch in die Heimat anzutreten. Infolge des unglücklichen Kriegs, den wir geführt, hat Mir der Sieger Mein Land, unser gemeinsames teures Vaterland, entrissen, und erscheine Ich heute zum letzten Mal als Euer Kriegsherr in Eurer Mitte, um Euch noch einmal vereinigt zu sehen und Abschied von Euch zu nehmen. Ich scheue Mich nicht, es auszusprechen, daß der Augenblick der Trennung von Euch einer der schmerzlichsten Meines Lebens ist. Der Gedanke hält Mich aufrecht, daß es noch nie eine Schande gewesen, von einem Stärkeren besiegt zu werden — eine Schande kann es nur sein, wenn man sich in der Überzeugung seines guten Rechts aus Furcht vor dem Stärkeren nicht wehrt. Mit Eurer Hülfe habe Ich es getan; Ihr habt Mir treu und gut mit Mut und Ausdauer dabei gedient, habt während dieses kurzen, aber angreifenden Feldzugs stets die beste Manneszucht bewahrt, alle Anstrengungen unverdrossen ertragen und zuletzt mit Geduld und Ergebung des Tages geharrt, an dem Ihr nach dem heimatlichen Herd zurückkehren könnt; Ihr habt gezeigt, daß Ihr Eurer Väter wert seid. Mit gerührtem Herzen sage Ich Euch Meinen Dank für die vielen Beweise Eurer Anhänglichkeit, die Ich von Euch empfangen habe, gebe Euch die Versicherung, daß Ich auch getrennt von Euch mit derselben Liebe Eurer gedenken werde, mit der Ich Euch von jeher zugetan war, und halte Mich überzeugt, daß auch Ihr Mir ein treues Andenken bewahren werdet. Bei der Rückkehr werdet Ihr Nassau von preußischen Truppen besetzt finden; fanget keinen Streit mit ihnen an, sondern wie Ich

mein Schicksal mit Ergebung in den Willen der Vorsehung, mit männlichem Mute zu tragen weiß, so zeiget auch Ihr, daß Ihr Euch in das zu fügen wißt, was nun nicht zu ändern ist, und gebet Mir einen Beweis von Anhänglichkeit dadurch, daß Ihr der Welt zeiget, die jetzt auf Euch sieht, daß die nassauische Truppe zwar nicht groß ist, daß sie aber ihren Ruhm darin sucht, in bösen wie in guten Tagen Gehorsam und strenge Manneszucht zu bewahren. Indem Ich Gott bitte, daß er Euch und unser teures Vaterland in seinen gnädigen Schutz nehme, sage Ich Euch Lebewohl!

Hauptquartier Günzburg, 8. September 1866.

Adolf.

[Das königlich preußische Einverleibungspatent für das Herzogtum Nassau vom 3. Oktober und die Proklamation gleichen Datums entsprechen den betreffenden Veröffentlichungen in den übrigen annektierten Ländern. Die Verkündigung der Annexion fand im Herzogtum am 8. Oktober statt.

Herzog Adolf von Nassau residierte nach seiner Enthronung teils auf den ihm belassenen nassauischen Schlössern, teils auf seinen Besitzungen in Bayern. Nach dem Aussterben des Mannsstammes der jüngeren Ottonischen Linie seines Hauses sukzedierte er derselben am 23. November 1890 als Großherzog von Luxemburg. Er starb auf seinem Schlosse Hohenburg bei Tölz in Oberbayern am 17. Nov. 1905.]

2. Abkommen zwischen Preußen und Nassau, betr. die Regelung der Vermögensverhältnisse Seiner Hoheit des Herzogs Adolf zu Nassau, 18. September 1867.

(Aegidi und Klauhold, Das Staatsarchiv XIV, 1868, S. 390—92.)

Nachdem die im vorigen Jahre stattgehabten politischen Ereignisse die Einverleibung des Herzogtums Nassau in die preußische Monarchie herbeigeführt haben, und infolgedessen zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Seiner Hoheit dem Herzoge Adolf zu Nassau andererseits Unterhandlungen zu dem Zwecke eröffnet worden sind, um die künftigen Vermögensverhältnisse Seiner Hoheit des Herzogs Adolf zu Nassau durch ein Abkommen zu regeln, haben die

beiderseitigen Bevollmächtigten, nämlich von seiten Seiner Majestät des Königs von Preußen: der Geheime Ober-Finanzrat Rudolf Ewald Wollny, der Wirkliche Legationsrat Paul Ludwig Wilhelm Jordan, — von seiten Seiner Hoheit des Herzogs von Nassau: der Präsident a. D. Wilhelm von Heemskerck, sich über folgende Punkte geeinigt.

§ 1. Zur Befriedigung und Ausgleichung aller Ansprüche, welche an das mit allen Rechten und Verpflichtungen in das Staatseigentum der Krone Preußen übergegangene nassauische Domänenvermögen, einschließlich der bisher der herzoglichen Hofhaltung überwiesenen Schlösser, Güter und sonstigen Liegenschaften, von seiten Seiner Hoheit des Herzogs Adolf von Nassau oder des Herzoglich Nassauischen Hauses und seiner Agnaten gegenwärtig oder in Zukunft aus irgend einem Grunde erhoben werden möchten, werden Seine Majestät der König von Preußen:

1. Seiner Hoheit dem Herzog Adolf zu Nassau folgendes Grundbesitztum zu Eigentum überlassen:
   a) das Schloß zu Biebrich nebst dem umschlossenen Park,
   b) das sogenannte kleine Palais auf dem Berge bei Wiesbaden nebst dem dazu gehörigen Garten und Ökonomiegebäude,
   c) das Schloß Weilburg nebst dem dazu gehörigen Garten,
   d) den Walddistrikt Grul mit der darin befindlichen Kapelle,
   e) das Jagdschloß und die Oberförsterwohnung samt Nebengebäuden auf der Platte,
   f) den Saupark bei der Platte,
   g) das Hofgut zu Hornau;
2. Seiner Hoheit dem Herzog Adolf zu Nassau ein Kapital von 15 Millionen Gulden in 4½ prozentigen preußischen Staatspapieren zum Nennwerte zahlen lassen.
3. Die aus der früher herzoglichen Domänenkasse gezahlten Gnadengehalte, Leibrenten und Pensionen an Hofdiener in der bewilligten Weise ferner entrichten lassen.
4. Die Zahlung der Apanage Seiner Durchlaucht des Prinzen Nikolaus zu Nassau im Jahresbetrage von 18,000 fl., buchstäblich achtzehn Tausend Gulden, übernehmen.

5. Seine Hoheit den Herzog Adolf zu Nassau von der Verbindlichkeit zur vertragsmäßigen Verzinsung und Rückzahlung des unterm 15. Mai 1866 bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main kontrahierten Anlehens von beiläufig 350,000 fl., buchstäblich Dreihundert und fünfzig Tausend Gulden, befreien.
6. Zur Erfüllung der von seiten Seiner Durchlaucht des Herzogs Wilhelm zu Nassau durch die Dotationsurkunde vom 8. Dezember 1827 übernommenen Verpflichtung, die Dotation des Bistums Limburg um den Betrag von jährlich 10,500 fl., buchstäblich Zehntausend Fünfhundert Gulden, erhöhen.
7. Auf die Erstattung der von Sr. Hoheit dem Herzog Adolf zu Nassau für das Jahr 1866 aus der Domänenkasse zu viel erhaltenen Summe von 10,626 fl. verzichten.

§ 2. Das nach § 1 zu 1 und 2 dieses Vertrags zu gewährende Grund- und Kapitalvermögen wird als Fideikommiß des Herzoglich Nassauischen Hauses konstituiert werden. Se. Hoheit der Herzog Adolf zu Nassau wird im Interesse Höchstseines Hauses auf hausgesetzlichem Wege diejenigen besonderen Anordnungen treffen, welche geeignet sind, den dauernden Bestand des dem Fideikommißverbande zu überweisenden, im § 1 zu 2 benannten Kapitalvermögens seiner Substanz nach auch bis dahin sicher zu stellen, daß es gelingt, dasselbe zum Ankauf von Grundbesitz zu verwenden.

§ 3. Das mit dem nassauischen Domänenvermögen in keine substantielle Verbindung gelangte und in dem Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben der Domänenkasse für das Jahr 1866 nicht in Einrechnung gezogene Privatvermögen Sr. Hoheit des Herzogs Adolf zu Nassau und des Herzoglichen Hauses, namentlich auch die Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Adelheid zu Nassau gehörige Besitzung zu Königstein, bleibt ebenso, wie die von dem vorgedachten Voranschlage nicht berührten Stiftungen des Herzoglichen Hauses, lediglich den anerkannten, bisherigen Rechtsverhältnissen unterworfen. Se. Hoheit der Herzog Adolf zu Nassau erklären hierbei Ihre Bereitwilligkeit,

alle früher im Eigentume der Domkirche zu Trier befindlich gewesenen, von dem Domkapitel im Jahre 1792 nach der Festung Ehrenbreitstein geschafften und demnächst in den Besitz des Herzoglich Nassauischen Hauses gelangten Gegenstände des Trierer Domschatzes, soweit solche noch im Besitze Sr. Hoheit sich befinden, an die Domkirche zu Trier zurückzugewähren.

§ 4. Die Akten, welche auf die Geschichte und die persönlichen Verhältnisse der verschiedenen Linien des nassauischen Hauses, sowie die Burggrafen von Sayn-Hachenburg Bezug haben, werden aus den Archiven und Registraturen an die Verwaltungsbehörde des nassauischen Fideikommißvermögens ausgeliefert, ebenso diejenigen Akten, Urkunden, Bücher 2c., welche sich auf die Administration der auf Grund des gegenwärtigen Abkommens aus dem Domänenvermögen in das Herzoglich Nassauische Familien-Fideikommißvermögen übergehenden Objekte beziehen. Soweit über die Verwaltung der betreffenden Objekte keine besonderen Akten geführt sind, die Trennung der fraglichen Nachweise aus den bisherigen gemeinschaftlichen Akten jedoch nicht tunlich sein sollte, steht es der Verwaltungsbehörde des Herzoglichen Familien-Fideikommißvermögens frei, Einsicht davon zu nehmen und Auszüge 2c. anfertigen zu lassen.

§ 5. Sobald Se. Majestät der König von Preußen und Se. Hoheit der Herzog Adolf zu Nassau dem Vertrage die Genehmigung erteilt haben werden, wird ohne Verzug die Gewährung des in § 1 zu 1 und 2 gedachten Vermögens mit den Revenüen, beziehungsweise Zinsen seit dem 1. Januar 1867, erfolgen. Die preußischen Staatspapiere (§ 1 zu 2) werden mit den Coupons über die seit dem 1. Januar 1867 laufenden Zinsen, andernfalls aber unter barer Vergütung dieser Zinsen ausgehändigt. Was die Ausführung der übrigen Bestimmungen des § 1 betrifft, so wird die Wirksamkeit der zu 4 bis 6 getroffenen Festsetzungen, soweit die Zahlung der dort genannten Beträge nicht bereits erfolgt ist, auf den 1. Januar 1867 zurückbezogen.

§ 6. Se. Majestät der König von Preußen überlassen Sr. Hoheit dem Herzog zu Nassau die Vereinbarung der mit den Agnaten des Herzoglichen Hauses über die erforderlichen statutarischen Bestimmungen in betreff des nach § 2 des gegenwärtigen Ab-

kommens zu bildenden Fideikommißvermögens. Se. Hoheit der Herzog zu Nassau werden, sobald die Verständigung hierüber erfolgt sein wird, von den Ergebnissen Sr. Majestät dem Könige von Preußen Mitteilung machen.

So geschehen Berlin, den 18. September, Eintausend Achthundert und Sieben und Sechzig.

(L. S.) Rudolf Ewald Wollny.
(L. S.) Paul Ludwig Wilhelm Jordan.
(L. S.) Wilhelm von Heemskerck.

Neuntes Kapitel.

Die Annexion Hannovers.

1. Rekapitulation des bisher Geschehenen.

Schreiben des Königs Georg V. an den Landdrosten Freiherrn v. Hammerstein, 26. Nov. 1866.

(Onno Klopp, Rückblick auf die preußische Annexion des Königreichs Hannover, München 1868, S. 79—82.)

Mein lieber Landdrost Freiherr v. Hammerstein!

Es ist durch die öffentlichen Blätter zu Meiner Kenntnis gekommen, daß Se. Majestät der König von Preußen einer Deputation aus der Stadt Osnabrück gegenüber sich dahin geäußert habe, die Deputation wisse, welche Schritte der König Mir gegenüber zur Erzielung einer Verständigung getan habe; dieselbe werde aber vielleicht nicht wissen, daß er noch vor Langensalza, als die Schwerter schon gezückt waren, in betreff des Eintritts in den Norddeutschen Bund und Beobachtung der Neutralität, Mir vergebens Seine früheren Anerbietungen wiederholt hätte.

Aus dieser Äußerung ist mir vollkommen klar geworden — was Ich allerdings schon früher vermuten mußte — daß Seine Majestät der König von Preußen über die Verhandlungen mit Mir und Meiner Regierung durchaus falsch berichtet sein muß.

Der wahre Sachverhalt ist der folgende:

Die von Sr. Majestät dem Könige von Preußen Mir angebotene Neutralität war von Mir, soweit sie mit Meinen Bundespflichten vereinbar war, angenommen, und Mein Minister der

Auswärtigen Angelegenheiten hat bis zum letzten Augenblicke dem königlich preußischen Gesandten an Meinem Hofe amtlich erklärt, daß die Neutralität gehalten werden würde.

Die Sommation am 15. Juni verlangte aber nicht Neutralität, sondern ein Bündnis, also etwas durchaus anderes als das früher von Mir Zugesagte, und zwar etwas, das Meinen Verpflichtungen gegen Meine übrigen deutschen Bundesgenossen zuwiderlief.

Was also zur Erhaltung des Friedens mit Preußen nach Pflicht und Ehre für Mich anzunehmen möglich war, ist von Mir angenommen worden.

Als während des Marsches Meiner Armee durch Se. Hoheit den Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha Verhandlungen begonnen wurden, habe Ich zwar die zur Verzögerung der notwendigen militärischen Operationen führende Vermittelung zurückgewiesen, Mich aber sofort bereit erklärt, mit dem Generaladjutanten Sr. Majestät des Königs von Preußen zur Vermeidung unnützen Blutvergießens Verhandlungen zuzulassen.

Der Generalleutnant von Alvensleben traf darauf am 25. Juni in Meinem Hauptquartier zu Groß-Behringen ein. Es wurde zwischen demselben und Meinem Generaladjutanten ein Waffenstillstand geschlossen, und Ich verpflichtete Mich, bis zum 26. Juni morgens 10 Uhr Meine Antwort auf die von dem General von Alvensleben überbrachten Propositionen Sr. Majestät dem Könige von Preußen nach Berlin zu senden.

Bereits am 25. Juni nachmittags sendete Ich Meinen Oberstleutnant Rudorff vom Generalstab mit Meiner Antwort an Se. Majestät den König von Preußen ab.

Der königlich preußische General Vogel von Falckenstein verweigerte jedoch dem Oberstleutnant Rudorff die Beförderung auf der Bahn von Eisenach nach Berlin und erklärte zugleich, daß er den von dem Generaladjutanten seines Königs geschlossenen Waffenstillstand nicht anerkenne. Der Oberstleutnant Rudorff gab auf der Telegraphenstation Eisenach ein Telegramm ab, worin er Sr. Majestät dem Könige von Preußen meldete, daß er beauftragt sei, Meine Antwort nach Berlin zu bringen und daran durch den General Vogel von Falckenstein verhindert werde.

Am 26. Juni morgens sendete Ich den Oberstleutnant

Rudorff abermals an Se. Majestät den König von Preußen und zwar über Gotha. Der dort kommandierende königlich preußische Generalmajor v. Flies ließ die Reise des Oberstleutnants Rudorff jedoch auch auf diesem Wege nicht zu, und letzterer meldete dies abermals durch ein Telegramm Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Der General v. Flies erklärte hierbei, daß der von dem Generaladjutanten geschlossene Waffenstillstand um 10 Uhr morgens abgelaufen sei, und daß er angreifen werde.

Nachmittags am 26. erschien darauf der königlich preußische Oberst v. Döring in Meinem Hauptquartier zu Langensalza. Derselbe überbrachte eine Depesche des königlich preußischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, in welcher nicht Neutralität, sondern ein Bündnis unter den Bedingungen vom 15. Juni angeboten war.

Vor Mitteilung dieser Depesche erklärte Mir jedoch der Oberst von Döring in Gegenwart Meines Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten, daß sein Auftrag tatsächlich erledigt sei, da die Truppen unter dem Kommando des Generals Vogel von Falckenstein bereits Befehl erhalten hätten, anzugreifen.

Dies ist der wahrheitsgemäße Tatbestand, aus welchem sich ergibt:

daß erstens die angebotene Neutralität von Mir, soweit sie dem Bundesrecht nicht widersprach, angenommen und bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten festgehalten worden ist;

daß zweitens die Übersendung der von mir versprochenen Antwort an den König von Preußen durch Höchstdessen Generale zweimal verhindert wurde;

daß drittens der von dem Generaladjutanten v. Alvensleben geschlossene Waffenstillstand von dem General Vogel v. Falckenstein nicht anerkannt wurde;

daß viertens selbst die Annahme des durch den Obersten von Döring überbrachten Anerbietens eines Bündnisses, nach der der Mitteilung dieses Anerbietens vorausgehenden Erklärung des Überbringers selbst, nicht mehr von Erfolg sein konnte.

Wenn also Se. Majestät der König von Preußen den

Wunsch einer Verständigung gehegt hat, so steht es jedenfalls fest, daß Höchstdessen Intentionen von Seinen Generalen und Offizieren nicht im Sinne der Erfüllung dieses Wunsches ausgeführt sind, wovon sich der König durch Vernehmung des königlichen Gesandten, Prinzen Gustav zu Ysenburg-Büdingen, des Generaladjutanten Generalleutnants von Alvensleben, des Generals der Infanterie Vogel von Falckenstein, des Generalmajors von Flies und des Obersten von Döring selbst leicht überzeugen kann.

Da nun Se. Majestät der König von Preußen der Deputation aus der Stadt Osnabrück gegenüber die oben erwähnten Äußerungen getan hat, so ist es Meine Pflicht, im Hinblick auf die Geschichte dieser Tage, die Wahrheit festzustellen.

Dies dem Könige von Preußen selbst gegenüber zu tun, ist Mir unmöglich gemacht worden, indem derselbe zu Nikolsburg Mein an Ihn gerichtetes Schreiben anzunehmen verweigerte. Ich wünsche daher, daß Sie, Mein lieber Landdrost, diese Meine Aufklärung des Sachverhaltes den Mitgliedern der Deputation aus Osnabrück zur Kenntnis bringen, und überlasse Ihnen, von derselben sonst jeden Ihnen zweckmäßig scheinenden Gebrauch zu machen.

Ich bin, Mein lieber Landdrost Freiherr von Hammerstein,

Ihr

Hietzing, bei Wien,
26. November 1866.

freundlich wohlgeneigter
(gez.) Georg Rex.

2. König Georg V. erbietet sich zum Friedensschluß; Schreiben desselben an den König von Preußen, 27. Juli 1866.

(Aktenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig, Hannover 1885, S. 68.)

Lieber Wilhelm!

Das Kriegsglück hat gegen mich entschieden. Aber vor Dir als Besiegter zu erscheinen, gereicht mir nicht zur Unehre. Darum reiche ich im Vertrauen auf Dein Gefühl für Recht und Billigkeit Dir die Hand zum Frieden, den Du selber willst. Von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, daß fortan allen unseren Beziehungen jede Trübung fern bleiben möge, umsomehr, da wir ja auch durch die Bande des Blutes einander so nahe stehen, bitte ich

Dich, lieber Wilhelm, mir Deine Entschließungen in betreff des Friedens baldgeneigtest kundtun zu wollen. Ich bitte Dich ferner, den Ort zu bestimmen, wo die näheren Verhandlungen gepflogen werden sollen, und werde dahin meinen Minister des Äußeren, den Grafen Platen-Hallermund, sogleich absenden, dessen Person, wie ich weiß, Dir genehm und der von der Notwendigkeit fester und dauernder Freundschaftsbeziehungen zwischen uns durchdrungen ist.

Ich verbleibe, lieber Wilhelm, Dein treuer Vetter

Wien, 27. Juli 1866. (gez.) Georg Rex.

[König Georg schickte vorstehenden Brief am 28. Juli durch einen Adjutanten an den König Wilhelm von Preußen in dessen Hauptquartier nach Nikolsburg. „Der Adjutant nahm zugleich ein Schreiben des Ministers Grafen Platen-Hallermund an den Grafen Bismarck mit und überreichte es. Es versteht sich, daß in diesem Schreiben auch der Inhalt des königlichen Briefes angegeben war. In diesem Schreiben sagte der hannoversche Minister im Namen seines Königs, daß, nachdem durch Österreichs Austritt der Deutsche Bund aufgelöst sei, er sich zum Frieden und Bündnisse mit Preußen bereit erkläre, und unter Anerkennung der Siegerstellung Preußens um Mitteilung der Friedensbedingungen bitte. Der Graf Bismarck nahm und las dies Schreiben. Es erfolgte dann an den Adjutanten die offizielle Erwiderung, daß der König Wilhelm nicht in der Lage sei, ein Schreiben des Königs Georg anzunehmen. Der Minister Graf von Bismarck fügte aber hinzu, daß er auf das erhaltene Schreiben des Grafen Platen-Hallermund antworten werde." Onno Klopp, Rückblick S. 85—86.]

3. Unterredung des königlich hannoverschen Staatsministers Freiherrn v. Hodenberg mit dem Fürsten Bismarck, 15. August 1866.

(B. Freiherr von Hodenberg, Sechs Briefe über die Gewissens- und Begriffsverwirrung in der Politik, Kirche und Wissenschaft der Gegenwart. Erlangen 1867, III. Heft S. 30 ff.)

Ich will hier die Unterhaltung wiedergeben, welche ich selbst mit dem Grafen [Bismarck] am 15. August v. J. hatte, als unser König mich nach Berlin sandte mit dem Auftrage, anzufragen, ob und wann der Graf die in Nikolsburg versprochene Antwort auf das Schreiben unseres Ministers der Auswärtigen

Angelegenheiten geben wolle, in welchem dieser im Namen unseres Königs, nachdem durch Österreichs Erklärung der Deutsche Bund für aufgelöst erklärt worden, sich zum Frieden und Bündnis mit Preußen bereit erklärte, und unter Anerkennung der Siegerstellung Preußens um Mitteilung der Friedensbedingungen bat.

Als ich dem Grafen Bismarck jene Frage gestellt hatte, erklärte er mir sofort, die Annexion Hannovers sei eine unumstößlich gewordene Sache; mit dem König Georg und dem Minister Platen könne man nicht mehr unterhandeln; er werde dem letzteren antworten, wenn die Sache fertig sei. Nach der geographischen Lage und der bisherigen Haltung Hannovers könne Preußen dasselbe nicht länger in selbständiger Unabhängigkeit in seinem Rücken dulden, und die Politik des Königs, die den Bestrebungen Preußens immer feindselig gewesen, habe erwiesen, daß Hannover niemals ein zuverlässiger Nachbar gewesen sei. Ich entgegnete, daß Hannover keine preußenfeindliche Haltung beobachtete, sondern nur seine materiellen Interessen, seine Selbständigkeit und Interesse gewahrt habe, es habe nicht zum Kriege gereizt, nicht, wie viele im Lande verlangt, gerüstet — hier unterbrach mich Graf Bismarck: „das hätte auch nichts genützt, wir wären nur früher eingeschritten" — da es keine besonderen Verpflichtungen gegen Preußen oder Österreich bis zum Ausbruche des Krieges übernommen, sich nur streng bis an das Ende an die Bundesgesetze gehalten habe, so sei es eben da, wo es Verpflichtungen gehabt, auch zuverlässig gewesen, und habe damit eine Garantie für seine Treue und Zuverlässigkeit auch für die Zukunft und für einen mit Preußen abzuschließenden Bündnisvertrag gegeben. Graf Bismarck nahm dies gar nicht in Abrede, bemerkte aber: der Bund sei ein Stück Papier gewesen, welches nur dazu gedient habe, daß die deutschen Fürsten sich beständig den Bestrebungen Preußens widersetzt und gegen dieselben intriguiert hätten. Die Gesinnungen der hannoverschen Regierung seien noch in den letzten Verhandlungen und militärischen Maßregeln, worin sie sich durchaus schwankend und schwach gezeigt, als unzuverlässig dokumentiert. Gegen die Erwiderung, daß aus solchen, bei der gefährlichen Sachlage und den verschiedenen Ansichten im Lande erklärlichen Schwankungen,

wenn damit keine Verpflichtungen verletzt würden, doch kein Vorwurf des Unrechtes und kein Recht der Vernichtung gegen Hannover erhoben werden könne, sagte Graf Bismarck: „Es handelte sich bei diesem Kampfe um die Existenz, um die heiligsten Interessen Preußens, und wo es sich um die Existenz Preußens handelt, kenne ich kein Recht!“ Ich sagte, ich könne und wolle nicht glauben, daß Graf Bismarck durch ein solches Vorgehen die Grundlagen der konservativen Politik, auf der er seine bisherige Politik aufgebaut, untergraben werde. Kein Konservativer in Preußen würde noch die Sätze eines Stahl und Gerlach, die Prinzipien des göttlichen und konservativen Rechts, aussprechen dürfen, immer würden die Hannoveraner ihnen antworten: Ihr habt kein Recht mehr, so zu sprechen, und die konservative Partei würde in dem fortdauernden Kampfe gegen Demokratie und Revolution allen Boden verloren haben. Graf Bismarck antwortete: „Wo es sich um die Existenz Preußens handelt, alliiere ich mich mit der Revolution und wo ich Hülfe finde.“

Auf die Bemerkung, daß Sr. Majestät von Verständigungsversuchen, von denen Graf Bismarck dem Grafen Münster gesagt haben solle, nichts bekannt sei, daß der König, wenn er seine Dynastie damit retten könne, gern seine Krone zugunsten des Kronprinzen niederlegen würde, daß ihm aber bis dahin — abgesehen in der letzten Zeit von einem fürstlichen Verwandten als guter Rat — ein solches Ansinnen als von der preußischen Regierung kommend gar nicht gemacht worden sei, entgegnete Graf Bismarck, das sei richtig, der Graf Münster müsse ihn falsch verstanden haben, die Abdankung sei von der preußischen Regierung nicht angeraten, könne auch nichts helfen; in Nikolsburg sei es vielleicht noch Zeit gewesen, jetzt sei es zu spät. Überall seien die Schwierigkeiten mit jedem Könige von Hannover für die preußische Aktion zu groß, wie schon das Beispiel Sachsens lehre, wo ein wahrscheinlich unhaltbarer Zustand hergestellt werde, und sei daher die Annexion das einzige Mittel, darüber hinwegzukommen. Ich äußerte meine Ansicht, daß ein Bundesverhältnis, wobei ja Hannover Opfer bringen,

und die militärische und diplomatische Aktion in Preußens Hände zusammengefaßt sein würde, nicht nur in Deutschlands, sondern auch in Preußens Interesse der einzige Heil versprechende Ausgang aus der gegenwärtigen Sachlage sei. Das hannoversche Volk, das ebenso wie seine Regierung bis zuletzt treu am Bunde gehalten, auch seinerseits, mit Ausnahme einiger Demokraten, an deren Sympathien Preußen wenig gelegen sein könne, treu an seinem Königshause hänge, biete dem neuen Bunde Garantie; dagegen werde die Annexion Preußen in einen unheilvollen Weg treiben, und das hannoversche Volk in die größte Verzweiflung, in die furchtbarsten Gewissenszweifel und in einen Kampf des, wenn auch nicht revolutinären, doch moralischen Widerstandes drängen, von dessen Bedeutung der zehnjährige Widerstand, den Hannover der französischen Herrschaft am Anfange dieses Jahrhunderts entgegengesetzt, ein Vorbild gebe. Graf Bismarck erwiderte, er verkenne die Schwierigkeit nicht, er achte die Treue und Zähigkeit des hannoverschen Volkes, das er kenne, er habe Sympathie für dasselbe, er bedauere, daß ein solcher Widerstand, den er auch vorausgesehen, stattfinden müsse, indessen werde das mit einer Generation zu Ende sein.

Ich fragte nochmals, ob Graf Bismarck wirklich die Absicht habe, auf keine Verhandlungen einzugehen und die versprochene Antwort nicht zu geben, und bemerkte, als Graf Bismarck sich nicht mehr erinnern zu können meinte, daß er eine Antwort versprochen habe, — der Adjutant meines Königs habe mir noch vor einigen Tagen dieses bezeugt und den Vorgang erzählt, worauf Graf Bismarck erwiderte, er werde dem Grafen Platen persönlich antworten, und bitte mich, demselben dieses zu sagen. Darauf entgegnete ich, daß ich mit dem Grafen Platen nicht auf so intimem Fuße stände, um die persönlichen Beziehungen der beiden Herren vermitteln zu können; der überbrachte Brief sei ein offizielles Schreiben des Ministers meines Königs mit der Bitte um Mitteilung der Friedensbedingungen an den Minister des Königs von Preußen gewesen; dieser habe dasselbe angenommen und zu beantworten versprochen, und nun sei ich eben mit dem Auftrage gekommen, den Herrn Grafen zu fragen, ob und wann er sein Wort einlösen wolle; Graf Bismarck erwiderte: „er werde antworten."

4. Graf Vitzthum von Eckstädt an Herrn von Beust, dd. London, 21. August 1866.

(Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa. S. 325.)

Der Herzog von Cambridge ist nach langem Bedenken gestern über Paris und Straßburg nach Regensburg abgereist, wo eine Zusammenkunft mit dem König von Hannover stattfinden soll.

Wie mir Seine Königliche Hoheit vorgestern anvertraut, beabsichtigte er, den König [Georg] zur Abdikation zugunsten des Kronprinzen zu bewegen. Ich erlaubte mir anheimzugeben, sich auf der Durchreise in Paris vorerst Gewißheit darüber zu verschaffen, ob ein solcher Akt noch Aussicht habe, etwas zu ändern. Wie ich höre, hat sich der Herzog noch vor seiner Abreise vom Gegenteil überzeugt. Seine Briefe an den König und Kronprinzen von Preußen sind unbeantwortet geblieben. . .

5. Aus der Rede des Fürsten Bismarck, gehalten im Reichstage des Norddeutschen Bundes am 11. März 1867.

(Nach dem stenographischen Bericht.)

[Die von dem Grafen Bismarck am 28. Juli 1866 versprochene, von dem Freiherrn von Hodenberg am 15. August eingemahnte Antwort auf das Schreiben des Grafen Platen ist niemals erfolgt. Dagegen sagte Graf Bismarck am 11. März 1867 im Reichstag des Norddeutschen Bundes, als es sich um das unbefugte Erbrechen eines Briefes des Königs Georg durch den preußischen Gouverneur von Voigts-Rhetz handelte, folgendes:]

. . . Daß es nicht in unsern Gewohnheiten liegt [nämlich fremde Siegel zu erbrechen], das zeigt am besten der fortgesetzte Aufenthalt der Königin Marie auf der Marienburg, ungeachtet der fortgesetzten Weigerung ihres Herrn Gemahles, Frieden mit uns zu schließen . . .

6. Rede des Königs Wilhelm I. von Preußen an eine hannoversche Deputation,[1]) 17. August 1866.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866. S. 336—38.)

Ich sehe Sie gern hier, meine Herren, denn ich kann es nur achten und anerkennen, wenn deutsche Männer

[1]) Die Deputation bestand aus dem Staatsminister a. D. v. Münchhausen, dem Vizepräsidenten des Oberapellationsgerichts v. Schleppegrell und dem Schatzrat v. Rössing.

mit Treue festhalten an der Dynastie, deren Verbindung mit ihnen Jahrhunderte lang bestanden und die Früchte der gegenseitigen Anhänglichkeit und Hingebung gereift hat. Ich würde die Hannoveraner minder schätzen, wenn sie keinen Schritt bei mir getan hätten, welcher das innige Festhalten an ihrem angestammten, mir nahe verwandten Regentenhaus betätigte. Dadurch sehe ich mich veranlaßt, Ihnen ausführlich die Gründe darzulegen, welche wahrlich gegen meine ursprüngliche Absicht und nach wiederholten schweren Kämpfen mit meinem Wunsche: die Selbständigkeit meiner früheren Genossen im Deutschen Bunde fortbestehen zu lassen, zu dem jetzt bereits in der Ausführung begriffenen und somit unwiderruflichen Beschluß genötigt haben: Annexionen vorzunehmen.

Bereits bei dem Eintreten in meine jetzige Stellung habe ich es ausgesprochen, daß meine zum Heile Preußens und Deutschlands gehegten Absichten dahin gerichtet seien, keine andern als moralische Eroberungen zur Ausführung zu bringen; es ist dieses Wort vielfach belächelt, bespöttelt, ja gehöhnt worden, und doch erteile ich Ihnen noch heute die feste Versicherung, daß meine Pläne darüber nie hinausgegangen sind, und daß — wenn ich als 70jähriger Mann zu gewalttätigen Eroberungen übergehe — ich dies nur tue gezwungen durch die Macht der Verhältnisse, durch die unablässigen Anfeindungen meiner angeblichen Bundesgenossen und durch die Pflichten gegen das meiner Führung anvertraute Preußen.

Schon bei Bildung des Deutschen Bundes wurde von denjenigen Staaten, welche durch Preußens schon damals erkennbaren geistigen Aufschwung Gefahren für die Erhaltung ihres Einflusses befürchteten, dafür Sorge getragen, daß das Bundesgebiet Preußens durch selbständige Staaten getrennt bleibe. Diese Lage wurde seit dem Bestehen des Bundes durch fortwährend erneuerte Anfeindungen, vorzugsweise genährt durch österreichischen Einfluß, durch Erkaufen der deutschen, französischen, der englischen Presse benutzt, um bei diesen Staaten stete Besorgnisse vor Preußens Übergriffen und Eroberungsgelüsten anzuregen und wach zu erhalten und den drei preußische Re-

gierungen hindurch mit Eifer, aber unter Achtung aller Rechte fortgesetzten Bemühungen, dem Deutschen Bunde Einigkeit und Aufschwung in materiellen und geistigen Interessen einzuflößen, beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen. Diese Bestrebungen sind nicht ohne Erfolg geblieben, sie haben zu einer fast nur während der Regierung des Königs Ernst August innigeren Beziehung Platz machenden unfreundlichen Stellung Hannovers zu Preußen geführt, welche während der politischen Komplikationen der letzten Jahre häufig in eine feindselige übergegangen ist, ohne daß dazu von preußischer Seite Veranlassung gegeben wäre.

So standen die Sachen, als meine Stellung in Holstein durch Österreich immer und immer wieder angegriffen und gestört wurde bis zu einem Grade, welchen Preußen zu ertragen nicht länger imstande war. Bevor ich mich jedoch zum äußersten zu entschließen gezwungen wurde, gelang es, die Gefahr noch einmal durch Abschließung des Gasteiner Vertrags nicht zu beseitigen, sondern nur hinauszuschieben, denn während der Wirksamkeit dieses Vertrags fiel eine Hülle nach der andern, welche die Absicht Österreichs bis dahin verschleiert hatte, den längst als drohend und stets mehr und mehr für unvermeidlich erachteten Kampf mit Preußen nunmehr tatsächlich zu beginnen — *den Kampf um den überwiegenden Einfluß in Deutschland. Dieser Einfluß ist Preußens Lebenselement, den Kampf um denselben nicht annehmen, hieße Preußens Existenz opfern* — die holsteinische Frage war damit in den Hintergrund gedrängt.

Zur Durchführung dieses großen Kampfes bedurfte es zweier Grundlagen: 1. der Überzeugung von der Gerechtigkeit der preußischen Ansprüche, welche allein den Schutz des Höchsten durch Verleihung des in seiner Hand liegenden Kriegsglücks hoffen lassen konnte; 2. des Instruments, womit derselbe geführt werden mußte, der preußischen Armee.

Daß *das Instrument* tüchtig sei, darüber war ich nicht im Zweifel, denn mein ganzes Leben war der Entwicklung der preußischen Armee gewidmet gewesen, und ich durfte mir ein Urteil über deren Leistungsfähigkeit zutrauen. Daß *Preußens*

Forderungen gerecht seien, schien mir dadurch erwiesen, daß Preußen ohne deren Erfüllung nicht fortbestehen und sich gedeihlich entwickeln könne, und so entschloß ich mich schweren und schwersten Herzens zum entscheidenden Kampf, dessen Ausgang Gott anheimstellend. Und die von mir in solcher Ausdehnung nicht vorgeahnten, selten oder nie in der Geschichte dagewesenen Ergebnisse eines Existenzkampfes zweier mächtiger Staaten in so kurzer Zeit sind eine sichtbare Fügung der Vorsehung, ohne die auch die geschulteste Armee solche Resultate nicht erkämpfen kann.

Die Stellung der Regierung Ihres Landes vor und während der Entwicklung dieser Ereignisse ist Ihnen bekannt, das Votum vom 14. Juni, welches jeder Begründung durch das Bundesrecht entbehrte, das nur eine Exekution kennt — eine Exekution, welcher ich — falls sie beschlossen wäre — mich zwar nicht hätte fügen können, welche aber doch den Bundesbruch im preußenfeindlichen Sinne für Hannover minder offenbar gemacht haben würde — Sie kennen die Existenz gepflogener Neutralitätsverhandlungen, meine wiederholte vergebliche Aufforderung zum Nordbündnis in der Nacht vom 14. Juni, den Zug der hannoverschen Armee mit ihrem Könige, die Katastrophe von Langensalza, bei welcher ich mich zwar nicht als Sieger hinstelle, welche aber in ihren Folgen zur Vernichtung der hannoverschen Armee geführt hat.

Auch nach den überraschend großen Erfolgen, welche mir freie Hand in den von mir zu treffenden Bestimmungen verschafft haben, würde es weder einer Adresse noch einer Deputation bedurft haben, um mir den Ernst des Schrittes klar zu machen, welchen Sie vermieden zu sehen wünschen. Dennoch wiederhole ich Ihnen meinen Dank, daß man sich freimütig ausgesprochen hat; ja, es ist mir dies lieber als das Gegenteil, weil es für die Zukunft reellere Verhältnisse prognostiziert. Und dennoch hat die reiflichste, wegen meiner verwandtschaftlichen Verhältnisse zum Hause Hannover schmerzlichste Prüfung mich zu dem Beschluß der Annexion kommen lassen, als einer Pflicht: mein Preußen für die von ihm

gebrachten schweren Opfer zu entschädigen und die wahrscheinliche Wiederkehr der durch die unfreundliche Stellung Hannovers auch in Zukunft zu besorgenden Gefahren zu beseitigen. Ich hoffe, daß gegenseitiges Vertrauen dereinst zur Zufriedenheit führen wird.

7. Versuch des Grafen Bismarck, die Annexion Hannovers zu rechtfertigen.

Aus der Rede Bismarcks in der Sitzung des Norddeutschen Reichstags vom 11. März 1867.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1867, S. 77 ff.)

. . . Daß die Sache so gekommen ist, kann niemand mehr wie ich bedauern. Ich habe schon vorhin angedeutet, daß Jahrhunderte lange Erinnerungen und Traditionen die hannoversche Armee mit der preußischen verknüpften, die hannoversche Politik mit der preußischen. Es war die Gruppierung des siebenjährigen Krieges eine vollkommen natürliche, die in unser aller Erinnerung lebt. Seit einigen Jahren hat sich Hannover von dieser natürlichen Verbindung losgerissen; ich habe seine Minister — der Graf Platen wird mir dies bezeugen — mit den Worten gewarnt: wenn Sie Preußens Ehrgeiz fürchten, können Sie ihn nicht wirksamer entwaffnen als dadurch, daß Sie seine treuen Bundesgenossen sind. Einem Bundesgenossen nach dem siegreichsten Kriege ist kein Fürst des Hauses Hohenzollern imstande ein Haar zu krümmen. Wenn Sie sich aber mit unseren Feinden liieren, obschon Sie dieselben Interessen mit uns haben, wenn Sie zwischen Hamburg, Minden und Köln einen Staat schaffen, von dem wir befürchten müssen, daß er jede Verlegenheit Preußens nach außen benutzt, jede Front, die wir nach dem Süden machen, um uns, ich will nicht sagen, den Dolch oder die Waffe in den Rücken zu rennen, ein solcher Staat kann mit unserm Willen nicht bestehen, seine Fortexistenz wäre unverträglich mit der Preußens; und derjenige preußische Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Beseitigung eines solchen Hannovers darbietet, versäumt hätte, verrät sein Land, verrät Deutschland! (Stürmisches, anhaltendes Bravo.) Sie hätten uns diese Gelegenheit nicht geben, diese Verpflichtung nicht auferlegen müssen. Wir haben lange unterhandelt, vielleicht zu lange über ein Bünd-

nis mit Hannover, wir haben noch bei Langensalza unterhandelt. Woran scheiterten die Unterhandlungen mit Hannover? An der Abneigung Sr. Majestät des Königs Georg, Garantien dafür zu geben, daß die hannoversche Armee sich auf nur ein Jahr lang der Feindseligkeiten gegen uns enthalten möge. Wir haben das Bündnis angeboten von dem Augenblick an, wo wir die Möglichkeit eines Krieges voraussahen. Wir sind hingehalten worden mit Tergiversationen. Man hat uns in amtlich mitgeteilten Noten einen Neutralitätsvertrag versprochen, während dessen aber fortgefahren, heimlich zu waffnen; man ließ Munition, Waffen nach Stade schleppen, um dort eine feste Position zu nehmen, um dort mit dem Gablenzschen Korps, mit denjenigen Streitkräften, die das Haus Augustenburg in Holstein würde mobil machen können, und deren Waffen wir dann in Hamburg gefunden haben, eine Diversion gegen uns im Rücken gemeinschaftlich mit Österreich zu machen. Dieser Gefahr kann sich Preußen nicht zum zweiten Male aussetzen. Wir haben die Verhandlungen hinausgezogen in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen. Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm, der mit uns denselben Dialekt spricht, in dessen Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen. Um das zu vermeiden, haben wir rechtzeitig — wenn ich nicht irre, war es am 9. oder 11. oder kurz darauf — in Hannover amtlich folgendes kundgegeben: „Stimmt Hannover für den österreichischen Antrag, der am 14. Juni in Frankfurt votiert werden soll, so werden wir dies als eine Kriegserklärung betrachten und darnach verfahren.“ Man war vollständig gewarnt, hatte aber Vertrauen auf 800 000 Mann österreichischer Truppen, so war nämlich die Ziffer durch den Prinzen Solms angegeben, der seinem hohen Verwandten damit einen schlechten Dienst erwiesen, als er schwankte zwischen Preußen und Österreich, ihn in das andere Lager hinüberzuziehen. Meine Herren! In solchen Angelegenheiten kann diese Art von gemütlicher Auffassung, an die man sich in Deutschland in fünfzigjährigem Frieden gewöhnt hat, nicht Platz greifen. Es wurde mir von mehreren Seiten nach dem Kriege von manchen deutschen Staaten in einer Weise entgegengekommen, die etwa sagen wollte: Nun ist alles

wieder beim Alten, wir haben in Hannover nur mit scharfen Patronen Manöver gemacht, wir wollen uns auf die alten Stühle setzen, und Ihr werdet nicht böse sein. Man hat sich über den Ernst der Sache getäuscht; ob in demjenigen Dünkel, mit dem Gott öfter die Fürsten schlägt, ob in derjenigen Unkenntnis der Diplomaten und Minister, in der viele sich über die Realitäten dieses Lebens befinden, lasse ich dahingestellt. Man hat Krieg gewollt mit offenen Augen, man war entschlossen, preußische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte: darnach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ernsten Folgen hatte, die er nun gehabt hat, und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen. Meine Herren! Wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen aufs Spiel gestellt wird, wenn das ganze Königreich, wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten unser Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft, ich weiß nicht, auf wie lange, uns bevorstand, wenn man uns in der Gefahr einen Stich in die Seite gibt, dann soll man sich hernach nicht auf den Standpunkt der Sentimentalität stellen und über schlechte Behandlung klagen. Glaubt man das zu können, so ist es eine Unkenntnis der Dinge, an der jeder Staat und jede Krone zugrunde gehen muß, welche mit dieser Unkenntnis geschlagen ist.

[Die hier vorgetragenen Behauptungen sind teils beweislos und stets unbewiesen geblieben, wie die Angabe, Hannover habe preußische Provinzen nehmen wollen, teils ergibt sich ihre Entstellung oder direkte Wahrheitswidrigkeit aus den übrigen Aktenstücken dieses Buches, insbesondere, was die preußisch-hannoverschen Verhandlungen angeht, aus Nr. 1 und 8 dieses Kapitels.]

8. Protest des Königs Georg V., 28. Sept. 1866.

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1866, S. 293–97.)

Wir Georg V., von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland 2c. 2c.

Am 15. Juni d. J. hat Se. Majestät der König von Preußen, Unser leiblicher Vetter und bis dahin unser Verbündeter

Unser Königreich mit Verletzung der legitimsten und heiligsten Rechte feindlich überfallen lassen. Das Verhalten Unserer Regierung während des Konflikts, der zu Unserm tiefen Bedauern zwischen Österreich und Preußen ausgebrochen war, konnte keinen Grund für ein so ungerechtes Vorgehen darbieten. Im Gegenteil, von dem aufrichtigsten und sehnlichsten Verlangen beseelt, die entstandenen Zerwürfnisse zwischen den beiden mächtigsten Gliedern des Deutschen Bundes beigelegt zu sehen, und bestrebt, das Unglück zu verhüten, das aus einem Kriege zwischen Deutschen hervorgehen mußte, hat Unsere Regierung alles, was in ihren Kräften stand, getan, um in freundlichen Beziehungen sowohl zu Preußen als zu Österreich und so imstande zu bleiben, in der Bundesversammlung in einem Geist des Friedens und der Versöhnung zu wirken.

Da die preußische Regierung gegen Uns den Wunsch ausgedrückt hatte, Uns in einem eventuellen Krieg neutral zu sehen, haben Wir diesem Wunsche nachgegeben; nur haben Wir in Berlin erklären lassen, daß die besonderen Bestimmungen dieser Neutralität erst in dem Fall der tatsächlichen Auflösung des Deutschen Bundes geregelt werden könnten. Unser Beitritt zu dem Vorschlag Preußens war vollkommen in Übereinstimmung mit den Umständen, da das Bundesrecht, indem es den Bundesmitgliedern den Krieg unter sich verbot, ihnen folgerichtig auch untersagte, an einem Kriege teilzunehmen, der trotz jenes Verbots zwischen zwei Bundesregierungen ausbrechen würde. Zur Begründung der feindseligen Handlungen, deren Preußen sich gegen Unser Königreich schuldig gemacht, hat man kürzlich in Berlin behauptet, daß Wir während der erwähnten Neutralitätsverhandlungen gegen das Wiener Kabinett die Verpflichtung übernommen hätten, Unsere Truppen gemeinsam mit dem in Holstein stehenden österreichischen Korps operieren zu lassen. Diese Behauptung ist vollständig falsch. Unsere Regierung hielt sich für gebunden durch die Versicherung, Neutralität beobachten zu wollen für den Fall der Auflösung des Bundesvertrags, und nur in dem Fall, daß Unser Land durch Preußen angegriffen worden wäre, hätten Wir die Hülfe angenommen, die Se. Majestät der Kaiser von Österreich Uns anbieten ließ. Aber voll Vertrauen in die

Loyalität der preußischen Regierung ließen Wir Sr. kaiserlichen Majestät antworten, daß Wir dieser Hülfe nicht zu bedürfen glaubten. Infolgedessen hat jenes österreichische Truppenkorps, welches Holstein besetzt gehalten, Unser Land durchzogen ohne Aufenthalt und auf dem kürzesten Weg, um sich nach dem Süden Deutschlands zu begeben. Um dieselbe Zeit haben Wir dem preußischen Armeekorps, welches unter Befehl des Generalleutnants v. Manteuffel stand, gestattet, Unser Gebiet zu passieren, um nach Minden zu gelangen. Unser Verhalten hat unter diesen Umständen den Grundsätzen der strengsten Neutralität entsprochen. Wir waren weit entfernt, damals zu gewärtigen, daß der König von Preußen wenige Tage später dasselbe Armeekorps dazu benützen werde, um sich Unseres Landes zu bemächtigen. Unsere Armee befand sich auf dem vollständigen Friedensfuß, da Wir Uns auf die Uns zugesicherte Neutralität verließen und deren Negoziationen, obwohl vertagt, doch wieder zu gelegener Zeit aufgenommen werden sollten, nämlich in betreff der speziellen Bedingungen ihrer Ausführung, den ausdrücklichen und wiederholten Erklärungen gemäß, welche Unser Minister des Auswärtigen, Graf Platen-Hallermund, in dieser Angelegenheit dem preußischen Minister Prinzen Ysenburg gemacht hatte. Unsere Regierung hatte daher keine Pferde aufkaufen lassen, noch hatte sie die geringste Maßregel getroffen, welcher man den Charakter einer militärischen Rüstung beilegen konnte. Alles, was die preußischen Blätter seit kurzem über die angeblichen Rüstungen in Hannover mitgeteilt haben, ist durchaus unbegründet und hat nur dazu dienen sollen, die öffentliche Meinung irre zu führen und jene unqualifizierbaren Gewaltakte zu entschuldigen, welche gegen Uns, Unser Königreich und Unsere Untertanen verübt worden. Stets von demselben Geiste der Mäßigung, der Versöhnlichkeit und Unparteilichkeit beseelt, haben Wir Unserem Bundesgesandten den Auftrag erteilt, sich gegen die österreichische Proposition vom 14. Juni auszusprechen, insoweit diese den Zweck hatte, den Deutschen Bund gegen Preußen Partei nehmen zu lassen, und nur insoweit für die beantragte Mobilmachung zu stimmen, als diese nicht gegen die letztere Macht gerichtet war und lediglich die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit auf dem Bundes-

gebiet bezweckte. Die Ausführungen und Belege (les allégations), welche die preußischen Organe in jüngster Zeit gegen Unsere diesbezügliche Politik vorbrachten, entbehren gleicher Weise jeder Begründung. Die Haltung, welche Unsere Regierung seit Beginn des Konflikts eingenommen, ließ Uns daher hoffen, daß Unsere getreuen Untertanen von einem Krieg unberührt bleiben dürften, der von Tag zu Tag drohender zu werden schien.

Aber wie groß war Unsere schmerzliche Überraschung, als das Berliner Kabinett am 15. Juni d. J. sich den Anschein gab, als hätte es alle Antezedentien der Frage vergessen, und Unserer Regierung eine Sommation vorlegen ließ, die keineswegs den Zweck hatte, Uns zur definitiven und gegenseitigen Festsetzung der Bedingungen der Neutralität, die Uns angeboten worden und die wir im Prinzip akzeptiert hatten, aufzufordern, sondern Uns zu bewegen, Uns gewisser wesentlicher Prärogative Unserer Souveränität zugunsten Preußens, ferner eines Teils der Unabhängigkeit Unseres Königreiches und vieler legitimer Rechte Unserer Untertanen zu begeben, obwohl Unsere Souveränität und die Unabhängigkeit Unseres Königreichs von ganz Europa anerkannt und garantiert worden waren! Man ließ Uns nur einen Tag Bedenkzeit, um Unseren Entschluß zu fassen, und man bedrohte Uns mit Krieg für den Fall, daß wir Uns weigern sollten, Uns dem Willen Preußens zu unterwerfen. Nachdem Wir Unsere Minister vernommen, faßten Wir auf ihren einmütigen und Unserer eigenen Anschauungsweise entsprechenden Rat den Entschluß, dem Gesandten des Königs von Preußen erklären zu lassen, daß die Propositionen, die Uns eben vorgelegt worden waren, unannehmbar seien; daß jedoch Unsere Regierung, in der unerschütterlichen Überzeugung, daß das Bundesrecht jeden Krieg zwischen Bundesgliedern verbiete, keine militärische Maßnahme ergreifen werde gegenüber der verbündeten preußischen Regierung, insolange die Grenzen Hannovers nicht angegriffen würden, und daß sie die Hoffnung nicht aufgebe, daß die freundnachbarlichen Beziehungen, welche bis dahin zwischen den beiden Regierungen bestanden hatten, auch fortan aufrecht erhalten blieben. Nachdem Unser Entschluß dem Gesandten Preußens mitgeteilt worden, antwortete dieser mit einer Kriegserklärung, gegen welche Unser Minister des Auswärtigen

unverzüglich Protest einlegte. Dies geschah um Mitternacht in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni d. J. Um fünf Uhr nachmittags desselben Tages, nämlich des 15. Juni, befand sich das Armeekorps des Generals von Manteuffel in der Umgebung von Harburg und nahm daselbst eine feindliche Stellung noch vor der Kriegserklärung an.

Wir überweisen dem Urteil aller Rechtschaffenen dieses Vorgehen der preußischen Regierung, welche Unser Vertrauen täuschte, indem sie Uns die Erlaubnis entlockte, ihre Truppen durch Unser Gebiet marschieren zu lassen, mit der geheimen Absicht, dasselbe mit Gewalt an sich zu bringen. Wir überweisen dem Unwillen der zivilisierten Welt diesen Angriff, verübt im vollen Frieden gegen das Land eines befreundeten, verwandten und verbündeten Fürsten, und Wir sind überzeugt, daß die ganze Welt mit Uns diese schmähliche Verletzung der öffentlichen Moral, des Völker- und Vertragsrechtes und der Sitten der in staatlicher Ordnung lebenden Nationen verdammen wird. Wir sind zugleich überzeugt, alle Unparteiischen werden Unsere Ansicht teilen, daß die preußische Regierung schon geraume Zeit den vorgefaßten und wohlbedachten Plan hegte, sich Unseres Landes zu bemächtigen; daß der Vorschlag, neutral zu bleiben, der Uns gemacht wurde, nur den Zweck hatte, Uns in falsche Sicherheit zu wiegen; daß das Berliner Kabinett Uns absichtlich erniedrigende Allianzbedingungen stellte, wohl wissend, daß Wir dieselben nicht annehmen könnten, und daß es Uns schließlich — welche Haltung Wir auch immer eingenommen hätten — sehr schwer, wenn nicht unmöglich geworden wäre, Uns den Gewalttätigkeiten der preußischen Regierung zu entziehen.

Bei der Unmöglichkeit, in der sich Unsere Armee befand, der Invasion der preußischen Macht, welche in Unser Land — dessen Grenzen sie seit mehreren Tagen besetzt gehalten — von allen Seiten hereinbrach, nachdrücklichen Widerstand zu leisten, zogen Wir Unsere Truppen bei Göttingen zusammen, um sie unverzüglich dem preußischen Machtbereich zu entrücken. In der Nähe von Eisenach angelangt, traten Wir in Unterhandlung wegen einer Waffenruhe, die Uns angeboten und dann von beiden Teilen verabredet worden war. Allein ehe dieselbe noch abgelaufen

war, sahen sich Unsere Truppen von der preußischen Armee angegriffen infolge eines Befehls, welchen diese vom General Vogel von Falckenstein erhalten hatte. Es war dies eine zweite flagrante Verletzung aller Rechte und Gebräuche, welche bei zivilisierten Völkern bestehen.

Obwohl sich Unsere Armee auf dem Friedensfuß befand und ihre Kräfte infolge von Strapazen, Entbehrungen und forzierten Märschen, denen sie sich während mehr als acht Tagen unterziehen mußte, sehr erschöpft waren, errang sie dennoch bei Langensalza einen glänzenden Sieg über die Preußen.

Am nächsten Morgen sahen Wir sie unglücklicher Weise von einer dreifach überlegenen Macht umzingelt, und da Wir auf keine Hülfe hoffen konnten, entschlossen Wir Uns, eine Kapitulation anzunehmen, um nicht unnützer Weise das Blut Unserer tapferen Soldaten zu vergießen.

Sobald der Krieg zwischen Österreich und Preußen seinem Ende zuzugehen schien, begaben Wir Uns nach Wien, wo die Friedensverhandlungen soeben eröffnet wurden, und richteten an Se. Majestät den König von Preußen, der sich in Nikolsburg befand, ein Schreiben, in welchem Wir ihm Unsern aufrichtigen Wunsch ausdrückten, Unsererseits in Friedensverhandlungen mit ihm zu treten. Gegen alle Gebräuche, welche zwischen Souveränen bestehen, wurde Unser Schreiben von Sr. Majestät dem Könige von Preußen nicht angenommen. Trotzdem versuchten Wir, Uns die Erhaltung Unseres Königreichs durch alle Mittel, die in Unserer Macht standen, zu sichern. Wir waren sogar geneigt, Uns Unserer königlichen Rechte zugunsten Unseres vielgeliebten Sohnes und Kronerben, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ernst August, für den Fall zu begeben, daß Preußen ihn unverzüglich in den Besitz der Krone des Königreichs Hannover setzen würde.

Andererseits ließen Unsere treuen Untertanen, die mutig der harten, willkürlichen und despotischen Herrschaft, welche ihnen die preußische Verwaltung auferlegt hatte, Widerstand leisteten, keine Gelegenheit vorübergehen zur Kundgebung ihres heißen Wunsches, unter einer Dynastie zu verbleiben, welche ihnen teuer ist, die mit ihnen seit tausend Jahren das Schicksal des Landes teilt und die alle Anstrengungen gemacht hat, dessen Gedeihen zu sichern und dessen Wohlfahrt zu befestigen.

Vergebliche Anstrengungen! Se. Majestät der König von Preußen hat, nachdem er Unser Königreich auf eine heimtückische Weise okkupiert hatte, geglaubt, von demselben definitiv Besitz ergreifen zu können, und hat es am 20. September d. J. als seinen Staaten einverleibt erklärt. Der einzige Grund, welchen die preußische Regierung zur Rechtfertigung dieses in den Annalen der Geschichte Deutschlands unerhörten Aktes der Willkür anführt, ist derjenige, welchen sie in dem Rechte der Eroberung zu finden glaubt. Aber das Recht der Eroberung setzt einen Krieg nach den Prinzipien des Völkerrechts voraus. Allein es gab niemals zwischen Uns und dem König von Preußen einen solchen Krieg. Er konnte auch, wie Wir es schon oben gesagt, nach den Grundgesetzen des Deutschen Bundes gar nicht stattfinden und hätte moralisch unmöglich sein sollen von seiten eines nahen Verwandten, eines befreundeten Souveräns, eines deutschen Fürsten. Wir befanden Uns daher einfach und klar in dem Fall einer rechtmäßigen Verteidigung gegen einen Angriff, den nichts rechtfertigte und den Wir nicht hervorgerufen haben.

Angesichts der angeführten Tatsachen protestieren Wir laut und feierlich gegen die nicht zu rechtfertigende Invasion in Unser Land, die sich die Armeekorps des Königs von Preußen am 15. Juni und den folgenden Tagen erlaubt haben; gegen die Okkupation Unseres Königreichs durch diese Truppen; gegen die Usurpation Unserer Rechte und Prärogative, welche die Agenten Preußens verübt haben und noch weiter verüben könnten; gegen die Beschädigungen an Unserem Eigentum, Unseren Einkünften und Gütern jeglicher Natur, welche Wir und Unser königliches Haus von Preußen erlitten und noch weiter erleiden würden; gegen die Beraubung, welche der hannoversche Staatsschatz unter der preußischen Verwaltung erfahren und noch ferner erfahren würde; gegen die Verfolgungen, Verluste und Benachteiligungen, denen Unsere treuen Untertanen infolge der ungerechten und ungesetzlichen Akte der Verwaltung des Königs von Preußen ausgesetzt waren oder in der Folge werden könnten; gegen die Hindernisse, welche die genannte Verwaltung auf brutale Weise den Kundgebungen Unserer vielgeliebten Untertanen für die Erhaltung Unserer Dynastie und der Unabhängigkeit Hannovers in

den Weg gelegt hat, während sie durch die unlautersten Kunstgriffe Kundgebungen im entgegengesetzten Sinne hervorgerufen und begünstigt hat; gegen den bösen Willen des Königs von Preußen, welcher die Schritte zurückgewiesen hat, die Wir bei ihm oder seiner Regierung gemacht oder zu machen befohlen, um den Frieden zwischen Uns herzustellen. Schließlich protestieren Wir vor allem angesichts der ganzen Welt gegen die Besitzergreifung Unseres Königsreichs und dessen Einverleibung in Preußen, welche als endgültig vollzogen den 20. September dieses Jahres angekündigt wurde, sowie gegen alle Folgen dieses Aktes, indem Wir erklären, daß diese Einverleibung oder Annexion eine unwürdige Usurpation, ein verbrecherischer und verabscheuungswürdiger Raub, eine flagrante Verletzung der europäischen Verträge, aller Grundsätze des Völkerrechts und der Unverletzlichkeit der Staaten und Kronen ist.

Diese feierliche Erklärung, die Wir auch für Unsere gesetzlichen Nachfolger ablegen, hat vorzugsweise den Zweck, jeden Angriff auf die Souveränitätsrechte abzuwehren, die Uns kraft des Erbfolgerechts gebühren und die von allen Mächten Europas sanktioniert und garantiert wurden. Wir rufen die Unterstützung aller Mächte an, welche Unsere Souveränität und die Unabhängigkeit Unseres Königreichs anerkannt haben, in der Überzeugung, daß diese niemals Macht vor Recht gehen lassen werden, da ein derartiges Prinzip, heute von Preußen angewendet, in Zukunft die Existenz aller Monarchien und aller legitimen Staaten der Welt bedrohen könnte. Wir erklären schließlich, daß Wir niemals auf die Souveränitätsrechte über Unser Land verzichten werden, und daß Wir stets für ungesetzlich, null und nichtig alle jene Akte ansehen werden, welche die preußische Regierung oder ihre Agenten daselbst vollzogen haben oder noch vollziehen werden infolge der Usurpation, deren Verantwortlichkeit Wir auf denjenigen zurückwerfen, der ihr Urheber ist. Mögen sich alle diejenigen, die dabei beteiligt sein könnten, davon für benachrichtigt halten. Wir sehen den künftigen Ereignissen mit vollem Vertrauen in die Gerechtigkeit Unserer Sache entgegen und sind von der festen Hoffnung beseelt, daß die göttliche Vorsehung nicht säumen wird, den arglistigen Anschlägen, Ungerechtig-

keiten und Gewaltakten ein Ziel zu setzen, deren Opfer mit Uns und Unseren tapferen Hannoveranern noch so viele Staaten und so viele Völker geworden sind.

Hietzing bei Wien, 23. September 1866.

(gez.) Georg Rex.
(gegengez.) Graf Platen-Hallermund.

9. Protest der Hannoveraner.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, S. 18.)

An die Großmächte Europas!

Wir unterzeichneten Hannoveraner richten an die vier Großmächte Europas, an die hohen Regierungen von England, von Frankreich, von Österreich und von Rußland, unsere flehenden Stimmen.

Der König von Preußen hat unseren rechtmäßigen König und Herrn, Georg V. von Hannover, in unrechtmäßiger Weise mit Krieg überzogen.

Der Ratschluß des allmächtigen Gottes hat es zugelassen, daß in diesem Kriege das Unrecht und die Gewalt die Oberhand behalten hat.

Vermöge desselben Unrechts und derselben Gewalt des Stärkeren hat der König von Preußen, ohne auf die vielfachen Bitten von unserer Seite auch nur die leiseste Rücksicht zu nehmen, das Königreich Hannover dem Königreiche Preußen einverleibt.

Wir erheben vor den hohen Regierungen der Großmächte von Europa gegen diesen Akt der Willkür und Ungerechtigkeit unseren lauten und nachdrücklichen Protest.

Wir werden einstweilen uns beugen müssen vor der fremden Gewalt.

Aber wir verwahren uns förmlich und feierlich vor den hohen Regierungen der Großmächte Europas, daß aus dem stummen Ertragen des Joches, das durch die Übermacht uns aufgezwungen ist, niemals und nimmer eine Anerkennung

irgend eines Rechtes desselben von unserer Seite her gefolgert werden darf.

Vielmehr erklären wir ebenso feierlich und förmlich vor den hohen Regierungen der Großmächte Europas, daß wir nach wie vor als unseren alleinigen rechtmäßigen König und Herrn anerkennen: Se. Majestät Georg V. von Gottes Gnaden König von Hannover.

Wir leben der festen Überzeugung, daß, wenn in voller Freiheit der Wille des Volkes von Hannover sich kund geben könnte, der Bruchteil der wenigen, die nicht denken wie wir, ein verschwindend kleiner sein würde.

Wir haben, gemäß den vielfachen Vorgängen ähnlicher Art in den letzten Jahren, das Recht, gehört zu werden. Wir verlangen die Erfüllung dieses Rechtes.

Aber indem wir einstweilen uns beugen müssen vor der rohen Gewalt, geben wir nicht die Hoffnung auf und erheben darum unsere flehenden Stimmen, nämlich, daß die hohen Regierungen der Großmächte von Europa dieses an unserem Könige und seinem Hause und an uns, seinen Untertanen, verübte Unrecht nicht als Recht anerkennen werden.

Im September 1866.

[Dieser Protest fand mehr als eine halbe Million Unterschriften].

10. König Georg V. an sein Volk.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover. Wien 1866, S. 10 ff.)

Wir Georg V. von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg u. s. w. senden allen unseren getreuen Untertanen aus der Ferne unseren Königlichen Gruß.

In diesen ernsten Tagen des schweren Unglücks, welches unter Gottes unerforschlicher Zulassung über Uns, Unser Haus und Unser Königreich verhängt ist, wenden wir Uns mit bekümmertem Herzen, aber zugleich mit Unserer ganzen landesväterlichen Liebe an Unser getreues Volk der Hannoveraner.

Trotz Unserer unablässigen Bemühungen, den Bruderkrieg in Deutschland zu verhüten, trotz der sorgsamen Vorsicht, mit welcher Wir wenigstens in Unserem Königreiche den Frieden zu erhalten strebten, hat der König von Preußen, Unser Vetter und bisheriger Bundesgenosse, Uns ohne irgend gegründete Veranlassung von Unserer Seite mit Krieg überzogen.

Wir haben gegen die Rechtswidrigkeit dieses vorbedachten Angriffs, welcher Uns in den Stand der Notwehr versetzte, bei den europäischen Mächten protestiert und, erfüllt von dem Abscheu vor einem Kampfe Deutscher gegen Deutsche, alles getan, um ohne Blutvergießen Unsere Armee auf das südliche Bundesgebiet zu führen.

Unsere Bemühungen waren erfolglos.

Zum Kampfe gezwungen hat unser tapferes Heer die preußischen Truppen glänzend geschlagen, und der reichen Lorbeerkrone seines alten Waffenruhms ein frisches schimmerndes Reis hinzugefügt.

Wir durften nicht gestatten, daß der todesmutige Heldensinn Unserer Krieger sich erfolglos der Vernichtung durch die dreifache Übermacht des ringsum andrängenden Feindes preisgäbe, und mußten deshalb schweren Herzens die Kapitulation von Langensalza zulassen.

Wir haben auch, nachdem unsere Bundesgenossen geschlagen waren, Uns gebeugt unter das unabänderliche Schicksal des Krieges und dem Könige von Preußen, den die Entscheidung des Kampfes zum Sieger in Deutschland gemacht, die Hand zum Frieden geboten, aufrichtig bereit, alle Opfer zu bringen, welche die Notwendigkeit Uns auferlegen würde.

Er hat Unsere Hand zurückgewiesen und das Wort der Versöhnung, das Wir an ihn richteten, nicht vernehmen wollen.

Jetzt nun erklärt der König von Preußen Unser Königreich seiner Monarchie für einverleibt.

Damit ist ein politischer Akt vollzogen, welchen Wir für unmöglich hielten zwischen deutschen Staaten, die durch feste Verträge als selbständige Glieder zu gegenseitigem Schutze und zur Erhaltung der nationalen Einigkeit verbunden waren;

welchen Wir für unmöglich halten durften von seiten eines Souveräns, der mit Uns als Unser leiblicher Vetter so nahe verwandt ist; welchen Wir vor allem für unmöglich halten mußten nach den Uns und Unseren Erlauchten deutschen Verbündeten noch vor wenigen Jahren von ihm selbst feierlich gegebenen Zusicherungen.

Gegen diesen rechtswidrigen Akt der Einverleibung Unseres Königreichs in Preußen, gegen diese Verletzung der Rechte Unseres Landes und jedes einzelnen Unserer Untertanen haben Wir bei allen Regierungen der zivilisierten Staaten Protest erhoben.

Wir erklären aber zugleich hiermit vor allen Unseren Untertanen laut und feierlich diese Einverleibung des Unserem Königlichen Hause angestammten Königreichs Hannover in die preußische Monarchie für null und nichtig, und demgemäß alle Akte der Souveränität, welche der König von Preußen in Unserem Lande vornehmen möchte, mit allen ihren daraus hervorgehenden Folgen für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung für rechtsunverbindlich.

Wir danken Unseren geliebten Untertanen für die in den vergangenen schweren Tagen Uns und Unserem Königlichen Hause bewiesene Treue, welche die Aufmerksamkeit Europas auf sich gezogen und die allgemeine Achtung erworben. Bei Uns und Unserem Hause sind die Bande der innigsten Liebe und der herzlichsten Zuneigung zu denselben dadurch nur noch verstärkt worden; und Wir leben der festen Überzeugung, daß auch bei Unseren Untertanen die alte Treue und opferwillige Ergebenheit, aller Lockungen und Drohungen ungeachtet, nach dem Vorbilde ihrer Väter in ihren Herzen ferner fortbewahrt werde als ein herrliches vererbtes Kleinod.

Wie der Allmächtige vor nun sechzig Jahren es gefügt, daß dasselbe Unrecht, von derselben Seite her, keinen Bestand haben durfte; wie er nach langjähriger Fremdherrschaft unter der ewig ruhmreichen Mitwirkung Unserer getreuen Untertanen den Thron der angestammten Herrscher Unseres Landes wieder aufgerichtet und das alte Welfische Herrscherhaus seinem Volke und das Volk seinem alten Welfischen Herrscherhause zurückgegeben; so

hegen Wir nun auch das unerschütterliche Vertrauen, daß er jetzt ebenfalls das Recht wieder zum endlichen Siege bringen und die Vereinigung Unseres Königlichen Hauses mit Unserem treuen, heißgeliebten Volke wieder herbeiführen wird.

Der Kampfesmut der Braven von Langensalza hat dem Beispiele der Vorfahren würdig entsprochen; auch die übrigen Tugenden ihrer Väter, die unerschütterliche Treue, die ruhige Besonnenheit, die zähe Ausdauer leben fort in Unserem Volke und verbürgen, daß es nicht lassen werde von Unserm Königlichen Hause, welches durch die Geschichte fast eines Jahrtausends in Freude und Leid unzertrennlich mit ihm verwachsen ist.

Auszuharren im Unglück für eine bessere Zukunft, zu vertrauen auf den allgerechten Gott und Uns zu bewahren die alte Liebe, das hoffen und erwarten Wir von Unseren teuren Untertanen für die Zeit Unserer Trennung.

Die Zuversicht auf die Allmacht des Herrn erfülle dabei Uns alle mit Trost und Hoffnung und bilde zugleich das Band, welches Uns in der Zeit der gewaltsamen Entfernung nur um so inniger miteinander verknüpft.

Wir legen Unseren getreuen und Uns so teuren Hannoveranern diese Unsere Worte ans Herz, beten inbrünstig zu dem großen Gott, daß er die Stunde Unserer Wiedervereinigung mit ihnen bald herbeiführen möge; und befehlen sie alle aus dem Innersten Unserer tief ergriffenen Seele seiner fürsorgenden Obhut und seinem reichsten Segen.

Da des Allmächtigen unerforschlicher Ratschluß Uns vor der Zeit aus dem irdischen Leben abberufen könnte, so haben Wir auch von Unserem vielgeliebten Herrn Sohne und Thronfolger, des Kronprinzen Ernst Augusts Königliche Hoheit und Liebden, auf Höchst dessen eigenen Wunsch, diese Unsere Königliche Kundgebung mit vollziehen lassen.

Auch haben Wir befohlen, daß Unser Königliches Insiegel derselben beigedruckt werde.

Gegeben zu Hietzing bei Wien den 5. Oktober 1866.

(L. S.) Gez. Georg Rex.

Gez. Ernst August.

(Gegengez.) Adolph Graf von Platen zu Hallermund.

11. Verkündigung der Annexion des Königreichs, vollzogen zu Hannover, 6. Oktober.

(Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten, 1866, Nr. 51.)

A.

Patent wegen Besitznahme des vormaligen Königreichs Hannover vom 3. Oktober 1866.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., tun gegen jedermann hiermit kund:

Nachdem infolge eines von Hannover im Bunde mit Österreich und in Verletzung des damals geltenden Bundesrechtes begonnenen, von Uns in gerechter Abwehr siegreich geführten Krieges die zum Königreich Hannover früher vereinigten Lande von Uns eingenommen sind, so haben wir beschlossen, dieselben mit unserer Monarchie zu vereinigen, und zu diesem Behufe mit Zustimmung beider Häuser des Landtages das Gesetz vom 20. September d. J. erlassen und verkündigt.

Demzufolge nehmen Wir durch gegenwärtiges Patent mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz und einverleiben Unserer Monarchie mit sämtlichen Zubehörden und Ansprüchen die Länder, welche das vormalige Königreich Hannover gebildet haben, namentlich: die Fürstentümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Osnabrück, Hildesheim mit der Stadt Goslar und Ostfriesland mit dem Harlinger Lande; die Herzogtümer Bremen, Verden und Arensberg-Meppen und den Hannoverschen Anteil am Herzogtum Lauenburg; die Niedergrafschaft Lingen; die Grafschaften Hoya, Diepholz, Hohnstein und Bentheim und das Land Hadeln.

Wir werden Unserem Königlichen Titel die entsprechenden Titel hinzufügen.

Wir befehlen, die preußischen Adler an den Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrlichkeit aufzurichten, statt der bisher angehefteten Wappen Unser Königliches Wappen anzuschlagen und die öffentlichen Siegel mit dem preußischen Adler zu versehen.

Wir gebieten allen Einwohnern des nunmehr mit Unserer Monarchie vereinigten ehemaligen Königreichs Hannover, fortan Uns als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn zu erkennen und Unseren Gesetzen, Verordnungen und Befehlen mit pflichtmäßigem Gehorsam nachzuleben.

Wir werden jedermann im Besitze und Genusse seiner wohlerworbenen Privatrechte schützen und die Beamten, welche für Uns in Eid und Pflicht zu nehmen sind, bei vorausgesetzter treuer Verwaltung im Genusse ihrer Diensteinkünfte belassen. Die gesetzgebende Gewalt werden Wir bis zur Einführung der preußischen Verfassung allein ausüben.

Wir wollen die Gesetze und Einrichtungen der bisherigen hannoverschen Lande erhalten, soweit sie der Ausdruck berechtigter Eigentümlichkeiten sind und in Kraft bleiben können, ohne den durch die Einheit des Staates und seiner Interessen bedingten Anforderungen Eintrag zu tun.

Unserer bisheriger Generalgouverneur ist von Uns angewiesen, hiernach die Besitznahme auszuführen.

Hiernach geschieht Unser Wille.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 3. Oktober 1866.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frh. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

B.

Allerhöchste Proklamation an die Einwohner des vormaligen Königreichs Hannover vom 3. Oktober 1866.

Durch das Patent, welches Ich heute vollzogen habe, vereinige Ich Euch, Einwohner der hannoverschen Lande, mit Meinen Untertanen, Euren Nachbaren und deutschen Brüdern.

Durch die Entscheidung des Krieges und durch die Neugestaltung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes nunmehr von einem Fürstenhause getrennt, dem Ihr mit treuer Ergebenheit angehangen, tretet Ihr jetzt in den Verband des Nachbarlandes, dessen Bevölkerung Euch durch Stammesgemeinschaft, durch Sprache und Sitte verwandt und durch Gemeinsamkeit der Interessen befreundet ist.

Wenn Ihr Euch nicht ohne Schmerz von früheren, Euch lieb gewordenen Verhältnissen lossagt, so ehre ich diesen Schmerz und würdige denselben als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit Treue angehören werdet.

Ihr werdet die Notwendigkeit des Geschehenen erkennen. Denn sollen die Früchte des schweren Kampfes und der blutigen Siege für Deutschland nicht verloren sein, so gebietet es ebenso die Pflicht der Selbsterhaltung als die Sorge für die Förderung der nationalen Interessen, Hannover mit Preußen fest und dauernd zu vereinigen. Und — wie schon mein in Gott ruhender Herr Vater es ausgesprochen — nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben.

Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinn, daß Ihr Mir Eure Treue ebenso aufrichtig geloben werdet, wie Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme.

Euren Gewerben, Eurem Handel und Eurer Schiffahrt eröffnen sich durch die Vereinigung mit Meinen Staaten reichere Quellen. Meine Vorsorge wird Eurem Fleiße wirksam entgegenkommen.

Eine gleiche Verteilung der Staatslasten, eine zweckgemäße energische Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, kurz, alle die Garantien, welche Preußen zu dem gemacht, als was es sich jetzt in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein.

Eure kriegstüchtige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen anderen Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen, und mit Freuden wird die preußische Armee die tapferen Hannoveraner empfangen, denen in den Jahrbüchern deutschen Ruhmes nunmehr ein neues größeres Blatt eröffnet ist.

Die Diener der Kirchen werden auch fernerhin die Bewahrer des väterlichen Glaubens sein.

Euren Lehranstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Kunst und Wissenschaft, werde Ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der preußische Thron, je länger desto mehr, als der Hort der Freiheit und Selbständigkeit des deutschen Vaterlandes erkannt und gewürdigt wird, dann wird auch Euer Name unter denen seiner besten Söhne verzeichnet werden, dann werdet auch Ihr den Augenblick segnen, der Euch mit einem größeren Vaterlande vereinigt hat.

Das walte Gott!

Schloß Babelsberg, den 3. Oktober 1866.

Wilhelm.

12. Die Eidesentbindung der Zivildiener.

(Regidi und Klauhold, a. a. O. S. 888.)

Nachdem in Ausführung des durch die hannoversche Gesetzsammlung verkündeten Gesetzes vom 20. v. Mts. die Vereinigung des Königreichs Hannover mit der preußischen Monarchie betreffend, Se. Majestat der König Wilhelm von Preußen laut Allerhöchsten Patents vom 3. d. Mts. das Land und dessen Regierung in Besitz genommen haben, ist an alle Angehörige des Königreichs das Gebot ergangen, Se. Majestät den König von Preußen nunmehr für ihren König und Landesherrn zu erkennen und Allerhöchstdessen Gesetzen, Verordnungen und Befehlen gehorsam nachzuleben.

In landesväterlicher Erwägung der peinlichen, die Gewissen beängstigenden Lage, in welche hierdurch viele der getreuesten Untertanen geraten, haben Se. Majestät König Georg V. im voraus geruht, unter Verwahrung Allerhöchst Ihrer Rechte,

> alle Untertanen im Königreiche und insbesondere alle im königlichen Zivildienste, im geistlichen und Lehramte Angestellten von den im Untertanenverbande oder in Dienst und Amt begründeten, durch Huldigung oder Diensteid bekräftigten Verpflichtungen gegen Allerhöchst Sie und Ihre sukzessionsberechtigten Nachfolger für den nunmehr eingetretenen Fall eines Widerstreites dieser Verpflichtungen mit den Anforderungen, welche von seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen gestellt werden, insoweit allergnädigst zu entbinden, als die Erfüllung solcher Anforderungen mit der Einhaltung dieser Verpflichtungen unvereinbar ist,

unter Vorbehalt jedoch eines Wiederauflebens der letzteren auf die Zeit, wo Se. Majestät der König Georg V. oder einer Ihrer sukzessionsberechtigten Nachfolger zur Ausübung der Regierung im Königreiche wieder gelangen würde.

Indem wir dies zur öffentlichen Kunde bringen und uns freuen, manchem geängstigten Gewissen damit Beruhigung gewähren zu können, glauben wir insbesondere auch der Hoffnung uns überlassen zu dürfen, daß die königlichen Zivildiener danach

nicht anstehen werden, ihren Dienst im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen fortzuführen.

In schweren Tagen, wie die gegenwärtigen, hat jeder in erhöhtem Maße die Pflicht, mit der Gabe, die ihm verliehen ist, dem Vaterlande selbst gegen persönliche Neigung zu dienen und je nach seiner Stellung dazu mitzuwirken, daß Recht und Gemeinwohl auch in der neuen Ordnung, in die Gottes unerforschlicher Ratschluß uns gestellt, gedeihen und wachsen.

Möge Gott der Herr den reichen Segen, den seine Gnade bisher unserem Lande geschenkt hat, demselben ferner bewahren.

Möge er Sr. Majestät dem Könige Georg V. und Seinem königlichen Hause Trost und Freudigkeit verleihen, auch in dem harten Unglück, das sie jetzt betroffen hat!

Hannover, den 6. Oktober 1866.

Die Generalsekretäre der kgl. Departementsministerien:

gez. v. Seebach. Heinrichs. Brüel. Francke. Hartmann.

13. Die Eidesentbindung der Offiziere ꝛc.

A.

Bekanntmachung des Generalgouverneurs von Hannover vom 23. November 1866, betreffend die Offiziere der ehemaligen hannoverschen Armee.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, Wien 1869, S. 28.)

Mit Bezugnahme auf die vorstehend publizierte Allerhöchste Kabinettsordre[1]) fordere ich nunmehr diejenigen Offiziere der vormaligen königlich hannoverschen Armee, welche in die Armee Sr. Majestät des Königs von Preußen einzutreten wünschen, hierdurch auf, sich schriftlich bis zum 1. Januar 1867 bei dem Generalkommando des 10. Armeekorps in Hannover zu melden, und bemerke zugleich, daß von denjenigen Offizieren, welche sich bis dahin nicht gemeldet haben, diesseits angenommen werden wird, daß sie nicht beabsichtigen, in den königlich preußischen Dienst überzutreten.

Die Entbindung von ihren bisherigen Verpflichtungen nachzusuchen und zu erwirken, muß den betreffenden Offizieren über-

[1]) Der Inhalt dieser preußischen Kabinettsordre ergibt sich aus vorliegender Bekanntmachung.

lassen bleiben. — Eine Beschleunigung dieser Angelegenheit wird sich umsomehr empfehlen, als dadurch die beabsichtigte sofortige Plazierung der jetzt beurlaubten Offiziere ermöglicht wird, während die Zahlungen, welche auf Grund der Kapitulation von Langensalza [vgl. den Wortlaut derselben S. 214—15] bisher gewährt wurden, nicht über den 1. Januar k. J. hinaus in Aussicht gestellt werden können.

Der Generalgouverneur von Hannover
und kommandierende General des 10. Armeekorps.
(gez.) Generalleutnant von Voigts-Rhetz.

B.

Kabinettsordre Sr. Majestät des Königs von Hannover, 24. Dezember 1866.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren ꝛc., S. 29.)

Mein lieber Generalleutnant von Arentsschildt!

Durch denjenigen Vortrag, welchen die Obersten von Stolzenberg, von Geyso und Cordemann Mir am heutigen Tage über die Verhältnisse Meiner Armee gehalten haben, fühle Ich Mich nicht bewogen, Meine Armee des Fahneneides zu entbinden, weil die Verhältnisse derjenigen Meiner Offiziere und Unteroffiziere, welche nicht in die preußischen oder andere Kriegsdienste treten wollen, in einer der Billigkeit und dem Rechte gemäßen Weise nicht geordnet worden sind.

Dagegen verfüge Ich hierdurch, daß alle diejenigen Meiner Offiziere, Armeebeamten, Unteroffiziere, Korporale, Musiker und Soldaten, welche ihre Entlassung wegen ihrer Verhältnisse zu haben wünschen, dieselbe erhalten sollen.

Ich will daher, daß Sie in geeigneter Weise bekannt machen:

1. Jeder Offizier und Armeebeamte, welcher Ihnen sein Abschiedsgesuch einreicht, soll den Abschied von Ihnen in Meinem Auftrage ausgefertigt erhalten.

2. Diejenigen Unteroffiziere, Korporale, Musiker und Soldaten, welche ihren Abschied zu haben wünschen, können Sie ebenfalls in Meinem Auftrage entlassen.

Sie haben Mir durch Meinen Generaladjutanten am 15. Januar 1867 ein Namensverzeichnis aller derjenigen In-

dividuen einzureichen, welchen Sie den Abschied oder die Entlassung erteilt haben.

Den Modus der Verabschiedung überlasse Ich Ihnen.

Ich verbleibe
Mein lieber Generalleutnant
Ihr freundlich wohlgeneigter
(unterz.) Georg Rex.

Die Allerhöchsteigenhändige Unterschrift Sr. Majestät des Königs wird hierdurch von mir bescheinigt.

(unterz.) Dammers,
Oberst und Generaladjutant.

C.

Amtlicher hannoverscher Bericht über den Hergang.

(Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte II, S. 370 ff.)

In öffentlichen Blättern sind über die Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs, nach welcher jeder Offizier der hannoverschen Armee, welcher wegen seiner Verhältnisse den Abschied zu haben wünscht, denselben erhalten, und ebenso jeder Armeeangehörige auf seinen Wunsch entlassen werden soll, völlig irrige Angaben verbreitet. Es ist angegeben worden, die in Hietzing anwesende Deputation, bestehend aus den Obersten von Geyso, Cordemann und von Stolzenberg, habe durch energische Vorstellungen jene Entschließung Sr. Majestät erreicht, gegen den Widerstand des Grafen Platen, des Regierungsrates Meding, des Dr. Klopp und der Offiziere Rittmeister Volger und Hauptmann von Düring.

Der wahre Sachverhalt ist folgender:

Se. Majestät der König, durchdrungen von der unanfechtbaren Rechtsbeständigkeit der in der Kapitulation von Langensalza für die hannoversche Armee stipulierten Bedingungen, hat dem Generalleutnant von Arentsschildt unter Beirat einer Kommission befohlen, mit allen Rechtsmitteln zunächst die Aufrechterhaltung der Kapitulationsbedingungen zu versuchen.

Als es zweifelhaft wurde, ob die auf andern Gebieten bereits aufgehobene Kapitulation von Langensalza in bezug auf die Kompetenzen der Offiziere und Unteroffiziere gehalten werden

würde, war Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher bei der Behandlung dieser ganzen Frage lediglich und ausschließlich von der Rücksicht auf das Wohl der Armee geleitet wurde, sogleich entschlossen, jeden Offizier und Unteroffizier durch Erteilung des Abschiedes von allem Gewissenszwange zu befreien und ihnen die freie Entschließung zu gestatten, ihre Zukunft ihren Verhältnissen gemäß zu wählen.

Da es jedoch sehr im Interesse der Armee lag, vor allem denjenigen Offizieren und Unteroffizieren, welche nicht in preußische Dienste treten wollten, ihre Kompetenzen zu sichern, so war Se. Majestät der König auch bereit, eine generelle Eidesentbindung der Armee auszusprechen, wenn Preußen sich bündig verpflichten wollte, auf die Entschließungen der Offiziere und Unteroffiziere keinerlei Zwang auszuüben und denjenigen, welche nicht in preußische Dienste treten würden, ihre vollen Kompetenzen bis an ihr Lebensende als Pension zu belassen und sicher zu stellen.

Auf dieser Grundlage allein erhielt der Generalleutnant von Arentsschildt und die Kommission die Autorisation zu Verhandlungen, und zwar nach sehr genau bestimmter Instruktion.

Die Kommission schickte den General von dem Knesebeck nach Hietzing zu Sr. Majestät, um sich eine allgemeine Vollmacht zu Verhandlungen mit Preußen zu erbitten, wobei es sich nach den Erklärungen des Generals von dem Knesebeck herausstellte, daß es die Absicht der Kommission war, wesentlich auch über den Übertritt der hannoverschen Offiziere in die preußische Armee zu verhandeln.

Se. Majestät der König erteilte diese Vollmacht nicht, weil Allerhöchstderselbe zum Übertritt seiner Offiziere in den preußischen Dienst keinerlei Autorisation oder Aufmunterung geben wollte, vielmehr die generelle Eidesentbindung ganz ausschließlich nur dann auszusprechen entschlossen war, wenn allen Offizieren, die nicht übertreten würden, die vollen Kompetenzen ohne Bedingung als Pension gesichert werden würden. Der König erklärte dies dem General von dem Knesebeck auf das Bestimmteste, verbot alle Verhandlungen über den Übertritt in den preußischen Dienst und sendete dem General von Arentsschildt den gemessenen Befehl, sich lediglich an die früher erhaltene Instruktion zu halten.

Nach den in Berlin gepflogenen Verhandlungen machte der preußische Generalgouverneur eine königlich preußische Verordnung über die Grundsätze bekannt, nach welchen die preußische Regierung die Verhältnisse der hannoverschen Armee zu behandeln unwiderruflich entschlossen sei.

Unmittelbar darauf erschienen bei Sr. Majestät die Obersten von Geyso, von Stolzenberg und Cordemann, um im Auftrage des Generalleutnants von Arentsschildt und der Kommission Bericht zu erstatten und Sr. Majestät Entschließungen einzuholen.

Aus dem Vortrage der deputierten drei Obersten ergab sich, daß die Kommission in Berlin in erster Reihe über den Übertritt hannoverscher Offiziere verhandelt hatte, und Se. Majestät sprach darüber unverhohlen Allerhöchstsein Befremden und Mißfallen aus. Obwohl nun auch aus der Bekanntmachung des preußischen Generalgouverneurs klar hervorging, daß keine einzige der von Sr. Majestät gestellten Bedingungen auch nur annähernd erfüllt sei, beantragten die Deputierten dennoch auf das Dringendste die generelle Eidesentbindung mit der Erklärung, daß dies der allgemeine Wunsch der Armee sei. Se. Majestät der König konnte aber, nach den von Allerhöchstdemselben streng festgehaltenen Grundsätzen, nunmehr, — nachdem die Kapitulation von Langensalza unwiderruflich aufgehoben und keine Bedingung zugunsten der Nichtübertretenden erfüllt war — nichts anderes tun, als die generelle Eidesentbindung bestimmt abzulehnen und den von Allerhöchstdemselben für einen solchen äußersten Fall längst vorgesehenen Schritt der Erteilung des Abschiedes an jeden, der entlassen zu werden wünschte, zu befehlen. Dies geschah unter Beistimmung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Höchstwelcher im Interesse der Armee den dringenden Wunsch aussprach, daß eine allgemeine Eidesentbindung nicht erfolgen möge.

Den Bitten der Kommissionsdeputierten um generelle Eidesentbindung schloß sich der Generaladjutant Oberst Dammers an, während der Regierungsrat Meding, der Rittmeister Volger und der Hauptmann von Düring auf das Entschiedenste die Maßregel verteidigten, welche von Sr. Majestät dem Könige bereits vorgesehen war und nunmehr auch befohlen wurde.

Der Staatsminister Graf Platen, welcher zur Zeit bei seiner

Familie in Holstein verweilte, und der Archivrat Klopp, welcher lediglich wegen der Geschichtsvorträge bei Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen in Hietzing ist und mit der fraglichen Angelegenheit gar nichts zu tun hat, waren bei dieser Verhandlung gar nicht anwesend.

Dies ist der wahrheitsgemäße Hergang der Sache. Aus demselben ergibt sich, daß alle über die Angelegenheit in öffentlichen Blättern erschienenen Berichte tendenziöse Entstellungen der Wahrheit sind.

Genehmigt
G. R.

(gez.) A. v. Düring, Hauptmann. (gez.) Volger, Rittmeister.

14. Erklärung von 113 Mitgliedern der hannoverschen Ritterschaften vom 7. November 1866.

(B. Freiherr von Hodenberg, Sechs Briefe über die Gewissens- und Begriffsverwirrung in der Politik, Kirche und Wissenschaft der Gegenwart, Erlangen 1867, III. Heft, S. 103—104.)

Nachdem unter Nichtbeachtung der Rechte des angestammten Königshauses und des Landes und gegen dessen dringende Wünsche zu ihrem tiefsten Schmerze die Einverleibung des Königreichs Hannover ausgesprochen ist und jetzt die Ausführung derselben bevorsteht, welcher das Land, durch die Macht genötigt, sich bei genügender Wahrung seiner Rechte und Interessen wird beugen müssen, so glauben die Unterzeichneten, ausgehend von dem unbezweifelbaren Rechtssatze, daß mit der Eroberung des Landes keineswegs das gesamte öffentliche Recht desselben hinfällig geworden, und sich stützend auf das königliche Wort der tunlichsten Schonung des Bestehenden und der verheißenen Beratung als unabweisbare Rechtsforderung aussprechen zu müssen:

Daß in dem öffentlichen Rechtszustande des Landes nichts weiter geändert werde, als was sich als eine unvermeidliche Folge der Annexion darstellt, und daß auch die hiernach nötigen Veränderungen nicht anders als unter Mitwirkung einer wahren Vertretung des Landes geschehen.

Als zu einer solchen Vertretung berechtigtes Organ vermögen sie keinesfalls eine Versammlung einseitig nach Auswahl

der königlich preußischen Regierung zu berufender Personen zu erkennen, vielmehr betrachten sie als solche Organe die allgemeine Ständeversammlung und die bestehenden Provinziallandschaften.

Sie sind zugleich der Ansicht, daß, nachdem die königlich preußische Regierung bereits mit einzelnen wesentlichen organisatorischen Einrichtungen (Verweisung der Justizsachen und der Eisenbahn-, Post- und Zollverwaltung an die Ministerien zu Berlin) einseitig vorgeschritten ist, die möglichste Beschleunigung der Berufung einer Landesvertretung zum Zwecke der Mitwirkung auch unter besonderer Rücksicht auf die Erhaltung der Ruhe des Landes und die Gewinnung einiger Zufriedenheit mit der Art der Überleitung ein dringendes Bedürfnis ist.

Sie beauftragen ihren Vorsitzenden, diese Erklärung der Öffentlichkeit zu übergeben.

15. Die Königin von Hannover wird gezwungen, die Marienburg[1]) zu verlassen.

A.

Schreiben des Königs Wilhelm von Preußen an die Königin Marie von Hannover, 25. Mai 1867.

(Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, III, S. 299.)

Berlin, 25. Mai 1867.

Ew. Majestät

haben durch den Umschwung, den die Macht der Verhältnisse seit einem Jahre über viele Staaten herbeigeführt hat, jetzt Ihren Aufenthalt in meinen Landen, während Ihr Königlicher Gemahl außerhalb derselben sich aufhält. Derselbe hat die notorisch eingetretene Umgestaltung der Machtverhältnisse bisher nicht anerkannt und hat keine Schritte getan, um persönlich friedliche Beziehungen anzuknüpfen, sodaß wir uns noch als im Kriegszustande befindlich gegenüberstehen. Der König Georg beschränkt sich aber nicht bloß darauf, die faktischen Verhältnisse nicht anzuerkennen, sondern er unterhält auch mit dem Lande Hannover Verbindungen, die auf

[1]) Die Marienburg bei Nordstemmen ist Privatbesitz Ihrer Majestät der Königin Marie von Hannover, von ihr erbaut und benannt. Auf diese ihre Burg hatte sich die Königin nach den kriegerischen Ereignissen des Sommers 1866 zurückgezogen.

die Wiederherstellung seiner frühern Beziehungen zu demselben abzielen. Es liegt in der Natur der Umstände, daß Ew. Majestät Aufenthalt auf Ihrem Schlosse, der Marienburg, der Mittelpunkt zur Ausbreitung dieser Verbindungen geworden ist.

Es bedarf für Ew. Majestät keiner Auseinandersetzung, daß ich als Souverän des Landes Hannover solchen Vorkommnissen gegenüber mich nicht passiv verhalten darf, und meine Regierung alle Maßregeln pflichtmäßig ergreifen muß, um denselben entgegenzutreten. Eine Folge dieser Maßregeln ist vor kurzem die Arretierung eines geheimen Emissärs gewesen, bei dem das in der Anlage befindliche Schreiben an Ew. Majestät vorgefunden wurde, welches ich genau in dem Zustande, in welchem es aufgefunden wurde, Ihnen hiermit zu übersenden die Ehre habe, sowie ein großes Paket, welches einen Teppich enthalten soll. Ew. Majestät können sich überzeugt halten, daß mir die Ausführung von Maßregeln, welche mir meine Regentenpflichten auch gegenüber der Marienburg auferlegen, ungemein peinlich sind, und die, wenn sie auch gegen Ihre Allerhöchste Person mit der Rücksicht ausgeübt werden, die ich Ihnen schulde, doch niemals ohne unangenehme Rückwirkungen auf Sie bleiben können. Diesem für uns gegenseitig gleich peinlichen Verhältnis würde sofort ein Ziel gesetzt sein, wenn Ew. Majestät sich entschlössen, außerhalb meiner Staaten Ihren Aufenthalt zu nehmen, wobei Ihr unbestrittenes Privateigentum ungefährdet bleiben würde. Sollten Ew. Majestät sich zu einem solchen Wechsel des Aufenthalts nicht entschließen, so würde ich mich veranlaßt sehen müssen, Ihnen als erhabenem Gast in meinen Staaten den Hofehrendienst zuzuweisen, der einer Königin gebührt. Ich verbleibe

Ew. Majestät

meiner hochverehrten Cousine

treu ergebener Vetter und Bruder

(gez.) Wilhelm.

B.

Protest der Königin.

(Oskar Meding, a. a. O. III, S. 320.)

Ihre Majestät die Königin von Hannover verläßt, in Übereinstimmung mit dem Willen Sr. Majestät des Königs, Aller-

höchstihres Gemahls, das Königreich Hannover, weil Allerhöchstdieselbe sich der Anordnung Sr. Majestät des Königs von Preußen nicht zu unterwerfen vermag, wonach auf der Marienburg, dem Privatbesitztume Ihrer Majestät, die königlich preußische Flagge aufgezogen, ein Ehrenhofdienst und eine Hofhaltung nach preußischen Formen für Allerhöchstihre Majestät eingerichtet und der bisherige Hofstaat und die Umgebung Ihrer Majestät aus Allerhöchstihrer Burg und dem Königreich Hannover ausgewiesen werden sollte.

Von Ihrer Majestät der Königin ist Unterzeichneter beauftragt, mit dieser Erklärung im Namen Ihrer Majestät einen feierlichen Protest gegen die vorbezeichneten, gegen den Willen Allerhöchstihrer Majestät getroffenen Maßregeln, welche einer gewaltsamen Ausweisung gleichzuachten sind, zu verbinden und daneben Allerhöchstderselben alle Rechte zu reservieren.

Marienburg, 23. Juli 1867.

(gez.) Graf Linsingen.

16. Vertrag über die Vermögensverhältnisse Sr. Majestät des Königs Georg V., 29. September 1867.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, Wien 1869, S. 50—55.)

Se. Majestät der König Georg V. und Se. Majestät der König von Preußen haben behufs Verhandlungen über ein Arrangement in betreff der Vermögensverhältnisse Sr. Majestät des Königs Georg V. zu Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der König Georg V. den Staatsminister a. D. Windthorst und Se. Majestät der König von Preußen Allerhöchst Ihren Geheimen Legationsrat König und Allerhöchst Ihren Geheimen Oberfinanzrat Wollny, welche nach Auswechselung ihrer in guter Form befundenen Vollmachten unter Vorbehalt der Ratifikation ihrer erhabenen Vollmachtgeber den nachstehenden Vertrag verabredet haben.

§ 1.

Sr. Majestät dem Könige Georg V. verbleibt:

1. das Schloß zu Herrenhausen nebst Zubehör;
2. die Domäne Calenberg, letztere gegen angemessenes Äquivalent, jedoch bleiben diese Vermögensobjekte so

lange in preußischer Verwaltung, bis Se. Majestät der König Georg V. auf die hannoversche Königskrone für Sich und Seine Erben ausdrücklich verzichtet.

§ 2.

Sr. Majestät dem Könige Georg V. verbleibt das in englischen 3 prozentigen Stocks angelegte Kapital von 600,000 L. Strl. nebst sämtlichen Zinsen.

§ 3.

Alle übrigen königlichen Schlösser, Gärten und zur Hofhaltung bestimmten Gebäude, sowie alle sonstige, auch das zum Privateigentum Sr. Majestät des Königs Georg V. und zum Fideikommißvermögen des Königlichen Hannoverschen Hauses gehörige Grundeigentum unterliegt der Disposition der Krone Preußen.

§ 4.

Zur Ausgleichung der durch den Ertrag der Vermögensobjekte in § 1 und 2 nicht gedeckten Einnahmen, welche Se. Majestät der König Georg V. bisher aus den Domänen und Forsten, sowie aus den oberlehnsherrlichen Rechten, den heimgefallenen Lehnen und dem Lehnsallodifikationsfonds bezogen haben, ingleichen als Ersatz für die Schlösser, Gärten und alles sonstige Grundeigentum wird die Krone Preußen Sr. Majestät dem Könige Georg V. die Summe von elf Millionen Talern Kurant in $4^1/_2$ prozentigen preußischen Staatspapieren nach dem Nennwert, und fünf Millionen Taler Kurant bar gewähren.

Da von seiten der Krone Preußen behufs Sicherstellung dieser Ausgleichssumme besondere Anordnungen nötig befunden sind, über welche ein Einverständnis noch nicht hat erzielt werden können, so sollen zwischen Organen, welche die Krone Preußen bezeichnen wird, und den Interessenten unverzüglich Verhandlungen darüber eröffnet werden, wie die Sicherstellung der elf Millionen Taler in Wertpapieren und der fünf Millionen bar, der letzteren sowohl in dem Betrage, welchen die Krone Preußen nach den im § 9 gestatteteten Anrechnungen zu gewähren hat, als auch in dem Betrage, dessen Anrechnung Sr. Majestät dem Könige Georg V. vorbehalten ist, bewirkt werden soll.

Bis diese Verhandlungen zu einer definitiven Vereinbarung geführt haben werden, sollen die von der Krone Preußen zu gewährenden Wertpapiere und baren Gelder in der Hand der Krone Preußen deponiert bleiben, die baren Gelder jedoch in Staats- oder sonstigen sicheren Papieren nach beiderseitigem Einvernehmen zinsbar angelegt und die von dem gesamten Depositum aufkommenden Zinsen in halbjährlichen Raten Sr. Majestät dem Könige Georg V. ausgezahlt werden.

§ 5.

Die sämtlichen Mitglieder des hannöverschen Königshauses bleiben von der Einkommensteuer befreit, desgleichen von der Gebäudesteuer, soweit sie dies nach der früheren Gesetzgebung waren.

§ 6.

Se. Majestät der König von Preußen übernimmt:

1. die Zahlung der nach dem anliegenden Verzeichnis auf der Kronkasse, dem Lehnfonds und Lehnsallodifikationsfonds ruhenden Pensionen, Renten und sonstigen Bewilligungen, soweit solche durch schriftliche Zusicherungen nachgewiesen werden können, vom 1. Juli 1866 an, desgleichen
2. die Zahlung derjenigen nach den Bestimmungen des hannöverschen Gesetzes vom 24. Juni 1858 über die Verhältnisse der königlichen Diener zu bemessenden Pensionen und Wartegelder, welche Se. Majestät der König Georg V. an Seine in der Anlage aufgeführten Diener bereits bewilligt hat oder bis zur Neugestaltung Allerhöchstseines Hofstaates noch bewilligen wird. Se. Majestät der König von Preußen behält sich jedoch vor, die Versorgung dieser Diener in der Art eintreten zu lassen, daß dieselben zu Dienstleistungen, welche ihren bisherigen Dienstverhältnissen entsprechen, wieder verwendet werden, in welchem Falle rücksichtlich des gänzlichen oder teilweisen Wegfalls der Pensionen und Wartegelder die Bestimmungen des allegierten hannöverschen Gesetzes vom 24. Juni 1858 zur Anwendung kommen. Eine Wiederverwendung im königlich preußischen Dienst wird jedoch

bei den beiden ersten Beamten des Hausministeriums und dem Personal des adligen Hofstaates, ingleichen bei den persönlichen Dienern der königlichen Familie nur insofern eintreten, als diese Beamten und Diener damit einverstanden sind.

Se. Majestät der König von Preußen übernimmt außerdem die Zahlung der auf den Pensionsfonds und die Konzertkasse des Hoftheaters zu Hannover angewiesenen, sowie auch der für den Fall der Dienstunfähigkeit einzelner Personen daraus zugesicherten Pensionen, welche durch schriftliche Eröffnungen der zuständigen Behörden oder durch Kontrakte nachgewiesen werden können, wogegen die bezeichneten beiden Fonds unter Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Zweckbestimmungen an die Krone Preußen übergehen.

§ 7.

Sr. Majestät dem Könige Georg V. verbleibt:

1. das Patronatsrecht in der von Sr. Majestät erbauten Christuskirche zu Hannover nebst Kirchenstühlen in derselben;
2. die Disposition über die Fürstengrüfte in den Schloßkirchen zu Hannover, Celle und Herzberg;
3. der gesamte bewegliche lebende oder leblose Inhalt sämtlicher Schlösser, Gärten und zur Hofhaltung bestimmten Gebäude, namentlich also auch derjenigen Schlösser, Gärten und zur Hofhaltung bestimmten Gebäude, welche Allerhöchstdemselben nicht vorbehalten sind, soweit dieser Inhalt nicht unbestrittenes Staatseigentum ist.

   Zu diesen Sr. Majestät dem Könige Georg V. verbleibenden Objekten gehören:

   a) die in der Anlage 3 ad 1—12 verzeichneten Sammlungen;
   b) alle zur Hofhaltung bestimmten Inventarien und Ameublements mit alleiniger Ausnahme der Inventarien des Hoftheaters zu Hannover;
   c) das Silbergerät (die sogenannte Silberkammer) mit dem Silberkapitale;
   d) der gesamte Juwelenschatz;

e) alle auf das königliche Haus und die demselben verbleibenden Besitztümer bezüglichen Dokumente und Akten, deren Ausscheidung durch beiderseits zu ernennende Bevollmächtigte bewirkt werden soll.

Sr. Majestät dem Könige Georg V. verbleiben ferner:

4. das mit Sr. Hoheit dem Herzoge von Braunschweig gemeinschaftliche Altfürstlich Braunschweig-Lüneburgische Allodium;
5. das im § 12 des königlich hannoverschen Gesetzes vom 24. März 1857, betreffend die Einführung eines neuen Finanzkapitels der Landesverfassung erwähnte Vermögen der königlichen Schatullkasse und der zugehörigen sogenannten kleinen englischen Kasse;
6. das königliche Ernst-August-Fideikommiß, bestehend aus Kapitalien, Juwelen, Silbergerät, Kunstwerken usw.;
7. alle von Sr. Majestät dem Könige Georg V. vor und nach Seiner Thronbesteigung aus Seinen Privatmitteln (einschließlich der jährlichen Bedarfssumme) erworbenen beweglichen Gegenstände, sowie die Barbestände und Wertpapiere Allerhöchstseiner Hand- und Schatullkasse.

§ 8.

Ihrer Majestät der Königin Marie und Ihren Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen Ernst August und den Prinzessinnen Friederike und Marie verbleibt selbstverständlich Ihr gesamtes Privatvermögen, welches, abgesehen von der zum Privatvermögen Ihrer Majestät der Königin gehörigen Marienburg samt Zubehör, nur in beweglichen Gegenständen besteht.

§ 9.

Innerhalb vier Wochen nach der Ratifikation dieses Vertrages wird der Beschlag aufgehoben, welchen die königlich preußische Regierung auf einen Teil der im vorstehenden erwähnten Vermögensobjekte gelegt hat, dagegen werden gleichzeitig alle Obligationen und baren Gelder zurückgegeben werden, welche aus hannöverschen Kassen und Fonds, insbesondere aus dem Domanialablösungs- und Veräußerungsfonds, dem Kapitalienfonds, dem Reservefonds, der Klausthaler Zehentkasse, sowie aus den Lehns- und Lehnsallodifikationsfonds weggeführt

worden sind. Dabei bleibt vorbehalten, die bar weggeführten und die in London gegen Rückgabe der Obligationen erhobenen baren Gelder auf die Sr. Majestät dem Könige Georg V. nach § 4 zu zahlende Summe von fünf Millionen in Anrechnung zu bringen.

Se. Majestät der König Georg V. übernimmt die Vertretung der preußischen Staatskasse gegen alle Ansprüche, welche von Deponenten weggeführter Papiere aus dem Grunde, daß dieselben bisher nicht haben zurückgegeben werden können, erhoben werden möchten.

§ 10.

Als der Zeitpunkt, mit welchem die in diesem Vertrage verabredeten vermögensrechtlichen Bestimmungen zur Ausführung gebracht werden sollen, wird der 1. Juli 1866 festgesetzt.

Demzufolge werden Sr. Majestät dem Könige Georg V. bis zu diesem Zeitpunkte alle Einnahmen verbleiben, welche Allerhöchstdieselben aus den Domänen und Forsten, sowie aus den Lehns- und Lehnsallodifikationsfonds zu beziehen hatten. Andererseits werden Allerhöchstdemselben alle Ausgaben zur Last fallen, welche aus diesen Einnahmen zu bestreiten waren, während vom 1. Juli 1866 ab die Krone Preußen diese Ausgaben ebenso zu bestreiten hat, wie ihr dieselben nach Maßgabe dieses Vertrages für die Folge zur Last fallen.

Von dem eben gedachten Zeitpunkte ab stehen Sr. Majestät dem Könige Georg V. die Zinsen des im § 4 erwähnten Kapitals der elf Millionen Taler zu, sowie Zinsen zu 3 Prozent jährlich von den ebendaselbst erwähnten fünf Millionen Talern.

Dagegen gebühren der Krone Preußen alle Zinsen, welche auf die im § 9 erwähnten, nach England weggeführten Obligationen von den Beamten oder Beauftragten Sr. Majestät des Königs Georg V. etwa erhoben, nicht minder die Einnahmen, welche aus der zinsbaren Anlegung der ebendaselbst erwähnten, nach England weggeführten, Barbestände etwa erwachsen sind.

Eine Abrechnung über die hiernach von dem einen oder dem anderen Teile herauszuzahlenden Beträge soll spätestens unmittelbar nach der Ratifikation des Vertrages durch Bevoll-

mächtigte bewirkt und die Zahlung dieser Beträge dann sofort geleistet werden.

§ 11.

Die in den §§ 1, 2 und 4 benannten Gegenstände sind und verbleiben integrierende Bestandteile des unveräußerlichen Fideikommisses des Braunschweig-Lüneburgischen Gesamthauses, welchem sie bisher angehört haben.

Die sämtlichen Rechtsverhältnisse dieses Fideikommisses bleiben auch in Beziehung auf die in den bezeichneten §§ benannten Gegenstände in Kraft. Insbesondere erfolgt die Sukzession in dasselbe unverändert nach dem Grundsatze der Unteilbarkeit und Primogenitur und in Gemäßheit der in dem Braunschweig-Lüneburgischen Gesamthause bestehenden, im 4. Kapitel, §§ 1—5 des Hausgesetzes vom 19. November 1836 festgesetzten Sukzessionsordnung.

Ebenso bleiben die oben im § 7 aufgeführten Vermögensobjekte, soweit sie einem Fideikommißverbande unterstehen, den darauf bezüglichen Bestimmungen der betreffenden Fideikommisse unterworfen.

§ 12.

Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationen werden binnen vier Wochen zu Berlin umgewechselt werden.

So geschehen Berlin, den 29. September 1867.

(gez.) Windthorst. (L. S.) (gez.) Bernhard König. (L. S.)

(gez.) Rudolf Wollny. (L. S.)

[König Georg V. hatte sich nach der Kapitulation von Langensalza mit dem Kronprinzen Ernst August nach dem altenburgischen Schlosse Fröhliche Wiederkunft und von dort nach Wien begeben. Ende August bezog er in dem unfern dieser Stadt gelegenen Hietzing die Villa Braunschweig. Die Königin war nach der Marienburg bei Nordstemmen übergesiedelt, wo sie blieb, bis sie im Juli 1867 von dort vertrieben wurde. Sie begab sich nun ebenfalls nach Hietzing, wo der Kaiser der königlichen Familie das sogen. Kaiserstöckl am Parke von Schönbrunn zur Verfügung stellte.

Im Jahre 1870 ließ sich der König im Lothringer Hause zu

Penzing bei Wien eine eigene Residenz in stand setzen, während er die Sommermonate in der Villa Redtenbacher (auch Thun genannt) bei Gmunden in Oberösterreich zuzubringen pflegte. Vom Jahre 1874 an nötigte ihn sein leidender Zustand, das mildere Klima Frankreichs aufzusuchen, wo er im Sommer die Bäder von Barrèges, im Herbste diejenigen von Biarritz gebrauchte und den Winter in Paris verbrachte. Hier erlag er seinen Leiden am 12. Juni 1878. Vergl. Onno Klopp, König Georg V., Hannover 1878.]

17. Notifikationsschreiben und Rechtsverwahrung des Herzogs Ernst August von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg gerichtet „an des Königs von Preußen Majestät", 11. Juli 1878.

(Aktenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig, Hannover 1885, S. 61—62.)

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Bruder und Vetter. Mit tief betrübtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, Euerer Majestät die Anzeige zu machen, daß es Gott in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen hat, Meinen vielgeliebten Vater, Se. Majestät Georg V., König von Hannover, Königlichen Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c. zu Paris am 12. Juni dieses Jahres nach längeren Leiden aus diesem Leben abzurufen.

Infolge dieses Mich und Mein Haus tieferschütternden Todesfalles sind alle Prärogative und Titel, welche dem Könige, Meinem Vater, überhaupt und insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der in Meinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung auf Mich übergegangen.

Alle diese Rechte, Prärogative und Titel halte Ich voll und ganz aufrecht.

Da jedoch der Ausübung derselben in Beziehung auf das Königreich Hannover tatsächliche für Mich selbstverständlich nicht rechtsverbindliche Hindernisse entgegenstehen, so habe Ich beschlossen, für die Dauer dieser Hindernisse den Titel „Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg" mit dem Prädikate „Königliche Hoheit" zu führen.

Indem Ich auch hiervon Mitteilung mache, wird es einer besonderen Erwähnung nicht bedürfen, daß Meine und Meines in voller Selbständigkeit verharrenden Hauses Gesamtrechte durch

den zeitweiligen Nichtgebrauch der dieselben bezeichnenden Titel und Würden in keinerlei Weise aufgehoben oder eingeschränkt werden können.

Ich verbleibe

Euerer Majestät
freundwilliger Bruder und Vetter
(gez.) Ernst August.

Gmunden, den 11. Juli 1878.

Zehntes Kapitel.

Die Annexion Schleswig-Holsteins.

1. Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg, betr. den Verzicht der jüngeren Linie des Gottorpschen Hauses auf die Elbherzogtümer, dd. Berlin, 27. September 1866.

(Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866, S. 480—81.)

Art. 1. Se. Kgl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg, indem Sie infolge der Verträge zu Wien den 30. Oktober 1864 und zu Prag den 23. August 1866 Se. Majestät den König von Preußen als alleinigen rechtmäßigen Souverän und Landesherrn der Herzogtümer Schleswig und Holstein anerkennen, verzichten für Sich und als Repräsentant der im Großherzogtum Oldenburg regierenden jüngern Linie des schleswig-holsteingottorpschen Hauses auf alle Rechte und Ansprüche in betreff der Erbfolge und Souveränität in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, welche von Ihnen und Ihrem Hause, sei es aus eigenem Rechte, sei es infolge der durch Se. Majestät den Kaiser Alexander II. von Rußland geschehenen Übertragung der Rechte und Ansprüche der älteren gottorpschen Linie bisher erhoben und bei dem frühern Deutschen Bunde geltend gemacht und vertreten worden sind, zugunsten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Allerhöchstdessen Nachfolgern für jetzt und für alle Zeiten.

Art. 2. Se. Majestät der König von Preußen verpflichten Sich dagegen für Sich und Allerhöchstihre Nachfolger zu folgenden

Gegenleistungen: 1. Zum Zwecke einer angemessenen Arrondierung des Fürstentums Lübeck zediert Se. Majestät der König Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzoge das holsteinische Amt Ahrensböck, sowie die lübischen Distrikte und die Staatshoheit über den Dickſee mit Einschluß der auf demselben haftenden Domanialgerechtsame. 2. Se. Majestät der König sagt Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzoge die Aufrechterhaltung der den herzogl. schleswig-holsteingottorpschen Fideikommißgütern — sowohl den ältern, wie den jüngern — zustehenden Privilegien in ihrem gegenwärtigen Umfange in der Weise zu, daß dieselben nur gegen eine angemessene Entschädigung aufgehoben werden sollen. Die beiden hohen kontrahierenden Teile sind dabei einverstanden, daß die, diesen Fideikommißgütern nach den Verträgen vom 22. April 1767 und 1. Juni 1773, sowie nach der Vereinbarung vom 1. Dezember 1843 zustehende Steuerfreiheit sich auch auf die sogenannte Halbprozentsteuer, und zwar sowohl für die hohe Fideikommißherrschaft selbst, als für die Gutsuntergehörigen, erstreckt. 3. Se. Majestät der König zahlt außerdem Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg eine Summe von einer Million preußischer Taler, welche, vom Tage der Ratifikation dieses Vertrags an gerechnet, innerhalb 6 Monaten zu erlegen sind. Der Zahlungsmodus und die Effekten, in welchen diese Summe überwiesen werden soll, wird noch näher festgestellt werden.

Art. 3. Vorstehender Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationen sollen binnen 3 Wochen nach der Unterzeichnung in Berlin ausgewechselt werden ꝛc.

[In einer unterm 2. Januar 1867 aus Baden-Baden an die Schleswig-Holsteiner gerichteten Verkündigung verwahrte Herzog Friedrich, da er „das Unrecht, welches den Herzogtümern widerfährt, nicht befördern könne", sein und des Landes Recht. „Aber" so heißt es in dem Aktenstücke weiter — „Ich bin außer stande, das Landesrecht gegenwärtig mit Wirksamkeit zu verteidigen oder Euch gegen die Gefahren, mit welchen die Gewalt jedes tatsächliche Eintreten für dasselbe bedroht, zu schützen. Ich darf daher die Gewissen nicht beschweren und gebe Euch hiermit alle Verpflichtungen zurück, welche Ihr einzeln oder in Gemeinschaft durch Eide, Gelöbnisse oder Huldigungen gegen meine Person übernommen habt." (Aegidi und Klauhold, Das Staatsarchiv, XII 1867, S. 15).

Die Verkündigung des Annexions-Patents vom 12. Januar 1867, welches, ebenso wie die Proklamation gleichen Datums, im wesentlichen den S. 434 ff. mitgeteilten entsprechenden offiziellen preußischen Kundgebungen im Königreiche Hannover konform ist, erfolgte in den Elbherzogtümern am 24. Januar 1867. Vgl. H. Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1867, S. 41.

Herzog Friedrich starb am 14. Januar 1880, nachdem Kaiser und König Wilhelm I. von Preußen die Genehmigung der Verlobung seines Enkels, des Prinzen Wilhelm, jetzigen Kaisers und Königs Wilhelm II., mit der ältesten Tochter des Herzogs von dem Verzicht des letzteren abhängig gemacht und dieser infolgedessen zu diesem Verzicht sich bereit erklärt hatte. Des Herzogs einziger Sohn und Erbe war der nunmehrige Herzog Ernst Günther. Außerdem lebte von den Agnaten des augustenburgischen Hauses nur noch der Bruder des Herzogs Friedrich, Prinz Christian und zwei minderjährige Söhne desselben.]

2. Verzicht des Herzogs Friedrich und der übrigen augustenburgischen Agnaten auf die Elbherzogtümer.

Schreiben des Herzogs Ernst Günther und des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg an den deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm I., 18. Mai 1884.

(Ernst Delbrück, Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1885, S. 64—69.)

Bevor Ew. Majestät die Genehmigung zur Verlobung Ihres Enkels, des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit mit der Prinzessin Viktoria Auguste zu Schleswig-Holstein erteilten, sprachen Allerhöchstdieselben den Wunsch aus, „es möchte der Vater der Prinzessin, der Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein, mit Rücksicht auf die früheren in den Herzogtümern stattgehabten Ereignisse, nunmehr bemüht sein, seine Stellung und die seines Hauses zu der preußischen Krone in solcher Weise zu klären und zu befestigen, daß nach keiner Seite hin eine Trübung irgend welcher Verhältnisse werde stattfinden können."

Der Herzog Friedrich war bereit, diesem Wunsche zu entsprechen, und legte in einem für Se. kaiserliche Hoheit den Kronprinzen bestimmten Schreiben folgende Erklärung nieder: „Würde Schleswig-Holstein, wie vor 16 Jahren, unter fremder

Herrschaft stehn und nicht im Laufe der Ereignisse an Preußen und dadurch an Deutschland gekommen sein, so würde mich nichts davon abhalten, mit allen erlaubten Mitteln die Losreißung desselben und die Vereinigung desselben mit Deutschland zu erstreben. Das Land gehört aber jetzt völkerrechtlich anerkannt und in fester Verbindung, als ein Teil Preußens, zum Deutschen Reich, und die Machtstellung Sr. Majestät des Kaisers und Königs sichert diese Zusammengehörigkeit. Was ich darüber hinaus erstrebte, habe ich immer dem nationalen Gedanken untergeordnet. Um so weniger würde ich in Zukunft, wo uns, wie wir hoffen, ein noch innigeres Familienband als bisher verknüpfen wird, es vor meinem Gewissen rechtfertigen können, das damals nicht Erreichte unter Gefährdung des Wohles und der Ruhe Preußens und des Deutschen Reichs und in Gegnerschaft zu demselben zu erstreben."

Bald nachdem er diese Erklärung abgegeben und noch bevor er dieselbe an Eure Majestät Allerhöchstselbst hatte gelangen lassen, wurde der Herzog aus dem Leben abgerufen, und derselbe ließ somit die Angelegenheit formell unerledigt zurück. Ew. Majestät sprachen indes vor der Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, im Hinblick auf den Allerhöchstdenselben bekannt gewordenen Inhalt der von dem dahingeschiedenen Herzog Friedrich abgegebenen Erklärung, die Erwartung aus, daß ich, der Herzog Ernst Günther, nach erreichter Mündigkeit, und ich, der Prinz Christian, als nächster Agnat, die vorstehende Erklärung des verewigten Herzogs, unseres Herrn Vaters und Bruders, zu der unsrigen machen würden. Da der Zeitpunkt meiner, des Herzogs Ernst Günther, Mündigkeit nahe bevorsteht, so erachten wir den Augenblick für gekommen, in welchem wir der Erwartung Ew. Majestät zu entsprechen haben, und wir machen demgemäß die von unserem in Gott ruhenden Vater und Bruder abgegebene Erklärung hiermit zu der unsrigen, dergestalt, daß Ew. Majestät diese Erklärung als auch von uns abgegeben erachten und annehmen wollen. Wir erkennen damit, und zwar ich, der Herzog Ernst Günther, als Nachfolger meines verewigten Herrn Vaters in allen seinen Rechten, und ich, der Prinz Christian, als zeitiger Vormund des Herzogs Ernst Günther und zugleich als der nächste

Agnat im herzoglichen Hause, für uns selbst und für unsere Erben die staats- und völkerrechtliche Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins zum preußischen Staate unter Verzichtleistung auf alle von dem Hause Schleswig-Holstein-Augustenburg früher auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein geltend gemachten Rechte zugunsten Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Preußen und Allerhöchstdessen Nachfolgern gern und willig an, indem wir damit der Verwirklichung des nationalen Gedankens: der ungeteilten und untrennbaren Zusammengehörigkeit der Herzogtümer mit Deutschland, welche unser Haus auch bei der Verfolgung seiner eigenen Rechte stets für das erste und höchste Ziel erachtet hat, am besten zu dienen glauben.

Der zur Verwirklichung dieses Gedankens einst dänischer Vergewaltigung gegenüber von dem Herzog Friedrich und früher schon von dem herzoglichen Hause geleistete Widerstand, sowie die Verteidigung seiner Rechtsstellung in den Herzogtümern, Bestrebungen, welche mit der Vereinigung derselben mit Preußen ihren endgültigen Abschluß gefunden haben, sind für das herzogliche Haus die Ursache großer vermögensrechtlicher Verluste geworden. Es darf daran erinnert werden, daß der Herzog Christian August zu Schleswig-Holstein durch die Zwangslage, in welche er von der dänischen Regierung versetzt war, im Jahre 1852 genötigt wurde, den alten Familiengütern des herzoglichen Hauses auf dem Festland Schleswig und auf der Insel Alsen gegen eine dem wahren Wert dieser Besitzungen nicht entsprechende „Widerlage" zu entsagen, und daß ferner die dabei notwendig gewordene anderweite Anlegung der als Widerlage erhaltenen Entschädigungsgelder im Laufe der Zeit zu noch weiteren Verlusten geführt hat.

Aus diesem geschichtlichen Verlaufe der Dinge glauben wir die Berechtigung entnehmen zu dürfen, Ew. Majestät mit der ehrfurchtsvollen Bitte zu nahen: daß die Krone Preußen geneigen möge, mit dem herzoglichen Hause zur Vergütung seiner, durch die politischen Ereignisse erlittenen Vermögensverluste ein ähnliches Abkommen zu treffen, wie dieselbe ein solches in früheren Fällen mit anderen Fürstenhäusern getroffen hat.

[Die infolge dieser Verzichtsleistung von Preußen durch das Gesetz vom 1. April 1885 bewilligte „Schadloshaltung des

herzoglich schleswig-holsteinischen Hauses" bestand aus 1. dem Schlosse Augustenburg auf Alsen; 2. dem Verzicht auf die Rechte des Staates an dem Stadtschloß zu Sonderburg, insbesondere an der in demselben belegenen Kapelle nebst der fürstlichen Familiengruft; 3. einer vom 1. April 1885 ab vierteljährlich im voraus zu zahlenden Jahresrente von 300 000 Mark. Vgl. Ernst Delbrück, Schultheß' Geschichtskalender 1885, S. 64.]

Elftes Kapitel.

Das Ergebnis der preußischen Umwälzung Deutschlands unter französisch-napoleonischem Gesichtspunkt.

1. Preußische offiziöse Darstellung.

(Norddeutsche Allgemeine Zeitung. August 1866.)

Vor den Ereignissen der letzten Monate hatte Frankreich in dem Deutschen Bunde einen Gegner, der gegenwärtig durch das Ausscheiden Österreichs um dreizehn Millionen Einwohner und fast viertausend Quadratmeilen schwächer geworden ist. Die Tatsache ist in ihrer Einfachheit so logisch, so unwiderlegbar, daß wir nicht glauben können, daß irgend eine Interpretation herauszubringen vermöge, Frankreich werde in diesen Änderungen in Deutschland eine Gefährdung erblicken können. Man muß es im Gegenteil für eine den französischen Interessen durchaus angemessene Politik betrachten, daß dieselbe den Ereignissen ihren Gang ließ, aus denen durch die Zerreißung des Bundes jener Vorteil entsprungen ist. Und die unwiderstehliche Einfachheit dieses Gedankens wird sicher im französischen Volke durchgreifen.

2. Französische Darstellung.

Aus dem Zirkular des Marquis de La Valette[1]) an die diplomatischen Agenten des Kaisers, dd. Paris, 16. September 1866.

(Moniteur Universel, 17. septembre 1866.)

. . . Um die Unsicherheit zu zerstreuen und die Gemüter zu beruhigen, muß man die Vergangenheit, so wie sie war, die

[1]) Der Marquis de La Valette versah nach dem Rücktritt Drouyn de Lhuys' das französische Ministerium des Äußern.

Zukunft, so wie sie sich darstellt, in ihrer Gesamtheit ins Auge fassen.

Was sehen wir in der Vergangenheit? Nach 1815 einigte die Heilige Allianz alle Völker vom Ural bis zum Rheine gegen Frankreich. Der Deutsche Bund umfaßte, mit Preußen und Österreich, 80 Millionen Einwohner; er erstreckte sich von Luxemburg bis Triest, von der Ostsee bis nach Trient und umschloß uns mit einem eisernen Gürtel, den 5 Bundesfestungen stützten; unsere strategische Position war durch die geschicktesten Gebietsverteilungen geknebelt. Die geringste Schwierigkeit, die wir mit Holland oder mit Preußen an der Mosel, mit Deutschland am Rheine, mit Österreich in Tirol oder Friaul haben konnten, hatten zur Folge, daß sich die vereinigte Gesamtkraft des Bundes gegen uns erhob. Das österreichische Deutschland, unüberwindlich an der Etsch, konnte gegebenen Falles bis an die Alpen vordringen. Das preußische Deutschland hatte am Rheine die Vorhut aller der kleineren Staaten, die unaufhörlich von der Sehnsucht nach politischer Veränderung erregt und geneigt waren, Frankreich als den Feind ihres Daseins und ihrer Wünsche zu betrachten.

Nimmt man Spanien aus, so hatten wir keine Möglichkeit einer Allianz auf dem Kontinent . . . Der lange erhaltene Friede hat zwar die Gefahren dieser Gebietsorganisationen und dieser Allianzen in Vergessenheit geraten lassen können, denn sie erscheinen nur furchtbar bei Ausbruch eines Krieges. Aber Frankreich hat diese fragwürdige Sicherheit gar oft um den Preis des Verzichts auf seine Weltstellung erkauft. Es ist unbestreitbar, daß es fast 40 Jahre lang sich der drohenden Koalition der drei nordischen Höfe gegenüber befand, die durch die Erinnerung gemeinschaftlicher Niederlagen und Siege, durch übereinstimmende Regierungsprinzipien, durch feierliche Verträge und durch das Mißtrauen gegen unser liberales und zivilisatorisches Verfahren geeint waren.

Prüfen wir jetzt die Zukunft des umgestalteten Europa, welche Garantien bietet sie Frankreich und dem Weltfrieden? Die Koalition der drei nordischen Höfe ist gebrochen. Das neue Prinzip, welches Europa regiert, ist dasjenige der

Freiheit der Allianzen. Alle Großmächte, die einen wie die andern, sind ihrer vollen Unabhängigkeit, der unbeschränkten Entwickelung ihrer Geschicke zurückgegeben. . . .

Es wäre eine seltsame Reaktion der Vergangenheit auf die Zukunft, wollte die öffentliche Meinung nicht Verbündete, sondern Feinde Frankreichs in diesen Völkern sehen, die von einer uns feindlichen Vergangenheit befreit, zu einem neuen Leben berufen, gelenkt von Prinzipien, welche die unsrigen sind, durch jene Gesinnung des Fortschritts belebt werden, welche das friedliche Band der modernen Gesellschaften bildet. . . .

Die Politik muß sich über enge und kleinliche Vorurteile eines vergangenen Zeitalters erheben. Der Kaiser glaubt nicht, daß die Größe eines Landes von der Schwächung seiner Nachbarvölker abhänge, und erblickt das wahre Gleichgewicht nur in den befriedigten Wünschen der Nationen Europas. Er gehorcht in dieser Beziehung den alten Überzeugungen und Überlieferungen seines Stammes. Napoleon I. hatte die Veränderungen vorausgesehen, die sich heute auf dem europäischen Kontinent vollziehen. Er hatte die Keime der neuen Nationalitäten gelegt, auf der Halbinsel, indem er das Königreich Italien schuf, in Deutschland, indem er 253 [!] unabhängige [!] Staaten verschwinden ließ. . . .

Immerhin gibt es in der Erregung, welche sich des Landes bemächtigt hat, ein berechtigtes Gefühl, das anzuerkennen und klarzustellen ist. Die Ergebnisse des letzten Krieges enthalten eine ernste Lehre, die der Ehre unserer Waffen nichts gekostet hat; sie weisen uns auf die Notwendigkeit hin, zur Verteidigung unseres Gebietes ohne Verzug unsere militärische Organisation zu vervollkommnen. Die Nation wird nicht ermangeln, diese Pflichten zu erfüllen ꝛc.

[Der Kern dieser phrasenhaften Zirkulardepesche, mit der Napoleon III. sich und die Welt über seine erlittenen kläglichen Niederlagen zu täuschen suchte, läßt sich bezeichnen als das Triumphgeschrei des revolutionären französischen Cäsarismus über die von Preußen vollzogene Vernichtung der europäischen Rechtsordnung und ihre Ersetzung durch die „Freiheit der Allianzen", d. h. durch den Oppor-

tunismus und die force majeure. Dies Triumphgeschrei war insofern berechtigt, als nunmehr das preußische Deutschland, welches jene Rechtsordnung zerstört hatte, und das übrige Europa, welches die Zerstörung hatte geschehen lassen, auf demselben Boden der rein tatsächlichen Gewalt standen und stehen wie das revolutionäre Frankreich auch. Was das aber in Wirklichkeit für Frankreich und ganz Europa zu bedeuten hatte, das mußte die triumphierende Zirkulardepesche selbst schon mit der schließlichen, allem ihrem Friedens- und Zivilisationsgerede ins Gesicht schlagenden Mahnung zur Vervollkommnung der französischen Militärmacht zu erkennen geben, diesem ersten Eintreten in die durch den preußischen Rechtsbruch eröffnete *internationale Rüstungskonkurrenz*, die in den inzwischen verflossenen vierzig Jahren sich mit unaufhaltsamer Folgerichtigkeit zum allgemein anerkannten Fluch der europäischen Völker gesteigert hat. Noch deutlicher aber sollte über die Tragweite des an Stelle der Rechtsordnung von 1815 getretenen „Rechtes der stärkeren Faust" Napoleon III. persönlich vier Jahre später bei Sedan belehrt werden.]

Fünfter Abschnitt.

Der Reptilienfonds.

1. Zur Vorgeschichte der Beschlagnahme des königl. hannoverschen Hausvermögens.

(Heinrich Wuttke, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens. Dritte Aufl. Leipzig 1875, S. 294—298.)

Preußen hatte dem Könige von Hannover und dem Kurfürsten von Hessen den Krieg erklärt und keinen Frieden mit ihnen geschlossen. König Wilhelm hatte seinen Vetter Georg den Welfen aus seinem Lande im Juni 1866 vertrieben und Ende Juli den Brief nicht angenommen, in welchem Georg um Frieden ansuchte. Der hannoversche Adjutant, der ihn überreichen sollte, wurde zurückgewiesen. Der Kriegsstand kam folglich zu keinem Ende. Zwischen Kriegführenden werden bekanntlich auch einzelne, nur besondere Verhältnisse anlangende Abkommen getroffen, ohne daß darin ein Friedensschluß läge. Zwischen den Königen Wilhelm und Georg wurden nun zwei solche Verträge vereinbart. Der eine, bevor Georg um Frieden bat, als bei Langensalza das hannoversche Heer nach einem Siege über die Preußen die Waffen streckte. Dieser enthielt die Bestimmung: „Sr. Majestät (Georgs) Privatvermögen bleibt zu Allerhöchstdessen Verfügung" [S. S. 215], setzte mithin für dieses ein Ausnahmsverhältnis fest und entzog es preußischer Verfügung. Trotzdem wurde preußischerseits auf die aus Hannover kommenden Erträge aus demselben und sogar auf die in der englischen Bank liegenden Stocks des Königs von Hannover Beschlag gelegt. Als Grund dafür diente, daß noch vor der preußischen Besitzergreifung von Hannover der König mit Zustimmung aller hannoverschen Minister am 15. Juni 19 Millionen Taler, die zum bei weitem größeren Teile Staatsgelder waren, nach

London geborgen hatte, die demnach die Preußen, als sie Hannover besetzten, nicht hatten mit wegnehmen können, auf die sie aber doch die Hand legen wollten. Durch Bennigsen und Miquel erhielten sie ein Verzeichnis der geflüchteten Wertpapiere, und sie forderten deren Ablieferung. Bei dem Übereinkommen von Langensalza war dieser Anspruch nicht erhoben worden, folglich hätte man denken sollen, die in Langensalza getroffenen Abmachungen könnten auch von ihm nicht berührt werden. Der weggenommene Privatbesitz des Königs Georg ist welfisches Hausvermögen und kann einst Erbe der englischen Königsfamilie werden. Die englische Regierung mengte sich deshalb vermittelnd ein. Als Vorbedingung von Verhandlungen stellte Preußen die Forderung, daß König Georg die Einverleibung des ehemaligen Königreichs Hannover in die preußische Monarchie anerkenne — mit ihrer Annahme wäre der Frieden erfolgt. Von Georg wurde jedoch diese Vorbedingung ausdrücklich „abgelehnt", wie er denn überhaupt bei jeder Gelegenheit sein Recht auf seine Krone verwahrte. Preußen ließ darauf diese seine Vorbedingung fallen und setzte die Verhandlungen fort, die zu einem am 29. September 1867 vollzogenen „Vertrage über die Vermögensverhältnisse Sr. Majestät des Königs Georg V." führten [siehe denselben Abschnitt IV, S. 446—52], zu einem Vertrage also, welcher das Kriegsverhältnis nicht abstellte, sondern etwas Besonderes betraf. Georg soll von vornherein nicht geglaubt haben, daß die in ihm enthaltenen Abmachungen preußischerseits gehalten werden würden, indes aus Rücksicht auf das Verlangen seiner englischen Verwandtschaft zur Einwilligung sich verstanden haben. Er gab seine Unterschrift unter dem Drucke der Drohung (so hat Fürst Bismarck in einer Landtagsrede erzählt), daß, wenn der Abschluß nicht vor dem 30. September 1867 erfolgte, mit welchem Tage Wilhelms Diktatur über Hannover aufhören sollte, die Angelegenheit an den preußischen Landtag gebracht und dessen Zustimmung eingeholt werden müsse. Dieser zweite Vertrag besagte: Georg gibt die nach London geretteten 19 Millionen an Preußen und tritt demselben sein Grundeigentum in Hannover ab, mit Ausnahme einiger Örtlichkeiten, deren Verwaltung aber bei Preußen bleibt, „bis er auf die hannoversche

Königskrone für sich und seine Erben ausdrücklich verzichtet" (was demnach durch diesen Vertrag nicht geschah, sodaß der Kriegszustand fortdauerte), Preußen dagegen gestand zu, daß der gesamte Inhalt der abgetretenen Besitztümer, die Silberkammer, der Juwelenschatz u. s. w. Georg „verbleibe", übernahm die Entrichtung der von ihm ausgesetzten Pensionen und verpflichtete sich, 16 Millionen auszuzahlen. Indessen sollte so lange Preußen nicht perpflichtet sein, diese Millionen auszuhändigen, sondern nur zu verzinsen, bis Verhandlungen zum Abschluß gediehen seien über Anordnungen „behufs Sicherstellung dieser Ausgleichssumme" und über den Betrag gewisser Anrechnungen. Zum Verständnis dieses Zusatzes gehört, daß es sich um ein Hausvermögen, an dem die englische Königsfamilie eine Anwartschaft hat, handelte, und daß die Unterzeichnung des Vertrags auf preußisches Verlangen rasch, bevor noch über die Sicherstellung ein Einvernehmen erfolgt war, zustande kommen mußte, damit der preußische Landtag in das Abkommen nicht hineinzureden habe. Das Übereinkommen war ausdrücklich eine bloße Abmachung über Vermögensverhältnisse, kein Vertrag, der Staatsfragen entscheiden sollte. Über die Verwendung des Geldes hatte Preußen sich keinen Vorbehalt ausbedungen.

Der König Georg erfüllte seine Verpflichtung, lieferte im November die 19 Millionen an Preußen ab.

Preußen erfüllte seine Verpflichtungen nicht in allen Stücken. Die Silberkammer, in deren Besitz es sich nicht befand,[1]) gab es nach gemachter Eröffnung über ihren Verbleib an König Georg. Um über die Hauptsache hinwegzukommen, bediente nun das Ministerium sich des Landtages. Diesem legte es den Vertrag zur Genehmigung mit dem Bemerken vor, daß die Regierung „bis zum 1. Oktober an eine Mitwirkung des Landtages nicht gebunden war", und äußerte sich in der ständischen Verhandlung, „daß es nicht die Absicht sei, die freie Disposition über das Abfindungskapital dem Könige Georg einzuräumen, es sei vielmehr die bestimmte Absicht, die Mitwirkung der preußischen

[1]) Sie war im Schlosse eingemauert und ungeachtet viele tausend Taler für Angabe des Verstecks geboten worden sein sollen, hat keiner von den vielen Mitwissern den Ort verraten.

Regierung bei der Verwaltung des Kapitals zu sichern." Und doch stand davon im Vertrage kein Wörtlein.

Nachdem König Georg alles im Vertrage Übernommene gewissenhaft geleistet und Preußen seine Gegenleistung — ungefähr neunzehn Millionen Taler — in Empfang genommen, erklärte Minister von der Heydt in den ständischen Verhandlungen des 18. Februar 1868: „wenn König Georg eine Stellung einnimmt, die mit dem Geiste und Sinne des Vertrages durchaus in Widerspruch steht, so wird zunächst die Regierung allerdings verpflichtet sein, das Vermögen des Königs Georg von neuem mit Sequester zu belegen und keinen Taler von der Rente zu geben, bis auch der andere Teil ebenso ehrlich wie wir (!) den Vertrag zu halten entschlossen ist." Also der „Geist" des Vertrages, der in seinem Wortlaut nicht ausgesprochen, für Andersdenkende nirgends herauszulesen war, sollte das Recht dazu geben. König Georg rüstete, es ist wahr, aber es ist ebenso wahr, daß er schon lange vor dem Vertrage gerüstet hatte, daß im preußischen Ministerium dies sehr wohl bekannt war, und daß es in dieser Beziehung bei dem Abschluß des Vertrages sich nichts ausbedungen und keinen Vorbehalt gemacht hatte. Der frühere hannoversche Minister Windthorst [der den Vermögensvertrag namens des Königs verhandelt hatte] hat im preußischen Landtage später angegeben, daß während der Verhandlungen von hannoverschen Rüstungen wohl die Rede gewesen, aber keine Beschränkung König Georg auferlegt worden sei. Ohne die empfangenen 19 Millionen herauszugeben, legte König Wilhelm am 2. März zum zweiten Male auf das ganze in seinem Machtbereiche befindliche Privatvermögen König Georgs Beschlag, „nach Kriegsrecht" sagte Bismarck. War doch kein Friede geschlossen.

2. Preußisches Gesetz betr. den Vermögensvertrag mit Sr. Majestät dem Könige Georg V., 28. Februar 1868.

(Kgl. Preußischer Staatsanzeiger vom 3. März 1868.)

Die Bestreitung der an den König Georg mit 16 Millionen Talern und an den Herzog von Nassau mit 8,892,110 Talern 1 Sgr. 6 Pf. gewährten Ausgleichssumme aus dem durch das

Gesetz vom 28. September 1866, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung und die Dotierung des Staatsschatzes (Gesetzsammlung S. 607), eröffneten Kredit wird auf Grundlage der Verträge vom 18. und vom 29. September 1867 genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zu den im § 4 des mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrages vorgesehenen besonderen Anordnungen und definitiven Vereinbarungen.

3. Kgl. preußische Verordnung,[1]) betr. die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg V., 2. März 1868.

(Kgl. Preußischer Staatsanzeiger vom 3. März 1868 — dieselbe Nummer, in welcher das unter Nr. 2 mitgeteilte Gesetz publiziert wurde.)

Wir Wilhem, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, was folgt:

§ 1. Sämtliche nicht dem Staate Preußen verbliebene Wertobjekte, welche der Vertrag über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg vom 29. September 1867 zum Gegenstande hat, nebst den noch in Händen der preußischen Staatsregierung befindlichen Aufkünften davon, insbesondere den fälligen, bisher nicht berichtigten, sowie den künftig fällig werdenden Zinsen, werden hierdurch mit Beschlag belegt, imgleichen das hierunter nicht mitbegriffene, innerhalb des preußischen Staatsgebietes befindliche Vermögen des Königs Georg, und zwar ohne Unterschied, ob über die hier bezeichneten Objekte seit dem 29. September 1867 bereits Verfügungen des Königs Georg, namentlich Veräußerungen oder Zessionen an Dritte stattgefunden haben, oder nicht.

§ 2. Die im § 1 gedachten Gegenstände der Beschlagnahme, so weit sie sich nicht bereits auf Grund des Vertrages vom 29. September 1867 in preußischer Verwaltung befinden, sind von den damit zu beauftragenden Behörden in Besitz und Verwaltung zu nehmen. In Ausübung der Eigentumsrechte an

[1]) Der preußische Landtag war am 29. Februar 1868 geschlossen worden.

diesen Objekten wird der König Georg durch die verwaltenden Behörden mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. Ausstehende Forderungen sind bei Eintritt der Fälligkeit durch die verwaltenden Behörden einzuziehen. Aus den in Beschlag genommenen Objekten und Revenüen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg, die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie die Maßregeln zur Überwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Überschüsse sind dem Vermögensbestande zuzuführen.

§. 3. Verfügungen des Königs Georg über die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, insbesondere Veräußerungen und Zessionen, sind ohne rechtliche Wirksamkeit. Zahlungen, welche der Beschlagnahme zuwider erfolgen, sind als nicht geschehen, und Kompensationsrechte auf Grund solcher Handlungen, welche nach Publikation dieser Verordnung vorgenommen werden, als nicht entstanden zu erachten. Die Ablieferung von Gegenständen, welche der Beschlagnahme unterworfen sind, an den König Georg oder nach dessen Anweisung zieht die Verbindlichkeit zur vollen Ersatzleistung nach sich.

§. 4. Die Wiederaufhebung der Beschlagnahme bleibt königlicher Verordnung vorbehalten.

§ 5. Die Ausführung der gegenwärtigen Verordnung, welche mit dem heutigen Tage in Kraft tritt, wird dem Justizminister übertragen.

[An demselben 3. März beschloß der preußische Staatsgerichtshof, den königlichen hannoverschen Minister des Auswärtigen Grafen Platen in Anklagezustand zu versetzen wegen Hochverrats, den derselbe „als königlich preußischer Untertan" — er hatte das Königreich Hannover am 21. Juni 1866 mit seinem Könige verlassen und war nicht wieder dahin zurückgekehrt! — dadurch begangen haben sollte, daß er in den Jahren 1867—68 im Auslande die Losreißung der preußischen Provinz Hannover von dem Gebiete des preußischen Staates verabredet habe. Da der Graf die Kompetenz des preußischen Gerichtshofs natürlich nicht anerkannte, so erfolgte am 8. Juli 1868 seine Verurteilung in contumaciam zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren und zu 10 Jahren polizeilicher Aufsicht. Ähnlich begründete Verurteilungen waren schon am 8. April 1868 gegen acht

hannoversche Offiziere ergangen. (Vgl. Der Berliner Hochverratsprozeß gegen den königlich hannoverschen Staatsminister Grafen Adolf von Platen zu Hallermund. Mit den staatsrechtlichen Gutachten der Herren St.-R. Zachariae und R.-R. Neumann, München 1868.)]

4. Aus dem zur Begründung vorstehender Verordnung bestimmten Bericht des preußischen Staatsministeriums an den König, 2. März 1868.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren ꝛc., S. 121—22.)

. . . Der König Georg hat auch nach dem völligen Abschluß des Vertrages und dem diesseits gemachten Anfang zur Ausführung desselben nicht unterlassen, die Feindseligkeiten fortzusetzen, aus Untertanen Ew. Königlichen Majestät, welche durch seine Agenten angeworben und zum Teil zur Desertion verleitet worden sind, Truppenkörper zu bilden, welche unter der ausgesprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen behufs Losreißung einer Provinz des Staates zu verwenden, militärisch organisiert, mit Offizieren und Unteroffizieren versehen worden sind und für den künftigen Dienst gegen das eigene Vaterland auf fremdem Boden militärisch eingeübt werden. Der dienstliche Verkehr zwischen diesen Truppenteilen und der bei dem König Georg in Hietzing befindlichen Hofdienerschaft, die Erteilung von Ordres und die Übersendung von Geldmitteln zur Besoldung der Truppen von dort aus ist amtlich festgestellt worden. Der König Georg selbst hat in öffentlichen, zur Notorietät gelangten Äußerungen [gemeint ist die unter Nr. 5 mitgeteilte Ansprache des Königs] sich zu den feindlichen Bestrebungen gegen den preußischen Staat, welche von seiner Dienerschaft ins Werk gesetzt sind, bekannt, zur Fortsetzung derselben aufgemuntert und die Treue von Untertanen Ew. Majestät zu erschüttern versucht. . . .

Der König Georg hat durch seine Handlungen deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich als im Kriegszustande gegen Ew. Majestät befindlich angesehen wissen wolle. Mit diesem Verhältnis ist es unverträglich, daß ihm von Preußen die Mittel zur Kriegsführung gegen Preußen gewährt werden. . . .

5. Ansprache des Königs Georg V. an die zur Feier seiner silbernen Hochzeit bei ihm erschienenen Hannoveraner, 18. Februar 1868.

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, Wien 1869, S. 105—106.)

Noch einmal danke ich Euch, geliebte Landeskinder, in meiner Königin und meinem Namen, daß Ihr den weiten Weg von der Heimat nach hier nicht gescheut, um Euere Teilnahme und Wünsche zu unserem silbernen Hochzeitsfeste uns darzubringen. Durch Euer Kommen habt Ihr Balsam des Trostes in unsere wunden Herzen geträufelt. Euere Anwesenheit hier am heutigen Tage hat uns die Fremde zur Heimat gemacht. Euer Kommen ist der Ausdruck Eurer innigen Liebe und unerschütterlichen Treue, der Spiegel der Treue und Liebe, die mein ganzes Volk für mich und mein Königshaus beseelt, die eben, weil sie so wahr, so tief gewurzelt, unvertilgbar und daher immer steigend sich bewährt, je mehr seine Treue Ursache der Verfolgung von seiten des Feindes wird, der das Land jetzt unter seiner Fremdherrschaft hält. Ja, diese Treue meiner Hannoveraner ist unvergleichlich und dient allen anderen Völkern zum Vorbilde. Sie beruht in dem heiligen Bande, welches von Urzeiten an das Volk der welfischen Lande mit seinem ihm ur- und stammeswüchsigen Fürstenhause verwoben, und welches in der Person seines Herrschers wie jetzt in mir seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit identifiziert weiß. Gleich wie mein biederes Volk mir gegenwärtig, so hat schon in früheren ähnlichen Zeiten, wo fremder Ehrgeiz und fremde Willkür den Welfen ihr Volk und ihre Lande rauben wollte, das Volk mit gleicher unerschütterlicher Treue und Festigkeit seinem Herrscher und dessen Hause angehangen, so Heinrich dem Löwen, so meinem in Gott ruhenden Großvater, König Georg III. Wie Gott beiden ihre Stammlande, letzterem nach zehnjähriger Fremdherrschaft wiedergab, wird der Herr auch mir mein Reich und mein Volk wieder verleihen. Bauen wir mithin, gestärkt durch die in unserer Landesgeschichte so trostreichen Beispiele, mit unerschütterlicher Zuversicht auf die allwaltende und nie endende Gerechtigkeit des dreieinigen Gottes! Erflehen wir ohne Unterlaß von ihm und stimmen wir ein in den heißen Wunsch auf die baldige Wiederherstellung unseres geliebten hannöverschen

Vaterlandes, meines Welfenreiches und Thrones und meiner Rückkehr zu meinem von mir so über alles geliebten, mir so beispiellos treu bewährten Volke, als König in alter Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Hannover Hoch!

6. Die Welfenlegion.

(v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches VI., S. 175—177.)

In Hannover war durch die Aussicht auf einen preußisch-französischen Krieg [während des preußisch-französischen Streites um Luxemburg, Frühjahr 1867] die Aufregung der komplottierenden Offiziere groß gewesen. Sie erzählten den Soldaten und Bauern die glänzendsten Märchen, wie gleich nach dem Ausbruche des Kriegs König Georg in Holland erscheinen, alle Getreuen um sich sammeln und dann, durch französische Heerscharen unterstützt, die Preußen aus dem Lande jagen und das Welfenreich in alter Herrlichkeit wieder herstellen würde. Eine ansehnliche Zahl junger Burschen ließ sich verlocken und wartete nun mit Ungeduld auf den Ruf des Königs, nach Holland überzutreten. In Hietzing hoffte man, wenn der Sturm erst losginge, würde man auf 20 000 Auswanderer rechnen und somit dem Kaiser ein ganz ansehnliches Hülfskorps zuführen können, für welches man einstweilen rote Uniformen und Chassepotgewehre in Bestellung gab. Indessen wuchs in Hannover die Spannung; die Offiziere meldeten, die Leute seien nicht lange mehr zurückzuhalten, und auch das Geheimnis vor den preußischen Behörden auf die Dauer nicht zu bewahren. Einige Offiziere kamen nach Paris, um sich über den Stand der Sache zu erkundigen, und erhielten von dem politischen Agenten des Königs, Regierungsrat Meding, die Versicherung, daß der Ausbruch des Krieges ganz nahe sei. Nach ihrer Rückkehr, Ende April [1867], fragten sie telegraphisch an, ob die politische Situation noch dieselbe sei, und Meding war so schlecht unterrichtet oder so unachtsam, daß er bejahend antwortete, obgleich, wie wir sahen, damals die Konferenz und der Friede schon so gut wie gesichert war. Darauf gaben in Hannover die Führer der Verschwörung das Signal, und in den ersten Tagen des Mai [1867] traten ungefähr 700 waffenfähige Mannschaften über die Grenze und sammelten sich in Arnheim als eine welfische Legion. Acht Tage später war

in London der europäische Friede geschlossen, und nun war in Hietzing der Schrecken groß, wie bei den beschränkten Geldmitteln des Königs die armen Menschen, die man so leichtfertig aus ihren heimischen Verhältnissen herausgerissen hatte, vor dem Hungertode zu bewahren seien. In Holland war, bei den kräftigen Protesten der preußischen Regierung, ihres Bleibens nicht lange; man führte sie zunächst in die Schweiz, und als auch hier der preußische Gesandte vorstellig wurde, im Januar 1868 nach Frankreich. Hier wurden sie als politische Flüchtlinge gastlich aufgenommen. Die Regierung internierte sie weit von den Grenzen hinweg, gestattete, daß sie in kleine Trupps nach althannoverschen Regimentern verteilt und in verschiedene Ortschaften gewiesen wurden, wo sie unter ihren Offizieren täglich, aber ohne Waffe exerzierten.

[Diese beiläufig sehr einseitige preußische Darstellung der Entstehung der Welfenlegion (vergl. Nr. 13 dieses Abschnittes) beweist, daß dieselbe lange vor dem Beginne der Verhandlung des Vermögensvertrages vom 29. September 1867 bestand, und daß die preußische Regierung durch ihr Vorhandensein an Verhandlung und Abschluß dieses Vertrags sich ebenso wenig verhindert sah, wie durch den Umstand, daß sie schon seit dem 15. Mai 1867 die „hochverräterische" Tätigkeit der sonderbarer Weise erst am 8. April 1868 abgeurteilten hannoverschen Offiziere (s. oben S. 468—69) genau kannte (vgl. Onno Klopp, Das preußische Verfahren ꝛc., S. 134), und daß König Georg schon damals dieselbe kräftige Sprache des öffentlichen Protestes gegen die preußische Annexion geführt hatte und führte (vgl. Abschnitt IV, Kap. 9 Nr. 8 u. 10) wie in der ihm jetzt zum besonderen Verbrechen angerechneten Ansprache an seine Hietzinger Gäste vom 18. Februar 1868.]

7. Die Bestätigung der Verordnung vom 2. März 1868 betreffend die Beschlagnahme des königlich hannoverschen Vermögens durch den preußischen Landtag.

[welcher am 4. November 1868 wieder zusammengetreten war, erfolgte im Januar und Februar 1869. Zugleich wurde mit dem Landtage ein neues „Gesetz betreffend eine Abänderung der Beschlagnahmeverordnung vom 2. März 1868" vereinbart und am 15. Februar 1869 publiziert, welches folgende Bestimmung enthielt:

„Die Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 2. März

1868 ausgesprochenen Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg kann dritten gutgläubigen Erwerbern und Zessionären (§ 2 der Verordnung vom 2. März 1868) gegenüber durch königliche Anordnung, in allen übrigen Fällen nur durch Gesetz erfolgen."

Gleichzeitig beriet und verabschiedete der Landtag die Vorlage betreffend Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen.]

8. Das Verhalten des Kurfürsten von Hessen, auf welches die Beschlagnahme des kurfürstlich hessischen Hausfideikommißvermögens zu stützen versucht wurde.

[Der Stettiner Vertrag (vgl. S. 380 ff.) charakterisiert sich durch seine Vorgeschichte und seinen Inhalt als ein das politische Gebiet ausdrücklich ausschließendes bloßes Vermögensarrangement. In demselben ist ebensowenig ein Verzicht enthalten wie in der Eidesentbindungsurkunde, deren Erlaß preußischerseits zur Bedingung der Freilassung des Kurfürsten aus der Kriegsgefangenschaft gemacht worden war. Im Gegenteil enthielt die letztere einen ausdrücklichen Vorbehalt der Regierungsrechte des Kurfürsten. Wenn derselbe daher auch in der Folgezeit wiederholt zu erkennen gab, daß er an diesen Rechten unverbrüchlich festhalte, so setzte er sich damit keineswegs in Widerspruch mit jenem Vermögensvertrag, der ihm nur den Genuß seines bisherigen Familien- und Privateigentums, und noch dazu in stark beschränkter Weise, zugesichert hatte.

Als hauptsächlichste Rechtfertigung der Beschlagnahme des kurfürstlichen Vermögens diente der preußischen Regierung schließlich die im September 1868 veröffentlichte „Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentums durch die Krone Preußen im Jahre 1866". Daß diese in den vorstehenden Kapiteln dieses Buches wiederholt angeführte Denkschrift lediglich die rechtliche und moralische *Verteidigung* der Haltung des Kurfürsten während der 1866er Krisis gegen die Vorwürfe und Vorspiegelungen der Gegner, sowie die *Klarlegung seiner Rechtsstellung* gegenüber den auf die Tatsache der Annexion und spätere rechtliche Vorgänge gestützten Mißdeutungen, bezweckte, ergibt ihr Inhalt vom ersten bis zum letzten Buchstaben.]

9. Aus dem „Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen" vom 15. Februar 1869.

(Gesetzsammlung für die Königlich preußischen Staaten 1869, Nr. 15, S. 321.)

§ 1. Sämtliche, nach Maßgabe des Vertrages vom 17. September 1866 dem ehemaligen Kurfürsten Friedrich

Wilhelm von Heſſen belaſſene Nutznießungs- und Forderungsrechte, nebſt den bereits fälligen, noch nicht abgeführten, ſowie den künftig fälligen Hebungen aus ſolchen werden hierdurch mit Beſchlag gelegt, ingleichen das geſamte, hierunter nicht mitbegriffene Vermögen des Kurfürſten, und zwar ohne Unterſchied, ob über die hier bezeichneten Objekte ſeit dem 17. September 1866 bereits Verfügungen des Kurfürſten, namentlich Veräußerungen oder Zeſſionen an Dritte, ſtattgefunden haben oder nicht.

§ 2. Die nach § 1 der Beſchlagnahme unterliegenden Gegenſtände, ſoweit ſie ſich nicht bereits in preußiſcher Verwaltung befinden, ſind von den damit zu beauftragenden Behörden in Beſitz und Verwaltung zu nehmen.

In Ausübung der Eigentums- und der Nutzungsrechte an dieſen Objekten wird der Kurfürſt durch die verwaltenden Behörden mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. Ausſtehende Forderungen ſind bei Eintritt der Fälligkeit durch die verwaltenden Behörden einzuziehen.

Aus den in Beſchlag genommenen Objekten und Revenüen ſind, mit Ausſchließung der Rechnungslegung an den Kurfürſten, die Koſten der Beſchlagnahme und der Verwaltung, ſowie der Maßregeln zur Überwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Kurfürſten und ſeiner Agenten zu beſtreiten. Verbleibende Überſchüſſe ſind einem beſonderen Depoſitum zuzuführen. . . .

§ 4. Die Wiederaufhebung der Beſchlagnahme kann dritten gutgläubigen Erwerbern und Zeſſionaren (§ 3) gegenüber durch königliche Anordnung, in allen übrigen Fällen nur durch Geſetz erfolgen. . . .

10. Äußerungen des Miniſterpräſidenten Grafen Bismarck in der Beſchlagnahmekommiſſion des preußiſchen Abgeordnetenhauſes.

(Die Verhandlungen der beiden Häuſer des Landtages über die Geſetzesvorlagen betreffend die Beſchlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürſten von Heſſen, Berlin 1869, Fr. Kortkampf, S. 43–44.)

Die königliche Staatsregierung ſei überzeugt, daß die depoſſedierten Fürſten ihre Mittel zu Agitationen durch die aus-

ländische und inländische Presse verwendeten, die in der Tat nicht ohne Gefahr für die Erhaltung und Sicherung des Friedens und die ruhige Fortentwicklung des Norddeutschen Bundes wären. Diese Agitationen hätten immer in denselben Verhältnissen zugenommen, in welchen die jetzt ja glücklich beseitigten und verschwundenen Kriegsbefürchtungen in Europa sich vermehrt und vergrößert hätten. . . .

Solchen Vorkommnissen gegenüber sei es lediglich ein Akt politischer Notwehr, wenn die preußische Regierung dem Könige Georg wie dem Kurfürsten die ihnen durch die Dotationen, resp. Abfindungen gewährten Mittel zu entziehen suche, welche diese lediglich dazu verwendeten, um die Fackel des Krieges und zwar womöglich eines europäischen Krieges anzufachen. — Die Staatsregierung würde es nicht verantworten können, einem derartigen Treiben, das den Frieden Europas entschieden gefährde, untätig zuzusehen, und glaube allerdings der Zustimmung der Landesvertretung gewiß sein zu können, wenn sie den Versuch mache, durch die vorgeschlagene Vermögensbeschlagnahme das gemeinsame Interesse des Landes zu wahren, zumal ein solches Vorgehen sich nicht nur politisch, sondern auch juridisch rechtfertigen lasse, denn das Verfahren des Kurfürsten enthalte ganz entschieden einen Bruch des von demselben mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrages, und der Kurfürst nehme heute offenbar die Attributionen eines kriegführenden Souveräns in Anspruch, der noch nicht Frieden mit uns geschlossen habe.

Wie dringend die Notwendigkeit sei, gegen jene Agitationen Repressalien zu ergreifen, das werde am besten aus der Tatsache hervorgehen, die hierdurch konstatiert werde, der Tatsache nämlich, daß eine Art dauernden Komitees bestehe, welches den Zweck verfolge, die Feinde Preußens zu vereinigen und gemeinschaftliche Agitationen gegen Preußen vorzubereiten. In diesem Komitee arbeiten Hand in Hand Vertreter des Welfentums und Beauftragte des Kurfürsten von Hessen mit einem großdeutschen Demokraten, so daß dasselbe eine Vereinigung aller, Preußen und dem Norddeutschen Bunde feindlichen Elemente enthalte. — Wenn man nun erwäge, über welche Summen die depossedierten

Fürsten von Hannover und Hessen verfügen würden, und in Betracht ziehe, daß sie diese Gelder, sobald durch irgend welche Ursachen der europäische Frieden bedroht werde, zu gemeinschaftlichen Operationen verwenden könnten, um die Meinung des Auslandes gegen uns aufzuregen und über die Stimmung in Deutschland selbst zu täuschen, so werde man sich der Folgerung nicht entziehen können, daß die Notwendigkeit vorliege, wenigstens diejenigen Mittel mit Beschlag zu belegen, welche den gedachten hohen Herren noch durch die Revenüen ihrer in Preußen befindlichen Vermögensobjekte zuständen.

Der Frage, ob bei direkter und aktiver Beteiligung an gewalttätigen Unternehmungen gegen den preußischen Staat nicht bis zur vollen Konfiskation der Substanz geschritten werden könne, wolle er hier als noch nicht vorliegend nicht näher treten.

11. Aus den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über die Beschlagnahmegesetze, 29. und 30. Januar 1869.

(Die Verhandlungen der beiden Häuser des Landtags ꝛc. S. 137 und 145 ff.)

Abg. v. Mallinckrodt: .... Ich lasse mir in den Begriff der Notwehr nicht das hinein interpretieren, was der Herr Ministerpräsident gestern als Notwehr bezeichnete; ich halte mich an meiner guten, alten, deutschen Sprache und weise darauf hin, daß Notwehr eine Not voraussetzt, gegen die man sich zu wehren hat, mag das eine Not im Privatleben sein, oder mag es eine Not sein im politischen Leben. Ich habe bis jetzt in allen den Verhandlungen keine andere Not wahrnehmen können als eine Not um gute Gründe zur Begründung der Maßregel, um die es sich handelt. (Sehr wahr! sehr richtig! im Zentrum.)

Der Schritt, der Ihnen heute vorgeschlagen ist, ist in meinen Augen nichts mehr als ein Akt der Gewalt, — es ist vielleicht auch ein Akt der Revanche; es ist jedenfalls nach meiner Überzeugung — und darin stimme ich mit dem Abgeordneten Waldeck überein — ein Akt von revolutionärem Charakter. Darin aber weiche ich von dem Abgeordneten Waldeck ab, daß ich nie und nimmer gesonnen bin, solche Akte meinerseits mitzutun, am aller-

wenigſten, wenn der einzige Gewinn, der aus einem ſolchen Akt erwartet werden kann, darin beſteht, daß zu der halben Million, die Sie geſtern zur Dispoſition der Regierung geſtellt haben, noch 300000 Taler hinzugefügt werden, ſo daß an Stelle der bisherigen geheimen Dispoſitionsfonds von 40- oder 80 000 Talern ein geheimer Dispoſitionsfonds von einer halben bis zu einer ganzen Million entſteht, der, er mag im Inlande zur Verwendung kommen oder im Auslande, weſentlich und unausbleiblich eine Beförderung der Demoraliſation in ſich ſchließt (ſehr wahr! im Zentrum); denn es iſt unvermeidlich, daß das Syſtem des Spionierens und die Korruption der öffentlichen Organe dadurch an Umfang wächſt.

Miniſterpräſident Graf v. Bismarck: . . . . Über juridiſche Zwirnsfäden wird die königliche Regierung nicht ſtolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu ſorgen. . . .

Überall, wo Fäulnis iſt, ſtellt ſich ein Leben ein, welches man nicht mit reinen Glacéhandſchuhen anfaſſen kann. Dieſer Tatſache gegenüber ſprechen Sie doch nicht von Spionierweſen! Ich bin nicht zum Spion geboren, meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was ſie treiben. Damit iſt nicht geſagt, daß wir eine halbe Million geheimer Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für ſolche Summen nicht übernehmen. Es werden ſich andere Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zuſtimmung finden werden. Auf dem heſſiſchen Hofvermögen haften, wie man ſagt, Verpflichtungen dem Lande gegenüber, Baupflichten, die übernommen worden ſind. Es wird eine Ehrenpflicht der Regierung ſein, wenn ſie in dem Beſitz des Fonds iſt, ſolche Schulden zu tilgen, aber machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder auch zu andern Zwecken verwenden müſſen, keinen Vorwurf; probieren Sie ſelbſt erſt, ob Sie Pech anfaſſen können, ohne ſich zu beſudeln.

12. Protest König Georgs V. an König Wilhelm von Preußen.[1])

(Onno Klopp, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover, Wien 1869, S. 212—216.)

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Bruder und Vetter.

Ew. Majestät sind, auf den Vorschlag der Vermittelung von seiten der Regierung Ihrer Majestät der Königin von England, zu Anfang des Jahres 1867, mit Mir in Verhandlung getreten zu dem Zwecke eines Vertrages über das Vermögen Meines Hauses.

Bevor Ich auf diesen Vorschlag der englischen Regierung einging, habe Ich die Erklärung abgegeben, daß Ich nur über das Vermögen Meines Hauses unterhandeln würde, nicht über Mein politisches Recht.

Dessen ungeachtet ließen Ew. Majestät Mir einen Entwurf vorlegen, der in seinem ersten Punkte die Anerkennung der Einverleibung Meines Königreichs in Preußen verlangte.

Ich habe diesen Entwurf abgelehnt, und Ew. Majestät haben darauf dieses Ansinnen des Verzichtes auf Meine Krone zurückgezogen.

Es erfolgte dann im Anfang September 1867 das Ultimatum Ew. Majestät in der Vermögenssache.

Ich habe dasselbe angenommen.

Allein nach der Annahme Meinerseits traten Ew. Majestät von dem Ultimatum zurück und ließen Mir, unter dem Vorwande der Sicherstellung des Familienfideikommisses im Gesamthause Braunschweig-Lüneburg, neue Bedingungen vorlegen.

Auch auf diese neuen Bedingungen bin Ich soweit eingegangen, daß am 29. September 1867 der Vertrag zum Abschluß kam.

Der Vertrag ist abgeschlossen zwischen Ew. Majestät und Mir. Weder in dem Vertrage selbst, noch in den Vorverhand-

[1]) König Georg hatte bereits unter dem 8. April 1868 gegen die Beschlagnahmeverordnung vom 2. März 1868 bei den Souveränen Europas mit Ausnahme des Königs von Preußen protestiert (O. Klopp a. a. O. S. 146—150). Gegen das Beschlagnahmegesetz vom 15. Februar 1869 wiederholte er seinen Protest und richtete ihn durch obiges Aktenstück auch an den König von Preußen.

lungen befindet sich ein Wort, noch eine Andeutung, daß der Vertrag abhängig sei von fremder Zustimmung. Nur von Ew. Majestät, von der Krone Preußen, habe Ich zu verlangen und zu fordern, daß Ew. Majestät der Unterschrift Ihres Namens unter diesem Vertrage gerecht werden.

Ich von Meiner Seite habe diesen Vermögensvertrag vom 29. September 1867 sofort erfüllt. Ich habe die Wertpapiere zum Betrage von fast neunzehn Millionen Talern, welche Ich bei der Invasion Meines Königreichs durch die Truppen Ew. Majestät nach England gerettet hatte, zurückkommen und im November 1867 den Bevollmächtigten Ew. Majestät ausliefern lassen.

Ew. Majestät dagegen haben den Vertrag bisher nicht erfüllt, sondern andere Wege eingeschlagen.

Ew. Majestät haben zuerst, im Beginne des Jahres 1868, den zwischen Ew. Majestät und Mir, ohne Vorbehalt, abgeschlossenen Vertrag der Zustimmung des preußischen Landtages unterbreiten lassen.

Ew. Majestät Selbst haben dabei dem Landtage erklärt, daß Ew. Majestät zur Einholung seiner Zustimmung zu dem Vertrage nicht verpflichtet seien. Dessenungeachtet haben Ew. Majestät diese Genehmigung gesucht und haben dieselbe erhalten mit einer die Ausführung für Ew. Majestät sehr erschwerenden Bedingung.

Die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Vertrages durch den preußischen Landtag ist eine Angelegenheit, welche Mir gegenüber die aus diesem Vertrage fließenden Verpflichtungen Ew. Majestät nicht alteriert.

Ew. Majestät haben dann, nachdem die Kammern eben erst die Genehmigung zu dem Vermögensvertrage erteilt hatten, und ohne daß irgend eine Änderung der Verhältnisse eingetreten war, zugleich mit der Publikation dieser Genehmigung, die — Ich wiederhole es — Ihre Verpflichtungen gegen Mich intakt läßt, am 2./3. März 1868 eine Verordnung erlassen, die das gesamte Vermögen Meines Hauses mit Beschlag belegt.

Gegen diese Verordnung habe Ich durch Meine Bevollmächtigten in Hannover Protest eingelegt. Ob dieser Protest zu Ew. Majestät Kenntnis gelangt, ist Mir unbekannt geblieben.

Diese Verordnung gegen Mich stützt sich nämlich auf An-

klagen, die, auch wenn sie begründet wären, gegen Mich deshalb nicht geltend gemacht werden könnten, weil der Vermögensvertrag vom 29. September 1867 Mir keine Verpflichtungen auferlegt, denen Ich durch die Mir angeschuldigten Tatsachen zuwider gehandelt hätte.

Allein diese Anklagen sind sogar unbegründet und unwahr. Die Hannoveraner, die sich dem preußischen Militärdienste entzogen, haben dies getan ohne Mein Vorwissen und ohne Meine Einwirkung. Sie suchten zuerst Zuflucht in Holland, dann in der Schweiz. In beiden Ländern vermochte es der preußische Einfluß, ihnen den Aufenthalt unmöglich zu machen. Sie begaben sich dann nach Frankreich, dessen gastlicher Boden ihnen denselben Schutz gewährte wie anderen politischen Flüchtlingen. Diese Flüchtlinge haben die Räte Ew. Majestät als eine „Legion" bezeichnet. Es ist aber unmöglich, in Friedenszeit auf dem Boden einer anderen Macht eine „Legion" mit feindseligen Zwecken gegen eine dritte Macht zu bilden. Die Räte Ew. Majestät haben sogar gegenüber dieser vermeintlichen „Legion" von dem Rechte der Notwehr gesprochen. Allein wie sollte eine Anzahl von 700 bis 800 noch dazu ganz unbewaffneten Flüchtlingen die Sicherheit eines Staates wie Preußen gefährden können!

Nur so viel ist richtig, daß Ich diese politischen Flüchtlinge nicht hilflos gelassen habe.

Die andere Anklage sprach von Aufforderungen Meinerseits zu Feindseligkeiten gegen den preußischen Staat. Die Anklage bezog sich auf eine Rede, in welcher Ich bei einem Feste Meiner Familie, in dem Kreise der Meinigen und der von Mir geladenen Gäste, Mein Vertrauen auf Gott und Mein Recht ausgesprochen hatte. Dies kann und wird Mir niemand wehren, und so wie es damals nicht das erste Mal gewesen ist, daß Ich es getan, so wird es auch nicht das letzte Mal sein.

Die Tatsachen, auf welche die Räte Ew. Majestät in dem Berichte vom 2. März 1868 ihre Anklagen gegen Mich stützen, waren Ew. Majestät teils bekannt vor dem 29. September 1867. Diese Kunde hat damals Ew. Majestät nicht gehindert, den Vermögensvertrag bedingungslos abzuschließen und durch Ihre Ratifikation perfekt zu machen. Teils waren sie Ew. Majestät be-

kannt geworden vor der erfolgten Genehmigung des preußischen Landtages. Diese Kunde hat Ew. Majestät nicht abgehalten, die für Ew. Majestät — Ich wiederhole es — nach der Erklärung Ihrer eigenen Räte nicht erforderliche und für Mich völlig bedeutungslose Genehmigung Ihres Landtages zu dem Vertrage zu verlangen.

Jedoch versperrte die Verordnung vom 2. März 1868 Ew. Majestät noch nicht den Weg, nach eigenem Ermessen wenigstens zurückzukehren zu der Erfüllung des Vertrages, der von Meiner Seite so erfüllt ist, wie Ich ihn unterzeichnet habe.

Allein Ew. Majestät sind dann weiter gegangen.

Ew. Majestät haben ungeachtet dessen, daß Ew. Majestät an die Beschlüsse des preußischen Landtages in der Angelegenheit dieses Vertrages überhaupt nicht gebunden waren, vermöge eines Beschlusses desselben Landtages über die Verordnung vom 2. März 1868, diesen Weg sich nicht bloß tatsächlich versperrt, sondern Ew. Majestät haben auch ihn sich versperren wollen.

Denn der erste Rat der Krone Ew. Majestät hat im Sinne derjenigen geredet, welche die Aufhebung der Beschlagnahme Meines Hausvermögens abhängig zu machen versuchten von dem Beschlusse des preußischen Landtages. Der Graf Bismarck hat sich abermals dafür berufen auf die früheren Anklagen, die — Ich wiederhole es — auch wenn sie wahr wären, mit dem Vermögensvertrage nicht in Beziehung gebracht werden könnten. Er hat neue unwahre Anschuldigungen hinzugefügt, namentlich diejenige eines aus drei oder vier Mitgliedern bestehenden preußenfeindlichen Komitees in Hietzing, und diejenige der Anwerbung von Polen in der Schweiz. Ein solches Komitee hat nie bestanden, und ebensowenig hat ein Versuch derartiger Anwerbungen stattgefunden.

Graf Bismarck hat sich nicht darauf beschränkt, diese unwahren Anklagen vorzubringen. Er hat die Wirkung derselben zu verstärken gesucht durch Beleidigungen, welche die gerechte Entrüstung von Europa herausgefordert haben.

Ich will annehmen, daß Ew. Majestät dieses Verfahren des ersten Rates Ihrer Krone nicht gebilligt haben. Allein Ich muß Mein Bedauern darüber aussprechen, daß eine solche Mißbilligung zu Meiner Kenntnis nicht gekommen ist.

Ew. Majestät haben diesen Gesetzentwurf des Landtages über die Beschlagnahme Meines Hausvermögens sanktioniert.

Ew. Majestät haben dadurch Sich den Weg erschwert, auf welchem die Rückkehr zu der Erfüllung der von Ew. Majestät übernommenen Vertragspflichten noch möglich war. Denn Ew. Majestät haben die Erfüllung der von Ihnen, ohne jedwede Bedingung, übernommenen Vertragspflichten abhängig gemacht von einem fremden Willen.

Darum erhebe Ich jetzt persönlich feierlichen Protest und zwar bei Ew. Majestät Selbst, wie gegen die Verordnung Ew. Majestät vom 2. März 1868 zur Beschlagnahme Meines Hausvermögens, so gegen das Gesetz vom 15. Februar 1869, welches die Aufhebung dieser Verordnung abhängig macht von der Zustimmung des preußischen Landtages.

Mit Ew. Majestät allein, mit der Krone Preußen, habe Ich den Vermögensvertrag vom 29. September 1867 abgeschlossen, beiderseits ohne andere Bedingung noch Vorbehalt, als die der Vertrag selber in sich schließt. Nur von Ew. Majestät, von der Krone Preußen, verlange und fordere Ich die Erfüllung dieses Vertrages, wie Ich denselben erfüllt habe.

Ich verbleibe

Hietzing bei Wien, den 30. März 1869.

Ew. Majestät freundwilliger Bruder und Vetter (gez.) Georg Rex.

Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

[Auch der Kurfürst von Hessen erließ um dieselbe Zeit einen „Protest und rechtliche Verwahrung gegen das am 15. Februar 1869 von der königlich preußischen Regierung publizierte sogenannte ‚Gesetz über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen'." (Prag, H. Karl J. Satow, 1869). Siehe darüber Wilhelm Hopf, Die deutsche Krisis des Jahres 1866, 2. Aufl., Melsungen 1899, S. 521 ff.]

13. Aus der „letzten Willenserklärung" des Kurfürsten, dd. 22. Mai 1872.

(Promemoria, betreffend die Auseinandersetzung über das in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1869 sequestrierte Vermögen Sr. Königlichen Hoheit des höchstseligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, Kassel 1875, S. 11.)

§ 1. Im Angesichte Unseres in Gottes Hand stehenden Todes wollen Wir es hier nochmals bezeugen, daß Wir niemals

eine Feindseligkeit gegen Preußen auch nur im entferntesten vor der im Jahre 1866 geschehenen Annexion im Schilde geführt haben, noch auch nachher anders als frei und öffentlich durch das Wort gerechter Klage auf den Uns durch Gottes Gnade zustehenden unveräußerlichen Rechten beharrt haben. . . .

14. Gesetz betreffend die Wiederaufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Vom 26. Juli 1875.

(Gesetzsammlung für die königlich preußischen Staaten 1875, S. 583.)

Einziger Paragraph.

Die durch das Gesetz vom 15. Februar 1869, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen (Gesetzsammlung S. 321), auf das Vermögen des ehemaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen gelegte Beschlagnahme wird hierdurch aufgehoben.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister übertragen.

15. Die Verwendung des Reptilienfonds.

[Niemals ist eine anmaßende Überhebung rascher und grausamer von der geschichtlichen Nemesis geahndet worden als die oben (unter Nr. 11) mitgeteilten Schmähungen des Grafen Bismarck gegen diejenigen Hannoveraner und Hessen, welche ihren vergewaltigten Fürsten die Treue auch im Exil, im „Elend", gehalten haben: nicht an ihnen ist das „Reptilien"-Brandmal haften geblieben, sondern an dem kriechenden Gewürm, welches der siegreiche Staatsmann zu ihrer Überwachung und Bekämpfung erkaufte, und die Verwendung der ihren rechtmäßigen Eigentümern entfremdeten Gelder, aus denen diese und andere dunkle Geschäfte bestritten wurden, lebt in der Geschichte fort unter dem schmählichen Namen des „Reptilienfonds".

Nach den Beschlagnahmegesetzen vom 2. März 1868 bezw. 15. Februar 1869 war die Verwendung der betroffenen fürstlichen Vermögen von Hannover und Hessen darauf beschränkt, daß den fraglichen Vermögensobjekten bezw. deren Revenüen die Kosten zu entnehmen seien für

1. die Beschlagnahme;
2. die Vermögensverwaltung;
3. die Maßregeln
   a) zur Überwachung und

b) zur Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Kurfürsten und des Königs Georg, sowie deren Agenten.

Alles was nicht unter diese gesetzlichen Verwendungszwecke fiel, sollte den Eigentümern verbleiben und deshalb dem Vermögensbestand bezw. einem besondern Depositum zugeführt werden, um nach einstiger Aufhebung des Sequesters den Berechtigten wieder ausgeliefert zu werden. Diese Verpflichtung erkannten auch noch die Motive des Gesetzes betr. Aufhebung der Beschlagnahme des kurfürstlichen Vermögens vom 26. Juli 1875 ausdrücklich mit den Worten an: „Nachdem Se. Königliche Hoheit der Kurfürst am 6. Januar d. J. [1875] verstorben ist, fehlt es für die Fortsetzung der Beschlagnahme an einem zureichenden Grunde, und sind daher die der Beschlagnahme unterworfenen Gegenstände, soweit über dieselben nicht nach Maßgabe des gedachten Gesetzes verfügt worden ist, den Berechtigten auszuhändigen."

Die Verwendungszwecke selbst waren, abgesehen von den vergleichsweise geringfügigen Kosten der Beschlagnahme und Verwaltung, gesetzlich eingeschränkt auf die Bestreitung der Maßregeln zur Überwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen der beiden entthronten Fürsten. Überwachung und Abwehr, mithin auch die Verwendung von Geldern für beide Zwecke, waren also von dem Gesetzgeber als statthaft nur gedacht, wenn und insoweit Unternehmungen der vertriebenen Fürsten und ihrer Agenten gegen Preußen tatsächlich vorlagen. Dieser Sinn der betreffenden Gesetzesstellen geht schon aus ihrem Wortlaut, jeder Mißdeutung unfähig, hervor, ist aber zum Überflusse auch noch bei der Kommissionsberatung des den König Georg betreffenden Gesetzes im preußischen Herrenhause am 10. Februar 1869 durch den Regierungskommissar Geh. Rat Wollny ausdrücklich hervorgehoben worden in den Worten: „Maßregeln zur Abwehr und Überwachung müssen ohne Zweifel mit Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten in Kausalverbindung stehen." Ohne Unternehmungen der Deposſedierten gab es also auch keine gesetzlich zulässigen Verwendungen aus dem Reptilienfonds, soweit sie nicht die Verwaltung desselben betrafen. An diesem einfachen und klaren Sinne des Gesetzes vermag sich auch der findigste Kasuist nicht vorbei zu drücken.

Gleichwohl hörte man schon sehr bald von Verwendungen aus dem Reptilienfonds, die dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes nichtsweniger als entsprachen. Insbesondere wurde behauptet und all-

gemein geglaubt, daß neben einer großartigen „Beeinflussung" der Presse des In- und Auslandes, namentlich des letzteren, die Mittel des Fonds benutzt würden einerseits zur Verbesserung der Stimmung in den annektierten Ländern durch dort aufgeführte Nutz- und Luxusbauten, Bewilligung von Vorschüssen an „notleidende" Landwirte ꝛc., Bestreitung von Wahlagitationskosten, Belohnung besonders brauchbarer Werkzeuge der Bismarckschen Politik ꝛc., und andererseits zur Bekämpfung und Niederhaltung derjenigen Richtungen und Parteien in Preußen und dem Reiche, welche Fürst Bismarck abwechselnd mit dem Banne der Reichs- und Staatsfeindschaft zu belegen für angemessen erachtete. Das Geständnis, daß der Reptilienfonds insbesondere sehr stark beim Kulturkampfe gegen die preußischen Katholiken engagiert gewesen sei, haben sich die preußischen Minister Graf Eulenburg I. und v. Camphausen in den Sitzungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 22. Februar 1875 und 6. Dezember 1877 in ganz unmißverständlicher Form entschlüpfen lassen. Bekannt wurde auch schon sehr frühzeitig, daß die Einkünfte des Fonds, welche sich bei dem früheren höhern Zinsfuße und während der Sequestration des kurfürstlich hessischen Vermögens auf mindestens 3½ Millionen Mark im Jahre belaufen haben, die aber auch später noch immer weit über eine Million jährlich ergaben, von Jahr zu Jahr bis auf den letzten Heller verbraucht würden, was bereits im Jahre 1869 eine amtliche Mitteilung des Staatssekretärs Homeyer an das preußische Abgeordnetenhaus bestätigte. Ab und zu sollen die Jahresrechnungen sogar mit einem Defizit abgeschlossen haben; so z. B. im Jahre 1872, wo, wie der Abgeordnete Richter in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Dezember 1877, ohne Widerspruch zu finden, behauptete, 100 000 Taler mehr ausgegeben als eingenommen wurden.

Dieselbe Rolle wie bei dem Kulturkampf hat der Fonds später bei Bekämpfung und Überwachung der Sozialdemokratie gespielt. So erzählte die „Weserzeitung" (Ende März 1891) von dem fürstlichen Luxus, den der bekannte Berliner Polizeidirektor Stieber in den siebenziger Jahren bei seinen zur „Überwachung der Sozialdemokratie" unternommenen Schweizerreisen und sonst auf Kosten des Fonds entfaltet habe. Ebenso spielte der Fonds bei der Beilegung des Kulturkampfes eine Rolle: aus demselben wurde dem Kardinal Melchers für seine Resignation auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln eine „Dotation" bewilligt (vgl. Sitzungsbericht des preußischen Abgeordnetenhauses vom 31. März 1892).

Auch sonst wurden allmählich die wunderbarsten Verwendungen dieser Gelder in authentischer Weise bekannt. So ist der Aufwand

der kostspieligen Wahlagitation, welche die christlich-soziale (antisemitische) „Berliner Bewegung" im Herbste 1881 entfaltete, ebenso wie ein großer Teil der Kosten des glänzenden Fackelzuges, der dem Fürsten Bismarck zu seinem 70. Geburtstage (1885) gebracht wurde, widerspruchslos dem Reptilienfonds zugeschrieben worden. Besonderes Aufsehen erregte ferner die im März 1891 zuerst im „Wiener Tagblatt" veröffentlichte, bald auch von den Offiziösen zugegebene Nachricht, daß im Jahre 1886 Kaiser Wilhelm I. auf Antrag des Fürsten Bismarck dem Schwiegervater des preußischen Staatsministers v. Bötticher, dem Direktor der Stralsunder Reichsbanknebenstelle Berg, mit einer bedeutenden Summe aus dem Reptilienfonds zu Hilfe gekommen sei. Dieselbe wurde zuerst auf 350,000 Mark beziffert, und es hieß damals, es seien damit die „Schulden" des ministeriellen Schwiegervaters bezahlt worden. Ende 1895 wurde indessen bekannt, daß es sich bei dem pp. Berg nicht um „Schulden", sondern um Unterschlagung von Geldern der Reichsbank in „ungeheurem Betrage" handelte, daß Fürst Bismarck, mit Ermächtigung Wilhelms I., aus dem Reptilienfonds an die Reichsbank nahezu eine Million zahlen ließ, von der er wußte, daß sie zur teilweisen Deckung der von Berg diesem Institute unterschlagenen Summen bestimmt seien, und daß er das in der Absicht getan, den Defraudanten der Bestrafung zu entziehen. Die nahe liegende Frage, wie diese Beihilfe zur Rettung eines Millionendiebes seitens seines höchsten Vorgesetzten sich mit § 257 des Strafgesetzbuches vertrage, blieb ungeklärt. (Vgl. die Zusammenstellung der einzelnen Angaben in den Artikeln „Zur moralischen Würdigung der Ära Bismarck", Hessische Blätter 1895, Nr. 2190—91.)

Fast noch sensationeller aber wirkte folgende Mitteilung, welche die „Köln. Zeitung" im März 1891 über die bei Verwaltung des Fonds geübte Praxis machte, und welche von dem damaligen Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten v. Caprivi in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 29. April 1891 ausdrücklich bestätigt wurde: „Sobald alle Kosten der Verwaltung und Beschlagnahme gedeckt sind, überweist der Finanzminister den ganzen Rest der Gesamteinkünfte dem preußischen Ministerpräsidenten, dem allein die Bestimmung der Verwendung der Einkünfte zufällt, und der auch allein die Verantwortung für die richtige, der Beschlagnahme entsprechende Verwendung zu übernehmen und zu tragen hat. Alljährlich legt er persönlich dem Könige Rechnung über diese Verwendung der Einkünfte, und alljährlich erbittet er sich vom Könige eine Allerhöchste Kabi-

nettsordre, welche die nachgewiesene Verwendung gutheißt. Sobald diese Ordre ergangen ist, werden sofort alle Belege der Rechnungslegung verbrannt, nur diese Ordre wird zu den Akten genommen, und so allein ist es möglich, daß die einzelnen Aufwendungen nach Ziel und Herkommen durchaus geheim bleiben können." Diese Mitteilung machte deshalb das peinlichste Aufsehen, weil sich selbst der durch einen 25jährigen nationalen Götzendienst verdummteste Verstand immer noch zu sagen vermochte, daß man keine Akten verbrenne, welche gesetzlich und moralisch erlaubte Handlungen belegen.

Die verhängnisvollste Wirkung hat jedoch der Reptilienfonds zweifelsohne durch die mit seinen Mitteln ausgeübte Beeinflussung und Auskaufung der Presse und die auf diesem Wege erreichte Korruption der öffentlichen Meinung erzielt. Es liegt in der Natur der Sache, daß von diesem Korruptionssystem nur sehr weniges in authentischer Form bekannt wurde, und von diesem wenigen kann hier auch nur weniges erwähnt werden. Dies aber ist unerläßlich, um zu zeigen, in welcher gesetzwidrigen Weise die Ära Bismarck auch auf dem Gebiet der Presse mit dem Privateigentum der depossedierten Fürsten umging, und welche moralischen Zerstörungen sie damit in weitesten Kreisen anrichtete.

Am 21. November 1872 konstatierte der Abgeordnete Richter im preußischen Abgeordnetenhause ohne Widerspruch zu finden, daß ein Beamter des offiziösen Preßbureaus eine Berliner Zeitung um mehrere Hunterttausende „aus dem welfisch-hessischen Gelde" gekauft habe. „Ebenso wie hier in Berlin", fuhr derselbe Abgeordnete in derselben Sitzung fort, „hört man bald aus dieser Stadt in der Provinz, bald in einer außerpreußischen Stadt, daß eine neue Zeitung entstanden sei. Niemand weiß, wer hat sie gegründet, woher kommen die Mittel, woher kommen die Redakteure? Man weiß nur, der Polizeipräsident, der Regierungspräsident, oder, wenn es sich um das Ausland handelt, der preußische Gesandte interessiert sich für das neue Unternehmen. Ebenso sieht man, daß sich Umwandlungen vorhandener Blätter vollziehen. Das große Publikum hat überhaupt gar keine Ahnung, in welch kolossalem Maßstabe die offiziöse Presse in den letzten Jahren zugenommen hat." Ebenfalls im preußischen Abgeordnetenhause klagte der Abgeordnete Windthorst am 3. Dezember 1873 darüber, daß sich „die Einwirkung des Preßreptilienfonds bereits auch außerhalb Deutschlands bemerkbar mache", und zwar „ganz besonders in Wien", aber auch in England, Frank-

reich und Italien; in London sei der Versuch, „neben der Gesandtschaft ein literarisches Preßreptilienbureau zu etablieren", fehlgeschlagen, dafür habe man aber „hier in Berlin für alle diese Länder ein besonderes Preßreptilienbureau eingerichtet." „Es ist in Deutschland nahezu daran, daß das Preßgewerbe in der Hand der Regierung monopolisiert wird." In demselben Sinne äußerte sich am 20. Januar 1874 der Abgeordnete Richter im Abgeordnetenhause. Nachdem er die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und verschiedene andere Ablagerungen des Zentralpreßbureaus als Produkte des Reptilienfonds gekennzeichnet hatte, sagte er: „Alle diese Verhältnisse, alle diese Einrichtungen, alle diese Bureaus stehen im innigsten Zusammenhange miteinander, und sie alle bilden einträchtig ein ganzes Hallelujachor zu Lob und Preis derjenigen Minister, welche die Schlüssel zu diesem Fonds besitzen." Und wiederum im preußischen Abgeordnetenhause erklärte derselbe Abgeordnete am 5. Dezember 1877: „Ich behaupte, dieser Fonds wird vorzüglich, soweit mir nicht das Gegenteil bewiesen wird, verwendet zum Kauf und zur Bestechung der Presse und der Telegraphenbureaus. Er wird verwendet, um unter dem Schein von unbefangenen Stimmen aus dem Publikum die öffentliche Meinung im Lande irre zu führen durch Verbreitung ministerieller Auffassungen."

Eine hervorragende Stelle unter den Zeugen gegen die journalistische Mißwirtschaft des Reptilienfonds nimmt auch der treffliche Monograph des Zeitungswesens, Professor Heinrich Wuttke in Leipzig († 1876) ein. „Es ließ sich voraussetzen" — schrieb derselbe im Jahre 1875 — „daß in Schleswig-Holstein, Hannover und Kurhessen die frühere unabhängige Presse durch eine abhängige verdrängt und ersetzt werden würde. Es ist so ziemlich erfolgt . . . Über die eroberten Reichslande senkte sich eine Wolke von Preßagenten und Lohnschreibern aus Berlin, wie Rasch angibt, reich versehen mit Geldmitteln aus dem Reptilienfonds . . . . Soviel kann ich auf Grund meiner Vorlagen versichern, daß große Zeitungen, wie die Allgemeine in Augsburg, die Kölner, die Weserzeitung usw., unter ihren ständigen Mitarbeitern nicht etwa einen, sondern mehrere haben, welche unmittelbar oder mittelbar zum Preßbureau gehören. Und nun wissen meine Leser, was davon zu halten ist, wenn gelegentlich von Herausgebern auf das Bestimmteste erklärt wird, sie stünden in keinem Zusammenhange mit dem Preßbureau, wenn sie auf Vorhalte mit „Verleumdern" um sich werfen, wenn sie äußere Beweise fordern, wo doch in den vielen von ihrer Zeitung mitgeteilten Aufsätzen die deutlichen Beweise vorliegen für jeden, dem die Augen

über das heutige Treiben geöffnet sind. Ein der Verhältnisse sehr wohl kundiger Schriftsteller schrieb mir kürzlich: „„Ich wüßte wenige deutsche Zeitungen, in denen nicht ein Schlammbader sitzt““ . . . In auswärtigen Hauptstädten haben mit den Gesandtschaften zusammenhängende oder bei ihnen angestellte Männer schriftstellerisch nach Vorschrift gearbeitet. Man wollte z. B. wissen, daß Herrn Rudolf Lindau behufs Beeinflussung der Pariser Blätter 50,000 Taler zu Gebote stünden. Die Gerichtsverhandlungen im Jahre 1874 gegen den vormaligen Botschafter in Paris, Grafen Arnim, haben offenkundig gemacht, daß derselbe in Verbindung mit Pariser, Brüsseler und Wiener Zeitungen sich befand und mit vermittelnden Schriftstellern verkehrte. Gleiches läßt sich von anderen Gesandten voraussetzen. Aus jenen Verhandlungen war das Bestehen einer Art von Preßbureau in Paris zu entnehmen . . . Dienste von Zeitungsschreibern belohnen, hieß in der Redewendung des gedachten Diplomaten: Förderung der Presse. Es kam nämlich ein Brief Arnims zum Vorscheine, in welchem er sich, als er Zahlungen auf sich nahm, folgendermaßen ausgedrückt hatte: „„Jetzt kann ich *für eine Besserung des deutschen Zeitungswesens* (!) nicht so viel tun, wie ich wohl möchte““. Das Sündengeld nannte der Empfänger „„Souvenir““.“ (*Heinrich Wuttke*, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung, 3. Auflage, Leipzig 1875, S. 305 ff.)

Allen diesen Anklagen und Nachweisen, die sich im Laufe der Jahre um nichts verminderten, setzten die Vertreter der preußischen Regierung nur Schweigen, ausweichende Antworten, oder, wenn es irgend möglich war — Preßprozesse entgegen. Eine Widerlegung hatten sie nicht, und so lange Bismarck regierte, war auch an keine Änderung des Zustandes zu denken, von welchem der schon genannte Wuttke folgendes, der Wirklichkeit genau entsprechendes übersichtliches Bild entwirft: „Zieht man die sittliche Seite (was allerdings nie geschehen sollte) nicht in Betracht, so wird man kaum in Abrede stellen können, daß die Aufgabe, eine bestimmte öffentliche Meinung zu machen, meisterhaft ausgeführt wurde, und daß die Vorkämpfer Preußens in der Presse so wirksame und so schneidige Werkzeuge waren, als sich nur denken läßt. Der Äolusschlauch ist in Berlin. Die dort losgelassenen Winde blasen mit Macht über Deutschland hin und darüber hinaus. Wie die Flocken eines Schneegestöbers fallen die Leitartikel, bis sie eine weiße Decke gebildet haben. Falsche Angaben schwirren durch die Luft, daß Satanas seine Lust daran haben kann. Ist eine Losung vorhanden, so wird von den Trabanten

gleichzeitig eingesetzt, und von vielen Seiten schallt mit einem Male das Nämliche, und dieses wird hernach in verschiedenen Tonarten abgespielt. Sie biegen und drehen die Sachen, auf die es ankommt, bis sie geschmeidig werden, sie wenden sie so lange, bis das Licht nur auf gewisse Punkte fällt, der ganze übrige Körper im Dunkel bleibt. Da wird vorgegeben, geleugnet, zusammengelogen und gar stark in vaterländischer Entrüstung geschauspielert. So ist's geschehen. Manchen Aufsatz aus dieser Schmiede habe ich in Bewunderung des Geschicks und der Feinheit wiederholt durchgelesen. Es ist wahrhaftig ein schweres Stück Arbeit, Krauses glatt, Widerwärtiges mundgerecht zu machen, Unterdrückungsmaßregeln zu erhebenden Fortschritten zu gestalten. Die Sophistik hat es indes in Staatssachen wunderbar weit gebracht . . . Auch aufs Hetzen verstanden sich diese „„Patrioten"" in kaum dagewesener Weise. Wo Preußens Vorteil in Frage kam, hatte jeder Unrecht, der sich nicht bescheiden und nachgiebig fügte. Sie stempelten es fast zum Verbrechen, einen anderen Standpunkt einzunehmen, denn wer nicht Preußens Willen tut, der ist ein schlechter Mensch. Immer im Angriff, immer anschlagend, stellten sie sich überdies an, als ob sie sich in Notwehr befänden, als geschähe Preußen d. h. dem deutschen Volke Wehe. Treffend schilderte die Wiener „Tagespresse" dies Treiben mit folgenden Worten: Der deutsche Michel wird so lange gekitzelt, bis er sich wie ein betrunkener Matrose gebärdet und Rache dafür verlangt, daß er dem andern eine Ohrfeige gegeben hat." (H. Wuttke, a. a. O. S. 316.)

Mit der Zeit hat sich freilich auch dies bisher unerhörte Korruptionssystem überleben müssen und hat seinem Urheber weit mehr Schaden als Nutzen gebracht. Fürst Bismarck selbst sprach bald genug mit unsäglicher Geringschätzung von seinen Preßknechten als von seinen „Sauhirten" oder von der „Meute", die je nach dem „auf der ganzen Linie loszulassen" oder „zurückzupfeifen" sei, ja es wurde ihm sogar der melancholische Ausspruch nachgesagt: „Denken Sie denn, daß anständige Leute für mich schreiben mögen?" (Guido Weiß, Die Wage 1873, S. 38.) Tatsache ist jedenfalls, daß es am Ende seiner Laufbahn nichts Verachteteres in Deutschland gab als das von ihm aus den Krippen des Reptilienfonds großgefutterte Preßgesindel, dem er es nicht zum kleinsten Teile zuzuschreiben hatte, das schließlich „nichts mehr gelang", dessen Existenz und Wirksamkeit aber auch einen Hauptteil der Schuld trägt an der Abstumpfung des Volksgewissens, an der Ertötung des Gefühls für Recht und Unrecht, an dem rohen Götzendienste des Geldes, der Macht, des Erfolgs und der brutalen Verachtung aller sittlichen Mächte, kurz an dem er-

schreckenden Niedergange des gesamten innern Volkslebens, wie er sich als das Ergebnis der Ära Bismarck darstellt.

Ein weiteres dunkles Blatt in der Geschichte des Reptilienfonds bildet diejenige Verwendung, die er in den annektierten Ländern außerhalb der Presse fand.

Am 6. Januar 1875 starb der Kurfürst von Hessen. Die königlich preußische Regierung hatte damals die Agnaten des Kurhauses durch Versprechungen von „Abfindungen" aus dem sequestrierten Vermögen, will sagen aus dem eigensten Eigentum dieses Hauses selbst, teils bereits ausgekauft, teils hoffte sie — und zwar, wie sich später herausgestellt hat, mit gutem Grund — dieselben auf dieselbe billige Weise noch auskaufen zu können. Deshalb fand sie in diesem Falle — sehr abweichend von dem spätern hannoverschen — daß es für Fortsetzung der Beschlagnahme an einem „zureichenden Grund" fehle, und ließ sich von ihrem Landtage die Aushändigung des sequestrierten Vermögens an „den Berechtigten" bewilligen, der nach ihrer Ansicht natürlich niemand anders als sie selbst bezw. der preußische Fiskus war. Bei dieser Gelegenheit ergab sich nun zum ersten Male ein sicherer Anhaltspunkt für die Beurteilung des mit den Revenüen des Reptilienfonds beliebten Verfahrens. Es wurde jetzt nämlich zum ersten Male in amtlicher Form bekannt, daß die preußische Regierung sämtliche, seit der Beschlagnahme (1869—1875) in ihre Hände gefallenen Revenüen des kurfürstlichen Vermögens, welche, abzüglich der Sequestrations- und Verwaltungskosten, auf mindestens 7 Millionen Mark zu veranschlagen sind, verausgabt hatte.

Diese 7 Millionen Mark waren das persönliche Eigentum des Kurfürsten als Nutznießers seines Familienfideikommisses gewesen, sie fielen also nach seinem Tode seinen Kindern, den Prinzen und Prinzessinnen von Hanau zu, und zwar auch nach dem preußischen Recht des Beschlagnahmegesetzes insoweit, als sie nicht von der preußischen Regierung verbraucht waren zur „Überwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Kurfürsten und seiner Agenten". Nun hat aber niemand dem Kurfürsten jemals eine andere „Unternehmung" gegen Preußen nachzuweisen vermocht als die bekannte, in diesem Buche bereits ausreichend gewürdigte „Denkschrift". Die preußische Widerlegung derselben ist bis auf diesen Tag ausgeblieben, die preußische Vergeltung folgte dagegen umgehend in Gestalt des Beschlagnahmegesetzes, welches dem Kurfürsten neben seinem Lande auch noch sein Geld nahm. Es fiel also die Denkschrift noch vor die Beschlagnahme. Nach derselben hat auch die ausgedehnteste Spionage, an der es in Prag und

Horzowitz allerdings ebensowenig fehlte wie in Wien und Hietzing, dem Kurfürsten, welcher ruhig auf seinem in der Denkschrift vor aller Welt begründeten Rechtsstandpunkte stehen blieb, eine „Unternehmung gegen Preußen" nicht mehr nachweisen können. Nach dem preußisch-französischen Kriege von 1870/71 hätte ihm auch, wie jedermann anerkennt, jede Gelegenheit zu einer solchen „Unternehmung" selbst dann gefehlt, wenn er, was nicht der Fall war, dazu geneigt gewesen wäre. Ohne „Unternehmungen" des Kurfürsten durften aber aus dem sequestrierten kurfürstlichen Hausvermögen keine Maßregeln zur „Abwehr" und „Überwachung" bezahlt werden. Das stand unzweideutig in dem Beschlagnahmegesetz und war von dem Vertreter der preußischen Regierung, dem Geh. Rat Wollny, obendrein, wie wir schon hörten, als ratio desselben auch noch ausdrücklich anerkannt worden. Dennoch hatte die preußische Regierung den gesamten Betrag jener 7 Millionen verausgabt, einschließlich sogar der nicht unerheblichen Summen z. B. aus dem Erlös von Zinscoupons des kurfürstlichen Hausschatzes, welche à conto des Nutznießungsrechtes des Kurfürsten noch nach dem Tode desselben vereinnahmt worden waren.

Das stellte sich schon auf die erste Anfrage der Fürstlich Hanauschen Familie nach dem Verbleib des Geldes heraus. Dieselbe erhielt von ihrem beschlagnahmt gewesenen väterlichen Erbe nur einige Mobilien ꝛc. aus den gleichfalls unter Sequester gestandenen Schlössern der Provinz Hanau, dagegen von den fällig gewordenen 7 Millionen baren Geldes auch nicht einen roten Heller, da dieselben, wie schon gesagt, von der preußischen Regierung bis auf den letzten Rest verausgabt worden waren. Dieser Auskunft hat eine in dem alsbald zu erwähnenden Prozeß der Fürstin Isenburg gegen den preußischen Fiskus abgegebene amtliche Erklärung des preußischen Finanzministers Bitter vom 27. März 1882 die nachstehende klassische Form verliehen:

> „Die durch das Gesetz angeordnete Sequestration ist nach dem Ableben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen durch das Gesetz vom 26. Juli 1875 (G.-S. S. 583) wieder aufgehoben, und ist das sequestrierte Vermögen, soweit über dasselbe nicht nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Febr. 1869 verfügt worden ist, den Erben des Kurfürsten herausgegeben."

Da die Erben des Kurfürsten, wie schon gesagt, aus dem sequestrierten Nachlaß desselben nichts anderes erhalten hatten als einige Waffen, Bilder, Möbel ꝛc., so besagte diese Erklärung mithin, daß die fraglichen 7 Millionen baren Geldes von der königlich

preußischen Regierung aufgebraucht worden seien, angeblich zur Überwachung und Abwehr von Unternehmungen des Kurfürsten, die tatsächlich und nachweisbar auch im Sinne des preußischen Beschlagnahmegesetzes seit Erlaß desselben nicht mehr stattgefunden hatten.

Von dem preußischen Staatsministerium mit ihren Ansprüchen an den sequestriert gewesenen Nachlaß ihres Vaters zurückgewiesen, nahmen einzelne Kinder des Kurfürsten die Hilfe des Königs Wilhelm I. in Anspruch, nicht als eine Gnade, sondern zum Schutz ihres gekränkten Eigentumsrechtes. Der König aber verwies die Petenten an seine Gerichte, also auf den Rechtsweg. Diesen beschritt nunmehr die älteste Tochter des Kurfürsten, die Fürstin Auguste zu Isenburg-Büdingen-Wächtersbach, indem sie nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, die Sache in Kassel anhängig zu machen, am 1. März 1882 bei dem Landgericht I. zu Berlin gegen den königlich preußischen Fiskus die Klageforderung anbrachte: 1. ihr über sämtliche Einnahmen des sequestriert gewesenen Vermögens ihres Vaters Rechnung zu legen und 2. ihr den auf sie entfallenden neunten Teil dieser Einnahmen, abzüglich des entsprechenden Teiles der Beschlagnahme-, Verwaltungs-, Überwachungs- und Abwehrkosten, auszuhändigen, bezw. zu erstatten. Als erstattungspflichtig bezeichnete die Frau Klägerin, unter Anbietung des Beweises, insbesondere die von der königlich preußischen Regierung aus dem sequestrierten Vermögen des Kurfürsten zu folgenden gesetzwidrigen Zwecken verwandten Summen:

1. zur Restaurierung des Marburger Schlosses;
2. zur Anschaffung von Kunstgegenständen für das Museum zu Kassel;
3. zum Bau der neuen Bildergallerie zu Kassel;
4. zum Bau eines Restaurationsgebäudes in der Aue zu Kassel;
5. zum Bau eines Musikpavillons ebenda;
6. zur Pflasterung der holländischen Straße und des Trottoirs in der Wilhelmshöher Allee zu Kassel;
7. zur Bestreitung derjenigen Lasten und Verwaltungskosten, welche nach § 4 des Stettiner Vertrags und der Deklaration vom 8. Nov. 1866 der Krone Preußen oblagen.

Die königlich preußische Regierung verstummte gegenüber dieser Anklage. Sie hat es nie und in keinem Falle in Abrede gestellt, daß die von der Fürstin bezeichneten Bauten ꝛc. in der Tat aus dem von ihr beschlagnahmten Vermögen des Kurfürsten bestritten seien; wohl aber hat sie alsbald die unbequeme Klage beseitigt. Der Finanzminister Bitter erhob durch die von uns bereits erwähnte Erklärung

vom 27. März 1882, mit der Behauptung, das Beschlagnahmegesetz vom 15. Februar 1869 sei „eine auf einem Hoheitsrecht des Staates beruhende Maßregel, wegen deren Durchführung eine Verantwortung vor den Gerichten nicht gefordert werden könne", gegen die Klage der Fürstin Isenburg den Kompetenzkonflikt, und der Kompetenzgerichtshof beeilte sich, dem Antrage des Ministers Folge zu geben. Damit waren und blieben die 7 Millionen der fürstlichen Familie Hanau für ihre rechtmäßigen Eigentümer verschwunden. Der Rechtsweg, auf welchen die Kinder des Kurfürsten zur Erlangung ihres väterlichen Erbes durch den König selbst verwiesen worden, wurde ihnen durch die Regierung dieses selben Königs sofort abgeschnitten. Und dabei ist es auch geblieben, obwohl der von einem Teile der kurfürstlichen Erben in diesem Stadium der Sache angerufene preußische Landtag — das Herrenhaus in Kommission und Plenum, das Abgeordnetenhaus freilich nur in der Kommission — während der Jahre 1883 und 84 sich mit der Angelegenheit befaßte und dem bescheidenen Wunsche Ausdruck gab, die Regierung möge sichs noch einmal überlegen, ob sie wirklich überall gesetzlich gehandelt habe, und womöglich irgend etwas tun, was als „ausgleichende Gerechtigkeit" angesehen werden könne. (Über die vorstehend angeführten Rechtsverhältnisse, Vorgänge und Zitate vgl.: 1. Promemoria betreffend Auseinandersetzung über das in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1869 sequestrierte Vermögen Sr. Königlichen Hoheit des höchstseligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, Kassel 1875, Druck von Dietrich und Müller; 2. Aktenstücke aus dem Prozeß der Allodialerben weiland Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten von Hessen gegen den preußischen Fiskus wegen des sequestrierten Vermögens. Als Manuskript gedruckt, Melsungen (1883); 3. die Verhandlungen des preußischen Landtags von 1883 und 1884; 4. Dr. Heinrich Dernburg, Rechtsgutachten bezüglich der Ansprüche der Allodialerben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen gegen den preußischen Fiskus, Berlin 1893, Druck von Gebrüder Grunert.)

Ähnliches wie über die Verwendung des kurfürstlich hessischen verlautete auch über diejenige des königlich hannoverschen Vermögens. Auch dessen Revenüen sollten völlig verbraucht sein, und zwar größtenteils zu ebenso gesetzwidrigen Zwecken wie die Revenüen des hessischen. Und das letztere konnte ja auch gar nicht anders sein, da seit Auflösung der sehr gegen den Wunsch des Königs Georg zustande gekommenen Welfenlegion, welche bekanntlich noch vor dem Ausbruch des preußisch-französischen Krieges erfolgte, und

vollends seit Errichtung des neudeutschen Reiches auch dem königlichen Hofe zu Hietzing nichts mehr nachgewiesen werden konnte, was auch nur entfernt einer „Unternehmung" gegen Preußen ähnlich sah. Man hörte — zum Teil auch im preußischen Abgeordnetenhause —, daß aus diesem Fonds Kasernen, in Norderney Deiche gebaut seien, daß für Lüneburg, Osnabrück, Hannover, Hildesheim und Göttingen Zuschüsse zu Theater-, Museums- und Rathausbauten in der Höhe von etwa einer halben Million geleistet seien (Der Welfenfonds, aktenmäßige Darstellung, Hannover 1891, S. 103), daß die Regierung den Bau von Chausseen, Kirchen und Instituten mit diesem Gelde bestritten habe (Erklärung des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten v. Caprivi in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 29. April 1891), daß der Fonds „für Wahlen in der Provinz Hannover" verwendet sei (Rede des Abgeordneten Richter in derselben Sitzung). Bei Aufhebung der Sequestration erfuhr man endlich, daß der Fonds mit den Baukosten der Garnisonkirche in der Stadt Hannover, mit den „Pensionen" der hannoverschen Renegaten Oskar Meding, v. Holle u. a., auch mit der Dotation des Kardinals Melchers noch fortlaufend belastet sei. Tatsächlich hat auch der Herzog von Cumberland bei Aufhebung der Beschlagnahme von den während derselben aufgelaufenen Zinsen ebenso wenig einen Pfennig zurückerhalten wie die Allodialerben des Kurfürsten. Der Verbrauch des Welfenfonds ist jedoch nie in so zuverlässiger und zum Teil amtlicher Form bekannt geworden, wie derjenige des hessischen es durch Einverleibung desselben in den preußischen Fiskus und den Prozeß der Fürstin Isenburg wurde. Dagegen lag seit dem Jahre 1878 hinsichtlich des das hannoversche Vermögen betreffenden Beschlagnahmegesetzes eine andere offenkundige Anomalie vor.

Am 12. Juni des genannten Jahres schied König Georg V. aus dem Leben, und mit diesem Ereignis mußte schon in formeller Hinsicht ein Gesetz unverbindlich werden, welches nicht nur in seiner Überschrift bezeichnet war als „betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg", sondern welches auch in allen seinen Einzelbestimmungen sich ausschließlich gegen den König Georg richtete, der Erben desselben aber mit keinem Worte Erwähnung tat. In dem ganz gleichen Falle nach dem Tode des Kurfürsten kam, wie schon erwähnt wurde, die preußische Regierung sofort zu der Erkenntnis, daß es jetzt „für die Fortsetzung der Beschlagnahme an einem zureichenden Grund fehle", freilich nur deshalb, weil damals schon der nächste Agnat des Kurhauses, im Widerspruch mit den Gesetzen seines Hauses und Landes, den Rechtsanspruch nicht nur

auf die Krone, sondern auch auf das Hausvermögen zugunsten Preußens aufgegeben hatte, und der gleiche Verzicht auch von den übrigen Agnaten erwartet werden konnte. Nach dem Tode des Königs Georg dagegen, dessen Sohn sich als der treue Rechtsnachfolger seines Vaters erwies, behielt die preußische Regierung das königlich hannoversche Vermögen noch 14 Jahre lang in ihrer Hand. Und zwar geschah dies, obgleich das lediglich die Person des Königs Georg betreffende Beschlagnahmegesetz jetzt als erloschen und die stillschweigende Übertragung desselben auf den Herzog von Cumberland als eine juristische Unmöglichkeit betrachtet werden mußte; obgleich der Herzog wiederholt offen erklärt hatte, es sei seine Absicht nicht und sei es nie gewesen, seine Rechte in einer den Frieden des Deutschen Reiches störenden Weise zur Geltung zu bringen, und obgleich tatsächlich niemals das Allergeringste über Unternehmungen des Herzogs gegen Preußen verlautete.

Nur einmal, und zwar offenbar unter dem moralischen Druck, welchen die Enthüllungen des Isenburgschen Prozesses auf die öffentliche Meinung ausgeübt hatten, hat Fürst Bismarck eine summarische Verteidigung der im vorstehenden geschilderten gesetzwidrigen Verwendungen des Reptilienfonds gewagt. Es geschah dies in der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1884, und auch sein Nachfolger v. Caprivi hat sich die dort vorgebrachte Argumentation später in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 29. April 1891 im wesentlichen angeeignet. Fürst Bismarck stellte hier die Sache so dar, als ob die Gesetze vom 15. Febr. 1869 ihn ermächtigt hätten, die beschlagnahmten Gelder der entthronten Fürsten zu verbrauchen „zum Schutz des gegenwärtigen Zustandes", was er dann wieder gleichbedeutend fand einerseits mit „Erhaltung des europäischen Friedens", mit Herstellung einer „möglichst starken Rüstung" und der „möglichsten Einigkeit" im Innern; andererseits aber mit der „Befriedigung der Wünsche der Untertanen der frühern Herrscher der annektierten Länder". Hier zerriß also der Fürst vor versammeltem Reichstage höchst kaltblütig, sozusagen mit den Sporen seiner Reiterstiefeln, alle „juristischen Zwirnsfäden", mit denen die Beschlagnahmegesetze das Eigentum der Depossedierten noch halbwegs geschützt hatten, und es liegt auf der Hand, daß sich unter diese seine Auslegung jener Gesetze alle, aber auch alle, ihm nur je in den Sinn kommenden Verwendungsarten der beschlagnahmten Fonds mit der größten Bequemlichkeit unterbringen ließen. Selbstverständlich konnte eine solche wüste Auslegung der Beschlagnahmegesetze in rechtlicher Hinsicht gar nichts be-

weisen. In Verbindung aber mit der Gleichgültigkeit, welche ihr der Reichstag entgegenbrachte, beleuchtete sie auch an ihrem Teile die namenlose rechtliche und sittliche Verwüstung, welche der Reptilienfonds im neuen deutschen Reiche angerichtet hatte.

Im Jahre 1892 hat endlich der Kaiser und König Wilhelm II. diese Quelle des Verderbens geschlossen, indem er aus freier Entschließung die Beschlagnahme des königlich hannoverschen Vermögens aufhob. Wenn er bald darauf dem damaligen Landesdirektor von Hannover, dessen Vermittelung er sich in dieser Angelegenheit vornehmlich bedient hatte, sein Bildnis schenkte mit der Unterschrift „Recht muß doch Recht bleiben", so darf darin auch von seiner Seite eine nachdrückliche Verurteilung der bisherigen Reptilienwirtschaft erblickt werden.]

16. Schreiben Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg an Se. Majestät den deutschen Kaiser und König Wilhelm II. von Preußen, 10. März 1892.

(Deutscher Reichsanzeiger und königlich preußischer Staatsanzeiger vom 12. März 1892.)

Durchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König,
freundlich lieber Vetter und Bruder!

Da Ich Grund habe anzunehmen, daß es den Allerhöchsteigenen Wünschen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät entspricht, eine gütliche Einigung der Differenzen herbeigeführt zu sehen, welche wegen Ausführung des Vertrages obschweben, der unterm 29. September 1867 über die Vermögensverhältnisse Meines in Gott ruhenden Vaters Majestät, zwischen diesem und des Hochseligen Königs Wilhelm von Preußen, nachmaligen deutschen Kaisers Wilhelm I. Majestät abgeschlossen ist, nehme ich keinen Anstand, an Eure Majestät die freundliche Bitte zu richten, diese Angelegenheit Allerhöchstselbst einer wohlwollenden Prüfung unterziehen zu wollen.

Gern benutze ich diese Gelegenheit, wie Ich schon früher erklärt, so jetzt wiederholt zu erklären, daß jedes den Frieden des Deutschen Reichs und der ihm angehörenden Staaten störende oder bedrohende Unternehmen Meinen Absichten fern liegt; als deutscher Fürst liebe Ich Mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig, und nie würde Ich — das versichere Ich Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät ausdrücklich — wissentlich

veranlassen oder gutheißen, daß mit den zu Meiner Verfügung stehenden Mitteln, mögen sie Mir schon zustehen oder erst in Erfüllung des vorgedachten Vertrages zufließen, feindliche Unternehmungen gegen Eure Majestät oder gegen den preußischen Staat direkt oder indirekt angestiftet oder gefördert werden.

Um so vertrauensvoller glaube Ich Mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß Eure Majestät Allerhöchstsich nicht länger behindert erachten werden, den oben gedachten Vertrag zur Ausführung bringen zu lassen.

Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Freundschaft verbleibe Ich

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
freundwilliger Vetter und Bruder
(gez.) Ernst August.

Lothringerhaus Wien-Penzing, den 10. März 1892.

An des deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät.

17. Gesetz, betreffend die Aufhebung der durch die Verordnung vom 2. März 1868 verhängten Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg, vom 10. April 1892.

(Gesetzsammlung für die Königlich preußischen Staaten 1892. Seite 79.)

Artikel I. Die durch Verordnung vom 2. März 1868 (Gesetzsammlung S. 166) über das Vermögen des Königs Georg verhängte Beschlagnahme wird aufgehoben.

Artikel II. Mit Ausführung dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Sechster Abschnitt.

Deutsche Zeugnisse über die Revolution des Jahres 1866.

1. Kündigungserklärung des Reichsgrafen Clemens von Westphalen († 4. Oktober 1885) an das hohe Herrenhaus der preußischen Monarchie, dd. Haus Laer, 28. Juli 1866.

(Graf von Westphalen, Meine Stellung zur Politik „Bismarck", Mainz 1869, 2. Aufl. S. 5.)

Hohes Haus! Meinen alleruntertänigsten Homagialeid hatte ich Sr. Majestät dem Könige von Preußen als deutschem Bundesfürsten geschworen; konnte und durfte auch als Deutscher Höchst ihm nur in dieser seiner Eigenschaft, als einem Fürstlichen Mitgliede des zur dauernden Einigung Deutschlands unkündbar geschlossenen, durch die heiligsten Verträge beschworenen, die bündigsten Eide bekräftigten, mit dem Blute auch meines Vaters besiegelten Staatenbundes, einen Eid der Huldigung und Untertanentreue leisten.

Mit dem Bundesbruche, und nach der von Sr. Majestät Regierung auf das Unzweideutigste abgegebenen Erklärung: die dem deutschen Volke von Gott gesetzte Obrigkeit, als einen nur noch „sogenannten" Bundestag, zu Recht bestehend nicht mehr anerkennen zu wollen — mit dem Hinfall also jener unerläßlichen Bedingung meines Sr. Majestät dem Könige von Preußen geleisteten Homagialeides, muß ich, nach den unbeugsamen Gesetzen einer unwandelbaren Rechtslogik, auch diesen selbst für hinfällig geworden erachten, kann daher an den Beratungen des Hohen Hauses ferner mich nicht mehr beteiligen wollen, und bitte von dieser meiner Erklärung aktenmäßig Kenntnis zu nehmen.

2. Graf Cajus zu Stolberg-Stolberg, Majoratsherr auf Brauna im Königreich Sachsen († 7. Apr. 1874) an einen preußischen Waffengefährten von Ligny und Belle-Allianz[1]).

(Nach einer der im Jahre 1866 vielfach verbreiteten Abschriften.)

Mein lieber alter Freund!

So tief ich unter dem schweren Gericht, welches Gottes strafende Hand über mein deutsches Vaterland und über das väterlich regierte Land, welches ich bewohne, verhängt hat, gebeugt bin und mich stets aufraffen muß, ihn — der da straft und heilt, und dann, wenn seine Züchtigung an denen, die er lieb hat, ihre Bestimmung erreicht hat, die Zuchtrute wegwirft — um ruhige Fassung und zuversichtliches Vertrauen zu bitten; so kann ich doch es mir nicht erlassen, Dein Schreiben von Berlin zu beantworten. An Deiner Auffassung der Ereignisse sehe ich eine schmerzliche Rechtfertigung meines seit Jahren feststehenden Urteils über die „Neue Preußische Zeitung". Unter dem Einfluß dieses einst wenigstens im ganzen achtbaren, bis Herbst 1850 sehr ausgezeichneten Blattes ist, wie mir scheint, eine große Majorität der vormals konservativen Partei in Preußen in blinden intellektuellen und moralischen Servilismus gegen den Mann eingewiegt worden, welcher, seitdem ein fürchterlicher Mißgriff ihn an den Bundestag brachte, dort wie in Paris, Petersburg, Biarritz ꝛc. an Deutschlands Untergang arbeitete und vielleicht dem Ziel seines ehrgeizigen Strebens nahe zu sein glauben mag und jedenfalls den Untergang des monarchischen Preußens d. h. Preußens überhaupt (welches ohne die Dynastie auseinander fällt) beschleunigt hat.

Ich glaube nach Gottes Wort, daß die Regierungen von Gott zum Schutz der Guten, zur Strafe der Bösen bestimmt sind, nicht dazu, um fortgesetzt der Herrschsucht ihrer Regenten oder Minister und dem künstlich gestachelten Dünkel einer nation prussienne zu Gefallen die eignen Untertanen und Bewohner des deutschen Vaterlandes je nach Belieben mit Krieg zu bedrohen, mit Krieg zu überziehen und ihre größten Güter hinzuopfern.

[1]) Der Brief dieses Enkels des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolberg wurde im Nachsommer 1866, während der preußischen Okkupation Sachsens, vor den Friedensschlüssen verfaßt.

Ich huldige nicht der scheußlichen Irrlehre, als umfaßten Gottes Gebote nicht die Gebiete der Politik, der Diplomatie und des Krieges, und als hätten diese kein höheres Gebot als patriotischen Egoismus und Dünkel. Dem Könige von Preußen gilt nicht weniger als uns das 2., 4., 5., 7., 8. und 10. Gebot. Es überschreitet weit mein Fassungsvermögen, von Dir, mein lieber alter Freund, die schönen milden Mahnungen unseres teuren Gerlach, des Rundschauers der „Kreuzzeitung", als „krankhafte Gerechtigkeitsliebe" bezeichnet zu sehen, die Mahnung, nicht ohne Berechtigung einen in jeder Beziehung gräßlichen, unter lügenhaft herangezogenen Vorwänden herbeigeführten Krieg anzufangen im Bunde mit der scheußlichsten Revolution.

Eine gewissenhafte Rechtsbehörde wird nicht ohne die entschiedenste Notwendigkeit einen des Todes schuldigen Verbrecher zum Tode verurteilen, ein gewissenhafter Landesherr ohne solche ein Todesurteil nicht unterzeichnen. Hier handelt es sich um entsetzliches Elend, um des Vaterlandes durch Preußen schmählich herbeigeführten Untergang und den Tod vieler Tausende. Man erzählt, daß in südeuropäischen Ländern schlechte Katholiken Gott oder seine Heiligen um Hülfe bitten, wenn sie ein Verbrechen ausführen wollen, und tadelt solchen Mißbrauch des Namens Gottes mit Recht. Was bedeutet es aber, ein Volk zum Gebet auffordern, damit Gott zu einem Krieg Sieg verleihe, wie dem von Bismarck seit Jahren (auch während des Bündnisses, zu welchem Österreich sich unvorsichtig herbeiließ) herbeigeführten und endlich unter fortgesetzten Vorwänden eröffneten Kriege? Das ist furchtbarer Mißbrauch des Namens Gottes, der Sein nicht spotten läßt, und ich finde es stark, in dem für das angefochtene Recht traurigen Siege der Preußen ein Bekenntnis Gottes zur Sache Bismarcks und Wilhelms I. zu finden. Preußens böser Dämon Friedrich II., Napoleon I. und III. und andere Geißeln Gottes können dergleichen in Menge aufweisen. Die in der „Neuen Preußischen Zeitung" beliebten Anspielungen auf den „Alma-Courier" und auf die angebliche Äußerung des Fürsten Felix Schwarzenberg von dem Undank, über den die Welt staunen werde, sind für die Freunde Österreichs beschämend, würden aber eine solche Menge von Gegenbeschuldigungen

preußischer Buhlschaften mit schlechten Parteien nahe legen, daß ich damit nicht anfangen will gegenüber dem schon als deutscher Bundesfürst mit Neu-Italien Verbündeten. . . .

Übrigens sollte Preußen nie von Undank Österreich gegenüber sprechen. Friedrich II. wäre hingerichtet worden, wenn nicht Karl VI. es gehindert hätte; Napoleon I. bot dem Kaiser Franz Schlesien an; Kaiser Franz Joseph würde 1850 Preußen unschädlich gemacht haben, wenn nicht des Kaisers deutsches Herz ihn bestimmt hätte, den Frieden von Olmütz zu schenken; Napoleon III. bot bei Villa franka die Lombardei an, wenn dieser ihm freie Hand gegen Preußens Rheinlande lasse. Das geschah 1859, als Bismarck in Frankfurt durch alle Mittel der Intrigue und der schamlosesten Verleugnung jedes Sinnes für Recht und Ehre einen Bundesbeschluß, Österreich zu helfen, verhindert hatte, während preußische Armeen die einzelnen deutschen Fürsten hinderten, Österreich beizustehen. Neuerlich hat Preußen aufgebracht, Österreich habe 1859 Preußens Hülfe abgelehnt, meine Angaben sind aber wahr und wohlbegründet (Erzherzog Albrecht und Fürst Windischgrätz). Wenn ich nun den Staatsmann, welcher seit 1851 ohne Achtung des Rechts, der Wahrheit, der Verpflichtung gegen staatliche Ordnung und bestehende Bündnisse, ohne allen deutschen Sinn, jede gute Form der Verhandlung mit deutschen Fürsten mißachtend, nach Vermögen auf den Untergang des Deutschen Bundes und der Macht hinarbeitete, welche seit Jahrhunderten Deutschland gegen seine innern und äußern Feinde, Türken, Dänen, Schweden und Franzosen vertreten mußte und, ungeachtet vieler verräterischer Bündnisse deutscher Fürsten, im ganzen verteidigt hat und noch zu verteidigen strebt, — den Staatsmann, welcher in seiner Feindschaft gegen Österreich, in seiner Gier nach deutschen Ländern mit jedem Feinde Österreichs und der Ordnung intriguiert, so beurteile, wie ich den Grafen Bismarck beurteile, so liegt darin keine Verlästerung.

Während Preußen im nähern Bündnis mit Österreich stand, zu welchem der Kaiser, ungeachtet aller Widerwärtigkeiten Bismarcks, ich sage jetzt: leider, durch seine deutsche Gesinnung sich hatte bewegen lassen, drängte Bismarck die andern deutschen Mächte zur Anerkennung Neu-Italiens; schon vor dem Abschluß des

Gasteiner Vertrags leitete Bismarck nähere Verbindungen mit Neu-Italien ein, beruhigte diesen seinen Spießgesellen über die Bedeutung, welche für ihn der Vertrag habe 2c. 2c. In Baden ermutigte er stets die antichristliche Partei, um sich einen Feuerbrand dadurch zu erhalten; in Hannover brauchte er den Nationalverein der Bennigsen 2c. . . . Friedrich II. und seine Organe haben ähnliches getan, auch in Paris ist es mehrmals Praxis gewesen; und der piemontesische Cavour hat damit Erfolge erzielt, die dem preußischen Cavour gefallen haben mögen. Ein Minister eines legitimen deutschen Fürsten, welcher heutzutage dergleichen tut, kann augenblickliche Erfolge haben, stürzt aber gewiß die Dynastie, der er dient. — Der von mir gebrauchte Ausdruck „bewußte Lügen" ist Dir anstößig. Nach Friedrichs II. Vorgang von 1756 beschuldigte Bismarck Österreich und das kleine Sachsen aggressiver Absichten gegen Preußen und behauptete, um die Beschuldigung zu begründen, vom Zaun gerissen und wieder und immer wieder, Österreich, Sachsen und Württemberg hätten v o r Preußen gegen Preußen gerüstet. Den frechen Unsinn dieser Beschuldigung gegen das verarmte Österreich, dessen Kaiser zur Ausführung der wohltätigen Verfassungsverordnungen vom 20. September vorigen Jahres [1865] noch überdies des Friedens dringend bedurfte, übergehe ich. Bismarck wendete demnächst seine Lüge dahin, Österreich die Abstellung seiner Rüstungen gegen seinen italienischen Spießgesellen anzusinnen. In einem kleinen Lande wie Sachsen kann nicht gerüstet werden, ohne daß ein auf dem Lande wohnender Gutsbesitzer, der Kriegsreservisten als Knechte oder sonst im Dienste hat, weiß, was in seinen Dörfern vorgeht; auch bin ich in Dresden bekannt. Schon im März erhob Bismarck die Beschuldigung gegen Sachsen mit gewohnter Impertinenz; das Gegenteil ward nachgewiesen. Erst im Mai, da Preußen unter lügenhaft begründeten Vorwänden die Grenze besetzte, rüstete Sachsen, dringend dazu genötigt, um seine Armee und das Kriegsmaterial vor dem raubgierigen Nachbar retten zu können. Niemand wird glauben, daß Bismarck dies nicht gewußt hätte; aber Sachsen, welches schon Friedrich II. . . . für Preußen bestimmt, wollte er terrorisieren, oder, wenn dies nicht gelang, als schuldig gegen Preußen erscheinen lassen, um es demnächst zu nehmen. Ersteres

ist an der Gewissenhaftigkeit des Königs und der Treue seiner Diener gescheitert; die Stände haben einstimmig die Mittel bewilligt, deren es bedurfte, um mit Ehren zu retten, was zu retten war; und wenn das Land das Unglück haben sollte, einer Regierung entrissen zu werden, welche väterlich herrscht, wie man es in Preußen nicht kennt, und in einen Militärstaat einverleibt zu werden, der am Rande der Revolution steht, so geht es mit Ehren unter und, wie ich hoffe, nicht für immer. Einstweilen hat die kleine Armee ihrem König und Vaterland Ehre gemacht, und die Gebliebenen sind für König und Vaterland gefallen, nicht für Bismarck und Neu-Italien. Einstweilen dient die preußische Bedrückung dazu, die Anhänglichkeit an die Dynastie zu erwärmen. Die preußischen loyalen Blätter rügen mit liberaler Entrüstung, daß das den Griffen des Adlers entrissene Landesvermögen vom Könige ins Ausland genommen worden sei; in Sachsen hat man andere Begriffe über Rechten und Pflichten des Königs.

Nicht daß Deutsche gegen Deutsche kämpfen, ist das namenlose Unglück, die Schmach dieses Krieges; sondern daß die Macht, welche leider in früherer Zeit auf hinlänglich bekanntem Wege einen großen Teil der Bewohner Deutschlands unter ihre Herrschaft gebracht hat, alle Kräfte, welche sie aufzubieten vermag, das Mark ihrer Bevölkerung daran setzt, um in Vereinigung mit Neu-Italien, unter Zuziehung der Revolutionäre aller Länder (Kossuths, Klapkas, Türrs als Waffenbrüder in König Wilhelms Hauptquartier, von welchen jetzt die in preußische Gefangenschaft geratenen Ungarn bearbeitet werden; Garibaldis und Söhne, des Hannoveraners Bennigsen, des Badensers Roggenbach, der obskuren sächsischen 1848er ꝛc.) die wirkliche Schutzmacht Deutschlands zu zerstören und die anderen Mächte unter preußische Botmäßigkeit zu bringen. Beim Einrücken erklärten Prinz Friedrich Karl, General Falckenstein, General Beyer: „Krieg Euren Regierungen, nicht Euch, den lieben hessischen Brüdern“ ꝛc., nachher behandelten sie uns wie Friedrich II. Sachsen vor 110 Jahren, was selbstredend die Offiziösen und die „Neue Preuß. Zeitung“ ganz anders angeben.

Ohne mit der Politik des Ministers Beust jeder Zeit einverstanden gewesen zu sein, finde ich es jetzt nicht an der Zeit, deren

Fehler hervorzuheben. Mit Entschiedenheit und Geist ist Beust 1850 dem preußischen Unionsprojekt und den seitdem in verschiedenen Gestalten unternommenen Attentaten der nordischen Großmacht auf den Deutschen Bund und dessen Glieder, sowie den Anmaßungen der Minister außerdeutscher Mächte gegen den Bund entgegengetreten. Die in der Berliner offiziösen Zeitung und dem Junkermoniteur oft wiederholten Verdächtigungen, als hätte Beust französische Politik getrieben, gehören zu den Verleumdungen, in welchen die Organe des Mannes, der seit 15 Jahren nicht nur in Frankfurt und Berlin, sondern in Paris, Biarritz, Petersburg und Florenz an Deutschlands Untergang arbeitet, nie ermüden. Vorzüglich ist Herr v. Beust als sächsischer Minister zum Sündenbock erkoren, um auf Sachsen eine Schuld an dem seit Jahren erstrebten Kriege zu wälzen. Wenn aber auch alle Verleumdungen der „Nordd. Allg. Ztg." gegen Beust Grund hätten, wäre es doch nicht Sache eines preußischen Junkers und Offiziers, an dem im Dienst seines rechtlos durch gewalttätige Übermacht vertriebenen Königs Abwesenden Rache zu üben. Die „N. Pr. Ztg." behandelt die Sache mit Lüge und gemeinem Spott, wie sie zu tun pflegt, um einen unangenehmen Skandal zu verdecken. Ich brauche aber nicht zu verdecken, was hier geschehen ist [1]). Drei preußische Offiziere sind mit vier Unteroffizieren und Gemeinen angetrunken hingegangen, haben in Beusts Villa die Fenster, Türen und Wände eingeschlagen, Spiegel, Schränke und Schreibtisch der Frau v. Beust zertrümmert und erbrochen, und hat nach diesem gegen einen Abwesenden vollbrachten Bubenstück einer von ihnen, ein Herr v. Treskow, der Frau von Beust seine Karte geschickt. Hätten sieben der Berliner Bummler, deren man 3000 nach Dresden geschickt hatte und bei Dresdener Bürgern einquartieren wollte, das getan, so wäre es nicht der Rede wert; wenn aber Offiziere einer deutschen Armee dergleichen verüben und die Zeitung, welche die preußischen Junker für das zweite resp. für ihr einziges Evangelium halten, das „charmant" findet, dann . . . Als Friedrich II. einem ihm dienenden märkischen Edelmann befahl, des abwesenden Grafen Brühl Schloß Pforten zu verbrennen, erklärte dieser: er habe sich nicht als Mordbrenner

[1]) Vergl. S. 221.

verpflichtet. Friedrich II. trug es einem Quintus Icilius auf, den er mehrfach zu dergleichen . . . verwendet hat. Gottlob! werden auch jetzt viele Offiziere in der preußischen Armee wie jener märkische Edelmann denken, und vernehme ich, daß auch nach der für Preußen siegreichen traurigen Schlacht [Königgrätz] bei altpreußischen Regimentern der Krieg unbeliebt und widerwärtig geblieben sei, was ich ihnen hoch anrechne und mich hoffen läßt, daß auch im Land angesehene Männer gegen den Bismarckschen Cavourismus entschieden auftreten und nicht einem Teil der liberalen Opposition es überlassen werden, das Volk gegen das verbrecherische Spiel mit seinen höchsten geistigen und materiellen Gütern zu vertreten. Du irrst Dich in der Voraussetzung, daß ich die „N. Pr. Ztg." nicht mehr kenne; im Mai suchte ich des Rundschauers in anderen Zeitungen auszugsweise mitgeteilte, treffliche Friedensermahnungen darin, und jetzt sehe ich wohl nach den Verzeichnissen der Verwundeten und Gebliebenen. Aber sie ist mir entweder durch ihre maßlosen Prahlereien oder durch ihre heuchlerische, gleißnerische Vertretung des Verbrechens widerwärtig oder höchst langweilig. Vor dem Ausbruch des Krieges predigte sie im Gefolge von Bismarcks Blättern mit verleumderischen Berichten aus Österreich den Religionskrieg, sie verbreitete falsch geschmiedete Armeebefehle Benedeks; mußte doch jedes Mittel angewendet werden, um gegen Österreich und die bundestreuen Fürsten zu erbittern. Das hatte die Folge, daß beim Einrücken in Böhmen preußische Soldaten mehrfach Kirchen schändeten, Kruzifixe und Heiligenbilder zertrümmerten, katholische Priester mißhandelten, wie zurückgekehrte protestantische Spannbauern berichtet haben. Davon weiß die „Nr. Pr. Ztg." vielleicht nichts zu berichten, erzählt aber, daß in Trautenau in Böhmen preußische Soldaten vergiftet worden seien; ob sie diese Unwahrheit später berichtigt und der Wahrheit gemäß angegeben hat, daß die Leute, Branntwein suchend, Petroleum gefunden und von dessen Genuß übel geworden sind, weiß ich nicht. Sie ist entrüstet über den Widerstand der Trautenauer; in unserer Jugend fanden wir den weit energischeren Widerstand der Spanier gegen die Franzosen vortrefflich. Die einen waren Franzosen, die anderen sind Preußen!

Was geschehen konnte, um die Österreicher gegen die Preußen zu erbittern, hat Bismarck seit 15 Jahren getan, und der Einbruch selbst in die des Friedens so bedürftigen Länder, nach der schnödesten Erwiderung der möglichsten Friedensversuche des Kaisers, mußte wahrhaft erbittern.

Wäre Bismarck ein Staatsmann, er müßte das eminente Interesse erkennen, welches Preußen daran hat, daß die andern Staaten, insbesondere die deutschen Bundesstaaten und vor allem Österreichs innere Zustände sich befestigen. Es kann ihm nicht entgangen sein, wie wichtig die Entfaltung der durch das kaiserliche Manifest vom 20. September vorigen Jahres angebahnten Verfassungszustände der einzelnen Kronlande zunächst für den Kaiserstaat, mittelbar für die Beruhigung Europas war. Dafür läßt aber der beengte Partikularismus dem rechtlosen Manne keinen Sinn; im Gegenteil: das dringende Friedensbedürfnis des durch die Feinde des europäischen Friedens, — das revolutionäre Frankreich, Neu-Italien und Preußen (die drei Protestierenden gegen die Verträge von 1815) — immer wieder an seiner Festigung gehinderten Österreichs ist ihm ein Antrieb mehr zu fortwährenden Intriguen mit den Feinden Österreichs, zu immer sich wiederholenden Chikanen, zu einem Gift in den diplomatischen Verhandlungen, welches nur zum bösesten Bruch führen konnte. Schon vor Jahren wurden österreichische Deserteurs in La Marmoras Gefolge am Berliner Hof fetiert; jetzt werden die zum Überlaufen verführten Italiener in des Kaisers Heer, trotz ihres Eides, Garibaldi zugeführt, die kriegsgefangenen Ungarn durch rebellische Emigranten bearbeitet, um sie unter den ins preußische Hauptquartier beschiedenen Führern der ungarischen Emigration gegen den Kaiser zu führen.

Ich erkenne jetzt das Preußentum wieder, wie ich es als Knabe kennen lernte, da Preußen für seinen Verrat die westfälischen Bistümer und Hannover von Frankreich erhielt. . . .

Wie es scheint und wie auch die „N. Pr. Ztg." sich rühmt, haben ja die frühern Kammeropponenten Bismarcks zum Lohn für allen Verrat an Deutschland, einschließlich des Parlamentsprojekts, ihm seine frühere Schuld vergeben, oder vielmehr sie zählen ihn mit vollem Recht zu den Ihren, um ihn als Königs-

führer und Sturmbock auszunutzen. Wie weit Gott jetzt Preußen oder die Revolution von oben, um uns zu züchtigen, brauchen wird, steht bei ihm; aber einem verständigen preußischen Staatsmanne muß vor der Stellung grauen, in welche Preußen gebracht worden ist, wenn er auch nicht an Gottes Gerechtigkeit glaubte. — Ich glaube an diese, und hoffe auf Gottes Barmherzigkeit für mich, für die Meinen, für uns alle und für mein armes deutsches Vaterland.

Dein alter Kriegsgefährte bei Ligny und Belle-Alliance.

3. Heinrich W. J. Thiersch über die Ereignisse des Jahres 1866.

(Dr. Paul Wigand, Heinrich W. J. Thierschs Leben, Basel 1888. S. 409—414.)

München, den 31. August 1866.

Sie haben die Güte gehabt, mir ein als Manuskript gedrucktes Rundschreiben unseres gemeinsamen Freundes, des Herrn Dr. Friedrich Fabri,[1]) datiert Barmen den 1. August 1866, mitzuteilen und mich aufgefordert, Ihnen meine Meinung über den Inhalt desselben zu äußern.

Unser Freund Fabri bemüht sich, ein auf die Tatsachen gegründetes und mit den Grundsätzen der Lehre Christi übereinstimmendes Urteil über den deutschen Bruderkrieg, dessen Zeugen wir soeben gewesen sind, festzustellen. Sein Bericht über die Tatsachen, wiewohl er einige Hauptpunkte nicht hervorhebt, zeichnet sich doch in dem, was er enthält, vor andern Darstellungen, die wir aus Preußen zu vernehmen bekommen, durch Unbefangenheit aus, und in seiner Beurteilung ist eine gewisse Mäßigung und ein Streben nach Gerechtigkeit anzuerkennen. Aber ich kann es nicht verschweigen, daß sich zugleich ein Mangel an Schärfe der Unterscheidung zwischen Gutem und Bösem und eine Neigung, das Verwerfliche zu verhüllen, in dem ganzen Rundschreiben spüren läßt. Ich versuche, dieses mein Urteil, das im ersten Augenblick vielleicht zu hart scheint, zu begründen.

Die große Verschiedenheit zwischen dem Urteil gläubiger Christen in Nord- und Süddeutschland über die Ereignisse führt unser Freund darauf zurück, daß dort zu wenig, hier zu viel

[1]) Dr. Friedrich Fabri, damals Missionsinspektor zu Barmen, † 18. Juli 1891.

Gebrauch von der Offenbarung Johannis gemacht werde. Diese Auffassung muß ich gänzlich ablehnen; in unserer Streitfrage handelt es sich, wie mir scheint, nicht um die richtige Anwendung der Apokalypse, sondern der Gebote Gottes und der einfachen, unzweifelhaften Grundsätze der ganzen christlichen Lebensordnung. Wenn Diener Christi es unternehmen, sich über Tatsachen der Gegenwart, die noch im Flusse sind, und deren rechtlicher und sittlicher Charakter noch in Frage gestellt werden kann, billigend oder entschuldigend auszusprechen, so gewähren sie dadurch den noch im Handeln begriffenen Persönlichkeiten eine Ermutigung, wodurch sie selbst einen Teil der Verantwortung für diese Taten vor dem Richterstuhl Christi auf sich nehmen. Vor diesem müssen wir alle offenbar werden, um nach dem Worte Christi unser Urteil zu empfangen. Wenn dieses gegen uns ausfällt, so werden wir nicht an einen andern und höhern Weltrichter als Christus appellieren können, ebensowenig wird jemand verlangen können, daß der Herr seine Werke nicht nach den Geboten Gottes, sondern nach den bei den Staatsmännern und Lenkern der Weltreiche üblichen Grundsätzen (etwa nach Machiavellis Buch „vom Fürsten"), oder nach einer vermeintlichen politischen und geschichtlichen Notwendigkeit beurteilen möge.

Das milde Urteil unseres Freundes über die preußische Politik beruht auf dem Satze, daß ein Krieg zwischen Preußen und Österreich zur Lösung der deutschen Frage unvermeidlich gewesen sei. Er nennt es „das Verdienst Bismarcks, daß er diese geschichtliche Notwendigkeit erkannt und nach dieser Überzeugung mit rücksichtsloser Energie gehandelt hat". Er leugnet es nicht, daß Graf Bismarck „den Krieg gewollt, dies auch schon seit Jahren oftmals offen ausgesprochen hat, während der König nur sehr schwer sich zu demselben entschloß".

Ich bestreite die vorausgesetzte Notwendigkeit eines Bruderkrieges zur Herstellung einer einheitlichen Staatsordnung in Deutschland. Der Wunsch nach einer solchen, worin wir alle übereinstimmen, ist gerecht, und die Ansicht, daß nicht das alternde Österreich, sondern das lebenskräftigere Preußen an die Spitze zu treten berufen sei, ist niemand zu verargen. Aber es standen andere und bessere Wege für ein solches Ziel offen. Man konnte

durch eine gesetzliche, volkstümliche, die Freiheit verbürgende Politik im Innern das Vertrauen und die Liebe der andern deutschen Stämme gewinnen. Wie die große Erweiterung Preußens im Jahre 1814 ihm als Lohn für seine Leistungen im Befreiungskriege zuteil wurde, so hätte es durch ähnliche Aufopferungen für die deutsche Sache in einem neuen Kampfe gegen den auswärtigen Feind die unbestrittene Hegemonie über alle Mittel- und Kleinstaaten sich erworben, und zwar ohne Bruderkrieg. Die Gelegenheit war 1859 gegeben, nachdem man sie damals nicht benutzt hatte, konnte man doch mit Sicherheit auf eine Wiederkehr derselben rechnen. Nicht durch eine Notwendigkeit des Schicksals, wie sie unser Freund anzunehmen scheint, sondern durch eigene Wahl wurde der preußische Minister auf einen andern Weg gewiesen. Er hat den Krieg mit Österreich gewollt, wie Fabri selbst einräumt, — setzen wir hinzu, was in diesem Zugeständnis enthalten ist: er hat diesen Krieg seit wenigstens 4 Jahren vorbereitet, er hat endlich den Ausbruch herbeigeführt, er hat das widerstrebende Gewissen des Königs überwältigt. Zwar erst die Zukunft wird Klarheit darüber bringen, ob Österreich wirklich in einem für Preußen gefahrdrohenden Maße gerüstet hatte. Es hatte schon den andern Feind, Italien, auf dem Halse, und uns ist es unglaublich, daß man ohne mächtige Alliierte auch noch den nordischen Feind zu gleicher Zeit herausfordern wollte. Doch gesetzt, es bestand seit dem 14. Juni eine Gefahr für Preußen, überfallen zu werden, so war diese nur die natürliche Folge der ganzen vorangehenden Haltung der preußischen Politik. Die Absicht, keine Reform des Bundes zu bewilligen, sondern ihn bei erster Gelegenheit zu sprengen und Österreich aus Deutschland auszuschließen, war kein Geheimnis. Ganz Deutschland hielt den Bruderkrieg für verwerflich, für moralisch unmöglich, die öffentliche Meinung in Preußen selbst schauderte davor zurück. — Einer war es, der allein unter allen die Sache auf sein Gewissen nahm. Unser Freund scheint die Kühnheit des Mannes zu loben, doch kann er auch wieder im Hinblick auf seine Politik im Innern seine „Rücksichtslosigkeit gegen die moralischen Faktoren des Volkslebens“ nicht billigen. Besser wäre es, statt sich in solche Widersprüche zu verwickeln, es entschieden auszusprechen:

nur ein Staatsmann, dem die Gesetze des eigenen Landes, die Rechte und Freiheiten des Volkes nicht heilig waren, konnte sich zu einem solchen Verfahren gegen die andern Bundesglieder, Fürsten und Volksstämme entschließen.

Ich finde es beklagenswert und schwer zu verantworten, daß ein rechtmäßig berufener Verkündiger der Lehre Christi dieses Verfahren ohne Gleichen, wogegen das Gewissen des ganzen Volkes sich sträubte, zu entschuldigen und die „rücksichtslose Energie", die auf diesem Wege bewiesen wurde, als ein Verdienst zu bezeichnen sich getraut.

Erinnern wir uns an den großen Wendepunkt der preußischen Politik, bei welchem sie diesen Weg betrat, um eine wesentliche Lücke in Fabris Bericht auszufüllen. Als Napoleon I. gestürzt und dadurch dem Zeitalter der französischen Eroberungspolitik ein Ziel gesetzt wurde, verkündigten die Fürsten der heiligen Allianz ein neues System der europäischen Staatenordnung. Nicht mehr die wilde Kraft sollte vorherrschen und die Entscheidung geben, sondern das Recht sollte gelten, und auch die schwächeren Staaten sollten den Schutz der großen Mächte genießen. Die Ausführung war sehr mangelhaft, aber die Grundsätze waren gut. Während dieses System in andern Ländern früher dahinfiel, wie in Frankreich, hatte es sich in Deutschland im wesentlichen bis 1864 erhalten. Preußen und Österreich schritten zum Kriege gegen Dänemark. Das deutsche Volk freute sich ihres Entschlusses, denn man glaubte, sie schritten als Rechtshelfer für Schleswig-Holstein ein. Aber kaum war Dänemark besiegt, so schwand dieser Schein, indem Preußen und Österreich durch den Wiener Vertrag sich die Herzogtümer von dem dänischen Könige abtreten ließen. Sie erklärten dadurch, daß er der rechtmäßige Herr von Schleswig-Holstein gewesen, sie charakterisierten ihr eigenes Werk als eine, auf keinen Rechtsgrund sich stützende Gewalttat gegen den Schwachen. Sie gründeten ihren Anspruch, über Schleswig-Holstein zu verfügen, auf das vermeintliche Eroberungsrecht (eigentlich Unrecht). Damit war nicht allein der Deutsche Bund, sondern das System der Legitimität überhaupt abgetan und der Anbruch einer neuen Periode napoleonischer Gewalttätigkeit verkündigt. Österreich versuchte nach

einigem Schwanken, seinen Fuß aus der Schlinge zu ziehen und auf den Weg des Rechtes zurückzukehren, aber es war zu spät. Der Lenker des preußischen Staates war entschlossen, auf dem neu betretenen Pfade vorwärts zu schreiten, und auf dieselbe Weise, wie man Dänemark und Schleswig-Holstein behandelt hatte, gegen die widerstrebenden, an das Bundesrecht sich anklammernden deutschen Mächte aufzutreten.

Wären diese Tatsachen unserm Freunde gegenwärtig gewesen, so würde er die Stimmung der süddeutschen Brüder, welche er von „politischem Fanatismus" angesteckt nennt, gerechter beurteilen. Man kann von der Politik der konstitutionellen Staaten, welche sich Österreich anschlossen, sagen, daß sie nicht klug war, denn wir hatten für den Fall, daß Österreich und seine Verbündeten siegten, keine Garantien dafür, daß eine bessere Gestaltung Deutschlands die Frucht des Sieges sein würde. Man wagte sich ohne ein positives Programm in den Kampf. So viel vermochte das Rechtsgefühl und der Unwille über die von der Gegenseite ausgehende Zerstörung des Bundesrechts. Wir wollten nicht, daß unsere Fürsten behandelt würden wie Herzog Friedrich, unsere Stände wie die Stände von Itzehoe und unser Volk wie das Volk von Schleswig-Holstein. Da Österreich auf die Seite des Rechts zurückgetreten war, hielt man selbst ein Übergewicht Österreichs für ein geringeres Übel als den allgemeinen Sieg des preußischen Militärdespotismus. Unter vielen Millionen Seelen, die gegen Preußen aufgebracht waren, mochten auch wohl von Fanatismus erfüllte sein, aber der Hauptgrund der Aufregung gegen Bismarck war und ist, bei unseren Fürsten, unseren Volksvertretungen und in der gesamten öffentlichen Meinung, das beleidigte Rechtsgefühl und der Unwille über den auf deutschen Boden verpflanzten und gegen die durch heilige Bande verknüpften Fürsten- und Volksstämme vorschreitenden Bonapartismus.

In den späteren Schritten Preußens, bis auf den heutigen Tag, sehen wir die Konsequenzen des angenommenen neuen, undeutschen Prinzips. Als Garibaldi im Jahre 1860 die neapolitanischen Offiziere, welche ihren König verraten hatten und zur Revolution übergingen, als „Heroen" begrüßte, konnte

kein deutsches Gemüt solches ohne Unwillen vernehmen. Jetzt sind die Dinge in Deutschland auf derselben Stelle angekommen, und die preußischen Staatsmänner werden, selbst wenn sie es nicht wollen, dahin getrieben, in den überwältigten deutschen Landen treulose Menschen zu loben und emporzuheben, — Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Fürsten zu bestrafen. Was ist aus jenem Königtum Friedrich Wilhelms III. und IV. geworden, welches während zweier Menschenalter lauter als alle andern Mächte der Erde den Anspruch erhob, ein christliches Staatswesen gegründet zu haben und das christlich-germanische Prinzip zu vertreten! —

Unser Freund Fabri sagt: „In den Mitteln sei dieser Staatsmann nicht wählerisch gewesen", und er habe gewisse Elemente in einer „teilweise bedenklichen Art" zu Bundesgenossen aufgerufen. Ich frage: darf ein Mann, in dem die Furcht Gottes wohnt, und der bei der Rüge des Unrechts keine Furcht vor den Menschen kennen soll, Hülfsmittel und Bündnisse, die offenbar sein eigenes Gewissen verurteilt, mit so schonenden und entschuldigenden Ausdrücken bezeichnen? Ein Staatsmann also, welcher, um seine Sache vor Gott und den Menschen rein zu erhalten, Künste der Unwahrheit und Bündnisse mit revolutionären Menschen verschmähte, würde von unserm Freunde nicht bewundert, geliebt und geehrt, sondern als „wählerisch" bezeichnet werden. Von dieser Abschwächung des sittlichen Urteils scheint mir nur noch ein Schritt bis dahin zu sein, wo Licht Finsternis und Finsternis Licht genannt wird. Ist es wahr, was Fabri sagt, daß Graf Bismarck „dem Evangelio persönlich nicht ferne steht", um so schlimmer für Graf Bismarck. Besser wäre es, das Evangelium nicht kennen, als es kennen und nicht nach den Vorschriften des Evangeliums tun.

Vielleicht wird sich unserm Freunde im Laufe der Zeit die Wahrnehmung aufdrängen, daß das Bündnis dieser Politik mit den Revolutionären in Italien, in Ungarn und in Deutschland selbst nichts Zufälliges und Nebensächliches ist. Es besteht eine Geistesverwandtschaft zwischen der Revolution von oben und der Revolution von unten. Ihr Gemeinsames liegt in der Rücksichtslosigkeit gegen göttliche und menschliche Gesetze, wenn es

gilt, übermütige Pläne durchzuführen. Die französische Geschichte ist die Erläuterung hierzu. Napoleon I., wiewohl anfangs von den Republikanern verabscheut, wurde der Abgott für viele durchaus revolutionäre Männer. Sie bewunderten an ihm die in großartigem Maßstabe durchgeführte Gesetzlosigkeit, die sie selbst nur in kleinem Kreise auszuüben vermochten. Die Sympathien, die sich bei uns für den preußischen Premierminister regen, sind größtenteils derselben Art.

Unser Freund Fabri sagt nichts davon, daß das angekündigte Parlament durch allgemeines Stimmrecht zu stande kommen soll. Gerade das bedenklichste Moment in der Reichsverfassung von 1849 wird akzeptiert. Wer ein Verständnis für die geschichtlichen, durch das Christentum bestätigten Grundlagen des Staatslebens hat, wird über den Charakter und die Tragweite einer solchen Maßregel nicht in Zweifel sein. Sie ist eine der bezeichnendsten Taten der neuen preußischen Politik, und wir brauchen nicht zu sagen, welches Muster hierdurch nachgeahmt, welche Prinzipien und welche Mächte zu Hülfe gerufen werden. — Unser Freund findet es nicht unwahrscheinlich, daß Graf Bismarck forthin „eine den Volksfreiheiten nicht feindliche Regierungsweise einhalten und dadurch versöhnlich wirken werde". Es ist nicht leicht, diese Hoffnung zu teilen, wenn man sieht, wie seit zwei Jahren das Volk in den Herzogtümern, in diesem Augenblicke das Volk von Hannover und Hessen gleich einer Schar von Heloten behandelt, über seine Wünsche nicht einmal gehört und seiner Verfassung und Gesetze beraubt wird. Ich kann unsere süddeutschen Liberalen nicht begreifen, welche zum Eintritt in den neuen norddeutschen Bund drängen. Sie wollen die Früchte des großen Unrechts mitgenießen, aber wie ist dies möglich, ohne daß sie dadurch zugleich in die Mitschuld eintreten? Es scheint mir eine verhängnisvolle Täuschung, wenn man neben einer so entfalteten und in solchen Händen befindlichen Militärgewalt auf den Bestand gesetzlicher Freiheiten rechnet. Die gewalttätige Politik wird schwerlich eine vorübergehende Erscheinung sein. In den neu unterworfenen Ländern werden gerade die edelsten, loyalsten und unabhängigsten Charaktere der neuen Gewalt widerstreben, und eine fortwährende Spannung, bei der kein Rechts-

leben gedeihen kann, wird, so fürchte ich, die Folge sein. Die Beseitigung der fürstlichen Familien von Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen und Nassau wird eine nicht zu heilende Wunde in dem neuen Staatskörper zurücklassen.

Preußen steht, vermöge der Erfolge seiner Waffen, Furcht gebietend da, und unter dem Schutze des preußischen Adlers kann der Deutsche den fremden Nationen, die ihn bisher verachteten, wieder mit Selbstgefühl gegenüberstehen. In noch höherem Maße, so sagt man, wird dies der Fall sein, wenn auch die süddeutschen Staaten ihre Heeresmacht und ihre Vertretung gegen das Ausland an Preußen übergeben. So sei das ersehnte große Ziel der deutschen Einheit ganz nahe gerückt. Das Ziel ist groß, aber der Preis ist zu teuer. Neben vielen Schwächen hat das deutsche Volk eine edle, auszeichnende Eigenschaft: Sinn für das Recht und Fähigkeit zur Aufopferung für dasselbe. Soll dieses Rechtsgefühl erstickt, sollen zugleich die bestehenden Garantien der Freiheit einer despotischen Zentralgewalt zum Opfer gebracht werden, so ist dies Opfer zu groß. Was alle großen Patrioten Deutschlands ersehnt haben, ist ein veredeltes Nachbild des alten Reichs deutscher Nation, nicht eine Kopie des bonapartischen Kaisertums.

Unser Freund Fabri scheint die Hoffnung derer zu teilen, welche auf dem von Preußen betretenen Wege Größe und Glück des gemeinsamen Vaterlandes erwarten. Bis jetzt ist die Einheit nicht da, sondern eine schroffe Dreiteilung des Vaterlandes ist an die Stelle der früheren unvollkommenen Einheit getreten. Die mühevolle Arbeit eines Jahrhunderts für die Verständigung, Annäherung und gegenseitige Achtung zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen Protestanten und Katholiken, ist, wie die reifende Saat dieses Sommers, durch den unnötigen Bruderkrieg zertreten. Doch gesetzt, mit den jetzt ergriffenen Mitteln würde uns das Haus der Einheit aufgerichtet, so würde doch eines nicht darin wohnen, nämlich der göttliche Segen. Denn „wehe dem, der sein Haus mit Blutschulden bauet".

Ein Ereignis der neueren Geschichte hat traurige Ähnlichkeit mit dem, was jetzt geschieht, und auch damals gab es Geistliche, welche die Tat rechtfertigten, ich meine die Teilung Polens. Ich

fürchte, ähnlich werden die Folgen, ähnlich wird auch das Urteil der Nachwelt sein.

Blicken wir höher empor auf das göttliche Walten, dessen Werkzeuge die sterblichen Menschen sind. Gott führt seine Züchtigungen und Gerichte auch durch solche Menschen aus, ja gerade durch solche, die nicht mit Seinem Sinn ausgerüstet sind und Seine Gebote nicht halten; wir sind mit Österreich unterlegen, und wir wollen es fühlen und bekennen, daß Österreich als Staat und Volk diese Züchtigung wohl verdient hat, denn viel ist in Österreich, und viel bei seinen Bundesgenossen zu finden, was den göttlichen Unwillen herausfordern muß. Wir wollen zu Gott, der solche Strafe über uns gesandt hat, sagen: Herr, Du bist gerecht! aber niemand sollte verlangen, daß wir dasselbe zu dem Manne sagen, den Gott als eine Zuchrute wider uns gebraucht. — Furcht gebietend steht das neue Abbild des napoleonischen Militärstaates da, aber dadurch ist ihm glückliche Zukunft und langwährender Bestand nicht verbürgt. Wie endete Napoleon?

„Auch Patroklus erlag, der doch viel tapfrer als du war."

4. Der preußische Appellationsgerichtspräsident Ludwig v. Gerlach über die Ergebnisse des Krieges.

1.

(Die Annexionen und der Norddeutsche Bund, September 1866. Vom Verfasser der Rundschauen, Berlin 1866, S. 25—38.)

Annexionen — Besitznahme fremder Länder ohne Abtretung — sind, seit der erste Napoleon sie im ganzen vollzog, also seit 1813, in Deutschland nicht vorgekommen. In Italien dagegen ist wesentlich aus Annexionen das dortige neue Königreich vor unsern Augen entstanden. Unsere konservative Partei und ihre Organe konnten seit 1860 nicht schneidende Worte genug finden, um diese Annexionen und ihre Urheber zu verurteilen. Bis zum Übermaß gaben aus der Mitte der Partei Sympathien sich kund für den vertriebenen König von Neapel. Im Frühjahr dieses Jahres verstummte plötzlich diese stürmische Sprache. Jetzt, nachdem die preußischen Annexionen verkündet sind, hat ein preußischer Patriot in der „Kreuzzeitung" jenen Ton wieder aufgenommen. Es graut ihm vor der Gleichstellung mit dem „König Ehrenmann",

mit Cavour und Garibaldi. „Treubruch, Empörung, Bestechung", wirft er Cavour und dem Königreiche Italien vor, — „jeder der Revolution geleistete Dienst und jede Schöpfung der Revolution sei ein Dienst und Werk der Lüge, Brigandage, Aufruhr, Raub, finanzieller Ruin, vor allem tiefe Entsittlichung und Abfall von jedem Glauben herrsche im Innern des Königreichs Italien"; ganz etwas anderes aber, das Gegenteil von dem allen, seien die preußischen Annexionen. Allein wenige Tage darauf erhielt der Patriot seine Rüge von dem preußischen Staatsanzeiger. Dieses „amtliche Organ" ist der Distinktion zwischen Preußen und Italien nicht günstig, die der Patriot macht. Seine Äußerungen, sagt der Staatsanzeiger, entsprechen nicht den historischen Tatsachen, — er mißachte das berechtigte Streben der Bewohner Italiens nach nationaler Einheit und zeige kein Verständnis für die kulturgeschichtliche Bedeutung der Neugestaltung Italiens. Besonders wird die Behauptung des „Abfalls von jedem Glauben" zurückgewiesen. „Italien" — heißt es weiter — „sei im Krieg ein treuer und wichtiger Verbündeter Preußens gewesen; so dürfe daher ein preußisches Blatt nicht sprechen."

Schon einmal hat Preußen sich bedeutend vergrößert durch die Annexion Hannovers 1806, mit Zustimmung des damaligen Napoleon. Hannover ging dann, 1807, durch Abtretung an König Jerome über, den Vater des jetzigen Prinzen Napoleon. Frankfurt gehörte zu jener Zeit dem Fürsten Primas des Rheinbundes, dessen Protektor Napoleon war.

Man hat auf das Recht der Eroberung sich berufen. Dieses Recht hängt jedoch ab von der Veranlassung und Beschaffenheit des Krieges, der der Eroberung vorangeht. Der Begriff des Rechts selbst bringt es mit sich, daß die bloße Gewalt kein Recht begründet. In keinem Falle wird das Recht des Eroberers hinausgehen dürfen über den Zweck der Entschädigung und der Sicherstellung für die Zukunft. Das Moment strafender Gerechtigkeit würde, so weit es überhaupt Anwendung fände, doch sorgfältig getrennt bleiben müssen von jedem weiter greifenden Vorteil oder Gewinn für die Strafenden.

Auch Napoleon III. hat nicht ohne weiteres erobert. Nachdem er Frankreich sich unterworfen, hat er es sich zusprechen lassen

durch das allgemeine Stimmrecht. Dieses Instrument versagt erfahrungsmäßig niemals, wenn die Macht dahinter steht und gehörig gebraucht wird. Als Prinzip soll es jetzt in Nordschleswig eine neue Sanktion erhalten, und, wie es scheint, überhaupt an die Stelle der „gehaßten" Verträge von 1815 treten. Würde das Prinzip konsequent durchgeführt, so würden künftig nur noch diejenigen Dynastien, — vielleicht nur die einzelnen Herrscher, — als legitim gelten können, welche dieses Examen bestanden hätten.

In den annektierten Ländern wird es Preußen obliegen, das Gewissen derer zu befriedigen, die in treuer Pietät ihrem bisherigen Landesherrn ergeben sind, und dann ihr Vertrauen und ihre Anhänglichkeit zu gewinnen.

Die bloße Besitznahme entbindet nicht von solcher Treue. Sonst wäre die Treue nichts, gerade wenn sie am nötigsten ist. Napoleon hätte dann im Juli 1807 nur noch Memel zu besetzen brauchen, um durch ein Wort die untreuen Preußen in treue zu verwandeln und die treuen, deren es — Gott sei Dank — unzählige gab, in untreue. Solche für jeden Staat — namentlich für Preußen selbst — grundverderbliche Lehren darf Preußen nicht begünstigen.

Dagegen werden diejenigen an Preußen sich andrängen, die schon bisher ihre Landesherren los zu werden oder zu nullifizieren versucht oder gewünscht haben. Es wird eine unumgängliche, aber sehr schwere Aufgabe für Preußen sein, solche Allianzen zurückzuweisen. Leute dieser Art pflegen sehr dreist zu sein. Es ist jedoch ein dringendes Bedürfnis auch der alten preußischen Landesteile, daß diese Aufgabe gelöst werde. Die Treue ist in allen Beziehungen treu, und die Untreue in allen untreu. Der revolutionäre Radikalismus der ganzen Welt hat nur eine Wurzel und trägt nur einerlei Frucht.

„Lehre sie wie Christen ihres Eides gedenken", so beten wir sonntäglich in der Kirche. Halten wir jedes Gewissen in Ehren, dem der Herr, den wir anrufen in diesem Gebet, Gnade gibt seines Eides zu gedenken.

In dem blutenden Herzen der Treue ist der uralte Kern der deutschen Nationalität zu finden, nicht

in den hohlen Phrasen: Realpolitik der Tatsachen — welthistorische Notwendigkeiten — sich erfüllende Geschicke, und dergleichen. Solche Phrasen umschwirrten uns, als wir heutige Greise Jünglinge waren, von dem bonapartistischen Paris aus, während Preußen im stillen sich rüstete zu den Freiheitskriegen.

2.

(Deutschland um Neujahr 1870. Vom Verfasser der Rundschauen, Berlin 1870, S. 18—19.)

Die kleinen Staaten sind, wenn sie in dem rechten Verhältnisse zu den großen stehen, kein Übel, sondern ein schöner Schmuck und ein Bildungsmoment Deutschlands. Wer die Kleinstaaten verspottet, dessen Spott trifft auch Rom in seiner Jugendblüte, Athen und Sparta. Bei Salamis muß er für Xerxes Partei nehmen. Wahrscheinlich gab es solche Spötter am Hofe des Xerxes. Endlich 1866 zerriß auch jenes letzte Band der Einheit Deutschlands unter dem Beifall derer, die sich vorzugsweise deutsche Patrioten nennen, und nur ein Norddeutscher Bund ging 1866 hervor aus den Siegen, welche deutsches Blut verbündet mit Garibaldis Könige errungen hatte über deutsches Blut, und aus der Depossedierung uralter deutscher Fürstenhäuser.

Am grellsten jedoch tritt jetzt, seit 1866, die Kraftlosigkeit der deutschen Nationalität darin hervor, daß in Deutschland Schmerz und Trauer über die Verluste und den Zustand von Deutschland nur sehr schwach sich kundgibt, — fast gar nicht in den alten Provinzen Preußens. Verloren ist seitdem die deutsche Herrschaft in Italien und Ungarn; gefährdet ist sie in Böhmen und Galizien. Verloren sind die deutschen Herzogtümer Luxemburg — mit seiner Festung — und Limburg. Deutschland grenzt nicht mehr an das Adriatische Meer. Abgeschnitten vom übrigen Deutschland ist Österreich, das Österreich, dessen Waffen seit Jahrhunderten Deutschland so oft verteidigt haben gegen Türken und Franzosen, — gegen diese noch 1813—1815 in schönem Bunde mit Preußen — und abgeschnitten mit Österreich die größte deutsche Hauptstadt und der glänzendste deutsche Thron. Verloren ist namentlich das Heldenland Deutschlands, Tyrol. Andreas Hofer, sein Grab und seine Erinnerungen gehören Deutschland nicht mehr an. Ein deutsches Fürstenhaus hat zwar den russischen Thron inne. Aber unter diesem

Hause wird in den unter russischem Szepter von Deutschen regierten Ostseeprovinzen die deutsche Sprache und Nationalität vertilgt, und Deutschland schweigt. Dagegen soll Schleswig — will aber größtenteils nicht — deutsch sein.

5. A. F. C. Vilmars Lossagung von den um des politischen Erfolges willen das göttliche Gesetz verleugnenden Theologen, dd. Marburg, 1. November 1866.

(A. F. C. Vilmar, Pastoral-theologische Blätter, Stuttgart, XII, Juli bis Dezember 1866, S. 319.)

Die Pastoral-theologischen Blätter werden hiermit geschlossen. Wollte ich sie fortführen, so würde ich alsbald innerhalb derselben zu der sehr eingehenden Erklärung genötigt werden, daß ich jede Verbindung mit denen, welche sich für Christen, sogar für Hirten der Herde Christi ausgeben, aber in jüngster Zeit die schreiende Verletzung der Zweitafelgebote Gottes für unerheblich erklären, nicht allein aufhebe, sondern für immer durchschneide.

6. Hermann von Mallinckrodt, der Führer der spätern Zentrumspartei, über das Jahr 1866.

(Sitzung des Norddeutschen Reichstags vom 12. März 1867; Stenographischer Bericht.)

. . . Ich halte an dem alten Satz: „justitia fundamentum regnorum"; an der Wiege des Norddeutschen Bundes habe ich aber die Justitia nicht zu finden vermocht. Ich werde mich aufrichtig freuen, wenn es irgendwem gelingen wollte, mich vom Irrtum zu überzeugen; bis dahin bleibe ich jedoch der Meinung, daß nur das Prinzip der Zweckmäßigkeit und der Satz, daß derjenige, der den Zweck will, es nicht so gar genau mit den Mitteln nehmen muß, in der leitenden Politik des preußischen Staates seinen Ausdruck gefunden hat. Die Belege dazu liegen nahe. In Schleswig-Holstein begann der Krieg zur Befreiung des Landes von unberechtigter Herrschaft des dänischen Königs. In London wurde das Recht des Herzogs von Augustenburg behauptet; als der Herzog Bedenken trug, den diesseitigen Zumutungen vollständig zu entsprechen, bestritt man dessen ganzes Recht, aber man hütete sich wohl, die dann einzig berechtigten Instanzen: das Volk und den Bund zu Worte kommen zu lassen.

Ohne Krieg, ohne irgend welches Verschulden von seiten des Landes eignete Preußen sich das Land zu, nahm ihm seine Selbständigkeit und leitete das Recht hierzu von dem Nichtrechte des Königs von Dänemark ab. Ich halte das für schlimmer als nackte Eroberung, denn der Befreier hat sich in den Vergewaltiger umgewandelt. Werfe ich sodann den Blick auf den deutschen Krieg, so sehe ich auf der einen Seite allerdings glänzenden Sieg und die Verstärkung preußischer Macht; allein die Sache hat auch eine andere Seite, und die zeigt die Zerreißung des einzigen, wenn auch schwachen Bandes, welches die gesamte deutsche Nation umschloß, und während dessen Bestandes Deutschland sich einer langen, früheren Zeiten unbekannten Periode des Friedens zu erfreuen hatte. Ich sehe da die Absprengung österreichischer und niederländischer Bundesländer, ich sehe die Entthronung dreier Fürsten, die Konfiskation der freien Stadt Frankfurt und, mehr oder minder, die tatsächliche Mediatisierung der übrigen Fürsten, — und das alles ohne gerechten Anlaß. Preußen war nicht gedrängt zum Kriege. Seit Jahren war seine Politik unzweifelhaft beflissen, jede Lebenstätigkeit des Deutschen Bundes im Keime zu ersticken, um dadurch in den Augen der Nation die Bedeutung des Bundes um so sicherer zu untergraben. Es war Preußen nicht in der Defensive gegen den Bund, sondern umgekehrt, der Bund und Österreich waren in der Defensive gegen das unberechtigte und eigenmächtige Vorgehen Preußens in den Herzogtümern. Vor dem Kriege herrschte nicht nur in den europäischen Ländern, sondern auch in Preußen selbst von der Saar bis nach der Memel, und von der Hütte bis zum Palast die Überzeugung vor, daß die Aggression und das Unrecht auf preußischer Seite sei.

Die glänzenden Waffenerfolge haben die Stimmungen allerdings wesentlich umgestaltet, so wesentlich, daß manche früher heftige Gegner der preußischen Politik jetzt nur noch da zu sein scheinen, um deren Triumphwagen zu schmücken; und es ist wahr, daß die Veränderung der Stimmung selbst über unsere Grenzen hinaus ziemlich tief in die ehemals feindlichen Länder hineinreicht. Allein das bestimmt mich nicht und bringt mich nicht dahin, auch

dem Erfolge Weihrauch zu ſtreuen. Ich halte feſt an dem Recht um der ewigen Gerechtigkeit willen; ich folgere aus den Siegen nicht, daß der Sieger Recht hat . . . Ich kenne nur einen Maßſtab des Rechtes und halte feſt an dem Glauben, daß die Geſetze der Gerechtigkeit nicht bloß für die Privatperſonen gegeben ſind, ſondern ebenſowohl für die Diplomaten und Staatsmänner. . . .

Im Jahre 1815 wollte man recht eigentlich den Bundesſtaat, und man konnte ihn wollen, weil es an ebenbürtigen Gliedern nicht fehlte. Im Jahre 1867 will man im Grunde nichts als das eigentliche alte Preußen, nur mit etwas breiteren Schultern, etwas ſtärkerer Taille und einem leichten deutſchen Rock. Etwas weſentlich anderes als den Einheitsſtaat kann man nicht wollen, ſonſt hätte man die Lande Hannover und Heſſen nicht annektieren dürfen. Ich unterſcheide zwiſchen preußiſchem Geiſt und deutſchem Geiſt. Wenn man von deutſcher Mannigfaltigkeit, von deutſcher Freiheit ſpricht, ſo ſind das Begriffe, die jedermann leicht faßt. Spricht man von preußiſcher Mannigfaltigkeit, die iſt nicht da. Spricht man von preußiſcher Freiheit, die iſt von jungem Datum und hält mitunter ein Schläfchen. Redet man aber von preußiſcher Ordnung, Disziplin, von preußiſcher Uniform: das verſteht jedes Kind. Ich bin weit entfernt, nach der einen oder nach der anderen Seite einen Vorwurf zu machen; ich halte alle dieſe Dinge für vollſtändig berechtigt, den Eigentümlichkeiten und dem ganzen geſchichtlichen Entwickelungskampf der verſchiedenen Teile Deutſchlands entſprechend. Allein ich ziehe daraus den Schluß, daß eine geſunde Entwickelung die Berückſichtigung beider Geiſtesrichtungen zur weſentlichen Vorbedingung hat, und ſolche gleichartige Berückſichtigung iſt nach meiner Auffaſſung nur möglich in dem eigentlichen Bundesſtaat, dagegen in dem Einheitsſtaat nicht. In dem Einheitsſtaat unter der dominierenden Leitung Alt-Preußens wird der preußiſche Geiſt ſich in einer Weiſe geltend und fühlbar machen, daß er aus den weſtlichen Landesteilen und vollends aus den ſüdlichen eine Reaktion in dem inneren Staatsleben weckt, einen Gegenſatz, welcher in einem Militärregiment auf der einen Seite

und auf der andern Seite in revolutionären Bestrebungen Gestalt gewinnen wird; das eine wie das andere zum entschiedensten Nachteile wirklicher wahrer bürgerlicher Freiheit. Gleichwohl treiben wir dem Einheitsstaate unverkennbar entgegen. Es hat diese Richtung durch die Annexionen einen Vorsprung gewonnen, der kaum wieder zu beseitigen sein wird . . .

7. Herrmann v. Gauvain über die Annexionsmoral.

(Herrmann v. Gauvain, Ohne Krieg zum Frieden, Erlangen 1869, S. 21–22, 25.)

Fürwahr diese Annexionen, sollten sie als gut und recht durchgebracht werden, erforderten die furchtbarste Revolution, die völlige Verkehrung der religiösen und logisch-moralischen Welt, in der es fortan nicht mehr der Vater und die Mutter, sondern neuerndings die Vater und der Mutter heißen müßte! Hören wir weiter: Deutschland erfreut sich einer ernsten tiefen Bildung; dank ihrer wissen wir, daß Mord, Lüge, Eitelkeit und alle Sünden und Übel der Welt nur verschiedene Konfigurationen und Modifikationen ein und derselben Sünde, der Selbstsucht, sind. Zur Durchbringung der Annexionen erfand nun die publizistische Gelehrsamkeit der offiziösen Blätter den köstlichen Witz in das Antlitz Deutschlands hinein, daß die Sittlichkeit nicht hinanreiche an die oberste Gestaltung, in welcher sich das sittliche Leben der Menschen ausdrückt, also an den Staat, dessen eigentliches Prinzip vielmehr eben die Selbstsucht sei. Meint man wirklich, daß das gediegene Deutschland (vor allem also Preußen) nicht sofort verstehe: „Aha, der unmögliche Kannibalismus muß für die Annexionen gepredigt werden!“ Glaubt man wirklich, daß man eine Nation wie die unsrige wieder pueril machen könne, um mit dem Höllenfeuer der Selbstsucht zu kokeln? . . .

Und wie ist es doch mit dem festen neuen Rechtsbau, den der Herr Graf aufführen wollte? Natürlich keiner! Im Gegenteil, die allgemeine Rechtsunsicherheit ist die heutige Signatur, in welcher eine Handvoll von Machthabern nach Allianzen herumtastet, um durch diese zu schirmen, was an Rechtssicherheit eben fehlt!

Die Staaten erliegen natürlich den Militärbudgets, und die vielberufene freie Arbeit des Herrn Grafen liegt wesentlich durch die Annexion darnieder am kranken Rechtsgewissen.

Ja mit geschwollenen Zornesadern an der Stirn lächelt man Frieden für Zeitgewinnung zur Rachestiftung, und die Menschheit, die nicht mehr an das Gute glaubt, als könne es das sein, was die Entscheidung gibt, hat jeden festen Halt, jeden festen Punkt verloren, an dem man sich bescheidet, und so will jeder nun dem Grafen in Klugheit und freiem Kalkül Konkurrenz machen.

8. Konstantin Frantz über die Politik des Jahres 1866 vom preußischen, deutschen und christlichen Standpunkte aus.

(Konstantin Frantz, Abfertigung der nationalliberalen Presse, Leipzig 1873, S. 57—59.)

Was wohl als der eigentliche Kern der ganzen Politik von 1866 gelten muß? Offenbar doch nichts anderes, als daß die frühere rechtliche Stellung Preußens in Deutschland aufgegeben wurde, um dafür um so höhere Machtstellung zu erreichen. Rühme und preise das, wem Macht vor Recht geht. Wer aber das Recht noch immer über die Macht setzt, wird darin keinen Gewinn erblicken, vielmehr eine Quelle von Gefahren, welche über kurz oder lang zu einer bitteren Enttäuschung führen dürften. Zu einer noch bitterern vielleicht, als die einst auf den Baseler Frieden folgte, der doch zunächst nur Vorteil gebracht zu haben schien. Auch hat es damals nicht an Stimmen gefehlt, welche Preußens Macht dadurch auf einmal für weit höher gestiegen erklärten, als sie bis dahin je gestanden hätte. Und bloß materiell betrachtet, war es wirklich so, nur lag der Mangel im Rechtsboden, und mit der Abschwächung des Rechtsgefühls verband sich ganz natürlich die innere Demoralisation. Denn auch damals hatte Preußen seine rechtliche Stellung in Deutschland, und damit zugleich in Europa, um zeitweiligen Gewinnes willen untergraben. Freilich war dies nur in passiver Weise geschehen, indem man das alte Reichsrecht weniger zerstört als verlassen hatte. Soll aber das wirkliche Umstürzen des bestehenden Rechtes nicht noch viel mehr bedeuten? Dieses ins Auge

gefaßt, wird man nicht umhin können, in der Politik von 1866 den größten Fehler zu erblicken, der seit dem Baseler Frieden gemacht wurde.

Das wäre vom preußischen Standpunkte aus zu sagen. Betrachtet man hierauf die Dinge vom deutschen Standpunkte aus, so liegt es offen vor, wie die ganze neue Ordnung auf dem inneren Widerspruch beruht, daß in Wirklichkeit preußische Interessen und Ideen maßgebend gewesen waren, indessen hinterher das Resultat ein deutsches sein soll. Mit diesem inneren Widerspruche behaftet, wird selbst das Gute, was die neuen Einrichtungen an und für sich haben möchten, zuletzt doch nur zum Unsegen ausschlagen können.

Und was wäre erst vom christlichen Standpunkte aus zu sagen, dessen die preußischen Hochtories sich so lange gerühmt hatten? Ach, es scheint wohl, ihr Christentum ist ihnen ganz ebenso in Preußentum aufgegangen, wie ihr Deutschtum, indem sich ihnen die Ehre Gottes zur Ehre Preußens verwandelte, gerade wie die deutsche Einheit nur die Folie für die preußische Machtstellung wurde. „Christlich-monarchisch-konservativ" hatten sie sich einst genannt, aber auch den Konservatismus hat dasselbe Schicksal getroffen wie die Christlichkeit. Er ist so gut wie verschwunden, und was in dieser großen Katastrophe noch von Monarchismus übrig blieb, erweist sich hinterher zu Cäsarismus geworden.

9. Der preußische Kriegsminister Graf Roon an Moritz von Blankenburg, Frühjahr 1874.

(Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Breslau 1892.)

Die Erfolge von 1866 oder vielmehr die an diese Erfolge geknüpften Illusionen von allgemeiner Versöhnung der politischen Gegensätze haben uns das erste Bein gestellt, sodaß unsere Politik ins bedenkliche Stolpern und Schwanken geraten ist, woraus uns zu erretten der Heldensprung von 1870/71 nicht gedient hat; die damit verknüpfte Berauschung verhindert die Rückkehr zu gesunder Nüchternheit, und so taumeln wir denn an Abgründen hin weiter.

10. Der national-liberale Staatsrechtslehrer Bluntschli konstatiert auf Grund eines Gedankenaustausches mit Bismarck als Konsequenz des Jahres 1866 den großpreußischen Einheitsstaat.

(Johann Kaspar Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben, Nördlingen 1884.)

Die Hauptgefahr, welche dieser [der aus den Ereignissen von 1866 und 1871 erwachsenen] Staatsform droht, ist die, daß sie schließlich in den Einheitsstaat übergeht, in welchem die früheren Sonderstaaten nur die Stelle von Provinzen mit relativer Autonomie und teilweiser Besonderheit erhalten. Die Gefahr ist um so größer, als sie durch die natürliche Logik und durch die wachsende Macht des Gesamtstaates und durch das erhöhte Gemeingefühl herbeigeführt wird. Wenn die Wandlung nicht gewaltsam beschleunigt wird, sondern als zeitgemäße Entwickelung erscheint, so ist sie sogar Übergang in eine vollkommenere Staatsbildung, man darf sie daher nicht beklagen. Das Deutsche Reich ist dieser allmählichen Wandlung günstiger als die amerikanische Union, obwohl auch diese seit dem letzten Bürgerkriege starke Schritte in der Richtung der Einheit vorwärts gemacht hat. Der Hauptgrund des Unterschiedes liegt darin, daß die Macht des Deutschen Reiches voraus auf die Macht des Staates Preußen basiert ist, und dieser so groß ist, daß er nahezu zwei Dritteile der deutschen Bevölkerung bereits einheitlich zusammenfaßt. Es liegt daher weit näher, daß die Hauptmacht Preußen sich zum deutschen Reiche erweitere, und die Bevölkerung der verhältnismäßig schwachen Länderstaaten es schließlich vorziehen wird, in allen Beziehungen an dem Leben einer Großmacht teilzunehmen. Die Wandlung wird eine Weile, vielleicht während ein paar Geschlechter aufgehalten, wenn die Landesfürsten sich bemühen, die besonderen Kulturbedürfnisse ihrer Länder sorgsam und wohlwollend zu befriedigen, und in allen Fragen der großen Politik treu und opferwillig sich vom Reiche leiten lassen. Würde das partikularistische Regiment nachlässig, unfrei, despotisch werden, oder würde es der Reichspolitik Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten, so wäre sein baldiger Untergang nicht aufzuhalten.

11. Das Urteil der Sozialdemokraten.

Aus der Rede Wilhelm Liebknechts in der Reichstagssitzung vom 4. Mai 1880.

(Stenographischer Sitzungsbericht.)

Und nun die Herren Konservativen! Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow liebt es so sehr, seine Haranguen an die Sozialdemokratie zu richten. Ich bedaure sehr, daß der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow sich nicht an seine eigenen Parteigenossen wendet. Ich möchte denn doch einmal fragen, wo ist denn auf jener Seite der Konservatismus? Unter Konservatismus verstehe ich — und zwar nach Ihrer eigenen Theorie — daß man die monarchischen Institutionen wahrt, daß man das Legitimitätsprinzip aufrecht erhält, daß man für die Rechtskontinuität kämpft. Nun, meine Herren, Sie haben sich 1866 auf den Boden der Annexionspolitik gestellt, d. h. auf den Boden der Revolution von oben. Damit ist Ihnen der konservative Boden unrettbar unter den Füßen weggerissen worden. Sie haben von dem Moment an, wo Sie sich für die Vernichtung des Legitimitätsprinzips, für das revolutionäre Prinzip der Annexionen, für das allgemeine Stimmrecht, für die Volkssouveränität erklärt haben, aufgehört, eine konservative Partei zu sein. Man hat auf dieser Seite des Hauses (zum Zentrum) gesagt: Qui mange du Pape en meurt, — wer vom Papste ißt, der stirbt; nun, meine Herren, wir sagen Ihnen: Qui mange de la révolution en meurt. Sie, meine Herren Konservativen, haben von der Revolution gekostet, und als konservative Partei sind Sie zugrunde gegangen.

12. Aus G. G. Gervinus „Denkschrift zum Frieden an das preußische Königshaus". Verfaßt im Winter 1870/71.

(G. G. Gervinus, Hinterlassene Schriften, Wien 1872.)

[S. 6.] Die Stimme der Geschichte wird einst — wenn die Glorie dieses Krieges [von 1870/71] nicht mehr blenden kann — unerbarmend die Taten der Annexionen bei ihrem wahren Namen nennen, und der Name wird, wie schonend sie verfahre, nicht schonend klingen können. [S. 11—12.] Über all diese Mißstimmungen von 1866 — wird man sich heute trösten

— sei nun der Schwamm der Taten [von 1870] hinweggegangen. Wenn man glaubt, daß er sie plötzlich und völlig auslösche, wird man sich täuschen. Was in diesen Mißstimmungen von den Launen der Politik eigensinniger, von Verbissenheit unverbesserlicher Parteisucht, von Anwandlungen ängstlicher Schwarzsichtigkeit ist; ja auch was darin von gerechtem Tadel über die Mißstände der innern preußischen Verhältnisse liegt, das wird der Aufschwung einer großen Gegenwart, das wird die Heilkraft der bloßen Zeit verwischen. Mängel und Gebrechen sind das Los aller menschlichen Dinge, sie können durch Gewöhnung und Verbesserung, durch Geduld und Tätigkeit überwunden werden. Was darin von Selbsttreue und Unabhängigkeitsgefühl der Stämme, was darin von Ansprüchen an gerechte Freiheit und Selbständigkeit, was darin von Grabheit, Rechtssinn und Gewissenhaftigkeit ist, das wird zur rechten Zeit und Stunde immer wieder lebendig und mit dem steigenden Selbstgefühle und Kraftbewußtsein in dem deutschen Volke immer lebendiger werden. Wer es mit Deutschlands Gedeihen wohl meint, der muß das nicht fürchten, sondern hoffen. Denn das deutsche Volk würde seine natürlichsten und tiefstgelegten Instinkte verleugnen, in jedem einzelsten seiner Stämme müßte alles Mark vertrocknet sein, wenn es anders kommen sollte. Der aber hat von deutschem Volkswesen keine Kenntnis und keinen Begriff, der sich denken kann und mag, daß aus dem Tode der besten deutschen Stämme das Leben des deutschen Volkes erstehen werde.

[S. 12.] Plötzliche Umgestaltung gegebener Staats- und Volksverhältnisse, wie sie Deutschland im Jahre 1866 betrafen, haben einen haltbaren Untergrund nur dann, wenn sie treu bei dem Grundrisse des alten Staatsbaues beharren, und wenn sie in dem sichern, von keiner trügerischen Klügelei beirrten Instinkte der großen Volksmasse wurzeln, von der sie getragen werden müssen. Der Grundriß des deutschen Staatsbaues war von jeher föderalistisch und nicht einheitlich; und wer für die Gesetze, die der Griffel der Geschichte schreibt, nur einigen Verstand und einige Ehrfurcht hat, der nennt es nicht Zufall, daß alle größeren germanischen Staatsverbände von Uranfang bündisch geordnet waren, daß die in den großen Strom

des Weltlebens gestellten germanischen Stämme einen Einheitsstaat nie und nirgends, außer im Altern und Ableben ertragen haben.

[S. 14.] So ist auch in Deutschland, wie früh oder spät es sein möchte, und je später je entschiedener, eine föderalistische Reaktion gegen die unitarische Aktion dieser Tage unausbleiblich, so wenig das jetzt glaublich dünkt.

[S. 16—17.] Es ist ein verhängnisvoller Zustand, wenn durch ein Regierungssystem die radikalsten und extremsten Parteien in die gesunden Prinzipien vorangedrängt werden, nach denen die Natur der Zeiten und der Menschen hinneigt, in denen das Regiment vorantreten sollte. . . . In der Tat aber ist durch den Stoß ins Herz des Legitimismus und Monarchismus, durch den nach einer Seite hin die edelsten Konservativen in Religion und Gewissen beirrt wurden, zugleich nach der andern Seite den gereizten Geistern der Bewegung ein lebhaft ermunterndes Zeichen gegeben. Man hatte, dies steht zu fürchten, keine Ahnung von der Bedeutung dessen, was man durch diese Entfesselung der Revolution von oben getan hat.

[S. 22—25.] Durch die Sprengung des Deutschen Bundes im Jahre 1866 ist das deutsche Gebiet zu zwei Dritteln in einen allzeit angriffsfähigen Kriegsstaat umgebildet worden, in dem man eine stete Bedrohung für die Ruhe des Weltteils, für die Sicherheit der Nachbarstaaten argwöhnen konnte, ohne ein Feind von Preußen und Deutschland zu sein . . . Es ist nicht klug getan, sich durch Patriotismus blind dafür zu machen, daß die Ereignisse von 1866 über den ganzen Weltteil, über das ganze Zeitalter die Gefahren einer Ordnung, die man im Aussterben geglaubt hatte, wieder aufleben machten, und zwar vergrößert in einem unverhältnismäßigen Maßstabe. Nachdem man seit einem halben Jahrhundert gewünscht, gestrebt, gehofft hatte, den soldatischen Ordnungen der früheren Zeiten mehr und mehr zu entwachsen, die aussaugende Last der stehenden Heere vermindert, wenn nicht weggenommen zu sehen, ist hier eine permanente Kriegsmacht von so furchtbarer Überlegenheit entstanden, wie sie die Zeiten der ganzen auf Eroberung und Vergrößerung gestellten Militärstaaten der letzten

Jahrhunderte niemals, nicht entfernt gekannt haben, wie sie die Welt selbst in der eisernen Zeit der französischen Kriege nicht gesehen hat; wie sie der kriegsgewaltige Napoleon auf der Höhe seiner Macht, selbst als Bundesherr des ganzen Festlandes von Europa, zu seinen ausschweifendsten Riesenentwürfen gegen Rußland nicht einmal vorübergehend zur Verfügung hatte.

Diese Auffassung der Lage hätte man überspannt gescholten, wenn sie früher geäußert worden wäre; nach den Erlebnissen von 1870 wird man sie nicht in Abrede stellen wollen. Diese Ereignisse haben diese Kriegsmacht noch neu verstärkt und notwendig mit einem noch außerordentlich gesteigerten Selbstgefühle erfüllt. Was nun augenblicklich auch die Eindrücke und Empfindungen über diese wunderbaren Taten und Begebenheiten bei uns und draußen seien, wenn Ruhe und Besinnung wiedergekehrt, wird *das Mißtrauen und die Eifersucht gegen uns* erwachen. Man ruft uns aus England die berauschenden Worte zu: Deutschland steht an der Spitze der Welt! Aber alle Höhe ist von Neid und Argwohn bedroht. Wir sind in unserer Machtstellung zunächst an Frankreichs Stelle getreten, aber *wir werden allen Haß, den Frankreich auf sich gezogen hatte, von nun an auf uns gezogen haben* . . .

Ich bemühe mich umsonst, mir in der Selbsttäuschung des Patriotismus verhehlen zu wollen, daß die europäische Welt der Umgestaltung von 1870 in so tiefem Verdachte zusehen wird, wie zunächst Frankreich die Veränderungen von 1866 angesehen hatte, und daß sie eine um sich greifende Fortbildung und Vergrößerung der neuen Macht in dem Herzen des Weltteils so wenig *ertragen wird*, wie sie je zuvor — nach den massigsten Lehren der Geschichte — die ähnlichen Gestaltungen der Dinge, sei es in Deutschland, sei es in Frankreich *ertragen hat* . . .

Dies Mißtrauen in seinem Entstehen zu ersticken, gibt es nur *ein* Mittel: Deutschland wieder zu *einem wahren Bundesstaat* zu machen, dessen Protektor nicht ein absolut gebietender Militärdiktator ist, dessen ganze staatliche Gliederung eine Friedensbürgschaft ist, der seine Kriegsordnung nur für seine Verteidigung bemesse, der nie ein kriegerisches Unkraut säe, dem es ein Fest sein wird, ein Zeitalter der Entwaffnung, eine

Friedensära einzuleiten, die der schrecklichen Wucht der Militärlasten ein Ende macht, deren Erleichterung in Preußen immer verheißen war für die Zeit, wenn erst die Zusammenfassung der deutschen Wehrkräfte erfolgt sein werde, da in Wahrheit sein Militärbudget von 36 Millionen, die es 1860 betrug, 1870 auf 60 Millionen, weit über das Verhältnis des Bevölkerungszuwachses gestiegen war.

Diesen wahren Bundesstaat unverkennbar zu schaffen, gibt es nur ein Mittel: die Herstellung der eingegangenen Staaten.

Anhang.

Die sogenannte „Braunschweigische Frage“.

I. Die Thronfolgeordnung im Herzogtum Braunschweig.

[Im Einklang mit der alten, auf den fürstlichen Hausgesetzen beruhenden Sukzessionsordnung des welfischen Fürstenhauses bestimmt das im Herzogtum Braunschweig geltende Verfassungsgesetz, die Neue Landschaftsordnung vom 12. Oktober 1832 im § 14:

„Die Regierung wird vererbt in dem fürstlichen Gesamthause Braunschweig-Lüneburg nach der Linealerbfolge und dem Rechte der Erstgeburt, und zwar zunächst in dem Mannsstamme aus rechtmäßiger ebenbürtiger und hausgesetzlicher Ehe.“

Dieses alte und zweifellose Recht wurde noch unterm 3. März 1863 von den damals regierenden Fürsten der beiden Linien des braunschweig-lüneburgischen Gesamthauses, dem Könige Georg V. von Hannover und dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, durch gleichlautende Anerkennungsurkunden aufs neue bestätigt, in welchen, unter Bezugnahme auf die beiderseitigen Verfassungsbestimmungen, das gegenseitige Sukzessionsrecht der älteren (braunschweigischen) Linie des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg in Hannover und der jüngeren (hannoverschen) Linie desselben Hauses in Braunschweig anerkannt wurde. Gleichzeitig wurde beiderseits anerkannt, daß auch im Falle Aussterbens der einen und Sukzession der anderen Linie das Königreich Hannover und das Herzogtum Braunschweig als selbständige deutsche Bundesstaaten neben einander fortzubestehen hätten und auch die in beiden Ländern bestehenden Verfassungen unverändert aufrecht erhalten bleiben sollten. Auch hat die Landesversammlung in Braunschweig am 20. Juni 1864 ihr Einverständnis mit diesen Festsetzungen vom 3. März 1863 in vertraulicher Sitzung einstimmig beschlossen. (Aktenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig. Hannover 1885, S. 23—27.)

Dem solcher Gestalt festgestellten Erbfolgerecht entspricht der „Erbhuldigungseid", der — für die Zeit der gegenwärtigen Regentschaft in Wegfall gekommen — von der braunschweigischen Neuen Landschafts-Ordnung § 26 in folgender Formel vorgeschrieben wird:

„Ich schwöre Treue und Gehorsam dem Durchlauchtigsten Landesfürsten und dessen Nachfolgern an der Landesregierung aus dem Durchlauchtigsten Hause Braunschweig, sowie Gehorsam den Gesetzen", wobei sich der Ausdruck „Haus Braunschweig" nicht auf die herzogliche Linie allein, sondern auf das die königliche Linie mit begreifende Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg bezog, wie aus den älteren Fassungen dieses Erbhuldigungseides klar hervorgeht (vgl. Adolf Dedekind, Betrachtungen zur braunschweigischen Thronfolgefrage I. Heft. Braunschweig 1885 S. 15 ff. Paul Zimmermann, „Was bedeutet der Ausdruck Haus Braunschweig in unserem Erbhuldigungseide?" Wolfenbüttel 1886.)

Der unverheiratet gebliebene Herzog Wilhelm von Braunschweig war der letzte Vertreter der älteren herzoglichen Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Der durch die vorstehend erwähnten haus- und landesgesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Anfall des Herzogtums an die jüngere, seit 1866 „depossedierte" königliche Linie von Hannover war daher seit Jahren vorauszusehen. Haupt der letzteren war mit dem Tode seines Vaters, des Königs Georg von Hannover († 12. Juni 1878), dessen Sohn, der Herzog Ernst August von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (geb. 21. Sept. 1845, vermählt 21. Dezember 1878 mit der Prinzessin Thyra von Dänemark) geworden und hatte am 11. Juli 1878 durch „Notifikationsschreiben und Rechtsverwahrung", deren Ausfertigung „an des Königs von Preußen Majestät" wir S. 453 dieses Buches mitgeteilt haben, den Höfen und Regierungen angezeigt, daß „alle Prärogative und Titel", welche seinem Vater „überhaupt und insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden", kraft der in seinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung auf ihn übergegangen seien, und daß er „alle diese Rechte, Prärogative und Titel" — also neben seinem Recht auf Hannover auch die Erbfolge in Braunschweig — „voll und ganz aufrecht erhalte". (Aktenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig. Hannover 1885, S. 61.) Schon damals aber hatte er auch in einer für die Öffentlichkeit bestimmten Kundgebung seine durchaus freundliche und

friedliche Stellung dem Deutschen Reiche gegenüber betont und zugleich den Herzog von Braunschweig und seine Regierung vertraulich wissen lassen, daß er die ihm etwa zufallende Regierung in Braunschweig nach Maßgabe der dort geltenden Reichsverfassung führen werde. Es geht dies aus den hier folgenden Aktenstücken hervor.]

II. Äußerungen des Herzogs von Cumberland über seine Stellung zum Deutschen Reiche und zu der braunschweigischen Erbschaft vor Erlaß des Regentschaftsgesetzes.

1. Aus dem Briefe an einen Hannoveraner, dd. 17. Juli 1878.

(Veröffentlicht in der „Deutschen Volkszeitung", Hannover, vom 30. Juli 1878.)

Ich erwarte die Verwirklichung meiner legitimen Ansprüche auf das Königreich Hannover, indem ich wünsche und hoffe, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk durch eine freie Tat das 1866 und seitdem so oft auf verschiedenen Gebieten verletzte Recht wieder herstellen werden! — Das setzt freilich voraus, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk wieder allgemein von der Überzeugung durchdrungen werden, daß Recht nicht willkürliche Menschensatzung, daß es vielmehr seinem wesentlichen und hauptsächlichen Inhalte nach eine göttliche Ordnung der menschlichen Verhältnisse ist, und zwar der politischen sowohl wie der sozialen! — Allein diese Überzeugung ist nicht völlig aus dem deutschen Volke entschwunden. Hat sie doch in den getreuen Hannoveranern ununterbrochen fortgelebt; und es erfüllt mich mit gerechtem Stolze, daß sie als würdige Söhne ihrer Väter im Kampfe für deutsche Treue und für deutsches Recht mutig vorangegangen sind, den anderen deutschen Stämmen ein leuchtendes Vorbild. Und auch unter diesen mehrt sich von Tag zu Tag die Zahl derer, welche erkennnen, daß der Kampf, welcher die Welt bewegt, ein Kampf um das Recht ist, d. h. ein Kampf um jene unwandelbare göttliche Ordnung, die allein geeignet ist, zu gewährleisten, was wir schon lange so schmerzlich vermissen, den politischen und sozialen Frieden! — Ich vertraue zu den getreuen Hannoveranern, daß sie den Kampf für dieses Recht nach allen seinen Richtungen

hin mit derjenigen hingebungsvollen Treue, Ausdauer und Ordnungsliebe, die sie bislang in so schöner Weise betätigt haben, weiterführen werden, und ich erflehe von Gott, daß er ihre, und soweit ich zu wirken vermag, auch meine auf das Beste unseres teuren hannoverschen und deutschen Vaterlandes gerichteten Bestrebungen in seinen gnädigen Schutz nehmen und unseren süßesten Wünschen für Hannover und für Deutschland Erfüllung gewähren wolle! —

2. Aus dem Schreiben an die Königin Viktoria von England, dd. 18. Sept. 1878.

(Veröffentlicht im Jahre 1885 in der „Zweiten Folge von Aktenstücken zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig". Hannover 1885, S. 52 ff.)

Penzing, 18. September 1878.

Teuerste Tante!

Aus meinem Schreiben vom 1. September wirst Du gütigst die Gründe ersehen haben, welche es mir unmöglich machten, schon damals über die durch Sir Charles Wyke mir überbrachten Vorschläge eingehender mich auszusprechen. Heute erlaube ich mir dieses nachzuholen.

Bevor ich jedoch auf die Erörterung der Sachfragen eingehe, muß ich Dir meinen allerherzlichsten und innigsten Dank erneuert aussprechen für Deine verwandtschaftliche Gesinnung, die sich in der fortdauernden liebevollen Bemühung zu meinen und der Meinigen Gunsten betätigt. Auch war es mir nicht wenig angenehm, von Sir Charles Wyke bestätigt zu hören, daß der deutsche Kronprinz und meine Cousine die Kronprinzessin einer friedlichen Ordnung der bestehenden Mißverhältnisse besonders geneigt sind. Der Kronprinz und die Kronprinzessin vermögen in ihrer Stellung zu dem ihnen angestammten Throne vollständig das Maß der Rechte und Pflichten zu ermessen, die derjenige hat, welcher von Gottes Gnaden zu einem Thron berufen ist, und können gerade sie deshalb den Ernst, die Schwierigkeiten und das Schmerzliche meiner Lage vorzugsweise verstehen und würdigen.

Sei versichert, teuerste Tante, daß auch ich eine friedliche Ordnung der bestehenden Mißverhältnisse dringend

wünsche und zur Erreichung dieses Zieles das Mögliche zu tun bereit bin.

Wenn Schwierigkeiten, zu einem friedlichen Ausgleiche zu gelangen, zurzeit noch bestehen, so beruhen dieselben wahrlich nicht in meinem Willen, sondern in der Natur der Verhältnisse, in welche ich ohne mein Verschulden versetzt worden bin.

Unter diesen Umständen bedauere ich aufrichtig, daß das Notifikationsschreiben, wodurch ich den Tod meines teuren in Gott ruhenden Vaters anzeigte, zu Verstimmungen Anlaß gegeben hat. Es hat nicht entfernt in meiner Absicht gelegen, etwas Feindseliges gegen das Deutsche Reich damit unternehmen zu wollen. Das Notifikationsschreiben hatte lediglich den Zweck, dem für solche Fälle in allen fürstlichen Häusern beachteten Herkommen entsprechend, das für mich so betrübende Ableben meines Vaters und die dadurch für mich und mein Haus sich von selbst ergebende Rechtsstellung anzuzeigen. Die Darlegung dieser Rechtsstellung aber schien in diesem Falle um so mehr geboten, als die öffentliche Erklärung wegen des von mir zu führenden Titels ohne gleichzeitige Darlegung der dafür maßgebenden Motive unverständlich gewesen wäre und als Verzicht auf die mir überkommenen Rechte hätte gedeutet werden können.

Die bloße Darlegung oder Aufrechterhaltung der von meinem Hochseligen Vater auf mich überkommenen Rechte aber wirst Du, teuerste Tante, um so weniger verletzend nach irgend welcher Richtung finden, als Du zu meiner Freude stets darin mit mir einverstanden gewesen bist, daß ein Verzicht darauf mir nicht zugemutet werden könne.

Was meine Stellung zum Deutschen Reiche betrifft, so bin ich, wie fälschlich hie und da angenommen werden zu wollen scheint, demselben in keiner Weise feindlich gesinnt. Als deutscher Fürst liebe ich mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig, empfinde es schmerzlich, daß ich fern von meiner Heimat zu leben gezwungen bin und beklage es tief, daß ich, ohne alles Verschulden von meiner Seite an der Ausübung der von den Vorfahren mir überkommenen Rechte gehindert, zurzeit nicht imstande bin, in Vertretung Hannovers innerhalb des Rahmens der Reichsverfassung in Gemeinschaft mit den

übrigen deutschen Fürsten für die Wohlfahrt und die weitere gedeihliche Entwickelung des Reiches zu wirken.

Aber ich bin der Meinung, daß die Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Deutschen Reiches nur gewinnen könnte, wenn Hannover in demselben eine Stelle einnähme, wie sie Bayern, Sachsen und Württemberg eingeräumt ist.

Du wirst, liebe Tante, diese Gesinnungen als im Gegensatze zum Deutschen Reiche befindlich sicher um so weniger ansehen, als Du selbst darauf hingewiesen hast, daß die Ereignisse des Jahres 1866 von der Schaffung des Deutschen Reiches getrennt gedacht werden müssen.

Von diesen Anschauungen würde ich mich auch leiten lassen, wenn durch Gottes Ratschluß die Sukzession in das Herzogtum Braunschweig eröffnet werden sollte. Als regierender Herzog von Braunschweig muß ich alle Gesetze und Verträge halten resp. erfüllen, welche der regierende Herzog erlassen und abgeschlossen hat, somit auch diejenigen vom Herzog abgeschlossenen Verträge, durch welche das Herzogtum Teil des Deutschen Reiches geworden ist, und bin ich überzeugt, daß die Erfüllung der mir als Herzog von Braunschweig obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt werden würde durch den Vorbehalt der Rechte, welche mir von unseren Vorfahren in Beziehung auf Hannover überkommen sind. Ich kann mir nicht denken, daß von irgend einer Seite meiner eventuellen Sukzession in Braunschweig Hindernisse durch Anforderungen bereitet werden könnten, von welchen die Sukzession nicht abhängig ist. Ich kann mir das um so weniger denken in einer Zeit, wo es allen Regenten ganz besonders darauf ankommen muß, das Legitimitätsprinzip vollauf zur Geltung zu bringen.

Auf alle Fälle aber glaube ich, auf Deinen kräftigen Schutz rechnen zu dürfen, und kann es mir selbstverständlich nur angenehm sein, wenn es gelingt, die Verwirklichung der an sich ohne weiteres im Rechte begründeten Sukzession im voraus noch durch besondere Garantien sicher zu stellen.

Übrigens hoffst Du gewiß mit mir, daß Gott das für das

gesamte Braunschweig-Lüneburgsche Haus, wie insbesondere für das Herzogtum Braunschweig gegenwärtig doppelt kostbare Leben des Herzogs Wilhelm noch lange bis zum fernsten Lebensziele erhalten werde, und daß die Frage der braunschweigschen Sukzession noch recht lange ohne praktische Bedeutung sein wird. Auf alle Fälle wirst Du, liebe Tante, darin mit mir einverstanden sein, daß alle Abmachungen in dieser Hinsicht nur geschehen könnten unter Vorwissen und Genehmigung des Herzogs Wilhelm.

Das, was ich Dir hier in bezug auf meine Stellung zur braunschweigschen Frage sage, habe ich auch dem Herzog Wilhelm ausdrücklich erklärt, und hat derselbe über diese meine Erklärung seine vollste Befriedigung ausgesprochen . . .

(gez.) Ernst August.

3. Erstes Schreiben an Herzog Wilhelm von Braunschweig, dd. Gmunden, 14. Januar 1879.

(Veröffentlicht im Jahre 1885 in „Aktenstücken zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig", Hannover 1885. S. 51—53.)

Teuerster Onkel und Vetter!

Du weißt, wie ungern ich die sog. braunschweigsche Frage berühre. Die besondere Verehrung, welche ich für Dich hege und der aus tiefstem Grunde meines Herzens kommende Wunsch, daß Gott Dich noch lange, recht lange zum Segen Deines Landes in seinen gnädigsten Schutz nehmen möge, machen es mir peinlich, ein Recht zu betonen, dessen Verwirklichung durch ein Ereignis bedingt ist, von dem ich eben wünsche, daß es noch recht, recht weit hinausgeschoben sein möchte.

Wenn ich nun gleichwohl heute diese Frage Dir gegenüber berühre, so darf ich wohl auf Deine gütige Nachsicht rechnen und mich zugleich der Hoffnung hingeben, daß Du die zwingende Notwendigkeit, die mich zu diesem Vorgehen veranlaßt, in wohlwollende Erwägung ziehen wirst.

Diese zwingende Notwendigkeit liegt für mich in den bekannten, durch den Antrag des Abgeordneten von Veltheim veranlaßten Verhandlungen der Landesversammlung des Herzogtums.

In der Landesversammlung ist zwar direkt darüber nicht

verhandelt worden, wer zur Sukzession im Herzogtum berufen sei, ja man hat es in begreiflicher Weise zu vermeiden gesucht, diese Frage zu berühren. Gleichwohl hat man aus naheliegenden Gründen nicht umhin können, diese Frage in die Verhandlung zu ziehen, und dabei ist deutlich genug hervorgetreten, daß man mich als denjenigen vor Augen hatte, der zur Sukzession im Herzogtum berufen ist.

Man hat nun in den bezüglichen Verhandlungen den gewiß richtigen Grundsatz ausgesprochen, daß im Herzogtume als einem Bundes- oder Reichslande nicht sukzedieren könne, wer die Reichsverfassung nicht anerkenne; man hat damit aber die Behauptung verbunden, daß ich die Bundes- und Reichsverfassung nicht anerkannt habe und darum im Herzogtum nicht sukzedieren könne.

Diese letzte Behauptung ist es, welche mich nötigt zu sprechen. Zu der Behauptung, als ob ich die Reichsverfassung nicht anerkenne, glaube ich meinerseits keinen Anlaß gegeben zu haben, um so weniger, als für mich bis jetzt keine Veranlassung sich dargeboten hat, mich darüber auszusprechen, wie ich in dieser Beziehung denke.

Eine solche Veranlassung glaube ich jetzt in jener in der Landesversammlung des Herzogtums aufgestellten Behauptung finden zu sollen.

Ich halte es daher für angezeigt, Dir teuerster Onkel und Vetter, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß ich ein Sukzessionsrecht überhaupt, und mein Sukzessionsrecht im Herzogtume insbesondere, nicht als einseitiges Recht, sondern zugleich auch als eine Pflicht ansehe, gerade so wie es der Abgeordnete von Cramm in der 5. Sitzung der Landesversammlung (vom 20. Dezember 1878) von einem Erbfolgeberechtigten erwartet, daß ich es darum für meine unabweisbare Pflicht erachte, im Falle meiner Berufung zur Regierung des Herzogtums, diese Regierung in derjenigen Rechtslage anzutreten, in welcher sich dieselbe zur Zeit des Anfalls befindet, also unter Anerkennung aller von Dir für das Herzogtum erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge und demgemäß auch unter Anerkennung des Herzogtums als eines Gliedes des Deutschen Reiches.

Meinen Wünschen würde es nur entsprechen können, wenn Du die Freundlichkeit haben wolltest, diese meine Erklärung zur Kenntnis Deines Ministeriums zu bringen und eventuell zu veranlassen, daß auch die Landesversammlung hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt werde.

Gmunden, 14. Januar 1879.

(gez.) Ernst August.

4. Aus einem zweiten Schreiben an Herzog Wilhelm von Braunschweig, dd. 14. Jan. 1879.

(Veröffentlicht im Jahre 1885 in der „Zweiten Folge von Aktenstücken zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig". Hannover, 1885. S. 51.)

Teuerster Onkel und Vetter!

Hierneben übersende ich Dir einen [unter 3 mitgeteilten] Brief bezüglich der letzten Verhandlungen der Landesversammlung.

Es würde mir sehr lieb sein, wenn Du die Freundlichkeit haben wolltest, eine Abschrift dieses Briefes an die Königin von England zu senden.

Du weißt ja, daß ich in der braunschweigschen Angelegenheit Dir nicht vorgreifen will und kann, und daß ich infolgedessen bei den Wykeschen Verhandlungen der Königin ohne Dein Wissen und Willen nichts mitteilen wollte. Was ich damals an die Königin geschrieben habe [gemeint ist der unter 2 mitgeteilte Brief], hast Du ja zuvor genehmigt.

Ich lege Dir zu vertraulichem Gebrauche Abschrift dieses damaligen Briefes an die Königin von England bei . . .

(gez.) Ernst August.

III. Das Regentschaftsgesetz vom 16. Februar 1879.

1. Die Verhandlungen im Landtag.

[Am 13. Dezember 1878 stellte der Abg. v. Veltheim in der Landesversammlung den Antrag, das Herzogliche Staatsministerium um Vorlage eines Regentschaftsgesetzes zu ersuchen, „damit im Falle der Erledigung des Thrones des Herzogtumes die in der durch die Reichsverfassung verbürgten Selbständigkeit des Landes einbegriffene ordnungs- und verfassungsmäßige

Verwaltung vor Störungen gesichert werde"; „für Braunschweig" — so sagte der Antragsteller weiter in der Begründung seines Antrags — „sei das agnatische Interesse eine Frage zweiter Linie, das vaterländische Interesse aber eine erster Linie". Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen und durch ihren Referenten, Abg. Bode, der Landesversammlung empfohlen. In seinem Referat sagte dieser mit erkennbarer Beziehung auf den Herzog von Cumberland, „daß ein Mann, der die Erklärung abgegeben habe, die Bundesverfassung nicht anzuerkennen, unmöglich Regent eines Bundesstaates werden könne", und schloß unter dem allseitigen und wiederholten Beifall der ganzen Versammlung mit folgenden Worten: „Gewiß würden wir es lebhaft bedauern, wenn unsere staatliche Selbständigkeit verloren gehen sollte, und allerdings zeigt sich überall bei uns eine starke Anhänglichkeit an die Dynastie der Welfen, die indes nur der hier regierenden älteren Linie gilt. Nichts würde uns aber dahin bringen, uns den partikularistisch-welfischen Bestrebungen anzuschließen; denn nirgendwo in Deutschland ist Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich stärker als hier auf urwelfischer Erde. Und diese Gesinnung wollen wir uns auch erhalten und treu zu Kaiser und Reich stehen, was auch kommen möge". Daraufhin wurde der Antrag v. Veltheim von der Landesversammlung am 30. Dezember 1878 einstimmig angenommen. (H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender. 1878. S. 204—5.)

Diese Vorgänge im Landtage veranlaßten, wie wir bereits hörten, den Herzog von Cumberland zu den oben unter II, 3—4 mitgeteilten Schreiben an Herzog Wilhelm vom 14. Januar 1879 und der darin enthaltenen Bitte, die Erklärung betreffend seine Stellung zur deutschen Reichsverfassung zur Kenntnis des braunschweigischen Ministeriums zu bringen und eventuell zu veranlassen, daß auch die Landesversammlung hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt werde. Auch der „vertrauliche Gebrauch" des an die Königin von England gerichteten Schreibens vom 18. September 1878, den er dem Herzog Wilhelm anheimgab, bezog sich selbstverständlich auf die politischen Faktoren des Landes.

Inzwischen hatte das Staatsministerium die dem Antrage v. Veltheim entsprechende Vorlage gemacht und mit der dazu von der Landesversammlung niedergesetzten Kommission vereinbart. Der in der Plenarversammlung vom 15. Februar 1879 erstattete schriftliche Bericht dieser Kommission läßt noch deutlicher als die

Dezemberverhandlungen die Tendenz erkennen, welche die Landesversammlung mit dem von ihr beantragten Regentschaftsgesetz verfolgte. Es heißt darin: „Motiviert wurde das Ansuchen an Herzogliches Staatsministerium durch den ‚Hinblick auf die neuerdings eingetretene Veränderung der Verhältnisse', und als diese Veränderung wurde von der Landesversammlung ausdrücklich bezeichnet die Weigerung des Herzogs von Cumberland, die deutsche Bundesverfassung anzuerkennen, welcher Weigerung die Landesversammlung die Folge beilegte, daß sich damit der Herzog für die Thronfolge in einem deutschen Bundesstaat unmöglich gemacht habe. Wenn nun auf eine so bestimmte Erklärung der Landesversammlung die Landesregierung den Gesetzentwurf vorlegte, so finden wir in dieser Tatsache den völlig genügenden Beweis dafür, daß die Landesregierung mit der Landesversammlung über die erwähnte Folge jener Weigerung sich in Übereinstimmung befindet, wenngleich darüber ausdrücklich nichts gesagt ist. Die Landesversammlung wird diese Schlußfolgerung bestens zu akzeptieren haben."

Dagegen wendete sich nun freilich eine von dem Staatsminister Schulz verlesene Verwahrung, in der es aber nur hieß, die Regierung sei mit dem Kommissionsbericht darin nicht einverstanden, daß die neuerliche Haltung des Herzogs von Cumberland in der Thronfolge-Frage als der eigentliche Grund des Regentschaftsgesetzes angegeben werde. Von der durch den Herzog eventuell anheimgegebenen Mitteilung seiner Erklärung vom 14. Januar 1879 an die Landesversammlung, wodurch die willkürliche Deutung der herzoglichen Rechtsverwahrung vom 11. Juli 1878 sofort als unhaltbar erwiesen worden wäre, kein Wort! Auch dann noch nicht, als der Verfasser des Kommissionsberichtes, Abg. Bode, sich dem Vortrage des Ministers Schulz gegenüber wenigstens zu dem Zugeständnisse bequemt hatte, „daß es der Kommission fern gelegen, über das Sukzessionsrecht selbst irgend ein Urteil abgeben zu wollen, daß dieselbe die Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland keineswegs für absolut, sondern nur auf so lange für unmöglich habe erklären wollen, als derselbe der Reichsverfassung seine Anerkennung verweigerte". (Nach dem Referat der betr. Landtagsverhandlung in H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender. 1879. S. 72—73.) Jetzt wenigstens hätte die Landesversammlung davon in Kenntnis gesetzt werden müssen, daß der Herzog von Cumberland, trotz Aufrechterhaltung seiner hannoverschen Rechtsansprüche, die

Reichsverfassung anerkenne, dem regierenden Herzog gegenüber bereits in aller Form anerkannt habe und selbst die Mitteilung dieser Tatsache an die Landesversammlung anheimgestellt habe. Aber auch jetzt erfolgte nichts dergleichen. Die Ursache für dies auffällige Schweigen der Herzoglichen Landesregierung, welcher ja doch die wahre Stellungnahme des Herzogs von Cumberland genau bekannt war, ist mit voller Sicherheit heute noch nicht festzustellen. Wie einer der damaligen Minister, Graf Görtz-Wrisberg, sechs Jahre später im Braunschweigischen Landtage erklärt hat, habe die Zurückhaltung des Briefes, welche übrigens nach dessen Wortlaut gewissermaßen in das Ermessen des Herzogs Wilhelm gestellt gewesen sein dürfte, auf einem besonderen Befehle des Herzogs Wilhelm beruht. Nach der in den „Aktenstücken", 2. Folge, S. 17, gegebenen Darstellung hat aber die Zurückhaltung des Briefes „nicht etwa, wie die Worte des Grafen Görtz vermuten lassen können, auf einer Initiative des Herzogs Wilhelm beruht, sondern auf den Wünschen und dem Antrage des Braunschweigschen Staatsministeriums, welches damals um das Zustandekommen des Regentschaftsgesetzes besorgt sein mochte". Heutzutage wird man sich jedenfalls der Erkenntnis nicht verschließen können, daß die Vorenthaltung des Briefes im besten Falle einen verhängnisvollen Fehler des Herzoglichen Staatsministeriums darstellte.

Das Regentschaftsgesetz erscheint hiernach als ein Kompromiß zwischen den an erste Stelle gerückten sog. reichstreuen Tendenzen der damaligen Landesversammlung, die sich, in der falschen Voraussetzung, daß der Herzog von Cumberland der Reichsverfassung die Anerkennung verweigere, zugleich als anti-welfisch oder doch wenigstens gegen die jüngere Linie des Welfenhauses gerichtet zu erkennen gaben, einerseits und dem Bestreben des Herzogs Wilhelm andererseits, dem es vor allem darauf ankam, für den auch von ihm befürchteten Fall einer tatsächlichen Verhinderung der Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland durch Preußen, diesem und der jüngeren Linie des Welfenhauses überhaupt wenigstens das Recht der Erbfolge in Braunschweig für die Zukunft zu sichern. Leidet dieses Kompromiß an manchen Unklarheiten, aus denen sich später mißliche Folgen entwickelt haben, so liegt das nicht zuletzt daran, daß nicht schon bei Beratung und Feststellung des Gesetzes die Landesversammlung über die wirkliche Stellung des Herzogs von Cumberland zur Reichsverfassung und die Vereinbarkeit seiner Thronbesteigung in Braunschweig mit dem Festhalten seiner hannoverschen Ansprüche aufgeklärt wurde. Die Schuld dieser Unterlassung aber trug, wie

aus dem oben Gesagten hervorgeht, nicht der Herzog von Cumberland, sondern die in Braunschweig in Betracht kommenden Faktoren.

Der solcher Gestalt entstandene Gesetzentwurf wurde am 15. Februar in der Kommissions-Fassung ohne alle Debatte en bloc einstimmig von der Landesversammlung angenommen und schon am nächsten Tage vom Herzoge vollzogen. Der Wortlaut ist folgender:]

2. Gesetz, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, dd. Braunschweig, den 16. Februar 1879.

(Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die Herzoglich Braunschweigischen Lande, 66ster Jahrgang 1879, S. 5 f.).

Von Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c. 2c. 2c. erlassen zur Ergänzung der Landesverfassung mit Zustimmung der Landesversammlung das nachfolgende Gesetz:

§ 1.

Um bei künftig eintretenden Thronerledigungen die verfassungsmäßige Verwaltung des Herzogtums gegen Störungen in den Fällen zu sichern, daß der erbberechtigte Thronfolger am sofortigen Regierungsantritte irgendwie behindert sein sollte, wird das Landesgrundgesetz vom 12. Oktober 1832 durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt.

§ 2.

In den § 1 bezeichneten Behinderungsfällen soll, insofern nicht sofort nach der Thronerledigung ein berechtigter Regent die Regierungsverweſung nach Maßgabe der im § 20 des Landesgrundgesetzes enthaltenen Bestimmung antritt, eine provisorische Regierung des Landes durch einen „Regentschaftsrat" eintreten, welcher letztere aus den stimmführenden Mitgliedern des Herzoglichen Staats-Ministeriums, dem Präsidenten der Landesversammlung und dem Präsidenten des Obergerichts (künftig des Oberlandesgerichts) besteht.

Als Präsident der Landesversammlung gilt für berufen der Präsident des letzten Landtages vor der Thronerledigung bis zu einer Neuwahl desselben, — falls aber der Landtag zur Zeit der Thronerledigung in Funktion sein sollte, der Präsident der

tagenden Landesversammlung. Bei eintretenden Behinderungen von längerer Dauer fungieren für die genannten Präsidenten deren Vertreter, die Vize-Präsidenten, über deren Berufung der Regentschaftsrat beschließt.

§ 3.

Liegt nach Ansicht des Herzoglichen Staats-Ministeriums der in den §§ 1 und 2 vorgesehene Fall vor, so hat dasselbe die Mitglieder des Regentschaftsrats behuf Konstituierung des letzteren einzuberufen.

Die Konstituierung gilt als erfolgt, wenn die Mehrzahl der sämtlichen Mitglieder sich für dieselbe erklärt.

Der Regentschaftsrat hat seine Konstituierung durch die Gesetz- und Verordnungssammlung und die Braunschweigischen Anzeigen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und unverzüglich die Landesversammlung behuf verfassungsmäßiger Mitwirkung bezüglich der durch die obwaltenden Umstände etwa weiter gebotenen Schritte einzuberufen.

Das nach § 113 Nr. 1 des Landesgrundgesetzes der Landesversammlung zustehende Konvokationsrecht bleibt vorbehalten.

§ 4.

Der Regentschaftsrat führt die Regierung mit allen Rechten und Pflichten einer Regierungs-Vormundschaft oder Regierungsverweſung, — übt jedoch

1. das Recht der verfassungsmäßigen Gesetzgebung mit der Beschränkung, daß Verfassungsänderungen während der Dauer der provisorischen Regierung nicht stattfinden sollen, — wird auch
2. Orden und solche Titel, welche nicht mit einem verliehenen Amte nach Üblichkeit verbunden sind, nicht verleihen.

Der Regentschaftsrat wird

3. an Se. Majestät den Kaiser das erforderliche Ersuchen zu dem Zwecke richten, damit das Verhältnis Braunschweigs zum Reiche, namentlich das Stimmrecht im Bundesrate für die Dauer der durch den Regentschafts-

rat geführten provisorischen Regierung in einer der Reichsverfassung entsprechenden Weise geordnet werde.

Derselbe wird insbesondere

4. Se. Majestät den Kaiser und Bundesfeldherrn ersuchen, über die Ausübung der dem Landesfürsten verbliebenen militärischen Hoheitsrechte während der Dauer der provisorischen Regierungsverwesung die von Ihm für erforderlich erachteten Anordnungen zu treffen.
5. Sollte infolge des Ausscheidens eines stimmführenden Mitgliedes des Herzoglichen Staatsministeriums die Berufung eines stimmführenden Mitgliedes des Herzoglichen Staatsministeriums erforderlich werden, so geschieht solche durch den Regentschaftsrat für die Dauer der provisorischen Landesverwesung unter gleichzeitiger Regelung der Gehalts- und eventuellen Pensionsverhältnisse des Berufenen.
6. Die für den Bedarf des Landesfürsten verfassungs- und vertragsmäßig vom Reinertrage des Kammerguts abzuführende Summe ꝛc. wird fortbezahlt, und der Regentschaftsrat bestimmt über deren Verwendung mit tunlichster Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse, vorbehältlich der in Gemeinschaft mit der Landesversammlung zu treffenden Bestimmungen über etwaige Überschüsse.

Die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Befugnisse des Herzoglichen Staatsministeriums als oberster Landesverwaltungsbehörde, imgleichen die Befugnisse der einzelnen Ministerialdepartements — cf. § 158 der N.L.O. — bleiben unverändert.

Zur Beschlußfassung im Regentschaftsrate genügt die Zahl von drei Mitgliedern, sofern darunter zwei Mitglieder des Herzoglichen Staatsministeriums und eins der beiden anderen Mitglieder befindlich sind.

Die Geschäftsbehandlung im Regentschaftsrate ist unter dem Vorsitze des Vorsitzenden des Herzoglichen Staatsministeriums die kollegialische, und hat der Regentschaftsrat über seine Geschäftsordnung Bestimmung zu treffen.

Die Beschlüsse und Verfügungen des Regentschaftsrats sind nur vollziehbar, wenn sie mit der Kontrasignatur eines stimm-

führenden Mitgliedes des Herzoglichen Staatsministeriums versehen sind.

Cf. die §§ 155 und 156 der N.L.O.

Bei Beschlüssen, welche in Ausübung der evangelischen Kirchengewalt zu fassen sind, haben sich Mitglieder des Regentschaftsrats, welche nicht der evangelisch-lutherischen Kirche angehören, der Mitwirkung zu enthalten.

§ 5.

Die provisorische Regierung hört auf, sobald entweder der nicht weiter an der aktuellen Ausübung der Regierung behinderte Thronfolger seinen Regierungsantritt neben Erteilung der Reversalen verkündigt und die Huldigung angeordnet haben wird;

oder

bei andauernder Behinderung des Thronfolgers ein zur Regentschaft Berechtigter die Regentschaft übernommen und diese Regentschaftsübernahme für die Dauer der noch fortdauernden Behinderung des Thronfolgers am Regierungsantritte durch ein Patent neben Ausstellung der Reversalen verkündigt hat.

§ 6.

Sollte der Regierungsantritt des Thronfolgers oder die Übernahme der Regierungsverweſung durch einen berechtigten Regenten nicht innerhalb eines Jahres seit der Thronerledigung stattgefunden haben, so wählt die Landesversammlung den Regenten auf Vorschlag des Regentschaftsrats aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum Deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenhäuser, welcher sodann die Regierungsverweſung bis zum Regierungsantritte des Thronfolgers fortführt.

Eine etwa erforderliche Wiederholung der Wahl findet in gleicher Weise statt.

Alle, die es angeht, haben sich hienach zu achten.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Herzoglichen Geheime-Kanzlei-Siegels.

Braunschweig, den 16. Februar 1879.

Wilhelm, Herzog. (L. S.)

W. Schulz. Trieps. Graf Görtz-Wrisberg.

IV. Der Regierungswechsel.

[Am 18. Oktober 1884 schied Herzog Wilhelm, der letzte Sproß des Hauses Braunschweig-Lüneburg älterer Linie, zu Sybillenort in Schlesien aus dem Leben. Damit fiel nach deutschem Fürstenrecht ebenso wie nach dem braunschweigischen Haus- und Landesrecht das Herzogtum an die jüngere Linie, und das Haupt derselben, Herzog Ernst August von Cumberland, säumte nicht, noch an demselben Tage seinen Regierungsantritt zu verkünden.]

1. Patent des Herzogs Ernst August.

(Aktenstücke zur Frage der Erbfolge ꝛc. S. 38.)

Wir Ernst August von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland ꝛc. tun hiermit kund und zu wissen:

Demnach es dem unerforschlichen Willen der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Unseres hochgeehrten Herrn Oheims und Vetters, des durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Wilhelm, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg Liebden, am heutigen Tage aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, dadurch aber die Nachfolge in die Regierung des Herzogtums Braunschweig auf Uns übergegangen ist kraft der Rechte, welche in Unserm fürstlichen Gesamthause Braunschweig-Lüneburg bestehen: so entbieten Wir allen Behörden, Dienern, Vasallen und Untertanen des Herzogtums Braunschweig Unsere Gnade und eröffnen ihnen hierdurch, daß Wir mittelst dieses Patents das Herzogtum in Besitz nehmen und die Regierung über dasselbe antreten.

Wir werden die Regierung des Herzogtums nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches sowie der Landesverfassung führen und Wir versichern bei Unserem fürstlichen Worte, entsprechend der Bestimmung im § 4 der Landschafts-Ordnung vom 12. Oktober 1832, daß Wir die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen beobachten, aufrecht erhalten und beschützen wollen.

Alle Diener, geistlichen und weltlichen Standes, bestätigen Wir in ihren Dienststellen.

Von Unseren Untertanen erwarten wir, daß sie Uns stets in Treue und Liebe zugetan sein werden.

Dagegen versprechen Wir die Wohlfahrt des Landes mit gleicher Zuneigung stets im Auge zu behalten wie Unser erlauchter Vorgänger.

Wegen der einzunehmenden Huldigungen werden Wir das Erforderliche demnächst verordnen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Siegels.

Gegeben Gmunden am Achtzehnten Oktober Eintausend Achthundert Vierundachtzig.

(L. S.)

(gez.) Ernst August.

[Unter demselben Datum richtete der Herzog Ernst August an das braunschweigische Staatsministerium ein Schreiben, dem er vorstehendes Patent beilegte mit dem Auftrage, „dasselbe mit dem herzoglich braunschweigischen Staatssiegel zu versehen, außerdem aber dasselbe zu kontrasignieren und sodann in landesüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen". An den Vorsitzenden des Ministeriums, Grafen Görtz-Wrisberg, erging gleichzeitig noch ein besonderes Schreiben des Herzogs mit dem Ersuchen, „zu ihm zu kommen, um die weiter zu treffenden Maßregeln zu beraten". Wir lassen beide Schreiben hier folgen:]

2. Schreiben des Herzogs Ernst August von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg an das Herzoglich Braunschweig-Lüneburg'sche Staats-Ministerium in Braunschweig.

(Aktenstücke ꝛc. S. 35.)

Nachdem es Gott in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen hat, Unsern hochverehrten Oheim und Vetter, des durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Wilhelm, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg Liebden, am heutigen Tage aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, dadurch aber die Nachfolge in die Regierung des Herzogtums Braunschweig auf Uns übergegangen ist, kraft der Rechte, welche in Unserem fürstlichen Gesamthause Braunschweig-Lüneburg bestehen, so haben Wir mittelst Patents

das Herzogtum Braunschweig in Besitz zu nehmen und die Regierung über dasselbe anzutreten beschlossen.

Dieses Patent legen Wir diesem Schreiben bei und beauftragen das Herzogliche Staatsministerium, dasselbe mit dem Herzoglich Braunschweigschen Staatssiegel zu versehen, außerdem aber dasselbe zu kontrasignieren und sodann in landesüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Übrigens verordnen Wir, daß bis zu anderweiter Bestimmung alles im bisherigen Gange erhalten werden soll.

Gegeben Gmunden am Achtzehnten Oktober Eintausend Achthundert Vierundachtzig.

(L. S.)

(gez.) Ernst August.

3. Schreiben des Herzogs Ernst August von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg an den braunschweigschen Staatsminister Grafen Görtz-Wrisberg.

(Aktenstücke ꝛc. S. 36.)

Mein lieber Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg!

Ich ersuche Sie, unmittelbar nachdem das Patent, wodurch Ich das Herzogtum Braunschweig in Besitz nehme und die Regierung über dasselbe antrete, kontrasigniert und publiziert worden ist, zu Mir kommen zu wollen, um die weiter zu treffenden Maßregeln zu beraten.

Wenn der Dienst es gestattet und Sie es für zweckmäßig erachten, wird es Mir angenehm sein, wenn noch einer der andern Minister Sie begleitet.

Ich verbleibe Mein lieber Staatsminister
Ihr freundlich wohlgeneigter

Gmunden, 18. Oktober 1884.

(gez.) Ernst August.

4. Notifikationsschreiben des Herzogs Ernst August an des deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät.

(Aktenstücke 2c. S. 47—48.)

Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Bruder und Vetter.

Mit tief betrübtem Herzen erfülle Ich die traurige Pflicht, Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät die Anzeige zu machen, daß es Gott in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen hat, Meinen vielgeliebten Oheim und Vetter, Seine Hoheit den regierenden Herzog Wilhelm von Braunschweig zu Sybillenort am heutigen Tage aus diesem Leben abzurufen. Die Bande freundlicher Bundesgenossenschaft, mit denen Eure Kaiserliche und Königliche Majestät mit dem verstorbenen Herzoge verbunden gewesen sind, gewähren Mir die Überzeugung, daß Allerhöchstdieselben an dem schweren Verluste Anteil nehmen werden, welcher mit dem Braunschweigischen Lande Mich betroffen hat. Infolge dieses schmerzlichen Todesfalles ist kraft der im Braunschweig-Lüneburgschen Gesamthause bestehenden und im Herzogtume Braunschweig landesverfassungsmäßig geltenden Erbfolgeordnung die Regierung des Herzogtums Braunschweig auf Mich übergegangen und Ich habe dieselbe mittelst des abschriftlich beiliegenden Patents angetreten. Angelegentlichst bitte Ich, daß Euere Kaiserliche und Königliche Majestät die Meinem verstorbenen Oheim und Vetter stets bewiesenen bundesfreundlichen Gesinnungen auf Mich gütigst übertragen wollen, und verbinde Ich mit diesem Wunsche die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, womit Ich verbleibe

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
freundwilliger Bruder und Vetter
m. pr. Ernst August.

Gmunden, am 18. Oktober 1884.

[Notifikationen ähnlichen Inhalts richtete der Herzog unter demselben Datum an alle Fürsten und freien Städte des Deutschen Reiches.

Zur Überreichung des an den deutschen Kaiser und König von Preußen gerichteten Schreibens war der Legationsrat a. D. Graf

Grote nach Berlin geschickt worden. Ebenso aber, wie seiner Zeit der Überbringer des brieflichen Friedenserbietens König Georgs V. (s. o. S. 411), erhielt jetzt Graf Grote den Bescheid, daß der Kaiser und König die Annahme auch dieses Schreibens ablehne.]

5. Kundgebung des preußischen Generalmajors Freiherrn v. Hilgers.

(Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die Herzoglich Braunschweigischen Lande, Jahrgang 1884, S. 126—27.)

An die Bewohner des Herzogtums Braunschweig!

Nach dem unbeerbten Hinscheiden Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm hat das Deutsche Reich vermöge des Bundesvertrages von 1867 und der Reichsverfassung die Frage zu prüfen, wer dem verstorbenen Herzoge als Reichsgenosse und Landesherr in Braunschweig folgen wird. Die verbündeten Regierungen werden zunächst im Bundesrate über die Legitimation der Vertretung Braunschweigs in demselben zu entscheiden haben. Bis zur erfolgten Entscheidung wird Se. Majestät der Kaiser auf Grund des Bundesvertrages und der Artikel 11 und 17 [1]) der Reichsverfassung darüber wachen, daß der rechtmäßigen Erledigung der Thronfolge nicht vorgegriffen und daß die an der Person des Herzogs haftenden militärischen Reservatrechte sicher gestellt werden.

---

[1]) Die angezogenen Artikel 11 und 17 lauten:

Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Zur Erklärung des Kriegs im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.

In so weit Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Artikel 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrats und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich.

Art. 17. Dem Kaiser steht die Ausfertigung und Verkündigung der Reichsgesetze und die Überwachung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und die Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Zu diesem Zwecke und im Hinblick auf Artikel 4 Nr. 3 und 4 des Braunschweigischen Gesetzes vom 16. Februar 1879 hat Se. Majestät der Kaiser mir den Oberbefehl über die in dem Herzogtume stehenden Truppen übertragen. Ich habe denselben übernommen und fordere die Bewohner des Herzogtums im Namen Sr. Majestät des Kaisers auf, der Entscheidung des Reiches in dem Vertrauen entgegen zu sehen, daß die Rechte und die Zukunft ihres Landes unter dem Schutz des Reiches und seiner Verfassung stehen.

Braunschweig, den 18. Oktober 1884.

(gez.) Frhr. v. Hilgers,
Generalmajor und Kommandeur der 40. Infanteriebrigade.

V. Der Regentschaftsrat.

1. Bekanntmachung seiner Konstituierung.

(„Bekanntmachung, die nach dem Ableben Sr. Hoheit des regierenden Herrn Herzogs Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg erfolgte Konstituierung des Regentschaftsrates betreffend, dd. Braunschweig, den 12. Oktober 1884." Gesetz- und Verordnungs-Sammlung ꝛc. Jahrg. 1884, S. 125 f.)

Da infolge des heute, am 18. Oktober 1884, morgens 1 Uhr 15 Minuten zu Schloß Sibyllenort erfolgten Ablebens Sr. Hoheit des regierenden Herrn Herzogs Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg der in den §§ 1 und 2 des Gesetzes Nr. 3 vom 16. Februar 1879, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, vorgesehene Fall nach Ansicht des Herzoglichen Staatsministeriums vorliegt, so hat dasselbe nach Vorschrift des Absatzes 1 des § 3 des gedachten Gesetzes die gesetzlich designierten Mitglieder des Regentschaftsrates behuf Konstituierung des letzteren einberufen und haben sich alsdann dessen sämtliche Mitglieder nach gepflogener Beratung einstimmig für die Konstituierung des Regentschaftsrates im vorliegenden Falle erklärt.

Da hiernach kraft des zweiten Absatzes des § 3 des gedachten Gesetzes der Regentschaftsrat für konstituiert gilt, so wird die erfolgte Konstituierung desselben nach Maßgabe des dritten Absatzes des § 3 des mehrgenannten Gesetzes hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Regent-

schaftsrat die provisorische Regierung des Landes nach Maßgabe jenes Gesetzes führen wird.

Die Landesversammlung wird behufs verfassungsmäßiger Mitwirkung bezüglich der durch die obwaltenden Umstände etwa weiter gebotenen Schritte unverzüglich einberufen werden.

Diese Bekanntmachung wird sowohl durch die Braunschweig. Gesetz- und Verordn.-Sammlung, als auch durch die Braunschweig. Anzeigen bekannt gemacht werden.

Alle die es angeht, haben sich hiernach zu achten.

Urkundlich des beigedruckten Herzoglichen Geheime-Kanzlei-Siegels.

Braunschweig, den 18. Oktober 1884.

Der Regentschaftsrat für das Herzogtum Braunschweig.

(L. S.) Graf Görtz-Wrisberg,
Herzogl. Braunschw. Wirklicher Geheime Rat und Staatsminister.

Dr. jur. Wirk,
Wirklicher Geheime Rat.

Otto,
Wirklicher Geheime Rat.

F. von Veltheim,
Präsident des letzten Landtages.

Dr. Schmid,
Präsident des Herzoglichen Oberlandesgerichts.

Graf Görtz-Wrisberg.

[Der solcher Gestalt konstituierte Regentschaftsrat zeigte, der Vorschrift des Regentschaftsgesetzes entsprechend, sein Dasein alsbald dem deutschen Kaiser und dem Reichskanzler an mit der Bitte, Verfügung zur Regelung der Stellung des Herzogtums zum Reiche und seines Stimmrechts im Bundesrate ergehen zu lassen, auch bezüglich der Ausübung der militärischen Hoheitsrechte Anordnungen zu treffen, was freilich, ohne die Konstituierung des Regentschaftsrates abzuwarten, schon durch die Kundgebung des Herrn v. Hilgers geschehen war. Eine Depesche des Reichskanzlers übermittelte dafür dem Regentschaftsrat den Dank und die Zusicherung des Kaisers, daß er sämtliche Anträge genehmigen werde. (Nach H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender. 1884. S. 106 ff.)

An den Herzog Ernst August richtete das Staatsministerium unterm 22. Oktober ein Schreiben, welches die Konstituierung des Regentschaftsrates anzeigte, als Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit dem Regentschaftsgesetz den Erlaß des Herrn

von Hilgers anführte (!) und mit folgenden Worten schloß: „Nachdem somit der Regentschaftsrat im Hinblick auf die Stellung des Herzogtums Braunschweig im und zum Deutschen Reiche sich auf Grund des Landesgesetzes vom 16. Februar 1879 ordnungsmäßig konstituiert und die provisorische Regierung des Landes seit dem 18. ds. Mts. übernommen hat, befindet sich das unter dem Regentschaftsrate mit der obersten Leitung der Landesverwaltung beauftragte Herzogliche Staatsministerium außer stande, der Aufforderung Ew. Königlichen Hoheit zur Kontrasignierung und Publikation des ihm zugesandten Besitzergreifungs- und Regierungsantritts-Patents Folge zu geben, ist vielmehr vom Regentschaftsrate ermächtigt, dieselbe abzulehnen. Hierdurch will und kann selbstverständlich aber den eventuellen Ansprüchen Ew. Königlichen Hoheit auf die Thronfolge im Herzogtume in keiner Weise vorgegriffen werden, der Regentschaftsrat glaubt aber, deren Geltendmachung bei Kaiser und Reich Ew. Königlichen Hoheit überlassen zu müssen." Unter Berufung auf dieses Schreiben des Ministeriums erklärte unter demselben Datum auch Graf Görtz-Wrisberg dem Herzog, daß er „als Vorsitzender des Regentschaftsrates bezw. des Herzoglichen Staatsministeriums" nicht in der Lage sei, der Aufforderung des Herzogs, nach Gmunden zu kommen, Folge zu geben. (Aktenstücke ꝛc. S. 41—44.)

Der zu einer außerordentlichen Session vom 23. bis 27. Oktober versammelte Landtag erklärte in einer einstimmig angenommenen Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede sein volles Einverständnis mit dem Verhalten des Regentschaftsrates und Ministeriums, sprach davon, daß „dem Landesrechte, es beherrschend und, wo es sein muß, beschränkend, das höhere Recht gegenüberstehe, welches ausfließt aus der jedem Angehörigen des Herzogtums, dem Fürsten wie dem Volke, gebotenen Reichs- und Bundestreue", hoffte aber doch, „daß die Verfassung des Herzogtums und seine Stellung als eines selbständigen Gliedes des gesamten Reiches gewahrt" bleibe, und fand endlich „mit Freuden", daß in dem Hilgersschen Erlaß, „einem Erlasse, in dem wir die Äußerung der pflichtmäßigen Fürsorge der Reichsgewalt haben erblicken müssen, die vollständige Wahrung der Rechte des Landes und seiner Verfassung ausgesprochen worden sei." Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg teilte darauf dem Landtag die durch den Regierungswechsel hervorgerufenen Schriftstücke mit, darunter auch das Patent des Herzogs Ernst

August vom 18. Oktober, nach dessen Verlesung er erklärte, „das Ministerium habe an demselben Tage, an welchem es das Schreiben des Herzogs von Cumberland empfangen habe, den Reichskanzler hiervon benachrichtigt und hinzugefügt, daß etwaigen weiteren derartigen Kundgebungen unverzüglich werde entgegengetreten werden". (Nach H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender. 1884. S. 105—106.)

Am 25. Oktober stellte im Auftrage des deutschen Kaisers der Reichskanzler Fürst Bismarck beim Bundesrate den Antrag, daß die von dem Regentschaftsrate nach Maßgabe der Reichsverfassung zu bestellenden Bevollmächtigten als Vertreter Braunschweigs im Bundesrate im Sinne des Artikels 6 der Reichsverfassung anzuerkennen seien, und teilte zugleich mit, daß der Kaiser die im Artikel 66 der Reichsverfassung dem Herzog von Braunschweig vorbehaltenen Rechte bezüglich des braunschweigischen Kontingents, gestützt auf Art. 63 und 64 der Reichsverfassung, während der Dauer der provisorischen Regierungsverweſung selbst ausüben werde. (H. Schultheß, a. a. O. S. 107.) Der Bundesrat genehmigte am 27. Oktober den Antrag des Reichskanzlers mit allen Stimmen gegen diejenige von Reuß ä. L. Die Regierung des Fürsten Heinrich XXII. († 19. April 1902) war die einzige, welche in diesem Stadium der Sache für das deutsche Fürstenrecht mahnendes Zeugnis ablegte, indem sie folgende Erklärung zu Protokoll gab: „Die fürstliche Regierung steht auf dem Standpunkte des monarchisch-legitimistischen Prinzips, gemäß dessen dem nach den betreffenden Ordnungen berufenen legitimen Thronfolger des Souveräns einer erblichen Monarchie die Regierungsrechte mit dem Ableben desselben von selbst zufallen. So erwünscht der fürstlichen Regierung die Beteiligung der herzoglich braunschweigischen Bevollmächtigten an den Verhandlungen des Bundesrats erscheint, vermag sie doch an einer Abstimmung nicht teilzunehmen, die ihres Erachtens ein Abweichen von dem eingenommenen Standpunkte involvieren würde." (Nach H. Schultheß, a. a. O. S. 108—109.)]

2. Erlaß des Herzogs Ernst August an das braunschweigische Staatsministerium dd. 2. Nov. 1884.

(Aktenstücke ꝛc. S. 49—50.)

Aus dem am Abend des 24. v. M. zu Unseren Händen gelangten Schreiben des Herzoglichen Staatsministeriums vom 22. v. M. und der mit demselben Uns vorgelegten Kundgebung des Königlich Preußischen Generalmajors von Hilgers vom

18. v. M. haben Wir ersehen, daß und wie fern es bei dem Herzoglichen Staatsministerium Anstand gefunden hat, Unser dorthin gesandtes Patent vom 18. v. M. Unserm Auftrage gemäß zu kontrasignieren und zu publizieren.

Sind damit nunmehr auch die dortige Konstituierung eines Regentschaftsrats und die Vorgänge, welche dieselbe begleitet haben, — freilich ohne nähere Angabe der Gründe, welche den im § 1 des Landesgesetzes vom 16. Februar 1879 vorgesehenen Fall als nach dortiger Ansicht eingetreten haben annehmen lassen, — amtlich zu Unserer Kenntnis gebracht, so haben Wir gegenüber den getroffenen Anordnungen Unser Recht der Erbfolge und Regierung, welches durch tatsächliche Behinderung irgend welche Schmälerung nicht erleiden kann, hiermit offen zu verwahren.

Für diese Behinderung der Führung der von Uns angetretenen Regierung vermögen Wir einen Rechtsgrund nicht zu erkennen, zumal Wir bereits in einem unterm 14. Januar 1879 an den hochseligen Herzog gerichteten, seinerzeit zur Kenntnis des Staatsministeriums gelangten Schreiben als Unsere „unabweisbare Pflicht" erklärt hatten:

„im Fall meiner Berufung zur Regierung des Herzogtums
„diese Regierung in derjenigen Rechtslage anzutreten, in
„welcher sich dieselbe zur Zeit des Anfalls befindet, also
„unter Anerkennung aller von Dir für das Herzogtum
„erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge und dem-
„gemäß auch unter Anerkennung des Herzogtums als eines
„Gliedes des Deutschen Reiches",

und auch jetzt noch bei Antritt der Regierung des Herzogtums in dem Patente vom 18. v. M. durch Erklärung Unseres Willens, nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches die Regierung des Herzogtums zu führen, diese Verfassung in feierlicher Weise anerkannt haben.

Was nunmehr von Uns zu geschehen hat, um eine Beseitigung der Behinderung im friedlichen, verfassungsmäßigen Wege zu erreichen, werden Wir weiter in Erwägung nehmen.

Einer nach Landes- und Fürstenrecht begründeten Thronfolge im Reiche Anerkennung und Wirksamkeit zu versagen, hat die

Verfassung des Deutschen Reiches keinem seiner Organe Zuständigkeit verliehen, und Wir vertrauen deshalb, daß auch Unser, mit dem Tode des hochseligen Herzogs von selbst Uns zugefallenes souveränes Fürstenrecht mit der Anerkennung, die ihm gebührt, Schutz und Schirm von Reichs wegen erfahren werde.

Je treuer die verfassungsmäßigen Organe des Herzogtums der Pflicht gedenken, so viel bei ihnen steht, alle reichs- und landesverfassungsmäßig zulässigen Mittel zu versuchen, um Uns als dem legitimen Souverän zur ungehinderten Führung der Regierung zu verhelfen, desto sicherer dürfen Wir hoffen, in diesem Unserm Vertrauen Uns nicht getäuscht zu sehen.

Gegeben Gmunden am zweiten November Eintausend Achthundert Vierundachtzig.

(L. S.) (gez.) Ernst August.

3. Schreiben des Herzogs Ernst August an die deutschen Fürsten und freien Städte, dd. 4. Nov. 1884.

(Aktenstücke 2c. S. 54–56.)

Ew. P. P. habe Ich Mich beehrt, durch Mein Schreiben vom 18. vorigen Monats den Antritt der Regierung des Mir zugefallenen Herzogtums Braunschweig anzuzeigen unter Beilegung einer Abschrift des Patents, mittelst dessen Ich diesen Regierungsantritt rechtsförmlich erklärt habe. Das Patent hatte Ich dem Staatsministerium in Braunschweig zur Kontrasignierung und Publikation zugesendet.

Aus den in Abschrift beigelegten Aktenstücken einer Erwiderung des Staatsministeriums an Mich de dato 22. vorigen Monats, der darin in Bezug genommenen Kundgebung des preußischen Generalmajors Freiherrn von Hilgers dd. 18. vorigen Monats und Meinem Erlasse an das Staatsministerium vom 2. dieses Monats bitte Ich Ew. P. P. gefälligst entnehmen zu wollen, daß und wiefern es in Braunschweig Anstand gefunden hat, Meinen Auftrag der Kontrasignierung und Publikation Meines Patents vom 18. Oktober dieses Jahres zu vollziehen, und was Ich dem Staatsministerium in Braunschweig darauf weiter zu erkennen gegeben habe.

Die Ausübung Meiner Regierung im Herzogtume Braunschweig ist hiernach zur Zeit auf Hindernisse gestoßen.

Das Recht aber Meiner Thronfolge steht nach Landesverfassung und fürstlicher Familienordnung fest und ist von keiner Seite angefochten.

Ebensowenig steht Meiner persönlichen Thronfolgefähigkeit irgend welches rechtliche Bedenken entgegen.

Die Versagung Meiner Anerkennung und Hinderung Meiner Regierung als Herzog von Braunschweig würde daher von Reichs wegen nicht ohne einen Eingriff in die Rechtsordnung, auf welcher das Deutsche Reich selbst beruht, möglich sein, einen Eingriff, zu welchem die Reichsverfassung keine Ermächtigung gibt, und welcher um so bedeutender und gefährlicher sein würde, als er mit der Beeinträchtigung Meines souveränen Fürstenrechts zugleich das souveräne Recht aller Mitglieder des Deutschen Reichs gefährden würde.

Das souveräne Recht und die Unabhängigkeit der Mitglieder des Deutschen Reichs ist durch die Reichsverfassung und die Verträge, auf welche diese Verfassung sich gründet, nur so weit beschränkt, als es in den Verträgen und der Verfassung besonders bestimmt ist. Vergeblich aber würde darin nach einer Bestimmung gesucht werden, welche zu Eingriffen in die nach Landes- und Fürstenrecht des Einzelstaates wohl begründete fürstliche Erbfolge von Reichs wegen berechtigte.

Selbst diejenige Zuständigkeit, welche nach Art. 76 der Reichsverfassung im Absatz 2 für den Bundesrat und die Reichsgesetzgebung in „Verfassungsstreitigkeiten" begründet ist, trifft vorliegenden Falls nicht zu. Denn zunächst fehlt es schon mit Rücksicht auf den § 231 der Braunschweigschen Landschaftsordnung vom 12. Oktober 1832 an den Voraussetzungen, an welche diese Zuständigkeit des Reichs gebunden ist. Und sodann fallen unter den Begriff der Verfassungsstreitigkeiten nicht auch Streitigkeiten über Thronfolgerecht und Thronfolgefähigkeit, wie auch die Verhandlungen des Reichstags bei Beratung des entsprechenden Artikels der Verfassung des norddeutschen Bundes im Jahre 1867 unzweideutig bestätigen.

Was aber noch die Artikel 11 und 17 der Reichsverfassung anlangt, so genügt die Einsicht in den Wortlaut dieser Artikel, um zu zeigen, daß auf deren Bestimmungen ein Recht des Reichs

zur Entscheidung von Fragen der Erbfolgeordnung oder Erbfolgefähigkeit in den einzelnen Bundesstaaten nicht gegründet werden kann.

Vertrauensvoll gebe Ich Mich der Hoffnung hin, daß jede vom Deutschen Reich ausgehende Hinderung Meiner Thronfolge und Regierung im Herzogtume Braunschweig baldigst werde beseitigt werden, und Ew. P. P. ersuche Ich angelegentlich, bundesfreundlich hierauf hinwirken zu wollen, indem Ich die Versicherung voller Erwiderung bundesfreundlicher Gesinnung gegen alle Mitglieder des Reichs von Meiner Seite wiederhole.

Ich schließe mit dem Ausdrucke Meines lebhaften Bedauerns, daß Ich nach der Ablehnung Meines Notifikationsschreibens vom 18. vorigen Monats seitens Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen leider Bedenken habe tragen müssen, zurzeit ein diesem entsprechendes Schreiben auch an Allerhöchstdenselben zu richten.

Ew. u. s. w.

Gmunden, den 4. November 1884.

(gez.) Ernst August.

VI. Der Bundesrats-Beschluß vom 2. Juli 1885.

1. Der Antrag Preußens in der Sitzung des Bundesrates vom 21. Mai 1885.

(Aktenstücke rc. S. 57—60.)

Der Artikel 76 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesregierungen, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, auf Anrufen des einen Teiles von dem Bundesrat erledigt werden sollen. Nach dem Geiste der Verfassung wird diese Vorschrift dahin zu verstehen sein, daß nicht nur vorhandene Streitigkeiten der Kompetenz des Bundesrates unterstehen, sondern daß derselbe auch berufen ist, dem Entstehen solcher Streitigkeiten vermittelnd vorzubeugen, wenn ein Antrag dahin gestellt wird. In diesem Sinne erlaubt sich die kgl. Regierung, die Aufmerksamkeit des Bundesrats darauf zu lenken, daß zwischen Preußen und Braunschweig Mißhelligkeiten voraussichtlich entstehen würden, wenn

Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland Herzog von Braunschweig würde.

Der durch die Reichsverfassung gewährleistete preußische Besitz der Provinz Hannover ist von dem Herrn Vater des Herzogs von Cumberland nach Maßgabe des beigelegten Protestes angefochten worden; der König Georg hat sich bis an sein Lebensende als einen mit Preußen im Krieg befindlichen Souverän angesehen und eine dieser Stellung entsprechende politische Haltung beobachtet, wie das aus der Anlage hervorgeht. Der Herzog von Cumberland ist durch seine Kundgebung vom Juli 1878 in die gleiche Stellung gegen Preußen eingetreten. Der Herzog hat seitdem seinen Ansprüchen auf Hannover nicht entsagt, und die Haltung seiner Anhänger im hannoverschen Lande ist bis in die Gegenwart von der Art, daß selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover der königlichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf die Losreißung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde.

Der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbehalt, daß die Abtrennung des Königreichs Hannover von Preußen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden solle, ist bedeutungslos, da der gesetzliche Weg durch die gegebenen Verhältnisse naturgemäß ausgeschlossen und nur der gewaltsame möglich ist. Bei der reichstreuen Gesinnung der Bevölkerung im Herzogtum Braunschweig dürfte die Welfenpartei in dieser keinen nennenswerten Anhalt finden; der Herzog von Cumberland aber würde sich auch als Herzog von Braunschweig den Einflüssen der Partei, an deren Spitze Se. Königliche Hoheit bisher steht, und deren vornehmste Leiter als seine Mandatare für seine Interessen tätig sind, nicht entziehen können.

Die Thronbesteigung des Herzogs würde deshalb die unvermeidliche Folge haben, daß sich in Braunschweig unter der staatlichen Autorität eines der Teilhaber an der souveränen Bundesgewalt ein Stützpunkt für verfassungswidrige Bestrebungen

bilden würde, deren Spitze gegen die vom Reiche garantierte Integrität des preußischen Staates gerichtet wäre.

Die politische Haltung des Herzogs von Cumberland, wie dieselbe in amtlichen Kundgebungen hervorgetreten, ist jederzeit geeignet gewesen, die welfische Partei in der Verfolgung ihrer Ziele zu ermutigen. In dem Notifikationsschreiben vom Juli 1878 hat der Herzog den Protest erneuert, welchen der König Georg V. unter dem 23. September 1866 gegen Preußen erhoben hat, und die in diesen beiden Schriftstücken enthaltenen Erklärungen werden in keiner Weise durch das Notifikationsschreiben des Herzogs vom 18. Oktober 1884 oder sein Besitzergreifungs-Patent von demselben Datum invalidiert.

Auf Grund der beiden erstgenannten Dokumente befindet sich der Herzog von Cumberland noch heute im idealen Kriegszustande gegen Preußen, und bei seinem Regierungsantritt müßte, wenn nicht Preußen und Braunschweig dem Deutschen Reich angehörten, rechtlich der Kriegszustand zwischen beiden Staaten eintreten. Diese rechtliche Situation gewinnt eine praktische Bedeutung durch die Tatsache, daß mit dem Herzogtum Braunschweig gerade diejenigen hannoverschen Gebiete grenzen, in welchen nach Ausweis der Wahlen zum Reichstag die welfische Partei die Mehrheit der Bevölkerung bildet.

Der Herzog von Cumberland würde in seiner benachbarten Residenz nicht wohl imstande sein, Verbindungen und Zumutungen abzuwehren, welche den inneren Frieden des Reiches in Frage stellen. Wenn die Landeshoheit in Braunschweig mit allen ihren Rechten an der Reichsregierung in die Hände eines Fürsten gelegt würde, der einem Teil der Bevölkerung von Hannover als Prätendent auf die gesamte preußische Provinz dieses Namens gilt, so würde Se. Majestät der König von Preußen die Fürsorge für die Sicherheit im Lande selbst in die Hand nehmen, wenn nicht die Institutionen des Reichs die Mittel zur Verhütung unmöglicher Zustände darböten. Unter diesen Umständen würde, auch wenn das Recht des Herzogs zur Sukzession ein prinzipiell unbestrittenes wäre, die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig und

die damit verbundene Beteiligung an der Reichsregierung politisch ungiltig sein, weil die innere Sicherheit des Reichs dadurch gefährdet würde.

Se. Majestät der König von Preußen beabsichtigt nicht, der weiteren Entschließung der Organe des Herzogtums und des Reiches bezüglich der Thronfolge in Braunschweig vorzugreifen, die königliche Regierung sieht aber voraus, daß der Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zu Streitigkeiten zwischen Preußen und Braunschweig führen würde, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, also unter den Begriff des Artikels 76 der Reichsverfassung fallen. In dieser Voraussicht stellt Preußen den Antrag, die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen:

> daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reichs nicht verträglich sei,

und zu beschließen,

> daß die braunschweigsche Landesregierung hiervon verständigt werde.

[Als Anlagen waren dem Schriftstück beigegeben: 1. Der französische Originaltext des an die europäischen Kabinette gerichteten Protestes des Königs Georg V. vom 23. Sept. 1866 (s. o. S. 421); 2. einige Auszüge aus Briefen des Königs Georg an seinen Agenten in Paris aus der Zeit vor dem deutsch-französischen Krieg und vor Gründung des Deutschen Reiches, deren mit der Unterschrift oder der Paraphe des Königs versehene Orginalien sich im Archive des Auswärtigen Amtes befinden (wohin sie natürlich nur durch Verrat gekommen sein können); 3. die Kundgebung des Herzogs Ernst August nach dem Ableben seines Vaters dd. 11. Juli 1878 (s. o. S. 453); 4. die an den Kaiser und König Wilhelm gerichtete Notifikation des Herzogs Ernst August vom Ableben des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und seinem eigenen Regierungsantritt; 5. das Patent, mittelst dessen der Herzog Ernst August die Regierung des Herzogtums Braunschweig übernommen hat (s. 4 u. 5 oben S. 551 u. 548).]

2. Graf Bernstorff-Gartow, Vorsitzender des Wahldirektoriums der deutsch-hannoverschen Partei, verwahrt dieselbe gegen die ihr in dem preußischen Antrage gemachten Vorwürfe.

(„Deutsche Volkszeitung", Hannover, Anfangs Juni 1885.)

An den hohen Bundesrat in Berlin
zu Händen
Sr. Durchlaucht des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck.

Die königlich preußische Regierung hat den am 21. Mai beim Bundesrate eingereichten Antrag, worin die deutschen Regierungen auszusprechen aufgefordert werden:

> daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reichs nicht verträglich sei,

zum größten Teile auf eine Beurteilung des Verhaltens der hannoverschen Bevölkerung, insbesondere der Welfenpartei gestützt, welche unter Hinweisung auf die notorischen Tatsachen als irrig zurückzuweisen, mir, der ich seit Jahren mit der Führung dieser Partei im Wahldirektorio und mit ihrer Vertretung beim Reichstage beehrt bin, unabweisliche Pflicht erscheint.

In dem Antrage der preußischen Regierung wird behauptet:

> — Die Haltung der Anhänger des Herzogs von Cumberland im hannoverschen Lande bis in die Gegenwart sei von der Art, daß selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover der königlichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf Losreißung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde, —

ferner:

> — Der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbehalt, daß die Abtrennung des Königreichs Hannover von Preußen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden solle, sei bedeutungslos, da der gesetzliche Weg durch die gegebenen Verhältnisse naturgemäß ausgeschlossen und nur der gewaltsame möglich sei, —

ferner:

— Der Herzog von Cumberland würde sich auch als Herzog von Braunschweig den Einflüssen der Partei, an deren Spitze Seine Königliche Hoheit bisher steht und deren vornehmste Leiter als seine Mandatare für seine Interessen tätig seien, nicht entziehen können, —

ferner:

— In Braunschweig würde sich unter der staatlichen Autorität eines der Teilhaber an der souveränen Bundesgewalt ein Stützpunkt für verfassungswidrige Bestrebungen bilden, —

ferner:

— Der Herzog von Cumberland würde in seiner benachbarten Residenz nicht imstande sein, Verbindungen und Zumutungen abzuwehren, welche den inneren Frieden des Reichs in Frage stellen, —

endlich:

— Unter diesen Umständen würde die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig politisch unzulässig sein, weil die innere Sicherheit des Reiches dadurch gefährdet würde.

Alle diese Anschuldigungen entbehren jedes tatsächlichen Grundes. Die Welfenpartei, worin die große Mehrheit des hannoverschen Volkes aller Stände ihre politische Organisation für die parlamentarischen Wahlen findet, hat keine verfassungswidrige Bestrebungen. Sie gefährdet nicht die Sicherheit des Reichs. Sie ist gar nicht in der Lage, den inneren Frieden in Frage stellen zu können. Die Welfenpartei übt keinen Einfluß auf den Herzog von Cumberland. Der Herzog steht nicht an der Spitze einer Partei. Die Welfenpartei hält sich auf das Sorgfältigste im gesetzlichen Wege. Sie hat keine Vorbehalte gemacht und bedarf deren nicht. Der gewaltsame Weg ist für sie ausgeschlossen, er ist naturgemäß, nach den gegebenen Verhältnissen, nach ihren Prinzipien, in ihrem Interesse und nach dem wohlbekannten Charakter des hannoverschen Volkes unmöglich.

Mit dieser Erklärung habe ich nur der Annahme begegnen

wollen, als ob durch ein Schweigen unsererseits die Behauptungen rechtswidriger Bestrebungen irgendwie und auch nur in einem kleinsten Punkte zugestanden würden.

Graf von Bernstorff-Gartow,
Reichstags-Abgeordneter.

[Dieser Verwahrung schlossen sich 142 Reichstagsabgeordnete und sonstige Notabeln der deutsch-hannoverschen Partei durch folgende Erklärung an: „Die Unterzeichneten sprechen ihre Überzeugung dahin aus, daß der Herr Graf Bernstorff-Gartow durch seine kürzlich veröffentlichte Eingabe vom 2. Juni d. Js. an den hohen Bundesrat die der deutsch-hannoverschen Partei in der Begründung des preußischen Antrages wegen der braunschweigischen Frage gemachten Vorwürfe so wahrheitsgemäß als treffend zurückgewiesen und sich dadurch den Dank der Partei erworben hat." (Deutsche Volkszeitung, 8. Juli 1885.) Im übrigen bezeugte schon damals die ganze Vergangenheit der deutsch-hannoverschen Partei seit Gründung des Reichs, und ihr Verhalten in den inzwischen weiter verstrichenen 21 Jahren hat es ebenso ausnahmslos bezeugt, daß die in dem preußischen Antrage gegen sie erhobenen Anklagen absolut gegenstandslos waren. Wie wenig der Urheber derselben, Fürst Bismarck selbst, imstande war, sie durch Tatsachen zu stützen, zeigt folgende gewundene und nichtssagende]

3. Antwort des Fürsten Bismarck an den Grafen Bernstorff.

(„Deutsche Volkszeitung", Juni. 1885.)

„Kissingen, den 6. Juni 1885. Ew. Hochgeboren Schreiben an den Bundesrat vom 2. d. M. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, und zweifle nicht an der Aufrichtigkeit Ihrer eigenen Überzeugung bezüglich der zukünftigen Haltung der Welfenpartei. Dagegen teile ich die Auffassung nicht, daß die Führung und die Zwecke der Partei von Ew. Hochgeboren abhängig und Sie Ihrerseits in der Lage sind, authentische Zusicherungen über die Mittel zu geben, mit welchen die Partei ihre Bestrebungen zu verwirklichen beabsichtigt. Aber auch, wenn ich glaubte, daß die Leitung der Partei in Ew. Hochgeboren Händen läge, so würde ich mich doch nicht für berufen halten, in eine amtliche Beantwortung Ihrer Eingabe einzutreten. Ich beschränke mich deshalb auf die private Mitteilung, daß ich

Ew. Hochgeboren Schreiben, wie jede an den Bundesrat gerichtete Eingabe, ohne derselben eine Beziehung zur braunschweigischen Frage beizulegen, zur Kenntnis des Bundesrates bringen werde.

Genehmigen Ew. Hochgeboren den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung. (gez.) v. Bismarck".

4. Ein deutscher Protest gegen den preußischen Antrag vom 21. Mai 1885.

(Der „Mecklenburger", Ludwigslust, Anfangs Juni 1885).

Der auf die Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Regierung des Herzogtums Braunschweig gerichtete Antrag der königlich preußischen Regierung an den Bundesrat stützt sich auf den Artikel 76 der Reichsverfassung, welcher, nach dem Geiste der letzteren verstanden, den Bundesrat nicht nur zur Erledigung bereits ausgebrochener, sondern auch zur vermittelnden Verhütung drohender Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesregierungen ermächtige und anweise.

Die Richtigkeit dieser Auslegung mag dahin gestellt bleiben.

Dagegen bedarf es wohl kaum eines Beweises, daß das Verfahren, welches Preußen auf Grund des genannten Artikels gegen Se. Königl. Hoheit den Herzog von Cumberland einzuschlagen beantragt, nicht als ein solches „Vermitteln", bestimmt, dem Entstehen einer Streitigkeit vorzubeugen, bezeichnet werden kann.

Es liegt im Wesen jeder Vermittlung, daß die beiden streitenden Teile gehört werden und beiden Teilen Gelegenheit geboten wird, ein friedliches Entgegenkommen einander zu betätigen.

Von einem solchen gerechten, billigen und friedlichen Verfahren will aber der preußische Antrag in betreff des Herzogs von Cumberland nichts wissen.

Ohne den Herzog auch nur zu hören, auf die einseitige Anklage der preußischen Regierung hin sollen die deutschen Fürsten und freien Städte — so will es der preußische Antrag — die Regierung des Herzogs in Braunschweig für nicht vereinbar mit dem Frieden und der inneren Sicherheit des Reichs erklären, das heißt den Herzog von dem Throne ausschließen, welchen einzunehmen er ein unbestreitbares Recht hat.

Daß hierin ein Akt der Vermittelung nicht gefunden werden kann und daher der Artikel 76 der Reichsverfassung zur Begründung des preußischen Antrags ungeeignet ist, wird schwerlich zu bestreiten sein.

Aber auch abgesehen davon, fehlt es demselben an jeder Berechtigung.

Der Herzog — so heißt es in den Motiven — befinde sich im ideellen Kriegszustande mit Preußen. König Georg V. habe nicht nur gegen die Annexion Hannovers an Preußen protestiert, sondern auch den Beistand auswärtiger Mächte zur Wiedererlangung seines Thrones gesucht. Nach dem Tode des Königs habe sein Sohn, der Herzog Ernst August, sich jenem Proteste angeschlossen und stehe noch heute an der Spitze einer Partei, welche die gewaltsame Losreißung Hannovers von Preußen betreibe. Seine Thronbesteigung in Braunschweig werde daher den inneren Frieden und die Sicherheit des Reiches gefährden. Wie verhält es sich mit den Tatsachen, auf welche die preußische Regierung diese Behauptung gründet?

Zunächst ist ohne weiteres klar, daß die dem verewigten Könige Georg V. zur Last gelegten Kundgebungen einen Beweis gegen die Regierungsfähigkeit seines Sohnes nicht liefern können. Im übrigen ist bemerkenswert erstlich, daß Preußen die Bitte des Königs Georg um Mitteilung der Friedensbedingungen in Nikolsburg 1866 ungehört zurückgewiesen und sonach seinerseits einen Friedensschluß verhindert hat; sodann aber, daß die dem Könige Georg vorgeworfenen Bestrebungen zur Wiedererlangung seines Thrones sämtlich in die Zeit vor Aufrichtung des Deutschen Reichs, in die Jahre 1866 bis 1869 fallen, und daß aus der Zeit des Bestehens des Deutschen Reichs keinerlei Anzeichen für eine Fortdauer des Gedankens an eine gewaltsame Wiedererlangung seines Landes haben beigebracht werden können.

Vollends aber hat sein Sohn und Erbe, der Herzog von Cumberland, seit der Aufrichtung des Deutschen Reiches diesem gegenüber stets eine durchaus friedliche, loyale und legale Haltung beobachtet.

Zwar hat der Herzog, wie es ihm Ehre und Gewissen vorschrieb, das Erbe seines königlichen Vaters nach dessen im

Jahre 1878 erfolgten Tode auch insofern angetreten, als er seine und seines Hauses Rechte auf das Königreich Hannover aufrecht halten zu wollen durch feierliche Verwahrung erklärt hat. So lange Preußen dem Hause Hannover jeden Friedensschluß verweigert, wie es durch Zurückweisung des betreffenden Gesuchs des Königs Georg im Jahre 1866 und neuerdings durch Zurückweisung des auf Braunschweig bezüglichen herzoglichen Schreibens vom 18. Oktober v. J. wiederholt getan hat, kann wahrlich eine bloße Verwahrung des Herzogs gegen die Legitimität des preußischen Besitzes von Hannover der preußischen Regierung nicht zur Beschwerde gereichen. Daß eine solche Rechtsverwahrung mit der Anerkennung des Reiches und der Reichsverfassung unvereinbar sei, kann nicht zugegeben werden.

Die Reichsverfassung verpflichtet die einzelnen Reichsmitglieder zu gemeinsamem Schutze ihres Besitzstandes. Danach ist es die Pflicht des Herzogs als eines deutschen Reichsfürsten, nicht nur selbst von jedem Unternehmen zur Anfechtung des Hannover umfassenden Besitzstandes der Krone Preußen abzustehen, sondern auch nicht zu dulden, daß von anderer Seite eine solche Anfechtung unternommen werde. Die öffentlichen Kundgebungen des Herzogs von Cumberland lassen keinen Zweifel darüber, daß diese Auffassung der Stellung Seiner Königlichen Hoheit zum Deutschen Reiche entspricht.

Schon wenige Wochen nach dem Ableben des Königs Georg, unter dem 17. Juli 1878, hat der Herzog ein durch den Druck veröffentlichtes Schreiben erlassen, in welchem er den Weg der Gewalt für die Geltendmachung seiner Rechte ausdrücklich verwirft und seine Hoffnung ausspricht, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk „durch eine freie Tat" das verletzte Recht wieder herstellen werden. In einem erst neuerdings bekannt gewordenen Schreiben vom 14. Januar 1879 an den Herzog Wilhelm von Braunschweig, welcher dasselbe seinem Staatsministerium mitgeteilt hat, verwahrt sich der Herzog Ernst August ausdrücklich gegen die im braunschweigischen Landtage ausgesprochene Meinung, daß er die Reichsverfassung nicht anerkenne, indem er seinem Oheim erklärt:

> „daß ich ein Sukzessionsrecht und mein Sukzessionsrecht im Herzogtume insbesondere, nicht als einseitiges

Recht, sondern zugleich als eine Pflicht ansehe, — — — daß ich es darum für meine unabweisbare Pflicht erachte, im Falle meiner Berufung zur Regierung des Herzogtums diese Regierung in derjenigen Rechtslage anzutreten, in welcher sich dieselbe zur Zeit des Anfalles befindet, also unter Anerkennung aller von Dir für das Herzogtum erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge, und demgemäß auch unter Anerkennung des Herzogtums als eines Gliedes des Deutschen Reiches.“

Dem entsprechend hat der Herzog denn auch sofort nach dem Tode seines Oheims am 18. Oktober v. J. die Übernahme der Regierung des Herzogtums mit der ausdrücklichen Versicherung erklärt, daß er die Regierung „nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches so wie der Landesverfassung“ führen werde. Er hat damit die Reichsverfassung feierlich anerkannt, und in einem Schreiben an die deutschen Fürsten und freien Städte vom 4. November 1884 findet sich noch einmal die ausdrückliche Erklärung:

„daß Ich die Versicherung voller Erwiderung bundesfreundlicher Gesinnung gegen alle Mitglieder des Reiches von Meiner Seite wiederhole.“

Mit diesen Versicherungen hat auch die tatsächliche Haltung des Herzogs sich stets im Einklange befunden. Die Behauptung, der Herzog stehe an der Spitze einer Partei, welche die gewaltsame Losreißung Hannovers von Preußen erstrebe, verkennt die fürstliche Zurückhaltung, welche der Herzog gegenüber allen Parteibestrebungen sich stets bewahrt hat, und sie beschuldigt ihn ohne jeglichen Beweis eines Widerspruches zwischen seinen Worten und Taten. Aber auch gegen die ganze deutsch-hannoversche Partei erhebt jene Angabe den durch nichts begründeten Vorwurf der Unwahrheit in ihren oftmals wiederholten und feierlich abgegebenen Versicherungen, daß sie alle Eigenmacht und Gewalttat verwerfe, und nur im Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache die Wiederherstellung des Landesrechtes von einer freien Tat der Fürsten und Völker Deutschlands erwarte. Allerdings bedingt dieser Standpunkt der treuen Hannoveraner eine

Glaubensstärke, die manchem unverständlich ist, und über welche kluge Leute zu lächeln pflegen, aber niemand hat das Recht, die Aufrichtigkeit der Versicherungen einer durch Treue ausgezeichneten Bevölkerung in Zweifel zu ziehen.

Mag es der preußischen Regierung bedenklich erscheinen, den Herzog in der Nähe seiner alten Stammlande zu sehen, in welchen — wie die Motive des preußischen Antrages selbst zugeben — die Mehrzahl der Bevölkerung dem Herzoge mit unverbrüchlicher deutscher Treue anhängt, so sind dieser Sachlage unseres Erachtens wohl Motive für Herbeiführung einer friedlichen Lösung der hannoverschen Frage im Wege beiderseitigen Entgegenkommens zu entnehmen, nicht aber ein Rechtstitel für eine Gewalttat, welche das legitime Recht jedes deutschen Fürsten auf den angestammten Thron in Frage stellen und zum Spielballe politischer Interessen machen würde.

Beseritz in Mecklenburg-Strelitz, 3. Juni 1885.

C. Graf von Bernstorff-Beseritz,
Großherzogl. Meckl.-Strel. Regierungsrat a. D. und Kammerherr.
H. von Oertzen-Leppin, Geh. Legationsrat a. D.

[Dieser Erklärung schlossen sich im Laufe des Monats Juni einige hundert deutscher Männer durch öffentlich abgegebene Unterschriften an. Aus der Zustimmungserklärung des königlich preußischen Majors a. D. Herrmann von Gaudain mögen hier folgende Sätze der Vergessenheit entrissen werden: „Alter macht kindisch, und so gehöre ich mehr und mehr zu denen, von welchen die Erklärung sagt, daß die Klugen sie belächeln, und so möge man lächeln, wenn ich bekenne, daß ich einstimmige Zurückweisung der Vorlage von seiten des Bundesrates erwarte, und daß ich nur die eine Sorge hege, wie es der lauschenden Historie zu verbergen sei, daß man es für möglich hielt, deutschen Bundesfürsten solche Vorlage überhaupt jemals zu machen. So viel Partikularismus ist wahrlich berechtigt, daß ich für mein liebes Preußen und für die zu ihm berechtigten Hohenzollern nicht den Ast, auf dem sie gesichert sitzen, abgesägt sehen möchte für Tage etwa, wo die bequeme Gelegenheit es so mit sich brächte. . . . . — Meine Erinnerung umspannt nun die Zeit vom Deputierten Waldeck her bis zu dieser Stunde; was der Waldeck so rührend bescheiden war in seinen demokratischen Träumen, und was es nicht heute für eine Lust ist, außerhalb des Schattens

jedes konservativen Gedankens zu leben! — Es wird dabei bleiben: „Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses nur gebiert!“ Aber Sie werden sich, Herr Redakteur, den orakelnden Ton des Alten verbitten, der in Potsdam seine Laufbahn begann und noch immer alle Ohren voll hat von: „üb immer Treu und Redlichkeit bis an dein kühles Grab!“ — Man glaubt gar nicht, was so eine Turmuhr zur Moral beiträgt; fast so viel, wie ein evangelischer Staatspfarrer zur Religion: „O Cumberland, der Herr legt niemandem mehr auf als er tragen kann!“ und „O Bismarck, der Herr läßt es dem Aufrichtigen gelingen! („Hess. Blätter“, 1885, Nr. 1140).]

5. Die Komödie der Entrüstung über den „Doppelbrief“ des Herzogs.

[In einer geheimen Sitzung vom 30. Juni 1885, deren Protokoll am 7. Juli veröffentlicht wurde, sollte die braunschweigsche Landesversammlung zu dem preußischen Bundesratsantrage Stellung nehmen. Damit dies in zustimmender Weise geschehe und der Eindruck des inzwischen ohne Zutun des Ministeriums bekannt gewordenen herzoglichen Briefes vom 14. Januar 1879, der bekanntlich schon damals die unumwundene Anerkennung der Reichsverfassung aussprach (s. o. S. 538), tunlichst entkräftet werde, teilte nunmehr der Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg aus dem Brief des Herzogs Ernst August an die Königin von England vom 18. September 1878 (s. o. S. 535) einige dem Zusammenhange entrissene Sätze mit und sagte, dem Protokoll zufolge: „In diesem letzteren Briefe habe der Herzog von Cumberland seine Ansprüche auf Hannover auch für den Fall seiner Sukzession in Braunschweig voll und unumwunden aufrecht erhalten, wie möge man einen derartigen Widerspruch zwischen dem Briefe an den Herzog Wilhelm vom 14. Januar 1879 und dem Briefe an die Königin von England beseitigen? Und wie habe dem Herzoglichen Staatsministerium von gewisser Seite aus dem fortgesetzten Geheimhalten des jetzt von dorther veröffentlichten Schreibens vom 14. Januar 1879 an den Herzog Wilhelm ein Vorwurf gemacht werden können, da unter den obwaltenden Umständen doch unstreitig die Veröffentlichung dieses Schreibens ohne gleichzeitige Bekanntgebung des wesentlichen Inhalts des an die Königin von England kurze Zeit vorher gerichteten und gleichfalls am 14. Januar 1879 anher gelangten Schreibens eine Entstellung der geschichtlichen Wahrheit bedeutet haben würde?“ Und diesem Stichworte gemäß, sprach

dann der Abg. Haeusler von dem „widerwärtigen Eindruck", den es mache, „wenn man wahrnehme, in welcher Weise die Anhänger des Herzogs von Cumberland mit allerhand Mentalreservationen und jesuitischen Kniffen den Tatbestand zu verschleiern suchen".

Der Leser dieses Buches, der auf S. 535—540 die in Betracht kommenden Briefe des Herzogs im Wortlaute und in ihrer zeitlichen Folge vor sich hat, auch Veranlassung und Zweck derselben aus S. 540 ff. bereits kennt, übersieht heute ohne weiteres, wie absolut haltlos die dem Herzog hier gemachten Vorwürfe waren. Es braucht daher nur noch auf folgendes hingewiesen zu werden.

Das angeblich widerspruchsvolle Verhalten des Herzogs Ernst August sollte darin bestehen, daß er in seinem offiziellen, zur öffentlichen Mitteilung an das braunschweigsche Ministerium und den braunschweigschen Landtag bestimmten Brief an den Herzog Wilhelm vom 14. Januar 1879 die Reichsverfassung in aller Form anerkannte, gleichzeitig aber in einem nur zu vertraulichem Gebrauch, aber doch auch für Ministerium und Landtag bestimmten zweiten Schreiben an Herzog Wilhelm desselben Datums auf einen frühern, mit Genehmigung des Herzogs Wilhelm geschriebenen Brief an die Königin von England verwies, in dem gesagt war, daß er neben der Anerkennung der Reichsverfassung auch seine Ansprüche auf Hannover aufrecht erhalte und daß beide Rechtsstellungen sich durchaus miteinander vertrügen. Wo ist hier der Widerspruch? Er konnte nur künstlich konstruiert werden durch die willkürliche Unterstellung, der Herzog habe mit der Anerkennung der Reichsverfassung auch seinen Verzicht auf Hannover ausgesprochen, weil jene Anerkennung diesen Verzicht mit Notwendigkeit einschließe.

Diese Folgerung erweist sich jedoch bei näherem Zusehen als eine staatsrechtlich ganz unhaltbare. Sie beruht auf der Verwechselung des Besitzstandes mit dem Rechte. Durch die Anerkennung der Reichsverfassung übernahm der Herzog Ernst August von Braunschweig die Verpflichtung, den damaligen preußischen Besitzstand, also auch denjenigen in Hannover, nicht nur anzuerkennen, sondern auch eventuell schützen zu helfen. Er wurde dadurch in der Art der Geltendmachung seines Rechtsanspruchs auf Hannover beschränkt, denn er begab sich jeder rechtlichen Möglichkeit, den Frieden des Reiches gewaltsam zu stören. Sein Rechtsanspruch selbst aber auf das zur Zeit von Preußen besessene hannoversche Gebiet blieb bestehen und kann noch immer auf Grund gütlichen Ausgleichs oder

bundesrätlicher Erledigung (Art. 76 der Reichsverfassung) reichsverfassungsmäßig zur Erledigung kommen.

Dieser klare Sachverhalt war seit Jahren am hannoverschen Hofe mit allem Bedacht und größter Gründlichkeit vorgesehen und erwogen worden. Schon im Jahre 1870 hatte König Georg V. zweien der angesehensten deutschen Staatsrechtslehrer, dem Staatsrat und Professor Dr. H. A. Zachariae zu Göttingen († 1875) und dem Hofrat und Professor Dr. H. Zoepfl zu Heidelberg († 1877) die Frage vorlegen lassen: „Ob, wenn Se. Majestät der König Georg V. von Hannover beim Todesfalle Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm von Braunschweig das Herzogtum übernehme, die Anerkennung des Norddeutschen Bundes, welche dann von Sr. Majestät in der Eigenschaft als Herzog von Braunschweig erfolgen müßte, da nach der staatsrechtlichen Auffassung dieses Bundes bekanntlich ein selbständiges Königreich Hannover nicht existiert, irgendwie eine Anerkennung einer solchen staatsrechtlichen Nichtexistenz und ein Aufgeben der Rechte Sr. Majestät auf dieses Königreich in sich schließe?", — und beide staatsrechtliche Autoritäten hatten die Frage in ausführlich begründeten Rechtsgutachten einstimmig verneint. Der Wortlaut dieser Gutachten liegt seit August 1885 auch der Öffentlichkeit vor in der Schrift „Die Vereinbarkeit des Rechtsanspruchs auf Hannover mit der Nachfolge in Braunschweig. Dargelegt in Rechtsgutachten des Staatsrats und Professors Dr. H. A. Zachariae und des Hofrats und Professors Dr. H. Zoepfl. Hannover 1885", und es ist bis auf den heutigen Tag nicht bekannt geworden, daß eine wissenschaftliche Widerlegung dieser Nachweisungen auch nur versucht, geschweige denn gelungen wäre.

Gestützt auf diese damals bedeutendsten staatsrechtlichen Autoritäten hat der Herzog von Cumberland gehandelt, als er zu handeln hatte. Er hat dementsprechend auch durch sein gesamtes tatsächliches Verhalten seit dem Jahre 1878 die Annahme widerlegt, als habe er mit Anerkennung der Reichsverfassung einen Verzicht auf Hannover aussprechen müssen oder wollen. Dieser haltlosen Folgerung steht schon die einfache Tatsache entgegen, daß das offizielle Schreiben vom 14. Januar 1879 ebensowenig wie das spätere braunschweigische Besitzergreifungspatent des Herzogs Ernst August seiner hannoverschen Rechtsstellung auch nur mit einer Silbe Erwähnung tut. Beide Kundgebungen waren amtlich und für die Öffentlichkeit bestimmt; sie verhinderten deshalb von vornherein die Annahme, daß durch sie die ebenso amtliche und öffentliche hannoversche Rechtsverwahrung des Herzogs vom 11. Juli 1878 irgendwie entkräftet

werden solle, bestätigten vielmehr, daß dieselbe nach wie vor aufrecht sei und auch in Zukunft aufrecht bleiben solle. Klügere und offenere Gegner des Herzogs als die betreffenden Herren im damaligen braunschweigischen Ministerium und Landtage haben dies auch sehr wohl begriffen; vor allen Fürst Bismarck selbst, der in seinem preußischen Bundesratsantrage vom 21. Mai ausdrücklich sagte: „Der Herzog hat seitdem (d. h. seit seinem Protest vom 11. Juli 1878) seinen Ansprüchen auf Hannover nicht entsagt" — also auch nicht durch seine inzwischen erfolgte öffentliche Anerkennung der Reichsverfassung. Wenn aber der Herzog der Aufrechterhaltung seiner hannoverschen Ansprüche in dem amtlichen für die braunschweigischen Instanzen bestimmten Schreiben vom 14. Januar 1879 (ebensowenig wie in seinem späteren braunschweigischen Besitzergreifungspatent) Erwähnung tat, sondern nur wünschte, daß dieselben gleichzeitig vertraulich auf diese Tatsache hingewiesen würden, so war das nicht mehr und nicht weniger als durchaus korrekt, da diese hannoversche Angelegenheit die braunschweigischen Instanzen amtlich nicht berührte. Wenn dagegen das braunschweigische Ministerium den von dem Herzog Ernst August gewünschten „vertraulichen Gebrauch" seines Briefes an die Königin Viktoria ebenso wie die offene Mitteilung seines amtlichen Schreibens vom 14. Januar 1879 damals zu verhindern wußte, jetzt aber, in der kritischesten Stunde des braunschweigischen Landes- und Fürstenrechtes, zusammenhangslose Bruchstücke jenes Briefes benutzte, um den rechtmäßigen Landesherrn des Selbstwiderspruchs und der „Entstellung der geschichtlichen Wahrheit" zu bezichtigen, so ist das alles anderes, nur nicht korrekt, und die grundlose Anklage ist verdientermaßen mit doppelter Wucht auf den Ankläger zurückgefallen.

Einstweilen war freilich der Erfolg des Manövers ein wahrhaft erstaunlicher, zunächst bei der braunschweigischen Landesversammlung und dann bei der sogenannten öffentlichen Meinung. Die Landesversammlung nahm am 30. Juni unter dem Einflusse der Görtzischen Mitteilungen einstimmig eine Resolution des Inhaltes an, „daß sie den preußischen Antrag und einen etwaigen von demselben in der Sache nicht wesentlich abweichenden Antrag des Justizausschusses des Bundesrats als dem öffentlichen Rechte und den Interessen des Reiches und des Landes völlig entsprechend anerkennt und der Beschlußfassung des Bundesrates mit Vertrauen entgegensieht." (Diese und alle übrigen Angaben über die Verhandlungen der Landesversammlung vom 30. Juni sind dem amtlichen Sitzungsberichte ent-

nommen.) Im ganzen Reiche aber begann nun ob der „Doppelzüngigkeit", „Perfidie" ꝛc. ꝛc. des Herzogs Ernst August ein Karneval hochsittlicher Entrüstung, wie ihn dümmer, nichtswürdiger und schmachvoller die aus dem Reptilienfonds gespeiste Presse und ihre freiwilligen liberalen und konservativen Helfershelfer kaum jemals weder vorher noch nachher anzustiften imstande gewesen sind.]

6. Der Justizausschuß des Bundesrates beantragt und der Bundesrat beschließt am 2. Juli 1885:

Verhandlungen der Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig auf dem 18. ordentlichen Landtage von 1884/86, 2. Bd., Anlage 111.)

1. Die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem verfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widersprechenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und in Hinblick auf die von demselben geltend gemachten Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates, mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei;
2. die Braunschweigische Regierung hiervon zu verständigen.

[Dieser Beschluß kam nur unter schweren Bedenken und deshalb auch erst nach langem Zögern in vorstehender, wie die Münchener „Allg. Ztg." mitteilen konnte, von Bayern vorgeschlagener Fassung zustande. So wenig er sich zu dem erforderlichen grundsätzlichen Widerspruch gegen den preußischen Antrag aufzuraffen vermochte, so unterscheidet er sich von diesem doch nicht unwesentlich dadurch, daß er die Regierung des Herzogs Ernst August in Braunschweig nicht unbedingt, sondern nur unter den von ihm angegebenen Bedingungen ausschließt. Der Herzog Ernst August blieb daher auch im Sinne des vorstehenden Beschlusses der rechtmäßige braunschweigische Landesherr, in dessen Namen während seiner Verhinderung die Regierung nach Maßgabe des Regentschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879 zu führen ist.

Bei der Abstimmung im Bundesrate enthielten sich Braunschweig und Oldenburg ihrer Stimmen. Aber auch der grundsätzliche Rechtsstandpunkt war nicht unvertreten, wenn auch bezeichnender Weise nur durch die beiden „kleinsten"

Bundesglieder: Mecklenburg-Strelitz gab folgende Erklärung ab, der sich Reuß ä. L. anschloß:

„Die Abgabe einer dem Antrage Preußens entsprechenden Erklärung seitens des Bundesrats und die Notifikation derselben an die braunschweigische Landesregierung würde nach Ansicht der großherzoglichen Regierung nicht ohne einen mit der Verfassung des Deutschen Reiches und dem deutschen Fürstenrechte unvereinbaren Eingriff in die in einem Bundesstaate bestehende Thronfolge möglich sein. Aus dieser Erwägung befindet die Großherzogliche Landesregierung sich nicht in der Lage, dem Antrage zuzustimmen, und enthält sich daher einer Erörterung darüber, ob die demselben zu Grunde liegende ausdehnende Interpretation des Art. 76 der Reichsverfassung als dem Geiste dieser letzteren entsprechend anzusehen ist. Die großherzogliche Regierung kann ferner nicht umhin, auszusprechen, daß, nachdem Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland durch das Besitzergreifungspatent dd. Gmunden, 18. Oktober 1884 (Anl. V des preußischen Antrags) die Zusicherung erteilt hat, die Regierung des Herzogtums Braunschweig nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reichs, sowie der Landesverfassung führen zu wollen, der Bundesrat ihrer Überzeugung nach keine Veranlassung hat, der tatsächlichen Ausübung der Regierungsgewalt seitens Höchstdesselben entgegenzutreten. Erst wenn der Regierungsantritt des Herzogs wider Verhoffen Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten Preußen und Braunschweig herbeiführen sollte, würde zur Erledigung derselben auf Anrufen des einen oder anderen Teils nach Art. 76 der Reichsverfassung der Bundesrat berufen sein."]

7. Rechtsverwahrung des Herzogs Ernst August gegen den Bundesratsbeschluß vom 2. Juli, dd. 22. Sept. 1885.

(„Frankfurter Zeitung", Oktober 1885.)

I.

An das Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Staatsministerium in Braunschweig.

Wir haben das Schreiben des Herzoglichen Staatsministeriums vom 25. v. M. und durch dasselbe die erste amtliche Kunde

von dem in Betreff Unserer Regierung im Herzogtum Braunschweig seitens der Königlich preußischen Regierung

im Mai d. J. an den Bundesrat des Deutschen Reiches gerichteten Antrage,

von dem darauf am 2. Juli d. J. gefaßten Beschlusse des Bundesrates

und

von der, dem Inhalte eines solchen Beschlusses im voraus zustimmenden Resolution der braunschweigischen Landesversammlung vom 30. Juni

am 2. d. M. erhalten.

Die tatsächliche Beeinträchtigung, welche Unser Recht der Erbfolge und Regierung im Herzogtume Braunschweig mit der, unter dem Schutze der Militärgewalt des Deutschen Reiches vollzogenen Übernahme und Führung der Regierung des Landes seitens des Regentschaftsrates erfahren hat, ist danach nunmehr auch durch Bundesratsbeschluß gebilligt.

Die infolgedessen fortdauernde Behinderung Unserer aktuellen Regierung — welche Wir unter voller Erfüllung aller reichsverfassungsmäßigen Pflichten und mit bundesfreundlicher Gesinnung, insbesondere auch gegen den Bundesstaat Preußen, zu führen bereit bleiben — entbehrt aber nach wie vor des Rechtsgrundes. Einen solchen zu geben oder zu ersetzen ist auch der, außerhalb der reichsverfassungsmäßigen Zuständigkeit gefaßte Beschluß des Bundesrates unvermögend, da das souveräne Fürstenrecht der deutschen Einzelstaaten von solchen Beschlüssen unabhängig steht.

Befinden Wir Uns zurzeit außer stande, diese tatsächliche Behinderung Unserer aktuellen Regierung zu beseitigen, so müssen Wir Unsere und Unseres Hauses Rechte auf die Thronfolge und Regierung im Herzogtume Braunschweig samt allen zugehörenden Rechten hiermit offen verwahren und dabei die Erwartung aussprechen, daß die verfassungsmäßigen Organe des Herzogtums ihre fortdauernde Pflicht nicht vergessen, mit allen reichs- und landesverfassungsmäßig zulässigen Mitteln dafür einzutreten, daß Uns als dem legitimen Souveräne die Führung der Regierung nicht weiter behindert und Unser Thronrecht, wie das Thronrecht Unseres — mit dem Lande Braunschweig in fast tausendjähriger Geschichte durch Huld und Treue innig verbundenen — Fürstenhauses ungeschmälert erhalten werde.

Wir befehlen im übrigen Unsere gerechte Sache dem allmächtigen Gott. Er wird ihr zum Siege verhelfen zu der Zeit, die er nach seinen unerforschlichen Ratschlüssen sich vorbehalten hat!

Was Wir gleichzeitig den deutschen Fürsten und freien Städten schreiben, teilen Wir in Abschrift hierneben mit und bezeugen dem Herzoglichen Staatsministerium den Wunsch, daß das gegenwärtige Schreiben nebst dessen Anlage zur Kenntnis der Landesversammlung gebracht werde.

Gegeben Gmunden den zweiundzwanzigsten September Eintausend Achthundert Fünfundachtzig

(L. S.) (gez.) Ernst August.

II.

Abschrift eines unter dem 22. September 1885 an die deutschen Fürsten und freien Städte gerichteten Schreibens.

Ew. P. P. beehre Ich Mich zu gefälliger Kenntnisnahme eine Abschrift des Schreibens zu übersenden, welches Ich vom Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Staatsministerium unterm 25. v. am 2. d. M. erhalten habe, und der Erwiderung, welche Ich darauf heute dem Staatsministerium habe zugehen lassen.

Der Verwahrung Meiner Rechte und der Rechte Meines Hauses auf die Thronfolge und Regierung im Herzogtume Braunschweig, welche Ich in dieser Meiner Erwiderung anläßlich der tatsächlich eingetretenen Behinderung Meiner dortigen Regierung habe aussprechen müssen, erlaube Ich Mir auch Ew. P. P. gegenüber Ausdruck zu geben.

Durch den Beschluß des Bundesrates des Deutschen Reiches, welcher aus der Reichsverfassung keinerlei Zuständigkeit zum Eingriffe in die Rechtsordnung eines deutschen Einzelstaates entnommen hat und nach Meinem Rechtsurteil daraus auch nicht entnehmen kann, hat Mein souveränes Recht der Thronfolge und Regierung im Herzogtume Braunschweig irgend welche Schmälerung nicht erfahren können.

Unbeschadet der Unantastbarkeit Meines souveränen Fürstenrechtes, welche aus dieser Erwägung allein sich ergibt, und abgesehen auch von den gewichtigen Bedenken, welche dem Umstande zu entnehmen sind, daß der Bundesratsbeschluß ohne vorgängige Gewährung irgend welchen rechtlichen Gehörs gegen Mich gefaßt ist, gestatte Ich Mir in bezug auf die dem Beschlusse eingefügte Begründung noch zu bemerken:

Ich vermag nicht zu erkennen, wiefern Ich Mich zum Bundesstaate Preußen „in einem, dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse" befinden soll. Der Krieg im Jahre 1866 ist von Hannover weder veranlaßt noch begonnen, und nach Beendigung desselben hat Mein jetzt in Gott ruhender Vater, der König Georg V., insbesondere in dem an Se. Majestät den König von Preußen nach Nikolsburg gerichteten, leider nicht angenommenen Schreiben vom 27. Juli 1866 vergeblich um Mitteilung der Friedensbedingungen und Einleitung von Friedensverhandlungen gebeten. Trotz der somit von Hannover nicht verschuldeten Verhinderung des Friedensschlusses aber habe Ich nie etwas Feindseliges gegen den preußischen Staat unternommen und auch Meinerseits Se. Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen in dem — zu Meinem lebhaftesten Bedauern wiederum nicht angenommenen — Notifikationsschreiben vom 18. Oktober v. J., um Erweisung bundesfreundlicher Gesinnung ersucht.

Meinen Rechtsanspruch auf Hannover habe Ich zwar nicht aufgegeben. Der Vorbehalt dieses Rechtsanspruches aber ist mit der Anerkennung der Reichsverfassung wohl vereinbar, und mit demselben befinde Ich Mich nur in gleicher Lage mit anderen deutschen Staaten, welche solche Ansprüche schon zur Zeit des Deutschen Bundes erhoben und Meines Wissens auch beim Eintreten in die Mitgliedschaft des Deutschen Reiches nicht aufgegeben haben. Diesen Rechtsanspruch in einer den Frieden des Deutschen Reiches störenden Weise geltend zu machen, habe Ich nie beabsichtigt, und Ich bin Mir voll Meiner Pflicht bewußt, wenn Ich die Regierung eines dem Deutschen Reiche angehörenden Bundesstaates führe, solche Ansprüche nur auf den Wegen geltend machen zu dürfen, welche der Verfassung des Deutschen Reiches entsprechen.

Ich glaube diesem nach, daß, abgesehen auch von der Unzuständigkeit des Eingreifens in Mein souveränes Fürstenrecht und der damit allein sich erledigenden Frage des Rechtes, selbst Rücksichten auf das Interesse des Deutschen Reiches, dürfte dasselbe überhaupt mit Verletzung der Ordnung des Rechtes zur Geltung gebracht werden, eine Behinderung Meiner Regierung — welche Ich unter voller Erfüllung aller reichsverfassungsmäßigen Pflichten und mit bundesfreundlicher Gesinnung, insbesondere auch gegen den Bundesstaat Preußen, zu führen bereit bleibe — nicht würden zu rechtfertigen vermögen.

Vertrauend auf die Gerechtigkeit und bundesfreundliche Gesinnung der deutschen Fürsten und freien Städte gebe Ich die Hoffnung nicht auf, daß Mein Recht der Regierung im Herzogtume Braunschweig demnächst noch im Bundesrate selbst eine zutreffende Würdigung erfahren, danach der Beschluß vom 2. Juli d. J. wieder aufgehoben und infolgedessen — im Interesse nicht allein Meines Rechtes, sondern des deutschen Fürstenrechtes und der Rechtsordnung im Deutschen Reiche überhaupt — die gegenwärtige Behinderung Meiner aktuellen Regierung in Braunschweig in Wegfall kommen werde.

Ich wiederhole den Ausdruck des lebhaften Bedauerns, daß Ich nach Ablehnung der Annahme Meines früheren Schreibens an Se. Kaiserliche und Königliche Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen ein entsprechendes Schreiben zu richten Bedenken tragen muß.

Ew. usw.

Gmunden, den 22. September 1885.

(gez.) Ernst August.

VII. Die Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten, 21. Oktober 1885.

[Alsbald nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig hatte der Oheim des Herzogs von Cumberland, Herzog George von Cambridge (geb. 26. März 1819) bei dem Regentschaftsrate geltend gemacht, daß ihm in seiner Eigenschaft als einziger damals volljähriger Agnat des herzoglichen Hauses

das Recht der Regentschaft im Herzogtum für den Fall der andauernden Behinderung des erbberechtigten Thronfolgers zustehe; er hatte sich für diesen Fall zur Übernahme der Regentschaft bereit erklärt und den Regentschaftsrat zur Ergreifung der nötigen Schritte aufgefordert. Der Anspruch war nicht nur durch die Haus- und Landesgesetze, sondern auch durch § 2 des Regentschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879 so wohl begründet, daß er schon die Einsetzung des Regentschaftsrates hätte unmöglich machen müssen; er konnte auch durch den von dem Herzog gemachten Vorbehalt, eintretenden Falles seine Stellung im Königreiche Großbritannien als englischer Staatsangehöriger und General nicht aufgeben und seinen dauernden Wohnsitz in London beibehalten zu wollen, höchstens erschwert, nicht beseitigt werden. Gleichwohl lehnte der Regentschaftsrat die Berücksichtigung sowohl wie die Vertretung des Anspruches ab und gab dem Herzog anheim, selbst denselben bei den Organen des Reiches zur Geltung zu bringen. Darauf verzichtete indessen der Herzog und begnügte sich mit einer förmlichen Rechtsverwahrung, die, vom 8. Juni 1885 datiert, an den Vorsitzenden des Regentschaftsrates gerichtet war und der Landesversammlung in ihrer Sitzung vom 1. Juli mit der gesamten, die Angelegenheit betreffenden Korrespondenz zur Kenntnis gebracht wurde (Amtlicher Sitzungsbericht der Landesversammlung v. 1. Juli 1885; abgedruckt in der zweiten Folge von Aktenstücken ꝛc. S. 57 f.).

In ihren Sitzungen vom 20. und 21. Oktober 1885 schritt dann die Landesversammlung zur Regentenwahl, nachdem sie zu allen Taten und Unterlassungen des Regentschaftsrates sowie zu dem Bundesratsbeschlusse Ja und Amen gesagt und der Rechtsverwahrung des Herzogs Ernst August vom 22. September die abgenutzte Phrase abermals entgegengestellt hatte, daß nur die von diesem selbst geschaffene Lage seinen „Eintritt in die Regierung eines reichs- und bundestreuen Staates" verhindert habe. Ein der Landesversammlung am 20. Oktober zugegangenes Schreiben des Regentschaftsrates erinnerte daran, daß dieser, dem Regentschaftsgesetze zufolge, den zu wählenden Regenten vorzuschlagen habe, und sagte dann weiter:

„In Befolgung dieser verfassungsmäßigen Vorschrift unterläßt der Regentschaftsrat daher nicht, der Landesversammlung Se. Königliche Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten des Herzogtums in Vorschlag zu bringen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Sie sich hierdurch in die Lage versetzt finden, einen Beschluß von höchster Be-

deutung für die Zukunft des Landes fassen zu müssen, wie solcher eigenartiger und wichtiger von der Vertretung des Landes kaum jemals gefaßt sein dürfte. Es läge daher an sich nahe, hier die Gründe eingehend darzulegen, welche den Regentschaftsrat bei seinem Vorschlage geleitet haben. Dessenungeachtet glaubt sich der Regentschaftsrat wegen der Eigenartigkeit des Falles einer solchen Begründung an dieser Stelle in der Zuversicht enthalten zu sollen, daß auch Sie die wichtigen Bedenken, welche einer derartigen Begründung an diesem Platze entgegenstehen, nicht verkennen werden. Der Regentschaftsrat beschränkt sich daher hier auf die Versicherung, daß er sich der hohen Bedeutung und großen Tragweite seines Vorschlags wohl bewußt gewesen ist und denselben erst nach reiflichster Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und Beziehungen gemacht hat. Hiernach legt der Regentschaftsrat die Wahl des Regenten mit vollem Vertrauen in Ihre Hände."

Das Schreiben wurde einer Kommission überwiesen, deren Berichterstatter in der Sitzung vom 21. Oktober die sofortige Ausführung des gemachten Vorschlags empfahl, nachdem er u. a. ausgeführt hatte, „daß zwar das Hindernis, welches den Herzog von Cumberland von der Ausübung der Regierungsrechte ausschließe, ein dauerndes sei, daß aber die Wahl des Regenten auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1879 in keiner Weise die Sukzessionsrechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg beeinträchtige; vielmehr werde der eigentlichen Entscheidung über die Zukunft des Landes durch die Wahl in keiner Weise vorgegriffen."

Darauf erfolgte noch in derselben Sitzung die Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen (geb. 8. Mai 1837) zum Regenten einstimmig und bei Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der Landesversammlung. Der neue Regent hielt am 2. November seinen Einzug in die Stadt Braunschweig. In einem bei dieser Gelegenheit erlassenen Patent (Gesetz- und Verordnungs-Sammlung ꝛc. Jahrg. 1885, S. 201—202) bezog er sich auf seine Erwählung vom 21. Oktober, erklärte, dieselbe hierdurch förmlich anzunehmen, und sagte dann: „Wir treten demgemäß, wie Wir hierdurch zur allgemeinen Kunde des Landes bringen, die Regierung des Herzogtums Braunschweig kraft dieses Patents an, verordnen zugleich auch, daß die Ableistung der allgemeinen Huldigung alsdann stattfinden soll, sobald das in dieser Hinsicht weiter Er-

forderliche mit der Landesversammlung in verfassungsmäßiger Weise vereinbart sein wird. Zugleich versichern Wir bei Unserm fürstlichen Worte, daß Wir die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen beobachten, aufrecht erhalten und beschützen wollen."]

VIII. Die Regentschaft in Permanenz.

1. Das unabsehbare Provisorium.

[Der unsichere provisorische Zustand, in den Bundesratsbeschluß und Regentwahl das Herzogtum versetzt haben, dauert auch heute noch — 20 Jahre nach seiner Erschaffung — im wesentlichen unverändert fort. Daß seine eigentlichen Urheber, die preußischen Machthaber der achtziger Jahre, es auf die endgültige Verdrängung des Welfenhauses auch aus Braunschweig abgesehen hatten, läßt sich einstweilen zwar noch nicht beweisen, aber aus zahlreichen Anzeichen schließen. Die von Berlin aus geleitete oder geistig von dort abhängige Presse hatte nach dem Tode des Herzogs Wilhelm die Einverleibung des Landes in Preußen als eine Frage kürzester Zeit behandelt; den Bundesratsbeschluß und die Regentschaft wollte sie wenigstens als Übergangsstadium zur Verwandlung des Herzogtums in ein „Reichsland" oder in eine preußische Sekundogenitur verstanden und behandelt wissen. Wie ernstlich namentlich dieser letzte Wunsch gemeint war, erhellt aus einer Mitteilung der „Berliner Neuesten Nachrichten" vom Juli 1896, als deren Urheber der damals bereits gestürzte Fürst Bismarck deshalb mit Recht gilt, weil er zu jener Zeit das genannte Blatt als eines seiner Sprachrohre zu benutzen pflegte. Die Mitteilung lautete:

„Es gilt als selbstverständlich, daß die Selbständigkeit des Herzogtums erhalten bleiben muß, aber als ebenso selbstverständlich, daß dort nicht ein Hoflager für welfische Zwecke und Aspirationen errichtet werden darf. Kein Erbe aus dem welfischen Hause vermöchte in dieser Beziehung unbedingte Garantien zu bieten, und in solcher Erwägung ging Kaiser Wilhelm I., als er seine Genehmigung zu der Regentschaftsübernahme des Prinzen Albrecht erteilte, von der Annahme aus, die braunschweigischen Stände würden der schwierigen Lage ihres Landes dadurch ein Ende bereiten, daß sie den Prinzen Albrecht oder einen seiner Söhne zum Herzog erwählten."

Wenn diese Pläne nicht zur Ausführung gekommen sind, so lag das einesteils an der Rücksicht auf das Wiederstreben der deutschen

Fürsten, das schon bei Umänderung des preußischen Antrags in den Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885, wenn auch in sehr ungenügender Weise, zum Ausdruck gekommen war, andernteils an dem allmählichen Erstarken des Rechtsgefühls der braunschweigischen Bevölkerung, wie es sich dort namentlich in der Entstehung und Ausbreitung einer rührigen welfischen Parteibewegung kundgab. Außerdem ist aber auch wohl anzunehmen, daß namentlich seit dem Sturze Bismarcks Kaiser Wilhelm II. über die Vorgänge des Jahres 1866 besser unterrichtet und zu einer objektiven Beurteilung derselben geneigter ist, als die an ihnen unmittelbar beteiligten preußischen Machthaber, und daß er deshalb ernste Bedenken haben dürfte, das dem welfischen Fürstenhause in Hannover und Braunschweig angetane Unrecht noch weiter fortzusetzen und zu vollenden.

An der bedenklichen Unsicherheit des braunschweigischen Provisoriums ist indessen durch diese teilweise veränderten Stimmungen bisher noch nicht das Geringste gebessert worden. Die regentschaftliche Verwaltung des Herzogtums ist vielmehr nicht nur ängstlich bemüht gewesen, durch möglichste Unterdrückung aller Kundgebungen der Ergebenheit gegen das angestammte Fürstenhaus den provisorischen Zustand zu erhalten, sondern hat ihm schließlich auch noch auf dem Wege der Landesgesetzgebung eine Ausdehnung ins Unabsehbare gegeben, die sowohl mit dem Sinne wie dem Wortlaute des Regentschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879 unvereinbar ist.

Anlaß dazu bot das Verlangen der welfischen Parteien (der „Braunschweigischen Landesrechtspartei" und der „Braunschweigisch-welfischen Partei"), die dem Herzog Ernst August als Landesherrn zustehenden Ehrenrechte demselben auch wirklich zukommen zu lassen. Zu diesem Zwecke hatten die genannten Parteien im Mai 1901 bei der Landessynode die Aufnahme der Fürbitte für den herzoglichen Landesherrn in das allgemeine Kirchengebet beantragt. Schon diesem Antrage war im Auftrage der Kirchenregierung und des Staatsministeriums der Geh. Rat Dr. Trieps mit dem Einwande entgegengetreten, daß seine Annahme dem „wohlverstandenen Interesse des Staates" und „einer glücklichen Entwickelung der Geschicke des Herzogtums" nachteilig sein könne, und der Antrag war infolgedessen von der Synode in ihrer Sitzung vom 13. Mai mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt worden. Nunmehr wandten sich dieselben Parteien im Februar des Jahres 1902 an die Landesversammlung mit dem Ersuchen um „Einführung des Namens unseres Landesherrn in die Eingangsformel der Gesetze und Verordnungen", in der jetzt nur der Name des Regenten Prinzen

Albrecht genannt wird. Dieser Eingabe trat die herzogliche Landesregierung im März 1902 mit einer an die Landesversammlung gerichteten „Denkschrift betr. die rechtliche Stellung der Regentschaft auf Grund des Regentschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879" entgegen. Sie suchte in diesem umfangreichen Aktenstücke mit weitläufigen Deduktionen und an der Hand weit hergeholter Analogien nachzuweisen, daß der Herzog Ernst August nicht Landesherr sein könne, weil er nicht deutscher Bundesfürst sei, und daß deshalb auch die Regentschaft nicht in seinem Namen geführt werde. Vielmehr „führt der Regent" — so legte dann die Landesregierung ihre eigene Ansicht dar — „die Regierungsverweſung unbeschränkt mit allen daraus erwachsenden Rechten und Befugnissen bis zu dem Regierungsantritt des Thronfolgers. Er führt sie nicht im Namen des letzteren, überhaupt nicht im Namen einer bestimmten Person, sondern *kraft eigenen Rechtes im Namen dessen, den es angeht.* Er ist nicht Souverän, sondern Regent, aber *als Regent unabhängig von einer bestimmten Person*. . . . Für den angenommenen Fall, daß der Herzog von Cumberland sterben und der Prinz Georg Wilhelm als erbberechtigter Thronfolger an dessen Stelle treten sollte, so ist die Annahme eines Thronwechsels ausgeschlossen. Unberührt durch das vorausgesetzte Ereignis besteht die Regentschaft fort, weil sie nicht im Namen des Herzogs von Cumberland dessen Regierung führt und folgeweise in ihrer Existenz nicht an die Vertretung einer bestimmten Person gebunden ist." Aber nicht einmal die Justizkommission des Landtages, die ihren Bericht über die welfischen Petitionen unter dem 14. April 1902 erstattete, vermochte sich die Ausführungen der „Denkschrift" anzueignen. Sie beschränkte die Begründung ihres von dem Plenum auch angenommenen, auf Ablehnung der Petition gerichteten Antrags auf die Behauptung, der Herzog sei „als Bundesfürst von den zuständigen Organen des Reiches nicht zugelassen" (was bekanntlich niemals geschehen ist, da ihm der Bundesratsbeschluß nur die einstweilige Ausübung seiner bundesfürstlichen Rechte versagt, nicht diese selbst entzogen hat, auch gar nicht entziehen konnte); solange das aber nicht geschehe, könne er auch nicht Souverän des Herzogtums sein, und „die *Regentschaft wird in seinem Interesse* geführt — um seinen dauernden Ausschluß vom Throne zu vermeiden — aber nicht in seinem Namen."

Die Unvereinbarkeit der Aufstellungen sowohl der „Denkschrift" als auch des eben erwähnten Berichts der Justizkommission mit dem allgemeinen deutschen Fürstenrechte, mit der braunschweigischen

Landesgesetzgebung, insbesondere dem Regentschaftsgesetze, sowie auch mit dem Bundesratsbeschlusse vom 2. Juli 1885 ist zwar alsbald von namhaften Juristen des Herzogtums, vor allen von dem Präsidenten des Herzoglichen Landgerichts zur Braunschweig Dr. iur. A. Dedekind schlagend nachgewiesen, auch von keiner Seite zu widerlegen versucht worden [1]). Sie hat aber nicht verhindert, daß Regierung und Landesversammlung sich über eine angebliche „authentische Erklärung" des Regentschaftsgesetzes einigten, die in Wirklichkeit eine einschneidende Änderung desselben bedeutet. Nur zogen sich beide, Regierung und Landesversammlung, bei dieser Aktion aus ihren verlorenen juristischen Positionen auf diejenige der vermeintlichen Zweckmäßigkeit zurück. In der Begründung ihrer am 10. November 1902 der Landesversammlung gemachten Vorlage gab die Regierung, im Gegensatze zu ihrer „Denkschrift", „die Möglichkeit einer anderen Auslegung des [Regentschafts-]Gesetzes" zu; aber eben darum sei „eine authentische Erklärung" dieses Gesetzes notwendig, und zwar eine solche, welche „bei der unsichern Lage des Herzogtums die Verwaltung desselben am besten vor ernsten Störungen zu bewahren und die meiste Gewähr für eine ununterbrochene Aufrechterhaltung und Förderung der Wohlfahrt des Landes zu bieten vermag"; diese Auslegung aber sei diejenige der „Denkschrift". Noch deutlicher gab die Justizkommission des Landtages, der die Vorlage überwiesen wurde, den Rechtsstandpunkt zugunsten der angeblichen „Interessen des Herzogtums" preis. In ihrem Bericht führte sie aus, eben weil „die Zweifel an dem Fortbestande der gegenwärtigen Regentschaft über den Tod oder Verzicht des Herzogs von Cumberland als des zunächst behinderten Thronfolgers hinaus" „von beachtenswerter Seite" erhoben worden, seien sie durch den Gesetzgeber „mit Gesetzeskraft in der Form authentischer Interpretationen zu entscheiden", „deren Rechtsbeständigkeit nicht durch den Nachweis berührt wird, daß eine andere Auslegung richtiger gewesen wäre."

So kam mit allen gegen 3 Stimmen der Landesversammlung ein Gesetz zustande, das nicht mehr und nicht weniger bedeutet als

[1]) Siehe insbesondere: 1. „Erklärung" des Präsidenten des Herzoglichen Landgerichts Dr. iur. A. Dedekind gegen die „Denkschrift", abgedruckt in 2. Die Regentschaft für den, welchen es angeht. Von Amtsrichter Adolf Dedekind. Braunschweig 1902. 3. Die Regentschaft „im Interesse". Von Amtsrichter Adolf Dedekind. Braunschweig 1902. 4. Zur braunschweigschen Regentschaftsfrage. Von W. Kulemann, Landgerichtsrat. Braunschweig 1902.

eine Durchbrechung der in dem Regentschaftsgesetz als selbstverständlich vorausgesetzten, nicht bloß für Braunschweig, sondern für die gesamte deutsche Monarchie geltenden Erbfolge, da es den durch den Tod seines Vorgängers ipso iure zum rechtmäßigen Landesherrn gewordenen und trotz der tatsächlichen Behinderung in der Ausübung seiner Regierung auch rechtmäßiger Landesherr gebliebenen Herzog Ernst August ausdrücklich nur als „erbberechtigten Thronfolger" gelten läßt und verfügt, daß ebenso auch alle rechtmäßigen Nachfolger des gegenwärtigen Herzogs ohne weiteres solange für „behindert" gelten und „erbberechtigte Thronfolger" bleiben sollen, bis es Preußen gefallen wird, sie nicht mehr am Regierungsantritt behindert zu finden. Daß ein derartiger Eingriff in das Thronfolgerecht des fürstlichen Hauses ohne die gar nicht nachgesuchte Zustimmung der Agnaten rechtlich nichtig sei, liegt ebenso auf der Hand wie die Ungeheuerlichkeit, daß ein Regent über die Dauer seiner Regentschaft selbst bestimmen soll. Gleichwohl ist das Gesetz in Kraft getreten und damit einstweilen die Regentschaft in Permanenz erklärt worden. Der Wortlaut dieses Gesetzes vom 4. Dezember 1902 und der dagegen gerichteten Kundgebung des Herzogs Ernst August schließt unsere Darstellung ab. Beide Aktenstücke zeigen, daß die „Braunschweigische Frage", die niemals eine wirkliche Frage war, heute, 20 Jahre nach ihrem willkürlichen Aufwerfen, ungelöster und verworrener liegt denn je, und zwar allein deshalb, weil ihre einfache und klare, für den Bundesstaat Braunschweig ebenso wie für das Deutsche Reich allein ersprießliche Entscheidung nach dem Rechte noch immer verschmäht wird.]

2. Gesetz vom 4. Dezember 1902, betreffend authentische Erklärung des § 6 des Gesetzes vom 16. Februar 1879 wegen provisorischer Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung.

(Gesetz- und Verordnungs-Sammlung ꝛc. Jahrgang 1902, S. 263—64).

Von Gottes Gnaden, Wir, Albrecht, Prinz von Preußen ꝛc., Regent des Herzogtums Braunschweig, erlassen mit Zustimmung der Landesversammlung zu authentischer Erklärung des § 6 des Gesetzes vom 16. Februar 1879 Nr. 3, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, das nachfolgende Gesetz:

Artikel I.

Eine auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1879 Nr. 3, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer

Thronerledigung betreffend, eingetretene Regentschaft endigt bei Wechseln in der Person des erbberechtigten Thronfolgers nicht, bleibt vielmehr so lange bestehen, bis ein an der aktuellen Ausübung der Regierung nicht behinderter erbberechtigter Thronfolger die Regierung antritt.

Artikel II.

Dieses Gesetz, welches einen Teil des Landesgrundgesetzes vom 12. Oktober 1832 bildet, tritt mit seiner Verkündigung in Kraft.

Alle die es angeht, haben sich hiernach zu achten.

Urkundlich Unserer Unterschrift und beigedruckten Herzoglichen Geheime-Kanzlei-Siegels.

Camenz, den 4. Dezember 1902.

(L. S.)

Albrecht, Prinz von Preußen.
v. Otto. Hartwig. Trieps.

3. Schreiben des Herzogs Ernst August vom 5. Dezember 1902 an den Präsidenten des Landgerichts zu Braunschweig Dr. iur. Dedekind.

(Braunschweigische Neueste Nachrichten, Dezember 1902).

Mein lieber Landgerichtspräsident!

Die treue Anhänglichkeit an mich und mein Haus, der Sie in Ihrem Schreiben vom 19. November d. J. Ausdruck gegeben haben, hat meinem Herzen wohl getan. Ich sage Ihnen für die Bezeugung des Interesses, welches Sie an der unverletzten Aufrechterhaltung der Rechte meines Hauses nehmen, meinen warm empfundenen Dank.

Die von der dortigen Landesregierung eingebrachte und zur Annahme gelangte Gesetzesvorlage, welche eine authentische Erklärung des § 6 des Regentschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879 zum Gegenstande hat, ist meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen. Ich bedauere diese Vorlage, welche nach meiner Auffassung das Regentschaftsgesetz nicht erklärt, sondern abändert, die Rechtslage verdunkelt und gegen das monarchische Prinzip verstößt, welches in § 2 der Neuen Landschaftsordnung prägnanten Ausdruck gefunden hat. Sie betonen mit Recht, daß

unter diesem letzteren Gesichtspunkte die beabsichtigte Gesetzgebung nicht nur für das Land Braunschweig und sein Fürstenhaus, sondern für das Institut der Monarchie in Deutschland von Bedeutung sei.

Wenn ich den mir von mehreren Seiten ausgesprochenen Wünschen, gegen das in Rede stehende Vorgehen Einspruch zu erheben, nicht entspreche, so beruht dies insbesondere darauf, daß ich bereits in meinem Erlaß an das Staatsministerium vom 2. November 1884 (s. o. S. 556) mein Recht der Erbfolge gegen jede Schmälerung ausdrücklich verwahrt habe. An der Auffassung, daß mein und meiner Nachfolger Recht durch eine vermeintliche tatsächliche Behinderung nicht beeinträchtigt werden kann, halte ich fest.

Ich verbleibe, mein lieber Landgerichtspräsident,
(gez.) Ihr Ihnen freundlichst
wohlgeneigter
Ernst August.

Gmunden,
den 5. Dezember 1902.

An
den Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. iur. Dedekind.

Sachen-Verzeichnis.*)

Abgeordneteneid, kurheff., 377.
Abgeordnetenhaus, preußisches:
Schließung desselben 192.
und Beschlagnahmegesetz 476 ff.
Abkommen zwischen Preußen und Nassau 403.
Ablehnung der preuß. Sommation:
durch Hannover 209
durch Sachsen 218
durch Kurhessen 224.
Ablehnung aller Sonderabmachungen von Hessen 223.
Ablehnung des russ. Kongreßvorschlags durch England 337.
Ablehnung des letzten österreich. Güteversuchs durch Bismarck 124.
Abneigung der preuß. Armee gegen den Krieg 168.
Abrüstungs-Verhandlungen, Scheitern derselben 83.
Abschied König Wilhelms von Berlin 170.
Abschiedsproklamation:
Adolfs von Nassau 402.
Friedrich Wilhelms von Hessen 232
Abstimmung am 14. Juni 196.
Abtretung des linken Rheinufers 55, 93, 96 ff, 102 ff, 107 ff.
Abtretung Venetiens 243, 299, 302, 313, 343.
Adresse der nassauischen Stadt Diez an Wilhelm I. 265.
Adreßdebatte im preuß. Abgeordnetenhaus 370 ff.
Agenten, französische, bereisen die Rheinlande 102.
Aktionsprogramm:
österreichisches 39
preußisches 42.
Alexander-Regiment, österr., 245 ff.
Allgemeine Zeitung, Augsburger, 242, 263, 488.
Allgemeine Zeitung, Münchener, 576,
Allgemeine Zeitung, Norddeutsche, 80. 459, 488, 505.
Allianz, heilige, 3, 460, 511.
Preußens mit Italien 60 ff, 180 ff.
Trippelallianze gegen Österreich 93, 114, 115, 119.
Preußens mit Frankreich 94.
Altliberale Partei für den Krieg 166.
Amtlicher hannov. Bericht über die Eidesentbindung d. Offiziere 440 ff.
Anerkennung der Auflösung des Bundes durch Österreich 344.
Anerkennung der Reichsverfassung durch den Herzog von Cumberland 536, 537, 539, 548, 557, 559, 570, 573, 577, 578, 580.
Anerkennungsurkunden Georgs V. und Wilhelms von Braunschweig 532.
Anfänge des Norddeutschen Bundes 388.
Angebot Homburgs an den Kurfürsten von Hessen 334
Angriff Preußens auf Sachsen 218 ff.
Anmerkungen zu Bismarcks Zirkulardepesche über die preuß.-französ. Beziehungen 1866 112 ff.
Anmerkungen zu dem preußisch-italienischen Bündnis 65 ff.
Annexion:
Frankfurts 396 ff
Hannovers 407 ff
Kurhessens 376 ff
Nassaus 402 ff.
Schleswig-Holsteins 375, 454 ff
Annexionen, italienische, siehe: ital. Annexionen.
Annexionen, Vereinbarung derselben zwischen Preußen und Frankreich 312 ff.
Annexionsbetteladressen 265, 358.

*) Bei den mit * bezeichneten größeren Gruppen sind nur die wichtigeren Stellen in das Verzeichnis aufgenommen.

Annexionsdebatte im preuß. Landtag 370 ff.
Annexionsgesetz vom 17. Aug. 334.
Annexionsgesetz, Publikation desselben, 389.
Annexionslust Wilhelms I. 302, 310 ff, 313, 319, 334, 341.
Ansprache Georgs V. bei seiner Silberhochzeit 470, 472.
Ansprache Napoleons in Auxerre 89.
Antisemitismus und Reptilienfonds 486.
Antwort auf die Diezer Adresse 266.
Ansprache Werders an die hess. Armee 235.
Antrag Bennigsens in der 2. hannov. Kammer 206.
Antrag Österreichs auf Mobilmachung 194 ff.
Antrag Preußens auf Reform der Bundesverfassung 75.
Antrag Preußens in der braunschw. Frage 560, 572, 575.
Antwortsnote Hannovers auf die preuß. Sommation 207 ff.
Antworten der mittleren und kleineren Bundesstaaten auf die preuß. Note vom 24. März 1866 47.
Armee, hannoversche:
Stärke derselben 208
Konzentration 209
Kapitulation 214.
Armee, Stimmung der preuß., 168, 185.
Armee, sächsische:
Auszug nach Böhmen 219
bei Königgrätz 222.
Armeebefehl Falckensteins v. 29. Juni 1866 217
Armeebefehl Falckensteins beim Einrücken in Hannover 212.
Armeebefehl Georgs V. an seine Truppen 213.
Armeedivision, kurhessische, 235 ff.
Aufhebung der Beschlagnahme des kgl. hannov. Vermögens 497, 498.
Aufhebung der Beschlagnahme des hess. Vermögens 483.
Auflösung der holstein. Landesregierung in Kiel 130.
Auftreten preuß. Truppen in Frankfurt 280 ff.
Augsburger Konferenz der Mittelstaaten 259.
Augsburger Sitzung des Bundestags 267.
Aushungerungssperre in Frankfurt 297.
Auskaufung der Presse durch den Reptilienfonds 487 ff.
Aussage Bennigsens 140.
Austrägal-Instanz am Bunde 2.
Austritt Beusts aus dem sächsischen Dienst 354.
Austritt Preußens aus dem deutschen Bunde 199.
Auszug der sächs. Armee nach Böhmen 219.
Authentische Erklärung des braunschw. Regentschaftsgesetzes 588.

Baden-Badener Fürstenversammlung 9, 96.
Bamberger Konferenz der Mittelstaaten 260.
Beamte der hannov. Armee 215.
Beantwortung der Friedensadressen 167.
Beeinflussung der Presse durch den Reptilienfonds 485, 487 ff.
Beeinflussung österreichischer Gefangener 245 ff.
Befriedigung Wilhelms I. über Annexionsbitten 266.
Beginn der internationalen Rüstungskonkurrenz 461, 462.
Begleitschreiben zur Frankfurter Denkschrift 400.
Begründung der Beschlagnahme des Vermögens Georgs V. 469.
Begründung der Annexionsvorlage 364.
Begründungen des Bundesbeschlusses vom 14. Juni 196 ff.
Behinderung des Thronfolgers in Braunschweig 544.
Bekanntmachung Diests in Nassau 264.
Berechtigte Eigentümlichkeiten, Schonung derselben 364, 365, 369.
Bergung der Beute 299 ff.
Berliner Bewegung (1881) 486.
Beschenkung Ernst II. mit dem Schmalkalder Walde 387, 388
Beschießung Frankfurts angedroht 289 ff.

Beschlagnahme des Königl. hannov. Hausvermögens 463 ff.
Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen 473 ff.
Beschlagnahmekommission des preuß. Abgeordnetenhauses 474 ff.
Besetzung der hohenzollernschen Lande 202.
Bestechung der Presse durch den Reptilienfonds 488.
Beutezüge, preußische, am rechten Rheinufer 263.
Bevollmächtigung der italienischen Unterhändler 62.
Bevölkerung, Stimmung der preußischen, 169 ff.
Beziehungen zwischen Goltz und Bismarck 314.
Beziehungen Preußens zur Kasseler Kammeropposition 132 ff.; zur hannov. Kammeropposition 137 ff.
Bitten um Annexion 265.
Botschaft Wilhelms I. an den Landtag betr. Annexionen 368.
Braunschweigische Frage 582 ff.
Braunschweigische Landesrechtspartei 585.
Briefe des Herzogs von Cumberland 534, 535, 538, 540, 549, 550, 551, 556, 558, 577, 579, 589.
Brigade Kalik 203.
Briefwechsel Wilhelms I. mit Erzbischof Melchers 184 ff.
Bund, deutscher, 1, 18, 194 ff. 201.
Bund, heiliger, 3.
Bund, norddeutscher, 304, 306, 308, 338, 344, 367.
Bundesakte, deutsche, von 1815 1.
Bundesausschuß in Militär-Angelegenheiten 201.
Bundesbeschluß vom 14. Juni 196.
Bundesbruch 194 ff.
Bundesfreundlicher Durchmarsch des Korps Manteuffel durch Hannover 203, 204.
Bundesrat und braunschweigische Frage 556, 560, 576, 577, 584, 585.
Bundestag verläßt Frankfurt 267.
Bundesreform 43, 52, 75.
Bundestags-Sitzungen:
9. April 1866 75 ff.
1. Juni 1866 127 ff.
14. Juni 1866 130, 196 ff.
16. Juni 1866 201.
18. Juni 1866 202.
24. August 1866 267.
Bundesverfassung, Grundzüge der neuen preußischen, 81, 130.
Bündnisrecht der Mitglieder des deutschen Bundes 1.
Bürgschaften, Preußen verlangt solche von Hannover 205.
Bündnis, Preußen verlangt dasselbe von Hannover 205, 408, 422, 425.
Bündnis, angebliches, zwischen Österreich und Hannover 210.
Charakter, vermögensrechtlicher, des Stettiner Vertrages 379.
Cholera in der preußischen Armee 320.
Denkschrift:
Bismarcks 320
der Frankfurter Bürger 396.
Zum Frieden (Gervinus) 527
des Kurfürsten von Hessen 47, 107, 223, 224, 334, 473, 491
Deputation, hannoversche, bei König Wilhelm 415 ff.
Deputation aus Osnabrück bei Wilhelm I. 407, 410.
Depesche, Stoß-ins-Herz-, 147, 149, 155—160.
Deutsch-hannov. Partei 561, 562, 564 ff., 570.
Deutsche Frage 53, 72.
Deutscher Bund 1.
Diezer Adresse 265.
Diktatur in den einverleibten Ländern 370, 464.
Dilatorische Verhandlungen Bismarcks 325.
Doppelbrief, angeblicher, des Herzogs von Cumberland 572.
Dotation des Kardinals Melchers 485, 495.
Durchmarsch des Korps Gablenz durch Hannover 422.
Ehrenschild für Franz II., König beider Sizilien 15.
Eidesentbindungsurkunde des Kurfürsten von Hessen 385.
Eidesentbindung der hannov. Offiziere 438 ff.
Eidesentbindung der hannov. Zivildiener 437.

Eidschwur der kurhess. Abgeordneten 377.
Einberufung der preuß. Landwehr 86.
Einberufung der holsteinischen Stände 128.
Eindruck der französisch. Einmischung im preußisch. Hauptquartier 300 ff.
Eintreten Napoleons für Sachsen 306.
Eintreten Oesterreichs für Sachsen 318.
Eintritt Beusts in den österr. Dienst 354.
Eintritt Sachsens in den Norddeutschen Bund 353, 362.
Eisenach, Hannoveraner bei 388, 408, 425.
Elberfelder Friedensdeputation 166.
Emigration, ungarische 144 ff., 507.
Empörung Ungarns, Vorbereitung derselben 144—160.
Ende der ungarischen Legion 251 f.
Enthebung der kurhess. Minister von ihrer Funktion 280.
Entlassung des Kurfürsten von Hessen aus d. Kriegsgefangenschaft 376 ff.
Entscheidung des Krieges 240 ff.
Entwurf der Friedensvorschläge durch Goltz 307 ff.
Erbansprüche auf Braunschweig, preuß., 301, 304, 311.
Erbhuldigungseid, braunschweigischer, 533.
Ergebnis der Umwälzung unter französ. Gesichtspunkt 459 ff.
Erhaltung Sachsens 318, 320, 352 ff.
Erklärung der hannov. Ritterschaft 443.
Erklärung der kurhessischen Totengräber 376.
Erklärung von Savignys am 14. Juni 199.
Erlaß König Georgs an seine Armee 214.
Erlaß auf die Friedensadressen 167.
Eroberungsrecht 367, 427, 511, 517.
Exekutivmaßregeln in Frankfurt 294, 296.
Exzesse preuß. Offiziere und Soldaten in Frankfurt 280 ff.
Exzesse der einberufenen preuß. Landwehr 164.
Exzesse preuß. Truppen in Laubegast 221, 505.
Fackelzug zu Ehren Bismarcks und Reptilienfonds 486.
Feld- Soldatenfreund 169.
Flugblätter Schneiders 168
Forderungen König Wilhelms 301.
Forderungen Napoleons 324 ff.
Forderung Oesterreichs an Frankreich 118.
Fortschrittspartei 160, 170, 186.
Frankfurt:
  Abstimmung am 14. Juni 196
  Annexion 396 ff.
  Die preußischen Kriegstaten daselbst 267—298
  Schutz der Bundesversammlung daselbst 202
Frankfurter Zeitung 278, 577.
Frankreich:*
  Anschauung Napoleons 58 ff.
  Bismarck und Frankreich 94 ff.
  Bismarck u. Napoleon 1865 52 ff.
  Haltung in der schleswig-holstein. Frage 28
  Oesterreich 118 ff.
  Preußisch-italien. Vertrag 60 ff.
  Verhandlungen im Februar 1866 57 ff.
  Vereinbarung der Neugestaltung Deutschlands mit Preußen 299 ff.
Freiheit der Allianzen 461.
Friedensadressen 162 ff.
Friedensanerbieten Georgs V. 410, 426, 431, 463, 552, 568, 580.
Friedensbedingungen Preußens in den Grundzügen 303 ff.
Friedensgrundlagen, Redaktion derselben durch Goltz 307 ff.
Friedenspartei am Berliner Hofe 179.
Friedensschluß zu Villafranca 7, 502.
Friedensschlüsse Preußens mit den bekriegten Staaten:
  mit Baden 339
  mit Bayern 340
  mit Hessen-Darmstadt 346
  mit Oesterreich 343 ff.
  mit Reuß ä. L. 346
  mit Sachsen 361 ff.
  mit Sachsen-Meiningen 347
  mit Württemberg 339
Friedensverhandlungen zu Nikolsburg 317 ff.

Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Preußen 843 ff.
Freischaren Garibaldis 147.
Fürstenversammlung in Baden-Baden 9.
Gasteiner Konvention 80, 123, 127, 171, 417, 503.
Gedanken und Erinnerungen Bismarcks 149, 160, 171, 321.
Geheimvertrag, enthaltend Napoleons Forderungen 324.
Geheimverträge Preußens mit den süddeutschen Staaten 340 ff.
Gelder für die ungarische Empörung 152 ff.
Gemeinderat d. nass. Stadt Diez an Wilhelm I. 265.
Generalstabswerk, preußisches, über den Krieg von 1866 65, 213, 251.
Generalstabswerk, österreichisches 240.
Gesandtschaftssekretäre in Frankfurt 289, 290.
Geschmackfinden König Wilhelms an Eroberungen 172.
Gesetz, betr. Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten v. Hessen 473.
Gesetzentwurf betr. Annexionen 364.
Gesetzwidrige Verwendung des Reptilienfonds 493, 495.
Gesinnung Berlins beim Ausbruch des Krieges 171.
Geständnisse Bismarcks 108 ff.
Gewährleistung der Erbfolge in Braunschweig an den Kronprinzen Ernst August 884.
Gewinnung Bayerns für Preußen 340 ff.
Gottorpsches Haus 454.
Grundgesetze des deutschen Bundes 1.
Grundzüge der preußischen Friedensbedingungen 308 ff.
Grundzüge der neuen preußischen Bundesverfassung 81, 130
Gründung der Welfenlegion 471 ff.
Gutachten Zachariäs und Zöpfls 574.

Handelskammern gegen den Krieg 166.
Hannover.: *
Abstimmung am 14. Juni 196, 197
Abstimmung am 16. Juni 201
Abstimmung am 18. Juni 202
Annexion 407—454
Kammeropposition und Bismarck 137 ff.
Krieg mit Preußen 208—217
Schneider in Hannover 187
Verständigung mit Kurhessen 47
Wehrlosigkeit 211.
Hannoversche Armee:
Stärke derselben 203
Konzentration 209
Kapitulation 214.
Heilige Allianz 3, 460, 511.
Hengstenbergsche Kirchenzeitung, Urteil derselben über die italienischen Annexionen 14.
Hochverratsprozesse gegen Hannoveraner 468, 469.
Holsteinische Ständeversammlung, Einberufung derselben 128.
Holsteinische Landesregierung, Auflösung derselben 130.

Instruktion Bismarcks an Goltz 303 ff.
Intervention Napoleons 299 ff.
Intriguen Bismarcks in Pest 38.
Italien:
Bevollmächtigung der Unterhändler 62
Haltung in der schleswig-holstein. Frage 29, 31
Krieg gegen Oesterreich 238 ff.
Mobilmachung 86
Offensiv- und Defensiv-Allianz mit Preußen 60 ff., 180 ff.
Italienische Annexionen 1860:
Urteil der Hengstenbergschen Kirchenzeitung 14.
Urteil der Kreuzzeitung 13
Urteil der preuß. Regierung 10
Journal, Frankfurter, 292, 297.
Justizausschuß d. Bundesrats 575, 576.
Justizkommission des braunschweig. Landtages 586, 587.

Kabinettskrieg oder Nationalkrieg 80.
Kabinettsordre König Wilhelms an Falckenstein 208.
Kalabrien (Süddeutschland) 53, 54.
Kalick, Brigade 208.
Kammeropposition, Kasseler, und ihre Beziehungen zu Preußen 132 ff.
Kammeropposition, hannoversche, und ihre Beziehungen z. Preußen 137 ff.
Kapitulation von Langensalza 214, 216, 439, 440, 463.

Kaufmannschaft, Berliner, gegen den Krieg 162.
Kommissionsentwurf betr. Annexionen 366 ff.
Kompensationsforderungen Frankreichs 323, 324 ff.
Konferenz, Londoner, 25, 123.
Konferenzen d. Mittelstaaten 259, 260.
Konflikt, innerer, in Preußen 160 f.
Kongreßprojekt Napoleons 87 ff., 99.
Kongreßvorschlag Rußlands 323.
Konservative, preußische:
Gerlach über dieselben 163
Liebknecht über dieselben 527.
Programm des Preuß. Volksvereins 16
Stolberg über dieselben 500 ff.
Urteil üb. d. ital. Annexionen 13
Konstituierung des Regentschaftsrats in Braunschweig 553.
Konstitutionelle Ztg., Dresdener 358.
Kontributionen, Frankfurter 277, 279, 288.
Konvention von Gastein 80, 123, 127, 171, 417, 503.
Konvention, Neutralitäts-, zwischen Oesterreich u. Frankreich 119, 183.
Konzentration der hannov. Armee bei Göttingen 209.
Korps Gablenz 420, 422, 423.
Korps Manteuffel, Einmarsch desselben in Hannover, 204.
Kölnische Zeitung 162, 486, 488.
Kreuzzeitung, neue preußische Ztg., 13, 17, 76, 162, 177, 500 ff.
Kriegserklärung Italiens geg. Oesterreich 238.
Kriegserklärung Preußens gegen Oesterreich 239.
Kriegsführung Bayerns 253 ff.
Kriegsgefangenschaft des Kurfürsten von Hessen 232, 233, 376 ff.
Kriegskontributionen:
Baden 339
Bayern 340, 341
Hessen-Darmstadt 346
Oesterreich 345
Sachsen 362.
Württemberg 339
Kriegsmanifest König Wilhelms I. 189.
Kriegstaten, preußische, zu Frankfurt 267—298.
Kriegstreibereien Bismarcks und deren allgemeine Verurteilung 20—24.
Kronrat, preußischer, vom 28. Februar 1866 32 ff.
Kulturkampf und Reptilienfonds 485.
Kundgebung von Hilgers in Braunschweig 552.
Kundgebungen des Herzogs von Cumberland 534, 535, 538, 540, 548, 549, 550, 551, 556, 558, 577, 579, 589.
Kundgebungen gegen d. Krieg 162 ff.
Kündigungserklärung des Grafen v. Westfalen 499.
Kunststück des Grafen Goltz 314 ff.
Kurhessen:*
Abstimmung am 14. Juni 197
Abstimmung am 16. Juni 201
Abstimmung am 18. Juni 202
Annexion 376 ff.
Bismarck deutet Einverleibung an 135
Kriegsereignisse 223 ff.
Opposition in Verbindung mit Preußen 132 ff.
Verständigung mit Hannover 47.

Landespreisgeber in Sachsen 355 ff.
Landesrechtspartei, braunschw., 585.
Landesregierungs-Kommission, sächs., 220.
Landessynode, braunschweigische, 585.
Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig 532, 538, 539, 540 ff., 554, 555, 572, 575, 582, 585, 587.
Landesversammlung der sächsischen Liberalnationalen 358.
Landschaftsordnung, neue, in Braunschweig 532.
Landtag, preußischer, und die Annexionen 363 ff.
Landwehr, preußische:
Einberufung 86
Exzesse 164
Stimmung 185.
Langensalza
Schlacht: 209, 213, 214, 418, 426, 431, 433.
Kapitulation: 214, 216, 459, 440, 463.
Latern, Frankfurter, 272.
Legion, italienische, f. Überläufer 148.

Legion, ungarische, 243—252.
Legitimationsschreiben, preußisches, f. ungarische Offiziere 244.
Letzte Willenserklärung d. Kurfürsten von Hessen 482.
Liberalnationale Partei i. Sachs. 358.
Londoner Konferenz (28. Febr. 1866) 25, 123.
Londoner Konferenz (1867) 351.
Lossagung Bilmars 520.

Magazins-Kontribution in Frankfurt 279.
Magistratsdeputation in Herrenhausen 210.
Mainarmee, Verpflegung derselben in Frankfurt, 273.
Mainzer Zeitung 237.
Marginale König Wilhelms in Bismarcks Denkschrift 322.
Maßregeln des Bundes zur Verteidigung 201 ff.
Maßregeln gegen die Presse in Frankfurt 272.
Maßregeln zum Schutz der Bundesversammlung 202.
Maximum und Minimum der preuß. Annexionsforderungen 316.
Militär. Vorkehrungen Oesterreichs 38.
Militärkommission d. Bundes 202,268.
Millionen-Kontributionen in Frankfurt 277, 288, 289, 293.
Ministerium, kurhessisches, und der Kurfürst 227.
Mission Gablenz 124, 302.
Mission Herring 302, 305.
Mißtrauen gegen Bayern in Süddeutschland 258.
Mittelrheinische Zeitung 261.
Mittelstaaten, bundestreuer Standpunkt derselben, 131 f.
Mobilmachung der Heere 86.
Mobilmachungsantrag Oesterreichs v. 11. Juni 194.
Moniteur universel 459.
Morgenzeitung, hessische, 227.

Nationalkrieg oder Kabinettskrieg 80.
Nationalregierung, ungar., 146, 245.
Nationalverein 95, 137, 141, 142.
Neue Frankfurter Zeitung 272.
Neue Freie Presse, Wiener, 177.
Neue preußische (Kreuz-)Zeitung 13, 17, 76, 162, 177, 500 ff.
Neueste Nachrichten, Braunschw., 589.
Neuner-Ausschuß der Bundesversammlung 76.
Neutralerklärung Luxemburgs durch die Mächte 351.
Neutralitätskonvention zwisch. Oesterreich und Frankreich 119, 183.
Nikolsburger Friedensverhandlungen 317 ff.
Norddeutsche Allgemeine Zeitung 80, 459, 488, 505.
Norddeutscher Bund 304, 306, 308, 338, 344, 367.
Notifikationsschreiben des Herzogs von Cumberland 1878: 453, 533, 536, 561, 562, 563, 569;
1884: 551, 552, 560, 563, 580.

Oberhessische Ämter, Erwerb derselben Hessen in Aussicht gestellt, 225, 259.
Oesterreich: *
Aktionsprogramm 39
und Bayern 255 ff, 318
Bedeutung des Kaisers 4
Frankreich 118 ff, 299 ff
Krieg gegen Italien und Preußen 238 ff
Letzt. Verständigungsversuch. 123 ff
Militär. Vorkehrungen 1866 38
Mobilmachung 86
Mobilmachungsantrag 194 ff
Sachsen 318
Schuld Oesterreichs 130 ff
und die süddeutschen Verträge mit Preußen 347 ff.
Teilnahme an der heil. Allianz 3
Überantwortung der Entscheidung an den Bundestag 127 ff
Zirkulardepesche vom 28. Februar 1863 22.
Offensiv- und Defensiv-Allianz-Traktat zwischen Preußen und Italien 63 ff., 180 ff.
Offensiv- und Defensivbündnis zwischen Preußen und Frankreich 111.
Offiziere der hannov. Armee 215.
Offiziere, hannov., Eidesentbindung derselben 438 ff.
Okkupation Bosniens (1878) 344.
Okkupation Nassaus 261 ff.
Olmützer Punktation 255.

Olmützer Vereinigung zwischen Oesterreich und Preußen (1850) 260, 502.
Operationsplan Oesterreichs und Bayerns 255, 256.
Opposition in den zu bekämpfenden Ländern in Verbindung mit Preußen 132—160.
Osnabrücker Deputation 407, 410.
Ottonische Linie des Hauses Nassau. 403.

Pamphlet Treitschkes gegen das sächs. Königshaus 355 ff.
Papiergeld, Verweigerung der Annahme des preußischen, 170.
Pariser Frieden (1856) und Rußland 327, 332, 333.
Parteigängerkorps, königl. preußisches, 243—252.
Patent des Herzogs von Cumberland (1884) 548 ff, 555, 557, 558, 563, 574, 577.
Pensionen Medings u. v. Holles 495.
Pester Komitee 146.
Pferde-Kontribution in Frankfurt 279.
Pflichten der Mitglieder des Deutschen Bundes 1, 2.
Philippstaler Linie des hessischen Fürstenhauses 392.
Plan einer Trennung Bismarcks von König Wilhelm 174.
Plünderung Frankfurts, angedrohte, 289 ff.
Politik Bayerns 253 ff.
Postzeitung, Frankfurter, 272, 278.
Presse und Reptilienfonds 485, 487 ff, 576.
Preßprozeß gegen die Frankfurter Zeitung 278, 280, 291.
Preßreptilienbureau in Berlin 488.
Preußen: *
  Antrag auf Bundesreform 75
  Austritt aus dem Bunde 199
  Beziehungen mit Frankreich 110 ff
  Braunschweigische Frage 552 ff
  Einberufung der Landwehr 86
  Krieg gegen Hannover 208—217
  — gegen Hessen 223—238
  — gegen Oesterreich 238—252
  — gegen Sachsen 218—223
  Kronrat vom 28. Febr. 1866 32 ff
  Mobilmachung 86
  Nassau 261—266
  Offensiv- und Defensivallianz mit Italien 60 ff
  Oldenburg 454
  Rüstungen 98
  Süddeutsche Staaten 338 ff
  Verbindung mit der Opposition in den zu bekämpfenden Ländern 132—160.
Preußische Bevölkerung gegen den Krieg 160—171.
Priorität der Rüstungen, Streit um dieselbe 35—52.
Privatvermögen König Georg V. 215, 446, 463 ff.
Proklamationen:
  Adolf von Nassau an sein Volk 263
  Beyer beim Einrücken in Hessen 227, 230, 368
  Bittenfeld beim Einmarsch in Sachsen 220
  Falckenstein in Frankfurt 270
  Friedrich Karl in Sachsen 220
  Georg V. an seine Armee 216
  — an sein Volk 212
  — nach der Annexion 430 ff
  Fürst Hohenzollern an die Nassauer 261
  Johann v. Sachsen an seine Armee 219
  Klapka 246, 247
  Preußische nach Königgrätz 241
  Wilhelm I. an die Hannoveraner 435
Proteste:
  v. d. Busche geg. d. Annexionen 374
  Frankfurter Bürgerschaft gegen die Annexion 396 ff
  Georg V. gegen die Annexion 421 561 ff
  — gegen die Beschlagnahme seines Vermögens 478 ff
  Hannoveraner gegen die Annexion 429
  Hessische Armee gegen Werders Ansprache 237
  Kurfürst von Hessen gegen die Annexion 389
  — gegen das Beschlagnahmegesetz 482
  Marie von Hannover beim Verlassen des Landes 445
  Sachsen gegen die Kriegserklärung 219

Gegen die Auflösung des Bundes 200
Gegen den Krieg 162 ff.
Provinzial-Korrespondenz 67, 76.
Provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse in Braunschweig 544 ff.
Psychologischer Wandel König Wilhelms 171.
Publikation des Annexionsgesetzes 389.
Punktation von Olmütz 255.

Razzia, preußische, auf Rüdesheim 263.
Rechnungslegung über den Reptilienfonds 487.
Rechtfertigung der Annexion Hannovers durch Bismarck 419 ff.
Rechtsverwahrungen:
Ernst August von Cumberland 1878: 453
1885: 577 ff, 582
Friedrich von Schleswig-Holstein 455
Friedrich Wilhelm von Hessen 398
Georg von Cambridge 582.
Rechtszustand und Rechtsbewußtsein vor der Katastrophe 1—19.
Redaktion der Friedensgrundlagen durch Goltz 307 ff.
Rede Wilhelms I. an die hannov. Deputation 415 ff.
Reformverein 137.
Regentensuche Dunckers in Hessen 228 ff.
Regentenwahl in Braunschweig 582 ff.
Regentschaft „für den, den es angeht" 586.
Regentschaftsgesetz in Braunschweig 540 ff, 589.
Regentschaftsrat in Braunschweig 544 ff, 553, 554, 555, 556, 578, 582.
Regierungsantritt des Herzogs Ernst August in Braunschweig 548 ff, 558.
Regierungsvorlage betr. Annexionen 364.
Regierungswechsel in Braunschweig 548.
Regiment Alexander, österr., 245 ff.
Repressalien des Bundes 202.
Reptilienfonds 463 ff, 576.
Rettung Sachsens 351 ff.
Revision des Pariser Friedens (1856) 327, 332, 333.
Revolutionskomitee, ungarisches, 146
Revue, deutsche, 241.
Rheinufer, Abtretung des linken, 55, 93, 96 ff, 102 ff, 107 ff.
Ritterschaftsmitglieder, Erklärung hannoverscher, 443.
Rumpenheimer Linie des Hessischen Fürstenhauses 392.
Rundschau, deutsche, 145, 151.
Rücksicht auf Rußland bei den Annexionen 330 ff.
Rückzug Rußlands 329.
Rudersdorf, Gefecht bei, 245.
Rüstungen, preußische, 98.
Rüstungskonkurrenz, Beginn derselben 461, 462.

Salzburger Zusammenkunft 253, 258.
Sammlung der Welfenlegion in Arnheim 471.
Schadloshaltung des herzogl. Schleswig-Holst. Hauses 459.
Schenkung des Schmalkalder Waldes an Ernst II. 387.
Schleswig-Holstein:*
der Streit um Sch.-H. bis zum Februar 1866 25—35
Bismarcks Absichten 27
Frankreichs Haltung 28
Italiens Haltung 29
Gasteiner Konvention 30
neue Verhandlungen mit Italien 31
Vorbereitung des Bruches mit Österreich 32
der preußische Kronrat vom 28. Februar 1866 32 ff
Ende der österreichisch-preußischen Verhandlungen 128—132
von Österreich aufgegeben 344
Annexion 375, 454 ff.
Schließung des preußischen Abgeordnetenhauses 192.
Schlußakte, Wiener, 2.
Schonung berechtigter Eigentümlichkeiten 364, 365, 369.
Schonung Hessen-Darmstadts und Württembergs 330 ff.
Schreiben König Georgs V. an König Wilhelm I. 410, 426, 431.
Schuld Österreichs 130 ff.

Selbstbekenntnisse Bismarcks 28 ff, 108 ff.
Senat der Stadt Frankfurt 270.
Sendung:
Bernhardis nach Hannover 137
Dunckers an Bennigsen 141
v. Gablenz's nach Wien 124 ff
Manteuffels nach Petersburg 329ff
Rudorffs nach Berlin 408, 409.
Sommation Preußens:
an Hannover 204 ff, 207 ff, 408
an Hessen 224
an Sachsen 218.
Sequestration des Vermögens Georgs V. 463 ff.
Sequestration des Vermögens des Kurfürsten von Hessen 473 ff.
Silberhochzeit König Georgs V. 470.
Soldatenfreund 168.
Sozialdemokratie und Reptilienfonds 485.
Spenersche Zeitung 188.
Sperrung der Stadt Frankfurt 297.
Staatsanzeiger, preußischer, 291, 517.
Staatsministerium, braunschweigisches 540, 541, 542, 543, 544, 549, 550, 554, 556, 577, 579, 590.
Standpunkt, bundestreuer, der Mittelstaaten 131 ff.
Städte, verschiedene, erklären sich gegen den Krieg 162 ff.
Stärke der hannoverschen Armee 203.
Stellung des Herzogs Ernst August zum Deutschen Reiche 536, 537, 539, 548, 557, 569, 570, 573, 577, 578, 580.
Stettiner Vertrag 379, 380 ff, 391, 393, 473.
Steuerverweigerung in Kurhessen 132, 135.
Stimmung, preußische, bei Königgrätz 241.
Stoß-ins-Herz-Depesche 147, 149, 155—160.
Subsidien für Ungarn 145, 146.
Süddeutschland 54, 306, 308, 312.
Sukzessionsansprüche Preußens auf Braunschweig 301, 304, 311.
Suspension der Autorität des Kurfürsten von Hessen 230.

Tageblatt, Frankfurter, 272.
Tagebuch, aus dem, Friedrichs III. 23.
Tagespresse, Wiener, 490.
Telegramm Falckensteins an Wilhelm I. aus Frankfurt 271.
Telegraphenbureaus und Reptilienfonds 488.
Territorialverluste Deutschlands durch die Krisis 350, 351.
Thronfolgeordnung in Braunschweig 532 ff.
Times 337.
Totengräber, kurhessische, 376.
Trennung, geplante, Bismarcks von König Wilhelm 174.
Trias-Idee 253.
Tripel-Allianz gegen Österreich 93, 114, 115, 119.
Triumph Frankreichs über die Krisis 459 ff.

Übereinkunft zwischen Österreich und Bayern 255.
Überraschung in Petersburg nach Königgrätz 326.
Undank Österreichs 501 ff.
Ungarische Legion 243—252.
Union Norddeutschlands 308.
Union Süddeutschlands 308, 339.
Unterschlagungen Bergs und Reptilienfonds 486.
Unterredungen:
Jungermann mit Bernstorff 132
Oetker mit Bernstorff 133
Oetker mit Bismarck 134 ff
Bennigsen mit Bernhardi 137
Bennigsen mit Bismarck 138 ff
Bennigsen mit Duncker 141
Seherr-Thoß mit Bismarck 145
Türr mit Bismarck 150
Klapka mit Bismarck 151
Czaky mit Bismarck 151
Wilhelm I. mit Beust 300
Goltz mit Napoleon 306
Manteuffel m. Alexander II 330 ff
v. Hodenberg mit Bismarck 411 ff
Ursache, wahre, des Krieges 193
Urteil Alexanders II. üb. Annexionen 331.
Urteile über das Kriegsmanifest Wilhelms I. 191.
Urteile über die Krisis:
Bluntschli 526
K. Frantz 524
H. v. Gauvain 523

L. v. Gerlach 516
Liebknecht 527
H. v. Mallinckrodt 520
Roon 525
Stolberg 500
H. W. J. Thiersch 508
Vilmar 520
Westphalen 499.
Verantwortlichkeit Bismarcks für den Krieg 179.
Verbindungen Preußens mit den oppositionellen Elementen der zu bekämpfenden Länder 132—160.
Verbrennung der Rechnungsbelege des Reptilienfonds 487.
Verbrüderung Bismarcks m. Pfordten 341.
Vereinbarung der Neugestaltung Deutschlands zwischen Preußen und Frankreich 299—326.
Vereinbarungen der Annexionen zwischen Preußen und Frankreich 312 ff.
Vereinigung Venetiens m. Italien 344.
Vereitelung des österr. Operationsplans durch Bayern 256.
Verfassungsgesetz in Braunschweig 532.
Verfassungskampf in Kurhessen 132 ff.
Verhaftung der Frankfurter Senatoren Speltz und Bernus 275.
Verhaftung Lessers 130.
Verhandlungen in Biarritz 52 ff, 118.
Verhandlungen des braunschw. Landtages über das Regentschaftsgesetz 540 ff.
Verhinderung der Sendung Rudorffs 408, 409.
Verkündigung der Annexion:
in Frankfurt a. M. 396
in Hannover 434
in Hessen 389
in Nassau 403
in Schleswig-Holstein 456.
Verlegung des österr. Schwerpunktes nach Ofen 22.
Verletzung des Friedensvertrages mit Österreich durch Preußen 340, 349.
Verleugnung des preuß.-italien. Bündnisses durch König Wilhelm 180 ff.
Vermittelung Englands in d. hannov. Vermögensfrage 464, 478.
Vermögensverhältnisse des Herzogs von Nassau 406 ff.
Vermögensverhältnisse des Kurfürsten von Hessen 380 ff, 391, 473 ff.
Vermögensverhältnisse König Georgs, Vertrag über dieselben 446, 463 ff.
Verordnung, betr. die Beschlagnahme des Vermögens Georgs V. 467.
Verpflegung der Mainarmee in Frankfurt 273.
Verrat Bayerns 258.
Verteidigungsmaßregeln des Bundes 201 ff.
Vertrag von Gastein 80, 123, 127, 171, 417, 503.
Vertrag von Stettin 379, 380 ff, 391, 393, 473.
Vertrag, betr. das Vermögen des hessischen Hauses (1873) 391.
Vertrag zwischen Preußen u. Oldenburg 454.
Vertragsentwurf zwischen Preußen und Frankreich 111 ff.
Vertrauliche Versammlungen der Opposition in Kassel 132.
Verständigung Hannovers mit Kurhessen 47.
Verständigungsversuche zwischen Österreich und Preußen über die Elbherzogtümer 123—127.
Verurteilung der Reptilienwirtschaft durch Wilhelm II. 497.
Verwahrung v. Kübecks am 14. Juni 200.
Verwaltung des Reptilienfonds 486 ff.
Verweigerung der Annahme des Friedensangebots Georgs V. 410, 411, 426, 431, 463, 552, 568, 580.
Verweigerung der 25 Millionen-Kontribution in Frankfurt 293.
Verwendung des Reptilienfonds 483 ff.
Verwendung Rußlands für Hessen-Darmstadt u. Württemberg 330 ff.
Verzicht d. hessischen Agnaten 391, 393.
Verzicht der jüng. Linie des Gottorpschen Hauses auf Schleswig-Holstein 454 ff.
Verzicht Herzog Friedrichs und der Augustenburgischen Agnaten 456 ff.
Verzicht auf die Annexion Sachsens 318, 320.
Verzicht Preußens auf Annexion Oberfrankens 340, 341.
Verzweiflungstod Fellners 295.

Volksbote 213.
Volksfreund, Frankfurter 272.
Volkszeitung, deutsche, 140, 534, 566.
Vorgänge in Holstein 2.—11. Juni 1866 128 ff.
Vorbereitung d. Katastrophe 20—193.
Vorbereitung der ungarischen Empörung 144—160.
Vorbereitung von Exekutivmaßregeln in Frankfurt 294.
Vorgeschichte der Bismarckschen Bemühungen um die Allianz mit Frankreich 94 ff.
Vorgeschichte der Beschlagnahme des königl. hannov. Hausvermögens 463 ff.
Vormarsch der Österreicher nach Böhmen 257.
Vorteil d. Krisis für Frankreich 459 ff.

Waffenruhe zwischen Österreich und Preußen 243, 310.
Wahlagitation und Reptilienfonds 486, 495.
Wahre Ursache des Krieges 193.
Wahrheitsliebe Bismarcks 172, 314, 481, 503.
Wegführung des Kurfürsten von Hessen in die Kriegsgefangenschaft 233.
Wehrlosigkeit Hannovers und Kurhessens 211, 423.
Weigerung Bayerns, nach Böhmen abzurücken 257.
Welfenlegion 471 ff, 494.
Welfenpartei:
hannoversche 561, 562, 564 ff, 570,
braunschweigische 585.
Werbungen unter österr. Gefangenen 245 ff.
Weserzeitung 485, 488.
Westdeutsche Armee 257.
Widerstreben in Preußen gegen den Krieg 160—171, 370.
Wiener Schlußakte 2.
Wiener Tagblatt 486.
Willenserklärung, letzte, des Kurfürsten von Hessen 482.

Zeitungsgründungen aus dem Reptilienfonds 487.
Zeugnisse, deutsche, über 1866, siehe: Urteile.
Zigarrenlieferungen in Frankfurt 271, 273, 274, 278.
Zirkulardepesche Bismarcks über die preußisch-französisch. Beziehungen 1866 110 ff.
Zivildiener, hannov., Eidesentbindung derselben, 337.
Zurückgabe der Frankfurter Denkschrift 401.
Zurückweisung des Notifikationsschreibens Ernst Augusts (1884) 552, 560.
Zusammenkunft Bismarcks mit v. d. Pfordten 341.
Zuteilung Sachsens zum Norddeutschen Bunde 353.
Zuwachs Preußens an Land und Leuten durch die Annexionen 366.
Zwangslage Mecklenburgs 339.
Zweck des deutschen Bundes 1.
Zweideutigkeit der Politik Bismarcks 327.
Zweiteilung Deutschlands von Bismarck vorgeschlagen 124.

Personen- und Ortsverzeichnis.

Abée, Konrad, hessischer Minister, 107, 108, 227.
Adolf, Herzog zu Nassau, 261, 263.
Ahrensböck, Amt, 455.
Albert, König von Sachsen, 222, 356.
Albrecht, Erzherzog, 86, 148, 238, 240, 502.
Albrecht, Prinz von Preußen, 125, 582, 583, 586, 589.
Alexander II., Kaiser von Rußland, 88, 175, 181, 323, 328, 329, 330, 331, 333, 334, 335, 454.
Alexander, Prinz von Hessen und bei Rhein, 257.
Altona 203.
Alvensleben, v., preuß. Generalleutnant, 408, 409, 410.
Amalie, Königin von Sachsen, 360.
André, französ. Kabinettschef, 122.
Anhalt 196.
Ansbach 311.
Arensberg-Meppen, Herzogtum, 434.
Arentsschildt, v., hannov. kommandierender General, 213, 215, 216, 439, 440, 441, 442.
Arlt, oesterr. Bezirkshauptmann, 239.
Arndt, E. M., 4.
Arnim, Graf Harry, 314, 489.
Augsburg 259, 267.
Auguste, Königin von Preußen, 179.
Auguste Viktoria, Prinzessin zu Schleswig-Holstein (Deutsche Kaiserin), 456.
Auxerre, 89.
Avet, italien. Oberst, 101.
Baden, Großherzogtum, 22, 86, 196, 201, 202, 255, 257, 339.
Baden-Baden 9, 96.
Bamberg 260.
Bamberg, Dr., preuß. Konsul in Paris, 145.
Barral, italien. Gesandter in Berlin, 62, 65, 66, 84, 88, 109, 128, 129, 154, 174, 175, 176, 313.
Bauffremont, Herzog v., 55.
Baumbach, Alex. von, 377 (biograph. Notiz), 378, 379, 380.
Bayern 54, 73, 86, 99, 121, 126, 127, 158, 196, 201, 253 ff., 264, 318, 322, 340 ff., 576.
Bayreuth 311.
Beaconsfield, Earl of, siehe Disraeli.
Belgien 55, 74, 75, 100, 102, 106, 110, 112, 325.
Benedeck, Ritter von, österr. Feldzeugmeister, 86, 108, 222, 240 (biograph. Notiz), 257, 506.
Benedetti, V. von, 29, 50 (biograph. Notiz), 78, 93, 105, 109, 112, 113, 117, 145, 172, 173, 299, 309, 318, 322, 323, 324, 325, 326, 341, 352.
Bennigsen, Rudolf von, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 206, 464, 503, 504.
Bentheim, Grafschaft, 434.
Berg, Bankdirektor, 486.
Bernhard, Herzog von Sachsen-Meiningen, 347.
Bernhardi, Theodor von, 95, 118, 137, 146 ff., 152, 154, 161.
Bernstorff, Albrecht, Graf, preuß. Gesandter in London, 97 (biogr. Notiz), 132, 133, 349.
Bernstorff-Besenitz, Graf, Meckl.-Strelitz. Regierungsrat, 571.
Bernstorff-Gartow, Graf, d.-h. Reichstagsabgeordneter, 564.
Bernus, von, Frankfurter Senator, 275, 293.
Beseler, E., 161.
Bethlen, Graf, 146.

Beust, Friedrich Ferdinand v., 18. (biograph. Notiz) 126, 146, 156, 181, 218, 219, 221, 258, 328, 348, 349, 352, 353, 354, 355, 415, 504, 505.
Beyer, v., preuß. Generalmajor, 227, 230, 234, 368, 504.
Biarritz 52 ff., 113.
Biedermann, Professor, 358.
Bischoffshausen, E. v., hess. Regierungsrat, 230, 376.
Bismarck:*
Biograph. Notiz 20.
Absichten betr. Schleswig-Holstein 27.
und die Annexionsbettler 266.
und Bayern 253 ff.
und Bennigsen 137 ff.
über den deutschen Bund 268.
und Disraëli 20.
und Frankreich 94—118.
und Goltz 314.
Gruners Urteil über B. 21.
und Hodenberg 411 ff.
Kriegstreibereien und ihre Verurteilung 20—24.
und Napoleon 52 ff., 113.
und Oetker 134 ff.
und die Opposition 503.
und Pfordten 341.
und seine Preßknechte 490.
über die preuß.-französ. Beziehungen 110 ff.
und das Recht 375, 377.
und der Regentschaftsrat in Braunschweig 554, 556.
und der Reptilienfonds 474 ff., 496.
Retter des Millionendiebes Berg 486.
und das linke Rheinufer 55, 93, 96 ff., 102 ff., 107 ff.
Selbstbekenntnisse B. 23 ff., 108.
an Schleinitz 20.
Verantwortlichkeit für den Krieg 179.
und die Wahrheit 172, 314, 481, 503.
und Wilhelm I. 171—193.
Bittenfeld, H. v., preuß. General, 220.
Bitter, preuß. Finanzminist., 492, 493.
Blankenburg, M. v., preuß., Generallandschaftsdirektor, 35, 71, 525.
Blume, Hauptmann, 168.
Bluntschli, J. K., 526.
Bode, braunschwg. Abgeordneter, 541, 542.
Bodelschwingh, preuß. Finanzminister, 33, 172, 177, 179.
Böhmen 69, 149, 240, 241 ff., 257, 311, 506.
Bosnien 344.
Bötticher, v., preuß. Minister, 486.
Brassier de St. Simon, Graf, 10.
Braubach 263.
Braun 376.
Braunau 239.
Braunfels, Dr., Rechtsanwalt, 278.
Braunschweig, Herzogtum, 196, 338, 532 ff.
Bray-Steinburg, Graf Otto, bayr. Gesandter in Wien, 342, 348.
Bremen, Herzogtum, 434.
Bresgen, Abgeordneter, 374.
Breslau 166.
Brüel, hannov. Generalsekretär, 438.
Brünning, preuß. Leutnant, 221.
Brunnow, Baron, russ. Botschafter in London, 328.
Bucher, Lothar, 359.
Buda, Gemeiner, 249.
Burg zu Nürnberg, 342.
Burgdorf 203.
Busch, Moritz, 27, 55, 124.
Busche-Streithorst, v. d., Freiherr, 374.
Cahn, Dr, Geh. Legationsrat, 143.
Caillé, Französ. General, 122.
Calenberg, Domäne, 446.
Calenberg, Fürstentum, 434.
Camphausen, v., preuß. Minister, 485.
Caprivi, v., Reichskanzler, 486, 495, 496.
Carignan, Prinz von, 90, 113, 119.
Caspers, Abgeordneter, 374.
Cavour 12, 147, 503, 517.
Celle 203.
Cerrutti, ital. Staatssekretär, 147.
Chiala, L., ital. Historiker, 154, 191.
Christian IX., König von Dänemark, 25, 26, 345.
Christian, Prinz von Schleswig-Holstein, 456, 457.
Christian August, Herzog zu Schleswig-Holstein, 458.

Clarendon, Lord, 174.
Claſſen-Kappelmann, Abgeordneter, 374.
Clermont-Tonnerre, Graf, franzöſ. Militärattaché in Berlin, 89, 181.
Comaromy 146.
Cordemann, hannov. Oberſt, 439, 440. 441, 442.
Cramm, v., braunſchwg. Abgeordneter, 539.
Cumberland, Herzog von, ſiehe: Ernſt Auguſt.
Cuſtozza 149, 154, 240.
Czaky, Graf Th., 146, 151, 152, 245.
Dalmatien 147, 148.
Dalwigk, v., heſſ.-darmſt. Miniſter, 335, 362.
Dammers, hannov. Oberſt u. Generaladjutant, 440, 442.
Dannenberg, Georg von, Rechtsanwalt, 140.
Dazien, projektiertes Königreich, 149.
Deák 146.
Debekind, Dr., brſchwg. Landesgerichtspräſident, 587, 589.
Denhardt, Dr., 376.
Derby, Lord, engl. Miniſterpräſid., 337.
Dickſee 455.
Diepholz, Grafſchaft, 434.
Dieſt, v., preuß. Landrat, 264.
Dietrichſtein, Fürſten von, 317.
Dietz, Schlachtenmaler, 218.
Diez 265.
Disraeli 20, 21 (biograph. Notiz) 337.
Dittersbach 239.
Döring, A. von, preuß. Oberſt, 150, 409, 410.
Dörr, Hauptmann, 376.
Drouyn de Lhuys, franzöſ. Miniſter des Auswärtigen, 57, 61, 72, 78 (biograph. Notiz) 87, 99, 105, 120, 121, 172, 178, 182, 299, 309, 314, 315, 316, 317, 323, 326, 352, 358, 459.
Duncker, Max, Bürgermeiſter, 141, 142, 143, 161, 228.
Duncker, Abgeordneter, 374.
Düring, v., hannov. Hauptmann, 440, 442, 443.
Düppel 125.
Eber 146.
Ebner, Dr. jur., 282.
Eiſenach 388, 408, 425.
Elberfeld 166.
Eliſabeth, Königin von Preußen, 179 182, 184, 360.
Ellering, Abgeordneter, 374.
Ems 263.
Engel, von, ſächſ. General, 220.
England 87, 320, 336 ff, 429.
Ernſt II., Herzog von Sachſen-Koburg-Gotha, 82, 95, 137, 213, 359, 387, 388, 408.
Ernſt Auguſt, König von Hannover, 417.
Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland, 209, 215, 216, 334, 344, 345, 413, 415, 426, 433, 442, 450, 495, 496, 497, 533 ff.
Ernſt Günther, Herzog zu Schleswig-Holſtein, 456, 457.
Eſchwege, L. v., heſſ. Flügeladjutant, 377.
Eſterhazy, Moritz, Graf, 30, 126, 352.
Etienne, Obergerichtsrat, 284.
Eulenburg, Graf, preuß. Miniſter des Innern, 33, 135, 143, 168, 389, 435, 485.
Fabeck, von, Kommandant v. Frankfurt, 281.
Fabri, Friedr., Dr., Miſſionsinſpekt., 508 ff.
Falckenheiner, Dr., 376.
Falckenſtein, Vogel v., preuß. General, 203, 217, 284, 270, 271, 272, 273, 275, 276, 278, 293, 305, 408, 409, 410, 426, 504.
Falckenſtein, von, ſächſ. Miniſter, 220.
Faucher, 132.
Favre 74.
Fellner, Senator der Stadt Frankfurt, 267, 268, 277, 288, 292, 294, 295.
Fiſcher, von, Oberſt, 252.
Fiſcher-Goullet, Hofrat Dr., 272, 273.
Flies, v., preuß. Generalmajor, 409, 410.
Forcade, E., franzöſ. Publiziſt, 191.
Forckenbeck, Max von, 177 (biograph. Notiz).
Francke, hannov. Generalſekret., 438.
Frankenberg, von, preuß. General, 275.
Frankfurt 196, 202, 267—298, 396 ff.
Frankreich 28, 52 ff, 58 ff, 60 ff, 94 ff, 118 ff, 299 ff, (vergl. Sachverzeichnis).

Frantz, Konstantin, 524.
Franz II., König beider Sizilien, 15.
Franz Joseph, Kaiser, 7, 28, 93, 122, 182, 183, 184, 243, 257, 309, 320, 352, 502.
Freie Städte 196.
Freytag, Gustav, 359 ff.
Friederike, Prinzessin von Hannover, 450.
Friedjung, H., österreich. Historiker, 125, 126, 148.
Friedrich II., Großherzog v. Baden, 22.
Friedrich (III.), Kronprinz von Preußen:*
Urteil über den Krieg, 35
Urteil über ein Bündnis mit Frankreich, 97
Urteil über Bismarcks Einfluß auf den König, 177
gegen den Krieg, 192
und die Annexionen, 311, 313, 321, 535.
Friedrich, Herzog zu Schleswig-Holstein, 25, 123, 375, 456, 457, 512.
Friedrich Karl, Prinz von Preußen, 220, 222, 241, 504.
Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen,*183, 224, 225, 226, 230, 232, 233, 315, 331, 376 ff, 473 ff.
Friedrich Wilhelm, Prinz von Hessen, 107, 114, 115, 118, 226, 334. 391.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, 4, 398.
Friesen, H., Frhr. von, sächs. Minister, 180, 220, 361.
Fritz, Oberst, 246.
Fühling, Dr., Abgeordneter, 374.
Gablenz, A. von, 124, 125, 302, 375.
Gablenz, von, österr. Feldmarschall, 125, 128, 129, 130.
Gaëta 15.
Gagern, von, 140.
Garibaldi 147, 148, 159, 177, 247, 504, 507, 512, 517.
Gastein, vergl. Sachverzeichnis.
Gauvain, H. von, 523, 571.
Georg V., König von Hannover,* 8, 96, 138, 187, 209, 213, 216, 407 ff, 463 ff, 532, 533, 552, 561, 568, 574, 580.
Georg, König von Sachsen, 356.
Georg, Herzog v. Sachsen-Meiningen, 347.
Georg, Herzog von Cambridge, 415, 581, 582.
Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg, 586.
Gerlach, Ludwig von, 17, 163, 172, 178, 191, 413, 501, 516 ff.
Geyso, v., hannov. Oberst, 439, 440, 441, 442.
Giesenstein 221.
Giskra, Dr., Oberbürgermeister von Brünn, 302.
Gockel, Abgeordneter, 374.
Görtz-Wrisberg, Graf, braunschwg. Minister, 543, 547, 549, 550, 554, 555, 572, 575.
Goltz, v. d., preuß. Gesandter in Paris, 28, 29, 34, 57, 72, 75, 114, 115, 244, 254, 301, 302, 303, 305, 306, 307, 308, 309, 314 (biograph. Notiz) 315, 316, 317, 326, 332.
Gortschakow, russischer Kanzler, 88, 174, 326, 330, 332.
Goslar 434.
Göttingen, Fürstentum, 434.
Govone, Giuseppe, 36 (biograph. Notiz) 37, 60, 61, 62, 70, 75, 77, 84, 91, 92, 98 ff, 109, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 145, 152, 175, 176, 177, 241, 324.
Gramont, Herzog von, 37 (biograph. Notiz) 60, 120, 121, 182, 183, 184, 310.
Gravelius, Polizeirat, 282.
Großmann, preuß. Feldintendant, 277.
Grote, Abgeordneter, 374.
Grote, Graf, hannov. Legationsrat a. D., 551.
Grubenhagen, Fürstentum, 434.
Gruner, Justus v., 21, 180.
Haeusler, brschwg. Abgeordneter, 573.
Hamburg 338.
Hammerstein, Frhr. v., Landdrost, 407.
Hammerstein, v., Landesdirektor, 497.
Hanau, Fürstliche Familie von, 491 ff.
Hannover, Königreich, vergl. Sachverzeichnis.
Hannover, Stadt, 203.

Harburg 203, 204.
Harkort, Abgeordneter, 297, 372.
Harlinger Land 434.
Harnier, R., Dr., 376.
Hartmann, hann. Generalsekr., 438.
Hartwig, braunschw. Minister, 589.
Heemskerk, W. v., Präsid. a. D., 404.
Heeren, Historiker, 400.
Heidelberg 258.
Heinrich XXII., Fürst v. Reuß, 556.
Heinrichs, hann. Generalsekretär, 438.
Hengstenberg, Ernst Wilhelm, 14. (biogr. Notiz),
Henckstein, A. v., österr. Generalstabschef, 256.
Henkel 376.
Herborn 263.
Herrenhausen, Schloß, 210, 446.
Herring, Baron, 302, 305.
Hessen-Darmstadt, Großherzogtum, 86, 187, 196, 201, 202, 225, 255, 257, 264, 330, 331, 332, 334, 335, 340 ff, 346.
Hessen-Homburg, 334, 379
Hessen-Kassel siehe Kurhessen.
Heydt, Frhr. v. d., preuß. Minister, 389, 435, 466.
Hildesheim, Fürstentum, 434.
Hilgers, Frhr. v., preuß. Generalmajor, 552, 555, 556, 558.
Hohenberg, Frhr. v., hann. Minister, 210, 411, 415.
Hoffmann, G., 401.
Hohenlohe, Fürst von, 348.
Hohenzollern, Fürst von, 161, 261.
Hohenzollern, Karl, Prinz v., 147, 148.
Hohnstein, Grafschaft, 434.
Holle, v., 495.
Holstein, siehe Schleswig-Holstein.
Holstein, Baron v., 27.
Homburg, Landgrafschaft, 334, 379.
Homeyer, preuß. Staatssekretär, 485.
Horzowitz 387.
Hoya, Grafschaft, 434.
Hradeck 223.
Hupfeld 376.
Irányi 151.
Isenburg, Auguste, Fürstin zu, 492, 493, 494, 495.
Italien 29, 31, 60 ff, 62, 180 ff, 86, 288 ff. (vgl. Sachverzeichnis.)
Itzehoe 128, 130, 512.
Itzenplitz, preuß. Handelsminister, 33, 177, 179, 389, 435.
Jacini, italien. Minister, 65, 68, 69.
Jacobi, Johann, Dr., 162, 370, 374.
Jacobi, hann. General, 210, 211.
Johann, König von Sachsen, 126, 156, 218, 219, 220, 221, 222, 352, 354, 355, 356.
Jordan, Legationsrat, 404.
Joseph, Dr., 358.
Jung 244.
Jungermann, Dr., Redakteur, 132, 133, 139.
Kanngießer, Abgeordneter, 375.
Karl, Prinz von Hohenzollern, Fürst von Rumänien, 147, 148.
Karl, Prinz v. Bayern, 126, 255, 257.
Karoline, Fürstin v. Reuß, 346, 347.
Karolyi, Graf, österreich. Gesandter in Berlin, 32, 37, 40, 41, 49, 318.
Keudell, v., preuß. vortrag. Rat, 139.
Kiel 125.
Kielmannsegg, hann. Gesandter in London, 210.
Kinglake, A. W, 7 (biogr. Notiz)
Klapka 146, 149, 150, 151, 243, 245, 246, 251, 252, 504.
Kleist-Retzow, v., Abgeordneter, 527.
Klopp, Onno, Dr., Archivrat, 440, 443.
Knesebeck, v. d., hann. General, 441.
Knesebeck, v. d., hannov. Gesandter in Wien, 335.
Köln 163, 164.
König, preuß. Legationsrat, 446.
Königgrätz 127, 148, 222, 240 ff, 506.
Königsberg 16, 5163.
Köslin 165.
Kopocsany, Feldwebel, 246, 249.
Kortzfleisch, v., preuß. Oberst, 289, 292.
Kosinsky, preuß. Feldintendant, 280.
Kossuth, Ludwig, 146, 147, 151, 243, 245, 246, 504.
Krebs, Dr., Abgeordneter, 374.
Kroatien 146.
Krobath, österr. Oberleutn., 239, 240.
Kugler, Dr., Appellationsgerichtsrat, 295.
Kübeck, von, österr. Präsidialgesandter, 200, 267, 268.
Kurhessen vergl. Sachverzeichnis.
La Marmora 86 (biogr. Notiz) 60, 61, 65, 68, 69, 70, 77, 84, 90,

91, 92, 94, 98 ff, 109, 129, 147, 148, 152, 153, 154, 155, 156, 160, 174, 178, 182, 188, 238, 239, 240, 254, 301, 507.
La Valette, Marquis, franz. Minister, 459.
Lahnstein 263.
Langensalza 209, 213, 214, 418, 426, 431, 433.
Lasker, Eduard, 141.
Laubegast, Villa Beust's, 221, 505.
Lauenburg, Herzogtum, 80, 123, 171, 434.
Lazar, Feldwebel, 245.
Ledderhose, Oberfinanzrat, 234.
Leopold I., König von Belgien, 74, 95.
Lesser, Landtagskommissar in Holstein, 180.
Leuchtenberg, Herzog von, 146.
Leutrum, Graf, 202.
Liebknecht, Wilhelm, Abgeordneter, 527.
Liechtenstein 196, 350, 351.
Limburg 196, 324, 350, 351.
Lindau, Rudolf 489.
Lingen, Niedergrafschaft, 434.
Linsingen, Graf, 446.
Lippe 196.
Lippe, Graf zur, 389, 435.
Lissa 149, 240.
Loë, Otto Frhr. v., preuß. Legationsrat 314.
Loftus, Lord Augustus, 20 (biograph. Notiz), 25, 97.
Lombardei 8, 64, 502.
London 25, 123, 351.
Loßberg, von, hess. Generalmajor, 238
Löwe-Kalbe, Abgeordneter, 373.
Ludwig II., König von Bayern, 253, 342.
Ludwig IV., Großherzog von Hessen, 392.
Luxemburg 55, 74, 106, 110, 111, 113, 114, 196, 324, 325, 350, 351, 403, 471.
Lübeck, Fürstentum, 455.
Lüneburg, Fürstentum, 434.
Lüneburg, Stadt, 203.
Malaret, Französischer Gesandter in Florenz, 182.
Mallinckrodt, von, Abgeordneter, 117, 476, 520.
Mannheim 258.
Manteuffel, Frhr. von, preuß. Generalmajor, 34, 129, 130, 203, 204, 215, 264, 279, 282, 288, 289, 291, 292, 329, (biograph. Notiz) 330, 331, 332, 333, 334, 423, 425.
Marie, Königin von Hannover, 389, 419, 444, 445, 450.
Marienburg 415, 444, 445, 446, 450.
Mary, Prinzessin von Hannover, 450.
Mathis 360.
Mazzini 177.
Mecklenburg-Schwerin 187, 338, 339.
Mecklenburg-Strelitz 196, 338, 339, 577.
Meding, Regierungsrat, 440, 442, 471, 495.
Meiningen 301, 304.
Melchers, Paul, Erzbischof von Köln, 184 ff, 485, 495.
Mensdorff-Pouilly, A. Graf von, 30 (biograph. Notiz), 37, 49, 50, 71, 83, 118, 257, 259, 305, 317, 352.
Metternich, Fürst, 4.
Michelis, Prof., Abgeordneter 378, 374.
Minden 204.
Miquel 180, 464.
Mittler, Regierungsrat, 234.
Moeller, von, preuß. Regierungspräsident, 234, 368.
Moltke, Chef des preuß Generalstabs, 34, 67, 146, 149, 150, 151, 170, 193.
Montabaur 263.
Mühler, v., preuß. Kultusminister, 17, 33, 389, 435.
Müller, Frankfurter Senator, 277, 288, 294.
Münchhausen, Frh. v., hannov. Minister, 415.
Munkel, Rechtsanwalt, 141.
Münster, Graf, 413.
Napoleon III., französ. Kaiser:
in Biarritz 52 ff
seine Politik 58 ff
Genehmigung des preuß.-italien. Vertrages 61, 72 ff
Kongreßprojekt 87 ff
über die Verträge von 1815 89
Österreich. Vermittler 243, 299 ff

und Süddeutschland 306 ff
und die sächsische Frage 353.
Napoleon, Prinz (Plon-Plon), 93, 113, 116, 147, 150, 182, 243, 300.
Nassau 196, 201, 202, 255, 257, 259, 261 ff.
Nebelthau 376.
Nemeskér, N. K. de, 151, 242.
Niederlande 196, 350, 351.
Nigra, Ritter, 90 (biograph. Notiz) 92, 93, 113, 114, 116, 118, 119, 182, 188, 254.
Nikolsburg 241.
Nobis, preuß. Leutnant, 268.
Nucker, Abgeordneter, 374.
Nürnberger Burg 342.
Oberhessen 225, 259.
Oertzen-Leppin, von, Geh. Legationsrat, 339, 571.
Österreich vergl. Sachverzeichnis.
Oetker, Friedrich, 132, 133, 138, 139, 228, 377.
Oetker, Karl, Dr., 376, 377.
Ofen, 22.
Oldenburg 196, 454, 576.
Ollivier, Emile, 120, 122, 125, 154, 191.
Olmütz 255, 260, 502.
Oreskovic 150.
Osnabrück, Fürstentum, 434.
Osnabrück, Stadt, 407, 410.
Ostfriesland 301, 304, 311, 434.
Otto, Wirkl. Geh. Rat. 554, 589.
Oubril, von, russischer Vertreter in Berlin, 181, 327, 328.
Papp, Feldwebel, 249, 250.
Pest 38.
Peter, Großherzog v. Oldenburg, 454.
Pfalz, bayrische, 55.
Pfordten, v. d., bayr. Minister, 29, 82, 127, 253 (biogr. Notiz), 254, 257, 258, 259, 260, 322, 340, 341, 342, 349.
Philippsborn, General-Postdirektor, 169.
Platen-Hallermund, Graf, hannov. Minister, 209, 408, 411, 412, 414, 415, 419, 423, 433, 440, 442, 468.
Plon-Plon, siehe Napoleon, Prinz.
Pourtalès, Albert, 97.
Preußen, siehe Sachverzeichnis.
Problus 223.
Raffauf, Abgeordneter, 374.
Randon, französ. Kriegsminister, 300.
Rasch 488.
Ratz, Korporal, 249.
Rechberg, Graf, österr. Minister, 161.
Redern, Graf, 323.
Reuß ä. L. 196, 338, 556, 577.
Reuß j. L. 196.
Reuß, Prinz, preuß. Gesandter in München, 259.
Rheinprovinz 162, 164, 185.
Richter, Eugen, Abgeordneter, 485, 487, 488, 495.
Röder, von, preuß. General, 290, 294, 295, 296, 297.
Roggenbach 504.
Roon, v., preuß. Kriegsminister, 33, 35, 71, 150, 151, 161, 168, 169, 170, 178, 389, 435, 525.
Rössing, v., Hannov. Schatzrat, 415.
Rothan 52 ff, 118, 122.
Rouher, franz. Minister, 91, 300, 353.
Rudersdorf 245.
Rudorff, hannov. Oberstleutnant, 408, 409.
Rückert, Dr., 139.
Rüdesheim 263.
Rumänien 146, 148, 149, 150.
Russel, Lord John, englischer Minister, 77, 174, 181.
Rußland 87, 88, 149, 320, 326 ff, 429.
Sachsen, Königreich, 86, 121, 126, 194, 196, 201, 218, 257, 259, 306, 307, 318, 322, 330, 351 ff.
Sachsen, Provinz, 222.
Sachsen-Meiningen 196, 202, 338.
Sachsse, Osw., 401.
Sadowa siehe Königgrätz.
Salzburg 253, 258.
Sauerländer, Dr. jur., 396, 401.
Savigny, von, preuß. Bundestagsgesandter, 199, 201, 361, 362, 380, 385, 388.
Schachten, von, Hess. Gesandter in Berlin, 108, 114, 115, 118.
Schack, v., preuß. General, 359.
Schaumburg 196.
Scheel-Plessen, Baron Karl von, 130.
Schenk, W. v., hess. Geheimrat, 280.
Schildbach, Dr., 358.
Schleinitz, Frhr. von, 10, 20, 95, 180.

Schlepegrell, v., hannov. Vizepräs., 415.
Schleswig-Holstein, siehe Sachverzeich.
Schmalkalder Wald 387.
Schmidt, Dr., Oberlandesgerichtspräsident, 554.
Schmidt, Rudolf, Rechtsanwalt, 358.
Schneider, sächs. Minister, 220.
Schneider, L., Vorleser Wilhelms I., 168, 169, 187, 188.
Schulenburg-Priemern, v. d., preuß. Gesandter in Dresden, 218.
Schulz, braunschweig. Minister, 542, 547.
Schwarzburg 196.
Schwarzenberg, Felix, Fürst von, 501.
Schweinitz, von, Oberst, 181, 328, 329.
Schweiz, französische, 55, 74, 111.
Seebach, Camillo von, 388.
Seebach, v., hannov. Generalsekr., 438.
Seherr-Thoß, Graf Arthur, 144, 145, 151, 244, 245, 252.
Selchow, preußischer Landwirtschaftsminister, 33, 389, 435.
Serbien 146, 148, 150.
Siebenbürgen 146.
Simson 161.
Solingen 162.
Solms, Prinz, 420.
Solms-Sonnenwalde, Graf, preuß. Botschaftsrat, 122.
Sonderburg 125.
Speltz, Dr., Frankfurter Senator, 275, 293.
Stade 203, 425.
Stahl 413.
Stanley, Lord, 338.
Stettin 379, 380 ff, 391, 393, 473.
Stieber, Polizeidirektor, 485.
Stockhausen, von, hannov. Gesandter in Berlin, 205.
Stolberg, General, 252.
Stolberg-Stolberg, Cajus, Graf zu, 500 ff.
Stolberg-Wernigerode, Eberhard, Graf zu, 16.
Stolzenberg, v., hannov. Oberst, 439, 440, 441.
Sybel, H. v., Historiker,*) 41, 65, 66, 67, 69, 75, 110, 116, 117, 125, 184, 316, 472.
Tann, v. d., bayr. General, 127, 256, 257, 260.
Tegethoff, v., österr. Vize-Admiral, 240.
Thiers 74, 319.
Thiersch, H. W. J., 508.
Thile, preuß. Unterstaatssekretär, 177, 178, 179.
Thorn 166.
Thyra, Herzogin von Cumberland, 344, 533.
Tirol 148, 254.
Tompa, E., 245, 246, 249.
Toskana, Großherzog von, 122.
Trautenau 252, 506.
Treitschke, H. von, Historiograph des preuß. Staates, 143, 355 ff.
Treitschke, von, sächs. Generalleutnant, 357.
Treskow, v., 505.
Trieps, braunschweig. Minister, 547, 585, 589.
Trier 114, 164.
Trieft 147.
Türr, General, 146, 148, 149, 150, 151, 154, 504.
Twesten, von, Abgeordneter, 374.
Ungarn 144 ff.
Unger, preuß. Major, 222.
Urban, Assessor, 293.
Usedom, Graf, preuß. Gesandter in Florenz, 29, 95, 97, 108, 134, 146, 147, 149, 152, 153, 154, 155, 156, 160, 301.
Varnbüler, Frhr. von, württemb. Minister, 258, 340, 348.
Veltheim, v., braunschwg. Abgeordneter, 538, 540, 541, 554.
Venetien 54, 64, 69, 87, 91, 92, 102, 105, 121, 122, 147, 158, 240, 243, 299, 302, 307, 313, 323, 348.
Verden, Herzogtum, 434.
Verschuer, F. Reichsfreiherr von, 377.
Vetter, General, 146.
Viktor Emanuel, König von Italien, 82, 92, 108, 147, 150, 156, 178, 182.
Viktoria, Königin v. England, 181, 535, 540, 541, 572, 573, 575.
Villafranca 7, 502.
Vilmar, A. F. C., 520.
Visconti, ital. Minister, 154.

*) Angeführt sind hier nur diejenigen Stellen, an denen eine kritische Betrachtung der Sybelschen Darstellung vorgenommen ist.

Bitzthum von Eckstädt, Ernst, 222.
Bitzthum von Eckstädt, K. Fr., 22 (biograph. Notiz) 92, 180, 181, 325, 328, 349, 362, 415.
Voigts-Rhetz, preuß. Gouverneur Hannovers, 415, 439, 442.
Volger, hannov. Rittmeister, 440, 442, 443.
Waldeck 196.
Waldeck. Abgeordneter, 160, 476, 571.
Wall, Joseph, 245, 246, 247, 248.
Wehrenpfennig 143.
Weigel 376.
Weimar 360.
Weinzierl, Feldwebel, 246, 250.
Werder, v., preuß. General, 234, 235, 236, 237, 368.
Werther, v., preußischer Gesandter in Wien, 49, 327.
Westfalen 164.
Westphalen, Clemens, Graf, 499.
Wiegand 229, 376.
Wilhelm I., König von Preußen:*
u. Alexander v. Rußland 328 ff
in Baden-Baden 8, 9
und Bismarck 171—193
und Braunschweigische Frage 551, 584
und Friedensadressen 167
und Hannoveraner 415
im Kronrat 32
und Melchers 184 ff
und Napoleon 72
psychologischer Wandel 180 ff
Verleugnung des ital. Bündnisses 171.
Wilhelm II., deutscher Kaiser, 456, 497, 585.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig, 532, 533, 538, 540 ff.
Wilhelm, Landgraf von Hessen, 135, 884, 892.
Wimpffen, Baron, Oberst, 224.
Windischgrätz, Fürst, 502.
Windhorst, hannov. Minister, 446, 466, 487.
Wippermann, Dr., 376, 377.
Wirk, Dr. jur., 554.
Wollny, Geh. Oberfinanzrat, 404, 446, 484, 492.
Wolschendorf, Ed., 401.
Wrangel, preuß. Generalfeldmarschall, 77.
Württemberg 86, 99, 121, 196, 201, 202, 255, 257, 330 ff, 339, 340 ff.
Wurmb, v., preuß. Zivilgouverneur in Leipzig, 357, 359.
Wüst, C. L., 401.
Wyke, Sir Charles, 535, 540.
Ysenburg, Prinz von, preußischer Gesandter in Hannover, 144, 206, 208, 209, 410, 428.
Zachariae, Prof. Dr., Staatsrat, 574.
Zander, Ernst, Redakteur, 213.
Zimmermann, Staatsrat, 210, 211.
Zittelmann 135.
Zoepfl, Prof. Dr., Hofrat, 574.
Zur Mühlen, Abgeordneter, 374.
Zuschlag 376.

Verzeichnis der benutzten Aktenstücke, Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen.

Abée, Konrad, Handschriftliche Aufzeichnungen (veröffentlicht 1884 ff in den Hess. Blättern) 107, 108, 227.

Aegidi und Klauhold, Die Krisis des Jahres 1866. Aktenstücke ꝛc. aus dem Staatsarchiv. (Hamburg, 1867) 75, 81, 87, 88, 127, 129, 189, 194, 196, 199, 200, 202, 204, 207, 212, 213, 218, 255, 263, 264, 343, 363, 364, 367, 385, 387, 402, 415, 437, 454.

Aegidi und Klauhold, Staatsarchiv. Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte der Gegenwart. XII. (1867) 62, 238, 403, 455.

Aktenstücke und Verhandlungen in der Klagesache der kgl. preuß. Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. M. gegen die Redaktion der Frankfurter Zeitung wegen behaupteter Verleumdung und Beleidigung der Führer der Mainarmee und der Militärbefehlshaber von Frankfurt im Jahre 1866 (Nach stenographischen Aufzeichnungen) (Stuttgart, 1869) 289, 291, 295, 297.

Aktenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig. (Hannover, 1885) 410, 453, 532, 533, 538, 548, 549, 550, 551, 555, 556, 558, 560.

Zweite Folge von Aktenstücken zur Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig. (Hannover, 1885) 535, 540, 543, 582.

Aktenstücke aus dem Prozeß der Allodialerben weiland Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen gegen den preußischen Fiskus wegen des sequestrierten Vermögens. (Melsungen, 1883) 494.

Allgemeine Zeitung siehe Augsburger A. Z. und Norddeutsche A. Z.

Augsburger Allgemeine Zeitung. (Jahrg. 1861) 4. 263.

Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis. (Leipzig 1893—1906) 95, 96, 97, 98, 138, 146, 160, 161, 302.

Aus dem Leben des Grafen Otto von Bray-Steinburg (Leipzig, 1901) 342.

Ausgewählte Reden des Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen, gehalten in den Jahren 1847 bis 1852. (Berlin o. J.) 268.

Der Berliner Hochverratsprozeß gegen den königlich-hannoverschen Staatsminister Grafen Adolf von Platen zu Hallermund. Mit den staatsrechtlichen Gutachten den Herren St.-R. Zachariae und R.-R. Neumann. (München, 1868) 469.

Bernhardi, siehe: Aus dem Leben.

Benedetti, Ma mission en Prusse. (Paris, 1871) 50, 51, 78, 93, 105, 129, 145, 172, 178, 324.

Beust, Aus drei Viertel-Jahrhunderten, Erinnerungen und Aufzeichnungen. (Stuttgart, 1887) 18, 66, 127, 130, 156, 221. 258, 300, 303, 347, 349, 351, 353, 354, 355.

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. (Stuttgart, 1898) 149, 160, 171, 321.

Bismarcks Reichstagsreden 24, 40, 415.

Bismarcks politische Briefe aus den Jahren 1849—1889. 2. Auflage. (Berlin, 1890) 77, 265, 266.

Bismarckbriefe 1844—1870. (Bielefeld und Leipzig, 1876) 20, 95, 310.

Bluntschli, J. K., Denkwürdiges aus meinem Leben. (Nördlingen, 1884) 526.

Braunschweigische Neueste Nachrichten. (Jahrg. 1902) 589.

Bray-Steinburg, siehe: Aus dem Leben.

Büchmann, Geflügelte Worte. (11. Auflage.) 21.

Busch, Moritz, Unser Reichskanzler, Studien zu einem Charakterbilde. (Leipzig, 1884) 27, 55, 125.

Cahn, Eduard Lasters Nachlaß. (Berlin, 1902) 141.
Chiala, L., Ancora un pó più di luce. (Turin, 1902) 154.
Chiala, L., Cenni storici sui preliminari della guerra del 1866 e sulla battaglia di Custoza (Florenz, 1870—72). 191.
Chiala, L., Le général La Marmora et l'alliance prussienne. (Paris, 1868.) 65, 68.
Dedekind, A., Betrachtungen zur braunschweigischen Thronfolgefrage. I. Heft. (Braunschweig, 1885) 533.
Dedekind, A., Die Regentschaft „im Interesse". (Braunschweig, 1902) 587,
Dedekind, A., Die Regentschaft für den, welchen es angeht. (Braunschweig, 1902) 587.
Delbrück, Ernst, Schulthes Europäischer Geschichtskalender. 1885. 456, 459.
Denkschrift Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, betreffend die Auflösung des deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentums durch die Krone Preußen im Jahre 1866. (Prag, 1868) 47, 107, 223, 224, 334, 379, 386, 389.
Denkschrift über den kurfürstlich-hessischen Hausschatz. (Drucksachen des preuß. Abgeordneten-Hauses, Jahrg. 1876) 392.
Denkschrift, betr. die rechtliche Stellung der Regentschaft auf Grund des Regentschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879. (Braunschweig, 1902) 586, 587.
Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals A. v. Stosch (veröffentl. in der „Deutschen Revue", Jahrg. 1902) 241.
Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon. (Breslau, 1892) 35, 71, 178, 525.
Dernburg, Dr. H., Rechtsgutachten bezüglich der Ansprüche der Allodialerben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen gegen den preußischen Fiskus. (Berlin, 1893) 494.
Deutschlands Konstitutionen. (Rinteln, 1883) 1, 2, 3, 4.
Drucksachen des preußischen Hauses der Abgeordneten 392.
Der Eid der Treue. Von einem lutherischen Christen. (Leipzig, 1894) 140, 210.
Einzeldrucke aus den inbetracht kommenden Jahren 15, 232, 500.
Ernst II., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. 9, 82, 95, 388.
Evangelische Kirchenzeitung (Hengstenbergsche) (Jahrg. 1861) 14.
Feuilleton-Beilage zu der Prager „Politik". (Jahrg. 1866) 239.
Frankenstein, Kuno, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden. (Tübingen, 1887) 389.
Frankfurter Zeitung (Jahrg. 1885) 577.
Frantz, Konstantin, Abfertigung der nationalliberalen Presse. (Leipzig, 1873) 524.
Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland. (Stuttgart, 1897—98) 125, 148, 161, 240, 243, 245, 251.
Friedrich III., deutscher Kaiser, siehe: Tagebuch.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Hessen, siehe: Denkschrift.
Gauvain, H. von, Ohne Krieg zum Frieden. (Erlangen, 1869.) 523.
Generalstabswerk, preußisches, Der Feldzug von 1866 in Deutschland, redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs (Berlin, 1867—68) 65, 211, 213, 251.
Gerlach, E. L. von, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795—1877. (Schwerin, 1903) 172, 177, 179, 192.
Gerlach, E. L. v., Deutschland um Neujahr 1870. Vom Verfasser der Rundschauen. (Berlin, 1870) 519.
Gerlach, E. L. v., Die Annexionen und der norddeutsche Bund, September 1866. Vom Verfasser der Rundschauen (Berlin, 1866) 516.
Gervinus, G. G., Hinterlassene Schriften. (Wien, 1872) 527.

Gesetzsammlung für die Königl. preußischen Staaten (Jahrg. 1866 ff.) 434, 473, 433, 498.
Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die Herzoglich-braunschweigischen Lande. (Jahrg. 1879, 1884) 544, 552, 553, 583, 588.
Gramont, Herzog von, siehe: Memor.
Gruner, J. v., Rückblick auf mein Leben. (Stuttgart, Deutsche Revue, Nov. 1901.) 21, 180.
Hahn, Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik. 1866—1867. (Berlin, 1868) 167.
Haym, Das Leben Max Duncker's. (Berlin, 1891) 192, 228.
Hessische Blätter, (Jahrg. 1873) 393, 486, 527.
Hessische Morgenzeitung (Jahrg. 1866) 227, 230.
Hodenberg, B. Frh. von, Sechs Briefe über die Gewissens- und Begriffsverwirrung in der Politik, Kirche und Wissenschaft der Gegenwart. (Erlangen, 1867) 411, 443.
Hopf, Deutsche Krisis, II. Auflage. (Melsungen, 1899) 67, 69, 148, 482.
Jacini, Due anni di politica italiana (Milano, 1868), 65, 68.
Kalender für den preußischen Volksverein (Jahrg. 1865) 16.
Kanngießer, Otto, Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt durch Preußen im Jahre 1866 (Frankfurt, 1877) 267, 269, 270, 271, 272, 273, 275, 277, 278, 279, 280, 288, 289, 290, 293, 294, 297, 396, 400, 401.
Kienast, Die Legion Klapka. Eine Episode aus dem Jahre 1866 und ihre Vorgeschichte (Wien, 1900) 145, 149, 242, 244, 245.
Kirchthaler, L., Geschichte des k. und k. Infanterie-Regiments Nr. 2, für immerwährende Zeiten Alexander I., Kaiser von Rußland (Wien, 1895) 245.
Klopp, Onno, König Georg V. (Hannover, 1878) 453.
Klopp, Onno, Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover (Wien, 1869) 429, 430, 438, 439, 446, 469, 470, 472, 478.
Klopp, Onno, Die Hannoveraner vor Eisenach am 24. Juni 1866. (Wien, 1869) 388.
Klopp, Onno, Rückblick auf die preußische Annexion des Königreichs Hannover (München, 1868) 388, 407, 411.
Knorr, E., Der Feldzug des Jahres 1866 in West- und Süddeutschland. (Hamburg, 1867—70) 289.
Kongreß der deutschen Rechtspartei in Frankfurt a. M. am 19. u. 20. August 1897 (Hannover, 1897) 339.
Konstitutionelle Zeitung, Dresdener, (Jahrg. 1866) 358.
Kossuth, Lajos Iratai Deutsche Ausgabe (Preßburg, 1881—82) 150, 151, 244.
Kreuzzeitung, siehe: Neue preußische K. Z.
Kulemann, W., Zur braunschweigischen Regentschaftsfrage (Braunschweig, 1902) 587.
La Marmora, Etwas mehr Licht, Enthüllungen über die politischen und militärischen Ereignisse des Jahres 1866. Deutsche Ausgabe. (Mainz, 1873) 10, 29, 36, 41, 43, 54, 60, 61, 62, 66, 67, 70, 71, 77, 84, 85, 87, 88, 98, 128, 129, 130, 146, 152, 153, 155, 175, 182, 183.
Loë, O. v., Fürst Bismarck. Urkundliche Beiträge zum Ruhme eines großen Mannes (Basel, o. J.) 314.
Loftus, The diplomatic reminiscences of Lord Augustus L. 1837—1897. (London 1892—1894) 20, 24.
Mainzer Zeitung (Jahrg. 1866) 237.
Martens, Nouveau receuil général de traités. (Göttingen, 1840—75) 25
Der „Mecklenburger" (Jahrg. 1885) 567.

Meding, Oskar, Memoiren zur Zeitgeschichte. (Leipzig 1881—84) 8, 210, 440, 444, 445.
Memor, A., (Gramont), L'Allemagne nouvelle 1863—1867, (Paris, 1897) 37, 38, 41, 60, 118, 183, 240, 300.
Mendelssohn-Bartholdy, Friedrich v. Gentz. (Leipzig, 1867) 22.
Metternich, Aus M. nachgelassenen Papieren. (Wien, 1880—84) 4.
Mittelrheinische Zeitung (Jahrg. 1866) 261, 263.
Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870—71. (Berlin, 1891) 193.
Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Jahres 1866. (Berlin, 1896) 69, 70.
Moniteur universel (Jahrg. 1866) 89, 459.
Müller, Rudolf, Lose Tagebuchblätter zwischen Krieg und Frieden. (Reichenberg, 1866) 242.
Neue Freie Presse (Wiener) (Jahrg. 1892) 177.
Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung (Jahrg. 1861) 13, 17, 76.
Norddeutsche Allgemeine Zeitung. (Jahrg. 1866) 80, 459.
Notes et Souvenirs de M. Thiers 1870—1873. (Paris, 1904) 319.
Oesterreichs Kämpfe 1866. Vom Generalstabsbureau für Kriegsgeschichte. (Wien, 1867—70) 313.
Oetker, Frdr., Lebenserinnerungen (Kassel, 1885) 132, 133, 134, 135, 138, 228, 376, 377.
Ollivier, L'année fatale Sadowa. (8. Band des Werkes: L'empire libéral) 120, 125, 154, 191, 316, 319, 327, 338.
Politik, siehe: Feuilleton-Beilage.
Poschinger, Preußen im Bundestag 1851—1859. (Leipzig, 1882—84) 95.
Promemoria, betreffend die Auseinandersetzung über das in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1869 sequestrierte Vermögen Sr. Königl. Hoheit des Höchstseligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen. (Kassel, 1875) 482, 494.
Pro Nihilo! Vorgeschichte des Arnimschen Prozesses (Zürich, 1876) 314.
Protest und rechtliche Verwahrung gegen das am 15. Februar 1869 von der königlich preußischen Regierung publizierte sogenannte „Gesetz über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen". (Prag, 1869) 482.
Provinzial-Korrespondenz. (Jahrg. 1866) 67, 76.
Reichsanzeiger, Deutscher, (Jahrg. 1892) 497.
Reichstagsreden Bismarcks, siehe: Bismarck.
Revue des deux mondes (Jahrg. 1866) 191.
Roon, siehe: Denkwürdigkeiten,
Rothan, La politique Française en 1866. (Paris, 1888) 52, 58, 62, 89, 90, 114, 122, 181, 314, 322, 327.
Sammlung von Gesetzen 2c. für Kurhessen. (Jahrg. 1866.) 233.
Schimmelpfeng, A., Die Einwirkung der Annexionen auf die Vertragslogik. Ein Beitrag zur Interpretation einiger Artikel der zwischen der Krone Preußen und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen unterm 17./18. September 1866 abgeschlossenen Uebereinkunft. (Prag, 1868) 380.
Schneider, L., Aus dem Leben Kaiser Wilhelms 1849—1873. (Berlin, 1888) 168, 169, 184, 187, 188.
Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, (Jahrg. 1860 ff, nebst Ergänzungsheften) 7, 22, 32, 37, 39, 41, 42, 49, 50, 51, 84, 85, 86, 110, 124, 130, 162, 206, 219, 220, 253, 261, 267, 339, 343, 344, 345 348, 351, 366, 419, 421, 456, 541, 542, 554, 556.

Seherr-Thoß, Erinnerungen aus meinem Leben (veröffentl. in der „Deutschen Rundschau", Jahrg. 1881), 145, 251.
Sitzungsberichte der braunschw. Landesversammlung (1885), 572 ff, 582.
Sitzungsberichte des deutschen Reichstags 24, 40, 527.
Sitzungsberichte des norddeutschen Reichstags 415, 520.
Sitzungsberichte des preußischen Abgeordnetenhauses 17, 370, 372, 373, 374, 375, 485, 494.
Staatsanzeiger, Kgl. preußischer, (Jahrg. 1866) 241, 389, 466, 467, 497.
Staatshaushaltsetat, preußischer, (Jahrg. 1876) 391.
Stosch, A. v., siehe: Denkwürdigkeiten.
Sybel, v., Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. (München, 1899—1900) 28, 29, 30, 31, 32, 41, 57, 65, 66, 67, 68, 69, 72, 76, 82, 85, 108, 113, 115, 116, 122, 135, 137, 244, 251, 256, 259, 300, 303, 306, 307, 308, 309, 310, 312, 313, 316, 318, 319, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 328, 329, 340, 342, 346, 361, 471.
Tagebuch Kaiser Friedrichs 1870—74, mitgeteilt in der „Deutschen Rundschau" (1888) 23.
Tagebuch des Frhrn. v. Verschuer (Handschriftl. Aufzeichnungen) 377.
Tagebuchblätter aus dem Jahre 1866. Erlebtes und Durchdachtes von einem deutschen Staatsmann. (Darmstadt-Leipzig, 1867) 200, 268.
Thiers, siehe: Notes et Souvenirs.
Treitschke, H. v., Die Zukunft der deutschen Mittelstaaten (Berlin, 1866) 355.
Die Vereinbarkeit des Rechtsanspruchs auf Hannover mit der Nachfolge in Braunschweig. Dargelegt in Rechtsgutachten des Staatsrats und Professors Dr. H. A. Zachariae und des Hofrats und Professors Dr. H. Zoepfl (Hannover, 1885) 574.
Verhandlungen der Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig auf dem 18. ordentlichen Landtage von 1884—1886. 576.
Die Verhandlungen der beiden Häuser des Landtages über die Gesetzvorlagen betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen (Berlin, 1869) 474, 476.
Vilmar, A. F. C., Pastoraltheologische Blätter (Jahrg. 1866) 520.
Vitzthum von Eckstaedt, St. Petersburg und London in den Jahren 1852 bis 1864. (Stuttgart, 1886) 21
Vitzthum von Eckstaedt, London, Gastein und Sadowa. (Stuttgart, 1889) 22, 28, 31, 61, 92, 107, 174, 175, 180, 181, 222, 311, 318, 325, 328, 336, 349, 352, 355, 362, 415.
Volksblatt für Stadt und Land. (Jahrg. 1861) 4.
Volkszeitung, Deutsche, (Jahrg. 1878, 1885) 534, 566.
Weiß, Guido, Die Wage. (1873) 490.
Der Welfenfonds. Aktenmäßige Darstellung (Hannover, 1891) 495.
Wengen, v. d, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen u. Hannover 1866. (Gotha, 1886) 203, 204, 211, 212, 214, 216, 217, 234, 235, 237.
Westphalen, Graf v., Meine Stellung zur Politik „Bismarck" (Mainz, 1868) 499.
Wigand, P., Dr., Heinrich W. J. Thiersch Leben. (Basel, 1888) 508.
Wuttke, H., Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens. 3. Aufl. (Leipzig, 1875) 463, 488, 489, 490.
Zimmermann, Paul, Was bedeutet der Ausdruck Haus Braunschweig in unserm Erbhuldigungseide? (Wolfenbüttel, 1886) 533.
Zukunft, herausg. von Maximilian Harden. (Jahrg. III.) 359.

Buchdruckerei A. W. Zickfeldt, Osterwieck/Harz.
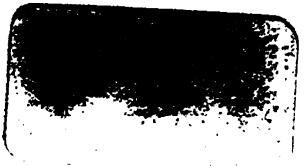
JUL 3 1963